Grossratsprotokoll
Junisession 2019

Session vom 11. Juni 2019
bis 14. Juni 2019

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Junisession 2019

Vize-Präsident	Präsidentin	Aktuare
Della Vedova Alessandro	Gartmann Tina	Gross Domenic/ Barandun Patrick

Regierung

Caduff Marcus	Rathgeb Christian	Parolini Jon Domenic	Cavigelli Mario	Peyer Peter

Stimmenzähler

Ulber Gaby	Hefti Benjamin	Bigliel Thomas

Giacomelli Peter	Jenny Christian							Gasser Josias F.	Lamprecht Rico
Kunz Leonhard	Valär Simi								Danuser Kenneth
Engler Peter	Caviezel Tarzisius							Noi Nicoletta	Widmer Martha
Waidacher Ludwig	Alig Lorenz	Kienz Enrico					Thöny Andreas	Cahenzli Erika	Zanetti Aita
Kasper Christian	Thomann Gaby	Natter Werner					Pajic Pascal Stv.	Schwärzel Jöri	Müller Emil
Hitz Brigitta	Schutz Felix	Rüegg Thomas	Brandenburger Agnes		Horrer Lukas	Preisig Franziska	Hofmann Silvia	Renkel Stefan Stv.	
Wieland Martin	Flütsch Peter	Thür Andrea	Salis Mario		Baselgia Beatrice	Atanes Manuel	Tanner Martin	Ellemunter Men-Duri	
Weidmann Linard	Jochum Giovanni	Hartmann Peter	Favre Accola Valérie		Müller Julia	Rettich Tobias	Widmer Ursin	Casty Guido	
Felix Duosch Fadri	Censi Samuele	Berweger Markus	Gort Thomas		Deplazes Beat	Perl Andri	Bettinaglio Martin	Grass Walter	
Niggli Gian Peter	Wellig Hans Peter	Mittner Norbert	Weber Ruedi		Wilhelm Philipp	Rutishauser Renate	Hohl Oliver	Clalüna Heidi	
Kuoni Christof	Michael Maurizio	Hug Roman				Locher Benguerel Sandra	Loi Bruno	Buchli Daniel	
Holzinger Anna-Margreth	Kunz Rudolf	Koch Jan				Caviezel Conradin	Papa Paolo	Hardegger Urs	
Pfäffli Michael	Marti Urs						Niggli Bernhard	Aebli Martin	
Claus Bruno W.								Gugelmann Edith	
Stiffler Vera								Michael Gian	
			Della Cà Pietro	Dürler Heinz	von Ballmoos Walter	Kappeler Jürg	Deplazes Diego		
		Föhn Sepp	Kohler Erich	Schmid Stefan	Ruckstuhl Philipp	Maissen Carmelia	Brunold Kevin	Geisseler Severin	Derungs Gian
Tomaschett Maurus	Kunfermann Roland	Berther Clemens	Loepfe Reto	Cantieni Roman	Epp René	Caluori Franz Sepp	Märchy Cornelia	Schneider Tino	Zanetti Livio	Casutt Silvia
	Bondolfi Ilario	Fasani Rodolfo	Florin Elita	Tomaschett Gabriela	Paterlini Romano	Sax Ernst	Crameri Reto	Cavegn Remo	

Geschäftsverzeichnis für die Junisession 2019 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Wahlen

1. Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2020

2. Bezeichnung eines Stellvertreters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht für den Rest der Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Kantons Graubünden

2. Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission und weitere Geschäftsberichte

3. Bericht betreffend die Optimierung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte (Botschaften Heft Nr. 9/2018-2019, S. 779)

IV. Aufträge

1. Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis - Sedrun resp. die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn (GRP 2018/2019, S. 667)

2. Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren (GRP 2018/2019, S. 675)

3. Bigliel betreffend Inventar der Denkmalpflege: Information der Grundeigentümer (GRP 2018/2019, S. 676)

4. Collenberg betreffend Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz (BR 945.110) (GRP 2018/2019, S. 667)

5. Ellemunter betreffend Abschaffung der Zusatzgebühr von 30 Franken bei Fahrzeugprüfungen in Scuol, Li Curt und Müstair (GRP 2018/2019, S. 493)

6. Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitsklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 668)

7. Fraktionsauftrag SVP betreffend Abklärung des möglichen Schadensausmasses von Submissionsabreden (Erstunterzeichner Weber) (GRP 2018/2019, S. 661)

8. Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 485)

9. Hohl betreffend Einführung einer Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Grossen Rates und Grossrats-StellvertreterInnen (GRP 2018/2019, S. 486)

10. Kappeler betreffend Anteil Elektrofahrzeuge an Neufahrzeugen (GRP 2018/2019, S. 662)

11. Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Zumutbarkeit von Abwehrmassnahmen zur Durchsetzung des Wildfütterungsverbotes (GRP 2018/2019, S. 676)

12. Rettich betreffend Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige (GRP 2018/2019, S. 486)

13. Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen (GRP 0218/2019, S. 677)

V. Anfragen

1. Cavegn betreffend Lohntransparenz für kantonale Angestellte (GRP 2018/2019, S. 494)

2. Degiacomi betreffend Unterstützung von älteren Arbeitnehmenden bei der Stellensuche (GRP 2018/2019, S. 668)

3. Della Cà betreffend eine neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano (GRP 2018/2019, S. 489)

4. Deplazes (Chur) betreffend Sommer 2018 Schafalp Stutz (GRP 2018/2019, S. 663)

5. Derungs betreffend Konsequenzen der Annahme der Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung (GRP 2018/2019, S. 671)

6. Fraktionsanfrage SVP betreffend Fachbefreiung vom Fremdsprachenunterricht im Ausnahmefall auf der Realstufe (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (GRP 2018/2019, S. 663)

7. Hitz-Rusch betreffend Förderung und Integration autistischer Menschen im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 481)

8. Locher Benguerel betreffend Umsetzung der Integrationsagenda 2019 im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 671)

9. Locher Benguerel betreffend Weiterentwicklung Zweitsprachenunterricht auf der Volksschule (GRP 2018/2019, S. 488)

10. Maissen betreffend die Zukunft von Gemeindefusionen und fusionierten Gemeinden (GRP 2018/2019, S. 669)

11. Michael (Castasegna) concernente la riorganizzazione della Polizia cantonale nella subregione Engadina Alta/Bregaglia (GRP 2018/2019, S. 670)

12. Müller (Felsberg) betreffend Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt (GRP 2018/2019, S. 494)

13. Pfäffli betreffend Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen des Kantons Graubünden im Falle einer schweizweiten ausserordentlichen Lage (GRP 2018/2019, S. 672)

14. Rettich betreffend Simultanübersetzung im Grossen Rat (GRP 2018/2019, S. 670)

15. Tomaschett (Breil) betreffend höchster Stellenzuwachs im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 664)

16. Ulber betreffend IT-Kosten für die Volksschule durch die Einführung des LP 21 (GRP 2018/2019, S. 487)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine

2. Parlamentarische Initiativen
keine

3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Dienstag, 11. Juni 2019
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Renkel Stefan, Jenaz	für	Erhard Simon, Furna (†)
	Pajic Pascal, Chur	für	Degiacomi Patrik, Chur
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder		
	entschuldigt: –		
Sitzungsbeginn:	14.15 Uhr		

---

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Kantons Graubünden

Präsident der Geschäftsprüfungskommission:	Valär
Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie:	Claus
Regierungsvertreter:	Parolini, Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer
Präsident Kantonsgericht:	Brunner
Präsident Verwaltungsgericht:	Meisser

A. Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2018

I. Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag KSS und Regierung
1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2018 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 17 bis 34).

Beschluss
1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2018 (Seiten 17 bis 34) Kenntnis.

B. Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2018 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

III. Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

IV. Detailberatung

a) Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung
2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 35 bis 66).

b) Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die Jahresrechnung 2018 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 71 bis 264 und 291 bis 358).
4. Die Jahresrechnung 2018 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 359 bis 362).

c) Richterliche Behörden

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 265 bis 290).
2. Die Jahresrechnungen 2018 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 265 bis 290).

C. Pendente und erledigte Aufträge

Antrag GPK und Regierung

a) Von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
b) von der Abschreibung infolge Gegenstandslosigkeit des «Incarico Bondolfi concernente la composizione del gruppo di progetto deputato ad elaborare la strategia per al promozione della cultura nel Cantone dei Grigioni» Kenntnis zu nehmen;
c) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshangs Kenntnis zu nehmen;
d) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

Schlussabstimmungen

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2018 (Seiten 35 bis 66) zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2018 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 71 bis 264 und 291 bis 358) mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2018 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 359 bis 362) mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Richterliche Behörden

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2018 (Seiten 265 bis 290) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2018 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte (Seiten 269 bis 290) mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pendente und erledigte Aufträge

a) Der Grosse Rat nimmt von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis.
b) Der Grosse Rat nimmt von der Abschreibung infolge Gegenstandslosigkeit des «Incarico Bondolfi concernente la composizione del gruppo di progetto deputato ad elaborare la strategia per al promozione della cultura nel Cantone dei Grigioni» Kenntnis.
c) Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshangs Kenntnis.
d) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Notariatskommission

Präsident der Kommission für Justiz und Sicherheit: Bondolfi
Präsident Kantonsgericht: Brunner
Präsident Verwaltungsgericht: Meisser

Antrag KJS, Kantons- und Verwaltungsgericht
Genehmigung der Jahresberichte 2018 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Beschluss
Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2018
- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

in globo mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Fraktionsanfrage SP betreffend Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung

Seit Jahren wiederholen sich die Ereignisse bei der Präsentation des Budgets und der Rechnung. Es wird zuerst rot geschrieben (Budget) und dann schwarze Zahlen ausgewiesen (Rechnung). Für das Jahr 2018 war ein Defizit von 33.4 Mio. Franken budgetiert, am Ende resultierte ein Plus von 105.2 Mio. Franken (operatives Ergebnis). Noch deutlicher sind die Abweichungen, wenn man einen Blick auf die Finanzpläne der Vergangenheit wirft. In den Finanzplänen 2005 – 2008, 2009 – 2012, 2013 – 2016 und 2017 – 2020 wurden fast ausnahmslos hohe Defizite prognostiziert, in der Realität waren die Zahlen dann sehr viel positiver. Dieser Umstand macht es für den Grossen Rat schwierig, strategisch zu planen. Es wird aufgrund der pessimistischen Planung oft davon ausgegangen, dass gewisse Investitionen und Ausgaben nicht finanzierbar sind. In der Realität zeigt sich dann aber, dass genügend Geld vorhanden gewesen wäre.

Am stärksten zum Tragen kommt dieses Problem beim Regierungsprogramm resp. Finanzplan. Die Bündner Verfassung sieht in Art. 93 Abs. 2 vor, dass der Kantonshaushalt unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen sein muss. In der Theorie hiesse diese Verfassungsbestimmung, dass auf Jahre der Überschüsse auch Jahre der Defizite möglich sind, etwa zur Stützung der Konjunktur. Die aktuelle Praxis der pessimistischen Prognosen kombiniert mit sehr eng gefassten finanzpolitischen Richtwerten (z.B. max. 50 Mio Franken Budgetdefizit) führt dazu, dass dieser von der Bevölkerung demokratisch legitimierte Spielraum eigentlich gar nicht gegeben ist.

Zudem ist für die Wählerinnen und Wähler die Finanzsituation des Kantons schwer nachvollziehbar, wenn die Regierung jährlich von Budgetdefiziten spricht und über Jahre kontinuierlich rote Zahlen voraussagt, am Jahresende dann doch laufend positiv abgeschlossen wird.

In diesem Kontext stellt die SP-Fraktion folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie hoch waren die Abweichungen pro Jahr zwischen Budget und Rechnung (Stufe operatives Ergebnis) in den letzten 15 Jahren (tabellarische Darstellung in Mio. Franken)? Wie hoch waren die kumulierten Abweichungen über die letzten 15 Jahre? Wie hoch war die durchschnittliche jährliche Abweichung in den letzten 15 Jahren?
2. Analog Frage 1, wie präsentiert sich die Situation für die Finanzpläne 2005 – 2008, 2009 – 2012, 2013 – 2016 und 2017 – 2020?

3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass es bei der langfristigen politischen Planung und Prioritätensetzung für ein Parlament eine zentrale Rolle spielt, ob man davon ausgeht, in einer Zehnjahresperiode ca. 1000 Mio. Franken mehr oder weniger in der Kasse zu haben?
4. Wie gedenkt die Regierung dem Umstand zu begegnen (insb. mit Blick auf den nächsten Finanzplan), dass derart systematisch und kontinuierlich immer in die gleiche Richtung Abweichungen bestehen?
5. Teilt die Regierung die Position, dass ein Finanzplan und ein Budget ein möglichst realistisches und nicht ein pessimistisches oder optimistisches Bild zeigen sollte für eine sinnvolle politische Steuerung öffentlicher Ausgaben und Einnahmen?
6. Ist die Regierung bereit, die finanzpolitischen Richtwerte und deren Höhe mit Blick auf den nächsten Finanzplan im Lichte dieser systematischen Abweichungen kritisch zu prüfen und zu hinterfragen?

Caviezel (Chur), Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Deplazes (Chur), Hofmann, Horrer, Locher Benguerel, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Thöny, Wilhelm, Pajic

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 12. Juni 2019
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin / Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder
	entschuldigt: Casutt-Derungs
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2020

Regierungspräsidium:

Bei 117 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Regierungsrat Christian Rathgeb mit 112 Stimmen als Regierungspräsident 2020 gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

Regierungsvizepräsidium:

Bei 118 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Regierungsrat Mario Cavigelli mit 109 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2020 gewählt.
Einzelne: 0 Stimmen

2. Bezeichnung eines Stellvertreters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht für den Rest der Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020 (Ersatzwahl)

Bei 118 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Philipp Annen mit 113 Stimmen gewählt.
Einzelne: 0 Stimmen.

3. Geschäftsberichte *(Fortsetzung)*

Weitere Geschäftsberichte

Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Valär

Antrag GPK
Kenntnisnahme der «weiteren Geschäftsberichte» und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2018/2019.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2018 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates 2018/2019.

4. Bericht betreffend die Optimierung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte (Botschaften Heft Nr. 9/2018-2019, S. 779)

Präsident der Kommission für Justiz und Sicherheit: Bondolfi
Regierungsvertreter: Peyer

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Grundsatzfragen gemäss Bericht S. 854, Kapitel VIII:

Sollen das Kantons- und Verwaltungsgericht zu einem einzigen kantonalen Gericht zusammengelegt werden?
Ja-Stimmen Kommission: 10
Nein-Stimmen Kommission: 0

Abstimmung
Ja-Stimmen Grosser Rat: 104
Nein-Stimmen Grosser Rat: 0
Enthaltungen: 0

Soll im Falle der Zusammenlegung des Kantons- und Verwaltungsgerichts ein Spezialverwaltungsgericht, bestehend aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts des Kantons Tessin sowie zweier Ostschweizer Kantone, geschaffen werden?
Ja-Stimmen Kommission: 7
Nein-Stimmen Kommission: 3

Antrag Valär:
Grundsatzabstimmung nur über die Frage, ob ein Spezialverwaltungsgericht geschaffen werden soll (Ja) oder nicht (Nein).

Abstimmung im Sinne des Antrags Valär
Ja-Stimmen Grosser Rat: 114
Nein-Stimmen Grosser Rat: 1
Enthaltungen: 0

Soll das Wahlvorschlagsverfahren für Richterinnen und Richter der oberen kantonalen Gerichte im Sinne des Berichts geändert werden?
Ja-Stimmen Kommission: 0
Nein-Stimmen Kommission: 10

Abstimmung
Ja-Stimmen Grosser Rat: 6
Nein-Stimmen Grosser Rat: 106
Enthaltungen: 1

Sollen bei Wiederwahlen im ersten Wahlgang nur die sich zur Wiederwahl stellenden Personen gewählt werden können?
Ja-Stimmen Kommission: 0
Nein-Stimmen Kommission: 10

Abstimmung
Ja-Stimmen Grosser Rat: 0
Nein-Stimmen Grosser Rat: 98
Enthaltungen: 0

Sollen die oberen kantonalen Gerichte ermächtigt werden, Verfahren auf Änderung der Kantonsverfassung sowie von Gesetzen im Bereich der Justizverwaltung und der Justizaufsicht direkt beim Grossen Rat anhängig zu machen?
Ja-Stimmen Kommission: 10
Nein-Stimmen Kommission: 0

Abstimmung
Ja-Stimmen Grosser Rat: 107
Nein-Stimmen Grosser Rat: 0
Enthaltungen: 0

Zusatzfrage der Kommission:
Sollen an den oberen kantonalen Gerichten teilzeitliche Richterstellen zulässig sein?
Ja-Stimmen Kommission: 10
Nein-Stimmen Kommission: 0

Abstimmung
Ja-Stimmen Grosser Rat: 111
Nein-Stimmen Grosser Rat: 1
Enthaltungen: 0

Sollen bei mehrmonatigen Ausfällen von Richterinnen bzw. Richtern und bei ausserordentlich hohen Geschäftslasten ausserordentliche Richterinnen und Richter an die oberen kantonalen Gerichte gewählt werden können?
Ja-Stimmen Kommission: 10
Nein-Stimmen Kommission: 0

Abstimmung
Ja-Stimmen Grosser Rat: 110
Nein-Stimmen Grosser Rat: 1
Enthaltungen: 0

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.
3. Der Grosse Rat beantwortet die Grundsatzfragen betreffend die Optimierung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte wie vorstehend festgehalten.
4. Der Grosse Rat schreibt die Aufträge der Kommission für Justiz und Sicherheit vom 27. August 2015 betreffend Geschäftsverkehr zwischen kantonalen Gerichten, Regierung und Grossem Rat sowie vom 6. Dezember 2016 betreffend Organisation des Kantons- und Verwaltungsgerichts mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

5. Auftrag Bigliel betreffend Inventar der Denkmalpflege: Information der Grundeigentümer

Erstunterzeichner: Bigliel
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 82 zu 30 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Müller (Susch) betreffend Finanzierung des Schweizerischen Nationalparks

Der Schweizerische Nationalpark (SNP) leistet heute weit mehr, als es der gesetzliche Auftrag verlangt. Die Wertschöpfung, die der SNP im Kanton und insbesondere in der Region Engadin/Val Müstair generiert, wurde 2013 von der Universität Zürich auf ca. 20 Mio. Franken beziffert. Jährlich besuchen rund 150'000 Personen das Schutzgebiet. Die Ausstellungen im ganzjährig geöffneten Besucherzentrum in Zernez wurden in den vergangenen Jahren von insgesamt 300'000 Gästen besucht. Die Medienpräsenz verschafft dem ganzen Kanton eine grosse Aufmerksamkeit in breiten Bevölkerungskreisen im In- und Ausland. Damit leistet der SNP einen wesentlichen Beitrag im Marketing der touristischen Destinationen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der SNP eine systemrelevante Institution der kantonalen Wirtschaft darstellt.

Als einziger Nationalpark der Schweiz dürfte seine Ausstrahlung die der regionalen Naturpärke im Kanton noch übertreffen. Letztere werden vom Kanton mit beträchtlichen finanziellen Mitteln unterstützt.

Für das in den Volksabstimmungen gescheiterte Nationalparkprojekt Adula waren Betriebsmittel von jährlich über 5.2 Mio. Franken vorgesehen. Die Kantone Graubünden und Tessin hätten sich mit je 10% und damit rund 500'000 Franken an den Betriebskosten beteiligt.

Die Jahresergebnisse des SNP sind in den letzten Jahren negativ ausgefallen. Besonders ins Gewicht fallen die notwendigen Investitionen bzw. deren Abschreibungen für die Besucherbetreuung (Nationalparkzentrum, Wegunterhalt, Besucherinformation) sowie die gestiegenen Anforderungen im Bereich der Kommunikation (digitale Medien, Social Media). Aufgaben, welche das Gesetz im Grundsatz nicht vorschreibt. Falls nicht ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden können, ist der SNP in naher Zukunft gezwungen, in den oben genannten Bereichen Sparmassnahmen umzusetzen, d.h. sich auf die gesetzlich vorgegebenen Grundaufgaben zu beschränken. Dies hätte einen markanten Leistungsabbau, insbesondere bei der Infrastrukturqualität und der Angebotspalette für die Gäste zur Folge.

Angesichts der oben dargelegten Situation und der unbestrittenen wirtschaftlichen Relevanz des SNP für den gesamten Kanton wäre eine angemessene, langfristige finanzielle Beteiligung des Kantons an die Kosten für Aufgaben des SNP nach Meinung der Unterzeichnenden gerechtfertigt und von grossem gesellschaftlichem Wert.

In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Schweizerische Nationalpark eine systemrelevante Institution für die kantonale Wirtschaft darstellt?
2. Ist die Regierung bereit, den Betrieb des Schweizerischen Nationalparks im gleichen Ausmass zu unterstützen, wie dies bei anderen Parkprojekten vorgesehen gewesen wäre?
3. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, aufgrund der oben aufgeführten Leistungen des Schweizerischen Nationalparks zugunsten des Kantons, im Rahmen eines generellen Leistungsauftrags einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten des Schweizerischen Nationalparks zu leisten?
4. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, dem Schweizerischen Nationalpark für Investitionen zugunsten der Gäste – z.B. für den Unterhalt der markierten Wege oder für Besuchereinrichtungen – à fonds perdu-Beiträge zu gewähren?
5. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, den Schweizerischen Nationalpark für den Betrieb seines Besucher- und Bildungszentrums in Zernez im Rahmen eines Leistungsauftrags zu unterstützen?

Müller (Susch), Pfäffli, Preisig, Aebli, Atanes, Berther, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Casty, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Clalüna, Danuser, Della Cà, Derungs, Ellemunter, Engler, Felix, Gasser, Geisseler, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Hohl, Horrer, Jochum, Kienz, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Maissen, Michael (Donat), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Salis, Schwärzel, Tanner, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), von Ballmoos, Weidmann, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Zanetti (Sent), Pajic

Anfrage Thomann-Frank betreffend Unterstützung von Schüler/innen mit Legasthenie oder Dyskalkulie

Mit Inkrafttreten des überarbeiteten Schulgesetzes im August 2013 werden die Aufgaben der Legasthenie-Therapeuten/innen an die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen übergangen. Die Praxis zeigt, dass Schüler/innen mit einer Legasthenie (Lese-Rechtschreibschwierigkeit) oder einer Dyskalkulie seither eindeutig weniger Unterstützung erhalten. Die Folge sind weniger Fortschritte, grössere Schulprobleme, erheblicher Schulstress bis hin zu psychischen Belastungs-Symptomen. Entsprechend gelangen verzweifelte Eltern mit ihrer Sorge an die Lehr- und Fachpersonen im Kanton sowie an die entsprechenden Fachstellen und nun auch an die Politik.

Die Schulträgerschaften sind gemäss Schulgesetz für die sonderpädagogischen Massnahmen, zu welchen die Förderung von Kindern mit Legasthenie oder Dyskalkulie gehört, zuständig. Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen werden oftmals für SuS mit anderweitigem und umfassendem niederschwelligem Förderbedarf (Integrative Förderung mit Lernzielanpassungen) aufgebraucht, so dass für die vermeintlich weniger dringende oder wichtige Förderung der Kinder mit Le-

gasthenie oder Dyskalkulie im Rahmen der integrativen Förderung ohne Lernzielanpassung keine oder nur wenige Ressourcen übrig bleiben. Die Schule kann in diesem Punkt anscheinend dem im Schulgesetz in Art. 43 Ziff. 1 formulierten Anspruch (Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf haben Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen) im Moment nicht gerecht werden, obwohl in Art. 44 als niederschwellige Massnahmen insbesondere die Integrative Förderung und die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen gelten. Dies ist insofern höchst bedauerlich, da es sich bei Kindern/Jugendlichen mit Legasthenie oder Dyskalkulie in der Regel um SuS mit normaler Intelligenz und gutem Lernpotential handelt, welche „nur“ von einer Teilleistungsschwäche betroffen sind.

ln diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Wie stellt der Kanton sicher, dass SuS mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie im Bereich der integrativen Förderung ohne Lernzielanpassung eine passende Förderung erhalten?
2. Hat der Kanton bezüglich der Abklärungen und Durchführung von sonderpädagogischen Massnahmen, insbesondere für SuS, welche von einer Legasthenie bzw. einer Dyskalkulie betroffen sind, konkrete Zahlen vorliegen?

Thomann-Frank, Märchy-Caduff, Favre Accola, Atanes, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Crameri, Ellemunter, Engler, Fasani, Flütsch, Gasser, Gort, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kienz, Kuoni, Lamprecht, Locher Benguerel, Loi, Müller (Susch), Natter, Noi-Togni, Papa, Perl, Pfäffli, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Schutz, Schwärzel, Tanner, Thöny, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Waidacher, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Zanetti (Sent), Renkel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 12. Juni 2019
Nachmittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Allessandro Della Vedova
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder
	entschuldigt: Michael (Donat), Casutt-Derungs
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Auftrag Hohl betreffend Einführung einer Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Grossen Rates und Grossrats-StellvertreterInnen

Erstunterzeichner:	Hohl
Regierungsvertreter:	Parolini
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 68 zu 48 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen

Erstunterzeichner:	Wilhelm
Regierungsvertreter:	Parolini
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern: **Die Regierung legt dem Grossen Rat einen umfassenden Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» vor, der konkrete und wirksame Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung inklusive Finanzierungsplan und notwendige Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen enthält.** *Die Behandlung des Auftrags Wilhelm wird am Donnerstagvormittag, 13. Juni 2019, fortgesetzt.*

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Kappeler betreffend Kantonale CO_2-Kompensationsplattform

Beim Flugverkehr können individuelle CO_2-Emissionen kompensiert werden, allerdings hauptsächlich durch Unterstützung von Klimaschutzprojekten im Ausland. Möglichkeiten, die ausgestossenen Emissionen durch die Unterstützung von regionalen Projekten auszugleichen, gibt es praktisch nicht. Dabei haben inländische Kompensationen viele Vorteile: Investitionen in die lokale Wirtschaft und eine direkte Verbesserung der Lebensqualität von uns allen. Dies würde es ermöglichen, öffentliche und private Ressourcen nicht nur im Ausland in sogenannte Zertifikate zu investieren, sondern im Kanton, mit den damit verbundenen wirtschaftlichen, ökologischen und innovativen Vorteilen. Eine Internetplattform würde es jeder Person und jedem

Unternehmen ermöglichen, die Emissionen zu berechnen, die kompensiert werden sollen, und dann anschliessend das entsprechende Projekt auszuwählen, welches unterstützt werden soll.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, eine Kantonale CO_2-Kompensationsplattform, allenfalls zur Minimierung der Entwicklungskosten in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, zu realisieren. Die Plattform soll digital sein und Möglichkeiten bieten, kantonale Projekte zur freiwilligen Kompensation von CO_2-Emissionen aufzuschalten. Die Projekte können von sämtlichen Personen, Organisationen oder Unternehmungen eingebracht werden.

Kappeler, Caluori, Wilhelm, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Berweger, Bettinaglio, Bigliel, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Censi, Danuser, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Epp, Föhn, Gasser, Hartmann-Conrad, Hofmann, Horrer, Kasper, Koch, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Müller (Felsberg), Natter, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schmid, Schwärzel, Tanner, Thöny, Thür-Suter, Ulber, von Ballmoos, Waidacher, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Pajic

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend 5 G-Antennen, ist der Ausbau in unserem Kanton in Gefahr?

Standorte von 5G-Antennen geben derzeit in zahlreichen Bündner Gemeinden zu Diskussionen Anlass. Die für die Bewilligung zuständigen Gemeindebehörden sehen sich oft mit zahlreichen Einsprachen oder gar Petitionen konfrontiert. Gleichzeitig wird eine flächendeckende und leistungsfähige Abdeckung mit Internet und Telefonie gefordert. Ein Technologieverbot wäre deshalb die falsche Antwort. Entscheidend ist aber eine abgestützte Planung, in der auch die Stimmberechtigten der entsprechenden Gemeinde mitreden können, denn heute sind die Antennenstandorte oft vom Zufall bzw. von der Auswahl der grossen Mobilfunkanbieter abhängig.

Die Gemeinden sind Träger der Ortsplanung: Sie erfüllen diese Aufgabe im Rahmen des übergeordneten Recht (Art. 3 KRG). Die Grundordnung besteht aus dem Baugesetz, dem Zonenplan, dem Generellen Gestaltungsplan und dem Generellen Erschliessungsplan (Art. 22 Abs. 2 KRG). Der Generelle Erschliessungsplan legt dabei in den Grundzügen die Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen der Bauzonen und anderer Nutzungszonen fest (Art. 45 Abs. 1 KRG). Mit anderen Worten enthält er Anlagen für Abfall, Wasser- und Abwasseranlagen. Zudem enthält er bedeutende Erschliessungsanlagen mit Ausstattungscharakter wie Parkierungsanlagen, Beschneiungsanlagen, Loipen, Fusswege, Wanderwege oder Reitwege (Art. 45 Abs. 2 KRG). Der Erlass und die Änderung des Generellen Erschliessungsplans unterliegt der Abstimmung durch die Stimmberechtigten in den Gemeinden (sofern nicht das Gemeindeparlament, falls vorhanden, dafür zuständig erklärt wird; Art. 48 Abs. 2 KRG). Damit ist er demokratisch legitimiert und die Stimmberechtigten können sich zu den Standorten der geplanten Erschliessungsanlagen äussern.

Die Unterzeichnenden fragen sich, ob es für die flächendeckende Versorgung mit 5G eine kommunale Planung, allenfalls auch eine überkommunale Planung, braucht. Der kommunale Erschliessungsplan ist dafür das richtige Instrument, da er die wesentlichen Anlagen der Grunderschliessung beinhaltet, wozu ohne Weiteres auch das Mobilfunknetz gehört. Zudem ist er demokratisch legitimiert, da er der Abstimmung durch die Stimmberechtigten in der Gemeinde unterliegt und ausserdem vorgängig ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden muss, in dem sich jedermann zu den geplanten Anlagen äussern kann. Die Gemeinden übernehmen damit das Zepter in der Planung und überlassen die Auswahl der umstrittenen Antennenstandorte nicht einfach den Mobilfunkanbietern.

Die Unterzeichnenden möchten daher von der Regierung wissen:

a) welche Bedeutung eine flächendeckende Mobilfunkabdeckung, insbesondere mit 5G, für den Kanton Graubünden hat?

b) ob aus Sicht der Regierung eine bessere, transparentere und tiefgründigere Information der Bevölkerung über die Vor- und Nachteile, die Chancen und Gefahren von 5G notwendig ist und ob die Behörden hierzu eine Informationspflicht trifft?

c) ob die Regierung die Ansicht teilt, dass es für Mobilfunkanlagen, insbesondere für 5G-Antennen, eine Planung braucht?

d) ob aus Sicht der Regierung der kommunale Generelle Erschliessungsplan dafür das richtige Instrument ist?

e) ob die Planung allenfalls auch auf Stufe regionaler oder kantonaler Richtplan erfolgen muss oder ob es auf einer anderen Stufe eine Planung braucht?

Tomaschett (Breil), Engler, Kunfermann, Berther, Berweger, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Crameri, Danuser, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Fasani, Felix, Flütsch, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Grass, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Kienz, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Loepfe, Natter, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pfäffli, Ruckstuhl, Rüegg, Sax, Schmid, Schneider, Schutz, Schwärzel, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Weber, Widmer (Felsberg), Zanetti (Landquart)

Anfrage Märchy-Caduff betreffend Standortbestimmung «Umsetzung integrative Förderung» an der Bündner Volksschule

Im März 2012 hat der Grosse Rat die Totalrevision des Schulgesetzes verabschiedet. In Kraft gesetzt wurde das Gesetz am 1. August 2013. Mit der neuen Schulgesetzgebung hat der Kanton Graubünden die integrative Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen festgelegt und eingeführt.

Damit hat das Parlament Vorgaben des Bundes umgesetzt: Gemäss Art. 20 des Behindertengesetzes sorgen die Kantone dafür, dass behinderte Kinder und Jugendliche eine Grundschulung erhalten, die ihren besonderen Bedürfnissen angepasst ist. Die Kantone fördern, soweit dies möglich ist, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule.

Art. 43 des Bündner Schulgesetzes definiert, welche Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen haben. In Art. 44 werden diese in niederschwellige und hochschwellige Massnahmen gegliedert.

Gemäss Art. 48 Abs. 2 gewährleistet der Kanton das sonderpädagogische Angebot und dessen Umsetzung im hochschwelligen Bereich.

Für den niederschwelligen Bereich sind die Schulträgerschaften zuständig. Die Regierung macht Vorgaben zum sonderpädagogischen Angebot im niederschwelligen Bereich (Art. 49). Für die Anordnung der sonderpädagogischen Massnahmen in diesem Bereich ist die Schulträgerschaft zuständig.

In der Aprilsession 2017 wurden die beiden Aufträge Claus (betreffend Wiedereinführung der Einführungsklassen) und Michael (betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschwelligen Bereich der Sonderpädagogik) vom Grossen Rat überwiesen.

Die Arbeitszeiterhebung 2019, die durch den Schweizerischen Verband der Lehrpersonen durchgeführt wurde, zeigt für die Bündner Schulen unter anderem folgendes auf: 62% der Bündner Lehrpersonen stufen die Ressourcen für die integrative Förderung als unzureichend oder eher unzureichend ein. Diese Aussage und auch die alarmierenden Meldungen aus anderen Kantonen lassen aufhorchen.

Damit die Umsetzung dieser Aufträge sorgfältig und vor allem faktenbasiert vorbereitet werden kann, ist es wichtig, in einer Standortbestimmung zu erfahren, wie sich die Situation betreffend Umsetzung der Integration aktuell an den Bündner Volksschulen zeigt. Deshalb sollte vorgängig zur Ausarbeitung der Vorlage eine Standortbestimmung «betreffend Umsetzung integrative Förderung» erfolgen. Diese sollte insbesondere aufzeigen, was gut gelingt, wo die Schwachstellen liegen und ob die Ressourcen genügen.

In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Wurde in den Bündner Schulen eine Standortbestimmung der Integration durchgeführt oder ist sie geplant? Falls ja, gibt es bereits Resultate und Erkenntnisse? Wo sind die Schwachstellen, wo gelingt die Integration gut? Genügen die Ressourcen?
2. Werden die Vorgaben der Regierung zum sonderpädagogischen Angebot von den Schulträgerschaften eingehalten?

Märchy-Caduff, Locher Benguerel, Kasper, Atanes, Berther, Berweger, Bigliel, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Censi, Clalüna, Claus, Crameri, Danuser, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Fasani, Favre Accola, Florin-Caluori, Flütsch, Föhn, Gasser, Geisseler, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Horrer, Jochum, Kienz, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Michael (Donat), Müller (Felsberg), Natter, Noi-Togni, Paterlini, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Sax, Schmid, Schneider, Schwärzel, Stiffler, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Valär, Waidacher, Weber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Pajic

Anfrage Widmer (Felsberg) betreffend Anpassung der gesetzlichen und finanziellen Grundlage in Sozialhilfefragen

Die öffentliche Sozialhilfe ist eine sehr wichtige Aufgabe der Gemeinden. Der Aufwand für diese Aufgaben nimmt in vielen Gemeinden tendenziell zu und die Sachverhalte werden immer komplexer.

Den grössten Aufwand verursachen Personen, die ihren Pflichten nicht nachkommen und keinerlei Integrationsanstrengungen zeigen, z.B. indem sie sich weigern, eine Arbeit zu suchen. Solche Personen sind klar in der Minderheit, sie verursachen aber einen grossen Mehraufwand bei allen beteiligten Stellen.

Die Gemeinden können Massnahmen verfügen, z.B. die Teilnahme an einem Arbeitsprogramm oder Kürzungen des Grundbedarfes (zuerst 10%, schliesslich bis 30%). Oft reagieren die Personen mit Wohnortwechsel und können dann von vorne (ohne Verfügung) beginnen, weil die neue Gemeinde nicht über die Vorkommnisse in der bisherigen Wohnortsgemeinde informiert wird. Dies ist unbefriedigend! Die bisherige und neue Wohngemeinde sollten sich austauschen und die neue Wohnort-

gemeinde sollte auch bereits verfügte Auflagen (z.B. Mitmachen bei einem Arbeitsprogramm oder Kürzung der Unterstützungsleistungen (Grundbedarfs)) übernehmen dürfen. Die rechtliche Grundlage dafür fehlt aber noch, dies sollte geändert werden. Allgemein sollte man bei Personen, die ihren Pflichten nicht nachkommen, mehr Möglichkeiten haben für Sanktionen.

Einiges an Aufwand bringen auch Personen mit, die aus einer anderen Kultur stammen und oft die Sprache noch nicht beherrschen. Diese Personen werden zwar durch den Kanton unterstützt (Integrationsstelle), dennoch müssen sie viele alltägliche Prozesse schon alleine erledigen und sind damit oft überfordert – so beispielsweise, wenn eine Person aus einem Asylantenheim erstmals eine Wohnung bezieht und dann zuerst alles einrichten muss. Eine stärkere Begleitung durch die Sozialhilfebetreuerin oder den Sozialhilfebetreuer wäre hier vor allem in den ersten zwei Jahren wünschenswert. Die Treffen zwischen Klienten und Sozialhilfebetreuenden sind heute oft zu selten. Auch bei der Regelung von finanziellen Angelegenheiten (Rechnungen zahlen, Einkaufen in geeigneten Filialen usw.) wäre eine bessere Unterstützung anzustreben. Allenfalls wäre der finanzielle Mehraufwand über das Amt für Migration abzugelten, da eine verstärkte Sonderbetreuung für Flüchtlinge nicht Sache der Gemeinden sein sollte. Die Gemeinden sollten aber dennoch die Gewissheit haben, dass Unterstützungsgelder noch gezielter zur verbesserten Integration eingesetzt werden.

Vor diesen Hintergründen gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Ist sich die Regierung dieser Probleme bewusst?
2. Gibt es aus Sicht der Regierung mögliche Massnahmen, um einen besseren Austausch zwischen den Wohngemeinden zu ermöglichen, damit die geschilderten Probleme bei einem Wohnortwechsel nicht von vorne beginnen und die Verfügungen der bisherigen Wohngemeinde weiterhin gelten?
3. Wie steht die Regierung einer stärkeren alltäglichen Begleitung einer sozialhilfeberechtigten Person anderer Kultur während den ersten zwei Jahren gegenüber?
4. Wie könnte eine stärkere Begleitung im Alltag finanziell sichergestellt werden?

Widmer (Felsberg), Florin-Caluori, Ulber, Berther, Bettinaglio, Buchli-Mannhart, Casty, Cavegn, Clalüna, Crameri, Danuser, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Epp, Flütsch, Föhn, Gasser, Gort, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hohl, Kohler, Kunfermann, Kuoni, Lamprecht, Loepfe, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Ruckstuhl, Rüegg, Sax, Schmid, Tanner, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Weber, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Renkel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 13. Juni 2019
Vormittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder
	entschuldigt: Hug, Schutz
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen *(Fortsetzung)*

Erstunterzeichner:	Wilhelm
Regierungsvertreter:	Parolini
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern: **Die Regierung legt dem Grossen Rat einen umfassenden Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» vor, der konkrete und wirksame Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung inklusive Finanzierungsplan und notwendige Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen enthält.**
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags der Regierung mit 103 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege

Bei dem sich abzeichnenden Pflegenotstand sind alle Beteiligten im Gesundheitswesen gefordert. Seit Jahren findet ein Austausch zwischen den Beteiligten am «Runden Tisch» statt, um dem drohenden Personalnotstand entgegenzuwirken. Aktuell haben wir die Situation, dass mehr geeignete Kandidatinnen / Kandidaten das HF Pflege-Studium in Graubünden anstreben, als Praktikumsplätze im Akutbereich zur Verfügung stehen. Die Spitäler sind nicht mehr in der Lage, zusätzliche Ausbildungs- und Praktikumsplätze anzubieten. In den Bereichen Langzeitpflege und Spitex wären aber noch genügend Ausbildungs- und Praktikumsplätze vorhanden. Diese werden aber aufgrund subjektiver fehlender Attraktivität / Wertigkeit der Langzeitpflege für die Abschlusspraktika nicht belegt. Faktisch kommt dies einem Numerus Clausus gleich und widerspricht sämtlichen Bemühungen, mehr qualifiziertes Pflegepersonal auszubilden.

Die momentane Situation ist sehr unbefriedigend, da einige Studieninteressierte keine Ausbildungsmöglichkeit in Graubünden erhalten haben, obwohl sie die Zulassungskriterien zum HF Pflege-Studium erfüllen. Ein möglicher Lösungsansatz könnte die Direktanstellung durch Bündner Betriebe sein, analog der erfolgreichen Umsetzung der Grundbildung zur Fachfrau / zum Fachmann Gesundheit in Graubünden. Die Anstellung der Studierenden erfolgt bedarfsorientiert in den verschiedenen Versorgungsbereichen. Dadurch wird die Gesundheitsversorgungs-Branche in die Pflicht genommen. Dies würde auch eine flexiblere Planung der Praktika und somit die Nutzung des gesamten Potenzials an geeigneten Bewerbern und Ausbildungsplätzen ermöglichen. Auch führt dies zu einer Steigerung der Attraktivität im Langzeitbereich und in der Spitex, denn gerade in diesen Bereichen erwarten wir mit der demografischen Entwicklung, einen zunehmenden Pflege- und Betreuungsbedarf.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung:

Die Regierung sorgt dafür, dass für eine maximale Zahl an Studieninteressierten, welche die schulischen Zulassungskriterien für ein HF Pflege-Studium erfüllen, genügend Ausbildungs- und Praktikumsplätze in Bündner Betrieben zur Verfügung gestellt werden können.

Zusätzlich sorgt die Regierung dafür, dass zukünftig das HF Pflege-Studium im Akut-, Spitex- und Langzeitbereich gleichwertig ist.

Holzinger-Loretz, Hardegger, Florin-Caluori, Alig, Atanes, Berther, Berweger, Bettinaglio, Bigliel, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Clalüna, Danuser, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Engler, Fasani, Felix, Flütsch, Gasser, Giacomelli, Gort, Grass, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hofmann, Horrer, Jenny, Jochum, Kasper, Kienz, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Locher Benguerel, Loepfe, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Susch), Müller (Felsberg), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pfäffli, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Schmid, Schwärzel, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Valär, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent), Pajic, Renkel

Auftrag Caluori betreffend Steuerabzug für die unentgeltliche Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen

Im Jahr 2016 wurden schweizweit 80 Mio. Stunden unbezahlte Arbeit für die Betreuung und Pflege von Personen geleistet. Rund 2/3 der Personen, die privat pflegen und betreuen, stehen voll im Erwerbsleben.

Die Anzahl der Personen, die Betreuungs- und Pflegeleistungen für Angehörige erbringen, ist in der Schweiz zwischen 2000 bis 2013 tendenziell gesunken. Dies führt dazu, dass Pflegebedürftige tendenziell früher als wirklich nötig auf Pflegeangebote (bspw. Spitex) angewiesen sind oder in Pflegeinstitutionen (bspw. Heime) eingewiesen werden. Die Kosten dafür trägt grösstenteils die öffentliche Hand. Mit einem Steuerabzug für unentgeltlich erbrachte private Pflegeleistungen kann diesem Trend entgegengewirkt werden. Private unentgeltliche Pflege soll vom Staat mehr Wertschätzung erfahren.

Von einem Steuerabzug sollen pflegende und betreuende Angehörige profitieren, die einen höheren Zeit- und Koordinationsaufwand nachweisen können, so zum Beispiel:

- Unterstützung bei Körperpflege, Mobilisation und Erhaltung der körperlichen Aktivität;

- Unterstützung bei Planung und Vollzug des Tagesablaufs (inkl. Begleitung zu externen Terminen);

- Regelmässige Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten;

- Erledigung von Hausarbeiten wie Reinigung, Abfallbewirtschaftung, Wäscheservice etc.

Einfache Handreichungen (bspw. Einkaufengehen, Kommissionen erledigen, Briefkasten leeren etc.) sowie Betreuungsleistungen im Rahmen der elterlichen Pflichten berechtigen nicht zum Abzug.

Die Kriterien sind von der Regierung festzulegen. Denkbar ist auch eine minimale Stundengrenze für erbrachte Leistungen oder bspw. ein ärztlicher Nachweis der Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Steuerliche Sozialabzüge sind legitim und können von den Kantonen beschlossen werden. Bislang gibt es in Graubünden keine Abzugsmöglichkeit für private Pflege- und Betreuungsleistungen.

Die Unterzeichnenden beantragen der Regierung, dem Grossen Rat eine Teilrevision des Steuergesetzes des Kantons Graubünden zu unterbreiten, welche vorsieht, dass Personen, die freiwillig und unentgeltlich hilfsbedürftige Menschen pflegen und betreuen, jährlich 5000 Franken vom steuerbaren Einkommen abziehen können.

Caluori, Hitz-Rusch, Rettich, Berther, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Crameri, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Engler, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Gasser, Geisseler, Hartmann-Conrad, Hefti, Holzinger-Loretz, Jenny, Kappeler, Kasper, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Noi-Togni, Paterlini, Preisig, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schneider, Tanner, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Pajic

Fraktionsauftrag CVP betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes durch Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien

Die Finanzen des Kantons Graubünden stehen auf soliden Füssen. Der Kanton schreibt seit mehr als einem Jahrzehnt schwarze Zahlen und verfügt über ein stattliches Eigenkapital. Aufgrund der guten Finanzlage wurden in den letzten Jahren die Unternehmenssteuern erheblich reduziert und wurde auch die Belastung bei den Nachlass- bzw. Erbschaftssteuern gesenkt.

Wenig bis nichts gespürt von diesen Steuersenkungen haben bis anhin die natürlichen Personen und insbesondere der Mittelstand. Dieser ist vielmehr seit Jahren mit ständig steigenden Krankenkassenprämien konfrontiert, welche ein immer grösseres Loch in das Budget der Bürgerinnen und Bürger reissen. Die Krankenkassenprämien sind bereits heute für viele Familien und vor allem Alleinerziehende unbezahlbar geworden. Bei Versicherten mit wenig Einkommen werden die Prämien zwar entweder von der Sozialhilfe übernommen oder die Betroffenen erhalten entsprechende Ergänzungsleistungen. Für einen weiteren Personenkreis gibt es das Instrument der individuellen Prämienverbilligungen (IPV). Viele kommen jedoch nicht in den Genuss von IPV.

Art. 36 lit. h StG sieht zwar einen Steuerabzug für Versicherungsprämien vor. Dieser ist allerdings begrenzt und entspricht aufgrund der steigenden Krankenkassenprämien in vielen Fällen nicht der effektiven Prämienbelastung. Dies ist unbefriedigend. Für die CVP-Fraktion ist es ein Gebot der Stunde, nun auch den Mittelstand steuerlich zu entlasten.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung daher, das kantonale Steuergesetz so abzuändern, dass die Abzüge wie folgt neu festgelegt werden:

- gemäss Art. 36 lit. h Ziff. 1 StG von 8400 auf 10'000 Franken für verheiratete Personen, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben,
- gemäss Art. 36 lit. h Ziff. 2 StG von 4200 auf 5000 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen und
- gemäss Art. 36 lit. h Ziff. 4 StG von 900 auf 1500 Franken pro minderjähriges oder in beruflicher Ausbildung stehendes Kind.

Cavegn, Crameri, Schneider, Berther, Bondolfi, Brunold, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Geisseler, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Paterlini, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Zanetti (Landquart)

Anfrage Kappeler betreffend BIM (Building Information Modeling)

Anlässlich der August-Session 2018 diskutierte der Grosse Rat das Thema Digitalisierungsschub und beauftragte die Regierung, die Grundlagen für einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 40 Mio. Franken zu schaffen.

Das Building Information Modeling BIM (Definition siehe unten) ist ein Element der Digitalisierung in der Baubranche. In die Bauwerksplanung sind verschiedenste Organisationen involviert, so als Auftraggeber in grossem Umfang auch die öffentliche Hand. Die SBB schreiben BIM für ihre Immobilien ab 2021 zwingend vor, für Infrastrukturprojekte ab 2025.

Die Unterzeichnenden fragen die Regierung diesbezüglich an:

1. Was ist der aktuelle Stand bezüglich BIM beim Kanton (Hoch- und Tiefbau)?
2. Ab wann sollen kantonale Projekte zwingend mit Hilfe von BIM geplant werden (Hoch- und Tiefbau)?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass im Hinblick auf die Forderung nach BIM auch kleinere Dienstleister und Unternehmer an den kantonalen Aufträgen (Hoch- und Tiefbau) partizipieren können?
4. Welche ergänzende Massnahmen plant der Kanton bezüglich BIM (z.B. Aus- und Weiterbildung an HTW)?

Definition: Das Building Information Modeling (BIM, Bauwerksdatenmodellierung) ist eine Methode zur optimierten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden und anderen Bauwerken mit Hilfe von Software. Dabei werden alle relevanten Bauwerksdaten digital modelliert, kombiniert und erfasst. Das Bauwerk ist dann als virtuelles Modell auch geometrisch visualisiert.

Kappeler, Loepfe, Hug, Alig, Atanes, Berther, Bigliel, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Cavegn, Censi, Della Cà, Deplazes (Chur), Derungs, Dürler, Engler, Felix, Flütsch, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kohler, Kuoni, Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Perl, Rettich, Rutishauser, Schmid, Schutz, Schwärzel, Thöny, Ulber, von Ballmoos, Waidacher, Zanetti (Landquart), Pajic

Anfrage Pajic betreffend eine Statistik im Bereich LGBTQ-feindlichen Aggressionen

Trotz vieler Fortschritte im Kampf für die Rechte von LGBTQ-Menschen (LGBTQ steht für «Lesbian, Gay, Bisexual, Trans, Queer» und bezeichnet alle Menschen, welche ihre sexuelle Orientierung und/oder ihre Geschlechtsidentität abseits der Heteronormativität verorten) bleibt ein langer Weg zu gehen, bis tatsächlich Gleichstellung erreicht ist. Insbesondere erleiden LGBTQ-Personen auch heute im Kanton Graubünden noch regelmässig psychische, verbale, körperliche oder sexuelle Gewalt. Diese Gewalt ist alltäglich: Die LGBTQ-Dachverbände erfassen mittels einer Helpline durchschnittlich zwei Hassver-

brechen gegen LGBTQ-Menschen in der Schweiz jede Woche, wobei das Ausmass der körperlichen Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besonders schockierend ist. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle ist zudem sehr hoch.

Offizielle Statistiken dazu fehlen leider: Trotz zahlreicher internationaler, von der Schweiz unterzeichneter Abkommen, erfassen die Polizeibehörden den homo-, bi-, inter- und trans-feindlichen Charakter physischer und verbaler Gewalttaten nicht. Der Europarat riet deshalb in seinem 5. Bericht zur Schweiz 2014 den Behörden, endlich «statistische Daten über rassistische, homophobe oder transphobe Motive von Straftaten» zu erfassen. Die vom nationalen Parlament im letzten Herbst beschlossene Erweiterung der Antidiskriminierungs-Strafnorm um das Kriterium der «sexuellen Orientierung» wird zwar – als neuer Straftatbestand – die Erfassung gewisser Arten von Hassdelikten gegen Homo- und Bisexuelle nach sich ziehen. Das gilt jedoch bei Weitem nicht für alle Straftaten, denen ein LGBTQ-feindliches Tatmotiv zugrunde liegt.

Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils der LGBTQ-feindlichen Aggressionen treibt die Opfer in Schweigen, Angstzustände, Isolation und manchmal in den Suizid – insbesondere Jugendliche. Es wird geschätzt, dass bloss 10-20 % der LGBTQ-feindlichen Gewaltfälle angezeigt werden. Laut Schweizer Kennzahlen liegt die Suizidrate bei Jugendlichen, welche nicht heterosexuell sind, fünfmal höher als bei denen, die heterosexuell sind. Bei trans und inter Menschen ist die Gefahr sogar zehnmal höher.

In Anbetracht der gegenwärtigen Zunahme von physischen und verbalen Angriffen gegenüber LGBTQ-Menschen, die den kantonalen und nationalen Organisationen gemeldet werden, ist es umso dringlicher, die derzeitige Praxis der Polizei zu ändern und die LGBTQ-feindlichen Aggressionen in den Kantonen klar zu erfassen. Zu diesem Zweck ist es ebenfalls wichtig, die Justiz- und Polizeibehörden in einer Grundausbildung zu schulen sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Das Erfassen von Statistiken werden ein klares Bild der Sicherheitslage im Kanton Graubünden liefern. Es ist unerlässlich, dass der Staat den Umfang dieser Aggressionen kennt, um effizient gegen die Hassverbrechen vorgehen zu können.

Die Unterzeichnenden dieses parlamentarischen Vorstosses wollen bei den Behörden des Kantons Graubünden ein starkes Zeichen setzen, damit sich der Kanton gegen jegliche Art von Gewalt gegen LGBTQ-Personen einsetzt und alles unternimmt, damit diese in ihrer Integrität und Würde geschützt werden. Deshalb ergeben sich daraus folgende Fragen:

1. Wäre die Regierung bereit, die heutige Polizeipraxis dahingehend zu ändern, dass Aggressionen mit LGBTQ-feindlichem Charakter im Kanton erfasst, analysiert und in einer Statistik publiziert werden?
2. Wäre die Regierung bereit, die Ausbildung der Kantons- und Gemeindepolizeien um eine Schulung für den Umgang mit LGBTQ-feindlichen Aggressionen zu erweitern?
3. Welche Anstrengungen betreibt der Kanton Graubünden bisher, um LGBTQ-Menschen vor Hassverbrechen zu schützen?
4. Welche zukünftigen Massnahmen hat die Regierung geplant, um LGBTQ-Menschen wirksamer vor Diskriminierung und Hassverbrechen schützen zu können?
5. Welche Massnahmen hat die Regierung geplant, um die 5- bis 10-fach erhöhte Suizidrate von LGBTQ-Jugendlichen zu senken?

Pajic, Hofmann, Widmer (Felsberg), Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Deplazes (Chur), Epp, Gasser, Gugelmann, Hardegger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Horrer, Kohler, Locher Benguerel, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Wilhelm

Anfrage Casutt-Derungs betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO veröffentlichte im Sommer 2018 eine Vorlage für die Ergänzung der kantonalen Normalarbeitsverträge (NAV) im Hausdienst. Dieser Modell-NAV will die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, hauptsächlich Pendelmigrantinnen, verbessern, die im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung hauswirtschaftliche Leistungen für vorwiegend ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf erbringen und dafür in deren Haushalt wohnen. Mit der Revision sollen die Arbeits- und Ruhezeiten sowie die Bezahlung der Präsenzzeiten (Rufbereitschaft) geregelt werden. Klar abzugrenzen sind Pflegeleistungen, für diese gelten andere Regeln.

Auch Menschen mit Behinderungen, die Zuhause wohnen und auf Hilfe angewiesen sind, können seit 2012 Personen anstellen, die sie im Alltag unterstützen. Finanziert wird diese Unterstützung über den Assistenzbeitrag, der im Rahmen der 6. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) eingeführt worden ist. Der Assistenzbeitrag trägt u.a. dazu bei, dass Betroffene trotz einer Behinderung eigenständig Zuhause wohnen können, was ihnen die gesellschaftliche und berufliche Integration erleichtert. Die Höhe des Assistenzbeitrags ist in der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV, Art. 39*f*) geregelt. Mit dem Beitrag bezahlen Menschen mit Behinderungen in ihrer Funktion als Arbeitgebende ihre Assistenzpersonen, wobei sie die genauen Anstellungsbedingungen selbst aushandeln können. Mit den aktuellen Tarifen des Assistenzbeitrags gemäss IVV ist jedoch keine Vollfinanzierung gewährleistet. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen damit nicht sämtliche im Modell-NAV vorgesehenen Kosten der Anstellung decken können. Damit Menschen mit Behinderungen weiterhin dank dem Assistenzbeitrag der IV ihre behinderungsbedingte Hilfe selbst organisieren und dadurch Zuhause leben können und dabei ihre Assistenzpersonen mindestens nach den im kantonalen NAV definierten Ansätzen vergüten können, müssen

die Lohnansätze des NAV sowie des Assistenzbeitrags der IV unbedingt abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Auf welche Arbeitsverhältnisse werden allfällige neue Bestimmungen im kantonalen Normalarbeitsvertrag anwendbar sein?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass Menschen mit Behinderungen ihre Assistenzpersonen weiterhin gesetzeskonform (gemäss NAV) anstellen können und somit selbstbestimmend leben können?
3. Wie bezieht der Kanton das Fachwissen von Behindertenorganisation bei der Klärung dieser Fragen ein?

Casutt-Derungs, Hitz-Rusch, Hardegger, Baselgia-Brunner, Berther, Bigliel, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Crameri, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Hartmann-Conrad, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jenny, Jochum, Kasper, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Locher Benguerel, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Susch), Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Ruckstuhl, Rutishauser, Sax, Schmid, Schneider, Schwärzel, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Valär, Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Anfrage Crameri betreffend Wintersperre am Albulapass

Der Albulapass verbindet das Albulatal mit dem Engadin und stellt für beide Täler eine wichtige Verkehrsverbindung dar. Aus Sicherheitsgründen ist die Passstrasse im Winter jeweils für den Strassenverkehr gesperrt; im Sommer werden über 1000 Durchfahrten pro Tag gezählt. Gerade aus touristischer Sicht ist der Albulapass namentlich für das innere Albulatal von grosser Bedeutung. Nicht zu unterschätzen ist auch die wirtschaftliche Bedeutung des Passes, insbesondere für Handel und Gewerbe: Eine Fahrt von Bergün/Bravuogn nach St. Moritz via Julier dauert eine Stunde und 14 Minuten (63.5 Kilometer), während sie über den Albulapass eine Stunde und fünf Minuten dauert (37 Kilometer). Die Reise von Bergün/Bravuogn nach Pontresina beansprucht via Julier eine Stunde und 23 Minuten (71.3 Kilometer) und via Albula eine Stunde und fünf Minuten (35 Kilometer). Besonders augenfällig wird die Distanz nach Scuol im Unterengadin (zumal auch die Zugsverbindungen aus dem Albulatal ins Unterengadin sehr schlecht sind und längere Wartezeiten bis zu einer halben Stunde in Kauf genommen werden müssen): Diese dauert via Julierpass zwei Stunden und 13 Minuten (124 Kilometer) bzw. via Flüelapass zwei Stunden und 31 Minuten (85 Kilometer) und via Albula eine Stunde und 40 Minuten (69 Kilometer).

Nachdem dieses Jahr bereits alle Verkehrsstrassen über die Bündner Alpenpässe geöffnet sind, bleibt der Albulapass für den Strassenverkehr bis fast Mitte Juni gesperrt. Dies bedeutet namentlich für das touristisch geprägte Albulatal, das vom Passverkehr rege profitiert, eine grosse wirtschaftliche Einbusse. Die Wintersperre ist deshalb auf ein Minimum zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Albulapass aus wirtschaftlicher und touristischer Sicht von grosser Bedeutung für die Verbindung zwischen dem Albulatal und dem Engadin ist?
2. Welche Massnahmen müssen ergriffen werden, um die Wintersperre des Albulapasses zu verkürzen?
3. Ist die Regierung bereit, die vorgenannten Massnahmen zu ergreifen?

Crameri, Schutz, Aebli, Alig, Berther, Berweger, Bigliel, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Censi, Claus, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Fasani, Felix, Flütsch, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Hohl, Jochum, Kienz, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pfäffli, Ruckstuhl, Rüegg, Salis, Sax, Schmid, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Weber, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Wieland, Zanetti (Landquart)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 13. Juni 2019
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
	entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Fraktionsanfrage SVP betreffend Fachbefreiung vom Fremdsprachenunterricht im Ausnahmefall auf der Realstufe (Erstunterzeichnerin Favre Accola)

Erstunterzeichnerin:	Favre Accola
Regierungsvertreter:	Parolini
Erklärung	Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Anfrage Locher Benguerel betreffend Weiterentwicklung Zweitsprachenunterricht auf der Volksschule

Erstunterzeichnerin:	Locher Benguerel
Regierungsvertreter:	Parolini
Erklärung	Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Rettich betreffend Simultanübersetzung im Grossen Rat

Erstunterzeichner:	Rettich
Regierungsvertreter:	Parolini
	Antrag Alig Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Anfrage Ulber betreffend IT-Kosten für die Volksschule durch die Einführung des LP 21

Erstunterzeichnerin:	Ulber
Regierungsvertreter:	Parolini
	Antrag Ulber Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
Erklärung	Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Anfrage Cavegn betreffend Lohntransparenz für kantonale Angestellte

Erstunterzeichner: Cavegn
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Cavegn
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Maissen betreffend die Zukunft von Gemeindefusionen und fusionierten Gemeinden

Erstunterzeichnerin: Maissen
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Maissen
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend höchster Stellenzuwachs im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Tomaschett (Breil)
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Tomaschett (Breil)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

8. Auftrag Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis - Sedrun resp. die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn

Erstunterzeichner: Berther
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, die Punkte a) und b) des Auftrages zu überweisen und die Punkte c) und d) des Auftrages abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 16.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Anfrage Wilhelm betreffend Direktvergabe der Provisorien beim Konvikt

Die Erstellung und Miete der Provisorien im Zusammenhang mit der Konviktsanierung kosten rund 2.6 Mio. Franken. Obschon diese Summe die in Art. 14 des kantonalen Submissionsgesetzes festgelegte Obergrenze für eine Vergabe im freihändigen Verfahren (0.3 Mio. Franken) um ein Vielfaches übersteigt, wurde der Auftrag nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern direkt an eine Firma vergeben. In der Sendung "Schweiz aktuell" vom 18.03.2019 zweifelt Vergabespezialist Peter Hettich, Professor für öffentliches Recht an der Universität St. Gallen an, dass genügend legitime Gründe gemäss Art. 3 der kantonalen Submissionsverordnung für ein freihändiges Verfahren der Provisorien vorlagen. Eine Stellungnahme der Regierung zu den Vorwürfen blieb in besagtem Medienbericht aus, stattdessen nahm die Verwaltung Stellung.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb äusserte sich die Regierung im Rahmen der oben erwähnten Berichterstattung nicht zur Frage der freihändigen Vergabe der Konvikt-Provisorien?
2. Wie stellt sich die Regierung zu den Vorwürfen des Vergabeexperten Prof. Hettich, der die Rechtmässigkeit der freihändigen Vergabe zur Erstellung und Miete der Provisorien im Zusammenhang mit der Konviktsanierung anzweifelt?
3. Wie häufig wurden in den vergangenen fünf Jahren kantonale Aufträge mittels Berufung auf Ausnahmebestimmungen im freihändigen Verfahren vergeben, obschon die zulässige Auftragssumme überschritten war? Welche konkreten Aufträge waren davon allenfalls betroffen und wie wurde die freihändige Vergabe begründet?
4. Gedenkt die Regierung bei künftigen Aufträgen im Umfang von mehr als 300'000 Franken die Auslegung der Ausnahmebestimmungen für das freihändige Verfahren enger zu fassen?
5. Teilt die Regierung die Auffassung, dass eine grosszügige Auslegung der Ausnahmebestimmungen für eine Vergabe im freihändigen Verfahren (wie im Falle der Konvikt-Provisorien) Wettbewerb und Innovation hemmt und das Risiko einer nicht tolerierbaren Begünstigungspolitik einzelner Firmen durch den Kanton befördert?

Wilhelm, Bigliel, Bettinaglio, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Caluori, Caviezel (Chur), Della Cà, Deplazes (Chur), Dürler, Felix, Flütsch, Gasser, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Kappeler, Locher Benguerel, Müller (Susch), Müller (Felsberg), Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Stiffler, Thöny, von Ballmoos, Waidacher, Widmer (Felsberg), Pajic

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 14. Juni 2019
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder
	entschuldigt: Buchli-Mannhart, Caviezel (Davos Clavadel), Widmer (Felsberg)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Fraktionsauftrag SVP betreffend Abklärung des möglichen Schadensausmasses von Submissionsabreden (Erstunterzeichner Weber)

Erstunterzeichner:	Weber
Regierungsvertreter:	Cavigelli
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend die Punkte 1 und 3 wie folgt abzuändern: **Die Regierung wird beauftragt, mittels stichprobeweisen oder umfassenden Preisanalysen und Preisvergleichen allfällig überhöhte Preise aussagekräftig aufzuarbeiten, sofern der Sachverhalt nicht unabhängig solcher Expertisen für die Wahrung der Rechtsposition des Kantons und das Schaffen bzw. Wiederherstellen einer Vertrauensbasis mit den Bauunternehmen genügend gesichert ist;** und betreffend den Punkt 2 abzulehnen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags der Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Anfrage Della Cà betreffend eine neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano

Erstunterzeichner:	Della Cà
Regierungsvertreter:	Cavigelli
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Auftrag Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren

Erstunterzeichner:	Bigliel
Regierungsvertreter:	Caduff
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Auftrag Collenberg betreffend Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz (BR 945.110)

Zweitunterzeichner: Brunold
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

5. Auftrag Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Hardegger
Regierungsvertreter: Caduff

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Hardegger
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 87 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. Auftrag Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Zumutbarkeit von Abwehrmassnahmen zur Durchsetzung des Wildfütterungsverbotes

Erstunterzeichner: Niggli-Mathis (Grüsch)
Regierungsvertreter: Caduff

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 61 zu 38 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

7. Anfrage Degiacomi betreffend Unterstützung von älteren Arbeitnehmenden bei der Stellensuche

Zweitunterzeichner: Alig
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Anfrage Deplazes (Chur) betreffend Sommer 2018 Schafalp Stutz

Erstunterzeichner: Deplazes (Chur)
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Deplazes
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

9. Anfrage Derungs betreffend Konsequenzen der Annahme der Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung

Erstunterzeichner: Derungs
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Deplazes
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden

Die Kantonsverfassung Graubündens postuliert in Artikel 75, Absätze 1 und 2: *Kanton und Gemeinden fördern das Wohlergehen und die soziale Sicherheit der Bevölkerung, der Familie und der einzelnen Person. Sie setzen sich für Chancengleichheit für alle ein, **insbesondere für die Gleichstellung von Frau und Mann***.

In Bezug auf die Gleichstellung von Frau und Mann ist Graubünden auf einem guten Weg, wenn auch noch lange nicht am Ziel. Positive Entwicklungen gibt es vor allem in der Bildung. Frauen sind heutzutage gleich gut ausgebildet wie Männer. Ebenfalls positiv ist der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung, der zu einer gewissen wirtschaftlichen Autonomie von Familien (Müttern) beiträgt und die Erwerbsquote von Frauen steigert.

Dagegen gibt es viele Bereiche, in denen keine oder nur eine geringe Entwicklung zu beobachten ist und für welche deshalb folgende Ziele zu verfolgen sind:

- die Erhöhung der politischen Partizipation von Frauen auf allen Ebenen;

- eine starke Erhöhung des Frauenanteils in politischen, amtlichen oder wirtschaftlichen Führungspositionen;

- die Behebung der Lohnungleichheit;- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter und Mütter;

- die bessere Verteilung der bezahlten Erwerbs- und unbezahlten Haus- sowie Freiwilligenarbeit/Betreuungsarbeit;

- Massnahmen gegen die Frauen besonders betreffende wachsende Altersarmut;

- die Vermeidung von stark dominierenden, gesellschaftsprägenden und stereotypen Rollenbildern;

- die Behebung des erheblichen Mangels an geschlechtsspezifischen Statistiken;

- der Schutz vor Gewalt und häuslicher Gewalt sowie vor sexueller Belästigung.

Um in unserem Kanton mehr Fortschritt zu schaffen und um die Attraktivität als Wohn- und Arbeitskanton zu steigern, ist es an der Zeit, die Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden mutig voranzutreiben. Die SP-Fraktion erachtet es als dringend, dass der Kanton Graubünden substanzielle Fortschritte macht.

Sie beauftragt deshalb die Regierung, eine Strategie sowie einen Aktionsplan Gleichstellung sowohl für die kantonale Verwaltung − die als grosse Arbeitgeberin im Kanton mit gutem Beispiel vorangehen soll − als auch ausserhalb der kantonalen Verwaltung auszuarbeiten. Darin sollen entsprechende Ziele und Massnahmen definiert werden, die auch im Regierungsprogramm aufgenommen werden.

Für die Ausarbeitung des Aktionsplans sind die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Locher Benguerel, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes (Chur), Hofmann, Horrer, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Thöny, Wilhelm, Pajic

Incarico Michael (Castasegna) concernente l'adeguamento della prassi di indennizzo dell'Assicurazione fabbricati dei Grigioni

Il 23 agosto 2017 e i giorni seguenti saranno ricordati nella storia della Val Bregaglia e del Cantone dei Grigioni per le devastanti conseguenze causate dalla frana del Pizzo Cengalo e dalle colate detritiche che hanno devastato la Valle Bondasca nonché una parte dei villaggi di Bondo, Spino e Sottoponte. Oltre ad aver cancellato otto vite umane, ricoperto e modificato il paesaggio della Val Bondasca e della Val Bregaglia nei pressi di Bondo la frana ha pure causato la distruzione e la perdita di numerosi fabbricati i cui danni sono stati valutati e puntualmente risarciti dall'Assicurazione fabbricati dei Grigioni.

Sulla base di un'analisi approfondita del funzionamento del sistema assicurativo nel caso di Bondo, emerge comunque la necessità di adeguare la prassi adottata dall'Assicurazione fabbricati dei Grigioni tenendo pure conto degli importanti e incisivi cambiamenti avvenuti negli ultimi anni a livello di pianificazione territoriale.

L'introduzione della Legge sulle abitazioni secondarie nonché le importanti modifiche apportate a livello di Legge sulla pianificazione del territorio impongono nuovi vincoli all'applicazione della Legge concernente l'Assicurazione dei fabbricati limitandone di fatto le possibilità di intervento.

La legge prevede attualmente che un assicurato abbia il diritto di ottenere il risarcimento del valore attuale, nel caso il proprio edificio abbia subito un danno totale. Egli ha inoltre la possibilità, a determinate condizioni, di ottenere il risarcimento del valore a nuovo se, entro un termine prestabilito, ricostruisce nei Grigioni un nuovo edificio più o meno delle stesse dimensioni e per lo stesso scopo. All'acquisto di un fabbricato esistente riceve finora, quale indennizzo, unicamente il valore attuale, indipendentemente se investe di più nel fabbricato acquistato. Quest'esclusione, agli occhi del nuovo orientamento della pianificazione del territorio, che mira a una riduzione o a una ridistribuzione delle zone edificabili, a uno sviluppo degli insediamenti verso l'interno e a una densificazione degli insediamenti esistenti, ma anche tenendo conto di una desiderata rivitalizzazione dei nuclei dei villaggi, risulta illogica e incoerente. La nuova legislazione sulle abitazioni secondarie, per comuni con una quota di abitazioni secondarie superiore al 20%, pone inoltre limiti aggiuntivi come l'obbligo di sottoporre il nuovo edificio al vincolo di abitazione primaria oppure, per il proprietario di un'abitazione secondaria, addirittura l'impossibilità di ricostruire il proprio edificio in quanto la costruzione di nuove abitazioni secondarie non è concessa.

Tenendo conto delle considerazioni sopra elencate i firmatari chiedono al Governo di adeguare la prassi per il risarcimento del valore a nuovo di un edificio, se necessario attraverso una modifica della legge, affinché tutti i proprietari di edifici danneggiati possano farne uso e i nuovi vincoli introdotti (Legge sulla pianificazione del territorio, Legge sulle abitazioni secondarie) non li penalizzino ulteriormente, risp. che un comportamento desiderato da un punto di vista di ordine politico territoriale da parte di proprietari di edifici non venga punito (p.es. l'acquisto e la ristrutturazione di un edificio esistente all'interno del nucleo di un villaggio). In particolare si chiede:

1. Che l'indennizzo del valore a nuovo di un fabbricato possa essere concesso anche per l'acquisto e la ristrutturazione o trasformazione di un edificio esistente, nel pieno rispetto dei principi previsti dalla legge.
2. Che venga creata una clausola d'eccezione per i danneggiati i quali, a causa di un danno totale nella zona di pericolo 1 (rosso), non possono più ricostruire l'edificio nello stesso luogo. Essi dovrebbero, nel caso ideale, poter ricostruire un fabbricato senza essere soggetti a vincoli o acquistare fabbricati esistenti potendo impiegare la differenza tra il valore attuale e il valore a nuovo per gli investimenti che ne incrementano il valore.
3. Che il diritto di indennizzo e le richieste sopraesposte possano essere applicati anche per edifici non danneggiati fisicamente dall'evento distruttivo, qualora essi, per motivi di sicurezza, risultino inaccessibili e inutilizzabili a lungo termine.

Michael (Castasegna), Crameri, Alig, Atanes, Berther, Berweger, Bondolfi, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Clalüna, Claus, Della Cà, Derungs, Ellemunter, Engler, Fasani, Felix, Flütsch, Gasser, Giacomelli, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jenny, Jochum, Kasper, Kienz, Koch, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Coira), Kuoni, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Mittner, Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pfäffli, Rüegg, Salis, Sax, Schmid, Schwärzel, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Waidacher, Weidmann, Wellig, Wieland, Zanetti (Sent)

Auftrag Schwärzel betreffend Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen

Gemäss Aussagen des Regierungsrats Christian Rathgeb in der letzten Grossratssession (Februar 2019) arbeitet bei der kantonalen Verwaltung auf der obersten Kaderstufe keine einzige Person Teilzeit. Der Grund liegt auf der Hand: Es werden keine Teilzeitstellen auf der obersten Kaderstufe angeboten. Dies ist nicht mehr zeitgemäss. Des Weiteren gibt es auch keine flächendeckende Anwendung von Möglichkeiten des Homeoffice/Telearbeit oder anderen flexiblen Arbeitsmöglichkeiten beim Kanton. Dies wird von Dienststelle zu Dienststelle unterschiedlich gehandhabt.

Frauen und Männer suchen heute gleichermassen Verantwortung im Job wie auch in der Familie. Teilzeit und Jobsharing sind gefragter denn je. Die Teilzeitthematik ist auch im höheren Kader angekommen. Die Privatwirtschaft hat reagiert und grössere Firmen schreiben zunehmend Vollzeitstellen nur noch als „80-100%"-Pensen aus. So publiziert z.B. die RhB, welche dutzen-

de unterschiedliche Berufsbilder anbietet, neu keine Stelle mehr mit einem reinen 100%-Pensum. Von Ausnahmen abgesehen, wird dies beispielsweise auch bei der Axa-Winterthur, Lidl, SBB, Allianz oder der Swisscom so gehandhabt.

Teilzeit hat nicht nur viele Vorteile für Arbeitnehmende (z.B. mehr Zeit für Familie, Weiterbildung), sondern auch für den Arbeitgeber. Es sind dies gemäss Studien insbesondere tiefere Fehlzeiten, höhere Durchmischung (Diversity), motiviertere Mitarbeitende, gesteigerte Produktivität und bessere Karten bei Rekrutierungen mit Blick auf den Fachkräftemangel/Demografie.

Wenn der Kanton Graubünden zukünftig mit der Privatwirtschaft mithalten will, dann sollte er den Bedürfnissen der aktuellen Generation Rechnung tragen und verschiedene Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf umsetzen.

Die Unterzeichnenden verlangen kurzfristig, dass Vollzeit-Vakanzen über alle Departemente und Funktionsstufen hinweg (von ganz spezifischen und begründeten Ausnahmen abgesehen) konsequent mit 80-100 Prozent ausgeschrieben werden. Zusätzlich soll überall, wo betrieblich/inhaltlich umsetzbar, die Möglichkeiten der Telearbeit/Homeoffice gefördert und ermöglicht werden. Diese Massnahmen können unbürokratisch und ohne Zusatzkosten relativ einfach und schnell umgesetzt werden.

Schwärzel, Stiffler, Bettinaglio, Atanes, Baselgia-Brunner, Bigliel, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Censi, Danuser, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Felix, Florin-Caluori, Föhn, Gasser, Geisseler, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Kasper, Kienz, Kunfermann, Locher Benguerel, Loepfe, Loi, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Susch), Müller (Felsberg), Natter, Noi-Togni, Papa, Perl, Pfäffli, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Schneider, Schutz, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Weber, Weidmann, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Pajic

Fraktionsauftrag SVP betreffend Auto-Verlad Vereina-Flüelapass

Der Vereina-Tunnel und die Wintersperre des Flüelapasses haben bereits mehrmals zu Diskussionen veranlasst. Obwohl der Vereina-Tunnel für die Region viele Vorteile gebracht hat und auch die Flüelapass-Wintersperre inzwischen fast unbestritten ist, ist die Situation noch lange nicht befriedigend. So bleibt die Flüela-Passtrasse in schneereichen Wintern, mangels Lawinenmanagement im Winter, viel zu lange gesperrt (2019 bis anfangs Juni). Dies führt zu verschiedenen Nachteilen für die Region: die Verlade-Kosten der Unternehmungen und Privatpersonen werden höher, die Flexibilität wird kleiner (Sommerfahrplan am Vereina aber keine offene Passtrasse) und die Gäste des Engadin müssen lange Staus am Vereina akzeptieren und werden früher oder später eine andere Feriendestination aussuchen.

Ebenfalls wurden die Kosten am Vereina in den letzten Jahren nur nach oben angepasst und der Vergleich zu anderen Verladestationen wurde noch krasser. Die Verladegebühren sind mit bis zu 44 Franken für Personenwagen und 288 Franken für Autobusse eindeutig zu hoch. Dies zeigt auch der Vergleich zu Furka (33 Franken und 225 Franken), Lötschberg (29.50 Franken / 220 Franken) und Arlberg (10 Euro). Die Kosten entsprechen auch in keiner Weise der damals bei der Abstimmung über den Vereina-Kredit veröffentlichten Zahl (sog. Betriebskostengrösse) von 11.50 Franken.

Die Regierung wird darum beauftragt:

1. Bei den Verantwortlichen der RhB und des Bundes zu intervenieren und eine Reduktion der Verladepreise auf die Höhe des Furka- und Lötschberges zu verlangen.
2. Die Einführung eines Einheimischen-Tarifes (ähnlich Bergbahnen) für alle Bündnerinnen und Bündner.
3. Die Vereinigung Pro Flüela in schneereichen Wintern besser zu unterstützen (Lawinensprengungen, Schneeräumung etc.) so dass eine Passöffnung anfangs Mai möglich wird.

Salis, Weber, Brandenburger, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Gort, Hug, Koch, Renkel

Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden

Der Regierungsrat wird beauftragt, im laufenden Gesetzgebungsprozess zum neuen kantonalen Energiegesetz einen Zuschlag für PV-Anlagen mit überdurchschnittlichem Winterertrag (Verhältnis Winterstromproduktion: Sommerstromproduktion muss überdurchschnittlich sein) auszurichten. Dies ist möglich in den Bergregionen Graubündens, z.B. den Bau von vertikalen Photovoltaik-Anlagen bei Stausee-Mauern, Strassengalerien, Bergbahnen etc. Die Finanzierung erfolgt staatsquotenneutral.

Begründung
Die Energiestrategie 2050 wurde vom Volk klar angenommen. Darin enthalten ist auch die Abkehr vom Atomstrom und der Ausbau lokaler erneuerbarer Energie. Die Schweiz besitzt dazu ideale Voraussetzungen: In den Alpen erreichen wir für die Solarenergie mit bis zu 1600 kWh/m^2 spanische Verhältnisse. Solarstrom in den Alpen ist aber nicht nur sinnvoll wegen den

sehr hohen Einstrahlungswerten, sondern vor allem auch wegen den hohen Erträgen im Winter. PV-Anlagen im Mittelland unterliegen starken saisonalen Schwankungen. Im Sommer erzeugen sie in der Regel mehr Strom als der Markt benötigt, währenddem sie im Winter nur noch halb so viel Strom produzieren wie im Sommer. Die Gründe dafür sind die geringeren Tageslichtstunden, Nebel, sowie niedrige Stratuswolken, die häufig vor allem in tiefen Lagen die Sonneneinstrahlung behindern. Um den Unterschied zwischen Angebot und Nachfrage auszugleichen, muss die Überkapazität im Sommer für die Nutzung im Winter zwischengespeichert werden. Dies ist derzeit vor allem mit Pumpspeicherkraftwerken in grossem Umfang möglich, es fehlt aber noch weitere Kapazität.

Aus diesem Grund ist es sinnvoller, im Winter mehr Solarstrom zu erzeugen, denn in den Alpen lässt sich im Winter aufgrund der vielen nebelfreien Tagen gleich viel Strom produzieren wie im Sommer. Zudem kann die vom Schnee reflektierte Sonneneinstrahlung noch zusätzlich zur Stromerzeugung genutzt werden. Mehr vom besonders wertvollen Winterstrom liefern Anlagen in Ost- oder Westausrichtung sowie vertikal installierte Module, z.B. in der Nähe von Bergbahnen, wo der Stromanschluss schon vorhanden ist oder an Stausee-Mauern. Eine Interreg Studie zeigt zudem das grosse, langfristige Potential der Solarproduktion in Graubünden auf. Dabei wurden nur die Gebäude innerhalb der Bauzonen berücksichtigt, wobei Ortskerne mit historischen Bauten nicht einbezogen wurden. Ausserhalb der Bauzonen gibt es vielfältige Möglichkeiten zur Stromerzeugung wie oben erwähnt.

Gasser, Schneider, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Bigliel, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Danuser, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Epp, Hofmann, Jochum, Kappeler, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Loepfe, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Müller (Susch), Müller (Felsberg), Noi-Togni, Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schwärzel, Stiffler, Thöny, Tomaschett (Breil), von Ballmoos, Wilhelm, Zanetti (Sent), Pajic

Fraktionsauftrag SVP betreffend «Für ein gutes Klima in Graubünden: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz»

Wie bereits angekündigt, wird die SVP Fraktion in den kommenden Monaten unterschiedliche Aufträge unter dem Titel «Für ein gutes Klima in Graubünden» einreichen. Die SVP Fraktion versteht hierbei unter einem guten Klima nicht nur die Ökologie, sondern eben auch die Ökonomie und somit die lokale Wirtschaft und die Interessen der Bevölkerung. Was gibt es hier im Einklang besseres als Urlaub im eigenen, sehr schönen Land?

Der Steuerabzug für Ferien in der Schweiz ist eine schnelle, machbare Lösung mit grosser Wirkung: Durch mögliche Steuerabzüge aufgrund in der Schweiz verbrachter Urlaube können diese Urlaube wieder attraktiver gemacht und fossile Ressourcen für weite Reisen eingespart werden. Wesentlich ökologischer als Urlaub in einem weit entfernten Land und wesentlich ökonomischer als das Geld ausserhalb der Schweiz zu investieren.

Die Steuerausfälle selbst halten sich nach unserer Ansicht in Grenzen, da Unternehmen aufgrund einer besseren wirtschaftlichen Lage dazu in der Lage sein werden, höhere Beträge an Steuern abzuliefern. Wir haben es an unserer Landsession 2019 in Pontresina gehört. Wir haben Probleme bei der Auslastung unserer Hotels im Kanton. Auch hier werden wir einen positiven Effekt erzielen.

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage für einen Steuerabzug für touristische Aufenthalte in der Schweiz zu unterbreiten.

Koch, Favre Accola, Brandenburger, Della Cà, Dürler, Gort, Hug, Salis, Weber, Renkel

Anfrage Schneider betreffend politische Bildung in Graubünden

In den letzten Monaten haben sich zahlreiche Jugendliche für den Klimawandel engagiert. Trotz der zahlreichen Demonstrationen und Streiks ist die politische Partizipation bei Abstimmungen der jungen Generation (18- bis 25-Jährigen) tiefer im Vergleich zu den anderen Generationen. Im Rahmen des Projekts Promo 35 hat die HTW Chur zudem festgestellt, dass der Anteil der Amtsinhaber, die jünger als 35 sind, nur 5.6 % beträgt. Verbesserungspotenzial sehen die Autoren der Studie unter anderem bei der Informationspolitik.

Die Jugendsession Graubünden hat sich in diesem Jahr unter anderem mit dem Thema Politikunterricht an Oberstufenschulen beschäftigt. Mittels Petition fordert die Jugendsessionen, dass die dritte Oberstufenklasse eine Lektion pro Woche der aktuellen Politik widmet und ein Abschluss des Semesters mit einer Projektwoche. Die Lektion soll laut Petition in einem promotionswirksamen Fach gehalten werden. Das Thema politische Bildung wird seit Jahren schon in mehreren Kantonen diskutiert. So erhalten beispielsweise die Oberstufenschüler des Kantons Aargau ab 2020 wöchentlich Politik-Unterricht, im Kanton Tessin wurde eine Initiative zum Staatskunde-Unterricht angenommen und im März 2019 hat der Grosse Rat in Basel die Initiative «JA zu einem Fach Politik» zur Annahme empfohlen.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Wie beurteilt die Regierung die politische Bildung in den Volksschulen des Kantons Graubünden?

2. Wie wird die politische Bildung im Lehrplan 21 berücksichtigt?
3. Würde ein Jahr politische Bildung im Rahmen eins Fachs «Politik» in der obligatorischen Schulzeit die politische Partizipation der jungen Generation fördern?
4. Was empfiehlt die Regierung, um die politische Bildung zu fördern?

Schneider, Tanner, Brunold, Berther, Bettinaglio, Bigliel, Bondolfi, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Crameri, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Felix, Föhn, Gasser, Geisseler, Grass, Hefti, Hitz-Rusch, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Jenny, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Perl, Rettich, Ruckstuhl, Schmid, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Anfrage Schneider betreffend Betrieb einer öffentlichen Apotheke durch das Kantonsspital Graubünden (KSGR)

Im Eingangsbereich des Neubaus des Kantonsspitals Graubünden ist neben der Unterbringung einer Cafeteria unter anderem auch die Eröffnung einer öffentlichen Apotheke geplant. Diese soll im Laufe des Jahres 2020 in Betrieb genommen werden. Die Apotheke wird dabei als eigenständige Tochtergesellschaft des Kantonsspitals Graubünden geführt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, weshalb das durch Steuergelder finanzierte Kantonsspital eine eigene Apotheke betreiben muss, obwohl die medizinische Grundversorgung im Churer Rheintal mehr als ausreichend abgedeckt ist.

Deswegen möchten die Interpellanten von der Regierung folgende Fragen beantwortet haben:

1. Ist die Führung einer öffentlichen Apotheke durch das KSGR gesetzlich zulässig?
2. Erachtet es die Regierung als sinnvoll, dass das durch Steuergelder finanzierte KSGR mit dem Führen einer öffentlichen Apotheke die Betriebe im Churer Rheintal konkurrenziert?
3. Weshalb wurde der Betrieb der Apotheke nicht öffentlich ausgeschrieben?
4. Im Kantonsspital Aarau wird die öffentliche Apotheke des Spitals gemeinsam durch die Apotheken der Region betrieben. Wurde diese Option ebenfalls verfolgt? Wenn ja, weshalb hat man sich schlussendlich dagegen entschieden?
5. Umgeht das KSGR mit dem Betrieb einer eigenen öffentlichen Apotheke nicht das in Chur vorherrschende eingeschränkte Selbstdispensationsrecht für Ärzte?
6. Ist es gewährleistet, dass die öffentliche Apotheke getrennt von der Spitalapotheke geführt wird und somit die öffentliche Apotheke keine Wettbewerbsvorteile gegenüber den anderen Betrieben in der Region (z.B. durch Mengenrabatte) hat?

Schneider, Rutishauser, Rettich, Berther, Bettinaglio, Bigliel, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Crameri, Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Föhn, Gasser, Hefti, Hohl, Kasper, Kohler, Kunfermann, Maissen, Märchy-Caduff, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pfäffli, Ruckstuhl, Schmid, Stiffler, Tanner, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Widmer (Felsberg)

Anfrage Horrer betreffend Investorenwettbewerb Areal Cadonau

Die Wohnkolonie auf dem Areal Cadonau in Chur wurde 1945/46 für die Angestellten der psychiatrischen Klinik Graubünden errichtet. In den letzten Jahrzehnten wurden praktisch keine Investitionen getätigt, obwohl das Areal sich im Besitz des Kantons befindet. Um das zu ändern, schrieb der Kanton im April 2019 ein Investorenwettbewerb aus. Ziel des Investorenwettbewerbes ist es, einen neuen Baurechtsnehmer zu finden, der das Areal einer neuen (Wohn-)Nutzung zuführt.

Das kantonale Hochbauamt beabsichtigt also, die Parzelle 453 von einem Baurechtnehmer neu überbauen zu lassen (unter Abbruch der historisch wie baukulturell wertvollen Plansiedlung). Im Zusammenhang mit diesem Investorenwettbewerb stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form wurden die bisherigen Mietparteien über den geplanten Investorenwettbewerb informiert?
2. Wurden die Interessen der bisherigen Mietparteien im Rahmen des Ausschreibeprozesses des Investorenwettbewerbs angehört und berücksichtigt? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Ziele verfolgt die Regierung mit dem Investorenwettbewerb im Hinblick auf die Mietzinsgestaltung der neuen Überbauung? Ist ein verbindlicher Anteil an Mietwohnungen, die den Kriterien der Gemeinnützigkeit (vgl. entsprechende Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger und des Bundeamtes für Wohnungswesen) genügen, als Kriterium im Investorenwettbewerb vorgesehen?

4. Wird die Regierung bzw. der neue Investor den bisherigen Mietparteien (auch jenen mit befristeten Mietverträgen) - falls Interesse vorhanden ist - einen Mietvertrag in der neuen Wohnsiedlung anbieten? Wenn nein, warum nicht bzw. warum macht die Regierung dem neuen Investor diesbezüglich keine Vorgaben?

Horrer, Perl, Hohl, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Caluori, Caviezel (Chur), Deplazes (Chur), Gasser, Geisseler, Hofmann, Locher Benguerel, Müller (Felsberg), Preisig, Rettich, Rutishauser, Schneider, Schwärzel, Thöny, Wilhelm, Pajic

Anfrage Rutishauser betreffend Sicherstellung von genügend Praktikumsplätzen für Pflegestudierende

2017 reichte der Schweizerische Berufsverband der Pflegefachpersonen SBK die nationale Pflegeinitiative ein. Er verlangt mit dieser die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl an Pflegefachpersonen, besonders im tertiären Bereich (Pflegefachfrau, Pflegefachmann HF/FH). Aktuell werden in diesem Bereich nur 43% des künftigen Bedarfs ausgebildet.

Die Gesundheitskommission des Nationalrats hat inzwischen einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative erarbeitet, der sich seit dem 20. Mai und noch bis zum 14. August in der Vernehmlassung befindet. In diesem Gegenvorschlag wird die Dringlichkeit der Initiative erkannt und unterstützt. Bund und Kantone sollen für eine ausreichende Anzahl Ausbildungsplätze besorgt sein.

Unter anderem in seinem aktuellen Jahresbericht äussert das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BGS) grosse Schwierigkeiten, genügend Praktikumsplätze für die Pflegestudierenden zu finden. Für diese entsteht möglicherweise die Situation, mitten in der Ausbildung nicht mehr zu wissen, ob, wann und wo sie diese fortsetzen können. Die meisten Institutionen halten die vom Gesundheitsamt in den Leistungsaufträgen vorgegebenen Zahlen nicht wirklich ein.

Verschärft werden wird die Lage einerseits durch die Bevorzugung der Akutspitäler als Ausbildungsort durch die Studierenden, in Zukunft wohl zudem durch den Ersatz von stationären durch ambulante Angebote in den Spitälern. Auf diesen Stationen verbleiben die Patientinnen und Patienten nur während kurzer Zeit, weshalb dort eine Ausbildung von Pflegefachpersonen kaum mehr möglich sein wird.

Eine Folge der Entwicklung «ambulant vor stationär» wird eine Verlagerung von Leistungen im Spital hin zu einer Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die Spitex sein. Deshalb werden dort mehr und vor allem besser qualifizierte Pflegefachpersonen sowie entsprechende Ausbildungsplätze benötigt werden.

Bis anhin werden lediglich den Spitälern die Praktikumsstellenzahlen vorgeschrieben, nicht aber den Bereichen Langzeit, Spitex und Rehabilitation.

Die Unterzeichnenden stellen dazu folgende Fragen:

1. Wie begleitet die Regierung die aktuellen Veränderungen und Herausforderungen bezüglich Pflegebedarf?
2. Beabsichtigt die Regierung, künftig auch die Institutionen des Langzeit-, Spitex- und Rehabilitationsbereichs dazu zu verpflichten, Praktikumsplätze für Pflegestudierende zur Verfügung zu stellen?
3. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Qualität der praktischen Ausbildung weiterhin in allen Institutionen der Gesundheitsversorgung den eidgenössischen Vorgaben für die Ausbildung zur Pflegefachperson HF entspricht?
4. Welche Unterstützung kann der Kanton gerade den kleineren Institutionen zur Erfüllung eines Ausbildungsauftrags bieten?

Rutishauser, Widmer-Spreiter (Chur), Tomaschett-Berther (Trun), Atanes, Baselgia-Brunner, Bigliel, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Clalüna, Crameri, Danuser, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Ellemunter, Favre Accola, Gasser, Grass, Hofmann, Horrer, Kasper, Lamprecht, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Rüegg, Sax, Schwärzel, Thöny, Wilhelm, Pajic

Anfrage Favre Accola betreffend mehr Schutz für Kinder und Jugendliche gegen sexuelle Übergriffe und Missbrauch

Gemäss dem Polizeibericht 2018 wurden in Graubünden 19 Widerhandlungen gegen Art. 187 StGB (Sexuelle Handlungen mit Kindern) und 78 Pornographiedelikte (Widerhandlungen im Sinne von Art. 197 StGB) bearbeitet. Im letzteren Fall handelt es sich hauptsächlich um Kinderpornographie. Die registrierten Fälle haben im mittelfristigen Vergleich zugenommen (von 2015-2018 beinahe eine Verdoppelung). Auch die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie vermeldet eine deutlich Zunahme (+10%) von registrierten Fällen von Kindsmisshandlungen. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren gehen davon aus, dass zum Beispiel in Deutschland jede/r Siebte bis Achte sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht von rund 18 Millionen Minderjährigen aus, die in Europa von sexueller Gewalt betroffen sind.

Davon ausgehen dürfte die Dunkelziffer auch in Graubünden sehr viel höher sein, als die registrierten Widerhandlungen. Einschlägig verurteilte Pädosexuelle weisen mit 50-80% eine sehr hohe Rückfallquote aus und machen 40-50% der Sexualstraftäter aus.

Der Austausch mit KRIPO GR, mit der Beratungsstelle für gewaltausübende Personen, Staatsanwaltschaft GR, der Opferhilfe, FORIO und den Bündner Schulleitungen hat ergeben, dass zwar ein präventiver Handlungsbedarf anerkannt wird, sich jedoch niemand dafür zuständig fühlt.

So verfügt z.B. der Kanton Graubünden bis heute über keine eigene Beratungsstelle für Sexualdelinquenten und Menschen mit pädophilen Störungen, dies obwohl gemäss Fachpersonen eine flächendeckende Bereitstellung von spezialisierten Fachstellen präventiv wirksam wäre. Im Wissen, dass Pädosexuelle Wiederholungstäter sind, wäre es gerade aus Präventionsgründen und zum Schutz der Kinder enorm wichtig, diese Störungen zu therapieren. Aktuell nehmen 70 Betroffene Behandlungen der Beratungsstelle FORIO in Anspruch, seit dem Jahr 2006 wurden bereits 140 Behandlungen abgeschlossen.

Der Bund hat in seiner Antwort vom 11.5.2016 zum Postulat Natalie Rickli Pädophilie, Präventionsprojekt „Kein Täter werden“ für die Schweiz darauf verwiesen, dass er entsprechende Angebote finanziell unterstützt.

Basierend auf diesen Informationen fragen die Unterzeichnenden die Regierung an:

1. Ist die Regierung bereit, Vorgaben zu erarbeiten und für Bündner Schulen zu erlassen, welche ein standardisiertes Vorgehen bei der Personalrekrutierung vorsehen (z.B. Verlangen eines Strafregisterauszugs und Sonderprivatauszugs), wie bei Grenzverletzungen im schulischen Kontext, vorzugeben?
2. Ist die Bündner Regierung bereit, in allen Bündner Volksschulen eine entsprechende Präventionskampagne zwecks Stärkung des Kindes-Ichs und sexueller Aufklärung für verbindlich zu erklären und zu finanzieren?
3. Ist die Regierung bereit einen Auftrag zwecks Erarbeitung und Einführung eines vereinfachten Bündner Standards für (Sport- und Musik-)Vereine zu erteilen, basierend auf den bereits vorhandenen Materialen und Konzepten von Swiss Olympic?
4. Ist die Regierung bereit, einen entsprechenden Leistungsauftrag für eine spezialisierte Beratungsstelle für Sexualdelinquenten, Pädophile und Betroffene in Graubünden zu überprüfen bzw. ein solcher zu erteilen?
5. Ist die Regierung bereit, die Lancierung von Sensibilisierungs-Kampagnen wie „Hinsehen, nicht wegschauen„ oder „Kein Täter werden“, eventuell auch in Koordination mit den anderen Beratungsstellen und Kantonen, zu überprüfen (z.B. SKPPS Schweizerische Kriminalprävention)?
6. Unterstützt die Bündner Regierung im Austausch mit den Bündner Ständeräten und Nationalräten im Rahmen der aktuell stattfindenden Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch eine Verschärfung der Strafen für Delikte gegen die sexuelle Integrität (Einführung von Mindeststrafen)?

Favre Accola, Kasper, Gugelmann, Atanes, Berther, Berweger, Bettinaglio, Bigliel, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cantieni, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Danuser, Della Cà, Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Flütsch, Föhn, Gasser, Gort, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Hohl, Hug, Jochum, Kappeler, Kienz, Koch, Lamprecht, Locher Benguerel, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Salis, Sax, Schwärzel, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Ulber, Valär, von Ballmoos, Weber, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Renkel

Fraktionsanfrage SVP betreffend Übersicht und Transparenz zu den Kostenschüben in der Sozialhilfe

Immer mehr Personen beziehen Sozialhilfe und die einzelne Person bezieht durchschnittlich immer höhere Leistungen. Schweizweit waren es in den letzten zehn Jahren 33 Prozent höhere Sozialhilfeleistungen durchschnittlich pro Person. Mit den gestiegenen Liegenschaftenpreisen sei der Kostenschub allein nicht erklärbar, ist aus einem Bericht des Bundesrates zu lesen.

Auf der Website des Bundesamts für Statistik sind auch die aktuellen Zahlen für Graubünden publiziert. Die Sozialhilfequote ist mit 1.4% bedeutend tiefer als das schweizerische Mittel (3.3%), dennoch ist auch in Graubünden seit 2010 eine klare Steigerung der Sozialquote festzustellen wie auch eine Zunahme bei den Sozialhilfekosten pro Person als auch starke kommunale Unterschiede (Zahlen 2017). Die Sozialhilfequote bei den Ausländern hat in den letzten Jahren überdurchschnittlich zugenommen, von 2.3% im Jahr 2010 zu 3% im Jahr 2017.

Jahr	**Sozialhilfequote in % Graubünden**
2017 & 2016	1.4%
2015	1.3%
2013-2014	1.2%
2010-2012	1.1%
2009	1.2%
2005	1.5%

Gemeinde	**Sozialquote in % (2017)**
Thusis	4.5%
Chur	3.2%
Landquart	2.6%
Ilanz	1.8%
Davos	1.4%
St. Moritz	0.5%
Trimmis	0.5%
Klosters	0.4%

1. Wie hoch waren 2017 die durchschnittlichen Sozialhilfeleistungen pro Bezüger im Kanton Graubünden, wie hoch vor 10 bzw. 15 Jahren?
2. Wie haben sich die Anteile Ausländer und Schweizer in der Sozialhilfe in den letzten 20 Jahren im Kanton Graubünden entwickelt?
3. Wie hoch waren die jährlichen Sozialhilfeleistungen an Migranten seit der Flüchtlingswelle ab 2015?

Die Sozialhilfe setzt sich zusammen aus dem Grundbetrag, bestehend aus *Bargeld*, den *Wohnkosten inkl. Nebenkosten*, den *Sozialversicherungsbeiträgen* (AHV / IV-Beiträge und Krankenkasse) sowie den zusätzlichen Aufwänden der laut SKOS-Richtlinien von den Gemeinden zu übernehmenden *situationsbedingten Leistungen* wie Zahnarzt, Krippenkosten, ÖV-Billette etc. Und sodann noch die zahlreichen *Sozialmassnahmen* wie Familienbegleitungen, Fremdplatzierungen, Integrationszulagen insbesondere für Ausländer. Demgegenüber werden die selbsterwirtschafteten Einnahmen in Abzug gebracht.

Gefragt ist die Entwicklung dieser *Aufwände* im Kanton Graubünden, die der Steuerzahler zu tragen hat:

a) Welchen Betrag gab der Kanton und alle Bündner Gemeinden 2017 für diese *Leistungen* jeweils aus? Wie viel vor 5, 10, und 15 Jahren?

b) In welchen Bereichen erfolgten die grossen Kostenschübe?

Hug, Favre Accola, Brandenburger, Della Cà, Dürler, Gort, Koch, Salis, Weber, Renkel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Dienstag, 11. Juni 2019
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: --
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Eigentlich wollte ich über mein ganzes Präsidialjahr das Thema Gesundheit in meinen Ansprachen ins Zentrum stellen. Aus aktuellem Anlass werde ich diesmal jedoch davon absehen.
Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, findet am 14. Juni 2019, also am kommenden Freitag, der Frauenstreiktag statt. Aber warum streiken die Frauen überhaupt? Frauen haben es in der Schweiz schwerer als anderswo, denn unser Land ist bei der Durchsetzung von grundlegenden Frauen- und Bürgerinnenrechten das Schlusslicht in Europa. So war es bereits beim Frauenstimmrecht und auch bei der Mutterschaftsversicherung. Die halbe Welt führte das Frauenstimmrecht bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein. Das Frauenstimmrecht in der Schweiz wurde durch eine eidgenössische Abstimmung am 7. Februar 1971 wirksam. Somit war unser Land eines der letzten europäischen Länder, welches ihrer weiblichen Bevölkerung die vollen Bürgerrechte zugestanden hat. Die Schweiz war ja jedoch das erste Land, in dem dies durch eine Volksabstimmung des männlichen Teils der Bevölkerung geschah. Ein Jahr nach der nationalen Abstimmung sagte Graubünden mit über 72 Prozent Ja zum Frauenstimmrecht auf kantonaler und auf Kreisebene. Bis die Frauen allerdings auch in allen Gemeinden unseres Kantons mitreden durften, dauerte dies bis 1983, teilweise gegen den Willen der Männer. Dies zum Frauenstimmrecht. Die Mutterschaftsversicherung und das moderne Eherecht liessen noch länger auf sich warten, und wie lange müssen die Frauen noch für die Lohngleichheit kämpfen und darauf warten? Eins ist klar: Gleiche Löhne kommen nicht von selber. Besonders krass sind die Lohnunterschiede von Mann und Frau z.B. bei den Banken und Versicherungen. Dort verdienen Frauen durchschnittlich 33,2 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen und auch in der Maschinenindustrie ist der Lohngraben gross. Dort erhalten Frauen im Schnitt 23,9 Prozent weniger Lohn. Die Berechnungen sind nicht einfach Fantasiezahlen, nein, sie stützen sich auf Zahlen des Bundesamtes für Statistik.
Die Folge davon sind auch massive Unterschiede bei den Renten, besonders bei den Pensionskassenrenten. Die Frauen erhalten im Durchschnitt gerade mal 50 bis 60 Prozent der Männer. Eine Auswirkung davon ist eine starke Steigerung der Ergänzungsleistung gerade bei Frauen in unserem Kanton.
Klar ist: Es gibt in diese Richtung noch viel zu tun. Geht es nämlich im gleichen Schneckentempo weiter wie bisher, dauert es noch mindestens 60 Jahre bis zur Lohngleichheit. Wer weiss, ob die Seychellen dann überhaupt noch existieren oder ob die Klimaerwärmung schneller ist.
Dass man die Gegenwart nicht ohne Kenntnis der Vergangenheit begreifen kann, wissen wir alle aus Erfahrung. Und genau darum hat jede Generation ihre eigenen Fragen an die Geschichte und braucht zur Beantwortung eigenes historisches Wissen. Dieses Wissen ist nicht nur für die Orientierung in der Gegenwart wichtig, sondern insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung der Zukunft.
Bereits im Sommer 2001 hat die Bündner Regierung des Kantons Graubünden das historische Forschungsprojekt Frauen- und Geschlechtergeschichte im 19. und 20. Jahrhundert zu einem der offiziellen Projekte zur 200-Jahr-Feier unseres Kantons ernannt. Mit diesem Projekt erhielten dann auch die Frauen, welche in der Öffentlichkeit bis vor wenigen Jahrzehnten fast nicht vorkamen, in der Geschichtsschreibung den ihnen zustehenden Platz und Stellenwert. Befasst man sich etwas intensiver mit dem Leben in unserem Kanton in den letzten beiden Jahrhunderten, kann man feststellen, dass es nebst der immer wieder erwähnten Männerkultur durchaus auch eine Frauenkultur gab. Und man stellt fest, dass auch in Graubünden Frauen in den vergangenen 200 Jahren tatkräftig ihre Frau standen und sehr viel zum Wohle der hier lebenden Bevölkerung leisteten. Natürlich fand dies bis anhin in historischen Aufzeichnungen kaum Erwähnung.
Erfreulich ist jedoch die Tatsache, dass in Graubünden bereits 1850 ein kantonal einheitliches Erbrecht in Kraft trat. Bis zu diesem Zeitpunkt kannte unser Kanton 18 Erbgesetze. Interessant ist das Bündner Erbrecht deshalb,

da es ohne Diskriminierung der Töchter auskam, während beispielsweise das Zürcher Privatgesetzbuch in der Mitte des 19. Jahrhunderts den Söhnen deutlich den Vorzug vor den Töchtern gab. Bereits in den Statuarrechten der Drei Bünden machte man seit dem 16. Jahrhundert im Prinzip keinen explizit ausgeführten Unterschied zwischen Töchtern und Söhnen mehr.
Als letztes Land in Europa führte die Schweiz am 1. Juli 2005 die Mutterschaftsversicherung ein. Alles fängt mit einem sechswöchigen Beschäftigungsverbot für Frauen nach der Niederkunft an. Dies ist im Glarner Fabrikgesetz von 1864 zu finden. Der Gesundheitsschutz für Arbeiterinnen war damals eine europäische Pioniertat. Der Sonderschutz für Schwangere wurde 1877 auch im eidgenössischen Fabrikgesetz verankert. Den Lohnschutz für den Lohnausfall sollte das neue Krankenversicherungsgesetz, die Lex, vorerbringen. Doch das Gesetz ging im Jahr 1900 in einer Referendumsabstimmung bachab. Für die schlecht verdienenden Fabrikarbeiterinnen wurde dieser Sonderschutz ohne Lohnersatz zum Bumerang. Sie sahen sich gezwungen, das Gesetz zu umgehen und in dieser Zeit eine andere Arbeit anzunehmen. 1904 reichte der Bund Schweizerische Frauenvereine und verschiedene Arbeiterinnenvereine eine Petition ein, die einen Lohnersatz für die Dauer des Arbeitsverbots forderte. Dies blieb jedoch ohne Erfolg. Jedoch sicherte das neue Kranken- und Unfallversicherungsgesetz im Jahre 1918 immerhin die Finanzierung der Pflegeleistungen im Wochenbett. Doch die Morgenröte am Himmel der Mutterschaftsversicherung erlosch bald wieder. 1921 verwarfen der Bundesrat und das Parlament das Übereinkommen Nummer 3 der internationalen Arbeitsorganisation. Es wollte den Frauen vor und nach der Geburt ein Beschäftigungsverbot mit Kündigungsschutz und mit finanzieller Sicht gewähren. Nach dem Frauenstreik von 1991 mit den Gewerkschaften- und der Sozialdemokratin Ruth Dreifuss im Bundesrat wendete sich endlich das Blatt. Noch eine Vorlage scheiterte 1999 am Widerstand von Arbeitgeberverbänden, SVP und Teilen der FDP. Erneut warnten sie von einem Luxus, den sich die Schweiz nicht leisten könne. Im Jahr 2005 war es dann endlich so weit, und die Mutterschaftsversicherung, zwar nur eine Minimallösung, wurde eingeführt.
Klar ist: Die Frauen müssen sich auch weiterhin wehren und für ihre Rechte kämpfen, denn nichts ist sicher, nichts ist garantiert, schon gar nicht die Rechte der Frauen. Das, was wir erreicht haben, das müssen wir immer wieder verteidigen und Neues erkämpfen. Demut und Geduld bringen den Frauen keine Rosen. Uns Frauen wird nichts geschenkt, weder im Job noch sonst wo. Bessere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und bessere Renten fallen nicht vom Himmel. Nur, wenn genügend Druck aufgebaut wird, bewegt sich etwas. Nur mit viel kollektiver Energie entsteht sozialer Fortschritt. Bei der Gleichstellung von Frau und Mann braucht es sogar besonders viel von dieser Energie. Uns allen stehen entscheidende Jahre in der politischen Auseinandersetzung bevor, den Kampf für soziale Sicherheit und gerechte Steuern, um Löhne und Arbeitsbedingungen, um gleiche Rechte für alle.
Nach wie vor harzt es klar mit der Gleichstellung. Obwohl sie seit 1981 in der Verfassung verankert ist, sieht der Alltag der Frauen oftmals anders aus. Nun muss endlich ein grosser Schritt vorangegangen werden. Weil die Anliegen der Frauen bis anhin auf taube Ohren gestossen sind, werden nun am kommenden Freitag ihren Forderungen streikend Gehör verschafft. Gemeinsam sind wir Frauen stark. Packen wir es an.
Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und besonders ganz herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit der Herren.

Totenehrung

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen nun zu der Totenehrung.
Am 31. Januar 2019 ist Fritz Castelberg-Camenisch mit 83 Jahren in Zizers verstorben. Er wurde am 5. Juli 1935 in Chur geboren, wo er aufwuchs, die Schule besuchte und anschliessend die Oberrealschule an der Kantonsschule absolvierte, ehe er an der ETH in Zürich Forstwirtschaft studierte. Fritz Castelberg war mit Madeleine Camenisch verheiratet und hatte eine Tochter und zwei Söhne. Der Verstorbene arbeitete als junger Forstingenieur zuerst in Schiers. 1970 zog er dann nach Zizers, wo er bis zu seinem Lebensabend bleiben sollte. Seine berufliche Laufbahn setzte er als Abteilungschef beim Amt für Melioration fort, amtete danach als Direktor des Waldwirtschaftsverbandes Selva und machte sich schliesslich selbstständig. Fritz Castelberg war aber auch an der Politik interessiert. Während 15 Jahren war er Gemeindepräsident von Zizers, nämlich zwischen 1975 und 1980 und zwischen 1988 und 1998. Des Weiteren durfte er zehn Jahre lang, von 1977 bis 1987, den Kreis Fünf Dörfer als Grossrat im Bündner Parlament vertreten. Der grosse und langjährige Einsatz zugunsten der Öffentlichkeit trug dem Verstorbenen viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie seine Verdienste für Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.
Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Sitzen zu erheben. Besten Dank.
Bevor wir nun zur Vereidigung der erstmals anwesenden Grossratsstellvertreter schreiten, ist Tenueerleichterung erlaubt.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich bitte das Ratsmitglied, welches heute zum ersten Mal an einer Session teilnimmt, sich nach vorne zu begeben, sowie die Ratsmitglieder und die Gäste auf der Tribüne, sich von ihren Sitzen zu erheben.

«Sie, als gewähltes Mitglied des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen».
«Sie, als gewähltes Mitglied des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen».
Falls Sie den Eid ablegen möchten, lauten die Worte des Eides folgendermassen: «Ich schwöre es». Falls Sie das Gelübde ablegen, bitte ich Sie, die Worte «Ich gelobe es» zu sprechen.

Ratsmitglied: Ich gelobe es.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank. Sie dürfen sich setzen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Kantons Graubünden

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir nun mit der Traktandenliste weiterfahren, eine kurze Information: Wie Sie festgestellt haben, haben wir keine Abstimmungsanlage. Darum muss sich jedes Ratsmitglied mittels klarem Handzeichen zu Wort melden. Wir werden dann die Namen hier aufschreiben und anhand unserer Liste abarbeiten. Derjenige, der aufgerufen wird, möchte bitte auf seiner Mikrofontafel den mittleren Knopf drücken, damit er sprechen kann und wenn Sie fertig gesprochen haben, den Knopf auch wieder ausschalten. Dies zu Ihrer Information.
Wir fahren weiter mit der Jahresrechnung 2018 und beginnen mit der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms. Ich gebe Herrn Bruno Claus, dem Kommissionssprecher, das Wort.

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2018

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Die KSS hat die Erfolgskontrolle zusammen mit dem Regierungspräsidenten am 4. Juni durchgeführt und ich darf Sie nun durch die Seiten 19 und folgende durchführen.
Sie finden auf der Seite 19 eine Zusammenfassung der Schwerpunkte der Regierungstätigkeit des Jahres 2018. Auf Seite 21 folgt die eigentliche Erfolgskontrolle mit den Entwicklungsschwerpunkten (ES) und Massnahmen 2018. Hier hat die Regierung jeweils hinzugefügt, ob diese Massnahmen, diese ES umgesetzt, teilweise umgesetzt wurden.
Ich beginne bei der Verwaltung, Reformen Aussenbeziehungen, ES 2/6, Nachhaltigkeit. Jahresziel ist die Bereitstellung von Testversionen für geeignete Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung. Haben Sie Fragen dazu? Das scheint nicht der Fall zu sein.
Wir kommen zum zweiten ES, 3/7, Digitalisierung. Das Jahresziel war, die Grundlagen zur Realisierung von innovativen Dienstleistungen im Bereich E-Government inklusive E-Voting zu schaffen. Hier haben wir auch in der KSS folgende Frage gestellt, die ich hier noch einmal wiederhole, um dem Regierungspräsidenten die Möglichkeit zu geben, hier eine Antwort zu erteilen. Es wird Sie sicher interessieren, wo der Kanton Graubünden im Prozess zu E-Voting im Moment steht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Claus, Sie machen nicht grundsätzlich ein Eintretensvotum wie ansonsten üblich? Sie gehen direkt auf die Schwerpunkte ein?

Claus; Kommissionspräsident: Das haben Sie richtig beobachtet.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dann wäre zuerst noch die Frage gewesen, gibt es Voten gegen Eintreten? Dem ist nicht so. Somit ist Eintreten beschlossen und dann können wir wirklich mit der Detailberatung beginnen oder weiterfahren.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung
1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2018 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 17 bis 34).

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dann sind wir bei ES 1, Sicherheit. ES 4/22, Öffentliche Sicherheit. Herr Kommissionspräsident?

Claus; Kommissionspräsident: Frau Standespräsidentin, da sind wir noch nicht. Wir haben zur Digitalisierung eine Frage gestellt. Die habe ich an den Regierungspräsidenten gerichtet. Er wird Ausführungen machen zum E-Voting-Prozess in Bezug auf den Kanton Graubünden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Pfäffli, Sie haben sich gemeldet. Nicht mehr nötig. Darf ich Sie nochmals bitten, sich klar vor das Mikrofon zu stellen, wenn Sie sprechen? Anscheinend hört man es nicht besonders gut im Raum, wenn man nicht gerade davorsitzt. Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

ES 3/7: Digitalisierung

Regierungspräsident Parolini: Ich wurde vom Präsidenten der KSS aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben zum ES 3/7, Digitalisierung, im speziellen zum Stand der Dinge bezüglich E-Governement.
Mit der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden vom 12. Februar 2018 hat der Grosse Rat die Rechtsgrundlagen für Elektronik-

Voting geschaffen. Gestützt darauf hat die Standeskanzlei im Auftrag der Regierung das Projekt für die Einführung von E-Voting, nach dem in der seinerzeitigen Botschaft vom 16. Oktober 2017 skizierten Vorgehen, an die Hand genommen. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung hat die Regierung entsprechend im September 2018 den Zuschlag für ein neues E-Voting-System der Schweizerischen Post erteilt. Wie vom Bund und den Kantonen verlangt, hat die Post in der Folge ihr vollständiges verifizierbares E-Voting-System vom 25. Februar bis am 24. März 2019 für einen öffentlichen Intrusionstest zur Verfügung gestellt. Zudem hat die Post den Quellcode und die Systemdokumentation offengelegt. Ziel des öffentlichen Intrusionstests und der Offenlegung des Quellcodes war es, vor Einführung des Systems mögliche Schwachstellen aufdecken und beheben zu können. Diese beiden wichtigen Instrumente auf dem Weg zum sicheren E-Voting haben sich bewährt. Bezüglich des weltweit einzigartigen Intrusionstests mit 3200 registrierten Teilnehmern, fällt das Fazit positiv aus. Keinem Teilnehmenden ist es gelungen, in das System «Elektronische Urne» einzudringen und Stimmen zu manipulieren. Hingegen wurden beim Quellcode kritische Fehler entdeckt. Aufgrund dieser Ergebnisse hat die Bundeskanzlei eine Standortbestimmung veranlasst. Die Zulassungs- und Zertifizierungsprozesse werden von ihr überprüft, und es wird weiter auch unter Beizug von Experten geprüft, welche Anpassungen am vollständig verifizierbaren Postsystem erforderlich sind. Dieser Prozess wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Entsprechend wird sich auch für Graubünden der ursprünglich für 1. Januar 2020 geplante Start von E-Voting in sechs Pilotgemeinden voraussichtlich mindestens um ein Jahr verzögern. Für die Regierung gilt nach wie vor, dass der Sicherheit höchste Priorität eingeräumt und E-Voting in Graubünden erst eingeführt wird, wenn ein vollständig verifizierbares E-Voting-System zur Verfügung steht, das allen Sicherheitsanforderungen des Bundesrechts entspricht und entsprechend zertifiziert und vom Bund zugelassen ist. Das ist aktuell noch nicht der Fall.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem ES? Über den ES 4/22, Öffentliche Sicherheit, hat der Kommissionspräsident bereits gesprochen. Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

ES 4/22: Öffentliche Sicherheit

Pfäffli: Die öffentliche Sicherheit ist für Graubünden sehr wichtig. Graubünden ist ein Grenzkanton, entsprechend ist es zentral, dass wir eine gute Zusammenarbeit unserer Kantonspolizei mit dem Grenzwachtkorps und den benachbarten Polizeikorps in Tirol, in Südtirol und in der Lombardei pflegen. Der Kanton Graubünden ist aber auch ein grosser, flächenmässig grosser Kanton. Die Bevölkerung und die Gäste brauchen dementsprechend auch einen Schutz gegen Innen. Auf diesen Punkt nimmt dieser ES mit einem Satz Bezug, es ist der letzte, in dem erwähnt wird, dass in der Augustsession des vergangenen Jahres der Grosse Rat die Teilrevision des Polizeigesetzes beraten hat. Einer der zentralen Punkte dieser Beratung war, dass man den Dualismus in unsere Polizeilandschaft, nämlich zwischen der Kantons- und den kommunalen Polizeien, fest verankert hat. Ich möchte hier an dieser Stelle zwei Zitate aus dem entsprechenden Grossratsprotokoll zitieren. Der Kommissionspräsident, Grossrat Crameri, hat gesagt: «Aus dem Polizeibericht, den die Regierung im Oktober 2015 verabschiedete, entspringt die Erkenntnis, dass auf die Einführung einer Einheitspolizei im Kanton Graubünden, das heisst die Integration der Gemeindepolizeien in die Kantonspolizei, definitiv verzichtet werden soll». Und das Kommissionsmitglied, Grossrat Felix hat, wie übrigens ähnlich auch Regierungsrat Rathgeb und weitere Grossratsmitglieder, die folgende Ausführung gemacht: «Die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit den Gemeindepolizeien wird bekräftig und somit wird am dualen System, welches sich in der Vergangenheit sehr bewährt hat, festgehalten». Ich hätte es sehr begrüsst, wenn in diesem ES auch diese Zusammenarbeit erwähnt worden wäre. Die Sicherheit gegen Innen bedarf der Zusammenarbeit zwischen der Kantons- und der Gemeindepolizei respektive der Stadtpolizei. Diese Zusammenarbeit wird meines Erachtens nach unterschätzt, sie ist für eine effektive Sicherheit in unserem Kanton wichtig und was für mich ganz zentral ist: Kommunal- und Stadtpolizeien kümmern sich um die täglichen Ängste und Sorgen und Nöte der Einheimischen und der Gäste in diesem Kanton. Ich hätte es wirklich geschätzt, wenn diese Zusammenarbeit in diesem Kanton in diesem Schwerpunkt ausdrücklich erwähnt worden wäre. Es ist schade, dass den entsprechenden Mitgliedern der Stadt und der Gemeindepolizeien nicht die nötige Wertschätzung entgegengebracht wird, die sie in ihrem tagtäglichen Beruf auch tatsächlich erwerben und verdienen. Ich schliesse für den Moment mit diesen Ausführungen, werde aber im Laufe dieser Session noch mehrere Male auf dieses Thema zurückkommen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna): Io non intendo porre in questo momento una domanda, ma bensì fare una brevissima considerazione. All'interno di questa priorità di sviluppo legata alla sicurezza nelle zone di frontiera in particolare e a livello transfrontaliero si parla di una ottima collaborazione tra il Corpo delle guardie di confine e la Polizia cantonale. Io non posso fare altro comunque che prendere atto che in una delle zone di confine - ci troviamo nella regione dove questo è avvenuto poco tempo fa - il posto di confine della Polizia cantonale è stato chiuso. Io non so come vogliamo organizzare e gestire una buona collaborazione nelle zone di frontiera se non siamo in grado di gestire queste situazioni.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich möchte ganz kurz auf die Ausführungen von Grossrat Pfäffli eingehen. Zu den

Ausführungen von Grossrat Michael sage ich derzeit noch nichts, weil seine entsprechende Anfrage werden wir dann in aller Klarheit debattieren, wenn es auf der Traktandenliste erscheint.
Betreffend Grossrat Pfäffli: Man muss vielleicht den Hintergrund ein bisschen sehen: Grossrat Pfäffli als zuständiger Polizeivorsteher in seiner Gemeinde St. Moritz möchte gern, dass auch St. Moritz über ein eigenes Polizeikorps verfügt und wir, ich als Polizeidirektor, verantwortlich für die Kantonspolizei in Absprache mit der Kantonspolizei, wir möchten das nicht. Und das ist die Konfliktlinie, die wir haben. Aufgrund der heute vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen, sehen wir uns nicht verpflichtet, St. Moritz diese Aufgaben, wie sie zum Beispiel die Stadt Chur hat, die über ein eigenes Korps verfügt, auch zuzugestehen. Das hat verschiedene polizeiliche Begründungen. Es ist also nicht so, dass wir das St. Moritz nicht irgendwie gönnen möchten, oder auch anderen Gemeinden, aber wir sehen keinen Gewinn für die Sicherheit und um die geht es ja Grossrat Pfäffli letztlich und uns auch, wir sehen keinen Gewinn für die Sicherheit der Bündner Bevölkerung, wenn zusätzliche Gemeinden über ein eigenes Korps verfügen würden. Damit das hier in aller Klarheit gesagt ist. Einen Satz von Grossrat Pfäffli möchte ich aber nicht stehen lassen, nämlich, dass wir den Polizistinnen und Polizisten in den Gemeinden und in der Stadt Chur nicht die nötige Wertschätzung entgegenbringen würden. Dagegen verwehre ich mich mit aller Deutlichkeit, sowohl die Beamtinnen und Beamten der Kantonspolizei, als auch diejenigen in den Gemeinden und in der Stadt. Wir wissen, was sie jeden Tag leisten und davor haben wir Respekt und Hochachtung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Pfäffli, Sie haben sich nochmals gemeldet.

Pfäffli: Nur eine kleine Antwort an Regierungsrat Peyer. Zu Ihrer Information: St. Moritz hat bereits ein Polizeikorps. Es ist so. Das Uniformiertsein, das Bewaffnetsein und der Organisationsgrad, die für einen Korps sprechen, ist bei St. Moritz erfüllt und wir sprechen von St. Moritz aus nicht auf die Zuteilung von Aufgaben und Kompetenzen, die haben wir, es geht darum, zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen zu übernehmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter. Zweitens, Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft. ES 5/25, Demographischer Wandel im Bildungsbereich. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung dazu.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es allgemeine Bemerkungen? Vonseiten Regierung auch nicht. Dann fahren wir weiter mit ES 6/26, Demographischer Wandel und Berufsbildung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? ES 7/27, Bildungsstandort und Forschung. Wortmeldungen? Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

ES 7/27: Bildungsstandort und Forschung

Märchy-Caduff: Ich habe zu diesem ES 7/27 einige Fragen. Die Regierung hat den Leistungsauftrag für die Sonderprofessur im Profilbild Kultur und Vielfalt an die Pädagogische Hochschule Graubünden und eine weitere Sonderprofessur an die Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur vergeben. Zudem kann man in diesem ES nachlesen, dass ein Konzept für eine Sonderprofessur für das Profilbild Lifescience entwickelt wird. Meine Fragen beschränken sich aber auf die Sonderprofessur im Profilbild Kultur und Vielfalt. Worum geht es in dieser Sonderprofessur genau? Und was beinhaltet dieser Leistungsauftrag und welches Ziel verfolgt er?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Mit Beschluss vom 19. Juni 2018 hat die Regierung des Kantons Graubünden der PHGR den Auftrag erteilt, in den Jahren 2018 bis 2024 eine Sonderprofessur für integrierte Mehrsprachigkeitsdidaktik einzurichten. Zweck der Sonderprofessur für diese mehrintegrierte Mehrsprachigkeitsdidaktik ist es, die funktionale Mehrsprachigkeit als wesentliches Ziel der vorschulischen und schulischen Bildung in ein Gesamtkurrikulum zu etablieren und evidenzbasiert Forschung und Entwicklung zu betreiben. Damit soll dem Problem entgegengewirkt werden, wonach der konventionelle, vorwiegend monolinguale Unterricht nur noch bedingt mit der Forderung nach einem mehrsprachigkeitsorientierten transkurrikularen und interkulturellen Fremdsprachenunterricht übereinstimmt und das Potential effektiven Sprachenlernens nach wie vor nicht ausgeschöpft wird. Mit der Sonderprofessur sollen insbesondere die folgende Ziele erfüllt werden: Weiterentwicklung und Ausbau der Forschungs-, Dienstleistungs- und Weiterbildungsangebote, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Doktorat und Postdoc, Generierung von Drittmitteln durch akquirierte Projekte sowie durch Expertisen, Öffentlichkeitsarbeit, Sichtbarmachung, die Semination der Forschungsergebnisse, Kongresse, Tagungen, dann Evaluation, Qualitätsmanagement (evidenzbasierte Forschung, empirische Überprüfung der Unterrichtsmodelle auf deren Wirksamkeit, akademische Evaluation der Professuren). Im Jahresbericht 2018, Seite 32, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, ist der Bericht «Sonderprofessur für integrierte Mehrsprachigkeitsdidaktik» aufgeführt. Da kann man mehr nachlesen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für Grossrat Kohler.

Kohler: Sie haben nun Ausführungen gehört zu Sonderprofessur der Lehre, meine Frage fokussiert nun die Forschung. Wie sieht es auf der anderen Seite, also mit der Stärkung und Unterstützung der Forschung, aus? Die Regierung führt hier aus, dass sie den Lehrgang Life Science favorisiert. Dazu meine Fragen:

Wie weit sind die Konzepte für diese Sonderprofessur Life Science fortgeschritten und auf der anderen Seite, wie unterscheiden sich die Leistungsaufträge an die Academia Raetica von denjenigen der Graduate School Graubünden? Ich verweise hier auf eine Broschüre, sehr interessant, mit Forschungsergebnissen und tollen Berichten. Beschriftet mit Academia Raetica, die Übertitel aber in den weiteren Dokumenten sind beziffert mit Academia Raetica Graduate School Graubünden. Die Unterscheidung ist mir hier nicht ganz klar oder anders gefragt: Könnte man mit schlankeren Strukturen dafür umso schlagkräftigere Organisationen bauen?
Und die dritte Frage ist: Kann man heute sagen, wieviel Gelder in etwa in die Lehre fliessen und auf der anderen Seite wie gross die Forschung davon profitiert?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen oder Fragen zu diesem ES? Regierungspräsident Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Zu den spezifischen Fragen von Grossrat Kohler gibt es nicht detaillierte Auskunft im Moment. Wir sind dran an der Evaluation und auch mit den Partnern an der Diskussion für den Aufbau der Sonderprofessur für das Profilfeld Life Science und auch Ressourcen- und Naturgefahren mit den Instituten auch in Davos zusammen. Aber das ist jetzt momentan noch nicht spruchreif.
Bezüglich den schlankeren Strukturen: Grossrat Kohler hat auch die Academia Raetica und die Graduate School Graubünden erwähnt, da haben wir einen Antrag auf dem Tisch, um die Strukturen zu vereinfachen. Wir sind an der Prüfung derselben Strukturen und auch der Leistungsaufträge mit diesen beiden Organisationen und wir werden zu gegebener Zeit eine Antwort liefern, inwiefern man die Leistungsaufträge anpassen muss und eventuell auch die Strukturen vereinfachen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter bei drittens, Kultur, Sprache und Sport. ES 8/28, Bestandesaufnahme Kulturgut. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Viertens, Gesundheit ES 9/29, Herausforderungen im Gesundheitsbereich. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 10/30, Gesundheitsbewusstes Verhalten. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Fünftens, Soziale Sicherheit, ES 11/23, Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 12/24, Wohnraum für Flüchtlinge. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion?
Sechstens, Verkehr, ES 13/17, Öffentlicher Verkehr. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 14/18, Strassenbau. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Siebtens, Umwelt und Raumordnung, ES 15/5, Klimastrategie. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

ES 15/5: Klimastrategie

Hug: Anlässlich der letzten KSS-Sitzung wurde auch zu diesem ES debattiert. Dabei drehte sich die Diskussion um den Begriff des sogenannten Klimasekretariats. Es wurde dabei interessanterweise festgehalten, was heute bereits läuft und ich denke, es wäre von allgemeinem Interesse, wenn dies auch für unseren Ratsbetrieb ausgeführt würde.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Allgemeine Diskussion? Wird von der Regierungsbank das Wort dazu gewünscht? Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Ich nehme den Ball von Grossrat Hug gerne auf und mache ein paar Ausführungen zur Klimastrategie und vor allem zum Klimasekretariat. Es wurde die Frage gestellt, wo dieses Sekretariat angesiedelt ist. Das Sekretariat ist angesiedelt beim Amt für Natur und Umwelt und das wurde von der Regierung in Beschlussziffer neun von Regierungsbeschluss Nr. 508/2015 gefällt.
Und wie ist dieses organisiert? Mit dem Beschluss der Klimastrategie, mit dem Beschluss der Regierung vom 2. Juni 2015, wurde auch die verwaltungsinterne Organisationsstruktur festgelegt mit den Organen Klimalenkungsausschuss, Klimaforum und Klimasekretariat. Im beiliegenden Dokument sind die Organisation und die Aufgaben im Detail dokumentiert. Ich kann es Ihnen jetzt nicht gerade zeigen. Ich hätte es zwar da, aber vielleicht kommen wir dazu beim Auftrag Wilhelm, das dann noch genauer anzuschauen.
Was sind die genauen Aufgaben? Im Beschlussziffer zehn des Regierungsbeschlusses wurde festgelegt, dass zu den Aufgaben des Klimasekretariats die Planung, die Organisation und die Durchführung der Klimaforen, die Erstellung von Übersichten über die Fortschrittskontrolle in den Handlungsschwerpunkten der Anpassung an den Klimawandel und des Klimaschutzes, die Koordination der Bemühungen zur Beobachtung und Dokumentation des Klimawandels und der Öffentlichkeitsarbeit, die periodische Berichterstattung an die Regierung und an das Bundesamt für Umwelt sowie das Vorbereiten von Anträgen zur Anpassung der Klimastrategie gehören. Als Hilfsmittel für diese Aufgaben ist der Aufbau und die Pflege einer Datenbank zur Erfassung von Projekten und Aktivitäten mit Klimabezug in den Zielen enthalten.
Und die Projektkosten für die obgenannten Aufgaben sind im Regierungsprogramm 2017 bis 2020 ausgewiesen. Dazu wurden für die gesamte Programmperiode 600 000 Franken freigegeben. Im Mittel sind dies etwa 150 000 Franken pro Jahr.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit ES 16/19, Raumbezogene Berggebietsinteressen nach aussen vertreten. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 17/20, Optimale Nutzung des Bodens. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 18/21, Integrales Risikomanagement. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion?

Achtens, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, ES 19/2, Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Rüegg, Sie haben das Wort.

ES 19/2: Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiativen

Rüegg: Als Hotelier bin ich in einer Branche tätig, die der Stellenmeldepflicht unterstellt ist. Bei allem Verständnis für die unterschiedlichen Aufklärungs- und Informationsarbeiten, sie ändern nichts an der Tatsache, dass die Stellenmeldepflicht ein sehr aufwändiges, ein sehr träges und ein in den seltensten Fällen zielführendes Instrument ist. Es dient weder dem Arbeitsuchenden, noch den Unternehmungen. Es ist schlicht ein bürokratisches und ressourcenbindendes Beschäftigungsprogramm. Im Sinne von Wirtschaftsfreundlichkeit und Abbau von bürokratischen Hindernissen sind generelle Anpassungen angezeigt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Diskussion zu diesem ES? Dem ist nicht so. So fahren wir weiter mit dem ES 20/3, Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

ES 20/3: Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität

Müller (Susch): Eine Frage an die Regierung: Wann gedenkt die Regierung, das neue Konzept für die Regionalentwicklung zu verabschieden und dem Grossen Rat vorzustellen?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Wieland, Sie haben das Wort.

Wieland: Unter dem ES 20/3 schreiben Sie unter anderem: Die notwendigen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Bodenstrategie für Gewerbe- und Industrieflächen wurden erarbeitet. Im Übrigen gehen Sie vor allem auf das Gebiet in der Moesa, speziell in San Vittore, ein. Ich gebe aber zu bedenken, dass ein zweites grosses Arbeitsareal sich in der Region Imboden befindet, genauer gesagt im ehemaligen Sägereiareal, und diese grosse brachliegende Fläche ist für Arbeitsplätze reserviert, aber für Arbeitsplätze, die vor allem exportorientiert sind. Uns in der Region fehlen damit Arbeitsplatzflächen für das regionale Gewerbe und ich plädiere sehr dafür, dass die Regierung dafür sorgt, dass dieses Gebiet nicht in den Perimeter der Landfläche für Industrie und Gewerbe für das regionale Gewerbe mit einbezogen wird, sondern separat behandelt wird.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich beantworte zuerst die Frage von Grossrat Müller: Die Regierung hat die neue Stossrichtung der Regionalentwicklung verabschiedet. Übernächste Woche, glaube ich, werden die Vertreter der Regionen informiert, es erfolgte ja eine Einladung letzten Freitag. Die Vernehmlassung ist ab 4. Juli geplant, weil wir derzeit noch in der Übersetzung sind, dass die Version dann auch Romanisch und Italienisch vorliegt, aber die Vernehmlassung läuft ab 4. Juli bis anfangs Oktober, ich meine 4. Oktober, aber behaften Sie mich nicht genau auf das Datum. Der Vorschlag der Regierung bedingt eine Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes und darum gehen wir auch in die Vernehmlassung.
Das zum Regionalmanagement. Zur Frage von Grossrat Wieland: Die, wie Sie es nennen, brachliegende Fläche, das ist eine strategische Fläche, wird raumplanerisch auch so betrachtet und wird auch separat behandelt, soweit mich zumindest das ARE informiert hat, von der Gewerbefläche, welche in der Region Imboden vorhanden oder eben nicht vorhanden ist. Also in diesem Sinne ist dieser Wunsch bereits berücksichtigt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zum ES 21/8, Wettbewerbsfähige Flächen für Beherbergungsprojekte. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 22/9, Tourismusangebote. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

ES 22/9: Tourismusangebote

Marti: Ich möchte zunächst meiner Freude Auskunft verleihen, dass wir hier in Pontresina sind und ich kann den Vertretern der BDP und der SP mir gegenüber sagen: Ich habe noch nie so gerne auf Sie geschaut. *Heiterkeit*. Aber freuen Sie sich nicht zu früh, das Panorama hinter Ihnen ist einmalig und die Fensterfront dazu eben auch. Aber es ist wirklich ein guter Ausblick. Und dann, Frau Standespräsidentin, Sie sind sehr weit weg, fällt mir auf. Aber es ist eine angenehme Weite hier im Saal. *Heiterkeit.* Also das meine ich nicht auf Sie persönlich bezogen, natürlich.
Nun, eine weitere allgemeine Bemerkung vorab an die Regierung: Die Regierung setzt sich ja Jahresziele und Jahresziele, mitunter, die sind ja digital, die erreicht man oder man erreicht sie nicht. Das hat alleine mit der Tatsache zu tun, dass sie manchmal geschlossen formuliert sind und messbar sind. Und ich habe festgestellt, dass Sie jedes Jahresziel, das Sie sich gestellt haben, haben Sie entweder teilweise oder überwiegend oder ganz umgesetzt. Ich bin nicht so einverstanden, ob das wirklich zielführend ist. Das kann auch erlaubt sein, ein Jahresziel nicht zu erreichen und das auch zu benennen, ohne dass es deshalb falsch sein muss. Es hat aber dafür den Vorteil, dass man nicht die Bücher darüber schliesst und noch einmal im nächsten Jahr vielleicht sich überlegt, wie man das Jahresziel dann erreichen könnte. Mir persönlich geht es immer so: Ich erreiche nicht alle Jahresziele und es ist auch gut so, wenn ich dann im Nach-

hinein auch nicht mir fälschlicherweise dann so das gute Gewissen mache, dass ich es teilweise erreicht habe. Und eben: So ist es im Bereich des Jahreszieles 22/9. Das Jahresziel sagt ausdrücklich: Steigerung der Anzahl förderfähiger Projekte im Rahmen des Tourismusprogrammes Graubünden und Sie sagen, es ist weitgehend umgesetzt. Wenn man dann aber im Jahresabschluss in dem gleichen Dokument, das Sie haben, nachliest, dann kann man lesen, ich zitiere Punkt drei auf Seite 112: «Die Minderaufwendungen resultieren vor allem durch die geringe Anzahl im Rahmen des Tourismusprogrammes förderwürdiger Projekte». Und wenn man da auf Seite 113 nachschaut, dann sieht man eine Tabelle und stellt fest, dass von den budgetierten fünf Projekten nur drei umgesetzt werden konnten, also weniger als budgetiert. Und im Vorjahr waren es vier. Also weniger als im Vorjahr. Ich bin deshalb der Auffassung, dass dieses Jahresziel nicht erreicht wurde. Und es soll nicht einfach eine banale Kritik sein. Es ist eine reine Feststellung, das Jahresziel ist nicht erreicht und ich möchte Sie bitten, entsprechend an diesem Punkt auch dranzubleiben und die Tourismusförderungsprogramme weiterhin versuchen zu steigern.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem ES? Von Seiten Regierungsbank? Wird nicht gewünscht. Wir sind bei ES 23/10, Tourismussystem Graubünden. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 24/11, Nutzung Wasserkraft. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

ES 24/11: Nutzung Wasserkraft

Müller (Susch): Ich hätte zu Regierungsrat Cavigelli eine Frage, ob Sie schon etwas dazu sage können, in welche Richtung das neue Strommarkt-Design geht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Jochum, Sie haben das Wort. Entschuldigung, Grossrat Marti, darf ich Sie bitten, den Knopf zu drücken? Grossrat Jochum.

Jochum: Non si tratta di una domanda da parte mia, ma di una considerazione, o più che altro di una richiesta: ho avuto occasione già durante la sessione del Gran Consiglio di dicembre di esprimermi in merito al punto di sviluppo 24.11 «Utilizzo della forza idrica». Un posizionamento forte della forza idrica è di primaria importanza per il nostro Cantone, sia dal punto di vista ambientale che economico.
Ich begrüsse es sehr, dass der Kanton sich im Verbund mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, aber auch der Energiedirektorenkonferenz, für die Interessen der Wasserkraftkantone einsetzt und an zielführenden Lösungsvorschlägen gearbeitet hat. Damit kann der Wasserkraft gebührend in Wert gesetzt werden, namentlich was die Systemrelevanz der Wasserkraft, deren Beitrag zur Versorgungssicherheit und die ökologischen Vorteile betrifft. Darüber hinaus ist die Wasserkraft auch ein wichtiger Arbeitgeber auf das gesamte Territorium des Kantons Graubündens, namentlich auch in unseren abgelegenen Talschaften.
Die Arbeit zum ES 24/11, sie ist ja nur teilweise umgesetzt, muss unbedingt weiterverfolgt und intensiviert werden. Es gilt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den existentiellen Qualitäten der einheimischen Wasserkraft und mit ihren Speicherseen und der enormen Flexibilität Rechnung tragen. Andere erneuerbare Quellen haben ebenfalls Vorteile, Strom wird aber nur dann produziert, wenn die Wetterbedingungen vorteilhaft sind. Eine sinnvolle Verbindung zwischen den unterschiedlichen Technologien ist anzustreben. Es wird ja von Sparen, effizientem Umzug, Speicherfähigkeit gesprochen. Der Wirkungsgrad der Wasserkraft, und ich denke hier an unsere einheimischen Speicherseen oder Pumpspeicherkraftwerke, ist höher, als wenn Strom in Wasser umgewandelt werden müsste, oder im Verhältnis zu 60- bis 80-jährigen Konzessionen in kurzlebigen Batterien gespeichert werden müssten. Es ist deshalb der Systemrelevanz der Wasserkraft mit entsprechenden Rahmenbedingungen genügend Rechnung zu tragen.
Ich bitte dies, bei der weiteren Arbeit zur Umsetzung des ES aufzunehmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Schwerpunkt? Regierungsrat Cavigelli, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Grossrat Emil Müller erkundigt sich danach, wie es mit dem Stand der Entscheide rund um das Stromversorgungsgesetz steht.
Sie wissen, dass ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden ist. Dort hat der Kanton Graubünden zusammen mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone eine vereinheitlichte Stellungnahme abgegeben. Es hat natürlich verschiedene andere Stellungnahmen noch gegeben aus ganz unterschiedlichen Kreisen. Das StromVG ist sehr unterschiedlich aufgenommen worden im Rahmen der Vernehmlassung und man spürt sehr stark, dass der Bundesrat zurzeit damit bemüht ist, gemeinsame Nenner zu einzelnen Fragen zu eruieren, herauszufiltern, um dann letztlich dann die Botschaft ausformulieren zu können. Ich weiss nicht, wann die Botschaft folgt, ich weiss einfach, dass ich an solchen runden Tischen beteiligt bin.
Was ein wichtiger Punkt aus der Sicht des Kantons Graubünden zusammen mit den übrigen Wasserkraftkantonen der Schweiz ist, und das trifft auch das Votum von Grossrat Jochum, ist, dass wir für die Wasserkraft auch beim neuen Strommarkt-Design sogenannte Planungs- und Investitionssicherheit bekommen. Wie auch immer die übrigen Rahmenbedingungen dann gestaltet werden, muss es möglich sein, in den langfristig zu planenden, langfristig zu nutzenden Energieträger Wasserkraft investieren zu können und damit ein, sagen wir mal ein gutes Geschäftsmodell letztlich auch vorfinden zu können.
Daran arbeiten wir, das ist der Stand unserer Haltung, wir haben geschrieben, teilweise umgesetzt. Es ist uns

gelungen, die Position zu finden mit den übrigen Wasserkraftkantonen. Wir haben sie formuliert, aber wir sind natürlich noch nicht auf sicherem Boden, weil wir weder die Botschaft haben noch natürlich letztlich schon ein fixfertig beratenes Stromversorgungsgesetz des Bundes.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit ES 25/11, Wasserzins. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 26/12, Heimfälle. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 27/13, Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

ES 27/13: Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung

Michael (Donat): Zuerst eine Bemerkung in Richtung Kollege Urs Marti. Unser Ausblick hat sich leider nicht verändert.
Und nun zu meiner Frage: Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformationen hat letztes Jahr den Vollzug Biodiversität, Förderflächen und Vernetzung vom Amt für Natur und Umwelt übernommen. Unter ES 27/13 heisst es, dass die transferierten Stellen neu besetzt wurden. Wurden dann im Gegenzug die Stellen beim ANU gestrichen?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Regierungspräsident Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Grossrat Michael stellt die Frage, ob die entsprechenden Stellen, die beim ALG aufgestockt wurden, beim ANU gestrichen wurden. Gemäss Regierungsbeschluss vom 27. Februar 2018 wurden vom ANU 160 Stellenprozente auf den 1. Juli 2018 zum ALG transferiert, weitere 20 Stellenprozente auf den 1.1.2019. Die Stellenkürzungen beim ANU wurden im Umfang von 180 Stellenprozenten vorgenommen und zwar genau wie im RB beschlossen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind beim ES 28/14, Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 29/14, Impulsprogramm aus der Region für die Region im Infrastrukturbereich. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 30/15, Regionale Standortentwicklung. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

ES 30/15: Regionale Standortentwicklung

Pfäffli: In den vergangenen Sessionen war regelmässig die Rede davon, dass ultraschnelle Glasfasernetze systemrelevante Infrastrukturen sind. Sind diese Glasfasernetze diskriminierungsfrei, so sind sie aus meiner Sicht zentral für die regionale Standortentwicklung. Ich wäre froh, wenn diese Standortentwicklungsvorteile nun möglichst rasch umgesetzt werden, weil die Zeit drängt. Auf diesem Gebiet ist Graubünden schon lange kein Pionier mehr. Ganz im Gegenteil: Wir laufen Gefahr, dass wir im Umzug zu den letzten gehören und bald einmal den Anschluss verlieren.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Vielleicht noch schnell: Ratskollege Michael, Sie haben gesagt, der Ausblick auf uns sei derselbe. Sie haben Recht, er ist immer noch schön.
Nur zur Sache regionale Standortentwicklung: Das Jahresziel war Steigerung, Steigerung der Anzahl förderfähiger Projekte im Sinne der systemrelevanten Infrastruktur. Mit Blick auf die Tabelle wiederum auf Seite 113 waren im 2017 waren sieben Projekte und dieses Jahr waren es vier Projekte. Entsprechend haben Sie beinahe 50 Prozent weniger als im 2017 erreicht, zwar lagen Sie im Budget mit vier aber vier gegenüber sieben aus dem Vorjahr ist nicht eine Steigerung, sondern ist ein Rückgang. Ich muss auch hier nüchtern feststellen, dass Sie das Jahresziel nicht erreicht haben und die Steigerung nicht eingetreten ist. Im Übrigen ist zu erwähnen, dass die systemrelevanten Projekte, die Sie ja aufgeführt haben, aus meiner Sicht, oftmals näher bei einzelbetrieblicher Förderung stehen als bei einer Systemrelevanz. Ich möchte dies hier einfach der guten Ordnung halber anmerken, einmal mehr ist ein Hotel Bereich gefördert und auch eine Unternehmung beispielsweise, die dann für Kinder etwas realisiert. Ich bezweifle die Systemrelevanz, aber ich anerkenne, wenn Sie schon wenige Projekte haben, dass Sie am wenigsten diese ausgesucht haben. Aber es ist nicht ganz wirklich die Übungsanlage, die wir auch im Grossen Rat besprochen haben, welche auch im Wirtschaftsentwicklungsgesetz Niederschlag gefunden hat, dass die Systemrelevanz letzten Endes die entscheidende Grösse sein muss, um ein Förderbeitrag zu erhalten. Ich bitte Sie, hier noch genauer hinzuschauen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem ES? Regierungsrat Caduff, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Caduff: Gerne nehme ich kurz das Wort zu den Ausführungen von Grossrat Pfäffli.
Ich stimme Ihnen zu. Wir sind längstens kein Pionier. Es geht darum, auf gleiche Augenhöhe wie der Rest der Schweiz zu kommen. Und das möchten wir auch mit dem Ultrahochbreitband-Förderkonzept. Dafür ist ja auch vorgesehen, ein Teil der Mittel aus der Systemrelevanz dann zu reservieren. Es sei auch der Hinweis gegeben, dass wir ein Kantonalteam gewählt haben, welches

die Regionen bei der Digitalisierung respektive bei der Erschliessung mit Ultrahochbreitband beratend zur Seite steht und auch auffordern, dass die Regionen vom Wissen dieses Kantonalteams Gebrauch machen. Zu den systemrelevanten Infrastrukturen, was systemrelevant ist und was nicht, darüber kann man sich sicher unterhalten. Wenn ich Art. 18 des erwähnten Gesetzes anschaue, dann geht es um die Stärkung des regionalen Tourismussystems sowie der strategischen Ausrichtung der Tourismusdestinationen und dazu können durchaus auch grössere Hotels beitragen, wenn das die Kritik ist. Aber es ist nie schwarz oder weiss, wir sind in der Regel hier in einem Graubereich. Und wir haben eine Förderrichtlinie, wir halten uns daran, wie gesagt, man kann sicher darüber streiten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zu ES 31/16, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 32/31, Gesundheitstourismus. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Neuntens, Finanzpolitik und Kantonshaushalt. ES 33/01, Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

ES 33/01: Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge

Stiffler: Als dieser Bericht gedruckt wurde, stand noch, dass mit GR Flex bei 14 Gesetzen bestehende, feste Ausgaben und Verpflichtungen gelockert werden sollen. Wie wir letzte oder vorletzte Woche den Medien entnehmen konnten, wird die Behandlung von GR Flex verschoben und auch inhaltlich angepasst. Mit Freude hat die Fraktion zur Kenntnis genommen, dass die von der FDP-Fraktionen, und namentlich von Ruedi Kunz, seit sage und schreibe 2015 geforderte Aufgaben- und Leistungsüberprüfung nun endlich an die Hand genommen wird. Wir erwarten jetzt, dass diese Aufgaben- und Leistungsüberprüfung zügig umgesetzt wird. Und in diesem Zusammenhang stelle ich gerne die Frage an die Regierung, wie der Zeitplan aussieht, einerseits für diese Überprüfungen und andererseits auch für GR Flex.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Ich finde es richtig, dass bei diesem Entwicklungsschwerpunkt dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Graubünden ein grosses Augenmerk geschenkt wird. Ich finde es auch richtig, dass eine Strategie erwähnt wird, die zur Sicherung der Erträge aus den Schwächen des Kantons aufgestellt wird, bezüglich beispielsweise des Bundesfinanzausgleichs. Ich würde es aber sehr begrüssen, wenn eine dritte Strategie aufgestellt wird und thematisiert wird. Dies wäre eine Strategie zur Sicherung des Kantons als attraktiver Wohnkanton.

Der Kanton Graubünden hat sehr viele Stärken. Nehmen wir einmal die Landschaft und die vielseitige Erlebbarkeit der selbigen. Nehmen wir den Zweitwohnungsbestand. Nehmen wir die demografische Entwicklung, die globale Beweglichkeit von Steuersubstrat oder die moderaten kommunalen Steuerfüsse in zahlreichen touristischen Hotspots unseres Kantons. Dass hier eine Strategie durchaus angebracht ist, zeigt sich auch aufgrund der kantonalen Steuer, wie sie in der Jahresrechnung 2018 auf den Seiten 219 und 220 zu finden sind. Ich fasse hier an dieser Stelle kurz zusammen: Rund 70 Prozent der kantonalen Steuern stammen aus dem Einkommen und dem Vermögen der natürlichen Personen. Schaut man die Pauschalbesteuerten an, so sieht man, dass ihre Zahl im vergangenen Jahr um zwei Personen gesunken ist. Durch den Zuzug von sehr vermögenden Personen konnten hingegen die Erträge gesteigert werden. Nehmen wir auch die Vermögenssituation im Kanton Graubünden. Auch hier macht die Jahresrechnung interessante Aussagen. Die ausserordentlich hohe Zunahme von über acht Prozent ist auf eine erhebliche Steigerung des Wertschriften- und Liegenschaftenvermögens zurückzuführen. Und nehmen wir beispielsweise noch die Grundstückssteuer. Hier macht die Jahresrechnung ebenfalls interessante Aussagen. Mit Mehrerträgen von 14 Millionen Franken beeinflussen 20 Einzelfälle das Ergebnis wesentlich. Und noch zur Nachlass- und Schenkungssteuer: Drei Nachlässe mit hohen Erträgen von insgesamt 11,7 Millionen Franken beeinflussen das Ergebnis wesentlich.
Ich finde es sehr wichtig, dass wir zukünftig solche Erträge in unserem Kanton anbinden können. In dem Sinn bin ich der Ansicht, dass der Kanton Graubünden zur Sicherung dieser Erträge eine Strategie braucht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrätin Stiffler erkundigt sich erstens nach dem Zeitplan der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung.
Die Regierung hat entschieden, dass der Start der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung in diesem Jahr erfolgen soll, also vorgezogen wird. Das heisst, Projektorganisation, Zusammensetzung, Aufträge noch in diesem Jahr erteilt werden und allenfalls auch noch dann mit der Umsetzungsarbeit begonnen werden kann. Grossrätin Stiffler erkundigt sich weiter nach dem Umsetzungsplan GR Flex. Das Projekt als solches besteht nicht mehr. Da war ja die Idee, ein Mantelgesetz vorzulegen für die Dezembersession mit den zwölf zu flexibilisierenden Gesetzen, zwei zur Aufhebung. Und dort haben wir gesagt, diejenigen Gesetze, welche die Gemeinden direkt oder auch indirekt belasten könnten, die lassen wir fallen. Wir wollen keine Lastenverschiebung im Falle eines Sparpaketes zulasten der Gemeinden. Und zweitens, jene, welche nur marginal den Handlungsspielraum erhöht hätten, die lassen wir auch fallen. Und die übrigen, das wurde gesagt oder auch gefordert in der Vernehmlassung, man solle zuerst die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vorziehen, die ziehen wir jetzt also

vor, sodass die Flexibilisierung der noch zu flexibilisierenden Gesetze im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung oder danach kommt, oder dann, wenn wir ohnehin eine Revision haben, wie beispielsweise beim Personalgesetz, das wir im nächsten, allerspätestens übernächsten Jahr revidieren wollen, so dass wir das gerade dann im Zuge der Revision eines entsprechenden Gesetzes vornehmen. Der Zeitplan hat sich durch den Umbau des Vorhabens, das von der Stossrichtung her natürlich weiterbesteht, die Stossrichtungen wurden auch unterstützt, aber eben auf anderem Wege jetzt auch etwas angepasst.
Dann bezüglich des Votums, ich glaube, Grossrat Pfäffli hat nicht eine direkte Frage gestellt, sondern er hat eine Anregung gemacht. Die Thematik des Kantons, als auch die der Arbeitgeber soll im Rahmen der Finanz- und Steuerpolitik vermehrt einbezogen werden, was ich unterstützen kann. Das ist für uns natürlich ganz eminent wichtig, auch um die entsprechenden Steuereinnahmen zu generieren. Was man aber sagen kann, ist, dass der Kanton Graubünden auf dem sechsten Platz rangiert, wenn wir im interkantonalen Vergleich die Einkommensbelastung betrachten, also einen guten Platz hat, aber es ist auch etwas dafür zu tun, dass dieser gute Platz auch in Zukunft vorhanden sein wird. Wir nehmen das auf, insbesondere unter diesem ES.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir den letzten ES behandelt und ich darf feststellen, dass der Grosse Rat von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2018 Kenntnis genommen hat.

Beschluss
1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2018 (Seiten 17 bis 34) Kenntnis.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit dem Eintreten der Rechnungsbotschaft ab Seite 37 bis zum Schluss bis Seite 362. Zum Eintreten gebe ich zuerst dem Präsidenten der GPK, Grossrat Valär, das Wort.

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2018

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Valär; GPK-Präsident: Im Namen der Geschäftsprüfungskommission wünsche ich uns allen eine interessante Session hier im schönen Engadin.
Wie üblich hat die Geschäftsprüfungskommission die Botschaft zur Jahresrechnung ohne den Zuständigkeitsbereich der KSS liegenden Teil Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm vorberaten. Angaben dazu finden sich in Ziffer 3.1.2. auf Seite 8 der jährlichen Berichterstattung der GPK an den Grossen Rat. Sie werden unser gelbes Büchlein später ebenfalls in dieser Session zur Kenntnis nehmen. Die Botschaft zur Jahresrechnung 2018 enthält neben den ausführlichen Informationen gleich zu Beginn eine Zusammenfassung unter dem Titel «Das Wichtigste in Kürze», sodass ich mich daher hier im Eintreten noch kürzer zu fassen versuche. Die Jahresrechnung 2018 zeigt in der Erfolgsrechnung als operatives Ergebnis, also als Ergebnis ohne den ausserordentlichen Aufwand und Ertrag, einen Ertragsüberschuss von 105,2 Millionen Franken. Als Gesamtergebnis resultiert noch ein Ertragsüberschuss von 2,7 Millionen Franken. Dies hauptsächlich deshalb, weil als ausserordentlicher Aufwand die Bildung der Reserve für den Neubau des Hochschulzentrums für die HTW Chur von 90 Millionen Franken zu verzeichnen ist. Dazu kommen Kursveränderungen an den Finanzmärkten, die zu in der Summe negativen Marktwertanpassungen bei den Finanzanlagen führten, welche im Kanton Graubünden ebenfalls im ausserordentlichen Ergebnis abgebildet werden.
In der Investitionsrechnung sind wiederum sehr hohe Nettoinvestitionen von 239,7 Millionen Franken zu verzeichnen. Damit kann aber wie in den Vorjahren das gemäss Budget angestrebte Niveau nicht ganz erreicht werden. Eine weitere Verzögerung erfuhr beispielsweise der Neubau des Erstaufnahmezentrums Meiersboden. Die dafür vorgesehene Abgrenzung des Asylbereichs nimmt aufgrund der negativen Ergebnisse der Asylrechnung ab und wird die Baukosten nicht vollumfänglich decken können. Die künftigen Ergebnisse der Asylrechnung werden entweder die Erfolgsrechnung be- oder entlasten, da die Abgrenzungen nach der Verwendung nicht mehr weitergeführt werden. Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, womit das kumulierte Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen per Ende 2018 weiterhin die maximal zulässigen 100 Millionen Franken beträgt. Dies wurde dadurch erreicht, dass die Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln von budgetierten 20,3 Millionen Franken um 12,7 Millionen Franken auf 7,6 Millionen Franken reduziert wurde.
Mit der Jahresrechnung 2018 können gemäss Bericht der Regierung alle acht finanzpolitischen Richtwerte als eingehalten beurteilt werden. Zu beachten ist, dass die vom Richtwert 2 betreffend die Nettoinvestitionen ausgenommenen Positionen nun 105,1 Millionen Franken betragen. Der Richtwert 3 betreffend Staatsquote ist bekanntlich zum Zeitpunkt der Jahresrechnung nur beschränkt aussagekräftig, da das für die Berechnung erforderliche Bündner BIP jeweils noch einen geschätzten Wert darstellt. Je nach Höhe des schliesslich vom Bundesamt für Statistik ermittelten Bündner BIP kann die tatsächliche Staatsquote rückwirkend von der in der vorliegenden Jahresrechnung enthaltenen abweichen. Per Ende 2018 beträgt das Eigenkapital rund 2,5 Milliarden Franken. Ein hoher Anteil davon ist zu Erfüllung der Kantonsaufgaben gebunden. Die Regierung macht daher seit der Jahresrechnung 2016 in ihrem Bericht an den Grossen Rat Ausführungen dazu. In der Jahresrechnung 2018 stehen diese unter dem Titel «Herleitung des fi-

nanzpolitisch relevanten Eigenkapitals». Dabei weist die Regierung nun darauf hin, dass es sich bei den verwendeten Grössen des verfügbaren Eigenkapitals und des frei verfügbaren Eigenkapitals ausschliesslich um finanzpolitische Kennzahlen handelt, die nicht Bestandteil der zu genehmigenden Jahresrechnung sind. Mit deren Herleitung möchte die Regierung aufzeigen, über welchen finanzpolitischen Handlungsspielraum der Kanton verfügt.
Auch für das Jahr 2019 zeichnet sich gemäss Einschätzung der Regierung ein positives operatives Ergebnis ab. Auf Basis der letzten Jahre sollten die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates auch mit dem Budget 2020 eingehalten werden können. Danach zeichnet sich ein enger werdender Finanzrahmen ab. Wie die Regierung kürzlich mitgeteilt hat, wird sie aufgrund der Vernehmlassung zur GR Flex-Vorlage entgegen der früheren Absicht auf ein Mantelgesetz mit Gesetzesrevisionen zur Erhöhung der finanzpolitischen Handlungsspielräume im Budget und auf ein Vorgehenskonzept für ein Entlastungspaket verzichten. Stattdessen wird die Regierung vorschlagen, das Ziel von ausreichenden Handlungsspielräumen des Grossen Rates zur Steuerung der Ausgaben zum Grundsatz zu erklären und in den finanzpolitischen Richtwerten für die Jahre 2021 bis 2024 aufzunehmen. Zudem sieht die Regierung vor, möglichst zeitnah eine nächste umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung gemäss Artikel 78 der Kantonsverfassung durchzuführen.
Die GPK ist für Eintreten auf die Botschaft zur Jahresrechnung 2018 und unterstützt die Anträge der Regierung und der Gerichte.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Grossrat Zanetti, Sie haben das Wort.

Zanetti (Landquart): Sehr erfreut nehme ich das hervorragende Ergebnis im Jahre 2018 des Kantons Graubünden zur Kenntnis. Ich danke der Regierung, der Verwaltung und auch Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren Grossräte.
Mit der grossmehrheitlichen Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte ist es uns gelungen, diese sehr guten Ergebnisse der vergangenen Jahre zu erzielen. Im kommenden Jahr stehen die finanzpolitischen Richtwerte wieder zur Debatte. Halten wir auch künftig an diesen Richtwerten fest und schaffen Grundlagen, um die Kantonsrechnungen ausgeglichen zu gestalten, damit die künftigen Generationen den Kanton auch weiter entwickeln können.
Zu einem weiteren Aspekt: Die Thematik bezüglich der Repower-Beteiligung hat in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Übernahme des Alpiq-Pakets Anfangs 2013 dem Strompreisverfall und dem späteren Verkauf eines Teiles der Beteiligung zu grossen Diskussionen geführt. In den HRM2-Jahresrechnungen ab 2012 war nach der erstmaligen Aufwertung von rund 193 Millionen Franken bis 2016 stets Buchverluste der Repower-Beteiligung zu verzeichnen. Im 2017 kam es zu einer Aufwertung von 16,5 Millionen Franken und im 2018, im Gegensatz zu den zwei weiteren grossen Beteiligungen der Graubündner Kantonalbank und der EMS Chemie Holding AG, zu einer von 22,3 Millionen Franken. Es ist der Repower gelungen, in dieser schwierigen Zeit und Situation, neues Kapital zu beschaffen und sich den herausfordernden Marktveränderungen zu stellen und sich neu auszurichten. Die Tatsache, dass in der letzten Generalversammlung der Repower AG schliesslich wiederum eine Dividende beschlossen wurde, ist nach all diesen schwierigen Jahren sowohl für die Repower selbst, deren Kunden und dem Kanton sehr erfreulich.
Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für Grossrat Caviezel.

Caviezel (Chur): Die SP-Fraktion bedankt sich bei allen kantonalen Angestellten für ihren Einsatz und Engagement im letzten Jahr. Wir nehmen das sehr positive Rechnungsergebnis mit Freude zur Kenntnis.
Sie werden vermutlich nicht überrascht sein, dass wir nicht überrascht sind über das Plus, obschon ja wieder ein Defizit budgetiert wurde. Sie kennen alle den Film: Und täglich grüsst das Murmeltier, bei uns in Graubünden heisst der Film: Alle Jahre wieder, rot budgetieren, schwarz schreiben. Deshalb ist es meiner Meinung nach besonders wichtig, einen Blick hinter die Schlagzeilen zu werfen und zwei zentrale Punkte festzuhalten. Einerseits, und das hat Kollege Pfäffli schon sehr gut dargelegt, sind die Steuern der natürlichen Personen einmal mehr gestiegen und diese sind ganz zentral für unseren Kanton und wichtig, dass wir die in Zukunft auch haben. Auf der anderen Seite, und das ist besorgniserregend, sind die Einnahmen der Gewinnsteuern von juristischen Personen im freien Fall. Sie finden sie auf Seite 52 der Botschaft. Es waren bescheidene 61 Millionen Franken budgetiert. Eingegangen sind aber nur 54 Millionen Franken. Wir haben Hochkonjunktur, tiefe Arbeitslosigkeit und unterschiessen den budgetierten Wert um mehr als 10 Prozent. Der Anteil der juristischen Steuern am Gesamtsteuerertrag ist auf 10,2 Prozent abgesackt. Der tiefste Wert seit über einem Jahrzehnt. Und daher meine Frage an den Finanzminister Regierungsrat Rathgeb: Was ist der Grund, dass der Budgetposten bei diesem zentralen Wert, Gewinnsteuern von juristischen Personen, derart massiv unter Budget liegt? Die zweite Erkenntnis, der GPK-Präsident hat das schon etwas angesprochen, ist, dass wir das verfügbare Eigenkapital im letzten Jahr nochmals deutlich steigern konnten. Dies ist erfreulich. Der Kanton Graubünden steht finanziell sehr gut da.
Und ich glaube, dass muss man bei aller Pontresina-Harmonie hier nun auch deutlich sagen, spätestens heute haben wohl fast alle, nicht ganz alle, gemerkt, wie fehlgeleitet die FDP Chur mit ihrem jahrelangen Sparalarmismus ist. Sie erinnern sich, was 2015 Kollege Kunz in einem Auftrag gefordert hat: Spar- und Strukturvorschläge für nachhaltige Minderausgaben von jährlich mindestens 50 Millionen Schweizer Franken. Begründung damals, Originalzitat: «Die wiederrum schlechtere Finanzlage». Seit über einem Jahrzehnt, seit etwa 15 Jahren, schreiben wir nur positive Abschlüsse und haben keinen einzigen Franken Schulden. Aber es wurde 2015 von wiederum schlechter Finanzlage gesprochen.

Einige besinnen sich vielleicht auch noch an die damalige Budgetdebatte: Die komplette FDP Chur hatte damals dem 2015er-Budget zusammen, mit ein paar weiteren Verwegenen, nicht zugestimmt. Und was war? Das Resultat dieser jahrelangen fehlgeleiteten Sparpanik, die Vorlage GrFlex. In hunderten Stunden Arbeit hat die Verwaltung aufgezeigt, was eine Sanierung via reiner Aufgabenreduktion wirklich bedeuten würde: Sparen bei Musikschulen, beim öffentlichen Verkehr, bei den Prämienvergünstigungen, bei Ergänzungsleistungen, beim Strassenbau, in der Landwirtschaft oder bei Suchtmittelabhängigen.
Wenn GrFlex etwas deutlich gemacht hat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dann ist es, dass Sparen in erster Linie die Landregionen und die einfachen Leute betrifft. Und damit ist immerhin meine Hoffnung verbunden, dass sich die FDP-Mitglieder, welche nicht aus strukturstarken Regionen kommen, sich die Frage stellen: Vertritt hier das Churer Establishment die Interessen meiner Leute im Tal oder Dorf? Sparen bei Einkommensschwachen und Randregionen? Ich bezweifle, dass dies die primären Präferenzen Ihrer Wählerinnen und Wähler sind. Nun hat letzten Donnerstag die Regierung die Kurve gekriegt und versenkte GrFlex zu grossen Teilen. Es brauchte den Druck der Zivilgesellschaft, der SP und der Gemeinden, die dutzende ablehnende Vernehmlassungen eingereicht hatten. Und hier gilt es noch folgendes zu konstatieren: Es war auch der deutlichen Haltung der CVP zu verdanken, welche von Anfang bis Ende eine ablehnende Haltung zu dieser Sparhysterie, wie es die CVP bezeichnete, einnahm. Es mag sein, dass auf nationaler Ebene der CVP eine Wischiwaschi-Politik vorgeworfen wird. Für Graubünden kann man aber nur sagen: Ihre Finanzpolitik ist und war vorausschauend sowie stringent.
Ganz vom Tisch ist das Thema noch nicht. Die Regierung plant weiterhin eine Leistungs- und Aufgabenüberprüfung und die FDP hat sie heute, einmal mehr, dringlich gefordert. Zudem sollen die Ergänzungsleistungen sowie die Prämienverbilligungen gekürzt werden. Gegen ersteres, eine Leistungs- und Aufgabenüberprüfung, hat die SP im Grundsatz nichts. Es macht für jede Organisationsperiode Sinn, zu überprüfen, ob der Leistungs- und Aufgabenkatalog noch stimmig oder ob es Anpassungen braucht. Verschiebungen und Optimierungen sind über die Zeit immer möglich, doch wer aber das Gefühl hat, dass er dabei auf die Schnelle die geforderten 50 Millionen Franken findet, der irrt. Dieser Betrag wäre alleine in der Verwaltung etwa das Äquivalent von 400 Vollzeitstellen. Die SP-Fraktion wird jedoch potentielle Senkungen der Prämienverbilligung oder Kürzungen bei weniger gut betuchten Rentnern, die Ergänzungsleistungen beziehen, mit allem bekämpfen, was wir haben.
Haben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen die letzten Wahlumfragen angeschaut? Es gibt kein Thema, dass die Bevölkerung mehr beschäftigt als die steigenden Gesundheitskosten. Hier unser, seit Jahren erfolgreiches und pionierhaftes Prämienverbilligungssystem, das seinerzeit FDP-Regierungsrat Peter Aliesch eingeführt hatte, zu schwächen, kommt nicht in Frage. Denn damit ist kein einziger Franken gespart. Er muss einfach dann vom unteren Mittelstand ausgegeben werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nutzen wir die gute Finanzlage und investieren wir in die Zukunft, es stehen grosse Herausforderungen an, z.B. die Digitalisierungen oder der Klimawandel. Geben wir acht auf die Einnahmen der juristischen Personen und tun wir alles im August, dass diese nicht noch weiter wegbrechen. Nun sind bei Steuersenkungen mal die einfachen Leute und der Mittelstand dran und nicht immer nur die allergrössten Konzerne. Die SP-Fraktion ist natürlich für Eintreten, verdankt die Jahresrechnung und ist für deren Genehmigung.

Bettinaglio: Wie bereits mehrfach erwähnt, blicken wir heute auf ein erfreuliches 2018 zurück. Sämtliche finanzpolitischen Richtwerte sind eingehalten. Aus betrieblicher Tätigkeit zeigt sich ein ausgeglichenes Ergebnis. Stufe eins der Erfolgsrechnung ist insbesondere durch Aktienverkäufe positiv beeinflusst. Das ausserordentliche Ergebnis ist beeinflusst durch den Aufwand aufgrund der Bildung einer Vorfinanzierung für das geplante Hochschulzentrum für die HTW Chur. Die BDP-Fraktion möchte der Ende 2018 ausgeschiedenen Regierungsrätin Barbara Janom Steiner nochmals danken, dass sie den Staatshaushalt in derart guter Verfassung übergeben hat.
Weiter möchte ich, wie Kollege Caviezel auch, auf den Punkt hinweisen, welcher bei der Jahresrechnung 2018 augenscheinlich wird. Auf Stufe eins der Erfolgsrechnung wurde ein Defizit von 33,4 Millionen Franken budgetiert. Resultiert hat im 2018 ein Überschuss von 106,2 Millionen Franken. Dies ist ja grundsätzlich erfreulich. Es zeigt sich aber, dass es eine sehr hohe Diskrepanz zwischen Budget und Rechnung bestehen kann. Zudem ist auch klar, dass bei dieser Finanzsituation des Kantons das Thema Steuersenkungen noch aktueller wird. Dieses Thema ist sicher genügend von anderen Parteien in diesem Rat wieder aktiv bewirtschaftet worden. Dieser Thematik dürfen wir uns nicht verschliessen. Es ist aus Sicht der BDP ganz klar, dass die Steuervorlage 17 auf Kantonsebene ausgewogen sein muss. Reine Steuersenkung für juristische Personen führen da sicher nicht zum Ziel. Die BDP setzt sich für eine ausgewogene, mehrheitsfähige Vorlage ein. Die BDP ist für Eintreten.

Cavegn: Schon im März 2019 haben wir zur Kenntnis nehmen dürfen, dass die Jahresrechnung 2018 des Kantons Graubünden einen überraschend hohen operativen Ertragsüberschuss von 105 Millionen Franken ausweist. Dies ist erfreulich, auch wenn die Abweichung zum Budget um über 138 Millionen Franken etwas gar hoch ausgefallen ist. Trotz aller Zuversicht dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass der Kanton Graubünden aber, wie Sie der Jahresrechnung entnehmen können, sehr stark von Transferzahlungen des Bundes abhängig ist. Und damit sind wir in unserer eigenen Handlungsfähigkeit eingeschränkt, weil wir eben abhängig sind von dem, was anderorts andere Gremien, andere Behörden, entscheiden. Und von da her müssen wir schon aufpassen, dass wir nicht zu schnell übermütig werden, wenn dann gleichzeitig die interkantonale Optik angesehen

wird. Dann haben auch wir es hier mit einem sehr grossen Anteil an Transferleistungen des Kantons an Gemeinden und andere Dritte, vor allem auch andere Dritte, zu tun. Aber trotzdem darf man sagen, der Kanton hat, zumindest heute seinen Haushalt im Griff, und es ist ja auch für das Jahr 2019 ein positives operatives Ergebnis zu erwarten, und angesichts dessen sei an dieser Stelle gesagt, dass die CVP-Fraktion froh ist, dass die Regierung vom Projekt GrFlex letzte Woche Abstand genommen hat und eingesehen hat, dass eine blosse Lastenverschiebung auf Gemeinden und Dritte sehr fragwürdig gewesen wäre.
Wenn die Regierung verlauten lässt, dass eine notwendige Aufgaben- und Leistungsprüfung weiterhin stattfinden wird, so ist das durchaus zu begrüssen und eigentlich nichts anderes als ein laufender Prozess, in den nicht speziell noch eingegriffen werden müsste. Wie schon in der Budgetdebatte im Dezember 2018 ausgeführt ist, für die CVP-Fraktion aber klar, dass letztlich die Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte auch zukünftig ein Schlüssel für einen ausgeglichenen Staatshaushalt sein wird. Das System der finanzpolitischen Richtwerte, die wir uns ja selber vorgegeben haben, enthält nämlich genügend Hebel für einen ausgeglichenen Haushalt. Es setzt Leitplanken, die, wenn wir sie auch tatsächlich einhalten, dazu führen, dass wir in der Jahresrechnung plus minus einen ausgeglichenen Haushalt erhalten. Der derzeit geltende finanzpolitische Richtwert 1, welcher die Regierung dazu zwingt, ein budgetiertes Defizit von höchstens 50 Millionen Franken einzuhalten, führte ja letztlich dazu, dass wir eine positive Jahresrechnung erhalten werden, und wenn die Ausgaben tatsächlich mehr ansteigen als die Erträge, so ist die Regierung schon aufgrund der existierenden Richtwerte laufend gezwungen, entsprechendes Sparpotential auszuschöpfen. Mit anderen Worten: Mit einer strengen Ausgabendisziplin und einer laufenden Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte haben wir heute bereits ein System, das uns einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt sichert, wenn sich die Regierung und der Grosse Rat denn auch daran halten. Nun, wir werden in den nächsten Monaten in diesem Rat über weitere Steuersenkungen reden und auch über die Umsetzung der STAF diskutieren. Für die CVP ist das klar, dass angesichts der soliden Finanzlage und nach diversen Steuersenkungen für juristische Personen, auch die natürlichen Personen steuerlich zu entlasten sind, die ja 2018 nicht weniger als 16,2 Millionen Franken höhere Steuererträge gebracht haben und namentlich ist auch der Mittelstand zu entlasten. Der Mittelstand, welcher namentlich unter den ständig steigenden Prämien für die Krankenkassen leidet, die für viele leider kaum mehr zu finanzieren und unerträgliche Ausmasse annehmen. Die CVP-Fraktion wird daher in dieser Landsession einen Fraktionsauftrag zur steuerlichen Entlastung für natürliche Personen durch höhere Abzüge bei Versicherungsprämien, nicht zuletzt auch für minderjährige Kinder und Kinder in Ausbildung, einreichen. Wir fordern aber die Regierung generell auf, im Rahmen der anstehenden Diskussionen der Umsetzung des STAF, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nicht zu vergessen. Wir sind für Eintreten und für die Genehmigung der Jahresrechnung.

Kunz (Chur): Herr Caviezel wird nicht überrascht sein, dass ich mich nach seinem Votum nun doch auch noch äussere und seine wiederkehrenden Geschichten, und ich nenne es faktenfreie Geschichten eigentlich, ein bisschen korrigieren. Wir werden es dann sehen, wenn Sie auch die Botschaft bekommen, einfach einmal zur Steuergeschichte und zur steuerrechtlichen Entwicklung oder Steuereinnahmen innerhalb des Kantons. Und da war immer unser Ziel, und da spreche ich jetzt nur für die FDP Graubünden, als Wohn- und Arbeitsort, stärken. Wir haben ja alle das gleiche Interesse: Steuersubstrat im Kanton zu erhalten. Auch wir sind nicht der Meinung, dass wir einfach auf Steuereinnahmen verzichten sollten. Aber wir glauben fest daran, dass sinkende Steuersätze oder Steuerrevisionen zugunsten der Steuerzahler am Schluss zu mehr Steuersubstrat führen. Das ist dann das, was wir fest glauben. Sie können das als Mantra bezeichnen: Die Statistik gibt uns, meine ich, Recht. Die Einnahmen der natürlichen Personen sind bis heute nach grosszügigen Entlastungen der natürlichen Personen, denen wir ja gegen den Willen Ihrer Fraktionen durchgebracht haben. Auch zur Entlastung der Familien hat sich Ihre Fraktion komplett dagegen ausgesprochen. Darum freut mich es, dass Sie jetzt etwas über Familien oder die natürlichen Personen tun wollen, massiv gestiegen. Wenn wir das Jahr 2006 anschauen, dann waren dort die Steuereinnahmen bei natürlichen Personen 430 Millionen Franken. Jetzt knacken wir dann die 500-Millionen-Franken-Grenze. Schauen Sie, das ist doch genau das Ziel. Wir wollen Steuersubstrat im Kanton erhalten. Der Kanton soll als Wohnort und als Arbeitsort attraktiv sein. Das ist uns gelungen, gegen Ihren Widerstand gelungen. Wir konnten die Steuereinnahmen massiv erhöhen.
Und jetzt kommen wir zu den juristischen Personen. Wenn Sie das langjährige Mittel anschauen seit dem Jahre 1960. Dort waren etwa die Steuereinnahmen bei juristischen Personen zwischen 70, 80 und 90 Millionen Franken. Sie haben einen Ausreisser von zwei, drei Jahren, wo die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen auf 120, 136 Millionen Franken gestiegen sind. Warum? Das war ein Sonderfaktor, der nachträglich besteuerten Kraftwerkgesellschaften, die man alle in diese Jahre eingepfercht hat, was zu massiv höheren Steuern geführt hat. Aber wenn Sie das Mittel anschauen, waren die Steuereinnahmen konstant zwischen 70, 80 und 90 Millionen Franken. Und das bei 30 Prozent Steuersatz. Zwei mal 15 Prozent. Wir haben, noch einmal, gegen Ihren Widerstand, da waren Sie noch nicht im Grossen Rat, gegen Ihren Widerstand die Steuersätze halbiert. Dafür war Frau Widmer-Schlumpf als federführende Regierungsrätin verantwortlich. Wir haben das halbiert. Und es ist trotz Halbierung des Steuersatzes gelungen, das gleiche Steuersubstrat zu generieren. Das zeigt, dass diese Gewinne hier erzielt werden, dass die hier abgeschöpft werden, dass der Investitions- und Arbeitsort Graubünden profitiert hat. Die Steuerstrategie, die dieser, die bürgerliche Mehrheit dieses Rates durchgesetzt, zugestimmt hat, hat sich voll und ganz bewährt und wir sollten diesen Pfad nicht verlassen. Das hat sich absolut bewährt und ich meine wir werden gut daran tun, wenn wir dann die STAF beraten, das auch genauer

anzuschauen, Grossratskollege Cavegn hat völlig recht, dass er die politischen Richtwerte thematisiert. Ich meine, auch die sind völlig richtig und diese sollten wir keinesfalls rütteln. Sie haben zu einer Stabilisierung des Kantons geführt. Der Kanton darf in den Ausgaben nicht stärker wachsen als seine Einnahmen zunehmen. Das hat den Kanton, dem Kanton Graubünden, gutgetan. Und deshalb Kompliment hier auch an die Regierung, dass sie diesen Weg fortschreitet, weitergeht. Wir sind auf dem richtigen Pfad, die Steuereinahmen belegen es, zeigen es. Kanton Graubünden hat in der als Wohn- und Arbeitsort bis jetzt nur profitiert. Und in diesem Sinne meine ich, gilt es, fortzufahren. Und da können Sie noch lange andere Daten zitieren, Sie werden die dann sehen auf der Botschaft, die Sie bekommen, Seite 111. Schauen Sie dann die genau an, dort steht es schwarz auf weiss drin.

Marti: Auch ich möchte mich, Ratskollege Caviezel, zu Ihnen äussern. Und wir teilen gemeinsam die Auffassung, dass GrFlex richtigerweise beerdigt worden ist. Es ist aber weniger jetzt diese Leistung, die Sie herausgestrichen haben, dass Sie sich da auf die Schultern geklopft haben und auch der CVP. GrFlex war eine Fehlkonstruktion und auch von unserer Seite her falsch aufgebaut. Und ich sage Ihnen auch, weshalb.
Zunächst ist es falsch, wenn eine Regierung bei den Dritten zu sparen beginnt, bevor sie sich selber nicht hinterfragt hat. Also jedes Sparprogramm und jede Aktivität beginnt einmal damit, dass man überprüft, ob die Ausgaben schneller steigen als die Einnahmen. Hier hat Ratskollege Cavegn darauf hingewiesen, dass der politische Richtwert dafür besteht und ausreichen würde zu überprüfen, ob die Ausgaben schneller steigen als die Einnahmen. Ich muss Ihnen aber hierzu entgegnen, dass es eben nicht genügt, weil über die Jahre hinweg gesehen gibt man auch Geld aus für Sachen, die sich überholt haben, die unnötig geworden sind und die man besser ersetzt durch andere Dinge, die wertschöpfender sind oder vielleicht auch mehr die Bedürfnisse der Bevölkerung abholen. Es genügt also nicht, wenn Sie nur den Richtwert überprüfen. Sie müssen von Zeit zu Zeit eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung durchführen, damit Sie vielleicht den gleichen Franken nicht mehr so wie in der Vergangenheit ausgeben, sondern in Zukunft eben anders. Das alleine erreichen Sie mit dem Richtwert nicht, sondern Sie müssen auch die Aufgaben übernehmen, eben zu prüfen, was gibt man noch aus und weshalb und warum? Und dann braucht es entsprechende Anpassungen. Also wenn man Akzente setzen möchte, kann man auch Mal den gleichen Franken anders ausgeben. Macht man aber nicht automatisch, weil die Gesetze ja bestehen, dann braucht es entsprechend eine Überprüfung. Und deshalb will die FDP diese Überprüfung ganz grundsätzlich eben bekommen.
Zweitens hat GrFlex den Nachteil oder den Fehler gehabt, dass man nicht bei sich selbst dann zuerst anfängt, wenn man sparen muss. Dieser Schritt wurde ausgelassen und wir sind uns einig, all jene hier, die auch entsprechend gewisse Gruppierungen vertreten, die wehren sich zurecht, bevor wir nicht die Hausaufgaben selber angepackt haben. Ich möchte also die Regierung dann eben auch einladen, dass Sie diese nun beginnende Arbeit auch so annimmt, dass sie, bevor sie Lastenverschiebungen vornehmen, überprüft, ob sie die Arbeiten selbst effizienter und kostengünstiger erledigen kann. Ob das möglich ist. Das wäre eben die zweite Stufe. Und erst die dritte, und jene die im Jahre 2003 schon im Rate waren, die haben das so miterlebt. Es ist möglich, man hat dann auch entsprechend eine Botschaft erarbeitet, wo man dann auf gewisse Dinge verzichtet hat. Ob das soweit kommen muss, lässt die FDP vorläufig völlig offen. Die FDP sagt, und da bitte ich doch auch die Verantwortung Ihrerseits wahrzunehmen. Wir möchten das einfach stetig überprüfen. Und es gehört zu einer Standardaufgabe, die Aufgaben und die Leistungen ständig zu überprüfen. Und je nachdem, wenn dann die aufgezeichneten Finanzergebnisse wirklich eintreffen, dann braucht es auch Handlungen. Dann haben Sie verschiedene Vorschläge gemacht, wo dann entsprechend der Mittelstand entlastet werden könnte und wie vielleicht statt nur bei den Unternehmungen, aber die Unternehmungen zählen ja auch dazu, aber nicht nur dort etwas steuerlich gemacht werden kann. Die FDP hat hier auch einen Fokus. Die FDP hat hier den Fokus der Zweitverdiener. Wir sind der Auffassung, dass es enorm wichtig ist, dass Zweitverdiener, sei es aus wirtschaftlichen Überlegungen, weil sie zu zweit arbeiten müssen, sei es aus vielleicht Überlegungen, dass gut gebildete Frauen und Männer im Berufe bleiben wollen, und dass die Unternehmungen auch hier in Graubünden auf gute Arbeitskräfte angewiesen sind, dass wir dies fördern, dass wenn jemand im Berufsleben bleibt auf die guten Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung beispielsweise Bezug nimmt und dies auch nutzt. Dass dann entsprechend die Kumulation der beiden Löhne eigentlich zu einem negativen Effekt führt, indem man eine Doppelbesteuerung dann eben eintritt. Und das wäre relativ einfach, mit der Reduktion in Bezug auf den Zweitgliederabzug hier auch einzugreifen und ein Signal zu setzen, dass dann eben der Wirtschaft dient, dass den einzelnen Familien dient, und auch spezifisch darauf abzielt, dass sich Arbeit eben lohnen muss. Arbeit sollte sich lohnen und hier setzt auch die FDP entsprechend an und wenn in diese Richtung allenfalls dann Ihre Überlegungen weiter einbringen, wenn es darum geht dann, ob und wie entsprechende Steuerbegünstigungen in der Steuererklärung machbar sein sollten. Wir sind nicht primär der Auffassung, dass die Sozialaufgaben und die Pauschalabzüge einfach erhöht werden sollten, weil diese unter Umständen schon heute ausreichen, um die Kosten zu decken. Oder andersrum gesagt: Wenn Sie mehr Ausgaben haben als die Pauschale, dann können Sie diese ja schon heute geltend machen, beispielsweise über den Nachweis der Belege. Also hier vielleicht ein Hinweis auch in diese Richtung, wo man ansetzen könne, und ich glaube Ratskollege Caviezel, es ist wichtig, dass GR Flex beerdigt wurde aber es war eine Fehlkonstruktion. Es ist mir wichtig, das zu sagen, wir haben die Aufgaben noch nicht gelöst mit der Beerdigung dieser Vorlage, die Arbeit beginnt jetzt und hierzu sind wir wirklich alle miteinander gefordert.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Da ich noch weitere Wortmeldungen notiert habe, schalte ich nun eine

Pause ein bis 16.30 Uhr. Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Dürler: Auch von unserer Seite besten Dank vor allem dem Finanzdepartement für den aussagekräftigen Bericht zur Jahresrechnung 2018 und die grosse Arbeit. Unsere Fraktion nimmt mit Befriedigung das gute operative Ergebnis zur Kenntnis aber auch jede noch so schöne Medaille hat eine Rück- respektive Schattenseite. Ich möchte daher drei Punkte von dieser Rückseite näher beleuchten.
Erstens, die Kostenentwicklung in den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit ist mehr als besorgniserregend. Gemäss der erhaltenden Entwicklung und Lage der Volkswirtschaft Graubünden, das haben, glaube ich, alle Grossrätinnen und Grossräte erhalten vom Wirtschaftsforum Graubünden, dass ist im Mai 2019 eingetroffen, betrug diese Kostenentwicklung in den Jahren 2007 bis 2017 bei der Gesundheit 65 Prozent und bei der sozialen Sicherheit 50 Prozent. Das Schlimme ist ja, dass diese hohen Kosten nicht nur beim Kanton anfallen, sondern diese Entwicklung sieht bei allen Gemeinden gleich schlecht aus. Die SVP-Fraktion wird daher zu diesem Thema in dieser Session eine Anfrage einreichen.
Ebenfalls zur Schattenseite der Medaille zählt die Entwicklung der Arbeitsplätze im Kanton, verglichen im Schweizer Durchschnitt. Kollege Caviezel hat die Übersicht auf Seite 52 der Jahresrechnung angesprochen, Sie finden dort eine Übersicht der Steuereinnahmen. Die Gewinnsteuer von juristischen Personen ist, wie er erwähnt hat, im vergangene Jahr lediglich 54 Millionen Franken gewesen. Vom Totalfiskalertrag sind das gerade noch 6,7 Prozent. Bei der Analyse und den möglichen Massnahmen bin ich dann jedoch viel näher bei Kollege Kunz. Sorry, Kollege Caviezel. Für uns ist es also mehr als an der Zeit, dass wir mit attraktiven Steuersätzen Firmen nach Graubünden anziehen und dafür sorgen, dass sie nicht weggehen. Die nächste Gelegenheit bietet sich uns, dem Grossen Rat, bei der SV17-Vorlage.
Das dritte Thema der Schattenseite ist auf Seite 39 der Jahresrechnung 2018 aufgeführt. Die Steigerung des Personalaufwandes von 17,2 Prozent in den letzten zehn Jahren um 56 Millionen Franken ist, auch wenn man den finanzpolitischen Richtwert eingehalten hat, das hat Kollege Marti erklärt, sehr hoch. Die SVP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten.

Caviezel (Chur): Frau Standespräsidentin, da mein Votum einen gewissen pädagogischen Effekt haben sollte, möchte ich es gerne verschieben, da Kollege Marti nicht im Saal ist. Ich würde dann danach kurz sprechen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Dem ist nicht so. Somit erteile ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich danke Ihnen für Ihre positiven Voten zur Botschaft, aber auch zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Haushaltflexibilisierung.
Nun, die Jahresrechnung 2018 schliesst sehr gut ab. Im 2018 werden alle acht finanzpolitischen Richtwerte eingehalten. Diese Richtwerte geben Sie als Grosser Rat der Regierung als klare Maximalvorgaben in Hinblick auf die jeweilige Budgetierung vor. Den Dank und die Lorbeeren für das erfreuliche Ergebnis möchte ich meiner Vorgängerin im Finanzdepartement, Alt-Regierungsrätin Barbara Janom Steiner sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, weiterreichen.
Im Gesamtergebnis beträgt der Ertragsüberschuss drei Millionen Franken, also eine schwarze Null. Die Rechnung ist damit vollständig ausgeglichen. Und das für die Beurteilung der Finanzlage relevante operative Ergebnis zeigt sogar ein eindrückliches Plus von 105 Millionen Franken. Die Verbesserungen gegenüber dem Budget sind hoch. Auf operativer Stufe liegen die Verbesserungen bei rund 139 Millionen Franken. Bei Aufwendungen und Erträgen von je 2,4 Milliarden Franken beträgt die Abweichung jedoch, und das zur Kritik, die insbesondere auch Grossrat Caviezel geäussert hat, nur einmal rund drei Prozent. Um sich sowohl auf der Einnahmen- wie auch der Ausgabenseite auf der eher sicheren Seite zu bewegen, werden die Einnahmen jeweils eher vorsichtig geschätzt. Die Ausgaben hingegen werden so budgetiert, dass die verfügbaren Kredite möglichst ausreichen. Die Abweichungen zielen daher jeweils in Richtung Verbesserung, sprich: Die Abweichungen führen zur Verbesserung gegenüber dem Budget. Wir sind damit allerdings in guter Gesellschaft. Bund und viele Kantone kennen dieses regelmässige, und hoffen wir noch lange anhaltende Phänomen. Das sehr gute Ergebnis 2018 ist mitunter die Folge hoher Ausgabendisziplin. Es ist aber auch Folge von nicht beeinflussbaren Projektverschiebungen und Projektverzögerungen, und nicht zuletzt sind im 2018 in wesentlichem Umfang nicht vorhersehbare Einnahmen angefallen. Einnahmen, mit welchen nicht oder zumindest nicht immer gerechnet werden kann, sei es die Rückerstattung der Postauto AG oder die doppelte Gewinnausschüttung der SNB. Überdurchschnittlich hoch fielen zudem die Erträge bei der Grundstückgewinnsteuer sowie der Nachlass- und Schenkungssteuer aus. Wie gesagt, mit diesen Zusatzerträgen ist auf Dauer nicht zu rechnen. Im wahrsten Sinne ausserordentlich ausgefallen ist das ausserordentliche Ergebnis. Die Vorfinanzierung des geplanten Hochschulzentrums der HTW Chur belastet das Gesamtergebnis mit 90 Millionen Franken. Mit dieser in der Oktobersession 2018 beschlossenen Reserveeinlage unterstrich der Grosse Rat die Bestrebungen für einen starken Fachhochschulstandort Graubünden. Zusammen mit diesem Entscheid genehmigten Sie den Alleingang der HTW. Die HTW wird im kommenden Jahr aus dem Verbund der Fachhochschule Ostschweiz ausscheiden und als eigenständige Hochschule auftreten. Dies wird zusätzliche Ressourcen binden. Das durchzogene Börsenjahr 2018 hat sich auch auf unsere Finanzanlagen wie GKB-PS, Repower- und Ems-Chemie-Aktien ausgewirkt. Unter dem Strich steht netto ein Buchverlust von 22,3 Millionen Franken. Diese Wertberichtigungen sind im ausserordentlichen Ergebnis, um das für die finanzielle Steuerung zentrale operative Ergebnis nicht zu verfälschen. Im 2018 hat der Kanton weiter an Substanz gewonnen. So liegen auch die Nettoinvestitionen mit 240 Millionen Franken auf Rekordhöhe und der Selbstfinanzierungsgrad von 119 Prozent zeigt, dass wir

diese Investitionen aus eigener Kraft finanzieren konnten. Dank der tiefen Verschuldung und des hohen Finanzvermögens weisen wir ein Nettovermögen pro Kopf von gut 6900 Franken aus.
Kurzum: Unsere Vermögens- und Finanzlage ist gesund. Diese solide Ausgangslage soll jedoch nicht heissen, dass wir uns zurücklehnen und einfach von dieser Substanz, diesen Reserven, leben können. Aktive Finanzpolitik heisst vorausschauen. Eine verlässliche und stetige Finanzpolitik bedeutet, rechtzeitig Wege zu finden, um den Haushalt langfristig gesund zu halten. Einen Weg dazu haben wir im ersten Quartal dieses Jahres mit der Vernehmlassung zur GrFlex-Vorlage aufgezeigt. Das Interesse und die Rückmeldungen waren gross respektive zahlreich und, wie wir schon gehört haben, auch sehr unterschiedlich. In Reaktion darauf hat die Regierung das Vorgehen zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts festgelegt. Die Rückmeldungen im Rahmen der GrFlex-Vernehmlassung wie auch vertiefte interne Abklärungen haben die Regierung dazu bewogen, zur besseren Zielerreichung gezielte Anpassungen an einzelnen Elementen und am Ablauf respektive am Vorgehen, vorzunehmen. Als erster Schritt soll, wie in der Vernehmlassung von verschiedensten Seiten gefordert, eine umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung an die Hand genommen werden. Der zeitliche Ablauf und die Grobkonzeption für diese Prüfung werden, wie ich bereits ausgeführt habe, auf die Frage Stiffler, noch im laufenden Jahr 2019 festgelegt. Auf eine GrFlex-Botschaft mit einem GrFlex-Mantelgesetz, wie vorgesehen, wird verzichtet. Das Ziel einer Gesetzesflexibilisierung bleibt dasselbe und hat auch in der Vernehmlassung breite Unterstützung erhalten. Der Grosse Rat soll in möglichst allen Aufgabenbereichen des Kantons über ausreichend Handlungsspielraum zur Steuerung der Ausgaben verfügen. Das Flexibilisierungsziel kann und soll jedoch etappiert erreicht werden. Die finanzpolitischen Richtwerte habe ich eingangs bereits erwähnt. Die Steuerung der Kantonsfinanzen erfolgt über die durch Sie alle vier Jahre festzulegenden finanzpolitischen Richtwerte. Diese Richtwerte besitzen hohe Akzeptanz und sichern in bestehender Ausgestaltung einen gesunden Kantonshaushalt, Richtwerte, welche in ihrem Zusammenspiel einer Bündner Ausgaben-, Defizit- und Schuldenbremse gleichkommen. Im kommenden Februar legen Sie mit der Botschaft zum Regierungsprogramm und zum Finanzplan 2021 bis 2024 die neuen Richtwerte fest. Die Richtwerte sollen dabei weiter gefestigt werden.
Damit zurück zum Ergebnis 2018. Ich verzichte darauf, über die einzelnen Komponenten der Rechnung vertieft Ausführungen zu machen. Die Rechnungsbotschaft berichtet ausführlich über die Haushaltsentwicklung. Einzelne Positionen der Erfolgsrechnung sind jedoch eine kurze Bemerkung wert.
Die Unterschreitung des Budgets auf der Aufwandseite im operativen Aufwand ist mit 116 Millionen Franken effektiv sehr hoch. Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen stagniert und sogar leicht rückläufig. Diese Entwicklung betrifft praktisch alle Sachgruppen. Der Umgang mit den Mitteln erfolgt sparsam und sorgfältig. Die Dienststellen unterschritten ihre Globalbudgets um über 23 Millionen Franken, Globalbudgets, die insbesondere Personal- und Sachmittel umfassen. Das sind Ausgaben, welche die Dienststellen steuern können. Das Kostenbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung ist hoch. Auch bei den Beiträgen an Dritte, in der Regel der grösste Kostentreiber der vergangenen Jahre, zeigt sich eine insgesamt stagnierende Entwicklung. Einzig die Beiträge an die individuellen Prämienverbilligungen zeigen einen weiteren sprunghaften Anstieg. Auffallend im 2018 sind die hohen Budgetunterschreitungen bei den Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen wie auch auf Investitionsbeiträgen. Verzögerungen, sei dies bei eigenen Projekten im Tiefbau, aber auch bei mit Beiträgen unterstützten Vorhaben, führen zu nicht ausgeschöpften Budgetkrediten in der Investitionsrechnung. Die unterdurchschnittlichen Ausgaben der Strassenrechnung bewirken eine tiefere Einlage aus allgemeinen Staatsmitteln. Das Guthaben der Strassenrechnung liegt aber weiterhin beim Maximum von 100 Millionen Franken.
Positiv zeigt sich die Ertragsentwicklung. Diese positive Entwicklung ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen. Die Ertragsseite ist wiederum geprägt durch nicht planbare und einmalige Faktoren, ich habe es bereits erwähnt: doppelte Ausschüttung der SNB sowie auch die Rückerstattung der Postautomillionen. Auch bei den Steuererträgen erweist sich die Situation bei einem genaueren Blick als trügerisch. Mit einem Gesamtplus von 28 Millionen Franken liegen die Fiskalerträge 3,6 Prozent höher als im Vorjahr. Für den Anstieg verantwortlich sind die Steuern der natürlichen Personen, dann aber vor allem auch die Grundstückgewinnsteuern wie auch die Nachlass- und Schenkungssteuern. Bei den Einkommenssteuern ist das Wachstum mit 1,8 Prozent etwas moderater ausgefallen als angenommen. Markant hingegen zeigt sich der Anstieg der Vermögenssteuern mit einem Plus von acht Prozent beziehungsweise 7,2 Millionen Franken. Hier wirkt sich die erhebliche Steigerung des Wertschriften- und des Liegenschaftenvermögens der Vorjahre aus. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen liegen unter den Erwartungen. Die auf Budget 2017 beschlossene Steuerfusssenkung wirkte sich schneller aus als erwartet. Auf die weitere Entwicklung der Steuererträge wirken sich verschiedene bereits getroffene oder noch anstehende Entscheide Ihrerseits aus. Der Wechsel zur Erbanfallsteuer mit Steuerausfällen wurde in der Februarsession beschlossen. Die Umsetzung der STAF im Kanton ist aufgegleist. Die Behandlung im Grossen Rat erfolgt im August. Vorübergehend ist mit stagnierenden oder sogar rückläufigen Gesamtsteuererträgen zu rechnen. Zu dieser Thematik hat Grossrat Caviezel eine Frage gestellt. Ich habe versucht, das kurz zu erläutern. Es geht um die Mindererträge bei der Gewinnsteuer. Wir haben auch in der Botschaft, Seite 220 bei Ziffer 6, darauf hingewiesen, einerseits, wie gesagt, Mindereinnahmen aufgrund der Steuerfusssenkung, welche im Budget zu wenig berücksichtigt wurden, und auf der anderen Seite auch sind wir von besseren Wirtschaftsprognosen ausgegangen, Grossrat Caviezel, als was effektiv dann die wirtschaftliche Entwicklung eingetreten ist, und das dürften die zwei massgebenden Faktoren dort für diese Mindereinnahmen sein.

Im Einzelnen können wir das natürlich auch nicht nachprüfen wegen des Steuergeheimnisses.
Ein paar Worte zum Eigenkapitalausweis. Mit den HRM2-Aufwertungen, aber auch mit den positiven Jahresabschlüssen, hat das Interesse am Eigenkapital zugenommen. Das ausgewiesene Eigenkapital hat jedoch verschiedene Facetten. Im Bericht der Regierung weisen wir neben dem Gesamteigenkapital ein verfügbares sowie ein frei verfügbares Eigenkapital aus. Sie finden die Berechnung und Herleitung dieser finanzpolitischen Grössen, der Präsident der GPK hat auch bereits darauf hingewiesen, im Abschnitt «Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals». Mit diesem Ausweis schaffen wir für die Finanzpolitik Transparenz, Transparenz welche Anteile des Gesamteigenkapitals für was verfügbar sind. Verfügbar für die Umsetzung von Sonderprojekten, wie beispielsweise, eben, den HTW-Neubau oder den Digitalisierungsschub. Das frei verfügbare Eigenkapital ist zudem zur Deckung von allfälligen konjunkturbedingten Defiziten in der Erfolgsrechnung geeignet. Eine direkte Steuergrösse im Sinne der Richtwerte ist das Eigenkapital aber nicht. Wir behalten unseren Haushalt dann im Gleichgewicht, wenn wir die Ausgaben im Griff haben, das wurde heute verschiedentlich in der Eintretensdebatte erwähnt, wenn wir die Ausgaben im Einklang mit den Einnahmen halten und das Ausgabenwachstum langfristig das Wirtschaftswachstum nicht übersteigen. Das vorhandene Kapital, das vorhandene frei verfügbare Eigenkapital, soll gezielt für vorrangige Projekte eingesetzt werden. Es darf jedoch kein Grund für einen gelockerten Umgang mit den laufenden Ausgaben bilden.
So erfreulich die Ergebnisse 2018 sind, die Jahresrechnung ist Geschichtsschreibung. Wir aber müssen nach vorne schauen. Darum werfen wir kurz noch diesen Blick nach vorne. Die Zusatzausschüttung der Nationalbank und die moderate Entwicklung bei verschiedenen Aufwandpositionen lassen, wir haben es gehört in Voten, auch glaube ich von Grossrat Cavegn, ein positives operatives Ergebnis 2019 erwarten. Auch die wirtschaftliche Entwicklung stimmt uns noch zuversichtlich. Ein operatives Ergebnis in der Grössenordnung von 2018 ist allerdings nicht mehr zu erwarten. Für das Jahr 2020 sind wir ebenfalls vorsichtig optimistisch. Mit einer weiterhin hohen Ausgabendisziplin sollten die Richtwerte eingehalten werden können. Erste Auswirkungen des Ja des Schweizer Stimmvolkes zur STAF-Vorlage werden im Jahre 2020 spürbar. Der höhere Anteil an der direkten Bundessteuer kann budgetiert werden. Die Mindereinnahmen aus dem Ressourcenausgleich des Bundes treten mit Verzögerungen in den kommenden Jahren ein. Ab 2021 kommen dann die Folgen der STAF-Umsetzung dazu.
Es mangelt also nicht an Herausforderungen. Diese wenigen Beispiele zeigen, dass wir gut daran tun, auch weiterhin eine nachhaltige und vorausschauende Finanzpolitik zu verfolgen. Setzen wir unsere gute Finanzlage also nicht aufs Spiel.
Ich bitte Sie, geschätzte Frau Standespräsidentin, geschätzte Damen und Herren, auf die Rechnungsbotschaft 2018 einzutreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Da Grossrat Marti nun im Saal ist, erteile ich Grossrat Caviezel nochmals das Wort.

Caviezel (Chur): Besten Dank. Nur noch ganz kurz. Ich musste etwas schmunzeln bei den Voten von Kollege Kunz und Kollege Marti. Sie haben mit keinem einzigen Wort das Thema Sparen mehr angesprochen, obwohl Sie sonst jeweils mit rotem Kopf nach diesem Sparpaket, Sparprogramm, Aufgaben- und Leistungsüberprüfung geschrien haben. Und am meisten Verwirrung hat bei mir gestiftet die Aussage von Urs Marti, dass er eigentlich gegen GrFlex sei. Ich habe dann das nochmals nachgeschlagen, und ich lese Ihnen vor aus der Medienmitteilung. Die kann nicht falsch sein, weil sie ist unterzeichnet von Silvio Zuccolini. Da steht: «Die FDP Graubünden hat zur Gesetzesvorlage GrFlex in ihrer Vernehmlassung Stellung genommen. Sie anerkennt den Willen der Bündner Regierung, mit diesen Vorschlägen für ein konkretes Sparprogramm besser vorbereitet zu sein». Und jetzt der entscheidende Punkt: «Das zweistufige Vorgehen wird begrüsst», usw. Also ich gehe natürlich davon aus, Sie sind ja Mitglied der Geschäftsleitung der FDP Graubünden, dass Sie zeter mordio gegen dieses GrFlex gekämpft haben, aber einfach von Bruno Claus und Vera Stiffler überstimmt wurden, oder? *Heiterkeit*. Dann noch zu Kollege Kunz: Wir haben dann im August genug Zeit, um da Zahlen, Daten und Fakten auszutauschen. Sie haben von einem Mantra gesprochen. Ich glaube, das trifft es nicht schlecht. Ihr Mantra, ich habe die Zahlen extra nochmal nachgeprüft, wir hatten 1994 gleich viele Steuereinnahmen von juristischen Personen wie heute. Wir hatten in der Zwischenzeit einen massiven Wirtschaftsaufschwung. Damals, einfach so als Vergleichswert, war der SMI, um so ein bisschen ein Gefühl zu bekommen, wo wir wirtschaftlichen standen, bei 3000 Punkten. Heute ist er bei deutlich über 9000. Wir hatten eine Teuerung, wir hatten Wirtschaftswachstum. Wenn Sie diese Steuerpolitik als besonders erfolgreich bezeichnen, dann habe ich Rechenprobleme.
Und der letzte Hinweis vielleicht noch: Die Bevölkerung hat auch gemerkt, dass Ihr Mantra aus den 80er-Jahren nicht mehr funktioniert. Schauen Sie mal die Abstimmungsergebnisse an bei USR III. Schauen Sie nach Bern, schauen Sie nach Solothurn. Es kam bis jetzt noch keine einzige Vorlage durch vor dem Volk, wo die SP nicht massgeblich mitgemacht hat. Bei den Abstimmungen, wo die SP im Boot war, z.B. Kanton Waadt und Kanton Basel, gab es Abstimmungsergebnisse von 80 plus. Im Kanton St. Gallen als Nachbarkanton, dort war es so, dass am Ende nicht mal ein Referendum ergriffen wurde. In diesem Sinne bin ich sehr zuversichtlich, dass wir hier eine Lösung finden und bin gespannt, wie die internen Geschäftsleitungssitzung der FDP offensichtlich abgelaufen sind.

Marti: Ich muss mich natürlich zunächst einmal bei Ihnen entschuldigen, dass ich nicht rechtzeitig wieder im Ratssaale war, aber wir haben in der Pause auch durchgearbeitet mit dem FDP-Ausschuss der GPK. Aber ich entschuldige mich. Aber vielleicht das nächste Mal, Sie können ruhig die Voten von Herrn Caviezel zulassen,

auch wenn ich nicht im Saale sein sollte. Es schadet nichts. *Heiterkeit*.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das war der Wunsch von Herrn Caviezel, abzuwarten.

Marti: Ratskollege Caviezel, Sie haben doch vorhin sich sehr darüber beklagt, dass die FDP der Stadt Chur hier so dominant sein soll und die anderen Mitglieder der FDP Graubünden hier sich nicht zu Wort melden, und Sie haben hier ein Beispiel. Es geht eben auch anders. Also wir haben hier wirkliche FDP-Mitglieder, die auch aus den Regionen kommen, die sehr prominent auch in der Geschäftsleitung der FDP Graubünden sich einbringen. Also Sie sehen, es geht anders. Wir sind wirklich der Meinung gewesen, und hier wieder Ernsthaftigkeit, wir sind wirklich der Meinung gewesen, dass GrFlex eine schlechte Vorlage war, und wir hatten den Nachteil, vom Spatz in der Hand und der Taube auf dem Dach zu sprechen. Wir sind sehr froh, dass jetzt über die Vernehmlassung, und wir haben uns sehr kritisch geäussert auch in der Vernehmlassung, dass diese Punkte, die zu recht kritisiert worden sind im GrFlex, dass diese nun auch von der Regierung breit aufgenommen wurden und zur Korrektur führten. Und daher ist auch die Geschäftsleitung der FDP in diesem Sinne sehr, sehr kritisch damit umgegangen, und ich persönlich bin sehr froh, dass es jetzt so gekommen ist. Also Sie haben mich schon richtig verstanden. So ist es gelaufen. Aber ein wenig Spass muss sein. Danke, Herr Caviezel.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Eintreten wurde nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dann kommen wir nun zur Detailberatung. Ich beginne auf Seite 37. Erstens: Finanzpolitische Richtwerte 2017 bis 2020. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrat Michael.

Detailberatung

Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung
2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 35 bis 66).

Michael (Donat): Ich habe eine Frage zur Einführung, zum Wichtigsten in Kürze. Kann ich diese Frage hier einbringen?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Die können Sie hier einbringen, ja.

Michael (Donat): Unter Rubrik «Das Wichtigste in Kürze» ist auf Seite 12 aufgeführt, dass der Personalaufwand um 4,5 Millionen Franken zugenommen hat. Unter anderem fordern die scheinbar gestiegenen Flüchtlingszahlen einen Personalausbau. Auf Seite 24 unter «Erfolgskontrolle», Jahresprogramm heisst es aber, dass die Flüchtlingszahlen rückläufig sind. Dies wurde auch immer wieder so kommuniziert. Wie ist der Widerspruch zu verstehen?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Bericht der Kürze? Dann erteile ich gerne Regierungsrat Peyer das Wort zur Beantwortung der Frage. Wünscht der Herr Regierungspräsident das Wort? Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich sage es jetzt einmal aus meiner Perspektive, aber ich möchte hier nicht dem zuständigen Departementschef ins Wort fallen. Aber 2018 hatte ich es noch zu verantworten ein Bereich des Migrationswesens, und dort war es in der Tat so, dass wir im Zusammenhang mit der Betreuung der unbegleitete minderjährige Jugendliche Handlungsbedarf hatten, dass wir dort auch bei Bedarf langsam rückläufigen Asylzahlen noch nicht gerade Asylzentren schliessen konnten, sondern die Asylzentren waren einfach zu einem tieferen Prozentsatz belegt. Wir haben aber das System, dass wir zurückfahren können, Asylzentren dann schrittweise schliessen können. Aber das können wir erst, wenn wir sehen, dass nachhaltig weniger Asylsuchende dem Kanton Graubünden zugeteilt werden, also die Migrationsströme schrittweise zurückgehen. Und ich sehe es so, dass die Bemerkung sich auf diese Situation bezieht. Auf die Betreuung im Familienbereich, auf die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen. Aber gesamthaft gesehen ist es in der Tat so, wie Sie auch zitiert haben, dass die Zuweisungen von Asylsuchenden in den Kanton Graubünden rückläufig sind, wie in der Schweiz ja generell auch, und dass das zu Massnahmen geführt hat, mittlerweile bereits zum Teil vollzogen, dass eben Asylzentren geschlossen wurden, und das hat dann natürlich auch einen entsprechenden Abbau des Personals dieser Betreuungsgruppen zufolge. Das ist aber nicht unmittelbar oder parallel, d.h. wir haben gewisse Schwankungen, bei denen wir die Asylzentren, die wir betreiben, aufrechterhalten. Aber die Auslastung ist vielleicht einmal 103 oder 104 Prozent und dann sinkt sie wieder auf vielleicht 80 oder 70 Prozent und braucht in etwa das gleiche Betreuungssetting. Wenn wir aber jetzt, wie beispielsweise Splügen, oder ein anderes Zentrum schliessen können, zurückfahren können, es vorläufig nur noch als Reserveobjekt brauchen, dann brauchen wir natürlich dieses Betreuungsteam nicht mehr, und dann kann auch im personellen Bereich reduziert werden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrat Peyer?

Regierungsrat Peyer: Grossrat Michael, ich entschuldige mich erst einmal, dass ich da nicht aufmerksam war. Ich habe nicht gedacht, dass Sie mir eine Frage stellen hier bei der Einleitung. Es ist aber so, wie Regierungsrat Rathgeb ausgeführt hat. Und wir sind insbesondere jetzt in diesem Jahr auch daran Stellen abzubauen. Wir geben uns Mühe, dass wir niemanden auf die Strasse stellen

müssen, aber wir müssen Arbeitsverträge auflösen. Wir versuchen dort, wo es möglich ist, in anderen Zentren, die wir weiter betreiben können oder müssen, allenfalls jemandem eine andere Arbeitsstelle anbieten zu können, und dann ist es aber auch so, dass wir insbesondere befristete Verträge auflösen, weil wir eben im Moment tatsächlich rückläufige Zahlen haben. Und nicht mehr alle Zentren so betreiben wie beispielsweise noch vor einem Jahr.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dann sind wir jetzt nun wirklich auf Seite 37. Erstens: Finanzpolitische Richtwerte 2017 bis 2020. Gibt es dazu Wortmeldungen? Zweitens: Entwicklung der Rechnungsergebnisse seit 2009. Gibt es dazu Wortmeldungen? Drittens: Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals. Wünscht jemand das Wort? Viertens: Bilanz. Wird hier das Wort gewünscht? Fünftens: Erfolgsrechnung. Wird das Wort gewünscht? Sechstens: Investitionsrechnung. Wird hier das Wort gewünscht? Siebtens: Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen. Wünscht hier jemand das Wort? Achtens: Verpflichtungskredite. Auch hier wird das Wort nicht gewünscht.

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung
3. Die Jahresrechnung 2018 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 71 bis 264 und 291 bis 358).
4. Die Jahresrechnung 2018 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 359 bis 362).

Richterliche Behörden

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht
1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 265 bis 290).
2. Die Jahresrechnungen 2018 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 265 bis 290).

Pendente und erledigte Aufträge

Antrag GPK und Regierung
a) Von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
b) von der Abschreibung infolge Gegenstandslosigkeit des «Incarico Bondolfi concernente la composizione del gruppo di progetto deputato ad elaborare la strategia per al promozione della cultura nel Cantone dei Grigioni» Kenntnis zu nehmen;
c) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshangs Kenntnis zu nehmen;
d) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit fahren wir fort auf Seite 75. Grossrat, Regierung und allgemeine Verwaltung. 1000, Grosser Rat. Wird das Wort gewünscht? 1100, Regierung. Wird hier das Wort gewünscht? 1200, Standeskanzlei, Departement für Volkswirtschaft und Soziales. 2000, Departementssekretariat DVS. 2107, Grundbuchinspektorat und Handelsregister. 2210, Plantahof. 2222, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. 2230, Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. 2231, Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. 2240, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. 2241, Vollzug, Arbeitslosenversicherungsgesetz. 2250, Amt für Wirtschaft und Tourismus. 2260, Amt für Raumentwicklung. 2301, Fonds gemeinnützige Zwecke, Suchtmittelmissbrauch. 2310, Sozialamt. 2320, Sozialversicherungen. Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. 3100, Departementssekretariat DJSG. 3105, Staatsanwaltschaft. 3114, Amt für Justizvollzug. 3120, Kantonspolizei. Grossrat Niggli, Sie haben das Wort.

3120 Kantonspolizei

Niggli (Samedan): Ich habe eine Frage zu PG 2 «Verkehrspolizei». Und da geht es, im Kommentar ist zu lesen, dass die uneinbringlichen Bussen stetig bei zwölf Prozent liegen und dass das Volumen der Ordnungs- und Radarbussen um 19 Prozent tiefer sind als budgetiert. Die letzten Jahre, das wissen wir, sind die Ordnungsbussen ja jeweils um eine Million Franken gestiegen, dann hat sich das unter Regierungsrat Rathgeb eingependelt, und jetzt nimmt es wieder ab. Und deswegen meine Frage: Wie muss man sich das erklären, dass die Ordnungsbussen, das ist ja eine erfreuliche Mitteilung, um 19 Prozent abgenommen haben? Und die zweite Frage ist: Die zwölf Prozent uneinbringliche Bussen, die bleiben beständig, kann man die nicht auch reduzieren? Gibt es Massnahmen dafür?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Fragen zur Kantonspolizei? Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Sie haben mir freundlicherweise diese Fragen frühzeitig zugestellt, also heute Morgen um 11.00 Uhr, aber ich kann jetzt immerhin Ihnen etwas berichten.
Zur Frage eins: die uneinbringlichen Bussen. Wir waren bis vor etwa fünf Jahren bei 20 Prozent. Und man hat dann tatsächlich Massnahmen ergriffen, sodass wir nun bei zwölf Prozent sind. Wenn wir weiter hinunterkommen möchten, dann wäre es mit erheblichem Aufwand, nicht zuletzt personellem Aufwand, bedingt. Und da ist einfach Aufwand und Ertrag so, dass man ehrlicherweise sagen muss, es lohnt sich nicht.

Zur zweiten Frage: Warum die Einnahmen unter dem Budgetwert sind. Hier kann man natürlich geteilter Auffassung sein, ob das erfreulich ist oder nicht. Aus Sicht der Autofahrenden ist vielleicht erfreulich, aus Sicht des Finanzministers wahrscheinlich eher nein. Der Grund dafür aber sind verschiedene Faktoren. Auf der einen Seite ist es tatsächlich so, dass vernünftiger gefahren wird, entsprechend weniger Bussen ausgesprochen werden müssen. Auf der anderen Seite ist es aber auch eine Tatsache, dass eine unserer Anlagen, eine semistationäre, während längere Zeit durch Sabotage ausser Kraft gesetzt wurde und entsprechend auch die Einnahmen fehlen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit 3125, Amt für Migration und Zivilrecht. Grossrätin Holzinger.

3125 Amt für Migration und Zivilrecht

Holzinger-Loretz: Ich habe eine Frage zum Dienststellenbericht Kommunikation zur Rechnung. Da sich die Situation im Asylbereich weiter entschärft hat, konnten im 2018 Transitcenter geschlossen werden und auch in diesem Jahr werden weitere Schliessungen folgen. Diese Schliessungen führen zu einer Umlagerung der Asylsuchenden in den verschiedenen Centern. Gerade die Verschiebung von Familien mit schulpflichtigen Kindern ist mit besonderer Sorgfalt anzugehen. Wie gedenkt das zuständige Amt, diese Verschiebungen vorzunehmen und hat es für alle Familien mit schulpflichtigen Kindern geeignete Unterbringungsmöglichkeiten?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Amt für Migration und Zivilrecht? Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank. Besten Dank auch für diese Anfrage, die uns auch im Voraus zugestellt wurde, freundlicherweise. Das Thema geht ein bisschen in das hinein, was Grossrat Gian Michael schon angesprochen hat.
Es ist tatsächlich so, weil die Zahlen insgesamt abnehmen, müssen wir unter anderem auch das Transitzentrum Löwenberg in Schluein, das fast 30 Jahre in Betrieb war, auf Ende September schliessen. Das bedeutet natürlich, dass wir für passende neue Schulstandorte schauen müssen. Mit dem Transitzentrum Valbella in Litzirüti konnte ein Ersatz geschaffen werden. Das bedingt aber tatsächlich, dass Familien mit Kindern, die bisher zum Beispiel in Schluein oder Laax untergebracht waren, allenfalls zügeln müssen, weil sie eben in ein Transitzentrum verlegt werden sollen, in dem auch wieder ein Schulangebot aufrechterhalten werden kann. Wir versuchen jeweils die betroffenen Familien frühzeitig über solche Umstände zu informieren und auch zu erklären, warum eben ein Umzug nötig ist. Wir werden, nachdem dann Litzirüti mit einer Schule in Betrieb ist, auch in Davos Laret, Trimmis und eben Litzirüti, Schulangebote haben. Wenn die Zahlen so bleiben, wie sie derzeit sind und nicht irgendein Ereignis eintritt, dass die Zahlen wieder rasch in die Höhe schnellen lässt, dann denken wir, dass wir kurz- oder mittelfristig ohne Schwierigkeiten alle Kinder im Rahmen dessen was sie brauchen, beschulen können.
Wenn wir solche Umzüge machen müssen von Familien, dann wird der Einzelfall sehr genau abgeklärt. Beispielsweise hat eine Familie, die in einem Zentrum wohnt, schon andere schulpflichtige Kinder, die vielleicht schon in die Regelschule in die Gemeinde gehen, dann sehen wir von einem Umzug in ein anderes Heim eher ab und versuchen eine andere Lösung zu finden. Zum Beispiel sie in einer Wohnung unterzubringen. Es hängt auch davon ab, wie die Familiensituation sonst ist. Ist zum Beispiel ein Elternteil schon im Erwerbsleben und würden wir zum Beispiel den Arbeitsweg massiv verlängern, wenn wir die Familie zügeln müssten, dann wird eher auch von einem Umzug abgesehen.
Was auch berücksichtigt werden muss, ist die Zimmer- oder Wohnungsgrösse, die in einem Transitzentrum zur Verfügung steht. Können wir auch Familien mit vielen Kindern geeignet unterbringen und umgekehrt, wenn wir Familien haben mit nur einem Kind, wir aber eine grössere Wohnung zur Verfügung stellen müssen im Transitzentrum, bleiben Betten leer, die wir nicht mehr besetzen können und wir so das Heim nicht effizient betreiben können.
Also, das sind alles Umstände, die zu berücksichtigen sind. Aber wie gesagt, es stimmt, wir versuchen alle optimal zu beschulen, auch wenn wir ein Zentrum schliessen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit 3130, Strassenverkehrsamt. 3140, Amt für Militär und Zivilschutz. 3145, Spezialfinanzierung, Zivilschutz, Ersatzbeiträge. 3150, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. 3212, Gesundheitsamt. Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement. 4200, Departementsdienste EKUD. 4210, Amt für Volksschule und Sport. 4221, Amt für höhere Bildung. Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

4221 Amt für höhere Bildung

Schwärzel: Ich habe eine Wortmeldung bezüglich der HTW. In Folge der Wahl in die Regierung hat der bisherige Gewerkschafter Peter Peyer den Hochschulrat der HTW verlassen. Seither ist der Hochschulrat ohne eine Vertretung aus den Organisationen der Arbeitswelt. Art. 12 des Gesetzes über Hochschulen und Forschung sagt in Abs. 2: «Die Regierung wählt den Hochschulrat und dessen Präsidium. Sie berücksichtigt dabei die Interessen der Wirtschaft und der Bildungsinstitutionen». Das braucht ja eine Klärung und diese 2012 gemacht. Am 23. Oktober 2012 hat der zuständige Regierungsrat auf Anfrage folgende Protokollerklärung abgegeben, dass die Organisationen der Arbeitswelt zur Wirtschaft gehören. Es sei somit klar, dass sie bei der von Hochschulräten zu berücksichtigen seien. In der Folge wurde dann Peter Peyer in den Hochschulrat gewählt. Zurzeit ist dieser Bereich der Arbeitswelt nicht mehr im Hochschulrat der HTW vertreten. Ich hoffe, dass die Regie-

rung gewillt ist, bei der nächsten Vakanz diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Organisation der Arbeitswelt wieder im Hochschulrat zu haben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Amt für Höhere Bildung? Regierungspräsident Parolini, wünschen Sie das Wort?
Wir fahren weiter mit 4230, Amt für Berufsbildung. 4250, Amt für Kultur. 4260, Amt für Natur und Umwelt. 4265, Ersatzabgabefond Biotop- und Landschaftsschutz. 4271, Spezialfinanzierung Landeslotterie. 4273, Spezialfinanzierung Sport. Departement für Finanzen und Gemeinden. 5000, Departementssekretariat DFG. 5030, Amt für Immobilienbewertung. 5105, Finanzkontrolle. 5110, Finanzverwaltung. 5111, Allgemeiner Finanzbereich. 5120, Personalamt. 5121, Allgemeiner Personalbereich. 5130, Steuerverwaltung. 5131, Kantonale Steuern. 5150, Amt für Informatik. 5310, Amt für Gemeinden. 5315, Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. 6000, Departementssekretariat BVFD. 6101, Hochbauamt. 6110, Amt für Energie und Verkehr. 6125, Tiefbauamt, Wasserbau. 6200, Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt

Müller (Susch): Ich spreche zum Konto 6200, Spezialfinanzierung Strassen. Es ist ja hoch erfreulich, dass die Spezialfinanzierung Strassen so gut aussieht und dass wiederum Gelder, die für den Strassenbau geplant waren, in den ordentlichen Staatshaushalt geflossen sind. Anders gesagt, nicht beansprucht wurden. Wie dies der Grosse Rat vor vier Jahren an der Landsession in Arosa mit dem Beschluss, die Spezialfinanzierung Strassenbau auf 100 Millionen Franken zu plafonieren angeordnet hat. Nun, nichts desto trotz wirkt es ein wenig befremdend, wenn man den Zustand der Strassen beobachtet. Natürlich wird jedes Jahr sehr viel im Strassenbau investiert. Vor allem ist es verwunderlich, dass gerade im Hauptstrassenbau beinahe 11 Millionen Franken nicht investiert werden konnten. Können Sie Herr Regierungsrat erklären, wo und vor allem wieso dies nicht geschehen konnte?
Weiter, ist es für viele Bürger nicht verständlich, wieso von Seiten des DBA Graubünden immer wieder damit argumentiert wird, es fehle an baureifen Projekten, an Planungskapazitäten und hängigen Einspracheverfahren um das Geld zu gebrauchen. Dann kommen Sie, Herr Regierungsrat, nach Susch und erklären der vom Verkehr geplackten Bevölkerung, dass die geplante, von allen akzeptierte lange Umfahrungsvariante zu teuer sei und deswegen könne man im besten Falle die kürzere, bestrittene Variante realisieren. Handkehrum schicken Sie wieder beinahe 13 Millionen Franken Mittel, die für den Strassenbau geplant waren in den ordentlichen Haushalt zurück oder eben, Sie beanspruchen diese nicht. Wie wollen Sie dieses Verhalten gegenüber der Bevölkerung erklären, dass Sie lieber ein Projekt fördern, das wiederum zu Einsprachen führt, anstatt Projekte zu fördern, die eigentlich anerkannt wären und lieber die Gelder, die dafür geplant wären nicht beanspruchen. Soll ich als Gemeindepräsident von Zernez erklären, dass wir wohl eine Gebergemeinde im Finanzausgleich seien aber dem Kanton halt doch nicht so viel Wert sei, dass man bereit wäre, eine schnelle, akzeptierte Lösung zu realisieren. Geschätzter Regierungsrat, ich fordere Sie auf, realisierbare Projekte zu fördern und die dafür vorgesehenen Mittel auch dazu zu verwenden und nicht die Staatskasse damit zu füllen. Die teurere Umfahrungsvariante in Susch wäre mit diesen Mitteln finanzierbar gewesen. Sie ist mit ca. 120 Millionen Franken veranschlagt. Die Bevölkerung von Susch, vom Unter- und vom Oberengadin, dem Münstertal aber auch sehr, sehr, sehr viele Gäste, die in Susch anstehen, werden es Ihnen danken.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Bereich Spezialfinanzierungen Strassen- und Tiefbauamt? Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich weiss nicht, ob ich da gefragt worden bin oder ob ich das einfach als Feststellung hingeben soll. Ich glaube, es war eher eine Feststellung. Aber trotzdem, man muss natürlich immer bedenken, dass wir, auch wenn wir genügend Geld haben, das trifft ja nicht nur auf die Strassenkasse, die Spezialfinanzierung, sondern auch auf den Kantonshaushalt und die Kasse überhaupt zu. Wir müssen sorgsam mit den Mitteln umgehen. Wir dürfen nicht einfach ohne Interessenabwägung und ohne Berücksichtigung von allfälligen alternativen Projekte realisieren, nur weil andere Projekte auf Widerstand stossen. Und wir haben gerade mit Blick auf Susch sehr intensive Diskussionen geführt über verschiedene Varianten und ich denke, wir haben eine gute Variante in der Pipeline, Sie kennen Sie, Herr Gemeindepräsident. Und wir werden mit dieser Variante letztlich und gutem Gewissen rechtfertigen können, dass wir viele, viele Millionen Franken investieren für die Umfahrung von Susch. Letztlich, wenn wir immer so vorgehen würden, wie Sie das jetzt gerade plausibel machen, dann könnte man einfach ein Wunschkonzert veranstalten und letztlich ist es ja nie zu befürchten, dass diejenigen, die etwas bekommen, es nicht nehmen würden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter. 6220, Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Nationalstrassen. 6221, Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Hauptstrassen. Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

6221 Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Hauptstrassen

Felix: Also ich spreche zu Punkt 6221, Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Hauptstrassen, 6224, Strassen Ausbau Verbindungsstrassen und 6225, Strassen Allgemeine Investitionen. Auffallend bei der Spezialfinanzierung Strassen sind vor allem die Minderinvestitionen unter den Kapiteln 6221, Strassen Ausbau Hauptstrassen, 6224, Verbindungsstrassen bei der Engadinerstrasse

sowie auch die Minderinvestition unter Kapitel 6225 bezüglich den noch nicht zur Realisierung freigegebenen Stützpunkt Zernez.
Dass Verzögerungen im Submissionsprozess der Grund dafür sind, ist aus den Kommentarnoten zu entnehmen. Dies deutet alles darauf hin, dass der eigentliche Grund dazu die Unentschlossenheit und Unsicherheit des Departementes beziehungsweise des Tiefbauamtes bezüglich den laufenden Verfahren und Abklärungen der WEKO sind. Falls ich mich in dieser Sache täuschen sollte, dann lasse ich mir gerne von der Regierungsbank andere Gründe erklären. Budgetiert waren noch Anfangs Jahr insgesamt 35,7 Millionen Franken für Projekte an der Engadinerstrasse und Bezirk 4, Scuol. Investiert wurden lediglich 22,2 Millionen Franken, also knapp 16 Millionen Franken weniger als budgetiert und entsprechend nur gerade einmal ein bisschen mehr als die Hälfte vom budgetierten Betrag. Bereits in der letzten Februarsession habe ich im Zusammenhang mit der Fraktionsanfrage der BDP auf diese Problematik, dieser Vorgehensweise darauf hingewiesen. Das Problem liegt nämlich darin, dass das einheimische Bau-, Ausbau- und auch Dienstleistungsgewerbe jeweils Anfangs Jahr auch vom kantonalen Budget mitbekommen und somit davon ausgehen könnten, dass an sie bereits vergebene Aufträge für diese Projekte dann auch entsprechend etwas läuft. Dafür halten sie gewisse Ressourcen frei und bei Bedarf, und das könnte von einem Tag auf den anderen sein, die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Nun, wenn diese Projekte nun schon über einem Jahr stillstehen ohne Information seitens des Departements, wann und wie es weitergehen wird, müssen diese Gewerbeunternehmen anderweitig um Arbeit sich bemühen. Und wenn es auch solche Aufträge auch nicht verfügbar sind, was in der heutigen Zeit mit den heutigen wirtschaftlichen Einschränkungen sehr möglich ist, entsprechend Kapazitätsressourcen abbauen. Falls nun mit den Projekten des Tiefbauamtes aber doch plötzlich gestartet werden müsste, dann fehlen entsprechende Kapazitäten und diese können nicht über Nacht aufgebaut werden. Dieses Vorgehen lähmt die regionale Wirtschaft und dies nicht nur im Bauwesen. Folge davon ist wiederrum eine Wirtschaftsstagnation und das, was wir alle nicht wollen, auch eine entsprechende Abwanderung.
Will die Regierung etwa dieses Szenario begünstigen? Ich bin der Meinung, von euch hier im Saal will glaube ich auch keiner. Auch gerade jetzt, wo wir hier in einer Randregion sind, welche auch vielleicht am Rande davon betroffen ist. Es ist ein bisschen paradox: Einerseits will der Kanton Wirtschaftsentwicklung betreiben, was sie auch zweifelsohne vor allem im Bündner Rheintal vorantreibt, aber andererseits im wirtschaftlich wesentlich schwierigeren Regionen erstickt sie die Wirtschaft bereits im Keim mit Entscheidungen beziehungsweise Vorgehensweise, welche man auch hätte anders treffen können. Ja, schliesslich sind das zwei verschiedene Departemente. Ja nun, was könnte man hier dagegen machen? Ja, das möchte ich gerne auch von der Regierung hören, denn in diesem Punkt kann nur sie etwas anders machen. Falls sie nichts machen kann, dann frage ich mich wirklich jetzt, ob wir in den nächsten Jahren auf Schotterstrassen fahren werden, wenn der Entscheid der WEKO bezüglich dem Strassenbau, welche den gesamten Kanton betrifft, publik wird. Denn sollte sie gleich vorgehen müssen wie bei den Entscheidungen und Vorgehen im Engadin, dann wird sie in den nächsten Jahren wohl jährlich Geld für die neuen Strassen budgetieren aber die Freigabe für deren Realisierung analog im Engadin aber jeweils blockieren müssen. Alles andere wäre inkonsequent. Aus diesem Grunde wäre es umso dringender und konsequenter, die entsprechenden budgetierten Investitionen auch für diese umstrittenen Projekte zu tätigen und nicht getätigte Anstrengungen der einen Hand mit den Handlungen der anderen Hand zu vernichten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Felix, Sie haben zu Konto 6221 bis und mit Konto 6225 gesprochen. Somit werden wir die zuerst behandeln und erst dann erteile ich Regierungsrat Cavigelli das Wort.
Gibt es noch Wortmeldungen zu Strassenausbau Hauptstrassen? 6224, Spezialfinanzierung Strassenausbau Verbindungsstrassen. Und 6225, Spezialfinanzierung Strassen allgemeine Investitionen. Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Duosch Felix spricht die Schwierigkeit an, die wir im Unterengadin haben als Folge der WEKO-Untersuchungen.
Es ist ja kein neues Thema, es ist auch ein Thema, das uns in Zusammenhang mit einem Vorstoss SVP-Fraktionsauftrag in dieser Session noch beschäftigen wird. Wichtig zu wissen ist, und ich denke, das ist Ihnen auch selber nicht entgangen, Grossrat Felix, dass das Departement sich mit der Region Unterengadin/Val Müstair getroffen hat vor wenigen Monaten und dass man genau dieses Thema dort vertieft hat mit dem Regionsvorstand, sprich mit den Gemeindepräsidenten. Wir haben dort darlegen können, dass es dem Kanton nicht darum geht, Unternehmungen in die Knie zu zwingen, dass sie Arbeitsplätze abbauen müssen, dass es die Regionen, sagen wir mal, wirtschaftlich übermässig hart trifft. Aber Sie werden alle verstehen, dass wir als Folge der Kommunikation der Wettbewerbsbehörde des Bundes vor rund einem Jahr zuerst einmal Übersicht gewinnen mussten, was insgesamt sich eigentlich zugetragen hat in diesem Unterengadin/Val Müstair. Es ist eine Medienmitteilung kommuniziert worden, dann musste man einige Monate warten, bis die Verfügung sichtbar geworden ist, geschwärzt worden ist, man musste Gespräche aufnehmen mit der Wettbewerbsbehörde, mit den einzelnen Unternehmen und dann letztlich einmal dann Strategien zurechtlegen, wie es weitergehen soll. Das haben wir zwischenzeitlich auch gemacht gehabt und so gegenüber dem Vorstand der Region kommuniziert, dass wir in diesem Jahr die Aufträge, die wir im letzten Jahr wegen dieser Nebelpetarde nicht vergeben konnten, dass wir die vergeben werden. Sie haben auch die nicht falschen Zahlen ungefähr erwischt, indem Sie gesagt haben, dass man doch ganz erheblich investiert hat. Ungeachtet dieser sehr unsicheren Situation haben wir 22 Millionen Franken im Bezirk Unterengadin investiert. Allerdings bleibt ein wesentliches Delta. Und die-

ses wesentliche Delta ist mit knapp einem zweistelligen Millionenbetrag auf einen anderen Umstand zurückzuführen als das WEKO-Verfahren, nämlich auf den Umstand, dass eine Unternehmung in einer Arbeitsgemeinschaft Konkurs gegangen ist. Die hätte den Tunnel Val Pischöt realisieren sollen mit anderen Unternehmungen und wenn ein Unternehmen in Konkurs geht, das den Zuschlag erhält, dann haben wir eben kein Unternehmen mehr. Und das war der Hauptgrund für die Minderinvestition des Tiefbauamtes im Bezirk Unterengadin, konkret der Tunnel Val Alpetta. Eine Firma, die Ihnen wahrscheinlich im Rat hier bekannt ist. Wir müssen diese Ausgangslage aufarbeiten und dann werden wir natürlich diesen Tunnel auch wieder realisieren wollen.
Was die Zukunft anbelangt, haben wir in den letzten Monaten tatsächlich das wahrgemacht, was wir im Frühjahr dem Vorstand der Region Unterengadin in Aussicht gestellt haben. Wir haben weiter Aufträge vergeben. Auch an Unternehmen, die in Verfahren verwickelt sind. Allerdings sehen wir uns natürlich veranlasst, hier sehr sorgfältig vorzugehen. Wir verlangen von den Unternehmungen Zusatzerklärungen über wettbewerbliches Wohlverhalten, wir fordern von ihnen ein, dass sie auch erklären, dass sie Verfügungen, die gegen sie ergangen sind, nicht anerkannt haben, konkret nicht Wettbewerbswidrigkeit sich zum Vorwurf machen lassen müssen. Und damit haben wir zwar mehr Aufwand, aber letztlich trotzdem eben vergeben können.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter. 6400, Amt für Wald und Naturgefahren. 6500, Amt für Jagd und Fischerei.
Wir kommen nun zu den richterlichen Behörden. Dazu möchte ich ganz herzlich den Präsidenten des Kantonsgerichts, Dr. Norbert Brunner, sowie den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Dr. Urs Meisser, hier in unserem Ratssaal begrüssen. Ganz herzlich willkommen.
Richterliche Behörden. 7000, Kantonsgericht. 7010, Verwaltungsgericht. 7021, Regionalgericht Albula. 7022, Regionalgericht Bernina. 7023, Regionalgericht Engiadina Bassa Val Müstair. 7024, Regionalgericht Imboden. 7025, Regionalgericht Landquart. 7026, Regionalgericht Maloja. 7027, Regionalgericht Moesa. 7028, Regionalgericht Plessur. 7029, Regionalgericht Prättigau/Davos. 7030, Regionalgericht Surselva. 7031, Regionalgericht Viamala. 7050, Aufsichtskommission über Rechtsanwälte. 7060, Notariatskommission.
Wir sind auf Seite 295, Bilanz. Gibt es Wortmeldungen? Seite 301, Erfolgsrechnung. 307, Investitionsrechnung. Die Geldflussrechnung ab Seite 311. Den Anhang ab Seite 315. Die Rechnung der Arbeitslosenkasse Graubünden, Seite 361. Somit sind wir durch mit der Beratung. Wünscht jemand, auf eine Position zurückzukommen? Dem ist nicht so.
Dann schreiten wir zur Schlussabstimmung. Die Anträge finden Sie im gelben Büchlein der GPK auf Seite 30 sowie in der Botschaft der Jahresrechnung 2018 auf Seite 7. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2018 haben wir zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung 2018 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang sollten wir genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag nicht zustimmen möchte, soll sich bitte erheben. Gibt es Enthaltungen? Sie haben der Jahresrechnung 2018 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang mit 118 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung zugestimmt. Der nächste Antrag lautet: Die Jahresrechnung 2018 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer ihm nicht zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben dem Antrag mit 119 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung zugestimmt.
Der nächste Antrag lautet: Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis zu nehmen. Das haben wir gemacht. Und die Jahresrechnung 2018 des Kantons und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag nicht zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Enthaltungen. Sie haben dem Antrag mit 118 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung entsprochen.
Weiter beantragt die GPK, von der unter Ziffer eins im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen. Das haben wir gemacht. Von der Abschreibung infolge Gegenstandslosigkeit des Auftrages Bondolfi betreffend Zusammensetzung der für die Ausarbeitung des Konzepts zur Förderung der Kultur im Kanton Graubünden zuständigen Projektgruppe zur Kenntnis zu nehmen. Von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträge gemäss Ziffer zwei des Berichtanhanges Kenntnis zu nehmen, auch dies haben wir gemacht, und einen Antrag, die Aufträge gemäss Ziffer drei des Berichtanhanges abzuschreiben. Wer diese Aufträge abschreiben möchte, möge sich bitte erheben. Gegenstimmen muss ich nicht fragen. Sie haben dem Antrag mit 119 Ja-Stimmen entsprochen.
Wir fahren weiter mit den Anträgen. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis zu nehmen, das haben wir erledigt. Nein, Entschuldigung. Ich bin abgeschweift, ich war zu hoch. Aber es gibt tatsächlich noch weitere Anträge. Und die Anträge lauten: Die Jahresberichte und die Jahresrechnung 2018 der Gebäudeversicherung Graubünden, GVG, und der Kantonalen Elementarschadenkasse, ESK, zur Kenntnis zu nehmen. Das haben wir gemacht. Den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Graubündner Kantonalbank, die haben wir noch nicht gemacht. Jetzt habe ich ein Durcheinander. Die Arbeitslosenkasse, die haben wir genehmigt. Dann kommen wir zur Abstimmung der richterlichen Behörden. Nein, somit haben wir alle Anträge zur Jahresrechnung erledigt und ich gebe das Schlusswort dem Präsidenten der KSS, Grossrat Claus, für sein Schlussvotum. Grossrat Paterlini, Sie haben das Wort.

Schlussabstimmung

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2018 (Seiten 35 bis 66) zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2018 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 71 bis 264 und 291 bis 358) mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2018 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 359 bis 362) mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Richterliche Behörden

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2018 (Seiten 265 bis 290) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2018 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte (Seiten 269 bis 290) mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pendente und erledigte Aufträge

a) Der Grosse Rat nimmt von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis.
b) Der Grosse Rat nimmt von der Abschreibung infolge Gegenstandslosigkeit des «Incarico Bondolfi concernente la composizione del gruppo di progetto deputato ad elaborare la strategia per al promozione della cultura nel Cantone dei Grigioni» Kenntnis.
c) Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshangs Kenntnis.
d) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Paterlini: Ich möchte nun anfragen, wann ich noch zu diesem gelben Büchlein Fragen stellen kann. Es geht im Speziellen eigentlich um pendente, noch nicht erledigte Aufträge. Ist das jetzt der richtige Zeitpunkt, um Fragen zu stellen?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Also eigentlich haben wir die pendenten, unerledigten Aufträge bereits abgestimmt. Aber ausnahmsweise können Sie noch eine Frage stellen.

Paterlini: Ja, danke. Im GPK-Bericht auf der Seite 34, das ist der zweite Auftrag, unter Stand der Arbeiten, wird erwähnt, dass sich weder das Fürstentum Lichtenstein noch die Ostschweizer Kantone bereit erklärt haben, sich finanziell an das Nationale Schneesportzentrum Lenzerheide zu beteiligen. Neu sei zur Abklärung allfälliger Alternativen, wie im Auftrag vorgesehen, ab Januar 2019 das Amt für Volksschule und Sport zuständig. Hierzu meine Fragen: Was hat das zuständige Departement respektive das Amt bisher unternommen, um dem Ziel eines nationalen Schneesportzentrums in Lenzerheide näher zu kommen? Welche Alternativen werden nun konkret geprüft? Wann kann man mit Resultaten dieser Prüfung gerechnet werden?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: GPK-Präsident Valär, beantworten Sie die Frage?

Valär; GPK-Präsident: Liebe Frau Standespräsidentin: Nein. *Heiterkeit.* Ich habe nicht zugehört aber die Regierung weiss das.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dann erteile ich gerne das Wort Regierungspräsident Jon Domenic Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Ich versuche, die Frage von Grossrat Paterlini zu beantworten, es geht um das Nationale Schneesportzentrum. Zur Vorgeschichte: Um die Frage der Realisierbarkeit eines Nationalen Schneesportzentrums durch einen Kantonsverbund näher zu prüfen, gelangte mein Vorgänger im März 2017 an die zuständigen Departemente der Ostschweizer Kantone inklusive Zürich und Fürstentum Liechtenstein. Und dies, nachdem der Bund entschieden hatte, die Planung des Nationalen Schneesportzentrums am Standort Lenzerheide bis zum Jahre 2023 zu sistieren. Alle angeschriebenen Kantone sehen keine Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung an den Bau und/oder Betrieb eines Nationalen Schneesportzentrums. Das war das Ergebnis. Die vier angeschriebenen Gemeinden wären, vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen, alle bereit, sich finanziell oder mit bereits bestehender Infrastruktur oder Bauland am Nationalen Schneesportzentrum Lenzerheide zu beteiligen. Bevor ich die Leitung des Departementes übernommen habe, gab es während etwas mehr als einem Jahr aufgrund personeller Veränderungen und anderer Prioritäten keinerlei Aktivitäten mehr in dieser Sache. Ich habe nach meinem Amtsantritt im Januar die Zuständigkeit neu geregelt und das AVS beauftragt, die nötigen Vorabklärungen vorzunehmen. Seither haben verschiedene Gespräche und Abklärungen auf kantonaler und nationaler Ebene stattgefunden. Bei der laufenden Arbeit werden auch die Erfahrungen der Schweizer Schneesportinitiative, deren Plattform GoSnow auf die Wintersaison 2015/2016 hin lanciert wurde, berücksichtigt und die Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheides zur Kostenbeteiligung der Eltern an Schullagern in die Überlegungen miteinbezogen. Nach Abschluss dieser Auslegeordnung soll dann eine Machbarkeitsstudie aufzeigen, welche Lösungsvarianten bedarfsgerecht, sinnvoll und wirksam sind, um die Jugend auf breiter Basis vermehrt an den Schneesport heranzuführen und für die Schulen optimale Voraussetzungen für die Durchführung von preiswerten Schneesportlagern zu schaffen. Um die Realisierungschancen abzuschätzen, sind sowohl Initialisierungskosten wie auch jährlich wiederkehrende Betriebsaufwände zu berechnen. Ich rechne damit, dass ein entsprechender Aufklärungsauftrag im Herbst erteilt

werden kann. Fazit: Der Kanton bleibt in dieser Sache aktiv und kann dann zum gegebenen Zeitpunkt wieder informieren.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Kommissionspräsident Claus, Sie erhalten die Möglichkeit für das Schlusswort.

Claus; Kommissionspräsident: Das Schlusswort ist hochgegriffen. Ich möchte mich bedanken im Namen der Kommission und bei den Kommissionsmitgliedern für die Vorarbeit, für die Erfolgskontrolle und bei Ihnen für die lebhafte Debatte. Ich bin froh, dass wir dieser Erfolgskontrolle Gewicht beimessen, sie wird von der Regierung durchgeführt, sie ist aber sehr wichtig im Planungsprozess der Regierung über die Legislatur, über die Legislaturziele hinweg bis zu den ES für jedes Jahr. Und es ist wichtig, dass wir hier genau hinschauen, auch wenn die Begrifflichkeiten mit umgesetzt, teilweise umgesetzt oder nicht umgesetzt nicht unbedingt eine klare Aussage zulassen zu jedem einzelnen ES. Trotzdem vielen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Jahresrechnung 2018 erhält der Kommissionspräsident der GPK, Grossrat Valär, das Schlusswort.

Valär; GPK-Präsident: Ich bedanke mich bei der Regierungsbank für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen die wir hatten in der GPK. Selbstverständlich den Mitgliedern der Verwaltung, die uns geholfen haben. Dann bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der GPK, die eine sehr gute Arbeit machen. Es ist mir ein Anliegen, dem Sekretär der GPK, Roland Giger, der auf der Tribüne nicht mehr sitzt. Jetzt ist er eben rausgegangen. Nein, ich sehe ihn nicht mehr, er ist oben. Ich bedanke mich bei dir, Roland ganz herzlich im Namen der GPK für deine Arbeit und wenn Sie mir jetzt schon das Wort gegeben haben, Frau Standespräsidentin, gehe ich davon aus, dass der Grosse Rat das gelbe Büchlein auch so zur Kenntnis genommen hat.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Noch nicht, aber wir werden es noch machen. Somit haben wir den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 des Kantons Graubünden behandelt. Was ich heute noch machen möchte, ist der Geschäftsbericht des Kantons- und Verwaltungsgerichts. Und dazu gebe ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Bondolfi, das Wort.

Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Notariatskommission

Antrag KJS, Kantons- und Verwaltungsgericht
Genehmigung der Jahresberichte 2018 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Bondolfi; Kommissionspräsident: Ich darf Ihnen die Geschäftsberichte des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission präsentieren.
Die Berichte liegen in schriftlicher Form vor. Da Sie diese bereits gründlich gelesen habe, kann ich mich in meinen Ausführungen ziemlich kurzfassen. Wie Sie wissen, übt der Grosse Rat die Aufsicht über das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht, allerdings beschränkt auf die Justizverwaltung und die Geschäftsführung der Gerichte. Wir haben das vorhin gehört, zu diesen Zwecken unterbreiten die Gerichte dem Parlament das Budget im Entwurf, die Jahresrechnung und die Jahresberichte zur Genehmigung und bei diesem Geschäft geht es um die Genehmigung der Jahresberichte. Die KJS, also die Kommission für Justiz und Sicherheit, nimmt für den Grossen Rat diese Aufsichtsfunktion wahr.
Traditionsgemäss hat sich auch dieses Jahr die KJS in separaten Sitzungen mit beiden kantonalen Gerichten getroffen und die Berichte besprochen. Die von der Kommission zur überprüfenden Bereiche, administrative Tätigkeiten und Justizverwaltung, gaben bei allen Behörden zu keinerlei Beanstandungen Anlass. Beschwerden gegen das Verwaltungsgericht und Kantonsgericht gingen im Berichtsjahr bei der Kommission keine ein. Die Kommission hat sich zu zwei Nachtragskreditgesuchen von zwei Regionalgerichten zuhanden der Geschäftsprüfungskommission vernehmen lassen und nun komme ich zum Bericht des Kantonsgerichtes.
In der Geschäftsführung und Justizverwaltung des Kantonsgerichts konnte die Kommission keine aussergewöhnlichen Vorkommnisse feststellen. Die Kommission stellte fest, dass die mit der sechsten Richterstelle beabsichtigte Wirkung des Abbaus von Pendenzen beim Kantonsgericht, entgegen der Erwartungen, nach wie vor nicht erreicht wurde. Im Gegenteil: Seit Jahren verzeichnet das Kantonsgericht einen steten Anstieg der Pendenzen. Die genauen Zahlen können Sie dem entsprechenden Bericht entnehmen. Das Kantonsgericht hat laut eigenen Bekunden das Problem erkannt und ist darum bemüht, den Pendenzenabbau und die Beschleunigung der Verfahren zu bewerkstelligen. Dieser Sachstand ist für die Kommission unbefriedigend, weshalb sie einen Ausschuss gebildet hat, der sich dieser Sache speziell annehmen wird, allenfalls unter Beizug von externer Hilfe. Positiv zu erwähnen beim Kantonsgericht ist die weiterhin hohe Qualität der Rechtsprechung. Das sieht man anhand der Weiterzüge an das Bundesgericht, die

Erfolgsquote des Kantonsgerichtes ist höher als der gesamtschweizerische Durchschnitt.
Ich komme nun zum Bericht des Verwaltungsgerichts. Seit zwei Jahren ist der Verwaltungsrichter Stecher, krankheitsbedingt, zunächst zeitweise und später gänzlich ausgefallen, sodass das Gericht seit Sommer 2017 nicht mehr ordnungsgemäss besetzt ist. Dies führt zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung der übrigen vier Richterpersonen. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Demission von Verwaltungsrichter Stecher per Ende September 2019 konnte die dadurch frei gewordene Richterstelle am Verwaltungsgericht zwischenzeitlich zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben werden. Die Hearings haben bereits im Monat Mai stattgefunden, die Wahl der neuen Richterperson am Verwaltungsgericht erfolgt dann in der Augustsession. Die Geschäftslast des Verwaltungsgerichts ist mit 418 Neueingängen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen, bleibt aber im langjährigen Vergleich etwa konstant. Mit 386 erledigten Verfahren wurden etwas weniger Fälle abgeschlossen, was aber mit dem Ausfall eines Richters erklärbar ist.
Schliesslich komme ich noch zu den Berichten der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Notare. Über beide Kommissionen gibt es nichts Ausserordentliches zu berichten, die Kommission für Justiz und Sicherheit beantragt Ihnen daher, auf die Berichte einzutreten und diese zu genehmigen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Wird das Wort von dem Gerichtspräsidenten gewünscht? Herr Dr. Brunner, Sie haben das Wort.

Kantonsgerichtspräsident Brunner: Ich möchte nur zu einem Punkt schnell Stellung nehmen. Der Herr Kommissionpräsident hat die Pendenzen des Kantonsgerichts angesprochen. Ich möchte hier nichts beschönigen, aber trotzdem ein wenig relativieren. Und zwar, wenn Sie den Bericht aufschlagen bei uns, auf Seite 7, dann sehen Sie, dass die Geschäftslast bei uns im letzten Jahr gestiegen ist. Rund 93 Fälle sind mehr eingegangen. Auf 872 ist die Zahl in der Zwischenzeit gestiegen. Die Pendenzen sind aber nur um 58 gestiegen, das heisst also, wir haben einen Abbau von rund 35 Pendenzen vorgenommen. Das ist nicht übertrieben viel, aber wenn sie dann auf Seite 8 die Tabelle ansehen bezüglich der Verfahrensdauer, so ist immerhin anzufügen, dass 75 Prozent der eingegangenen Fälle, die werden innerhalb eines Jahres erledigt und das sind hunderte von Fällen und wenn man noch die Rechtshilfe dazu nimmt, dann sehen die Zahlen noch viel besser aus. Es bleiben aber rund 15 Prozent, die länger bei uns pendent bleiben als ein Jahr, und das ist auch in unseren Augen zu viel. Wenn sie aber die Zahl ansehen auf Seite 7: Im Jahr 2018 hätten wir 325 Pendenzen gehabt Ende Jahr. Sie dürfen sich nicht täuschen lassen von dieser Zahl. Das sind natürlich nicht alles Fälle, die bei uns liegenbleiben und die darauf warten, endlich erledigt zu werden, sondern das sind alle Pendenzen. Also wenn ein Fall eingeht, am gleichen Tag, ist das bereits eine Pendenz. Wenn ein Fall im Rechtschriftenwechsel steht, gehört es auch zu den Pendenzen, wenn Beweisverfahren stattfinden, wenn Sistierungen stattfinden, das sind alles Fälle, die unter diese Zahl fallen. Wenn wir aber nur die spruchreifen Fälle betrachten, eine genaue Zahl haben wir nicht, dass ändert sich jeden Tag, ich schätze, dass es rund ein Drittel sind dieser 325 Fälle, die eigentlich spruchreif wären, die wir aber aufgrund der Geschäftslast nicht erledigen können. Und das macht dann auf die sechs Richter bezogen, macht das nicht einmal 20 Fälle. Aber es ist nach wie vor zu viel. Und wir begrüssen daher die Initiative der KJS, dass sie genau untersuchen will, wieso sind diese Pendenzen. Gewisse Gründe kennen wir, es sind vor allem die neuen Straf-, oder so neu sind sie auch wieder nicht mehr, Strafprozessordnungen StPO und ZPO, die uns eine Vielzahl von Prozesshandlungen zusätzlich gebracht haben. Wir haben in der Zwischenzeit einen sechsten Richter erhalten und dafür sind wir Ihnen sehr dankbar. Wenn Sie nun diese Untersuchung machen, dann sind wir bestimmt zur Mitarbeit bereit. Und uns interessiert es natürlich ebenfalls, hängt es an der Effizienz im Gericht oder ist die Geschäftslast zu gross. Im letzteren Fall und im ersten Fall müssen wir natürlich gewisse Massnahmen ergreifen. Aber damit das auf den Tisch kommt, bin ich froh, wenn die KJS hier die Initiative ergreift.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Bondolfi, Sie haben das Wort.

Bondolfi; Kommissionspräsident: Der Kantonsgerichtspräsident hat einen wichtigen Punkt angesprochen. Es ist auch durchaus möglich, dass das Kantonsgericht unterdotiert ist. Ich möchte nur daran erinnern, bei der Justizreform II, als die Anzahl der Richter am Kantonsgericht festgelegt worden ist, galt noch die alte ZPO, bei welcher ein Verfassen der Urteile ohne Begründung zulässig war. Damals wurden 54 Prozent aller Fälle ohne eine schriftliche Begründung erledigt. Die ZPO, die heutige ZPO, ist im Jahre 2011 in Kraft getreten, diese sieht eine Begründungspflicht vor, deshalb muss abgeklärt werden, wie bereits vorhin gesagt wurde, ob allenfalls das Kantonsgericht nicht unterdotiert ist. Dies wird dann die Abklärung der KJS hoffentlich darlegen können.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort noch gewünscht? Somit kommen wir zu den Anträgen der KJS. Die KJS beantragt dem Grossen Rat, die folgenden Jahresberichte zu genehmigen. Dies wäre der Jahresbericht 2018 des Kantonsgerichts Graubünden, Jahresbericht 2018 des Verwaltungsgerichts Graubünden, Jahresbericht 2018 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und den Jahresbericht 2018 der Notariatskommission Graubünden. Wenn Sie damit einverstanden sind, möchte ich über alle vier Jahresbericht in einer Abstimmung abstimmen. Wer diesen vier Jahresberichten zustimmen kann, möge sich bitte erheben. Sie haben den vier Berichten mit 119 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss
Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2018
- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

in globo mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich Sie in den wohlverdienten Feierabend entlasse, möchte ich Sie noch über eine Fraktionsanfrage der SP betreffend Budgetabweichungen und finanzpolitischer Planung informieren. Nun wünsche ich Ihnen allen einen schönen, erholsamen Abend. Bis morgen um 8.15 Uhr hier in diesem Ratssaal.

Schluss der Sitzung: 18:15 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:
- Fraktionsanfrage SP betreffend Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 12. Juni 2019
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin / Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Casutt-Derungs
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen. Ich hoffe sehr, dass Sie einen schönen Abend und eine gute Nacht hier in Pontresina verbringen durften. Wir fahren weiter mit der Wahl des Regierungspräsidiums und des Regierungsvizepräsidiums 2020.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2020

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Vorgeschlagen als Regierungspräsident ist Regierungsrat Dr. iur. Christian Rathgeb. Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel zu verteilen. Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln. Besten Dank.
Wir fahren fort mit der Wahl des Regierungsvizepräsidiums 2020. Vorgeschlagen zum Vizepräsidenten 2020 wurde Regierungsrat Dr. iur. Mario Cavigelli. Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmenzettel zu verteilen. Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzuziehen. Herzlichen Dank.

Bezeichnung eines Stellvertreters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht für den Rest der Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020 (Ersatzwahl)

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Und weil es so schön fliesst, fahren wir fort mit der nächsten Wahl. Auch diese ist geheim und schriftlich. Wir fahren fort mit der Bezeichnung eines Stellvertreters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht für den Rest der Amtsperiode 1.1.2017 bis 31.12.2020. Es handelt sich hier um eine Ersatzwahl. Gemäss Art. 34 GOG bezeichnet der Grosse Rat die Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts auf Antrag des Kantonsgerichts aus dem Kreis der voll- und hauptamtlichen Mitglieder der Regionalgerichte für die Dauer von vier Jahren. Vorgeschlagen ist Herr lic. iur. Philipp Annen. Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel zu verteilen. Darf ich die Stimmenzähler bitten, die Stimmzettel wieder einzusammeln? Besten Dank. Während die Stimmen ausgezählt werden, fahren wir fort den einzelnen Geschäftsberichten gemäss dem gelben Büchlein der Geschäftsprüfungskommission.

Geschäftsberichte *(Fortsetzung)*

Weitere Geschäftsberichte

Antrag GPK
Kenntnisnahme der «weiteren Geschäftsberichte» und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2018/2019.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Der erste Bericht ist der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 der Gebäudeversicherung Graubünden, GVG, und der kantonalen Elementarschadenkasse, ESK. Gibt es dazu Wortmeldungen?
Somit kommen wir zum Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und zu der Jahresrechnung 2018 der Graubündner Kantonalbank, GKB. Gibt es dazu Wortmeldungen?
Wir sind beim Jahresbericht und der Jahresrechnung 2017/2018 der Grischelectra AG. Wird hier das Wort gewünscht?
Weiter sind wir beim Jahresbericht und der Jahresrechnung 2018 der Psychiatrischen Dienste Graubünden, PDGR. Wünscht hier jemand das Wort?
Wir kommen zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2018 des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales, BGS. Wird hier das Wort gewünscht?
Weiter geht es mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2018 der Hochschule für Technik und Wirtschaft, HTW. Wünscht jemand das Wort?
Es folgt der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 der Pädagogischen Hochschule Graubünden, PHGR. Wünscht jemand das Wort?

Wir kommen zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2018 der Pensionskasse Graubünden, PKGR. Wird hier das Wort gewünscht?
Wir sind beim Jahresbericht und bei der Jahresrechnung 2018 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden, SVA. Wünscht hier jemand das Wort?
Und der letzte Bericht betrifft den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Rhätischen Bahn, RhB. Wird hier das Wort gewünscht? Dem ist nicht so. Somit haben wir die Geschäftsberichte zur Kenntnis genommen.
Wir haben hier noch einen Antrag der Geschäftsprüfungskommission, den Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2018/2019 zur Kenntnis zu nehmen. Ich denke, das haben wir auch gemacht.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2018 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates 2018/2019.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit fahren wir fort mit dem Bericht betreffend Optimierung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte. Zum Eintreten gebe ich gerne das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Bondolfi.

Bericht betreffend die Optimierung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte (Botschaften Heft Nr. 9/2018-2019, S. 779)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Bondolfi; Kommissionspräsident: Diese Vorlage befasst sich mit der Judikative, mit der dritten Staatsgewalt. Sie setzt sich mit der Organisation der oberen kantonalen Gerichte und mit deren Optimierung auseinander. Gemäss geltendem Recht obliegt im Kanton Graubünden die Beurteilung von zivil- und strafrechtlichen Streitigkeiten dem Kantonsgericht, während das Verwaltungsgericht über verfassungs- und verwaltungsrechtliche Streitigkeiten entscheidet. Der Grosse Rat übt die Aufsicht über die beiden kantonalen Gerichte aus. Diese beschränkt sich, wie bereits gestern erwähnt, auf die Justizverwaltung und auf die Geschäftsführung. Als Ausfluss dieser Aufsichtskompetenz unterbreiten die Gerichte dem Parlament den Entwurf für das Budget sowie die Rechnung und den Jahresbericht zur Genehmigung. Auf dem Gebiet der Justizverwaltung und Aufsicht können zudem die oberen kantonalen Gerichte Verordnungen erlassen. Diese Organisationsstruktur ist letztmals 2006 im Rahmen der Justizreform 2 überprüft worden. Vor allem im Zusammenhang mit der Bereitstellung der sechsten Richterstelle am Kantonsgericht musste festgestellt werden, dass die diesbezügliche Rechtsordnung lückenhaft ist. So dauerte es Jahre, bis das Parlament das Anliegen des Kantonsgerichts nach einem sechsten Richter umsetzen konnte. Dies hat die Kommission für Justiz und Sicherheit dazu veranlasst, im Jahre 2015 einen Auftrag einzureichen, welcher die Optimierung des Geschäftsverkehrs zwischen den Gerichten und dem Grossen Rat zum Gegenstand hatte. Dieser Auftrag ist in der Dezembersession 2015 mit einer einzigen Gegenstimme überwiesen worden. Ein Jahr später hat die KJS ihren Auftrag dahingehend ergänzt, als sie eine grundlegende Überprüfung der derzeitigen Organisation des Kantons- und Verwaltungsgerichts forderte. Dieser Auftrag ist im Jahre 2017 einstimmig überwiesen worden. Diese zwei KJS-Aufträge und die Anfrage Cavegn betreffend die Publikation von Urteilen an Bündner Gerichten haben den vorliegenden Bericht ausgelöst.
Die Umsetzung der parlamentarischen Vorstösse bedingt eine Revision der Kantonsverfassung und damit eine Volksabstimmung. Aus diesem Grund hat die Regierung zurecht entschieden, dem Parlament zunächst in Form dieses Berichtes verschiedene Grundsatzfragen zu unterbreiten. Das Resultat der heutigen Debatte wird die Grundlage für das nachfolgende Rechtsetzungsprojekt bilden. Selbst wenn er etwas akademisch wirkt, ist der Bericht in sprachlicher, systematischer und wissenschaftlicher Hinsicht überzeugend und bildet eine solide Grundlage, die es uns erlauben wird, uns mit dieser nicht alltäglichen Materie mit der erforderlichen Sach- und Rechtskenntnis auseinanderzusetzen.
Die KJS hat den Bericht an ihrer Sitzung vom 6. Mai beraten. Das Ergebnis der Beratung entnehmen Sie dem gelben Protokoll. In der Eintretensdebatte befasst sich das Parlament mit der Frage, ob das Geschäft politisch zweckmässig ist und der Grosse Rat dieses behandeln will und ob Handlungsbedarf besteht. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Wie bereits dargelegt, setzt die Regierung mit diesem Bericht die vorerwähnten parlamentarischen Vorstösse um. Zudem ist es nach über zehn Jahren seit der letzten Justizreform mehr als nur opportun, die heutige Organisation an den oberen kantonalen Gerichten erneut zu überprüfen und, je nach Ergebnis, anzupassen. Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die KJS, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Die KJS hat mittels Kommissionsaufträgen einen Bericht zur Organisation der oberen Gerichte gefordert und die Regierung hat ihn geliefert. Und sie hat meiner Meinung nach einen sauberen, übersichtlich gegliederten

Bericht geliefert, der uns als Rat erlaubt, mit der Beantwortung der Grundsatzfragen die Weichen für eine Reform zu stellen. Der Bericht fordert von uns aber noch nicht den Streit um Details.
Erlauben Sie mir als eines von zwei Mitgliedern, das bereits in der letzten Legislatur in der KJS war, darauf einzugehen, wie es zum vorliegenden Reformvorschlag kam. Der Kommissionspräsident hat es bereits skizziert: Der erste Auftrag, der sich nur auf den Geschäftsverkehr bezog, entstand im Nachgang zur GOG-Reform, die die sechste Richterstelle am Kantonsgericht ermöglichte. Der Geschäftsverkehr zwischen Rat, Regierung und Gericht erschien uns damals als unnötig kompliziert, dass die Judikative nur über die Exekutive an uns herantreten kann. Das stuft sie herab. Das wollen wir ändern. Die Besetzung der gewährten sechsten Stelle am Kantonsgericht verlief dann einigermassen turbulent. Diejenigen, die damals schon im Rat waren, habe das in Erinnerung. Es kam unter anderem zu einer Verschiebung der Wahlen. Und das führte in der KJS zur Diskussion unter anderem zum Wahlsystem, aber nicht nur zum Wahlsystem. Die KJS hat es gewagt, auch andere Grundsätze zur Organisation der oberen Gerichte zu diskutieren, und auch der offenen Bereitschaft des damals anwesenden Departementsvorstehers des DJSG ist es zu verdanken, dass uns nun ein umfassender Bericht vorliegt, der eben nicht nur reaktiv dringende Verbesserungen bringt. Nein, der Bericht blickt mutig in die Zukunft. Wir denken hier eine Reform an, für die es nicht bereits 15 Jahre zu spät ist. Wir haben es in der Hand, heute die Weichen zu stellen mit der Zusammenlegung der oberen Gerichte, ihnen mehr staatspolitisches Gewicht zu geben. Wir haben es in der Hand, die Weichen dafür zu stellen, dass ein zusammengelegtes Gericht auch dank Teilzeitstellen attraktiver für juristische Talente wird, dass es flexibler auf die Geschäftslast reagieren kann. Dies indem eine Reform vielleicht darin mündet, dass wir nicht mehr pingelig die Anzahl Richterinnen im Gesetz festschreiben, sondern allenfalls vom Grossen Rat stetig anpassbare Bandbreiten oder einen Stellenpool ins Auge fassen.
Zwei Punkte, die mich wichtig dünken, möchte ich vorneweg erwähnen: Die Wahl der Richterpersonen sollte ihrer Wichtigkeit wegen unbedingt von unserem Gremium, vom Parlament, vorgenommen werden. Und in diesem Fall dürfen wir uns nichts vormachen. Die Weltanschauung der sich zur Wahl stellenden Personen spielt eine Rolle. Dafür müssen wir uns nicht schämen. Der Fraktionsproporz garantiert die Vertretung einer Vielfalt von Weltanschauungen. Da war sich die Kommission einig. Ein zweiter Punkt: Das Tempo der Reform bestimmen wir. Selbstverständlich nehmen wir Rücksicht auf die räumlichen Bedürfnisse der Gerichte und eine Zusammenlegung ohne räumliche Zusammenlegung, das wäre falsch. Aber eine Gerichtsreform alleine davon abhängig zu machen, ob ein bestimmtes Gebäude zur Nutzung frei wird, das darf nicht sein.
Noch einmal, wir müssen hier nicht im Detail über Beschäftigungsgrade, Wahlzettelfarben oder die Büroeinrichtung der Richterinnen sprechen, wir stellen lediglich die Weichen. Stellen wir sie weise und stellen wir sie jetzt, treten wir auf den Bericht ein.

Salis: Die Fraktion der SVP hat vom Bericht betreffend die Optimierung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte Kenntnis genommen. Positiv wird eine Zusammenlegung des Kantons- und Verwaltungsgerichts zu einem einzigen kantonalen Gericht beurteilt. Die Professionalisierung drängt sich aus unserer Sicht heute auf. Wir versprechen uns davon unter anderem auch eine Effizienzsteigerung. Zu den einzelnen weiteren Punkten wird sich die SVP im Laufe der Beratung äussern. Wir sind für Eintreten.

Schutz: Die Regierung hat uns eine sehr ausführliche Botschaft betreffend Optimierung der kantonalen oberen Gerichte unterbreitet. Darin wird ausführlich beschrieben, was heute ist. Es wird aufgezeigt, was für weitere Möglichkeiten bestehen. Es werden Vergleiche mit der Organisation mit anderen Kantonen und mit dem Bund gemacht. Dazu werden teilweise weitere Vorschläge für unseren Kanton erörtert. Aufgrund dessen ersucht uns die Regierung, zu sechs Grundsatzfragen Stellung zu nehmen. Erst wenn die Haltung des Grossen Rates bekannt ist, können die Revisionen der Kantonsverfassung, des Gerichtsorganisationsgesetzes und allfällig weiterer Erlasse gemacht werden. In der heutigen Beratung der Vorlage haben wir uns bewusst zu sein, dass wir als Legislative die Aufgabe haben, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass danach die dritte Staatsgewalt, nämlich die Judikative, als unabhängige, staatliche Institution gestärkt wird.
Damit wir gute Gerichte erhalten, haben wir in der Ausgestaltung der Gesetze dafür zu sorgen, dass sich Richterinnen und Richter möglichst ganz der Aufgabe der Rechtsprechung zuwenden können. Die Richterinnen und Richter sind deshalb möglichst von organisatorischen und administrativen Aufgaben zu befreien. So besteht mit einer Zusammenlegung der oberen kantonalen Gerichte die Möglichkeit, ein professionelles Justizmanagement zu schaffen, das z.B. die Registration oder die Zuteilung der Fälle vornimmt. Aus diesen vorgenannten Gründen hat sich die KJS einstimmig für die Zusammenlegung der oberen kantonalen Gerichte zu einem einzigen kantonalen Obergericht entschieden. Sinngemäss muss auch schon aus organisatorischen und aus Effizienzgründen ein kantonales Obergericht in einem einzigen Gerichtsgebäude untergebracht sein. Die Zusammenführung der kantonalen Gerichte sollte rasch an die Hand genommen werden und soll nicht mit der weiteren Entwicklung von «sinergia II» verknüpft werden. Einige Äusserungen sind schon gemacht, so dass ich jetzt verzichten kann. Mit allen gemachten Feststellungen, die vorgängig bereits erwähnt wurden, ist die KJS der Meinung, dass durch die Schaffung eines kantonalen Obergerichts für den Kanton Graubünden eine Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz erreicht wird und dass durch eine professionelle Justizverwaltung eine bürgergerechte Rechtsprechung erreicht werden kann. Dies in einem zeitlich vernünftigen Entscheidungsfindungsprozess. Die Vorteile einer Reform für die oberen kantonalen Gerichte sind unverkennbar gross, dass ich der Meinung bin, ein entsprechendes Reformvorhaben sollte rasch durch die Regierung an die Hand genommen werden können. Ich ersuche Sie deshalb, auf die Vorlage

einzutreten und in der Detailberatung den Anträgen der Kommission zu folgen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der Kommission? Somit ist die Eintretensdebatte offen für alle. Wer wünscht das Wort? Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Susch): Ich begrüsse diese Vorschläge ausserordentlich. Was ich aber nicht verstehen kann, ist, dass die ganze KJS nicht bereit ist, das Wahlverfahren zu ändern. Das Wahlverfahren wenigstens ein bisschen zu entpolitisieren. Ich verstehe nicht, wieso man zwingend einen Parteienproporz will. Der Parteienproporz ist doch auch schon durch die Wahl der KJS, die durch den Grossen Rat vollzogen wird, teilweise gegeben. Und ich persönlich, ich stelle der KJS oder den Mitgliedern der KJS das volle Vertrauen aus. Ich denke, die sind fähig. Diese Leute sind von uns gewählt. Die sind alle fähig, die Gerichte so zusammenzustellen, dass die Gewichtung stimmt, dass aber auch eine Unabhängigkeit da ist. Eine totale Unabhängigkeit, in dem Sinne «total» immer in Anführungszeichen von den Parteien. Also so, dass nicht ein Richter noch kurz vor der Wahl ins Gericht einer Partei beitreten muss, nur damit er die Beiträge bezahlt. Wir fordern unabhängige Richter. Also geben wir wenigstens ein bisschen Spielraum, ein bisschen die Möglichkeit, dass man schaut, dass man auf das Menschliche schaut, dass man auf die fachlichen Kompetenzen schaut und uns dann Vorschläge macht. Ich hoffe, dass man sich doch noch umentscheiden kann und offen bleibt für eine wenigstens teilweise Entpolitisierung der Richterwahl. So in dem Sinne, wie es eigentlich von der Regierung im Bericht vorgeschlagen wird.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank. Besten Dank auch für die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Er hat zum Eintreten alles Wesentliche ausgeführt. Ich verzichte darauf, das zu wiederholen. Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme. Auch dafür, dass Eintreten unbestritten ist. Ich denke, es ist richtig, jetzt die Detailfragen zu klären, damit die Regierung dann weiss, woran sie ist und in welche Richtung sie dann allenfalls mit einer Gesetzesrevision, und letztlich mit einer Verfassungsrevision, gehen soll.
Ich möchte noch ein, zwei Gedanken ausführen. Zuerst grundsätzlich: Wir haben ein gutes Gerichtswesen im Kanton Graubünden, auch wenn wir diese Revision nicht machen würden. Aber es besteht sicher Optimierungsbedarf. Wir haben das gestern auch schon teilweise gehört bei der Beratung von verschiedenen Geschäftsberichten. Da können wir allenfalls auch einen Schritt vorwärtsgehen. Ich werde mich im Verlaufe der Debatte inhaltlich eher zurückhalten, weil es ist ein Bericht, wo wir Ihnen die Sicht der Regierung dargestellt haben und es ist nun an Ihnen, uns zu sagen, in welche Richtung wir weiterarbeiten sollen. Was ich noch betonen möchte, auch weil wir diese Woche in der Woche des Frauenstreiks sind: Der Kommissionspräsident hat es auch schon angetönt, ich glaube, es ist ein sehr guter Bericht, der vorliegt, deshalb erwähne ich es auch speziell, er wurde von Frau Dr. Regula Hunger und von Frau Dr. Christa Baumann verfasst, Frauenkompetenz, Qualität, die hier heute beraten werden darf.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Eintreten wurde nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir zur Detailberatung kommen, möchte ich Ihnen noch die Ergebnisse unserer Wahlen bekanntgeben.

Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Die Wahl des Regierungspräsidenten 2020. Abgegebene Stimmen: 117. Davon leer und ungültig: 4. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 113. Absolutes Mehr: 57. Einzelne Stimmen: 1. Gewählt wurde mit 112 Stimmen: Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb. Ganz herzlichen Glückwunsch. *Applaus.*

Wahl Regierungspräsidium 2020
Bei 117 abgegebenen und 117 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Regierungsrat Christian Rathgeb mit 112 Stimmen als Regierungspräsident 2020 gewählt.
Einzelne: 1 Stimmen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Wahl des Regierungsvizepräsidenten 2020. Abgegebene Stimmzettel: 118. Davon leer und ungültig: 9. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 109. Absolutes Mehr: 55. Gewählt wurde mit 109 Stimmen: Regierungsrat Dr. iur. Mario Cavigelli. Herzlichen Glückwunsch. *Applaus.*

Wahl Regierungsvizepräsidium 2020
Bei 118 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Regierungsrat Mario Cavigelli mit 109 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2020 gewählt.
Einzelne: 0 Stimmen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Und das Ergebnis der dritten Wahl, Stellvertreter kantonales Zwangsmassnahmengericht. Abgegebene Stimmzettel: 118. Davon leer und ungültig: 4. Gültige Stimmzettel: 113. Absolutes Mehr: 57. Gewählt wurde mit 113 Stimmen: Herr lic. iur. Philipp Annen. Auch ihm ebenfalls ganz herzlichen Glückwunsch. *Applaus.*

Bezeichnung Stellvertreter kantonales Zwangsmassnahmengericht
Bei 118 abgegebenen und 118 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Philipp Annen mit 113 Stimmen gewählt.
Einzelne: 0 Stimmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit der Detailberatung zum Bericht betreffend Optimierung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte.

Bericht betreffend die Optimierung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte (Botschaften Heft Nr. 9/2018-2019, S. 779) *(Fortsetzung)*

Detailberatung

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich gedenke wie folgt vorzugehen: Wir werden zuerst die einzelnen Abschnitte der gelben Botschaft behandeln und die Grundsatzfragen, die kommen im Abschnitt acht. Also, falls Sie dazu Redebedarf haben, bitte ich Sie bis zum Abschnitt acht zuzuwarten, damit wir dann dort die Grundsatzfragen bereinigen können. Somit beginne ich auf Seite 779, I. Ausgangslage. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 782, II. Zusammenlegung des Kantons- und Verwaltungsgerichts. Gibt es dazu Redebedarf? Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ja, ich glaube, das Wichtigste wurde bereits in der Eintretensdebatte erwähnt. Ich möchte nur noch etwas anfügen, was wir in der Kommission noch diskutiert haben. Würden wir die beiden oberen Gerichte zusammenlegen, dann käme dem Präsidium dieses Gerichts sehr viel Macht zu. Wir haben das in der Kommission kurz ausdiskutiert oder andiskutiert, muss ich sagen, nicht ausdiskutiert, und möchte das der Regierung noch auf den Weg geben. Bei einem fusionierten Gericht würde allenfalls ein rotierendes Präsidium Sinn machen. So würden wir eine zu grosse Machtkonzentration bei einer Person verhindern. Wie diese Rotation ausgestaltet ist, da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Aber ich erwähne einfach, dass wir hier im Parlament unser Präsidium rotieren. Die Regierung macht es ebenfalls. Das Bundesgericht kennt ebenfalls solche Lösungen. Das als Gedanke mit auf den Weg.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann fahren wir fort auf Seite 792, III. Folgen der Zusammenlegung der oberen kantonalen Gerichte für justizaufsichtsrechtliche Entscheide und andere besondere Verwaltungsentscheide. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wird nicht gewünscht. Seite 802, IV. Angemessenheit des Wahlverfahrens. Wird hier das Wort gewünscht? Grossrätin Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Felsberg): Ich erlaube mir hier eine kurze Reaktion auf Herr Müller von Seiten einer Frau Müller zu geben. Und zwar geht es genau in diesem Abschnitt um diese Frage, die von Grossrat Müller schon aufgeworfen wurde. Und zwar: Warum hat sich die KJS dazu entschieden, hier dezidiert Nein zu sagen zu diesem Vorschlag der Regierung? Wir kamen zum Schluss, dass wir zwei Optionen haben. Entweder sagen wir Ja zu diesem Vorschlag. Dann entscheiden wir uns für eine sehr schlechte Variante. Oder wir sagen Nein und bleiben vorerst beim System, das wir haben. Was wird es heissen, wenn wir ja zum Vorschlag der Regierung sagen? Um Ihnen zu erklären, Grossrat Müller, warum wir ganz klar dagegen sind: Der Vorschlag würde bedeuten, dass die Kommission für Justiz und Sicherheit einen Ausschuss bilden würde, der aus Mitgliedern der Kommission und anderen Fachpersonen besteht. Diese Kommission würde Personen, die sich zur Wahl zur Verfügung stellen, überprüfen. Und dann könnte die Kommission einen Vorschlag an den Grossen Rat machen. Was dann passiert, sehen wir als staatspolitisch sehr problematisch. Der Grosse Rat wird nicht mehr die Möglichkeit haben, eine andere Person als Richterin oder Richter zu wählen. Er wird gebunden sein an diesen Vorschlag, den die KJS dem Grossen Rat macht und hat keine andere Chance, als diese Personen zu wählen oder nicht auf die Wahl einzutreten. Kein anderer Kanton in der Schweiz beschränkt seine Legislative dermassen. Es ist von uns aus gesehen primär wegen diesem Punkt sehr problematisch, diesen Vorschlag anzunehmen.
Darüber zu diskutieren, wie man so eine Wahl entpolitisieren, wie es in der Debatte genannt wird, wie man das machen könnte, das steht offen. Und ich glaube, es gibt auch Möglichkeiten, darüber zu sprechen, wie kann man die Personen besser auf fachliche und sachliche und persönliche Kompetenz überprüfen. Aber diese Option, die hier vorgeschlagen wird, glaube ich, hat nichts mit einer guten Lösung zu tun, sondern ist ein Schuss in die falsche Richtung und zielt auch an der Frage vorbei, ob wir Personen wählen, weil sie in einer Partei sind oder ob sie fachlich und sachlich und persönlich kompetent sind. Und ich möchte daher wirklich beliebt machen, dass wir hier aufpassen, dass wir in der Debatte nicht das Ziel verfehlen, sondern dass wir erkennen, dass es hier um einen schlechten Vorschlag geht, welcher unsere einzige Alternative ist jetzt in der Diskussion, und dass wir konstruktiv einsteigen und sagen, was wären andere Möglichkeiten. Ich sehe beispielsweise die Möglichkeit, dass man versucht, eine Regelung einzuschleusen, dass z.B. alle Richterinnen und Richter vorgängig von der KJS geprüft werden müssen. Und wenn sie diese Prüfung nicht durchlaufen haben, dass sie dann nicht gewählt werden können vom Parlament. Aber ich bitte Sie, passen Sie auf, dieser Vorschlag ist sehr gefährlich. Aus einer demokratiepolitischen Perspektive denke ich, wir sollten uns als Parlament nicht einschränken und daher diesen Vorschlag der Regierung ablehnen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Bondolfi; Kommissionspräsident: Darf ich Sie bitten, also die Kommissionsmitglieder und auch die weiteren Parlamentsmitglieder, Ihre materiellen Ausführungen

dann bei den Grundsatzfragen vorzutragen. Es geht so im Sinne der Ausführungen der Standespräsidentin. Das wurde so vorbesprochen. Wir gehen jetzt die einzelnen Kapitel durch, der guten Ordnung halber, und wir führen dann die Diskussion erst bei den Grundsatzfragen. Bei diesem Bericht geht es um die Grundsatzfragen, damit die Regierung weiss, in welche Richtung die Reise gehen soll. Ich bitte Sie daher, Ihre Ausführungen dann im Rahmen der Grundsatzfragen auszuführen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort auf Seite 823, V. Verkehr zwischen den oberen kantonalen Gerichten, der Regierung und dem Grossen Rat. Gibt es dazu Wortmeldungen? Seite 830, VI. Mechanismen zur Sicherstellung einer genügenden personellen Dotierung in Ausnahmefällen. Wird hier das Wort gewünscht? Seite 843, VII. Gerichtskommunikation. Und Seite 854, VIII. Grundsatzfragen. Hier kommen nun die Grundsatzfragen und ich gehe nach dem gelben Protokoll der Kommission vor. Erstens: Sollen das Kantons- und Verwaltungsgericht zu einem einzigen kantonalen Gericht zusammengelegt werden? Herr Kommissionspräsident.

Sollen das Kantons- und Verwaltungsgericht zu einem einzigen kantonalen Gericht zusammengelegt werden?
Ja-Stimmen Kommission: 10
Nein-Stimmen Kommission: 0

Bondolfi; Kommissionspräsident: Wie bereits erwähnt, ist in einem ersten Schritt anhand von diesen formulierten Grundsatzfragen zu eruieren, ob und inwieweit Revisionsbedarf besteht. Die erste Frage betrifft die Zusammenlegung von Kantons- und Verwaltungsgericht und lautet wie folgt: Sollen das Kantons- und Verwaltungsgericht zu einem einzigen kantonalen Gericht zusammengelegt werden? Wie Sie wissen, wurde das Kantonsgericht im Jahre 1854 gegründet. Das Verwaltungsgericht hat seine Tätigkeit am 1. Januar 1969 aufgenommen. Am letzten Freitag hat das Verwaltungsgericht im Beisein von Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung und Justiz in Chur sein 50-jähriges Jubiläum gefeiert. Bereits bei der Gründung des Verwaltungsgerichts stand die Frage im Raum, ob auch die verwaltungsexterne Rechtspflege dem Kantonsgericht zu übertragen sei. Nach intensiven Diskussionen vermochte sich die Regierung mit ihrem Antrag, ein zweites, oberes kantonales Gericht zu schaffen, durchzusetzen. Die Frage der Zusammenlegung des Kantons- und Verwaltungsgerichts wurde dann erneut bei der Justizreform 2 behandelt. Der Grosse Rat hat sich damals, nicht zuletzt wegen der ablehnenden Haltung der beiden Gerichte, für den Status quo ausgesprochen.
Die Frage der Fusion ist untrennbar mit jener des Standortes verbunden. Die Regierung beabsichtigt, die kantonale Immobilienstrategie für die kantonalen Verwaltungszentren auch auf die zukünftigen Raumbedürfnisse der oberen kantonalen Gerichte abzustimmen. Zu diesem Zwecke einigte sich die Regierung im Jahre 2011 mit den oberen kantonalen Gerichten dahingehend, dass diese im Falle der Umsetzung der kantonalen Immobilienstrategie am Standort Chur im alten Staatsgebäude, dort wo heute das Tiefbauamt residiert, einen gemeinsamen Gerichtssitz beziehen würden. Dieses Gebäude wird frei werden, wenn das Tiefbauamt im Falle der Realisierung der zweiten Etappe des Projektes «sinergia» umziehen wird. Die oberen kantonalen Gerichte wären damit einverstanden. Demzufolge hat sich im Vergleich zum Jahre 2006, als über eine Zusammenlegung des Kantons- und Verwaltungsgerichts diskutiert wurde, die Ausgangslage verändert. Die oberen kantonalen Gerichte sind bei diesem Bericht einverstanden, sind mit einer Zusammenlegung und mit einer Fusion einverstanden.
Nachdem für die abschliessende Festlegung eines neuen gemeinsamen Standortes zurzeit noch die Beschlüsse des Grossen Rates und der Bündner Stimmbevölkerung ausstehen, soll die Standortfrage gemäss Bericht zeitlich gestaffelt in einem zweiten Schritt in Kraft gesetzt und umgesetzt werden. So steht es im Bericht. Diese Vorgehensweise, und das wurde bereits vorhin vom Vizepräsidenten der KJS erwähnt, diese Vorgehensweise ist meines Erachtens nicht optimal. Wenn wir von der Zusammenlegung von Kantons- und Verwaltungsgericht überzeugt sind, dann dürfen wir diese Frage nicht von «sinergia II» und von der Verfügbarkeit vom alten Staatsgebäude abhängig machen. In diesem Fall würde es mindestens zehn Jahre dauern, bevor eine solche Fusion umgesetzt würde. Mit der Umsetzung der ersten Etappe werden in Chur etliche Gebäude frei, welche als gemeinsamer Gerichtssitz für beide Gerichte oder aber als neuer Standort für das Tiefbauamt in Betracht gezogen werden können. Wenn wir es ernst meinen mit der Fusion, dann muss diese innerhalb einer angemessenen Frist realisiert werden. Das Parlament entscheidet grundsätzlich autonom über die Modalitäten und das Tempo der Umsetzung dieser Vorlage. Die Frage der Zusammenlegung ist grundlegender Natur und die Regierung ist auf klare Inputs seitens des Parlaments angewiesen. Es ist daher zu hoffen, vor allem bei dieser Frage, dass sich hier klare Mehrheiten dafür oder dagegen bilden.
Im interkantonalen Vergleich verfügen 15 Kantone über ein einziges oberes kantonales Gericht. Elf haben wie wir zwei obere kantonale Gerichte. Es kann daher nicht von einem eigentlichen Trend zur Schaffung eines einzigen Obergerichts gesprochen werden.
In Bezug auf die Organisation präsentiert uns die Regierung grundsätzlich drei Modelle: Die Schaffung des Obergerichts, die Beibehaltung des Status quo oder aber die Zusammenlegung beider Gerichte, allerdings beschränkt auf den administrativen Bereich. Auf diese letzte Variante ist meines Erachtens a priori nicht weiter einzugehen. Es wäre schwierig zu begründen, dass zwar eine Fusion stattgefunden hat, allerdings nur in Bezug auf den administrativen Teil. Der Status quo ist uns bekannt, weshalb wir uns mit der Variante Obergericht auseinandersetzen können. Diese Option bringt wesentliche Vorteile mit sich. Die sind im Bericht in optima forma wiedergegeben. Allerdings nicht primär im Bereich der Qualität, der Produktivität und der Effizienz der Judikative. Es ist selbstverständlich gut und willkommen, wenn eine allfällige Fusion auch zu einer höheren Qualität oder Produktivität führen würde. Aber das ist nicht das primäre Ziel. Die Arbeitslast der oberen kanto-

nalen Gerichte hängt in erster Linie von der Anzahl der zu bearbeitenden Fälle ab. Die Fallbearbeitung lässt sich durch eine Fusion kaum effizienter gestalten. Erleichtert wird im Falle einer Fusion der oberen kantonalen Gerichte sicherlich der informelle Austausch zwischen den oberen kantonalen Richtern, was der Koordination der Rechtsprechung zuträglich ist. Mit einem Effizienzgewinn und einer gewissen Qualitätssteigerung ist zudem im Bereich der Justizverwaltung und Aufsicht zu rechnen, da die Fusion zum Anlass genommen wird, die entsprechenden Strukturen zu professionalisieren. Dies sind zweifelsfrei wichtige Auswirkungen der Zusammenlegung. Der wahre Mehrwert, und das ist zentral, der wahre Mehrwert einer solchen Fusion ist aber nicht organisatorischer, sondern viel mehr staatspolitischer Natur. Durch die Zusammenlegung der oberen kantonalen Gerichte erhalten diese eine einheitliche Spitze, welche sie gegen aussen hin repräsentieren und deren Interessen wahrnehmen kann. Diese einzige Spitze wird die Gerichte gegenüber der Bevölkerung repräsentieren und deren Interessen gegenüber dem Parlament und der Exekutive effizienter wahrnehmen können. Dies verstärkt die Aussenwirkung der Gerichte und vereinfacht die Zusammenarbeit mit den anderen Gewalten, da nur mehr ein Ansprechpartner besteht. Die Identifikation mit der Judikative ist somit einfacher als heute. Vor allem wegen dieser staatspolitischen Überlegungen hat die räumliche Zusammenlegung des Kantons- und Verwaltungsgerichts mit der Fusion der oberen kantonalen Gerichte einherzugehen. Das wurde bereits in der Eintretensdebatte von Kollege Perl erwähnt. Eine Zusammenlegung macht nur Sinn, wenn die zwei Gerichte fusionieren. Sie sind davon überzeugt, dass die gewachsenen Strukturen, Arbeitskulturen innert nützlicher Frist und ohne erhebliche Effizienzverluste zusammengeführt werden können. Das sagen die oberen kantonalen Gerichte. Aus all diesen staatspolitischen Gründen, aber nicht nur, befürwortet die Kommission einstimmig die Zusammenlegung und Fusion von Kantonsgericht und Verwaltungsgericht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Regierungsrat Peyer? Wird nicht erwünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung: Sollen das Kantons- und Verwaltungsgericht zu einem einzigen kantonalen Gericht zusammengelegt werden? Wer dem zustimmen kann, möge sich bitte erheben. Da ein Stimmenzähler gefehlt hat, bitte ich die CVP, nochmals abzustimmen. Nur die CVP. Wer der Frage zustimmen kann, möge sich bitte erheben. Entschuldigung, die GLP fehlt auch noch und die SVP. Jetzt haben wir alle. Gibt es Gegenstimmen? Falls Ja, bitte ich Sie, sich zu erheben. Dem ist nicht so. Enthaltungen? Auch nicht. Somit haben wir der Frage mit 104 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Ja-Stimmen Grosser Rat: 104
Nein-Stimmen Grosser Rat: 0
Enthaltungen: 0

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur nächsten Frage: Soll im Fall der Zusammenlegung des Kantons- und Verwaltungsgerichts ein Spezialverwaltungsgericht, bestehend aus der Präsidentin beziehungsweise dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts des Kantons Tessin sowie zweier Ostschweizer Kantone, geschaffen werden? Herr Kommissionspräsident.

Soll im Falle der Zusammenlegung des Kantons- und Verwaltungsgerichts ein Spezialverwaltungsgericht, bestehend aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts des Kantons Tessin sowie zweier Ostschweizer Kantone, geschaffen werden?
Ja-Stimmen Kommission: 7
Nein-Stimmen Kommission: 3

Bondolfi; Kommissionspräsident: Ich danke Ihnen für die äusserst klare Mehrheit bei der Frage der Zusammenlegung. Bevor ich mit der Detailberatung fortfahren, möchte ich noch den Regierungsräten Dr. Christian Rathgeb und Mario Cavigelli zu ihrer glanzvollen Wahl gratulieren.
Nun kommen wir zur weiteren Frage bezüglich der allfälligen Schaffung eines Spezialverwaltungsgerichtes. Entscheide des Grossen Rat betreffend Amtseinstellung und Amtsenthebung eines kantonalen Richters können nach heute geltendem Recht beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Dies gilt auch bei Disziplinarmassnahmen der KJS. Betrifft ein solcher Entscheid ein Mitglied des Verwaltungsgerichts, so wird dessen Beschlussfähigkeit sichergestellt, indem die Mitglieder des Kantonsgerichts beigezogen werden. Dieser Mechanismus greift heute auch bei Streitigkeiten betreffend Abgangsentschädigungen, Staatshaftungsklagen und Ausstandsbegehren gegen kantonale Richter. Personalrechtliche Entscheide des Kantonsgerichts, dessen Mitarbeitende betreffend, können an das Verwaltungsgericht weitergezogen und, viceversa, im Falle der Zusammenlegung des Kantons- und Verwaltungsgerichts wäre diese Zuständigkeit des jeweils nicht betroffenen Gerichts nicht mehr gegeben. Der Rechtsschutz würde im Vergleich zur aktuellen Rechtslage somit deutlich vermindert. Die Mitarbeitenden des Obergerichts wären deutlich schlechter gestellt als die anderen kantonalen Mitarbeitenden. Dies wäre sachlich unhaltbar und nicht gerechtfertigt.
Grundsätzlich könnten die zur Diskussion stehenden Fälle vom Obergericht beurteilt werden, dessen Beschlussfähigkeit durch den Beizug der Regionalgerichtspräsidenten sichergestellt werden könnte. Diese Möglichkeit besteht schon heute gemäss Art. 19 Abs. 3 des GOG. Zurecht weist aber die Regierung bei dieser Variante darauf hin, dass eine solche unbefriedigend wäre. Die Regionalgerichtspräsidenten befassen sich mit Zivil- und Strafrecht und nicht mit verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten. Bei einer solchen Lösung müssten sie daher über eine Streitsache urteilen, für welche sie wenig Erfahrung haben. Zum anderen müssten die Regionalgerichtspräsidenten über aufsichtsrechtliche Streitigkeiten entscheiden, und das ist meines Erachtens problematisch, welche ihre vorgesetzte Behörde betreffen. Auch in der

Judikative muss es eine geregelte Hierarchie geben und bestehen. Ein solcher Mechanismus ist daher äusserst fragwürdig. Als Lösung schlägt uns die Regierung die Schaffung eines Spezialverwaltungsgerichts mit drei Richterpersonen vor: Eine aus dem Kanton Tessin und zwei aus Ostschweizer Kantonen. Dieser Vorschlag hat in der Kommission zu kontroversen Diskussionen geführt. Bei diesen hat sich aber rasch gezeigt, und das ist meines Erachtens zentral bei dieser Grundsatzfrage, es hat sich relativ rasch gezeigt, dass der Konsens gegenüber einem Spezialverwaltungsgericht mit bündnerischen Richterpersonen weitaus grösser wäre als der Vorschlag der Regierung. Auf diese zusätzliche Variante wird im Protokoll der Kommission explizit hingewiesen. Die Kommission hat sich schliesslich mit sieben Ja- zu drei Nein-Stimmen für die Variante Spezialverwaltungsgericht ausgesprochen. Da es sich um eine Vorlage der Regierung handelt, konnte die Kommission die Fragestellung, welche den Beizug von ausserkantonalen Richtern vorsieht, nicht selbst ändern. Die Kommissionsmehrheit, welche für die Schaffung eines Spezialverwaltungsgerichts ist, präferiert die Variante mit bündnerischen Magistratspersonen. Und ich glaube auch, die drei Nein-Stimmen haben eine gewisse Sympathie für eine Schaffung eines Spezialverwaltungsgerichts mit kantonalen Richterpersonen. Das sind meine Ausführungen zu diesem spannenden Thema. Ich freue mich auf Ihre Inputs.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ich möchte hier, geschätzte Anwesende, nur noch einmal die Sicht derjenigen in der Kommission darlegen, die finden, es wäre doch gar keine so schlechte Idee, welche die Regierung hier vorschlägt, auch das Spezialverwaltungsgericht mit ausserkantonalen Personen zu besetzen. Man hätte dann nämlich nicht das Problem, dass allenfalls ein Spezialverwaltungsgericht mit sozusagen Untergebenen des Obergerichts besetzt würde, das wäre dann je nachdem problematisch für die Unabhängigkeit oder für den Dienstweg. Ich glaube aber, unbestritten ist, und das hat auch der Kommissionspräsident gesagt, dass es ein solches Spezialverwaltungsgericht braucht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Ich möchte hier ein, zwei Ausführungen noch machen, warum Ihnen die Regierung diesen Vorschlag macht. Der Kommissionspräsident hat es schon ein bisschen ausgeführt: Der Fall, den wir hier abzubilden oder abzuhandeln versuchen, der tritt praktisch nie oder ganz, ganz, ganz selten ein. Und trotzdem müssen wir dafür sorgen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte nicht schlechter gestellt werden als die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, wenn es trotzdem einmal zu einem Konfliktfall kommen sollte. Wir behandeln hier personalrechtliche Streitigkeiten innerhalb des Gerichtes, aufsichtsrechtliche Entscheide des Grossen Rates, aufsichtsrechtliche Entscheide der KJS, Ausstandsbegehren gegen die Gesamtheit der Mitglieder eines Gerichtes, Abgangsentschädigungen von Mitgliedern eines Gerichtes, Staatshaftungsklagen gegen ein Gericht oder gegen Mitglieder der Gerichte. Und in all diesen Fällen müssen wir dafür sorgen, dass es einen sauberen Instanzenzug gibt. Man könnte auch nichts machen und einfach darauf warten, ob es je zum Anwendungsfall kommen wird und dann schauen, was passiert. Allenfalls wäre auch der Instanzenzug direkt an das Bundesgericht möglich. Allerdings erscheint es uns fraglich oder fragwürdig, ob das wirklich in jedem Fall gehen würde und ob das Bundesgericht überhaupt darauf eintreten würde. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, eine saubere Lösung jetzt schon festzulegen respektive dann nachher im Gesetz. Wir sprechen ja insgesamt bei dieser Vorlage darüber, die dritte Gewalt im Staate möglichst unabhängig auszustatten. Und deshalb hat Ihnen die Regierung ein Spezialverwaltungsgericht mit ausserkantonalen Richtern vorgeschlagen, weil wenn wir die Variante wählen, das Spezialverwaltungsgericht mit Regionalrichterinnen oder -richtern zu besetzen, dann könnte allenfalls auch ebendieser Konflikt auftreten, den Grossrat Perl aufgeführt hat, dass diese nicht ganz unabhängig sind, wenn sie quasi über ihre Vorgesetzten am Kantonsgericht urteilen müssten. Um auch diesen Fall auszuschliessen, schlägt die Regierung vor, ausserkantonale Gerichtspersonen, die auch Profis sind, im Alltag stehen, vorzuschlagen. Wir haben diese Leute noch nicht angefragt, weder im Kanton Tessin noch in anderen Ostschweizer Kantonen. Es ist ein Vorschlag zum Debattieren. Auf den Kanton Tessin sind wir gekommen, weil wir auch die Sprachenfrage berücksichtigen müssen. Wir brauchen auch eine Person, die italienischer Muttersprache ist, und die anderen Ostschweizer Kantone sind rein geografisch naheliegend. Das einfach noch zur Präzisierung, warum wir Ihnen diesen Vorschlag gemacht haben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort noch weiterhin gewünscht? Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Susch): Herr Kommissionspräsident, ich habe einfach eine Frage jetzt zur Klärung. Also, wenn ich dem Vorschlag der Regierung folgen möchte und ein ausserkantonales Spezialverwaltungsgericht vorziehen würde, muss ich dann jetzt hier Nein stimmen oder Ja stimmen? Denn ich gehe davon aus, dass wir alle einverstanden sind, ein Spezialverwaltungsgericht zu wählen, sodass ich davon ausgehe, wenn ich mit der Minderheit stimme, ich beim Vorschlag der Regierung bin. Ist das richtig?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Müller hat den Kommissionspräsidenten angesprochen. Darf ich Sie bitten, die Frage zu beantworten?

Bondolfi; Kommissionspräsident: Kollege Müller, ich muss Ihnen zugestehen, dass ich Ihnen nicht ganz gut zugehört habe. Ich wäre Ihnen noch dankbar, wenn Sie Ihre Frage, vor allem die Einleitung, noch einmal wiederholen könnten. Ich weiss, es geht ums Spezialverwal-

tungsgericht und diese zwei Varianten, die wir da haben. Eine Variante mit ausserkantonalen, eine Variante mit kantonalen Richterpersonen, und Sie fragen, glaube ich, zurecht, wenn wir Ja sagen, zu welcher Variante sagen wir Ja? Ich glaube, bei dieser Fragestellung ist vorab die eminent wichtige Frage zu beantworten, wollen wir ein Spezialverwaltungsgericht? Und ich glaube, da sind wir einhelliger Meinung: Wenn wir ein Obergericht schaffen, dann müssen wir zwingend ein Spezialverwaltungsgericht auch konstituierten, damit die Mitarbeitenden des Obergerichts nicht benachteiligt wären. Und dann kommt die Gretchenfrage: Mit oder ohne kantonalen oder ausserkantonalen Richterpersonen? Wir können die Frage der Regierung nicht abändern, also diese Autonomie, wir haben eine gewisse Autonomie, aber so weit geht auch unsere Autonomie nicht, dass wir die Fragen der Regierung abändern können. Und die Regierung fragt, ob ein Spezialverwaltungsgericht mit ausserkantonalen Personen gewählt werden soll. Und deshalb unser Kommentar, also eine grosse Mehrheit von diesen Ja-Stimmen war für die Schaffung eines Spezialverwaltungsgerichtes, allerdings mit kantonalen Richterpersonen. Ich war auch bei dieser Variante und es wäre jetzt auch für die Regierung sinnvoll zu wissen, ob jetzt die Variante ausserkantonal oder kantonal preferiert wird, auch für die Ausarbeitung einer allfälligen Justizreform 3. Insofern gehe ich davon aus, dass ich Ihre Frage beantwortet habe und ich danke Ihnen für diese wertvolle Frage. Es wurde mit der Ratsleitung nicht abgesprochen, aber ich glaube, es macht Sinn, sofern die Regierung damit einverstanden ist, dass wir da den Puls etwas fühlen können: Wollen wir ausserkantonale oder kantonale Richter? Aber im Vordergrund bei dieser Frage steht die Schaffung eines Spezialverwaltungsgerichtes, das ist für mich primär.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich das Wort an Regierungsrat Peyer erteile, zuerst noch Grossrätin Preisig.

Preisig: So, wie die Frage hier in der Botschaft steht, ist es ganz klar: Wenn man Ja stimmt, stimmt man für ein Spezialverwaltungsgericht, besetzt durch ausserkantonale Richterinnen und Richter. Und sonst, wenn man das nicht möchte, dann müsste man einen Antrag stellen, wovon ich abrate, weil meines Erachtens die Bundesverfassung, die absolute Unabhängigkeit vorschreibt von einem Gericht, nur garantiert werden kann, wenn das Verwaltungsspezialgericht auch durch ausserkantonale Richterinnen und Richter besetzt wird. Ich hoffe, damit auf die Frage von Herrn Müller geantwortet zu haben.

Perl: Ja ich widerspreche meinem Kommissionspräsidenten nur sehr, sehr ungern, aber ich muss es hier tun, denn ich bin der klaren Ansicht, dass wir in der Kommission diese Frage hier beantwortet haben in diesem Mehrheitsverhältnis. Soll im Falle der Zusammenlegung des Kantons- und Verwaltungsgerichts ein Spezialverwaltungsgericht mit Mitgliedern, bestehend aus der Präsidentin beziehungsweise dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts des Kantons Tessin sowie zweier Ostschweizer Kantone, geschaffen werden? Zu dieser Frage haben sieben Kommissionsmitglieder Ja gesagt und ich sehe Kommissionsmitglied Salis nicken. Nein gesagt haben drei Personen und diejenigen Personen, die Nein gesagt haben zu diesem Vorschlag, die sind nicht gegen die Schaffung eines Spezialverwaltungsgerichts, und ich bitte die betreffenden Personen mich zu korrigieren, falls ich hier falsch liege. Diese drei Personen, die Nein gesagt haben, die waren für ein Spezialverwaltungsgericht mit kantonalen Mitgliedern. Ich sehe die Kommissionsmitglieder nicken. Ich hoffe, das trägt zur Klärung bei. Also wenn Sie hier Ja stimmen, dann stimmen Sie Ja zur, wie das Kollegin Preisig gesagt hat, zur Frage, so wie sie hier steht. Wenn Sie Nein zu dieser Frage stimmen, heisst es noch nicht, dass Sie a priori gegen ein Spezialverwaltungsgericht sind. Da wird sich die Regierung dann Gedanken machen und aus den Voten, aus der Ratsmitte und auch aufgrund dessen, was der Kommissionspräsident gesagt hat, gehe ich davon aus, dass sich niemand gegen ein Spezialverwaltungsgericht ausgesprochen hat, dass wenn Sie hier Nein stimmen, dass Sie nicht für ein Spezialverwaltungsgericht sind mit ausserkantonalen Mitgliedern, aber dass Sie auch nichts gegen ein Spezialverwaltungsgericht mit kantonalen Mitgliedern hätten. Falls jetzt jemand hier drin im Rat gänzlich gegen ein Spezialverwaltungsgericht ist, dann müsste man diese Meinung noch hören. Ansonsten glaube ich, ist es am einfachsten, wenn wir so über den Text abstimmen, wie er hier steht.

Hug: Es geht mir jetzt genau gleich, formal gesehen, wie meinem Vorredner, meinem Kollegen Andri. Und ich möchte das hier auch festhalten, weil ich spreche für die Fraktion der SVP, bei uns hat dieser Punkt auch zu regen Diskussionen geführt. Und die Frage ist, und das meine ich jetzt wirklich ernst, überhaupt nicht tendenziös gestellt, sondern, man könnte sie jetzt unterschiedlich interpretieren. Die eine Interpretation sieht das so, die andere so. Und deshalb ging ich davon aus, dass die Minderheit sich hier zu Wort meldet, und wenn das jetzt nicht der Fall ist, dann möchte ich für die SVP-Fraktion das noch festhalten. Erstens: Wir sind klar nicht gegen dieses Spezialverwaltungsgericht. Aber zweitens: Wir sehen dieses Gericht ohne ausserkantonale Beteiligung und möchten das hier so festhalten. Das heisst, wenn wir jetzt Nein stimmen, ist das genau so zu verstehen, wie es vorhin ausgeführt wurde.

Bondolfi; Kommissionspräsident: Die Angelegenheit ist gar nicht so komplex, wie sie sich präsentiert. Die Fragestellung ist klar. Ich habe mich vorhin bei meinen Ausführungen offenbar versprochen. Die Fragestellung ist klar. Und sieben Kommissionsmitglieder sagen Ja zu dieser Fragestellung, die klar ist, und die ein Spezialverwaltungsgericht vorsieht mit ausserkantonalen Richterpersonen. Im Rahmen der Diskussion ist aber noch die zusätzliche Frage entstanden: Ja, können wir denn nicht ein Spezialverwaltungsgericht konstituieren mit kantonalen Richterpersonen? Ich persönlich präferiere diese Variante. Aber im Vordergrund steht die primäre Frage: Spezialverwaltungsgericht, Ja oder Nein? Das ist für mich relevant. Und dann haben da sieben gegen drei Ja gesagt zu einem Spezialverwaltungsgericht. Wir dürfen

die Debatte hier bei dieser Vorlage auch etwas lockerer führen. Also es ist nicht so formalistisch wie bei einer Botschaft. Es geht darum, dass wir der Regierung signalisieren, wohin die Reise führen soll. Und deshalb stelle ich den Antrag oder die Frage oder das Anliegen, dass man doch auch über die andere Variante debattieren kann, ob nicht doch auch kantonale Richterpersonen in Frage kommen können. Ich gehe davon aus, dass die Regierung dankbar ist, wenn sie da spürt, was das Parlament will. Ansonsten ist aber von der rechtlichen Seite oder von der politischen Seite, ist es völlig klar. Die Frage ist formuliert. Sie ist klar formuliert, sieben zu drei, that's it. Aber bitte, wenn wir schon bei einem Bericht sind mit Grundsatzfragen, die es uns erlauben, etwas erweitert da den Fokus zu führen, dann beantworten wir doch auch diese Frage. Ich weiss, es gibt viele Leute im Rat, die diese Variante mit kantonalen Richterpersonen präferieren.

Valär: Als Nichtjurist und Nichtmitglied der Kommission ist es für mich zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, zu entscheiden, was letztendlich für den Kanton Graubünden besser ist: Ein ausserkantonales Spezialverwaltungsgericht oder ein innerkantonales. Und ich würde daher den Antrag stellen, dass wir grundsätzlich darüber abstimmen, ob wir für ein Spezialverwaltungsgericht sind, Ja oder Nein, und dass dann die Frage, wie das ausgestaltet wird, das zurückgeben nachher in die Kommissionsarbeit bei der Ausarbeitung des Gesetzes, dass wir da dann auch Ausführungen dazu haben, über Vor- und Nachteile und einen Antrag, wie das dann gedacht ist. Ich stelle also den Antrag, dass wir grundsätzlich nur über die Frage abstimmen, sind wir für ein Spezialverwaltungsgericht, Ja oder Nein. Und die anderen Fragen müssen dann im Bericht und im Antrag ausgeführt werden.

Antrag Valär
Grundsatzabstimmung über die Frage, ob ein Spezialverwaltungsgericht geschaffen werden soll (Ja) oder nicht (Nein).

Regierungsrat Peyer: Die Regierung hat eine klare Vorstellung, was die richtige Lösung wäre, weil wir glauben, dass sie die grösstmögliche Unabhängigkeit garantiert. Wie aber Grossrat Bondolfi, der Kommissionspräsident, schon beim Eintreten ausgeführt hat, müssen wir heute nicht jedes Detail klären. Sie sind eingetreten und Sie haben beschlossen, dass Sie die beiden Gerichte zusammenführen möchten. Das heisst, wir werden im Anschluss an diese Debatte eine ordentliche Gesetzgebung aufgleisen, mit einer ordentlichen Vernehmlassung, wo Sie dann alle Fragen als Partei, als Verband, als Einzelperson beraten können, und wo Sie sich dann auch klar festlegen müssen, wenn z.B. dort drin der Vorschlag kommt, Schaffung eines Spezialverwaltungsgerichtes, wie dieses ausgestaltet werden soll. Deshalb ist es für uns heute wichtig zu wissen, Spezialverwaltungsgericht: im Grundsatz Ja oder Nein? Wenn Sie heute schon den Grundsatz beschliessen, Spezialverwaltungsgericht Ja, aber nur mit kantonalen Gerichtspersonen, dann schliessen Sie einfach schon den Kreis, und Sie haben dann in der Vernehmlassung keine grossen Varianten mehr. Wir, die Regierung, sind aber nach wie vor der Auffassung, dass es ein Spezialverwaltungsgericht braucht und, um die Unabhängigkeit zu gewähren, dass es mit ausserkantonalen Gerichtspersonen besetzt sein muss. Wie Sie jetzt das Abstimmungsprozedere machen, das überlasse ich Ihnen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Grossrat Valär, ich bitte Sie, Ihren Antrag nach vorne zu bringen, damit wir darüber abstimmen können. Ich gedenke, wie folgt vorzugehen: Ich werde die Frage auf dem gelben Blatt gegenüber dem Antrag von Grossrat Valär stellen und dann den obsiegenden nochmals zur Abstimmung bringen. Sind Sie damit so einverstanden? Der Antrag von Grossrat Valär lautet: Grundsatzabstimmung Spezialverwaltungsgericht: Ja oder Nein. Wer diesem Antrag von Grossrat Valär zustimmen möchte, ich lese ihn nochmals vor «Grundsatzabstimmung Spezialverwaltungsgericht: Ja oder Nein», möge sich bitte erheben. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Sie haben dem Antrag von Grossrat Valär mit 114 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 0 Enthaltungen entsprochen. Somit kommen wir zur nächsten Frage.

Abstimmung im Sinne des Antrags Valär
Ja-Stimmen Grosser Rat: 114
Nein-Stimmen Grosser Rat: 1
Enthaltungen: 0

Soll das Wahlvorschlagsverfahren für Richterinnen und Richter der oberen kantonalen Gerichte im Sinne des Berichts geändert werden?
Ja-Stimmen Kommission: 0
Nein-Stimmen Kommission: 10

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Soll das Wahlvorschlagsverfahren für Richterinnen und Richter der oberen kantonalen Gerichte im Sinne des Berichtes geändert werden? Herr Kommissionspräsident.

Bondolfi; Kommissionspräsident: Besten Dank. Ich danke Ihnen auch für die spannende Diskussion bei der letzten Frage. Schliesslich haben wir uns für das Richtige entschieden, also für die Schaffung eines Spezialverwaltungsgerichts. Jetzt hat die Regierung die Möglichkeit, uns Varianten zu präsentieren im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens mit Vernehmlassung und wir werden uns dann zu konkreten Vorschlägen äussern können. Das ist der richtige Weg.
Wir kommen nun zur nächsten Frage: Soll das Wahlvorschlagsverfahren für Richterinnen und Richter der oberen kantonalen Gerichte im Sinne des Berichts geändert werden? Das Parlament hat die Regierung beauftragt, alternative Wahlverfahren und Wahlgremien zu präsentieren sowie Möglichkeiten und Vorschläge zur Entpolitisierung der Richterwahlen aufzuzeigen. Das hat die Regierung mit ihrem Bericht getan. Sie hat Vorteile und Nachteile alternativer Wahlorgane beleuchtet und unser System mit jenen anderer Kantone und mit jenem des

Bundes verglichen. Die Regierung gelangt dabei zum Schluss, dass die Nachteile alternativer Wahlorgane jene der Richterwahl durch das Parlament überwiegen. Die Regierung erachtet auch eine grundlegende Revision des Richterwahlverfahrens nicht als erforderlich. Die Kommission teilt diese Auffassung ganz und gar. Um den Einfluss der politischen Parteien bei den Richterwahlen zu verringern, schlägt die Regierung vor, die Aufgaben der KJS bei der Erst- und Neubesetzung von Richterstellen zu konkretisieren und deren Stellung in diesem Wahlverfahren insofern zu stärken, als der Grosse Rat nur mehr von ihr vorgeschlagene Kandidierende wählen kann. Dadurch soll der gesetzlich vorgesehenen Gleichwertigkeit der Auswahlkriterien zum Durchbruch verholfen werden, indem der Fraktionsproporz nicht stets beachtet, sondern im Einzelfall zugunsten anderer Auswahlkriterien in den Hintergrund treten würde. Die Kommission lehnt diese Änderungen unisono ab. Richterwahlen sind in der Schweiz und im Kanton Graubünden politische Wahlen. Nolens volens, das sind politische Wahlen. Und dem Fraktionsproporz kommt im Hinblick auf die Gewährleistung einer repräsentativen Zusammensetzung der Richterschaft eine wichtige Funktion zu. Die Parteizugehörigkeit der Richterpersonen ist nicht unser vordringliches Problem. Es ist auch utopisch zu meinen, man könne Richterwahlen völlig entpolitisieren. Jeder Mensch hat eine Weltanschauung. Kollege Perl hat bereits darauf hingewiesen. Es macht keinen grundsätzlichen Unterschied, ob die weltanschauliche Bindung durch die Mitgliedschaft in einer Partei ausgedrückt wird oder nicht. Die Parteimitgliedschaft ist eine gewisse Offenlegung der Weltanschauung nach aussen hin, was der richterlichen Unabhängigkeit sogar dienlich ist. Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern von Professorin Regina Kiener, die sich lange mit der Frage der richterlichen Unabhängigkeit auseinandergesetzt hat.
Problematisch ist somit, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nicht die Parteizugehörigkeit der Magistratspersonen, sondern vielmehr das Verantwortungsbewusstsein der Fraktionen. Dieses war in den letzten Jahren nicht immer optimal. Es liegt an den Parteien, es liegt an den Fraktionen, es liegt an uns, dafür besorgt zu sein, dass die fähigsten Kandidaten und nicht jene, die in der anspruchsberechtigten Partei sind, vorgeschlagen und gewählt werden. Wenn wir überzeugt sind, dass am Parteiproporz festzuhalten ist, und davon gehe ich aus, dann müssen wir auch die daraus fliessende Verantwortung übernehmen und die qualifiziertesten Kandidaten wählen. Aus dieser Verantwortung dürfen wir uns nicht entziehen. Eine Änderung des Wahlverfahrens ist nicht die Lösung. Das heutige Verfahren sollten wir aber dahingehend ändern, dass wir bereits in der Ausschreibung angeben, welche Partei anspruchsberechtigt ist. Dies würde die Transparenz erhöhen und wir wollen ein transparentes Wahlverfahren.
In der Kommission haben wir uns auch mit der Frage des Anwaltspatents, als zwingendes Auswahlkriterium, auseinandergesetzt. Wie es zu erwarten war, ist die Frage kontrovers diskutiert worden. Ich bin persönlich der Auffassung, dass bei Richterwahlen an den oberen kantonalen Gerichten das Anwaltspatent eine zwingende Voraussetzung sein soll. Bei allem Verständnis, ein kantonaler Richter, der den Parteivertretern auf Augenhöhe begegnen will, muss über das Anwaltspatent verfügen. Alles andere ist sachlich nicht begründbar. Es wäre, wie wenn Fahrlehrer nicht zwingend über einen Führerschein verfügen müssten. Aber wie bereits gesagt, diese Frage ist in der Kommission ziemlich kontrovers diskutiert worden.
Bei einer allfälligen Justizreform 3 müsste auch das Amtsenthebungsverfahren zwingend unter die Lupe genommen werden. Die KJS hatte kürzlich die Gelegenheit, sich intensiv mit dem Amtsenthebungsverfahren auseinanderzusetzen und wir konnten relativ schnell feststellen, dass dieser Art. 7 GOG ziemlich rudimentär formuliert ist und verschiedene Fragen unbeantwortet lässt. So kann beispielsweise nach Art. 7 ein Richter seines Amtes enthoben werden, wenn er die Fähigkeit, das Amt auszuüben, auf Dauer verloren hat. Was das genau heisst, ist nicht näher umschrieben. Es ist auch nicht genau klar, wer für was zuständig ist. Also die Frage der Zuständigkeiten muss besser geklärt werden. Zuständigkeit unserer Kommission, Zuständigkeit des Personalamtes, die Zuständigkeit des Gerichtspräsidiums. Es ist nicht ganz klar, inwieweit das Gerichtspräsidium da tätig werden kann. Im Moment ist das Amtsenthebungsverfahren unbefriedigend und wir müssen dieses Verfahren bei einer nächsten Revision unbedingt ändern. Das sind meine Ausführungen zu dieser Frage.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrätin Müller.

Müller (Felsberg): Ich möchte mich kurz entschuldigen für den verfehlten Zeitpunkt von vorher und möchte einfach daran erinnern, an meine Ausführungen, die ich gemacht habe dazu, dass man hier wirklich aufpassen muss, welche Frage man beantwortet. Wir kennen das Szenario jetzt von der letzten Frage, dass es sehr problematisch ist, wenn man den Wortlaut verkennt.
Und eine kurze Zusatzbemerkung zur Bemerkung von Kollege Bondolfi bezüglich des Anwaltspatents: Ich sehe hier noch einmal die gleiche Problematik wie bei meinem letzten Votum. Warum uns beschränken mit einem Patent, das unbestritten eine grosse Kompetenz vorweist einer Person? Ein Zertifikat gibt uns auch eine gewisse Sicherheit, dass sie sich mit juristischen Fragen auskennt. Aber ich verstehe nicht, warum wir als Grosser Rat diesen Pott nicht weiter offenlassen und sagen, es gibt andere Kompetenzen, die genau gleichwertig sein können oder sogar noch besser, als ein Anwaltspatent. Ich denke an Erfahrungen an Universitäten, sonstige Gerichtsschreiberinnen, Gerichtsschreiber, die sehr viel mit der Gerichtspraxis zu tun haben und es ist klar, das Anwaltspatent ist eine gute Qualifikation und es steht heute im Gesetz, dass in der Regel das Anwaltspatent, dass man das Anwaltspatent haben muss. Aber warum wir hier irgendwie sagen müssen, ausschliesslich das, es gibt keine anderen Optionen, das ist für mich unverständlich. Ich denke, dass wir das offenlassen müssen. Wie man das formuliert, ob man sagt, in der Regel, mit Ausnahme oder es ist so, ausser in begründeten Ausnahmen, ich denke, das spielt keine Rolle. Aber einfach

als Gegenpol zu Grossrat Bondolfi würde ich sagen, lassen wir uns diese Möglichkeit als Auftrag an die Regierung. Es gibt auch noch andere Stimmen aus dem Parlament.

Müller (Susch): Werte Frau Müller, ich kann mich durchaus mit besseren Vorschlägen anfreunden. Aber ich könnte mich nicht damit anfreunden, wenn das Wahlverfahren so bleiben würde, wie es heute ist. Ich gebe Ihnen dahingehend Recht, dass wir uns in unseren Möglichkeiten nicht einschränken sollten. Aber sind wir ehrlich, hatten wir bis heute wirklich eine Wahl oder hatten wir einfach die Wahl, den einzigen Kandidaten, der vorgestellt wurde, nicht zu wählen? Und wir wissen alle, eine Nichtwahl eines von einer Partei vorgeschlagenen Kandidaten ist ein Debakel oder wäre ein Debakel und hat wahrscheinlich auch noch zur Folge, dass bei der nächsten Wahl mit Gegenreaktionen zu rechnen ist, unabhängig davon, was für ein Kandidat dann tatsächlich präsentiert würde. Ich bin durchaus empfänglich für neue und bessere Vorschläge. Ich anerkenne auch, dass der Vorschlag der Regierung, der hier zur Wahl steht, nicht das Gelbe vom Ei ist und ich gebe Ihnen auch Recht, Kollegin Müller, dass es, wie die Fragestellung steht, natürlich sehr schwierig ist, so zu beantworten, dass man eine andere Lösung will, aber vielleicht nicht die vorgeschlagene Lösung der Regierung. Also ich bitte Sie einfach darum, dass Sie einen Schritt in die richtige Richtung machen, dass Sie wegkommen vom Parteienproporz. Es ist vollkommen unnötig. So oder so wird es verschiedene Gesinnungen geben in diesem Gericht. Die Leute, die hier drin sind und wählen, die werden das prüfen. Die werden spüren, was für eine Gesinnung wer wie hat und ich sehe da keinen Zwang. Geben wir auch hier der Regierung den Auftrag mit, einfach eine bessere Lösung zu suchen, eine andere Lösung, als die, die wir heute haben.

Perl: Eine kurze Replik auf Grossrat Müller: Dieser Rat hat bereits einmal einen Vorschlag einer Fraktion nicht befolgt und gegen den Willen einer Fraktion jemand anderen ans Gericht gewählt. Das ist Kantonsrichter Davide Pedrotti. Diese Wahl liegt noch nicht so weit zurück. Wir haben es in der Hand, wenn wir als Grosser Rat das Gefühl haben, der offizielle Kandidat ist vielleicht etwas weniger befähigt, als jemand, der sonst noch kandidiert. Diese Möglichkeit gibt es. Zugegebenermassen braucht es ein wenig Mut und Durchhaltewillen. Aber ich denke, Mut und Durchhaltewillen sind ja auch keine schlechten Voraussetzungen für das Richteramt. Also wir haben diese Möglichkeit bereits. Sie haben es erwähnt. Der Grosse Rat schätzt ohnehin die Gesinnung der Kandidierenden ab. Und dass wir jetzt das mit einem Parteienproporz machen, den wir eben in der Regel befolgen, das hilft meiner Meinung nach.

Salis: Auch ich muss Kollege Müller widersprechen. Ich bin nun seit etlichen Jahren in der Kommission und das Wahlverfahren, wie wir es heute praktizieren, das wurde auch intern rege diskutiert, erachten wir, Sie sehen ja auch die Nein-Stimmen, einstimmig erachten wir als gut, auch wenn es vielleicht gelegentlich einmal zu gewissen Komplikationen gekommen ist. Aber ich persönlich würde dieses Wahlverfahren aufgrund verschiedener Aspekte nicht hinterfragen. Man kann es hinterfragen, wenn bessere Lösungen zum Tragen kommen, bin ich sicherlich auch bereit, darüber zu diskutieren. Aber zum heutigen Zeitpunkt bin ich der Überzeugung, dass wir hier auf der richtigen Schiene sind.
Dann noch kurz zum Anwaltspatent: Da bin ich der Meinung von Kollegin Müller, dass wir in die Gefahr laufen, dass wir je nachdem kompetente Kandidaten nur aufgrund dessen, dass sie das Anwaltspatent nicht besitzen, blockieren. Auch wenn sie, wie Kollegin Müller auch gesagt hat, möglicherweise gleichwertige oder noch bessere Ausbildungen absolviert haben oder besitzen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen von Kommissionsmitgliedern? Allgemeine Diskussion? Grossrat Claus.

Claus: Ich möchte der Kommission eigentlich gratulieren dafür, dass sie hier den Mut hat, an Bestehendem im Grundsatz festzuhalten. Es ist tatsächlich die Aufgabe des Grossen Rates, hier in diesem Parteienproporz diese Richterwahl durchzuführen. Warum? Es geht tatsächlich um die Spiegelung der gesellschaftlichen Strömungen, die wir haben in unserem Kanton. Es geht auch darum, dass wir diesen Parteienproporz auch errungen haben. Der Parteienproporz war keine Selbstverständlichkeit in früheren Zeiten. Heute ist er es und es ist deshalb auch richtig, wenn wir an ihm festhalten. Es ist die Verantwortung unseres Rates, dass wir geeignete Personen wählen und es ist die Verantwortung der Parteien, dass sie nach solchen suchen. Und hier bin ich der Meinung, dass es im Grundsatz ganz klar auch eine Anforderung ist, dass man ein Bündner Anwaltspatent dazu mitbringt, wenn man sich als Richter wählen lassen will. Es mag Ausnahmen geben bei höchst qualifizierten Spezialisten. Über das kann man am Verwaltungsgericht z.B. nachdenken. Aber im Grundsatz ist ein Anwaltspatent dringendst von Nöten. Es geht auch darum, dass man hier speditiv arbeiten kann und sich das auch gewohnt ist. Das hat mit dem Anwaltspatent einen direkten Zusammenhang. Ich glaube, wir haben hier die Möglichkeit, an unserem System festzuhalten. Es braucht Mut, es braucht auch Mut von uns. Wir müssen nicht Wahlen tel quel der Regierung oder einem Spezialgremium zuweisen. Das ist nicht notwendig. Wir müssen diese Verantwortung wahrnehmen und ich bin froh, dass die Kommission so eindeutig hier sich für diesen Weg entschieden hat und ich hoffe, wir folgen ihr auch.

Koch: Schauen Sie, Kollege Bondolfi, was einfach nicht korrekt ist, wenn Sie hier sagen, dass die Fraktionen in den letzten Jahren ihre Aufgaben nicht immer korrekt gemacht haben. Sie wissen es genau. Die von Ihnen angesprochene Wahl hatte eine Vorgeschichte. Aus sprachlichen Gründen wurde der erste Kandidat, welcher absolut fähig gewesen wäre, bereits in der Kommission als nur «bedingt geeignet» gekennzeichnet und hat darauf seine Bewerbung zurückgezogen. Hier nun den Fraktionen, oder insbesondere meiner Fraktion alleine,

die Schuld zu geben, ist einfach nicht korrekt, da es sich auch um ein politisches Machtspiel handelte.
Was weiter für mich hier wirklich in der Debatte verwunderlich ist, ist der Punkt, weshalb wir hier überhaupt über diesen Sachverhalt diskutieren. Von Ihrer Partei wurde innerhalb der KJS diese Frage aufgeworfen aufgrund der damaligen Vorkommnisse. Nun wollen Sie nichts mehr davon wissen und distanzieren sich. Die Fraktion der SVP hat sich damals schon verlauten lassen und will weiterhin an dem politischen Proporz festhalten für diese Wahlen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort noch gewünscht? Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Sie haben aus dieser Debatte jetzt ein bisschen gemerkt, wo so etwa die Konfliktlinien liegen, und dass sich die auch durchaus im Laufe der Zeit verschieben können, je nachdem, welche Partei gerade Anspruch hat oder meint, Anspruch zu haben. Die Regierung hat Ihnen aufgrund verschiedener Vorkommnisse und Bedürfnisse einen Vorschlag gemacht, wie die Wahlen entpolitisiert werden könnten, falls das überhaupt möglich ist und falls es gewünscht ist. Sie, ich würde mal die Prognose wagen, tendieren eher dazu, in dem Sinn keine Entpolitisierung herbeizuführen, sondern den Fraktionsproporz wie bisher stark zu gewichten. Wir nehmen das so zur Kenntnis. Die Kommission hat entsprechend abgestimmt. Die Regierung hat, entgegen vielleicht zu anderen Botschaften, nicht beschlossen, von ihrer Position in dem Sinne abzurücken, weil es eben ein Bericht ist und weil wir ja nachher dann eine Gesetzgebung machen und dort dann die entsprechenden Artikel formulieren werden.
Grossrätin Müller hat im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Regierung von einem gefährlichen Vorschlag gesprochen. Dagegen würde ich mich ein bisschen verwehren. Wir machen nie gefährliche Vorschläge. Ich glaube, Kommissionspräsident Bondolfi und Grossrat Claus haben es richtig gesagt, letztlich liegt es in der Verantwortung der Fraktionen. Und diese sind tatsächlich gefordert, diese wahrzunehmen. Und vielleicht lernen wir da auch ein bisschen aus der Geschichte, wenn es einmal nicht so gut gelaufen ist, dass die Vorbereitung auch in den Fraktionen besser laufen müsste.
Was noch ein bisschen im Raum steht, ist die Frage, ob es zusätzliche Anforderungen an potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten braucht. Die Regierung ist derzeit der Meinung, das braucht es nicht. Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, wir haben abgeklärt, wie das in anderen Kantonen und beim Bund ist. Beim Bund ist es so, für die Richterinnen und Richter des Bundesgerichtes, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesstrafgerichtes, existieren keine, keine gesetzlichen Auswahlkriterien. Grundsätzlich könnten Sie dort wählen, wen Sie wollen. Aber letztlich sind auch dort die Parteien und Fraktionen gefordert, ihre Verantwortung wahrzunehmen und fähige Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Etwa die Hälfte der Kantone, rund, hat ähnliche Voraussetzungen, wie sie der Kanton Graubünden heute kennt. Der Kanton Thurgau, und das finde ich noch interessant, hat eine zusätzliche Bedingung, nämlich, dass Richterinnen und Richter, die gewählt sind, einen Einführungskurs in die Richtertätigkeit innert drei Jahren zu besuchen haben, damit sie, weil sie dann keine anwaltschaftliche Tätigkeit mehr in dem Sinne haben, weil sie nicht mehr Parteienvertreterinnen oder -Vertreter sind, weil sie Richterin oder Richter sind, und das ist wahrscheinlich nicht ganz genau vergleichbar.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zur Abstimmung. Die Frage lautet: Soll das Wahlvorschlagsverfahren für Richterinnen und Richter der oberen kantonalen Gerichte im Sinne des Berichtes geändert werden? Wer dieser Frage zustimmen möchte, soll sich bitte erheben. Wer dagegen ist, soll sich bitte erheben. Gibt es Enthaltungen? Dem ist nicht so. Eine Enthaltung. Somit haben Sie die Frage mit 106 Nein-Stimmen gegenüber 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung negativ beantwortet.

Abstimmung
Ja-Stimmen Grosser Rat: 6
Nein-Stimmen Grosser Rat: 106
Enthaltungen: 1

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir schalten hier nun eine Pause ein bis 10.45 Uhr.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, in den Saal zu treten und sich zu setzen, damit wir weiterfahren können? Bevor wir mit dem Sachgeschäft weiterfahren, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass drei Vorstösse verloren gegangen sind. Dies betrifft die Vorstösse von Grossrat Widmer, Grossrat Caluori und Grossrat Crameri. Ich bitte Sie, die Vorstösse den Urhebern direkt zurückzugeben. Besten Dank.
Wir fahren weiter mit den Fragen. Die Frage lautet: Sollen bei Wiederwahlen im ersten Wahlgang nur die sich zur Wiederwahl stellenden Personen gewählt werden können? Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Sollen bei Wiederwahlen im ersten Wahlgang nur die sich zur Wiederwahl stellenden Personen gewählt werden können?
Ja-Stimmen Kommission: 0
Nein-Stimmen Kommission: 10

Bondolfi; Kommissionspräsident: Nach jetzt geltendem Recht beträgt die Amtsdauer der Richterpersonen an den oberen kantonalen Gerichten vier Jahre. Das System der periodischen Wiederwahl steht gemäss Doktrin in einem Spannungsverhältnis zur richterlichen Unabhängigkeit. In der Praxis ist aber die Unabhängigkeit der richterlichen Behörden in der Schweiz und im Kanton Graubünden nicht besonders gefährdet oder überhaupt nicht. Die Regierung sieht daher keine Veranlassung, das auf einer langen Tradition basierende System der periodischen Wiederwahl abzuschaffen. In der Schweiz haben nur die Kantone Freiburg und Tessin die periodische Wiederwahl abgeschafft. Im Kanton Freiburg erfolgt die Wahl

der Richterpersonen auf unbestimmte Zeit, im Kanton Tessin auf zehn Jahre beschränkt. Eine Wiederwahl ist im Tessin in der Folge nicht mehr möglich.
Die Frage, ob eine Amtsdauer von vier Jahren zu kurz ist, wurde bereits anlässlich der Justizreform 2 diskutiert. Wie bereits damals, so schlägt die Regierung auch heute vor, an der vierjährigen Amtsdauer festzuhalten. Im Rahmen der bereits erwähnten Justizreform 2 wurde mit Art. 27 GOG ein formalisiertes Wiederwahlverfahren geschaffen, das den Richterpersonen keinen Anspruch auf Wiederwahl, aber doch einen Anspruch auf vorgängige Anhörung vermittelt, falls die KJS eine Nichtwiederwahl ins Auge fassen würde. Der Grosse Rat kann aber eine Richterperson auch ohne Antrag der KJS nicht wiederwählen. Es ist daher denkbar, dass das Parlament einer Richterperson die Wiederwahl versagt, ohne dass diese vorgängig angehört werden konnte. Das mit der Justizreform 2 verfolgte Ziel, der von einer Nichtwiederwahl betroffenen Richterperson einen Anspruch auf vorgängige Anhörung zu vermitteln, ist in diesem Fall folglich nicht gewährleistet. Hierzu müsste im ersten Wahlgang, wie beim Bund oder im Kanton Solothurn, nur die sich zur Wiederwahl stellende Magistratsperson gewählt werden können. Erst wenn diese das absolute Mehr nicht erreicht, könnten sich andere Kandidaten zur Wahl stellen, wobei der zweite Wahlgang sich nach den Regeln richten würde, die für die Wahlen bei Erst- und Neubesetzung von Richterstellen gelten. Diese Besserstellung würde die richterliche Unabhängigkeit zwar etwas stärken, sie würde aber das Wahlrecht der Parlamentarier sehr stark einschränken. Regierung und Kommission sind daher der Auffassung, dass dieser Eingriff zu weit geht. Sie lehnen es daher ab, das Wiederwahlverfahren so abzuändern, dass im ersten Wahlgang nur die sich zur Wiederwahl stellenden Personen gewählt werden können. Die Kommission begrüsst hingegen einhellig eine Lösung, wonach nur Kandidaturen vom Grossen Rat gewählt werden dürfen, die von ihr vorgängig geprüft wurden. Nach geltendem Recht ist es möglich, im Plenum auch Kandidaten vorzuschlagen und zu wählen, die zuvor von der KJS auf deren Eignung hin nicht überprüft worden sind. Im Rahmen der nächsten Justizreform sollte dies auf alle Fälle geändert werden. Auch diese Frage hat die Kommission einstimmig abgelehnt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Perl?

Perl: Ich möchte noch einen Gedanken zur Wiederwahl anfügen: Wie die Regierung und die einstimmige Kommission bin ich der Meinung, dass angesichts der hohen Hürden für eine Abwahl ein zusätzlicher Mechanismus bei der Wiederwahl unnötig ist. Was ich allerdings für bedenkenswert halte, und ich bringe das jetzt einfach in diesem Zusammenhang auf, weil das thematisch am besten passt, wir haben diese Diskussion auch in der Kommission geführt, das wäre allenfalls eine Amtszeitbeschränkung. Und dies auch wieder aus dem Grund, dass eine unbefristete Amtszeit über die Dauer zu einer erheblichen Machtkonzentration führt an den Gerichten. Man könnte das dann allenfalls auch verbinden mit einer Verlängerung der Amtsperiode, um die Unabhängigkeit der Gerichte zu stärken. Das ist einfach eine spannende Diskussion, die wir noch geführt haben in der Kommission, ohne da zu einem Schluss zu kommen, was jetzt da die beste Lösung ist. Aber es wäre doch allenfalls interessant, dass die Regierung diesen Gedanken in einer nächsten Vorlage, in einer Vernehmlassungsvorlage, in irgendeiner Art und Weise mitaufnimmt, so dass man sich dazu äussern könnte.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen von Kommissionsmitgliedern? Allgemeine Diskussion? Regierungsrat Peyer? Sie wünschen das Wort auch nicht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Die Frage lautet: Sollen bei Wiederwahlen im ersten Wahlgang nur die sich zur Wiederwahl stellenden Personen gewählt werden können? Wenn Sie dieser Frage zustimmen möchten, erheben Sie sich bitte. Wenn Sie dieser Frage nicht zustimmen möchten, erheben Sie sich bitte. Gibt es Enthaltungen? Sie haben die Frage mit 98 Nein-Stimmen bei 0 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung
Ja-Stimmen Grosser Rat: 0
Nein-Stimmen Grosser Rat: 98
Enthaltungen: 0

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur nächsten Frage: Sollen die oberen kantonalen Gerichte ermächtigt werden, Verfahren auf Änderung der Kantonsverfassung sowie von Gesetzen im Bereich der Justizverwaltung und der Justizaufsicht direkt beim Grossen Rat abhängig zu machen? Herr Kommissionspräsident?

Sollen die oberen kantonalen Gerichte ermächtigt werden, Verfahren auf Änderung der Kantonsverfassung sowie von Gesetzen im Bereich der Justizverwaltung und der Justizaufsicht direkt beim Grossen Rat anhängig zu machen?
Ja-Stimmen Kommission: 10
Nein-Stimmen Kommission: 0

Bondolfi; Kommissionspräsident: Das kantonale Recht hat die Selbstverwaltung der Gerichte insoweit zu gewährleisten, als dies für die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit erforderlich ist. Diesen Grundsatz hat der Kanton Graubünden in Art. 51 der Kantonsverfassung normiert. Danach sind die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte gewährleistet. Die Gerichte sind in ihrer Rechtsprechung nur dem Recht verpflichtet. Und die Justizverwaltung ist, unter Vorbehalt der Befugnisse des Grossen Rates, Sache der Gerichte. Kantons- und Verwaltungsgericht haben dem Grossen Rat den Entwurf für das Budget, die Rechnung sowie den Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten. Die oberen kantonalen Gerichte planen und verwalten ihre Mittel in eigener Verantwortung.
Die Gerichte verfügen über ein direktes Zugangsrecht zum Grossen Rat, allerdings nur in Bezug auf den Finanzbereich. Andere Justizvorlagen sind davon ausgenommen. Kantons- und Verwaltungsgericht sind auf dem

Gebiet der Justizverwaltung und -aufsicht befugt, Verordnungen zu erlassen, soweit nicht die Form des Gesetzes vorgesehen ist und sie hierzu durch das Gesetz ausdrücklich ermächtigt werden. Im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, dass mit dieser Regelung nicht immer sichergestellt ist, dass die oberen kantonalen Gerichte Einfluss nehmen können auf Bereiche, die ihnen zur Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit zustehen. Dies wurde offenbar, als sich das Kantonsgericht von Graubünden in den Jahren 2013 und 2014 mit den Begehren an die Regierung wandte, zuhanden des Parlaments eine Botschaft auszuarbeiten und durch die Revision von Art. 21 GOG die Möglichkeit zu schaffen, die Anzahl der vollamtlichen Kantonsrichter von fünf auf sechs Personen zu erhöhen. Dieses Anliegen betraf die Rechtsprechungstätigkeit des Gerichts und bezog sich somit auf einen Kernbereich der gerichtlichen Selbstverwaltung. Trotzdem hatte das Kantonsgericht nicht die Möglichkeit, die Revision der genannten Gesetzesbestimmungen anzustossen oder mit einer ausgearbeiteten Gesetzesvorlage direkt an den Grossen Rat zu gelangen. Nach Auffassung von Regierung und Kommission sollte es den oberen kantonalen Gerichten im Bereich der Justizverwaltung und -aufsicht ermöglicht werden, Rechtsetzungsprojekte zu injizieren und mit eigenen Vorlagen direkt an den Grossen Rat zu gelangen. Ausserdem sollten die oberen kantonalen Gerichte an den Sitzungen der parlamentarischen Vorberatungskommissionen sowie an der grossrätlichen Beratung zu solchen Vorlagen mit beratender Stimme teilnehmen können. Diese Rechte sind erforderlich, um das den oberen kantonalen Gerichten zustehende Recht auf Selbstverwaltung zu respektieren und damit deren Stellung im staatlichen Machtgefüge Rechnung zu tragen. Der Grundsatz der Gewaltenteilung wird hierdurch nicht verletzt. Wie gesagt, hat sich die Kommission einhellig den Forderungen der Regierung angeschlossen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Frage lautet: Sollen die oberen kantonalen Gerichte ermächtigt werden, Verfahren auf Änderung der Kantonsverfassung sowie von Gesetzen im Bereich der Justizverwaltung und der Justizaufsicht direkt beim Grossen Rat abhängig zu machen? Wer dieser Frage zustimmen möchte, erhebe sich bitte. Wer der Frage nicht zustimmen möchte, soll sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben der Frage mit 107 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Ja-Stimmen Grosser Rat: 107
Nein-Stimmen Grosser Rat: 0
Enthaltungen: 0

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir haben noch eine Zusatzfrage der Kommission. Diese lautet: Sollen an den oberen kantonalen Gerichten teilzeitliche Richterstellen zulässig sein? Herr Kommissionspräsident?

Zusatzfrage der Kommission:
Sollen an den oberen kantonalen Gerichten teilzeitliche Richterstellen zulässig sein?
Ja-Stimmen Kommission: 10
Nein-Stimmen Kommission: 0

Bondolfi; Kommissionspräsident: Wie gesagt, es handelt sich um eine Zusatzfrage, die die Kommission selbst formuliert hat und Ihnen präsentiert. Es betrifft eine Frage, die von grosser Relevanz ist und die bei einer zukünftigen Justizreform zwingend zu erörtern ist. Die Frage betrifft die Möglichkeit von teilzeitlichen Richterstellen an den oberen kantonalen Gerichten. Diese Frage ist bereits im Rahmen der Justizreform 2 intensiv und kontrovers diskutiert worden. Schliesslich ist damals der Grosse Rat mit 55 zu 53 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit dem Vollzeitmodell gefolgt. Also ein knapperes Resultat geht gar nicht. Die Kommission ist der Auffassung, dass bei einer Überprüfung der Organisationsstrukturen der oberen kantonalen Gerichte diese Frage zwingend nochmals erörtert werden muss. Die Kommission ist auch einstimmig der Überzeugung, dass Teilzeit an den oberen kantonalen Gerichten zulässig sein muss. Das ist das Gebot der Stunde. Ein Modell, welches die Möglichkeit der Teilzeitarbeit nicht zulässt, ist nicht zeitgemäss. Viele Kantone haben in den letzten Jahren Teilpensen bei den oberen kantonalen Gerichten eingeführt. Diese Lösungen haben sich bestens bewährt.
Eine grössere Flexibilität bei der Festlegung der Pensen für Richterpersonen führt zu dreifachem Nutzen: Das Gericht als Ganzes erhält mehr Freiheit in der Arbeitsorganisation. Zweitens können Parteien ihre Nominationen flexibler gestalten und drittens eröffnet es Perspektiven für eine höhere Zahl von valablen Bewerberinnen und Bewerber. Wer lieber 80 Prozent statt 100 Prozent arbeiten will, muss sich heute gar nicht erst bewerben. Überall in der Schweiz und im Kanton Graubünden sind sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich Teilzeitstellen gang und gäbe. Es gibt keine sachlichen Gründe, weshalb dies bei den oberen kantonalen Gerichten nicht möglich sein sollte. Es gibt zwar etwas mehr logistischen Aufwand, aber dieser ist problemlos zu bewältigen und kann zweifelsfrei nicht als Grund zur Ablehnung von teilzeitlichen Richterstellen angeführt werden. Die Qualität und die Effizienz der Richterarbeit bedingt nicht eine hundertprozentige Präsenz der Magistratsperson.
Damit gewährleistet wird, dass die Richterpersonen langfristig über genügend Erfahrung verfügen, muss die Teilzeitarbeit ein gewisses Minimum umfassen. Im Rahmen der Justizreform 2 war eine Mindestanstellung von 60 Prozent vorgesehen. Dies ist meines Erachtens die Basis, von welcher auch im Rahmen einer Gesetzesrevision auszugehen ist. Bei einer solchen Revision ist auch darauf zu achten, dass gemäss geltendem Recht die Stellenprozente fix sind: 500 beim Verwaltungsgericht und 600 beim Kantonsgericht. Werden diese Stellenprozente flexibler normiert, kann mit der Einführung der Teilzeit auch das Problem von Vakanzen oder einer vorübergehenden Zunahme der Geschäftslast besser gelöst werden. Schliesslich würde die Einführung der Teilzeit auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Rich-

teramt und Familien führen. Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Kommission mit Überzeugung die Einführung von Teilzeit an den oberen kantonalen Gerichten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Widmer.

Widmer (Felsberg): Wir schreiben das Jahr 2019. Die Gesellschafts- und Familienformen haben sich verändert. Die Arbeitsteilung «Frau an den Herd und Mann ins Büro» gehört hoffentlich der Vergangenheit an, und in vielen Berufsfeldern werden flexible Arbeitszeiten heute mittlerweile ermöglicht. Im Schulwesen, und gerade bei kleineren Schulen mit strukturellen Mehraufwendungen beispielsweise, gehört das Jobsharing zur Tagesordnung. So sind erstens eine gute Qualität und zweitens eine erhöhte Motivation bei Lehrerinnen und Lehrern zu beobachten. Die Teilzeitarbeit in Bezug auf Richterstellen einzuführen, ist für die KJS ein Kernanliegen. Teilzeitarbeit würde nämlich gerade die Rekrutierung möglicher Richterinnen erleichtern, was in unserer heutigen aktuellen politischen Gesellschaft ein grosses Ziel sein sollte. Lassen Sie uns progressiv nach vorne schreiten und die Debatte heute nutzen, um die oberen kantonalen Gerichte nach heute üblichen Gesellschaftsformen zu erneuern und die Teilzeitarbeit einzuführen. Viele Vorteile hat Kommissionspräsident Bondolfi bereits erläutert.

Derungs: Von meiner Seite nur eine kurze Ergänzung: In der heutigen Konstellation mit den zwei separaten Gerichten wäre eine teilzeitliche Lösung wahrscheinlich eher nicht praktikabel. Aber wenn wir in Zukunft ein gemeinsames Obergericht haben, ist das Richtergremium auch in einer Grösse mit elf Vollzeitstellen, da ist es durchaus praktikabel, solche teilzeitlichen Richterstellen auch anzubieten. Wenn man bedenkt, dass dann vielleicht vier Richter nur 80 Prozent arbeiten, dann ist eine weitere 80 Prozent-Stelle frei.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Die Diskussion ist offen für alle. Regierungsrat Peyer?

Regierungsrat Peyer: Nur kurz: Die Regierung hat sich mit dieser Frage nicht beschäftigt, aus den Gründen, die Kommissionspräsident Bondolfi ausgeführt hat, dass bei der letzten Revision diese Haupt-, Voll- und Nebenamtsrichter abgeschafft wurden. Die Regierung wehrt sich aber nicht dagegen, dass diese Diskussion wieder aufgenommen wird. Wir haben im Nachgang abgeklärt, in rund der Hälfte der Kantone gibt es derzeit die Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten, in verschiedenen Modellen. Wenn der Grosse Rat also dieser Kommissionsfrage zustimmt, dann werden wir das in den kommenden Gesetzgebungsprozess mitaufnehmen.

Kunz (Chur): Ich kann mich dem vollumfänglich anschliessen, nur etwas möchte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben: Diese Anforderung an das Vollamt und eben nicht Teilzeitamt ist auch daher gekommen, dass man Probleme gehabt hat mit der richterlichen Unabhängigkeit. Nämlich die nebenberufliche Erwerbstätigkeit und nebenher noch Richter zu sein, das hat sich einfach nicht vertragen, und deshalb hat man gesagt: Wer beim Gericht ist, der darf nebenher nicht auch noch arbeiten oder in einer Funktion arbeiten, die seine richterliche Unabhängigkeit beeinflusst. Und das scheint mir ein wesentliches Argument zu sein, dass man das mitnimmt. Das soll natürlich der Flexibilisierung dieser verschiedenen Stellen nicht im Wege stehen, aber es ist ein wichtiges Element.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zur Abstimmung. Die Zusatzfrage der Kommission lautet: Sollen an den oberen kantonalen Gerichten teilzeitliche Richterstellen zulässig sein? Wer dieser Frage zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dagegen ist, möchte sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben der Zusatzfrage mit 111 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Ja-Stimmen Grosser Rat: 111
Nein-Stimmen Grosser Rat: 1
Enthaltungen: 0

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur letzten Frage. Diese lautet: Sollen bei mehrmonatigen Ausfällen von Richterinnen beziehungsweise Richtern und bei ausserordentlich hohen Geschäftslasten ausserordentliche Richterinnen und Richter an die oberen kantonalen Gerichte gewählt werden können? Herr Kommissionspräsident?

Sollen bei mehrmonatigen Ausfällen von Richterinnen bzw. Richtern und bei ausserordentlich hohen Geschäftslasten ausserordentliche Richterinnen und Richter an die oberen kantonalen Gerichte gewählt werden können?
Ja-Stimmen Kommission: 10
Nein-Stimmen Kommission: 0

Bondolfi; Kommissionspräsident: Die Dotierung der oberen kantonalen Gerichte mit insgesamt elf vollzeitlichen Richterstellen ist auf deren ordentliche Geschäftslast ausgerichtet. Sie geht ausserdem davon aus, dass die gewählten Richterinnen und Richter in der Lage sind, ihr Amt auszuüben. Folglich kann sich die gesetzlich festgeschriebene Anzahl Richterstellen als ungenügend erweisen, wenn Richterpersonen über einen längeren Zeitraum ausfallen, wenn ungewöhnlich viele Gerichtsfälle zu bearbeiten oder die Gerichtsfälle mit einem aussergewöhnlichen Bearbeitungsaufwand verbunden sind. In solchen ausserordentlichen Situationen, also bei dieser Frage geht es um ausserordentliche Situationen, besteht die Gefahr, dass ein oberes kantonales Gericht die hängigen Fälle nicht innert angemessener Frist erledigen kann und dadurch gegen Art. 29 der Bundesverfassung verstösst. Zieht es, um dieses Ergebnis zu vermeiden, zusätzliches Personal für die Fallbearbeitung heran, so

kann es die Verfahrensdauer reduzieren. Dieses Vorgehen erweist sich aber nur als zulässig, wenn das Gericht dennoch in der gesetzlich vorgesehenen Besetzung entscheidet. Die oberen kantonalen Gerichte können mit den existierenden Instrumenten demzufolge gewöhnliche Absenzen sowie vorübergehende Spitzen in der Geschäftslast, nicht aber mehrmonatige Ausfälle von Richterpersonen sowie ausserordentlich hohe Geschäftslasten auffangen. Diese Situation erweist sich als unbefriedigend und ist zu beseitigen.
Die Regierung schlägt in ihrem Bericht verschiedene Lösungsmöglichkeiten vor: In Frage kommen die Wiedereinführung von nebenamtlichen Richterpersonen, die Wahl von Ersatzrichtern oder die Zuwahl von ausserordentlichen Richtern oder die Übertragung der richterlichen Kompetenzen auf das Aktuariat. Die Zuwahl von Nebenrichtern lehnt die Regierung mit der Begründung der richterlichen Unabhängigkeit ab. Da ausserordentliche Ausfälle oder ausserordentlich hohe Geschäftslasten mithilfe von Ersatzrichtern kaum besser zu bewältigen wären, lehnt die Regierung auch diese Variante ab. Gemäss Bericht nicht zielführend erscheint auch die Übertragung von richterlichen Kompetenzen auf das Aktuariat. Zurecht weist die Regierung darauf hin, dass bei einer mehrmonatigen Absenz einer vollamtlichen Richterperson der Beizug von Aktuaren die Situation kaum entschärfen würde. Aus diesen Überlegungen spricht sich die Regierung für die Zuwahl von ausserordentlichen Richterpersonen aus. Das Institut des ausserordentlichen Richters ist nur für Ausnahmesituationen gedacht. Zeichnet sich eine dauerhafte Zunahme der Geschäftslast ab, ist die ordentliche Anzahl der vollamtlichen Richter zu erhöhen. Nur in Ausnahmesituationen soll der Rat oder allenfalls die KJS für eine befristete Zeit eine ausserordentliche Richterperson wählen können. In der Praxis dürfte es schwierig sein, hinreichend qualifizierte Personen zu finden, die sich für eine beschränkte Zeit zur Verfügung stellen. Deshalb sind nach Auffassung der Regierung und der Kommission allfällige Rekrutierungshemmnisse, wie Altersgrenze oder Wohnsitzpflicht, zu beseitigen. Sie entnehmen es dem Protokoll, die Kommission hat mit 10 Ja zu 0 Stimmen die Frage bejaht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Hug.

Hug: Bezüglich der Grundsatzfrage nach der Sicherstellung einer genügend personellen Dotierung wird uns auf Seite 830 eine übersichtliche Auslegeordnung präsentiert. Konkret wird diese Grundsatzfrage an zwei Bedingungen geknüpft, nämlich: Wenn Richter über einen längeren Zeitraum ausfallen oder wenn sich eine ausserordentliche Geschäftslast abzeichnet. Die Krux wird dann sein, die Begrifflichkeit der ausserordentlichen Geschäftslast zu definieren. Die Regierung zeigt für diese Problemstellung vier Lösungsmöglichkeiten auf, wir haben es bereits kurz gehört. Variante A: Neben den vollamtlichen Richtern werden nebenamtliche Richterinnen und Richter eingesetzt. Variante B: Die Einsetzung von Ersatzrichterinnen und -richtern, welche grundsätzlich nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen sollten. Variante C: Die Wahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern. Und Variante D: Übertragung richterlicher Kompetenz an das Aktuariat. Was auf den ersten Blick nach ziemlich ähnlichen Varianten aussieht, erweist sich bei näherer Betrachtung als entscheidende Frage dieses Berichts. Die Regierung zieht aus unserer Sicht die richtigen Schlüsse. Wir sprechen in diesem Rat viel über möglichst effiziente Betriebsabläufe und schlanke Prozesse. Dies erwarten wir von uns als Parlament, der Regierung und insbesondere der kantonalen Verwaltung. Und genau dasselbe sollte auch für die Judikative gelten. In diesem Sinne stehen wir dem Modell der ausserordentlichen Richterinnen und Richtern positiv gegenüber, möchten dabei aber klar festhalten, dass eine solche Wahl begründet und dem Parlament vorgelegt werden muss. Alle anderen Varianten bergen die Gefahr, dass wir als Parlament einer schleichenden Pensenerhöhung machtlos zusehen müssen und dafür könnte unsere Fraktion nicht Hand bieten. In diesem Sinne beantworten wir die letzte gestellte Grundsatzfrage mit Ja, knüpfen diese Zustimmung aber an die eingangs erwähnten Bedingungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Somit kommen wir zur Abstimmung. Die Frage lautet: Sollen bei mehrmonatigen Ausfällen von Richterinnen beziehungsweise Richtern und bei ausserordentlich hohen Geschäftslasten ausserordentliche Richterinnen und Richter an die oberen kantonalen Gerichte gewählt werden können? Wer dieser Frage zustimmen möchte, soll sich bitte erheben. Wer dieser Frage nicht zustimmen kann, möge sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben der Frage mit 110 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Ja-Stimmen Grosser Rat: 110
Nein-Stimmen Grosser Rat: 1
Enthaltungen: 0

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir alle Fragen beantwortet und kommen zu den Anträgen der Regierung, gemäss Bericht Seite 855. Ich stelle fest, dass wir von vorliegendem Bericht Kenntnis genommen haben. Weiter haben wir die Grundsatzfragen betreffend die Optimierung der oberen kantonalen Gerichte nun beantwortet. Die Regierung beantragt nun, die Aufträge der Kommission für Justiz und Sicherheit betreffend Geschäftsverkehr zwischen kantonalen Gerichten, Regierung und Grossem Rat vom 27. August 2015, und betreffend Organisation des Kantons- und Verwaltungsgerichts vom 6. Dezember 2016, als erledigt abzuschreiben. Wer diesen beiden Abschreibungen zustimmen kann, möge sich bitte erheben. Wer die beiden Aufträge nicht abschreiben möchte, soll sich bitte erheben. Wer sich enthalten möchte, soll sich erheben. Somit haben wir die beiden Aufträge mit 113 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen abgeschrieben.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.
3. Der Grosse Rat beantwortet die Grundsatzfragen betreffend die Optimierung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte wie vorstehend festgehalten.
4. Der Grosse Rat schreibt die Aufträge der Kommission für Justiz und Sicherheit vom 27. August 2015 betreffend Geschäftsverkehr zwischen kantonalen Gerichten, Regierung und Grossem Rat sowie vom 6. Dezember 2016 betreffend Organisation des Kantons- und Verwaltungsgerichts mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich möchte Grossrat Bondolfi das Schlusswort nicht wegnehmen. Ich möchte aber der Kommission danken, und natürlich auch dem Rat, für die speditive Behandlung. Wir haben jetzt den ersten Schritt gemacht, den Bericht beraten. Wir wissen jetzt, in welche Richtung es gehen wird und wir werden jetzt den nächsten Schritt machen, nämlich die konkrete Gesetzesvorlage vorbereiten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Nun erteile ich das Schlusswort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Bondolfi.

Bondolfi; Kommissionspräsident: Ja, ich möchte noch danken. Danken möchte ich Regierungsrat Peter Peyer für die gute Zusammenarbeit bei der Besprechung dieses Berichtes. Danken möchte ich auch den Verfasserinnen dieses Berichtes, Frau Dr. Regula Hunger und Frau Dr. Christa Baumann, für ihre ausgezeichnete Arbeit. Ebenfalls danken möchte ich den KJS-Mitgliedern für die intensiven und guten Diskussionen, die wir geführt haben, aber insbesondere möchte ich Ihnen danken, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die spannende und bereichernde Debatte heute Morgen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir haben nun die Sachgeschäfte behandelt und kommen zu den Vorstössen. Dazu übergebe ich die Ratsleitung dem Standesvizepräsidenten, Grossrat Della Vedova.

Standesvizepräsident Della Vedova: Buongiorno anche da parte mia. Wir fahren nun weiter mit den Vorstössen und kommen zum Auftrag von Grossrat Bigliel betreffend Inventar der Denkmalpflege: Information der Grundeigentümer. Der Auftrag wird für die Regierung von Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini vertreten. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzulehnen, damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Bigliel, Sie haben das Wort.

Auftrag Bigliel betreffend Inventar der Denkmalpflege: Information der Grundeigentümer (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 676)

Antwort der Regierung

Gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden vom 19. Oktober 2010 (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) wird unter anderem das kantonale Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder, Gebäudegruppen und Einzelbauten erstellt und nachgeführt. In der Praxis erfolgt die Erarbeitung dieses Inventars in einem zweistufigen Verfahren. In einem ersten Schritt werden Inventarlisten über das gesamte Kantonsgebiet erstellt, welche eine Übersicht der schutzwürdigen Ortsbilder sowie der potenziell schutzwürdigen Gebäudegruppen und Einzelbauten geben. In einem zweiten Schritt werden Gebäudeinventare erarbeitet, die eine detaillierte Erforschung und Dokumentation sowie die Schutzbegründung und den Schutzumfang zu einzelnen Bauten umfassen. Die Inventarlisten ergeben zusammen mit den Gebäudeinventaren das erwähnte kantonale Inventar.
Mit Schreiben vom 21. Juli 2015 informierte der damalige Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements alle Gemeinden über dieses zweistufige Verfahren. Im Weiteren wurden die Gemeinden durch die Denkmalpflege Graubünden mit Brief vom 1. Mai 2018 unter Beilage eines Merkblatts zur Inventarliste über die laufenden Inventarisierungsarbeiten in Kenntnis gesetzt.
Während der Inventarisierung steht die Denkmalpflege Graubünden in engem Kontakt mit den betroffenen Gemeinden. Die Denkmalpflege legt die Inventarlisten nach deren Fertigstellung den zuständigen Gemeindebehörden vor. Diese haben die Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen Bemerkungen und Ergänzungen anzubringen. In der Folge wird die bereinigte Inventarliste in den betroffenen Gemeinden gemäss Art. 5 Abs. 1 KNHG während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Zahlreiche Gemeinden schreiben im Vorfeld der öffentlichen Auflage die betroffene Eigentümerschaft zwecks Information persönlich an. Während der Auflage haben die Gemeinden und die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nach Art. 5 Abs. 2 KNHG Gelegenheit zur Stellungahme. Darüber hinaus wird der Stand der Inventarlisten auf einer GIS-Karte veröffentlicht. Dadurch ist gewährleistet, dass sich alle Betroffenen frühzeitig informieren und sich gegebenenfalls mit der Denkmalpflege Graubünden in Verbindung setzen können.
Bei der Erstellung des Gebäudeinventars werden die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer frühzeitig und persönlich durch die Denkmalpflege informiert. Nach Fertigstellung des Gebäudeinventars wird den Betroffenen und den Gemeinden die Gelegenheit eingeräumt, zu diesem Inventar während 30 Tagen Stellung zu nehmen.
Die Denkmalpflege Graubünden wird das Verfahren unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen weiter optimieren und in Rücksprache mit den Gemeinden dafür sorgen, dass eine direkte Benachrichtigung der

betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer soweit als möglich auch auf Stufe der Erstellung der Inventarliste erfolgt.
Das gemäss dem beschriebenen Vorgang gemäss Art. 4 und 5 KNHG erstellte kantonale Inventar bildet lediglich eine Grundlage im Sinne der Raumplanungsgesetzgebung und entfaltet ausschliesslich amtsinterne Wirkung. Solange über die Aufnahme eines inventarisierten Objekts in der Grundordnung nicht rechtsverbindlich entschieden ist, hat das kantonale Inventar im Baubewilligungsverfahren keine Wirkung (Art. 6 Abs. 1 und 2 KNHG). Der rechtlich verbindliche Schutz der inventarisierten Objekte, die Abwägung mit den entgegenstehenden Interessen und der individuelle Rechtsschutz der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erfolgen im Rahmen der Ortsplanung der betreffenden Gemeinde (Art. 6 Abs. 3 KNHG). Angesichts des in der Ortsplanung bereits gewährleisteten individuellen Rechtsschutzes erweist sich die geforderte antizipierte Einsprachemöglichkeit auf Stufe Inventarisierung als nicht zielführend und unverhältnismässig.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Bigliel: So, Entschuldigung für die Wartezeit. Baudenkmäler sind Zeugen unseres kulturellen Erbes. Für uns Einheimische stellen sie Vertrautheit her, rufen Traditionen wach und vermitteln ein Gefühl von Heimat. Aber auch für Touristen machen die regionaltypischen Orts- und Landschaftsbilder den Reiz unseres in jeder Hinsicht vielfältigen Kantons aus. An unseren Baudenkmählern lassen sich historische und kulturelle Entwicklungen ablesen, sie stiften und prägen nicht weniger als unsere bündnerische Identität. Geschätzte Damen und Herren, das architektonische Erbe Graubündens darf nicht verloren gehen. Es muss für die aktuelle, aber insbesondere auch für künftige Generationen erhalten bleiben. Dafür braucht es ein Miteinander, denn neben öffentlichen Bauten gibt es auch unzählige Privathäuser, welche zum historischen und kulturellen Erbe unseres Kantons gehören oder gehören sollen.
Mit meinem Vorstoss, welcher von 59 Grossrätinnen und Grossräten unterzeichnet wurde, möchte ich das vorher erwähnte Miteinander fördern. Ich möchte erreichen, dass private Hauseigentümer direkt vom Kanton informiert werden, wenn deren Gebäude durch den Kanton inventarisiert werden. Dies ist heute leider noch nicht der Fall. In der Beantwortung des Vorstosses schreibt die Regierung, dass eine Benachrichtigung der betroffenen Grundstückseigentümer nur, Zitat «...soweit als möglich erfolgen soll». Eine Einbildung und Benachrichtigung auf gut Glück ist meiner Meinung nach nicht akzeptabel. Die heutige Regelung ist für Hauseigentümer dementsprechend unzufriedenstellend und führt zu Unsicherheiten und Bürokratie und verhindert so einen effizienten Denkmalschutz.
Zusammen mit den besagten 58 Grossräten fordere ich einen unbürokratischen und effizienten Denkmalschutz. Dieses Ziel kann nur mit der direkten Einbindung der Hauseigentümer erreicht werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang Folgendes zu bedenken geben: Falls ein Hauseigentümer nur «soweit als möglich» informiert wird, kann er seine Rechte nicht rechtzeitig geltend machen. Z.B. besteht im Falle eines Verkaufs eine Rechtsunsicherheit, welche Einschränkungen allenfalls durch den Käufer durch eine nur mögliche Unterschutzstellung zu erwarten sind. Die direkte Information dient somit lediglich der Rechtssicherheit. Die Information war somit ein Punkt meines Vorstosses.
Der zweite Punkt war die Abkopplung von der Ortsplanung. Ich bin der Meinung, dass Ortsplanungen vielfach problembelastet sind, unter anderem, weil viele Partikularinteressen durch die Behörden ausgefochten werden müssen. Werden dieses nun zusätzlich mit denkmalpflegerischen Anliegen belastet, so führt das noch einmal zu Verzögerungen in der Ortsplanungsrevision. Deshalb bin ich der Meinung, dass dies abgekoppelt zu behandeln ist. Allerdings ist dieser Punkt nicht genau gleich wichtig wie die Information seitens der kantonalen Behörden anlässlich der Inventarisierung. In diesem Sinn bitte ich um Überweisung meines Vorstosses.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, Grossrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Maissen: Ich möchte zuerst vielleicht etwas zum Verständnis der Bedeutung des Inventars sagen, weil ich das Gefühl habe, dass der Vorstoss zum Teil von einer falschen Annahme ausgeht. Ein Objekt, das in einem Inventar erscheint, steht nicht unter Schutz, sondern es wird nur als schützenswert erachtet. Das Inventar ist grundsätzlich eine fachliche Grundlage, um eben zu beurteilen, ob ein Gebäude schützenswert ist oder nicht. Also, wir müssen zuerst dieses Wissen haben, dieses Wissen erarbeiten, bevor wir entscheiden, ob das Gebäude überhaupt tatsächlich unter Schutz gestellt werden soll oder nicht. Dieses Wissen aus dem Inventar braucht man auch, um den Bauherrn über den historischen Wert seiner Liegenschaft aufzuklären.
Es wurde richtig festgestellt von Kollege Bigliel, dass Denkmalschutz nur im Zusammengehen mit den Hausbesitzern geschehen kann. Dafür braucht es die entsprechende Information, die entsprechende Sensibilisierung, da teile ich seine Meinung. Aber schauen Sie, auch bei der Beurteilung, z.B. der Sicherheit einer Brücke oder eines Bauwerks, lassen Sie auch zuerst den Fachspezialisten ran, um diese Frage zu prüfen und beurteilen erst dann das Ergebnis, um daraus allfällige Schlussfolgerungen zu ziehen. Nun, können Sie vielleicht sagen, dass die Sicherheit bei einem Bauwerk etwas völlig anderes sei. Daran hätte ein Hausbesitzer ein ureigenes Interesse. Das mag vielleicht sein, aber ich bin der Meinung, dass auch Sicherheit, das ist ein Aspekt, das ist eine Funktionalität eines Bauwerks. Das Gleiche gilt eben auch für eine allfällige Schutzwürdigkeit. Ich glaube ansonsten, wenn das nicht der Fall wäre, hätten wir den Erhalt wertvoller Ortsbilder oder wertvoller Einzelbauten nicht in unserer Kantonsverfassung in Art. 81 verankert.
Der Vorstoss fordert die Möglichkeit einer Einsprache. Ich bin wirklich alles andere als eine Juristin, aber meines Erachtens oder meines Wissens nach setzt eine Einsprache den Erlass einer Verfügung voraus. Nun weiss ich aber nicht, ob wir als Gesetzgeber hier tatsächlich

wollen, dass Grundlagen, die eine rein amtsinterne Wirkung haben, und diese Rechtswirkung hat das Inventar gemäss Art. 6 des Natur- und Heimatschutzgesetzes, dass wir amtsinterne Papiere neu auch verfügen wollen. Ich würde mich dann fragen, wer denn diese Verfügung erlassen soll. Die Denkmalpflege oder vielleicht sogar die Regierung? Es ist darum richtig, dass ein Inventar bloss eine fachliche Grundlage mit amtsinterner Wirkung ist. Entsprechend sind auch die heutigen Instrumente der Information und des Einbezugs logisch und richtig.
Die Gesamtbeurteilung und Abwägung eben aller Interessen, ob ein Gebäude Schutzstatus erhalten soll oder nicht, diese findet in der Ortsplanung statt. Kollege Bigliel wollte, dass man dies trennt. Aber davor würde ich warnen. In einer Ortsplanung muss man noch ganz andere brisante Fragen auch miteinander klären. Zuerst als Gemeindebehörde, danach in öffentlichen Mitwirkungsauflagen, mit der Bevölkerung und am Schluss bei einer demokratischen Abstimmung an der Gemeindeversammlung oder bei einer Urnenabstimmung. Wenn wir hier anfangen, spezifische Themen rauszugreifen, dann können wir das bei vielen anderen Einzelthemen, die wir heute bereits in der Ortsplanung miteinander klären, auch gesondert behandeln. Ich glaube, damit wäre nicht gedient. Es gibt deshalb für mich keinen Grund, dieses Thema aus der Ortsplanung rauszunehmen oder einem neuen, eigenen Sonderverfahren zu unterstellen. Mit dem heutigen Verfahren, das, wie die Regierung in der Antwort gesagt hat, auch noch Optimierungspotential hat, besonders was die Informationspflicht anbelangt, da gebe ich den Unterzeichnenden des Vorstosses Recht. Aber wir haben bereits die nötigen Instrumente vorhanden und ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Crameri: Der Vorstoss Bigliel verdient Unterstützung und zwar volle Unterstützung. Diese Inventarlisten, über die wir diskutieren, es wurde bereits angetönt, erlangen Rechtsverbindlichkeit erst im Rahmen der Ortsplanung in den Gemeinden. Vorher haben sie keine Rechtswirkung, sondern nur amtsinterne Wirkung. Das wurde gesagt. Das Problem ist aber, dass man ein Rechtsmittel, ein tatsächliches Rechtsmittel erst im Rahmen der Ortsplanung dann ergreifen kann und vorher, Sie können es in Art. 5 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes lesen, vorher hat der Grundeigentümer nur die Möglichkeit, eine Stellungnahme einzureichen. Wie diese Stellungnahme dann umgesetzt wird, das ist Sache der Gemeinden. Aber der Grundeigentümer hat ein Rechtsmittel, eine formelle Möglichkeit dagegen zu opponieren, erst im Rahmen der Ortsplanung.
Geschätzte Damen und Herren, wir haben in der Oktobersession 2018 das kantonale Raumplanungsgesetz revidiert. Die Gemeinden, zahlreiche Gemeindevertreter sitzen hier, die RPG I umsetzen müssen. Sie wissen so gut wie ich, dass das eine grosse, herausfordernde Übung sein wird, weil wir im Kanton Graubünden tendenziell zu grosse Bauzonen haben. Jetzt, mit der Umsetzung dieser Inventarlisten zusätzlich in der Ortsplanung, belasten wir diese um ein weiteres Moment. Deshalb verdient der Vorstoss Bigliel Unterstützung und vor allem auch, weil das Verfahren im Moment nicht so geregelt ist, dass der Grundeigentümer, der betroffene Grundeigentümer, frühzeitig miteinbezogen wird.
Vielleicht ist es noch wichtig, kurz zu erläutern, wie dieses Verfahren vonstatten geht. Zuerst findet eine Inventarisierung durch die kantonale Denkmalpflege statt. Man muss sich das so vorstellen, dass man da durch die Dörfer geht, schaut, ja ist das vielleicht ein schützenswertes oder ein erhaltenswertes Gebäude? Dann nimmt man das in eine provisorische Liste auf, die dann der Gemeinde zugestellt wird. Die Gemeinde wird bei der ersten Inventarisierung in der Regel nicht miteinbezogen. Dann hat der Gemeindevorstand die Möglichkeit, diese Liste zu bereinigen. Ja, vielleicht wäre es sinnvoll, wenn die Gemeinden bereits im ersten Schritt miteinbezogen werden. Nicht nur vielleicht, sondern ganz sicher. Es wäre sinnvoll, richtig und wichtig, wenn die Gemeinden bereits bei der ersten Inventarisierung miteinbezogen werden. Wenn der Baufachchef mit den Verantwortlichen der kantonalen Denkmalpflege durch die Dörfer geht, durch die Gemeinden zieht, und dann auch sagen kann, ja, da haben wir schon zahlreiche Umbauten bewilligt oder da ist gar nichts mehr schützen- oder erhaltenswertes vorhanden, weil es innen im Gebäude eben ganz anders aussieht als ausserhalb. Das ist der erste Schritt, dass man die Gemeinden, die Verantwortlichen in den Gemeinden, miteinbezieht.
Wichtig ist auch, dass der Grundeigentümer von Anfang an und in einem ersten Schritt bereits orientiert und mit einbezogen wird. Wenn ich dann in der Antwort der Regierung lese, dass zahlreiche Gemeinden im Vorfeld der öffentlichen Auflage, wo man dann eben eine Stellungnahme abgeben kann, die betroffene Grundeigentümerschaft zwecks Information persönlich anschreibt, da frage ich mich, ob das nicht eine Aufgabe des Kantons ist. Der Kanton hat ja schliesslich diese Liste erstellt. Und wenn man Art. 5 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes konsultiert, meine ich doch, ist das eine kantonale Aufgabe. Ja, wie gesagt, ich bin überzeugt, dass es richtig ist, dass man die Gemeinden bereits frühzeitig miteinbezieht.
Mindestens so frühzeitig sind aber auch die betroffenen Grundeigentümer miteinzubeziehen, denn nach der Bereinigung dieser Inventarliste durch den Gemeindevorstand erfolgt ja der nächste Schritt. Dann geht man dann wirklich in die Liegenschaften hinein und stellt dann fest, ja, da ist eine wunderschöne Decke, diese muss erhalten bleiben, da haben wir einen besonderen Fussboden, auch der darf nicht angetastet werden oder spezielle Radiatoren, die nicht verändert werden dürfen. Habe ich alles schon festgestellt. Und da ist es einfach wichtig, dass die Gemeinden und die Grundeigentümer frühzeitig einbezogen werden. Das verlangt der Vorstoss Bigliel und vor allem auch, dass sie frühzeitig eine Möglichkeit erhalten, ein Rechtsmittel zu ergreifen. Weil, wenn die grundeigentümerverbindliche Festlegung dieser Inventare erst in der Ortsplanung, in der Regel im generellen Gestaltungsplan erfolgt, müssen Sie sich vorstellen, was Sie für ein Rechtsmittel ergreifen können. Das wird von der Gemeindeversammlung, also von der Legislative, verabschiedet. Sie können eine Planungsbeschwerde an die Regierung dann erheben. Praxisgemäss schreitet die Regierung nur mit äusserster Zurückhaltung in solchen

Verfahren ein. Also, wenn Sie eine solche Festlegung haben als Grundeigentümer, sind sie faktisch wehrlos und können sich nicht gegen eine solche Anordnung wehren. Und deshalb verdient auch der Vorstoss Bigliel hier volle Unterstützung, damit diese Verfahren verbessert werden, der Grundeigentümerschutz gewährleistet wird und die Gemeinden frühzeitig einbezogen werden.

Wilhelm: Grossrat Bigliel hat es gesagt: Die Denkmalpflege leistet einen zentralen Beitrag zum Erhalt unseres kulturellen Erbes. Es geht um unsere gemeinsame Identität, um unsere Kultur, um Bauten, die unseren Bewohnerinnen und Bewohnern Heimat schaffen und unseren Gästen Authentizität bedeuten. Es geht also um ein öffentliches Interesse. Und das, wie Grossrätin Maissen ausgeführt hat, sogar mit Verfassungsauftrag. Und das kann dabei, wie überhaupt im Bauwesen, Konflikte geben mit anderen Interessen, mit privaten Interessen. Und wir hören natürlich viel von Konflikten, bei denen Eigentümerinnen/Eigentümer keine Freude über einen Schutzstatus haben. Es gibt, und ich kenne übrigens auch viele sehr gute Beispiele, Eigentümerinnen/Eigentümer, die sehr stolz auf den Besitz eines allgemeinen Kulturgutes sind, sich ihrer Verantwortung bewusst sind und auch damit umzugehen wissen. Und zumindest teilweise das auch durchaus zu ihrem ökonomischen Vorteil. Und ich glaube, es herrscht grossmehrheitliche Einigkeit, dass die Information verbessert werden kann. Die Regierung sieht das in ihrer Antwort auch so vor, sie sieht Optimierungsbedarf. Aber, Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es kann beim Schutz unserer Kulturgüter nicht allein dann vom Willen einzelner Personen abhängen. Es ist eben, wie gesagt, ein öffentliches Interesse. Und die fachliche Grundlage, Kollegin Maissen hat es gesagt, zur Entscheidung, ob ein Schutzinteresse überhaupt besteht oder nicht, die trifft eben die Denkmalpflege und die sollen nicht einzelne Personen fällen können. Kolleginnen und Kollegen, wir verlangen auch nicht ein Mitspracherecht, wenn die Behörde eine Gefahrenkarte erstellt, dass die Bürgerinnen und Bürger mitsprechen können, ob jetzt in dieser Zone Steinschlaggefahr besteht oder nicht. Das ist schlicht und einfach eine fachliche, amtsinterne Grundlage und die gehört in die Kompetenz der Denkmalpflege und nicht in die Kompetenz von einzelnen Personen. Also, ich folge hier ganz eindeutig der Regierung und ich schlage Ihnen ebenfalls vor, das so zu tun.

Loi: Ich habe sehr aufmerksam zugehört. Mir geht es eigentlich nur um die Tatsache, dass ich als Eigentümer eines Objektes von Anfang an informiert sein will, was geschieht. Es geht nicht um die Beurteilung, ob es dann wertvoll ist oder nicht. Es wird wertvoll sein, wahrscheinlich, und da habe ich als Grundeigentümer auch ein Interesse. Aber ich will wissen, wer sich auf meinem Grundstück aus welchem Interesse und aus welchem Zweck bewegt, und deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von Herrn Bigliel zu folgen.

Müller (Susch): Ich möchte meine Vorredner Bigliel und Crameri unterstützen. Ich bin auch dafür, dass man diesen Auftrag überweist. Es ist ziemlich illusorisch zu meinen, wenn man da liest, «im Sinne der Raumplangesetzgebung entfaltet ausschliesslich amtsinterne Wirkung». Was heisst amtsinterne Wirkung? Das heisst, es ist behördenverbindlich. Es ist illusorisch, dass eine Gemeinde ein inventarisiertes Objekt nicht in die Grundordnung aufnehmen würde. Sonst wäre das Ganze ja überflüssig. Sie haben es richtig gesagt, Frau Maissen, es ist ja ein gesetzlicher Auftrag. Aber insoweit muss es ja möglich sein, dass ein Eigentümer, ein Grundeigentümer wenigstens weiss, wie Herr Loi das vorher aufgeführt hat, was mit seinem Grundstück, was mit seinem Eigentum passiert und sich auch dazu äussern kann, was mit seinem Eigentum passiert und sich dagegen wehren kann. Es ist absurd, das mit Gefahrenzonen zu vergleichen. Eine Gefahrenzone ist auf einem öffentlichen Grund und hier sprechen wir von Eigentum, von privatem Eigentum. Und wenn Sie selbst Eigentümer sind einer Baute, dann können Sie das vielleicht nachvollziehen und sonst weiss ich nicht, wie Ihnen zu helfen ist.

Claus: Ich glaube, es geht hier nicht darum, ob wir uns hier in dieser Frage zu helfen wissen, sondern es geht darum, was für ein Prozess in Gang gesetzt wird mit der Schutzwürdigkeit, mit der Definition durch Fachspezialisten dieser Schutzwürdigkeit. Dieser Prozess führt dazu, dass wir sehr viel später auf der Zeitachse über die Ortsplanung in der Gemeinde vielleicht noch uns dagegen wehren können und vorher nicht. Und das ist an dieser Übungsanlage falsch. Es geht darum, wenn in der Verwaltung ein Prozess in Gang gesetzt wird und eine Interessenabwägung stattfinden muss, Kollegin Maissen, zwischen öffentlichen Interessen und privaten Interessen, dann muss der Bürger diese Interessensabwägung in Gang setzen können und das kann er nur dann, wenn er ein Rechtsmittel dagegen zur Verfügung hat. Das ist völlig unabhängig von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit. Es geht schlussendlich darum, diese Interessensabwägung in Gang bringen zu können. Und da hat Reto Crameri absolut Recht, als Jurist, dass es hier eben notwendig ist, diesem Auftrag zuzustimmen. Die reine Information reicht nicht. Und deshalb bitte ich Sie dringend, dem Auftrag zu folgen und ihn zu überweisen.

Preisig: Ich unterstütze diesen Auftrag nicht, und zwar einfach wirklich aus diesen Überlegungen, die bereits Kollegin Maissen gemacht hat. Wir verwechseln hier etwas. Es geht darum, dass wir gesagt haben, auf kantonaler Ebene wollen wir ein Fachgremium, die Denkmalpflege, und die soll eine einheitliche, nicht Rechtsprechen, sondern eine einheitliche Fachmeinung schaffen, was ist eben schützenswert und was nicht. Und hier ist wirklich einfach nur eine amtsinterne Wirkung, und Kollege Müller, das ist keine Behördenverbindlichkeit, sonst würde es nämlich Art. 6 Abs. 2 des Natur- und Heimatschutzgesetzes widersprechen. Die Behördenverbindlichkeit und auch ins Gesetz kommt es nämlich erst, wenn eben die Grundordnung verbindlich das aufnimmt, dass es denkt, das ein Objekt denkmalgeschützt ist. Und dort haben jede Eigentümerin und jeder Eigentümer alle Rechtsmittel, und das sind wirklich genügend, das sind enorm viele, sich dort auch zu äussern, nein, das will ich nicht, sich zu wehren etc. etc. Rechtssicherheit besteht heute. Wenn wir diesen Antrag annehmen, dann schaffen

wir ein Durcheinander. Und ich bin doch sehr erstaunt, dass jetzt aus der bürgerlichen Ecke plötzlich die Gemeinden Kompetenzen an den Kanton abgeben sollen. Das kann doch nicht sein. Also hier beginnen wir ein Gesetz nachher zu schaffen, das heute wirklich ganz klar ist, eindeutig ist, und nachher haben wir das komplette Durcheinander. Deshalb, bitte folgen Sie der Meinung der Regierung.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wünscht jemand noch das Wort? Es scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Es ist ein emotionales Thema, ich habe es in dieser Diskussion jetzt gemerkt, ich habe es auch bereits in der Fraktionssitzung gemerkt und auch in anderen Gremien. Wenn es um Denkmalschutz und Denkmalpflege geht, gehen die Meinungen auseinander. An sich sind viele der Meinung, dass die Denkmalpflege von grosser Bedeutung ist, und viele Objekte in unserem Kanton und in unseren Gemeinden und Städten, die attraktiv sind für uns Einheimische und für die Touristen, auch so bleiben sollen. Und dass es von öffentlichem Interesse ist, zu schauen, dass dies auch erhalten werden kann. Über die Dimensionen und wie viele Objekte es sein sollen, da gehen dann die Meinungen ziemlich stark auseinander. Wie wir in der Antwort ausgeführt haben, haben wir dieses zweistufige Verfahren. Und an sich geht es Grossrat Bigliel vor allem darum, die Information der Grundeigentümer bereits in der ersten Stufe dieses Verfahrens einzubinden. Wir beantworten das in unserer Antwort, indem wir sagen, also aktiv einbinden, nicht bei der öffentlichen Auflage während diesen 30 Tagen, indem wir sagen, dass zahlreiche Gemeinden im Vorfeld der öffentlichen Auflage die betroffene Eigentümerschaft zwecks Information persönlich anschreiben, und das ist nicht ausreichend. Nehmen wir so zur Kenntnis. Und es ist auch so, Grossrat Crameri hat Art. 5 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes zitiert, Litera a heisst es: «Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden benachrichtigt. » Und diese Formulierung liess anscheinend bisher noch etwas offen: Wer die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer informieren muss. Darum die Formulierung: «Zahlreiche Gemeinden schrieben die Grundeigentümer an. »
Wir kommen jetzt aber an sich schon zum Schluss, dass die Denkmalpflege bereits in dieser Phase eine aktivere Rolle und Verantwortung wahrnehmen muss. Vonseiten der Denkmalpflege wurde sofort gesagt, wenn wir verpflichtet sind, alle anzuschreiben, die auf dieser Inventarliste sind, dann gibt das eine grosse Bürokratie für die Denkmalpflege, es braucht mehr Stellen. Das haben wir auch einmal zur Kenntnis genommen. Aber wir sind der Meinung, dass aufgrund dieser Formulierung in Art. 5 an sich wir, der Kanton, verpflichtet sind, die Eigentümer aktiv anzuschreiben. Darum haben wir auch die Formulierung beim dritten Absatz auf Seite zwei so gewählt, wo es heisst, «die Denkmalpflege wird das Verfahren unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen weiter optimieren und», und das ist halt schon wichtig, «in Rücksprache mit den Gemeinden dafür sorgen, dass eine direkte Benachrichtigung der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer», und jetzt kommt «soweit als möglich», darauf gehe ich auch noch ein, «auch auf Stufe der Erstellung der Inventarliste erfolgt.» Wir sehen den Handlungsbedarf aufgrund des Art. 5 im Gesetz. Wir sind in der Pflicht und müssen das umsetzen.
Wieso das «soweit als möglich»? Es gibt die Erfahrung, anscheinend, dass es nicht so einfach ist, einen Eigentümer ohne weiteres und schnell zu informieren, weil der Eigentümer, die Eigentümerschaft vielleicht im Ausland ist, eine Erbengemeinschaft, wo es sofort ziemlich kompliziert wird. Wen muss man anschreiben? Sind die Adressen überhaupt noch gültig? Adresse unbekannt, Zustellung der Benachrichtigung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich. Darum wurde diese Formulierung «soweit als möglich» integriert. Und ich meine, wir müssen es umsetzen und es versuchen, diese Eigentümerschaft ausfindig zu machen und sie zu informieren.
Wenn Sie jetzt diesen Vorstoss überweisen, präsentieren wir keine Revision des Gesetzes. Ist nicht nötig. Hier steht es bereits. Wir würden nur, wie ich jetzt gesagt habe, schauen, dass die Praxis konsequent durchgesetzt wird, und zwar auch von Seiten des Kantons in Absprache mit den Gemeinden. Und es geht um die Informationspflicht des Eigentümers in dieser ersten Phase. Und ich meine, was gesagt wurde, dass man eine Einsprache, dass eine Verfügung erlassen werden muss, gegen diese man eine Einsprache machen kann, das geht nicht in dieser ersten Phase. Das kommt erst in der zweiten Phase. Aber der Auftrag geht ja auch davon aus, dass das zentrale Anliegen die Information ist und nicht eine Einsprache in dieser ersten Phase. Und die Gemeinden, die haben die Möglichkeit, Bemerkungen, Ergänzungen zu machen und auch die Inventarliste zu bereinigen. Sie können ihre Meinung kundtun diesbezüglich auch in dieser ersten Phase.
Grossrätin Maissen hat einige wichtige Ausführungen gemacht, wie das Vorgehen ist. Es ist eine fachliche Erfassung. Und es kann doch nicht sein, dass bei einer ersten fachlichen Erfassung bereits eine ganze Kolonne durch das Dorf läuft und jeweils Kommentare abgibt. Lassen Sie die Denkmalpfleger mal ihren ersten Entwurf machen, die Gemeinde sofort einbeziehen und die sagen dann, bitte, dieses Gebäude sieht zwar von aussen schön aus, aber innen ist alles hohl, nichts mehr wert. Dann wird dieses Objekt höchstwahrscheinlich gestrichen von der Liste. Also, das praktische Vorgehen funktioniert jetzt bereits so. Und, wie gesagt, wenn Sie diesen Auftrag überweisen, wir verbessern die Praxis, aber das machen wir auch, wenn Sie diesen Auftrag nicht überweisen. Darum: Überweisen Sie ihn nicht, Sie können kontrollieren, ob wir es umsetzen oder nicht.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Bigliel, möchten Sie das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Scheint nicht der Fall zu sein. Weitere Wortmeldungen? Auch nicht der Fall. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag Bigliel überweisen möchte, soll bitte aufstehen. Wer den Auftrag Bigliel nicht überweisen und der Regierung folgen möchte, soll bitte aufstehen. Wer sich enthalten will, soll bitte aufste-

hen. Niemand? Sie haben den Auftrag Bigliel mit 82 Ja-Stimmen bei 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 82 zu 30 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Vor der Mittagspause möchte ich Sie noch über die eingegangenen Vorstösse informieren. Eingegangen sind zwei Anfragen: Die Anfrage Müller Emil betreffend Finanzierung des schweizerischen Nationalparks und die Anfrage Thomann-Frank betreffend Unterstützung von Schülerinnen mit Legasthenie und Dyskalkulie. Also, wir halten hier nun eine Mittagspause bis 14.00 Uhr ein. Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Mittag und buon appetito.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Anfrage Müller (Susch) betreffend Finanzierung des Schweizerischen Nationalparks
- Anfrage Thomann-Frank betreffend Unterstützung von Schüler/innen mit Legasthenie oder Dyskalkulie

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 12. Juni 2019
Nachmittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Michael (Donat), Casutt-Derungs
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsident Della Vedova: Also, bevor wir mit den Vorstössen anfangen, habe ich zwei Mitteilungen zu machen. Die erste: Vermisst werden zwei Vorstösse, und zwar der Vorstoss Widmer Ursin, und der Vorstoss Caluori Sepp. Wer sie findet, soll sie bitte zu mir nach vorne bringen. Und die zweite Mitteilung: Heute Nachmittag um 16.30 Uhr ist eine Vorstellung der Gemeinde Pontresina vorgesehen. Wir schalten somit keine Pause ein und arbeiten durch. Dies zu Ihrer Information. Wir fahren nun weiter und kommen zum Auftrag von Grossrat Hohl betreffend Einführung einer Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Grossen Rates und Grossratsstellvertreter beziehungsweise -stellvertreterinnen. Auch dieser Auftrag wird für die Regierung von Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini vertreten. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzulehnen. Damit entsteht auch hier automatisch Diskussion. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Auftrag Hohl betreffend Einführung einer Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Grossen Rates und Grossrats-StellvertreterInnen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2018, S. 486)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist aufgrund des eingereichten Auftrags aufgefordert, zu einem Anliegen Stellung zu nehmen, das primär Belange des Grossen Rats betrifft. Die staatspolitische Dimension des Themas rechtfertigt dennoch eine inhaltliche Antwort der Regierung.
Eine Amtszeitbeschränkung für Mitglieder der kantonalen Parlamente kennen aktuell vier Kantone, nämlich Obwalden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura. Eine solche Beschränkung auch in Graubünden einzuführen, wird primär mit einer Stärkung der politischen Nachwuchsförderung begründet. Zudem sollen damit auch Machtkonzentrationen vermieden und mehr Personen mit ihren Ideen in den politischen Prozess einbezogen werden.
Die Frage der Amtszeitbeschränkung beim Grossen Rat wurde bereits im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung in der Verfassungskommission diskutiert. Die Verfassungskommission lehnte eine solche Einschränkung ab. Sie begründete dies im Wesentlichen mit den praktischen Erfahrungen, wonach der Grosse Rat im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen aufgrund von Rücktritten und Abwahlen jeweils um rund einen Viertel erneuert werde. Vor diesem Hintergrund wurde eine verfassungsmässige Regelung für überflüssig erachtet. Die politische Erneuerung sei Aufgabe der Parteien und der Wählenden (vgl. hierzu Erläuternder Bericht der Verfassungskommission vom 6. September 2000, S. 88). Das Thema wurde dann im weiteren Verlauf der Verfassungsrevision weder im Vernehmlassungsverfahren noch im Grossen Rat mehr aufgegriffen.
Die Regierung sieht auch aktuell keinen Handlungsbedarf. Auch ohne Amtszeitbeschränkung ist eine angemessene Erneuerung des Grossen Rats nach wie vor gewährleistet, wie die Erneuerungsquoten bei den Gesamterneuerungswahlen aufzeigen. Bei den Wahlen im Jahr 2010 lag die Quote bei ca. 41 Prozent (49 Mitglieder), im Jahr 2014 bei ca. 27 Prozent (32 Mitglieder) und zuletzt im Jahr 2018 bei ca. 42 Prozent (50 Mitglieder). Die beim Grossen Rat zweifellos erstrebenswerte Durchmischung von amtsjüngeren und amtsälteren Mitgliedern, welche einen fortlaufenden Wissens- und Erfahrungstransfer ermöglicht, ist somit gegeben. Und die Gefahr einer Machtkonzentration ist bei einem Legislativorgan mit 120 Mitgliedern, die unterschiedlichste politische Richtungen vertreten, auch nicht zu erkennen. Einer solchen wirkt zudem die im Gesetz über den Grossen Rat (GRG, BR 170.100) vorgesehene Beschränkung der Amtsdauer der Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten entgegen.
Eine Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder und Stellvertreter/innen des Grossen Rats erscheint also weiterhin nicht erforderlich. Eine solche Einschränkung würde im Übrigen einen markanten Eingriff in das aktive und passive Wahlrecht der Stimmberechtigten bedeuten. Formal müsste eine Amtszeitbeschränkung für den Grossen Rat wegen der staatspolitischen Bedeutung – analog zur Regelung für die Regierung (Art. 39 Abs. 4 KV) – in der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100) verankert werden.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Hohl: Ich hoffe, Sie haben die Mittagspause genossen und sind bereit, engagiert über eine Amtszeitbeschränkung zu sprechen. Ich bedanke mich bei der Regierung für ihre Antwort auf meinen Auftrag. Die Regierung argumentiert aus Sicht des Gesamtparlamentes, dass eine Durchmischung von dienstalten und dienstjungen Parlamentarierinnen und Parlamentariern aufgrund der natürlichen Durchmischung sowieso gegeben sei und zieht dabei die Erneuerungsquote der letzten Grossratswahlen herbei. Zuständig für eine gesunde Erneuerung seien die Parteien und das Volk. Diese Argumentation greift selbstverständlich zu kurz. Dass gesamthaft eine Erneuerung des Parlaments gegeben ist, ist unbestritten. Was ich aber vehement vertrete ist der Fakt, dass das heutige passive Wahlrecht mit der Möglichkeit, unbegrenzt wieder antreten zu können, den politischen Nachwuchs und den Wettbewerb der Ideen hemmt. Denn Volk und Parteien können diese Aufgabe aufgrund von äusseren Sachzwängen nur unzureichend wahrnehmen. Zuerst einmal zum Volk: Das Volk selber wählt klar diejenigen, welche mit einem bisherigen Bonus antreten. Leider konnte mir die Verwaltung des Kantons auf Nachfrage keine Auskunft geben, wie hoch die Abwahlquote von bisherigen Grossrätinnen und Grossräten ist. Daher habe ich stellvertretend einen grossen, meist relativ umkämpften Wahlkreis, nämlich den Wahlkreis Chur, analysiert. Bei den letzten fünf Grossratswahlen traten 75 Bisherige an, wovon 71, oder über 94 Prozent, wiedergewählt wurden. Da ich nicht davon ausgehe, dass die Quote über den ganzen Kanton wesentlich anders aussieht, lässt sich sagen: Das Risiko, dass Sie als Bisherige oder Bisheriger bei den nächsten Wahlen abgewählt werden, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, liegt sicher deutlich unter 10, vermutlich sogar unter 5 Prozent. Sofern Sie persönlich und Ihre Partei sich nämlich entscheiden, wieder anzutreten, ist die Wahl statistisch gesehen beinahe garantiert. Das hängt vor allem damit zusammen, dass neue Gesichter im Vergleich zu den alten bekannten nicht annähernd eine äquivalente Medienpräsenz erreichen. Es kommt nicht von ungefähr, dass jedes Mal vor den Wahlen zahlreiche Vorstösse eingereicht werden. Es gibt...

Standesvizepräsident Della Vedova: Ich bitte um etwas Ruhe.

Hohl: Es gibt keine günstigere Werbung für Parlamentarier. Dieser Vorteil wird gnadenlos, aber natürlich auch völlig zu Recht ausgenutzt. Nun kommen die Parteien zum Zug. Die Parteien stehen unter ständigem Druck, gewinnen zu müssen und Erfolge vorweisen zu können. Es ist nur logisch und menschlich, dass immer aufs Neue lieber auf die alten Schlachtrösser mit annähernd 100-prozentiger Erfolgsquote zurückgegriffen wird, bevor ein neues, talentiertes, vielversprechendes, aber in der öffentlichen Wahrnehmung leider zu wenig bekanntes Gesicht für eine Wahl portiert wird. Je mehr Bisherige kandidieren, desto geringer die Change, dass man den begehrten Sitz im Kantonsparlament mit einem Neuling ergattern kann. Die Parteien bringen in unserem Milizsystem zwar einen gigantischen Effort. In diesem Punkt siegt aber meist die Bequemlichkeit, die über 90-prozentige Erfolgsgarantie der Bisherigen und auch der Fakt, dass man altverdiente Politiker nicht aufs Abstellgleis stellen will. Aus Loyalität diesen Politikern gegenüber ist es leider vielfach nicht einmal ein Parteientscheid, sondern ein persönlicher Entscheid der Bisherigen, ob sie erneut antreten wollen oder nicht. Ich selber kenne die Amtszeitbeschränkung aus meiner Zeit im Churer Gemeinderat aus dem Effeff. Sie zwingt Parteien und Amtsträger gleichermassen, die politischen Karrieren zu planen und die Nachwuchs- und Mitgliederwerbung nicht zu vernachlässigen. Wenngleich das Finden von interessierten Kandidatinnen und Kandidaten sicher kein Zuckerschlecken ist, so holt es uns aus unserer Komfortzone heraus und fördert institutionalisiert den politischen Nachwuchs.
Eine Analyse der Anzahl Kandidierender bei den Churer Gemeinderatswahlen zwischen 2000/2016 zeigt sogar, dass es den Churer Parteien gelungen ist, dem Volk mehr Kandidierende zur Wahl vorzuschlagen, als dies noch vor 20 Jahren z.B. der Fall war. Mittlerweile kandidieren wiederkehrend mehr als 100 Interessierte für die 21 Plätze im Churer Gemeinderat. Das Beispiel zeigt: Wo der politische Druck zur Erneuerung da ist, finden sich auch genügend motivierte und qualifizierte Kandidaten. Auf Kantonsebene und an vielen anderen Stellen fehlt dieser Handlungsdruck für die Parteien leider. Eine aktuelle Studie der HTW Chur zeigt, dass bereits in den Gemeindevorständen und Parlamenten die Unter-35-Jährigen völlig untervertreten sind. Dies nicht, weil die jungen Erwachsenen wenig Politikinteresse, geschweige denn fehlendes Know-how hätten. Die Studie kommt zum Schluss, dass die meisten der Befragten gar nie für ein politisches Amt angegangen werden, obschon sich knapp 20 Prozent der Studienteilnehmer offen für eine aktive Beteiligung an politscher Arbeit zeigten. Wenn wir unseren Nachwuchs also strategisch und institutionalisiert fördern wollen, dürfen wir nicht mit Selbstzufriedenheit und Selbstherrlichkeit hier sitzen und meinen, wir seien unersetzlich. Es liegt nicht am Fehlen der Interessierten oder am fähigen Nachwuchs. Es liegt nicht daran, dass das Milizsystem nicht mehr funktioniert, und es liegt schon gar nicht an den zu geringen Entschädigungen für unsere öffentlichen Ämter. Denn dies ist für den Nachwuchs noch weniger relevant als für den Bestand. Wir müssen und sollen uns selber zwingen, aus der Komfortzone herauszukommen, um die politische Nachfolge institutionalisiert und nicht abhängig von der persönlichen politischen Karriereplanung Einzelner zu organisieren. Sagen Sie daher ja zur Überweisung meines Auftrages. Ich bin mir sicher, dass das Volk den Vorschlag in einer allfälligen Volksabstimmung mit grossem Mehr unterstützen würde.

Crameri: Ich spreche als Junger hier in diesem Rat zu Ihnen. Grossrat Hohl möchte mit seinem Vorstoss offenbar die Jungen fördern und sagt, dieser Vorstoss würde den Jungen dienen. Ich komme genau zum gegenteiligen Schluss, komme nachher noch dazu. Ich frage mich, ob wir mit diesem Vorstoss wirklich ein Problem lösen oder ob wir wieder einmal eine Lösung für ein Problem schaffen, das gar kein Problem ist. Wenn ich die Mitgliedschaft in diesem Rat anschaue, sind von 120 Parlamenta-

rierinnen und Parlamentarier gerade mal neun Personen vor 2006 gewählt worden. Acht Personen sind im Jahr 2006 in diesen Rat gewählt worden und alle weiteren sind seit 2010 oder später Mitglied des Kantonsparlaments. Es freut mich aber, dass auch die BDP die Zeichen der Zeit erkannt hat und sich für eine Erneuerung auf freiwilliger Basis eingesetzt hat. So war nämlich die BDP in der letzten Legislatur mit dem Durchschnittsalter 58 die mit Abstand älteste Fraktion in diesem Parlament, während die CVP-Fraktion den Durchschnittsjahrgang 1966 hatte und damit die jüngste Fraktion in diesem Parlament bildete. Und genau die Jungen in diesem Parlament trifft eben dieser Vorstoss, und zwar in absoluter Härte. Wer mit 20 Jahren ins Parlament gewählt wird, muss mit 32 Jahren oder 36 Jahren, je nachdem, wie viele Jahre man da die Amtszeitbeschränkung dann festsetzen wird, entweder Regierungsrat, Nationalrat, Ständerat oder Bundesrat sein, oder er scheidet aus der Bündner Politik aus, und das ist schade. Wollen wir wirklich die Jungen mit diesem Vorstoss bestrafen? Ich sage ganz klar Nein! Der Vorstoss will zwar etwas für die Jungen machen und die Erneuerung im Parlament garantieren, erreicht aber genau das Gegenteil. Das Ziel wird völlig verfehlt. Zudem stellt der Vorstoss eine total unnötige Regulierung einmal mehr dar. Mit ihm wird die passive Wahlfreiheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die uns das Vertrauen geschenkt haben, massiv eingeschränkt, und Art. 34 der Bundesverfassung wird arg strapaziert.
Ich halte die Bürgerinnen und Bürger absolut für mündig genug, selbst zu entscheiden, wen sie in dieses Parlament wählen wollen und wen nicht. Dazu braucht es keine staatlichen Vorschriften und keine Bevormundung der Wählerinnen und Wähler. Die soll auch weiterhin in ihrem freien Ermessen stehen. Wenn Grossrat Derungs in seiner Anfrage die Regierung um Auskunft darüber bittet, wie es mit der Regulierung in diesem Kanton steht, sagt die Regierung in der Beantwortung, dies sei namentlich auf die Vorschriften des Bundesrechts zurückzuführen. Hier haben wir es aber in der eigenen Hand, keine zusätzlichen Regulierungen zu beschliessen. Wenn aber der Vorstoss überwiesen werden sollte, beschäftigen wir erneut die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Botschaft, aus meiner Sicht einer unnötigen Botschaft. Ich möchte Ihnen auch die Angst nehmen. Ich habe kein Interesse daran, mein halbes Leben hier in diesem Parlament zu verbringen. Ich sage das nicht aus Eigennutz, sondern weil ich der tiefen Überzeugung bin, die Stimmberechtigten in diesem Kanton sind mündig genug, selbst zu entscheiden, wen sie als ihren Vertreter oder ihre Vertreterin im Grossen Rat wollen. Also auferlegen wir uns nicht selbst unnötige Einschränkungen. Am Vormittag hat es auch Grossrätin Müller gesagt in Zusammenhang mit der Wahl an die oberen kantonalen Gerichte, schränken wir das Parlament nicht unnötig ein, hat sie dort gesagt. Ich sage Ihnen, schränken wir die Stimmberechtigten in diesem Kanton nicht unnötig ein. Lehnen wir diesen Vorstoss ab und konzentrieren wir uns wieder auf die wirklichen Probleme in diesem Kanton.

Rutishauser: Eine Amtszeitbeschränkung ist an vielen Orten üblich. Ich unterliege beispielsweise im Vorstand der Frauenzentrale und im Stiftungsrat des Frauenhaues einer solchen. Dies ist sinnvoll, um neuen Köpfen, alten oder jungen, die Möglichkeit zu geben, sich einzubringen. Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort zum Auftrag Hohl, dass der Grosse Rat sich ohne eine solche Beschränkung mit einer hohen Prozentzahl erneuere. Jedoch bestehen hierbei über den ganzen Kanton betrachtet deutliche Unterschiede. Es gibt kleinere Wahlkreise, in welchen diese Neuerung über Jahrzehnte nicht stattfindet und immer dieselbe Person die Interessen einer wahrscheinlich heterogenen Bevölkerung vertreten soll. Eine Einschränkung der demokratischen Rechte der Bevölkerung, wie sie die Regierung befürchtet, scheint mir somit mit dem Fehlen einer Amtszeitbeschränkung gegeben zu sein. Die Kantone Obwalden, beide Basel und Jura scheinen solche Bedenken im Übrigen nicht gehabt zu haben, als sie eine Amtszeitbeschränkung einführten. Auch die Grossratswahlen des letzten Jahres haben diese Problematik aufgezeigt. In vielen Wahlkreisen gab es keinerlei Wahlkampf, keine politische Auseinandersetzung, weil dort nur so viele Kandidatinnen und Kandidaten angetreten waren, wie Sitze zu vergeben waren. Wenn eine Person schon als gesetzt gilt, trauen sich andere politisch Interessierten zudem möglicherweise gar nicht, zu kandidieren. Eine Amtszeitbeschränkung würde im Übrigen niemanden zum politischen Ruhestand zwingen. Ehemalige Ratsmitglieder sind teilweise sehr aktiv in anderen Gremien tätig, seien dies politische Parteien, Verbände und Interessengruppen. Ihr Wissen und ihre Erfahrungen können Sie also auch so weiterhin in die Gestaltung des Kantons einbringen. Ich bitte Sie, den Auftrag Hohl zu unterstützen.

Rettich: Mit der Unterstützung dieses Auftrags beschneide ich mich als zweitjüngster ordentlich gewählter Grossrat selbst. Denn bei einer Annahme reduziere ich meine Amtsdauer als Grossrat möglicherweise um einige Jahre. Das ist mir bewusst. In einer Demokratie geht es aber nicht um mich, sondern es geht um freie Meinungsbildung. Seien wir ehrlich, jede und jeder von uns weiss, wer gewählt ist, hat bei den nächsten Wahlen einen Bisherigen-Bonus. Kollege Hohl hat diesen Fakt mit eindrücklichen Zahlen belegt. Ob man in der vergangenen Legislatur viel geleistet hat, sich beispielsweise im Hintergrund oder mit Vorstössen eingebracht hat, ist für eine Wiederwahl nicht immer das wichtigste Kriterium. Somit spielt die Bekanntheit einer Person für eine Wahl eine mindestens ebenso wichtige Rolle. Dieser Umstand fördert Stagnation und zementiert die Position alteingesessener Grossrätinnen und Grossräte zunehmend. Das macht es jungen, frischen und Polittalenten schwierig, gegen bisherige Amtsträgerinnen und Amtsträger gewählt zu werden und trägt zur Politverdrossenheit junger Menschen bei. Die spiegelt sich unter anderem in den Zahlen über den Einsitz junger Menschen in politischen Ämtern und auch deren Wahlbeteiligung wieder. Wie bereits gesagt, bei diesem Vorstoss geht es nicht um Einzelpersonen, sondern es geht um faire Chancen und gelebte Demokratie. Wer 12 oder 16 Jahre im Parlament sitzt, hat genug Zeit, um so Einiges zu bewegen. Wer

diese Zeit nicht zu nutzen versucht, ist hier in meinen Augen fehl am Platz. Sogar wer sich einsetzt und mit Vorstössen immer wieder scheitert, kann sich ob einer Amtszeitbegrenzung glücklich schätzen. Denn so finden nach einigen Jahren frische Gedanken Einzug ins Parlament und lange, erfolglose Ideen haben vielleicht doch noch eine Chance. Eine Limite erhöht den Druck auf uns, im Sinne der Bevölkerung Gas zu geben, statt Ideen einfach hinauszuschieben. Kollege Crameri, in Zukunft 36-jährige Nationalrätinnen oder Regierungsräte zu haben, finde ich übrigens eine erstrebenswerte Zukunftsaussicht. Sie sehen, wir Jungen sind bereit, im Sinn der Demokratie unsere Plätze rechtzeitig freizumachen. Und ich appelliere an die erfahrenen Grossrätinnen und Grossräte, es uns gleichzutun und nicht an ihren Sesseln zu kleben. Für eine gelebte Demokratie scheint mir dieser Gedanke förderlich, deshalb bitte ich Sie, nicht an sich, sondern an die Sache zu denken und den Auftrag Hohl zu überweisen.

Noi-Togni: Non credo sia giusto modificare una regola alla quale ci appoggiamo da molti anni per l'elezione del Gran Consiglio, e cioè la libertà di chi siede in Parlamento di decidere se nuovamente candidare o meno. Ritengo il Popolo il miglior giudice e la competenza di decidere deve essergli lasciata. Altro discorso per l'esecutivo. Solo tre Cantoni, e cioè i due Basilea, Obvaldo e Giura, hanno introdotto nella Confederazione elvetica un limite di carica per il legislativo cantonale. E il Grigioni non dovrebbe farlo.
Unabhängig von meiner persönlichen Situation kann ich die Antwort der Regierung unterstützen. In der Schweiz kennen nur zwei Halbkantone eine Amtszeitbeschränkung für ihre Kantonsparlamente. Aber auch der Nationalrat kennt keine Amtszeitbeschränkung. Ich weiss, dass wir in einer Zeit leben, die sich generell mit der Differenzierung von Begriffen schwertut. Nun, eine Legislative ist nicht eine Exekutive, für welche eine zeitliche Limitierung eines Mandats eher angebracht erscheint. Dies wegen der Komplexität und der Belastung in einer solchen Tätigkeit. Und auch nicht zuletzt, weil eine nicht zu verkennende Macht mit dieser Charge verbunden ist. Die Regierung erwähnte die Erläuterung für die Kantonsverfassung im Jahr 2000. Ich war damals in der Verfassungskommission, und dort wurde tatsächlich eine Amtszeitbeschränkung für den Grossen Rat in Erwägung gezogen. Es wurde aber schnell klar, dass das Wählen oder nicht Wählen einer Person in den Grossen Rat eine Kompetenz ist, die dem Volk ganzheitlich zu überlassen ist aufgrund der Demokratie oder wenigstens aufgrund einer Kultur der Demokratie. Jean-Jaques Rousseau soll Ähnliches gesagt haben. Die Politik kennt auch bestimmte Rituale, und dadurch manifestiert der Wille Druck auch in alte aus. In der Philosophie reden wir von Signifikanz, was Ausdruck bedeutet, und zwar mit konkreten Zeichen, Ritualen, Symbolen usw. Die Rede des amtsältesten Parlamentsmitgliedes bei der Legislatureröffnung ist ein solches Zeichen und bedeutet, einen Konsens mit denjenigen, die über eine längere Zeit im Rat Erfahrungen gesammelt haben. Dies erwähnt auch die Regierung, sozusagen als sinnvolle Durchmischung von Wissen aus längerer Erfahrung mit den frischen Ideen der Neueingetretenen. Wir wissen auch, dass eine breiter gestreute Gruppe repräsentativer ist, die Risiken von Fehlentscheidungen senkt und damit besser funktioniert. Auch nicht irrelevant ist die Tatsache, dass eine Amtszeitbeschränkung eine Änderung der Kantonsverfassung verlangen würde, mit Volksabstimmung und weiteren bürokratischen Anpassungen. Aber mich überrascht dieser Vorschlag in einer Zeit der grossen Freiheit und des Individualismus. Er verkennt, dass nicht alle Menschen gleich sind. Gewisse haben auch nach vielen Jahren Freude und Interesse an der Politik. Und andere müssen dazu gezwungen werden, ein Amt zu übernehmen. Vor allem überrascht das mangelnde Vertrauen in die Auswahlfähigkeit des Volkes, welches meiner Meinung nach wohl fähig ist, selektiv und überlegt zu denken und zu wählen, und dessen Bevormundung dabei in Widerspruch zum Grundsatz der Demokratie stehen würde. Als amtsälteste, und nicht nur als amtsälteste Abgeordnete im Rat, bitte ich um Ablehnung dieses Antrags.

Cahenzli-Philipp: Niemand sägt wohl gerne am Stuhl, auf dem er oder sie selber sitzt. Und trotzdem mache ich nun genau das und spreche mich für die Überweisung des Auftrages aus. Und ich hoffe sehr, dass ich dabei die gute Sitznachbarschaft mit meiner geschätzten Nachbarin, Kollegin Noi, nicht riskiere. Wir kennen heute in den meisten politischen Funktionen eine Amtszeitbeschränkung. Da kann man sich schon fragen, warum ausgerechnet der Grosse Rat davon ausgenommen bleiben soll. Eine Amtszeitbeschränkung sorgt dafür, dass die gewünschte Erneuerung regelmässig stattfindet und zwar in allen Wahlkreisen und in allen Parteien. Für die Parteien ist es eine Chance, die Nachwuchsförderung nicht zu verpassen. Die Parteien sind gefordert, frühzeitig neue Kräfte aufzubauen, und können nicht bequem auf den bisherigen Bonus zählen. Eine Beschränkung ermöglicht, und das ist für mich der wichtigste Punkt, eine Beschränkung ermöglicht einem grösseren Kreis von Personen die Partizipation an der Politik, was nur gut sein kann. Teilhabe fördert ein konstruktives Zusammenspiel von Gesellschaft und Politik. Wir entscheiden heute nicht, ob an unseren Stühlen tatsächlich auch gesägt werden soll. Denn klar, da gebe ich gewissen Vorrednern Recht: Am Ende entscheidet die Bevölkerung, wen sie in den Grossen Rat wählt und wen nicht. Genauso sollte aber auch die Bevölkerung entscheiden dürfen, ob sie eine Amtszeitbeschränkung möchte oder nicht. Geben wir doch den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen die Gelegenheit dazu, indem wir den Auftrag überweisen.

Marti: Ich verstehe das Anliegen, das Ratskollege Hohl vorträgt, sehr gut und es ist auch ein tolles, ein hehres Ansinnen, dass man darauf achtet, dass nicht Leute zu lange auf einen Sitz kleben und die Jungen dann zu kurz kommen. Aber ich glaube einfach auch, die Realitäten, die sind ein wenig anders. Die Realitäten heute sind so, dass wir eigentlich Mühe haben, und ich gratuliere all denjenigen Parteien, die diese Mühe nicht haben, aber dass wir Mühe haben, Leute zu finden, die kandidieren. Es ist in unseren Talschaften, und Ratskollege Hohl, Chur kann hier nicht das Beispiel sein, es ist in unseren

Talschaften gar nicht mehr einfach, Leute zu gewinnen, die dann auch bereit sind, Zeit und Lebenszeit, Arbeitszeit, Freizeit zu opfern für die Politik, sich dem auszusetzen, dass man auch angreifbar wird, und es ist nicht so selbstverständlich. Und wir sollten vorab einmal, ich möchte dies auch ausdrücklich tun, Wertschätzung und Dank auch all denjenigen Leuten gegenüber bringen, die auch länger als beispielsweise zwölf Jahre sich zur Verfügung stellen, ein öffentliches Amt in dem Sinne auszuüben und zur Gemeinschaft beitragen. Es ist nicht so, dass die Älteren, die im Rat sitzen und einfach nur auf ihren Sesseln hocken und da irgendjemandem dann den Weg versperren, sondern es ist eine Leistung an der Gesellschaft. Und wir kranken heute daran, dass die zumeist beinahe unentgeltliche Arbeit an der Gesellschaft eben nicht en vogue ist und es ist schwierig, auch Leute zu finden, ich möchte dies ausdrücklich sagen. Nun, was hat das Parlament heute für eine Situation? Die Situation ist ja so, ganz in der Realität, dass rund ein Drittel der Parlamentarier heute ausgewechselt werden pro Legislatur. Das ist eine Tatsache. Sie können das nachverfolgen, die letzten paar Jahre: Wir haben jedes Mal bei den Wahlen rund in etwa ein Drittel neue Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Das zeugt eigentlich davon, dass eine zwölfjährige Amtszeitbeschränkung eigentlich automatisch schon im Rat gilt. Und wenn Sie sich dann fragen, wenn Sie dann die nächsten Wahlen anpacken, wer bleibt dann noch im Rate und wer nicht, dann kämpfen Sie ja wirklich darum, dass gewisse Leute sagen, eigentlich, ich habe es gesehen, ich habe es getan, ich würde eigentlich lieber zurücktreten, aber sie bleiben noch. Und wenn ich an die BDP erinnere, ich muss das hier leider sagen, die BDP hat aus Zwang sogar gewissen Leuten den Rücktritt verboten, als sie neu gegründet wurde, weil sie tatsächlich Mühe hatte, Nachwuchs zu finden. Es gab eine interne, sagen wir einmal, Besprechung bei Ihnen, möglichst viele Altgediente zu behalten, damit die Sitze erhalten bleiben. Jetzt könnte man ja sagen, eben genau deshalb muss es eine Amtszeitbeschränkung geben, dass das nicht so geht, dass dann die Jungen kommen, aber man muss dann auch die jungen Leute zuerst einmal haben.

Dann, das Parlament hat eine wichtige Aufgabe. Es hat eine wichtige Aufgabe, den Nachwuchs in Richtung Regierungsbank herzustellen, hier teile ich die Meinung von Ihnen, also, dass man etwas Erfahrung hat, bevor man dann in die Regierung kommt, ist schon sinnvoll. Und dass dann gewisse Leute wirklich den richtigen Moment nicht anpacken können, um vielleicht eine politische Karriere anzustreben, wenn sie dann aus dem Rat ausscheiden, ist auch nicht besonders optimal. Regierungsrat Peyer ist, glaube ich, länger im Grossen Rat gewesen als diese Amtszeitbeschränkung, die Sie fordern. Ich glaube, es hat der SP nicht geschadet, dass er Regierungsrat wurde. Er hätte natürlich auch kandidieren können, dann, wenn er nicht mehr Parlamentarier ist. Aber das ist etwas sehr viel Schwierigeres, weil man ist nicht mehr dabei.

Das Parlament hat weiter die Aufgabe, ausgewogen zu sein. Es ist nicht verboten, dass junge Leute im Parlament sind. Es soll aber auch nicht verboten werden, dass ältere Leute im Parlament sind. Und wir haben auch eine Generation jetzt, der Nachwuchs wird knapper, die jungen Generationen sind knapper, und wir haben Mühe, in verschiedenen Chargen die jungen Leute hineinzubekommen. Dann spreche ich Sie ganz persönlich an, Ratskollege Hohl. Sie haben das Beispiel von Chur genannt, der Gemeinderat von Chur, wo eine zwölfjährige Beschränkung besteht. Wir haben mittlerweile im Gemeinderat von Chur, und ich rede hier aus Erfahrung als Stadtpräsident, eine viel zu hohe Fluktuation. Das Wissen geht permanent verloren. Auch das Wissen wie vielleicht etwas aufgebaut wurde. Und ich kann Ihnen sagen, Ratskollege Hohl, als Gemeinderat waren Sie einer der besten. Ich möchte Ihnen auch ein Kompliment machen. Sie waren erfahren, und Sie waren für mich als Stadtpräsident einer jener, der genau wusste, wenn er etwas sagte, dass er die Historik kannte. Ich kann Ihnen sagen, seit Ihrem Ausscheiden aus dem Churer Parlament ist das Churer Parlament nicht stärker geworden. Ihre Nachfolger müssen zuerst das Fachwissen aufbauen, das dauert eine gewisse Zeit. Das dauert wirklich eine gewisse Zeit. Und für mich als Stadtpräsident ist es einfacher geworden, seit Sie nicht mehr im Rate sind, weil Ihr Wissen, Ihre Erfahrung, die zählte in diesem Rat ganz besonders. Und ich mache dieses Kompliment nicht aus taktischen Gründen, es ist ehrlich gemeint. Sie wissen genau, dass Ihr Wort damals im Gemeinderat der Stadt Chur Gewicht hatte. Und es hätte heute noch Gewicht. Und zwar sehr starkes Gewicht. Was will ich ansprechen? Die Regierung braucht ein starkes Parlament. Ein starkes Parlament ergibt sich auch aus der Erfahrung. Es gibt junge Talente, ich gratuliere den jungen Talenten, die so gut reden können, wie beispielsweise Frau Müller heute. Ich konnte das zu Beginn nicht. Ich musste Erfahrung sammeln. Und habe mir, ich stelle fest, alle hören zu, das war zu Beginn überhaupt nicht so. Mittlerweile, mit den Jahren der Erfahrung, bekommt man etwas mehr an Gewicht und kann der Regierung auch eher Paroli bieten. Und das ist eine wichtige Aufgabe. Man muss sehen, die Regierungsbank sind Vollprofis. Die haben das ganze Wissen der Verwaltung. Und ein junges Parlament kann der Regierung per se nicht einfach so locker Paroli bieten und das ist äusserst wichtig.

Es gibt viele Gründe, die für Amtszeitbeschränkungen sprechen. Ich denke da vor allem an die Exekutive. Es gibt aber auch gute Gründe, die dagegensprechen, wenn wir an die Parlamente denken. Und aus dieser Abwägung der Vor- und Nachteile, aus dem historischen Wissen eines Parlamentes, aus der Wertschätzung aller Leute gegenüber, die dann auch sich freiwillig, ehrenamtlich für die Politik zur Verfügung stellen und den jungen Leuten nicht zu früh die Lust an der Politik wieder zu nehmen, plädiere ich heute dafür, am bisherigen System festzuhalten und wie erwähnt, dass sich das Parlament um einen Drittel pro vier Jahre erneuert, ist eigentlich Grund genug, an der heutigen Regelung festzuhalten.

Koch: Vorweg: Die Fraktion der SVP unterstützt den Auftrag Hohl. Wir haben es von Kollege Rettich ausgeführt erhalten. Eine gelebte und lebhafte Demokratie soll auch nach unserer Auffassung eine Amtszeitbeschränkung haben. Insbesondere Kollegin Cahenzli hat darauf

hingewiesen. Die Parteien sind hier vermehrt in die Pflicht zu nehmen. Aber, und da sind wir überzeugt davon, es sind ihnen auch die entsprechenden Instrumente zur Hand zu geben. Und hier, Kollege Crameri, unterscheiden wir uns. Ja, die Stimmbürger sind mündig. Wir müssen ihnen aber auch die Chance und die entsprechende Auswahl geben. Und dies ist leider nicht immer der Fall. Vielleicht nicht in Chur. Und vielleicht auch nicht in meinem Wahlkreis Fünf Dörfer. Aber in vielen Fällen ist klar, wer entsprechend nachfolgen soll und andere Personen haben fast keine Möglichkeit sich vorzubereiten, da die Regeln oder die Limitierung für den Rücktritt nicht klar sind. Und, Herr Marti, noch als Anfügung: Genau Ihr Votum hat es für mich nochmals auf den Punkt gebracht. Wie wollen Sie den eben genau diese Personen finden, wenn diese Rücktrittsregel nicht klar ist? In vielen Fällen, die ich persönlich kenne, sind die Rücktritte kurzfristig oder werden, und hier muss man wieder die Parteien in die Pflicht nehmen, eben vielleicht zu wenig ernst genommen von den Parteien. Und dann, da bin ich bei Ihnen, Kollege Marti, dann leidet eben teilweise die Qualität. Wir sind davon überzeugt, dass mit einer Amtszeitbeschränkung eine weitere Form eingeleitet werden könnte, um unser Parlament besonnen dynamischer zu machen.

Caluori: Ich möchte nur kurz noch die Sicht eines Verbandspräsidenten aufzeigen. Ich habe gleich nach meinem Amtsantritt als Präsident von Gastro Graubünden eine Amtszeitbeschränkung eingeführt. Und ich sehe das auch bei vielen anderen Verbänden und Institutionen. Überall, wo eine Amtszeitbeschränkung besteht, wird Gas gegeben, es werden Reformen angepackt, Innovationen gefördert und umgesetzt. Alles in allem: Es wird zukunftsorientierter gearbeitet. Was für Verbände und Institutionen gilt, gilt ebenfalls für den Grossen Rat. Eine kontinuierliche Blutauffrischung täte auch dem Grossen Rat nur gut. Ab und zu ein frischer Wind hat nämlich noch nie geschadet. Ich möchte kurz noch Grossrat Marti zitieren: In Bezug auf Grossrat Hohl möchte ich Folgendes festhalten. Gerade Grossrat Hohl ist jetzt eine Bereicherung für den Grossen Rat und das nur dank der Amtszeitbeschränkung im Churer Gemeinderat. Meine Damen und Herren, stimmen Sie für Überweisung des Auftrages von Grossrat Hohl.

Wieland: Auch als ich vor rund neun Jahren frisch in diesen Rat gewählt wurde, habe ich ähnliche Gedanken gehabt wie Grossrat Hohl. Wenn ich aber schaue, wie das ganze demokratische System aufgebaut ist, dann ist für mich die Urdemokratie, die Gemeindeversammlung oder im Kantonalen Bereich beispielweise die Landsgemeinde. Bei diesen Gremien, die eigentlich die für die Bevölkerung wirklich daran teilnimmt, besteht keine Amtszeitbeschränkung. Wir sind, jeder Einwohner von meiner Gemeinde ist mir recht, wer an dieser Gemeindeversammlung teilnimmt. Aus diesen Gründen denke ich, dass der Vorstoss von Herr Hohl schon etwas zu überdenken ist. Wir haben beispielsweise einen sehr geschätzten Grossrat Vetsch das letzte Mal aus den Reihen verlassen und er hat zum Abschied noch einige Vorstösse eingereicht, die eben genau das Parlament stärken sollen und sein Wissen, dass er in 16 Jahren aufgebaut hat, hat er in diesen Vorstössen noch eingereicht. Mit dem Ziel, das Parlament weiterhin kräftig zu halten gegenüber der Verwaltung und auch gegenüber der Exekutive. Und genau das ist der Grund, dass ich denke, dass eine Amtszeitbeschränkung nicht grossen Sinn macht, weil das Parlament muss gegenüber der Verwaltung, vor allem gegenüber der Verwaltung, genügend kräftig sein und nur das Wissen, dass Parlamentarier, die einige Zeit hier in unserem Gremium Einsitz genommen haben, das einbringen können, denke ich, hilft, das Parlament zu stärken. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss abzulehnen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich habe kürzlich ein Zitat gelesen, das ich in einem Wort abändern möchte, aus Respekt vor der Institution Grossen Rat. Das Votum lautet: «Haben Sie die Gelassenheit eines Stuhls, er muss mit jedem Gesäss klarkommen.» Und ich denke, das zeigt auch etwas auf, wie wir hier mit dem ganzen Thema umgehen. Für mich persönlich, und das gebe ich zu, wäre eine Amtszeitbeschränkung von 16 Jahren auch ein Selbstschutz. Ich denke, ich bin einer der ewigen Ja-Sager, einer, der in seinem Leben nicht Ämter gehäuft hat, sondern Ämter angenommen hat, die ihm angetragen wurden, weil sie sonst niemand macht und ich hatte leider nicht die Gösse, das Wort «Nein» gebührend in meinem Vokabular aufzunehmen. Ich denke, hier hat es durchaus auch diese Komponente zu beachten. Die hervorragende Kenntnis der BDP von Kollege Marti und Kollege Crameri freut mich natürlich als Parteipräsident ausserordentlich. Ich kann Ihnen sagen, es ist aber die logische Reaktion einer Gruppierung, die angegriffen wird, wenn sie sich in eine Abwehr- oder Igelhaltung begibt und dabei die bewährten Stacheln nicht einfach so schnell fallen lässt. Ich denke, wir sind aus dieser Haltung herausgekommen. Mit den letzten Erneuerungswahlen hat auch eine Erneuerung der BDP-Fraktion stattgefunden, die auch nicht nur unserer Partei, sondern auch diesem Rat gutgetan hat. Vielleicht etwas, das bei Wahlen noch etwas speziell ist in unserer Gesellschaft. Die Wahl, zu der wir antreten, wird bei einer nicht Wahl in der Regel immer als persönliche Niederlage empfunden und wird zum Teil auch so kommuniziert. Es gibt andere Demokratien und andere Gesellschaftsmodelle, in denen man mit Leuten, die unterliegen und die dort auch bestimmt sehr gute Erfahrungen für ihre eigene Persönlichkeit machen, einen anderen Umgang haben als das bei uns üblich ist. Und ich denke, es wäre für unsere Gesellschaft, für unsere Demokratie und für unser Wahlsystem wünschenswert, wenn vermehrt eine grössere Auswahl an Kandidaten zur Verfügung stehen würde als Anzahl Sitze zu vergeben sind. Auch hier würde eine grössere Rotation und eine grössere Bemühung der Parteien, innerhalb ihrer eigenen Reihen Leute zu rekrutieren und auch für Ämter aufzustellen dazu beitragen, dass unsere Demokratie lebhafter und besser würde.
Die Argumente von Kollege Marti betreffend die Erfahrung lasse ich durchaus gelten. Ich war selber zwölf Jahre lang im Gemeindevorstand von Grüsch und ich habe jetzt auch schon meine dritte Amtszeit hier im Grossen Rat angefangen. Es ist wirklich so, dass es eine

gewisse Zeit dauert, bis man sich eingearbeitet hat, bis man in gewissen Themen sattelfest genug ist, mitzusprechen und mitzumachen aber auch das soll alles wieder einmal ein Ende haben. Und zum Schluss, Kollege Crameri: Wenn Sie mit 20 Jahren in den Grossen Rat kommen und nach 16 Jahren Amtszeit eine vierjährige Pause einlegen, so können Sie sich mit 80 Jahren zum vierten Mal wiederwählen lassen und haben dann doch auch eine beachtliche Zeit im Rat verbracht. Ich denke, auch das wäre vielleicht auch eine Möglichkeit.

Epp: Die Regierung hat mit ihren Ausführungen absolut recht und auch Kollege Crameri, dem ich eigentlich nicht oft widerspreche. Prinzipiell bin ich aber in diesem Anliegen dennoch anderer Meinung, dass Amtsbeschränkungen nicht nur für politische Amtsträger sinnvoll sind. Es ist doch meistens so, dass man mit der Zeit und den Jahren zwar viel an Erfahrungen anhäuft, aber generell vielleicht auch ein wenig träge wird. Nach einer angemessenen Zeit ist es entsprechend nur gut, wenn es frischen Wind, neue Ideen und neue Köpfe gibt. Während dieser Zeit aber, und gerade weil man weiss, dass das Amt beschränkt ist, engagiert man sich im Laufe eben dieser Zeit umso mehr und vielleicht auch umso aktiver. Deshalb würde mich ein angemessener Vorschlag der Regierung interessieren und deshalb überweise ich auch diesen Auftrag.

Kunz (Chur): Ich glaube, der Vorstoss und Auftrag Hohl zeigt exemplarisch, dass es nur der Politik gelingt, sich lange mit Problemen zu beschäftigen, die eigentlich gar nicht bestehen. Wir reden und wollen ein Problem lösen, Kollege Crameri hat es gesagt, das faktisch in der Realität nicht besteht. Zu den Zahlen: 17 Grossratsmitglieder sind länger als zwölf Jahre hier im Rat. Das sind 14 Prozent. Zwei sind 22 Jahre, drei 19, drei 16, neun 13 Jahre und der ganze Rest 27, 26, 50 sind weniger lang in diesem Rat. Kollege Marti hat gesagt, wie etwa der Umschlag ist im Grossen Rat. Wenn wir mal die Erneuerung schauen je Legislatur: 2010 49 neue Grossräte, 2014 33 neue Grossräte, 2018 50 neue Grossräte. Fast die Hälfte dieses Rats wurde erneuert. Und ich würde Ihnen zustimmen, Grossratskollege Hohl, wenn hier alles alte, greise Damen und Herren sässen und wir alle eine totale Überalterung hier in diesem Grossen Rat hätten. Aber das Gegenteil ist der Fall. Der Grosse Rat erneuert sich alle drei Jahre komplett neu. Und es gibt ein ganz einfaches Prinzip. Wenn wir kein Problem haben, müssen wir dieses Problem auch nicht lösen. Der Grosse Rat erneuert sich, wir haben immer wieder frisches Blut und wo es eben nicht nötig ist, gesetzlich einzugreifen ist es eben notwendig, kein Gesetz zu machen. Wir haben überhaupt kein Problem in diesem Bereich. Der Grosse Rat erneuert sich regelmässig. Warum eine Regel schaffen, die es überhaupt nicht braucht?
Wahlfreiheit: Ja, das Parlament soll gewählt werden, die Leute sollen entscheiden. Abwahlen verdienter Grossräte hat es immer wieder gegeben. Im Proporz stellen wir fest, dass die Leute fehlen, dass wir Kandidaten doppelt aufschreiben, nur, damit wir genügend Leute haben. Wir haben in diesem Sinne ein Rekrutierungsproblem, wenn wir die ganze Zeit erneuern müssen. Im Proporz sehen Sie das ganz deutlich. Und hier im Grossen Rat sind wir immer noch in der Lage, uns alle zwölf Jahre komplett zu erneuern. Also, bitte haben wir ein Problem? Nein. Wenn wir kein Problem haben, brauchen wir ein Gesetz? Nein. Dann ist es überhaupt unnötig, hier einzugreifen. Und deshalb kann ich Ihnen hier, Grossratskollege Hohl, nicht zustimmen. Ich kann mir aber vorstellen, wie etwa die Mehrheiten jetzt aussehen. Aber notwendig ist dieses Gesetz oder dieser Eingriff in die Wahlfreiheit überhaupt nicht.

Cantieni: Einen Punkt möchte ich noch deutlicher ausführen, nämlich: Es gibt sehr viele Parteien im Land, die haben ja Amtszeitbeschränkungen, entweder explizit in den Statuten oder auch implizit funktioniert das meistens relativ gut, also dort, wo es auch implizit gelebt wird. Und es wurde auch gesagt, dass das ja ein Vorteil sei für die Partei, weil sie ja dann attraktiver sei für junge Leute, weil die dann eher wissen: Bei dieser Partei, derjenige, der da drin ist, der ist jetzt noch sechs Jahre da, und dann habe ich gute Chancen. Darum frage ich mich: Braucht es eine staatliche Regelung für diese Geschichte? Es soll doch jede Partei das intern selbst regulieren, bestimmen, wie sie das möchte, und dann hat sie ja auch vielleicht einen Vorteil gegenüber jungen Leuten, die bei ihnen Mitglied werden wollen. Das reicht für mich vollends.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wünscht noch jemand das Wort? Es scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Die Regierung ist aufgrund des eingereichten Auftrages aufgefordert, zu einem Anliegen Stellung zu nehmen, das an sich den Grossen Rat betrifft. Wir haben das aber aus staatspolitischen Überlegungen gemacht, haben unsere Meinung geäussert. Und Sie haben jetzt da im Plenum die Vor- und Nachteile diskutiert, und es war interessant, zuzuhören. Wir kommen aber nach wie vor zum gleichen Schluss: Wie Grossrat Kunz jetzt als letzter seine Ausführungen gemacht hat, auch Grossrat Marti und Grossrat Crameri, wir haben gar kein Problem. Ich muss die Zahlen nicht nochmals wiederholen, die Grossrat Kunz erwähnt hat. Wir haben eine freiwillige Erneuerungsquote von 27 bis 42 Prozent die letzten drei Mal bei den Gesamterneuerungswahlen. Und von daher ist wirklich die Frage: Wieso müssen wir etwas regeln, wo gar kein Problem besteht? Und es ist tatsächlich auch so, die Regierung hat es sehr gerne, wenn es Parlamentarier gibt, die auch eine Langfristbeobachtung und eine lange Erfahrung haben. Es gibt auch interessantere Diskussionen, wenn jemand auch einen etwas langfristigeren Überblick hat, was im Rat so alles geschehen ist in den letzten Jahren und eben Jahrzehnten. Und Grossrat Cantieni hat am Schluss gesagt, es gibt die Möglichkeit auch der parteiinternen Regelungen. Das ist sicher auch ein interessanter Ansatz, den es zu verfolgen gilt innerhalb der Parteien. Die Regierung bleibt bei ihrer Meinung, dieser Vorstoss sollte nicht überwiesen werden. Aber es ist Ihr Entscheid, und Sie fällen diesen. Und dann käme es zu einer Volksabstimmung, denn es müsste die Kantonsverfassung dementsprechend angepasst werden.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Hohl, möchten Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen?

Hohl: Gerne. Erlauben Sie mir noch zwei Anmerkungen. Erstens zum Problem, das nicht existiert. Wie oft höre ich, dass wir politische Nachwuchsprobleme haben. Das Problem existiert, wird aber negiert, leider. Und zweitens zum Know-how des Parlamentes, ich habe mich sehr über das Lob von Grossratskollege Urs Marti gefreut natürlich, dass ich so erfahren war im Gemeinderat. Zu Ihrer Kenntnis: Ich war acht Jahre im Churer Gemeinderat. Es hat mir eine sehr langjährige Perspektive gegeben. Ich denke, Kenntnisse und Wichtigkeit für ein Parlament ergeben sich nicht aus der Anzahl Dienstjahre, sondern aus Engagement und Leidenschaft.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag Hohl überweisen möchte, soll bitte aufstehen. Wer den Auftrag Hohl ablehnen und der Regierung folgen möchte, soll bitte aufstehen. Wer sich enthalten will, soll bitte aufstehen. Sie haben den Auftrag Hohl mit 48 Ja-Stimmen bei 68 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 48 zu 68 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen zum Auftrag von Grossrat Wilhelm mit dem Titel Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen. Auch bei diesem Vorstoss wird Regierungspräsident Jon Domenic Parolini für die Regierung sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzuändern. Dadurch entsteht auch hier automatisch Diskussion. Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 677)

Antwort der Regierung

Die von der Regierung 2015 beschlossene Klimastrategie geniesst wegen ihres konzeptionellen Aufbaus und wegen der gut funktionierenden Zusammenarbeit breite Anerkennung. Sie umfasst total zehn Handlungsschwerpunkte: zwei zum Klimaschutz und acht zur Klimaanpassung. Deren Bearbeitung erfolgt bis auf zwei separate Entwicklungsschwerpunkte im Regierungsprogramm 2017–20 innerhalb des Finanzplanrahmens der zuständigen Departemente und Dienststellen. Die Regierung begrüsst den Auftrag Wilhelm, weil er den bisherigen Weg der Klimastrategie bestärkt. Eine Umsetzung des Auftrags müsste innerhalb der bereits mit der Klimastrategie geschaffenen Strukturen und Abläufe sowie mit einer Erweiterung des Finanzplanrahmens und Anpassung der gesetzlichen Grundlagen erfolgen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, wobei folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

- Ein Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» muss beide Bereiche, d. h. den Klimaschutz und auch die Klimaanpassung, abdecken.
- Beim Klimaschutz steht die signifikante, nachhaltige Senkung des Verbrauchs an fossilen Treib- und Brennstoffen durch Steigerung der Energieeffizienz und durch den Einsatz von erneuerbaren Energien im Zentrum. Beim privaten Verkehr, der Industrie und der Landwirtschaft muss primär der Bund aktiv werden. Beim Gebäudepark und beim öffentlichen Verkehr kann der Kanton im Rahmen seiner Kompetenzen selber handeln. Dabei gilt es, bestehende Potenziale zu nutzen. Die Technologien und Anlagen dazu sind vorhanden. Die gesetzlichen, planerischen und finanziellen Voraussetzungen fehlen teilweise oder sind anzupassen. Die Regierung ist bereit, diesen Defiziten mit einem revidierten Energiegesetz, welches beispielsweise die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich umsetzt, und der Förderung des öffentlichen Verkehrs, beispielsweise für «Retica 30+», sowie mit einer kantonalen Energierichtplanung zur Nutzung bestehender Energiepotenziale zu begegnen. Dazu braucht sie jedoch die breite politische Unterstützung über alle Parteigrenzen hinaus.
- Der Klimaschutz bedarf unbestrittenermassen hoher Basisinvestitionen, fördert aber im Gegenzug unsere Innovationsfähigkeit in gewissen Bereichen und kann nach einer Transformationsphase die Wertschöpfung im eigenen Lande erhöhen. Zudem haben Massnahmen der Klimaanpassung auch Auswirkungen auf Arbeitsplätze, beispielsweise in der Baubranche durch Investitionen in Schutzbauten und Bauten zur Sicherstellung der Wasser- und Löschwasserversorgung. Auch in der Tourismuswirtschaft kann vermehrt Bewegung aufgrund touristischer Angebote ausserhalb des schneeabhängigen Wintertourismus entstehen.
- Die investierten Mittel im Klimaschutz und in der Klimaanpassung sollen ein möglichst gutes Kosten-Wirkungs-Verhältnis haben. Die Beurteilung, ob und wo Zusatzmittel für Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung eingesetzt werden, hat nach diesem Grundsatz zu erfolgen.
- Massnahmen sollen im Rahmen der Handlungsschwerpunkte der Klimastrategie von der Verwaltung lanciert werden. Soweit für die konzeptionelle Ausarbeitung und Umsetzung der Massnahmen zusätzliche Mittel benötigt werden, können diese gestützt auf die Entwicklungsschwerpunkte zur Verfügung gestellt werden.
- Unter dem Titel «Green Deal für Graubünden» sollen Technologien und Massnahmen von Unternehmen zur Treibhausgasreduktion bzw. für Klimaanpassungsleistungen gezielt gefördert werden können. Um dies zu ermöglichen, bedarf es allenfalls Anpassungen bestehender kantonaler Gesetze. Die Regierung ist bereit, entsprechende Anpassungen zu prüfen und bei Bedarf vorzulegen.

- Es ist eine aktive Rolle der Gemeinden gefragt, um im Gebäudepark den Energieverbrauch zu senken und erneuerbare Quellen zur Energieversorgung flächendeckend einzusetzen. Die Regierung ist bereit, die dafür notwendigen Grundlagen (Musterbaugesetz, Planungsinstrumente) bereitzustellen.

Für die Umsetzung eines griffigen Aktionsplans ist mit einmaligen Investitionen von 15 bis 26 Mio. Franken und mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 20 bis 50 Mio. Franken für Bund, Kanton und Gemeinden zu rechnen. Die für den Kanton resultierenden Mehrkosten sind in der Finanzplanung nicht enthalten.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Regierung legt dem Grossen Rat einen umfassenden Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» vor, der konkrete und wirksame Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung inklusive Finanzierungsplan und notwendige Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen enthält.

Wilhelm: Besten Dank. Nossa chesa es in flammas. La nostra casa è in fiamme. Unser Haus steht in Flammen. Die 16 Jahre junge Greta Thunberg traf mit diesem, ihrem ersten Satz an ihrer Rede im Januar in Davos den Nagel auf den Kopf. Weltweit sind die Folgen der Klimaüberhitzung bereits heute unübersehbar. Wir müssen dafür nicht weit gehen. Am gestrigen Fraktionsabend besuchte die SP-Fraktion das, was vom Morteratschgletscher heute übrig ist. Wenn wir heute über einen Green Deal für Graubünden reden, dann reden wir mitten in einer grossen globalen Debatte mit, eine Debatte, die jetzt viel zu lange schon dauert, und die nun im letzten Jahr die Forschungslabors, die Plenar- und Sitzungszimmer verlassen hat, weil sie nämlich aus der Mitte der Gesellschaft, oder besser gesagt, von der Zukunft unserer Gesellschaft, von den Schülerinnen und Schülern, den Lernenden und Studierenden und mittlerweile ganz weiten Teilen der Gesellschaft neu und ganzheitlich lanciert wurde. Vielleicht werden einzelne von Ihnen hier im Saal heute sagen, dass der Klimaschutz nun halt im Trend liege. Und ja, das ist er. Und das ist auch gut so, denn es gibt einen einfachen Grund dafür. Es ist nämlich fünf vor zwölf, und zwar nicht fünf Minuten, sondern viel eher fünf Sekunden. Nach Jahrzehnten der wissenschaftlichen Forschung und Warnung ist viel zu wenig passiert. Wir aber, und die Schülerinnen und Schüler, die jetzt sich äussern, sind die neue Generation, die die Auswirkungen der Klimakrise zu spüren bekommen, und zwar heute schon und in Zukunft noch viel mehr, wenn es uns nicht gelingt, die Klimaüberhitzung rechtzeitig zu stoppen. Und rechtzeitig, das heisst mittlerweile ganz einfach: sofort. Und das gelingt nur, wenn jetzt auf allen Ebenen der Klimaschutz intensiviert wird, denn die internationalen Klimaziele, sie setzen sich nicht von alleine um, nur, weil sie jetzt auf Papier stehen. Wir erreichen sie nur dann, wenn alle ihren Beitrag leisten, um die Treibhausgasemissionen eben runterzubringen. Und alle, das heisst, jede und jeder Einzelne, aber auch die internationale Gemeinschaft, der Bund, die Gemeinden und eben auch unser Kanton, der von den Auswirkungen der Klimaüberhitzung besonders betroffen ist. Und genau diesen Beitrag leisten und dabei die entsprechenden Chancen nutzen wollen wir mit dem Green Deal für Graubünden. Ich nenne zwei von vielen Beispielen, was wir tun können. Zunächst mal sind wir doch der Sonnenkanton der Schweiz. Nutzen wir das. Klug eingesetzt, sind PV-Anlagen im Berggebietswinter nämlich viel effizienter als unter der winterlichen Nebeldecke im Mittelland. Nutzen wir deswegen neben dem Wasser noch viel mehr die Sonne und auch andere erneuerbare Quellen wie Holz oder Biomasse, um fossile Energieträger zu ersetzen. Dass wir in Graubünden die Kraft der Sonne klug und innovativ nutzen können, das zeigt ein Beispiel in unserer Hauptstadt exemplarisch. In Chur nämlich steht das weltweit erste Solarfaltdach mit dem Namen HORIZON über der ARA. Es zeigt, wie die Sonnenenergie landschaftsschonend in besiedeltem Gebiet klug genutzt werden kann. Und die klugen Köpfe hinter HORIZON, die arbeiten in einer Bündner Firma. Also: Wir haben Sonne, wir haben Grips, nutzen wir beides mehr. Und zweitens können und müssen wir auch dafür sorgen, dass wir weniger Energie verbrauchen. Wir haben eine vergleichsweise lange kalte Jahreszeit und benötigen dadurch relativ viel Energie zum Heizen. Zwei Drittel der Bündner Wohngebäude stammen aus der Zeit vor dem Baujahr 1980. Viele davon sind regelrechte Schleudern fossiler Energie. Sorgen wir dafür, dass wir weniger, und wenn, dann sauber heizen, indem wir die zahlreichen alten Gebäude energetisch sinnvoll sanieren, gut isolieren und mit CO_2-freier Wärmetechnik ausstatten, denn wir wissen längst, wie das geht. Wir können Häuser bauen, die mehr Energie produzieren, als sie verbrauchen. Wir müssen nur dafür sorgen, dass es passiert, und dass es schnellstmöglich passiert.
Direkt vor unserer Nase, besser gesagt hinter mir, steht übrigens auch ein Beispiel, wie auch doch luxuriöser touristischer Komfort klimaschonend realisiert werden kann. Das Hotel auf der anderen Strassenseite wirbt heute sogar aktiv mit seiner Erdwärmegewinnung. Es ist die erste in der Schweiz, die durch Granit über 1,3 Kilometer weit ins Erdinnere gebohrt wurde, um die dortige Wärme zu nutzen, um heute die Hallenbad-Wellness-Zone und Teile der Hotelanlage zu beheizen und dadurch jährlich 80 000 Liter Heizöl und damit 210 Tonnen CO_2-Ausstoss pro Jahr einzusparen. Und wenn wir genau solche Potenziale nutzen, wenn wir erneuerbare Energien und Innovationen wie das Solarfaltdach fördern und die Gebäudesanierungen und -umrüstungen beschleunigen, dann tragen wir nicht nur zu einem dringend notwendigen, wirksamen Klimaschutz bei, sondern wir schaffen darüber hinaus auch neue Perspektiven in unserem Kanton, nämlich, indem wir gute Arbeitsplätze erhalten und schaffen. Ich danke daher der Regierung, dass sie dieses Potenzial auch erkennt und den Vorstoss in ergänzter und leicht abgeänderter Form entgegennehmen will und neben Klimaschutz auch die Klimaanpassungsmassnahmen berücksichtigen will. Im Fokus steht, das ist mir wichtig, die signifikante nachhaltige Senkung des Verbrauchs an fossilen Treib- und Brennstoffen durch Steigerung der Energieeffizienz und durch den Einsatz von erneuerbaren Energien. Das Know-how dazu, das haben wir in der Klimastrategie. Die Organisationsform haben wir im Klimasekretariat. Nun braucht es lediglich die

Umsetzung. Dazu braucht es Gesetze, dazu braucht es Investitionen. Dazu braucht es eben, kurz gesagt nun, uns, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es braucht jetzt die Unterstützung des Bündner Grossen Rates. Wir können heute ein deutliches Bekenntnis mit Signalwirkung dazu abgeben, dass Graubünden beim Klimaschutz vorwärtsmachen und die Chancen der Energiewende nutzen will. Die jungen Menschen auf der Strasse beeindrucken mich. Sie interessieren sich dafür, was wir hier heute entscheiden werden. Und ich empfinde es so, dass es zum ersten Mal seit langer Zeit ist, dass ein so grosser Teil junger Menschen wieder zum politischen Betrieb aufschaut, mit Hoffnung, mit Erwartung. Diese Menschen zählen auf uns, lassen wir sie nicht im Stich. Sagen wir ja zu ihrer Zukunft, ja zu einem sauberen Klima, zu Arbeitsplätzen, zum Green Deal, so wie ihn die Regierung entgegennehmen will.

Alig: Vor gut 40 Jahren behaupteten weltweit bekannte und unbekannte Experten, oder besser gesagt Möchtegernexperten und Wissenschaftler aller Art, dass nach Maximum fünf Jahren keine Bäume mehr vorhanden sein werden, ich wiederhole: Kein Baum mehr vorhanden sein wird. Es wurde dies übrigens genau wie heute, eine Weltuntergangsstimmung auf der ganzen Erdkugel wiederholt hinausposaunt und in allen zur Verfügung stehenden Medien und Broschüren verbreitet. Ja, und ob Sie es nun mir glauben oder nicht, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen: Es wurde sogar von einer nahenden Eiszeit fantasiert, da die Temperatur der Sonne durch die ständigen Explosionen und Erosionen der Sonnenoberfläche abnehme und langsam aber sicher erlöschen werde. Und ich als feinfühliger, junger, sensibler und eingeschüchterter Bursche habe diesen Quatsch auch damals noch geglaubt und sogar noch die Sonntagsverbote befolgt. *Heiterkeit.* Nun, 40 Jahre später, sehe ich im Gegensatz zu damals praktisch kein hochauflösendes Farbfoto mehr von kranken Bäumen. Das Thema ist im Bewusstsein, dass die Waldfläche seither ständig zugenommen hat und heute die schönsten, gesundesten und grössten Bäume entlang der Autobahnen wachsen, aus dem Alltag praktisch verschwunden. Die über alles erhabenen damaligen hochdekorierten und mit Preisen überhäuften Experten und Wissenschaftler von damals sind einfach untergetaucht, respektive verschwunden oder eben ausgestorben. Ich habe mir damals geschworen, dass ich solchen Expertenblödsinn nie mehr in meinem Leben ernst nehmen werde. Und das ist bei mir bis heute so geblieben. Die Gletscher schmelzen seit bereits 4000 Jahren, also lange vor unserer industriellen Zeit. Wenn nun die Zeit anbrechen würde, dass die Gletscher effektiv wieder wachsen würden, so würden wir wegen fehlenden Lebensmitteln in unseren Breitengraden schlichtweg verhungern. Ein Beispiel, was passiert, wenn die durchschnittliche Temperatur um einige Grade zurückgeht, hat das Ereignis 1815 beim Vulkanausbruch Tombora auf der Insel Sumbawa gezeigt. Der folgende Temperaturrückgang hatte mehrere Hungerjahre mit vielen hundert Toten in ganz Europa zur Folge. Die ständige Behauptung, dass die Gletscher immer schneller schmelzen, stimmt natürlich. Dagegen ist nichts einzuwenden. Als ehemaliger Kältemonteur weiss ich aber, dass, je kleiner die Eismenge im gleichen Raum vorhanden ist, der Schmelzprozess dementsprechend beschleunigt wird. Bei gleicher Temperaturzufuhr steigt die Wärme im Raum bei abnehmendem Eis, ein ganz normales physikalisches Gesetz. Also, wie bereits erwähnt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, seit den massiven Desinformationen und Expertenlügen der 80er Jahre heute nicht mehr an die Weltuntergangstheorien à la Uriella, aufgestellt von sogenannten Experten und Besserwissern, die von der Zukunft ungefähr so viel Ahnung haben wie ich, nämlich gar keine. Wie soll das Klima hunderte von Jahren vorausgesagt werden, wenn man nicht einmal in der Lage ist, das Wetter von übermorgen richtig vorauszusagen?
Kollege Wilhelm, noch kurz zu den Klimademonstrationen: Unsere für die Zukunft so sich sorgenden Jugendlichen, es freut natürlich auch mich, wenn die Jugend sich für die Politik interessiert und sich für die Zukunft sorgt. Wenn ich jedoch den Lebensstandard dieser aktuell demonstrierenden Jugend betrachte, in allen Bereichen, ohne Ausnahme, Konsum auf höchstem, noch nie dagewesenen Standard, ohne irgendeinen Verzicht und wenn ich die Open-Air-Plätze am Tag danach betrachte, wo riesige Abfallmengen am Boden herumliegen, darunter hunderte von zurückgelassenen, völlig intakten Zelten und Schlafsäcken, Plastikmüll in allen erdenklichen Formen, so weit das Auge reicht, so muss ich leider feststellen, dass diese Klimademonstrationen eben derselben Jugendlichen nicht glaubwürdig sind. Ja, sogar nach den Klimademonstrationen müssen die Putzequipen ausrücken, um den von den klimasorgenden Jugendlichen zurückgelassenen Müll einzusammeln und zu entsorgen. Ich glaube eher, dass diese Jugend für die bevorstehenden Herbstwahlen instrumentalisiert und missbraucht wurde und wird. Ich mag dieses leidige alle vier Jahre wiederholende Gejammer nun wirklich nicht mehr hören. Das hat mit Sachpolitik rein gar nichts zu tun. Dies ist eine reine Wahlpropaganda. Wasser predigen und Wein trinken, die anderen sollen bitte verzichten, nicht ich. Ein solches Verhalten sollte eigentlich strafbar sein.
Für rechte und realistische und für unser Gewerbe auch tragbare Massnahmen zur Reduktion von Schadstoffen bin ich auch zu haben. Beim Auftrag Blumental, eingereicht im Oktober 2015, war ich nämlich der Zweitunterzeichner. Dieser Auftrag wollte eine Reduktion der Energieverluste im Gebäudebereich, wie Sie bereits erwähnt haben, vor allem mit der Förderung von Gebäudesanierungen, in Richtung richtig isolieren erreichen. Mit den damals im Auftrag vorgeschlagenen Massnahmen hätte mittel- bis längerfristig 80 Prozent der Energieverluste im Gebäudebereich eliminiert werden können, und somit automatisch verbunden hätten wir auch eine massive Reduktion von CO_2. Dieser Auftrag wurde vom Parlament abgeschmettert. Zum Teil stimmten einzelne Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die den Auftrag Wilhelm unterzeichnet haben, damals gegen die Überweisung des Auftrags Blumental und scherten sich damals bewusst oder unbewusst keinen Deut um eine CO_2-Reduktion, irgendwie für mich oberkomisch. Pech gehabt, es war eben kein Wahljahr. Ich habe damals eine Liste derer erstellt, die gegen den Auftrag

Blumental das Wort ergriffen haben und somit auch gegen eine CO_2-Reduktion waren. Momentan verzichte ich darauf, die Namen bekanntzugeben, respektive momentan verzichte ich, diese Fahnenschwinger zu benennen. Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, es tut mir leid, ich kann dieser aktuellen Klimahysterie beim besten Willen nichts abgewinnen. Ich bin gegen eine Politik solcher Schnellschüsse, die nicht der Sache, sondern einzig und allein den bevorstehenden nationalen Wahlen dienen sollen. Gespannt bin ich allerdings dann bei der Revision des Energiegesetzes. Gespannt, welchen Slalomhang einzelne Parlamentarierinnen und Parlamentarier dann fahren werden.

Niggli (Samedan): Sie können sich entspannen, ich werde etwas gemässigter auftreten, aber ungefähr in die gleiche Richtung, aber gemässigter. Ich habe den Auftrag nicht unterschrieben und nicht, weil ich gegen Klimawandel bin oder das nicht unterstützen kann, sondern auch von Seiten meines Berufes unterstütze ich solche Massnahmen sehr. Aber es muss nicht sofort und auf der Stelle umgesetzt werden. Ich habe mich auch in den Medien vorbereitet. Ich habe die Südostschweiz abonniert und auch das Tagblatt und habe es gestern gelesen und ich lese immer Beiträge über Klimawandel und bin dann auf ein interessantes Inserat gestossen. Die Südostschweiz organisiert eine Kreuzfahrt vom 21. bis am 28. September 2019 auf einem grossen Schiff. Startet in Genua, Ibiza, Neapel usw. Es sind prominente Leute an Bord, Francine Jordi usw. Und es steht auch zu lesen, es sei sofort zu buchen und die besten Kabinenplätze seien schon ausgebucht. Und das hat mich eigentlich beruhigt und ich bin dann zum Schluss gekommen, dass auch die Medienwelt noch nicht genau weiss, wo die Reise hingeht.
Klimaschutzpolitik ist aktuell sehr populär und hat womöglich auch mit den anstehenden nationalen Wahlen bereits etwas zu tun. Das wurde auch gesagt. Zweifelsohne: Der Klimawandel gehört zu den grössten Herausforderungen unserer Zeit. Schweiz Tourismus hat sich im Rahmen einer Projektgruppe eingehend mit der Thematik befasst. Im Bericht 2030 der Schweizer Tourismus im Klimawandel werden die Grundlagen, die sozioökonomischen Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken, das Commitment für den Schweizer Tourismus, Verminderungsstrategien und Anpassungsstrategien sowie ein Aktionsplan vorgestellt. Wenn man sich diesen Bericht zu Gemüte führt, so erkennt man schnell, dass eine aktive Klimapolitik für einen Tourismuskanton, wie es der Kanton Graubünden ist, sich viele Chancen ergeben, aber auch erhebliche Nachteile nach sich ziehen können. Gerade eine Talschaft, wie das Engadin, wo wir jetzt zu Gast sind, hat eine Vielzahl von Veranstaltungen und Events. Alle Klimaschutzaktivitäten müssen deshalb immer auch den ökologischen und ökonomischen Anforderungen gerecht werden. Deshalb ist gerade hier ein überhasteter Aktivismus nicht angesagt. Sondern vielmehr ein bedachtes und nachhaltiges Vorgehen. Also lassen wir uns hier ein wenig mehr Zeit. Denn ein übereiliges Vorgehen kann schnell zum Bumerang werden. Was machen andere Kantone? Was macht der Bund? Das Büro des Nationalrates hat in der Frühlingssession die Dringlichkeit von fünf Interpellationen z.B. die Dringlichkeit abgelehnt. Das Berner und ebenso das Basler Kantonsparlament hat die Dringlichkeit der Vorstösse zum Thema Klimaschutz ebenfalls verschoben. Also auch diese Beispiele zeigen, dass man es auch gemächlich angehen kann. Die Regierung soll einen Aktionsplan zur Klimapolitik ausarbeiten. Dieser Meinung bin ich auch. Aber ganz wichtig dabei ist und ich möchte das auch betonen, dass jede Massnahme mit einem Preisschild versehen sein soll. Jede Massnahme soll mit einem Preisschild versehen sein. Die Bevölkerung und auch der Steuerzahler sollen und müssen auch transparent erfahren, welche finanziellen Folgen die geforderten Massnahmen nach sich ziehen. Ich bitte den Auftrag zu überweisen und überweisen Sie im Sinne der Regierung.

Censi: Le iniziative si susseguono: in ambito sportivo, tra la popolazione e non da ultimo in ambito politico. Penso in particolare anche all'incarico Kappeler che discuteremo oggi pomeriggio o domani. Il Cantone dei Grigioni, trovandosi nel cuore delle alpi, sta vivendo da vicino il surriscaldamento climatico. Secondo quanto affermato recentemente da MeteoSvizzera, bisogna tenere presente che l'aumento della temperatura in Svizzera negli ultimi 150 anni è di oltre il doppio rispetto al resto del pianeta. La futura situazione da qui a 50-100 anni prevede periodi estivi più caldi e asciutti, fattori che potrebbero giocare un ruolo importante ad esempio sulla formazione dell'ozono. Per la qualità dell'aria, più che i fattori ambientali, saranno decisivi i comportamenti dell'uomo e i provvedimenti sociali. L'uomo, con le sue attività, deve essere al centro di tutti i cambiamenti. Quale Cantone di montagna, dobbiamo dare un segnale tangibile con un programma definito e agire con misure concrete. Ora è il tempo di farlo.

Locher Benguerel: Wir haben einen Planeten, wir haben eine Chance. Diese Aussage eines Jugendlichen auf einem Plakat am Klimastreik in Chur bringt es auf den Punkt. Alles Globale beginnt im Kleinen. Auch wir in Graubünden sind gefordert. Die Klimaerwärmung ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit und dabei ist der Alpenraum besonders stark von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Jetzt wende ich mich ganz gezielt auch an Grossratskollege Alig. Dass dies so ist, das belegen Fakten. Und es sind weder Fantasien noch irgendwelche Weltuntergangsszenarien, wenn man beispielsweise sieht, dass der Temperaturanstieg im Alpenraum in den letzten 100 Jahren, und ich meine, das wurde alles gemessen, dass der eins bis zwei Grad Celsius beträgt. Im Kanton Graubünden ist er durchschnittlich 1,4 Grad. Das ist knapp doppelt so viel wie die Temperaturzunahme im globalen Durchschnitt im selben Zeitraum. Dies hat schwerwiegende Folgen, welche nicht nur am Gletscherschwund offensichtlich zu sehen sind. Sondern beispielsweise auch, ich bringe nur zwei Beispiele, beispielsweise beim Rückgang der Artenvielfalt. Bei einer Erwärmung um ein weiteres Grad drohen 50 Prozent aller Tier- und Pflanzenarten auszusterben. Damit ist unser sensibles Ökosystem gerade in den Alpen, also unsere Lebensgrundlage gefährdet. Können wir

den Temperaturanstieg jedoch um ein halbes Grad reduzieren, bedeutet dies, dass wir die Biodiversität im Alpenraum bewahren können. Und der zweite Punkt betrifft das Auftauen des Permafrostes. Damit nehmen die Naturgefahren, wie Steinschlag, Handrutschungen usw. zu. Das muss ich nicht ausführen. Und Dörfer, Infrastrukturen werden bedroht und damit einer der wichtigsten Wirtschaftszweige unseres Kantons, nämlich der Tourismus. Die Regierung schrieb bereits vor drei Jahren in der Verabschiedung der Klimastrategie, ich zitiere damals aus dem Papier der Regierung: „Der Klimawandel wird sich in seinen Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft in den kommenden Jahrzehnten verschärfen." Und genau hier sind wir jetzt bereits angekommen.
Wir müssen uns jetzt den drohenden Folgen des Klimawandels stellen. Auffallend in der Klimastrategie des Kantons ist, dass nur zwei Handlungsschwerpunkte im Bereich des Klimaschutzes definiert werden, jedoch acht Massnahmen zur Anpassung an die drohenden Risiken der Erderwärmung. Das zeigt, dass wir im Bereich der Anpassungen genauer wissen, was zu tun ist, während wir im Bereich des Klimaschutzes noch grossen Bedarf haben. Genau deshalb ist der Ansatz in der Antwort der Regierung zu begrüssen, wonach ein erfolgreicher Klimaschutz die Technologien und Massnahmen zur Treibhausreduktion ganz gezielt gefördert und ausgebaut werden müssen. Beim Studium der Klimastrategie Graubünden wird weiter klar, dass Klimapolitik mit sehr vielen Sektoralpolitiken verbunden ist. Dies hat der Regierungspräsident bereits auf die Frage von Grossrat Hug ausgeführt, dass es dieses Klimasekretariat gibt und dieses ist mit 14 verschiedenen Dienststellen involviert und verbunden. Dies veranschaulicht, dass es eben eine Verbundaufgabe ist. Ein Schwerpunkt, zu dem wir dann als Grossrätinnen und Grossräte in Bälde Stellung nehmen können, ist die Energiepolitik. Da steht eine wegweisende Gesetzesrevision an. Zum Schluss zitiere ich die Regierung aus ihrer Broschüre, Klima in Graubünden. Das Zitat lautet: «Quo vadis. Taten statt Worte im Umgang mit dem Klimawandel.» Also lasst es uns jetzt gemeinsam anpacken. Lasst uns Verantwortung für die Zukunft übernehmen und bitte überweisen Sie den Auftrag Wilhelm.

Deplazes (Chur): Der Auftrag von Grossrat Wilhelm thematisiert das aktuell weltweit am meisten diskutierte Thema die Klimakatastrophe. Der Klimawandel wird die Alpen, also auch Graubünden, mehr treffen als andere Regionen in der Schweiz. Darum ist es auch richtig und wichtig, dass Graubünden einen grösseren Effort unternehmen muss, als andere Kantone. Es freut mich, dass der Regierungsrat bereit ist, den Auftrag zu übernehmen. Wir alle können und müssen den Klimawandel bekämpfen. Die vom Regierungsrat bereitgestellten finanziellen Mittel sind nach meiner Meinung knapp genügend. Ich hoffe, dass im Laufe des Aktionsplans die finanziellen Mittel noch aufgestockt werden. Der Regierungsrat hatte die Priorität, also die Wichtigkeit dieser Frage gestrichen. Dies halte ich für keine gute Idee. Seit den 80er-Jahren ist bekannt, dass sich das Klima verändert. Bis heute wurden aber nur Massnahmen ergriffen, die fast niemandem wehtun. Die Revision des Energiegesetzes, welche wir gemäss Arbeitsprogramm in der Februarsession behandeln werden, wird zeigen, ob der Grosse Rat es ernst meint mit effektiven Massnahmen gegen den Klimawandel. Ich hoffe, dass alle, welche den Auftrag Wilhelm unterschrieben haben, eine griffige und zukunftsweisende Revision des Energiegesetzes unterstützen werden. Die Vernehmlassung zur Revision ist sehr negativ ausgefallen. Der Hauseigentümerverband, Suissetec Grischun und weitere Verbände lehnen alle Punkte der Revision ab. Jetzt muss das Zeitalter der Decarbonisierung beginnen. Wir müssen die CO_2-produzierenden Brenn- und Treibstoffe reduzieren und nicht fördern. Die IBC Chur machte noch letzten Monat Reklame für einen Umstieg auf Gasheizung mit einem Sparbonus von 1000 Franken. Ist der Klimawandel bei der IBC noch nicht angekommen? Der Ausbau des Fernwärmenetzes wäre klimafreundlicher. Unsere Kinder und Enkel werden vom Klimawandel am meisten betroffen werden. Deswegen will ich noch einen kurzen Textteil eines Jugendlichen, von Mauro Hermann, vorlesen, welcher anlässlich des Klimastreiks vom 16. Februar in Chur vorgetragen wurde. Ich zitiere: „Und als ich dann im vergangenen Dezember vom ersten Klimastreik las, wusste ich, dass wir Umweltis nicht alleine sind mit diesen Gedanken. Schüler, zum Teil zehn Jahre jünger kapieren schon, was hier abgeht und haben eine Bewegung lanciert, die absolut genial ist. Die scheinbare Hoffnungslosigkeit des Individuums wird durch die Masse widerlegt. Wir waren vor zwei Wochen über 60 000 Menschen an der schweizweiten Klimademo und jetzt noch ihr hier. Das soll aber erst der Anfang sein. Wenn wir als Gesellschaft umdenken, können wir das Ganze vom Worst-Case-Szenario abbringen. Aber wie schon Greta Thunberg, Gründerin des Klimastreiks sagt, ich will meine Rede nicht allzu positiv beenden. Denn es gibt eigentlich keinen Grund, Hoffnung zu haben, solange noch nichts passiert ist. Solange das vergangene Jahr einen neuen CO_2-Rekord setzte. Ich finde, jetzt passiert immerhin schon mal was in unseren Köpfen. Aber weil die Zeit so knapp ist, müssen wir das Blatt vor dem Mund wegnehmen. Alle. Sagt euren Freunden, eurer Familie, euren Vereinen, dass unser momentaner Umgang mit dem Klima nicht länger tolerierbar ist. Dass es scheisse ist, Ignoranz zu leben, nur um dem Problem aus dem Weg zu gehen. Keinen einzigen Tag länger, schon gar kein neues Allzeithoch von CO_2 im 2019. Alle müssen darüber reden, ihr eigenes Verhalten ändern, ihr Unternehmen neu ausrichten, ihre Statuten ändern, ihre politische Agenda ändern. Wir stellen die Forderung, netto Null Treibhausgasemissionen in der Schweiz bis 2030. Wir wollen, dass der Klimanotstand ausgerufen wird. Es geht nicht um links oder rechts, um jung oder alt, um Aktien bei der Credit Suisse oder Spenden bei Greenpeace. Wir unterbinden den Klimawandel für die Menschheit, für alle. Dann sollen auch endlich alle dazu beitragen." Geschätzte Grossrätinnen und geschätzte Grossräte, es ist Zeit zum Handeln. Ich bitte euch, den Auftrag Wilhelm, wie der Regierungsrat es vorschlägt, zu überweisen.

Cavegn: Die CVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Auftrag betreffend den Green Deal für Graubünden, aber im Sinne der von der Regierung vorgeschlagenen Abänderung, wonach die Regierung dem Grossen Rat einen umfassenden Aktionsplan Green Deal für Graubünden vorlegt, der konkrete und wirksame Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung inklusive Finanzierungsplan und notwendige Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen verlangt. Warum machen wir das? Die CVP hat sich in der Klima- und Umweltpolitik seit Jahren stark gemacht. Sie hat namentlich die Energiestrategie 2050 gestützt. Im Lead stand damals bekanntermassen unsere damalige Bundesrätin Doris Leuthard. Der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen für unsere Kinder und Kindeskinder ist für die CVP als Familienpartei selbstverständlich. Die CVP will letztlich all das erhalten, was unsere nachfolgenden Generationen zum Leben brauchen. Intakte Böden für die Produktion von Lebensmitteln, wohltuende Landschaften für die Erholung, sauberes Trinkwasser, saubere Luft, ein intaktes Klima, Artenvielfalt und vieles mehr. Der weltweite Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien und Ressourcen hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Zu den negativen Folgen dieser Entwicklung zählen steigende Rohstoffpreise und globale Umweltprobleme wie eben die Klimaerwärmung. Die Menschheit, d.h. wir verhalten uns so, als ob wir Reserven ohne Enden hätten. Und das gilt natürlich auch für die Schweiz mit einem doch zu grossen ökologischen Fussabdruck. Um die bestehenden Umweltprobleme zu entschärfen, müssen Wirtschaft und Gesellschaft schonender mit den begrenzten Rohstoffen umgehen und der Schlüssel dazu ist eine bessere Ressourceneffizienz. Oder ganz einfach umgangssprachlich gesagt: Mass halten. Und das gilt eben auch für den Kanton Graubünden. Und man kann sich nicht mit dem Hinweis auf den CO_2-Ausstoss von China und den USA und mit einem Hinweis auf die angebliche Irrelevanz im globalen Kontext diese Verantwortung entziehen. Für den Ressourcenverbrauch aus nicht erneuerbaren Energien im Kanton Graubünden ist zu einem Drittel der Verkehr und zu einem weiteren Drittel der Verbrauch bei Gebäuden verantwortlich.
Und die Regierung hat in ihrer Klimastrategie genau dort angesetzt und auch zurecht ausgeführt, dass eine signifikante, nachhaltige Senkung des Verbrauchs an fossilen Treib- und Brennstoffen halt eben dort ansetzen muss, wo auch der grosse Verbrauch stattfindet. Und die Regierung macht in ihrem Vorschlag zu recht auch den Schritt, konkret zu werden und sie soll vom Grossen Rat beauftragt werden, konkrete und wirksame Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung inklusive Finanzierungsplan und inklusive die notwendigen Anpassungen der Gesetze vorzulegen. Soweit die Regierung in ihrer Antwort von einmaligen Investitionen von 15 bis 26 Millionen Franken und jährlich wiederkehrenden Kosten von 20 bis 50 Millionen Franken, aufgeteilt auf Bund, Kanton und Gemeinden spricht, hat sie dann konkret aufzuzeigen, welche Massnahmen wieviel kosten und wer wieviel zu bezahlen hat. Aber klar, es wird kosten und es wird ein Preisschild geben, Grossrat Niggli hat recht. Aber die Ernsthaftigkeit eines Green Deals misst sich eben schon auch daran, ob man auch bereit ist, das Portemonnaie dafür zu zücken mit dem Ziel, ein möglichst klimaneutrales Graubünden mit einer Win-Win-Situation für die Gesellschaft und die Wirtschaft zu erreichen. Und von selbst und freiwillig, das wissen wir alle, wenn wir ehrlich sind, geht wenig bis gar nichts. Auch wenn es Sache der Regierung sein wird, konkrete Massnahmen vorzuschlagen, möchte ich sechs Punkte kurz skizzieren, was aus meiner Sicht in den Aktionsplan Eingang finden muss. Erstens: Weg von nicht erneuerbaren Energien im Verkehr und hin zu einem Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Eine markante Angebotsverbesserung mit einem Halbstundentakt überall. Mit der Modernisierung der Rhätischen Bahn, Beispielsweise neue Haltestellen, dort wo viele Arbeitsplätze entstanden sind. Bei der Förderung der E-Mobility, nicht zuletzt auch im öffentlichen Verkehr. Zweitens: Es ist die Förderung des Langsamverkehrs dringend anzugehen, insbesondere auch im Bündner Rheintal, beispielsweise durch ein Velowegnetz Graubünden. Drittens: Förderung der Energieeffizienz durch Gebäudesanierungen, durch Ausschöpfungen des Sparpotenzials und die Steigerung der Energieeffizienz durch Umsetzung entsprechender Vorschriften im Energiebereich und auch durch den Umstieg auf erneuerbare Energien. Viertens: Berücksichtigung und Förderung des Bündner Holzes als einheimischer Rohstoff. Fünftens: Förderung der erneuerbaren Energien, Förderung auch der Stromnetze mit intelligenten Netzen und Verbrauchergemeinschaften. Und sechstens: Förderung der Forschung mit Forschungsschwerpunkten bei der HTW und dem SLF über Zusammenhänge im Bereich Klima, Biodiversität, Naturgefahren und Schutzwald. Auf diese und weitere Vorschläge der Regierung im Rahmen des Aktionsplanes bin ich gespannt. Ich beantrage Ihnen daher die Zustimmung zum Auftrag im Sinne des Vorschlags der Regierung.

Jochum: Protezione del clima quale opportunità? Piano d'azione «Green deal per i Grigioni»? Questi - lasciatemelo dire - sono degli slogan bellissimi, corti, incisivi, ma che di per sé non tengono ancora conto della particolarità del nostro Cantone e di quanto già intrapreso e avviato in questo contesto. Lo stesso granconsigliere Wilhelm nomina la strategia climatica del Cantone approvata tre anni fa, comprensiva di misure e obiettivi da raggiungere, ma sembra non tenerne pienamente conto.
Im Bereich Klimaschutz bieten sich Chancen, welche es wahrzunehmen gilt. Ich erachte es als sehr wichtig, die Besonderheiten, die Vielfältigkeit unseres Kantons bei dieser Diskussion zu beachten. Wir haben Regionen, in denen z.B. das Angebot im öffentlichen Verkehr bei weitem nicht vergleichbar ist mit dem bereits bestehenden Angebot in den Agglomerationen. Dies nicht mangelnden Willens wegen aber eher aufgrund der topografischen Situation der Einwohnerdichte und anderer Faktoren, die einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs umwelttechnisch und ökonomisch nicht rechtfertigen. Wir müssen aber bedenken, dass gerade in solchen Regionen eine schnelle, unverhältnismässige Verteuerung der Treibstoffe den Todesschuss gewisser Aktivitäten und eine schwerwiegende Benachteiligung bedeuten könnte. Und dies gerade in den schon stark unter Druck stehenden Randregionen, welche aufgrund mangelndem Ange-

bot an öffentlichen Verkehrsmitteln auf den Individualverkehr angewiesen sind. Ich begrüsse daher die Aussage in der Antwort der Regierung, einem möglichst guten Kosten-Wirkungs-Verhältnis besondere Aufmerksamkeit schenken zu wollen. Und dies begrüsse ich sehr. Die regionalen Unterschiede müssen in dieser Betrachtung berücksichtigt werden.
Bezüglich erneuerbarer Energien haben wir im Kanton einige Wasserkraftprojekte, die tief in den Schubladen verschwunden sind. Gäbe es sinnvolle Rahmenbedingungen, könnten diese wieder reaktiviert werden. Diese könnten durchaus eine willkommene Hilfe leisten auch in der aktuellen Diskussion um mangelnden Winterstrom oder um den Ausgleich von Flatterstrom. Einheimische Wasserkraft basiert auf einer bewährten Technologie, ist nachhaltig, bietet Arbeitsplätze und Steuersubstrat. Im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt 2411 hat gestern Regierungsrat Cavigelli ausgeführt, dass an der Investitionssicherheit gearbeitet wird. Ich erachte das als einen wichtigen Schritt. Der Aktionsplan soll nachhaltige, wirtschaftsfreundliche, finanzierbare Lösungen aufzeigen, die die Vielfältigkeit unseres Kantons berücksichtigen. Der Finanzplan des Kantons soll auch entsprechende Finanzpositionen vorsehen. Und darüber hinaus ist auf zusätzliche Bürokratie gänzlich zu verzichten. In diesem Sinne kann ich der Überweisung des durch die Regierung abgeänderten Auftrages zustimmen.

Pfäffli: Grossrat Wilhelm hat sein Votum mit den Worten begonnen, wir reden über das Klima, ich glaube, es ist Zeit, zu handeln. Ich möchte drei Kategorien machen, warum ich zu dieser Meinung komme. Erstens: Worten, die gefallen sind oder die gemacht werden, müssen dann auch Taten folgen. Zweiten: Taten die halbherzig sind, verlieren an Akzeptanz. Und drittens: Werden Taten gemacht und wird nicht darüber gesprochen, so fällt er Nachahmungseffekt schwach oder gänzlich weg. Kommen wir zum Wort, dem Taten folgen müssen. Ich war am 24. Mai auch in Chur, als die Klimademonstration stattfand. Ich stand etwas abseits. Ich war beeindruckt vom Engagement der Jungen. Ich habe dann auch so die eine oder andere Person genauer angeschaut. Später auch auf den Bildern, die sie in den sozialen Netzwerken verbreitet haben. Und da ist mir einfach aufgefallen, dass sehr oft Modeartikel im Spiel sind, Schuhe im Spiel sind oder Accessoires im Spiel sind, die von Modemarken stammen, die irgendwo in Rumänien hergestellt werden, in Vietnam hergestellt werden, in Bangladesch hergestellt werden und die einfach nicht sozialverträglich, nicht umweltverträglich und nicht klimaverträglich hergestellt werden. Im Anschluss an diese Klimademonstration hat noch eine kleine Abschlusskundgebung im Bahnhof in Chur stattgefunden. Er war sehr lautstark. Auch da war ich sehr beeindruckt. Ich war dann allerdings ein bisschen konsterniert, als zwei dieser Jugendlichen beim Pronto im Coop zehn Minuten später nach dem Abschluss dieser Kundgebung nicht einen Apfel als Stärkung gekauft haben oder allenfalls eine Banane, sondern eine in Plastik abgepackte geschälte Mango.
Ich glaube, Klimaschutz ist wichtig, aber er muss wehtun, er muss wehtun, wenn er umgesetzt werden soll. Da bin ich ganz Ihrer Meinung. Ich bin auch sehr angetan darüber, dass die einzelnen Tageszeitungen im Kanton Graubünden wirklich über diese Kundgebungen reden und darüber berichten, auch wohlwollend darüber berichten, weil das ist wichtig, das Engagement muss honoriert werden. Aber auch hier, Grossratskollege Niggli hat es schon angedeutet, da folgen den Worten nicht unbedingt Taten. Weil im September wird tatsächlich eine Kreuzfahrt organisiert und beworben von diesem Verlag, wo man ja genau weiss, dass Kreuzfahrtschiffe heute, was den Schiffsdieselausstoss oder den Schweröl-ausstoss-Verbrauch betreffen zu den allergrössten Problemen in der Klimadiskussion führen. Ich glaube, hier ich bin sehr dafür, dass die Worte gemacht werden, aber ich glaube, es müssen auch Taten folgen, die dann nachher auch wehtun. Taten dürfen aber auch nicht halbherzig sein. Und wenn ich die Jungen in die Pflicht nehme, dann möchte ich auch meine Partei, die FDP, die Mutterpartei in die Pflicht nehmen. Wenn Vorschläge gemacht werden, dass man zukünftig die Fahrkilometer mit einer CO_2-Abgabe belastet, ist das gut. Wenn man die Flugkilometer nicht belastet, dann finde ich das fragwürdig. Ich mache Ihnen ein Beispiel, weil die Akzeptanz dann eigentlich völlig fehlt. Wenn ein Bergeller beispielsweise nach Samedan fährt, weil er das Spital besuchen muss oder bald den Polizeiposten oder in St. Moritz das Regionalgericht oder das Grundbuchamt, muss er sein Fahrzeug nehmen. Er wird in Zukunft für dieses Benützen klimatechnisch zur Verantwortung gezogen, macht Sinn. Wenn aber beispielsweise jemand aus der Agglomeration Zürich auf den Balearen eine Wohnung kauft und jeweils am Wochenende in diese Wohnung fliegt, um das Wochenende dort zu verbringen und wieder zurückfliegt, wird er hierfür nicht belangt. Wenn das so ist, dann muss ich sagen, dann fehlt die Akzeptanz so einer Massnahme. Entweder werden alle belastet oder niemand. Ich bin dafür, dass alle belastet werden. Es muss wehtun. Und drittens noch: Die Nachahmung. Die SP hat relativ wortstark ihr Engagement in dieser Sache kundgetan, die CVP ebenfalls. In den FDP-Reihen waren einige andere Voten zu hören.
Ich möchte hier einfach zwei, drei Beispiele erwähnen. Der erste und meines Erachtens nach einzige Standespräsident vom Kanton Graubünden, der konsequent auf ÖV gesetzt hat und die Termine wahrgenommen hat, war ein Mitglied der FDP-Fraktion. Im Oberengadin, Sie haben die Gletscherzungen vom Morteratsch-Gletscher angesprochen, da sind FDP-Exponenten sehr stark und länger mit der Klimaverantwortung unterwegs. Vor anderthalb Jahren wurde ein Busfahrplan ins Leben gerufen, der die Talstationen der Bergbahnen im Zehn-Minuten-Takt anfährt. Der Individualverkehr wurde durch das um 15 Prozent gesenkt. St. Moritz hat ein Pionierprojekt, das ist der Seewasserwärmeverbund. Es ist ein freisinniges Projekt, ein freisinnig geprägtes Projekt. 680 000 Liter Öl, Heizöl werden jährlich durch dieses Projekt gespart. In drei Jahren werden wir die Millionengrenze überschreiten. St. Moritz ist eine Energiestadt und steht ganz kurz vor dem Reaudit zum Goldlevel. Freisinnige prägen dieses Projekt und das schon seit über viele Jahre. Und mit der Elektromobilität setzt sich eine Motion auseinander und konfrontiert und fordert den Gemeindevorstand

sehr stark. Sie wurde vor drei Jahren eingereicht und es wurde von der freisinnigen Fraktion eingereicht. Die Nachhaltigkeitseffekte sind hier einfach nicht nachhaltig gegeben, weil sie etwas kosten. Da bin ich Ihrer Meinung. Und da stelle ich wirklich fest, dass die Eigenverantwortung und die Selbstbestimmung hier, das sind Werte, die Sie wissen, die ich sehr stark hochhalte, wirklich an ihre Grenzen stossen. Das aufgrund der Tatsache, dass einfach die Trittbrettfahrer zu häufig auftreten. Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir handeln. Ich glaube, es ist die Zeit, dass wir wirklich den Worten auch Taten folgen lassen. Ich stehe dafür ein und ich bin deshalb für Überweisung des Auftrags im Sinne der Regierung. Machen wir jetzt endlich einmal was.

Märchy-Caduff: Die Besorgnis über die Klimaerwärmung und den Klimaschutz hat in den vergangenen Monaten viele Jugendliche auf die Strassen gebracht. Mit ihren eindrücklichen Kundgebungen zeigen sie Initiative, Engagement, Betroffenheit und Gestaltungswille, auch wenn wir gerade von meinem Vorredner gehört haben, dass nicht alles so schön glänzt wie es ist. Mit Unterstützung des vorliegenden Auftrags Wilhelm zeigen viele Grossrätinnen und Grossräte, dass auch in Graubünden grössere Anstrengungen betreffend Klimastrategie unternommen werden müssen. Mit der positiven Antwort setzt auch die Regierung ein klares Zeichen für den Klimaschutz. Ich erachte es als sehr wichtig, dass der Klimaschutz auf den verschiedensten Ebenen in der Wirtschaft, Politik, Gemeinde, Kanton, Schule aber auch im Elternhaus thematisiert wird, dass gehandelt wird und nicht nur heute und morgen, sondern langfristig. Dass schon Schulkinder vom Kindergarten über die Primarschule bis zur Oberstufe für die Thematik Klima und Umweltschutz und auch Energiefragen sensibilisiert werden können, zeigte der kürzlich in Domat/Ems durchgeführte Energietag eindrücklich auf. Mit Feuereifer wurde experimentiert, geforscht, verschiedene Anlagen wie z.B. eine Kläranlage oder die Deponie wurde besucht. Im Zusammenhang mit dem Energiestadtlabel finden diese Energietage in Domat/Ems jährlich statt. Das ist nachhaltig. Mit diesen Aktivitäten kann man also auch die jüngste Generation ins Boot Klimaschutz holen. Man kann sie dafür sensibilisieren. Der Umweltunterricht in der Schule trägt dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler jeder Stufe altersgemässe Zusammenhänge verstehen und gemäss ihren Möglichkeiten lernen, verantwortungsbewusst zu handeln. Sie erfahren, dass sie selber der Umwelt Sorge tragen können. Mit meinem Votum möchte ich einerseits anregen, dass wir alle in unserem Umfeld und in unseren Tätigkeiten Gemeindebehörden, Schulträgerschaften und Familien die eigenen Handlungsmöglichkeiten überprüfen und wenn nötig und möglich auch ändern. Anderseits fordere ich die Verantwortlichen Regierungspräsident Parolini auf, dass man auch im Bereich Bildung das Thema Klimaschutz aufgreift, in die Schulen trägt und mögliche Weiterbildungen anbietet für die Lehrpersonen, Lehrmittel überprüft und auch weiterempfiehlt. Wir können alle etwas tun. Bitte unterstützen Sie den vorliegenden Auftrag im Sinne der Regierung.

Kohler: Es scheint mir fast ein Wink mit dem Zaunpfahl zu sein, dass wir hier in Pontresina in der Landsession über Green Deal debattieren. Denn genau die Gemeinde Pontresina, mein Kollege Gemeindepräsident könnte da vielleicht noch genauer Auskunft geben, hat vielfältige Herausforderungen mit Naturgefahren gesammelt und diese auch bewältigen müssen. Das vor der eigenen Haustüre. Früher hat man Schutz- oder Trockensteinmauern gegen Lawinen gebaut. Die wurden dann abgelöst durch traditionelle Lawinenverbauungen aus Stahl und Beton. Und neuerdings muss sich Pontresina auch schützen gegen die herausfordernden Aufgaben, den auftauenden Permafrost. Entstanden ist zuletzt dieser Schutzdamm Giandains. Der hat Kosten von 7,5 Millionen Franken zur Folge. Grossrat Alig, ich schätze Sie sehr. Wenn Ihr Haus aber im Einzug dieses Murgangs liegen würde, kämen Sie vielleicht dezidiert zu einer differenzierteren Meinung. Oder die anderen Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Kosten ansprechen. Ich glaube, auch hier heisst es, nur nichts tun kostet auch. Wir können also diese Naturgefahren mit umfassenden teuren Infrastrukturbauten bewältigen. Pontresina macht das mit sehr gutem Ruf und ist also auch Pionier im Umgang mit Permafrost. Reicht das? Ich führe hier aus, dass wir parallel zu diesen Schutzmassnahmen auch den Klimaschutz aufgreifen können. Die Eckpunkte der Klimastrategie muss ich hier nicht erwähnen. Energiestrategie 2050. Wir können sagen, wir haben jetzt sehr viel Zeit gebraucht, also wir brauchen nicht noch mehr Zeit. Wir müssen diese Massnahmen umsetzen, Reduktion des CO_2-Ausstosses, Verbesserung der Energieeffizienz und die Nutzung der Potenziale. Ich fokussiere mich noch ganz kurz auf diese letzte Massnahme, die Potenzialnutzung. Ich greife exemplarisch auf meine Gemeinde zurück. In Domat/Ems haben wir in den letzten Jahren ein Energienetz aufgebaut. Das heisst, wir nutzen die industrielle Abwärme der Betriebe und leiten diese in einem lokalen Netz in die Dorfzone. Ich bringe es auf den Punkt. Gemäss Businessplan können wir in den nächsten zehn Jahren 3,5 Millionen Liter Erdöl einsparen. Das sind 3,5 Millionen Liter Erdöl, die nicht verbrannt werden. Parallel dazu hat es einen positiven Nebeneffekt. Natürlich wird dieses Erdöl auch nicht verbrannt und durch das wird auch eine Reduktion des CO_2-Ausstosses in der Atmosphäre bewirkt von 11 000 Tonnen. Ich möchte hier also keine ideologische Diskussion führen. Ich möchte nicht sagen, wann ist es richtig und wann ist es falsch. Ich möchte einfach den Hinweis anbringen, dass wir z.B. im Rheintal mit den grossen Wärmelieferanten Kehrichtverbrennungsanlage GEVAG Trimmis, mit der EMS-Chemie AG und mit der Axpo Tegra AG genügend Kapazitäten hätten, diese Region aber auch angrenzende Regionen nachhaltig mit Energie zu versorgen. Wir müssen es einfach anpacken. Packen wir es an und sagen ja zum angepassten Green Deal Graubünden. Denn auch die nächste Generation möchte hier im Engadin in Pontresina tagen.

Florin-Caluori: Ich danke der Regierung, dass sie den Auftrag begrüsst und die Bereitschaft aufzeigt, den Auftrag Green Deal anzunehmen. Anhand der Rückmeldung der Regierung wird aufgezeigt, dass dieses Thema sehr

umfangreich ist bezüglich Klimaschutz und Klimaanpassung und eine grosse Palette von Themen beinhaltet. Wir haben bereits von allen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört, wie sie bereits an diesem Thema arbeiten und sich auch bereits intensiv beschäftigen. Und trotzdem wissen wir alle, dies genügt noch nicht. Wir müssen weiter intensiv daran arbeiten. Bei diesem Thema weist die Regierung berechtigterweise auch auf die Rolle der Gemeinden hin. Und dazu möchte ich auch als Gemeindepräsidentin auch einige Bemerkungen anbringen. Die Regierung weist auch auf die Themen hin, z.B. auch auf Schutzbauten, was wir bereits bei Vorredner Grossrat Erich Kohler gehört haben. Viele Gemeinden haben auch bereits das Label Energiestadt und dies schon seit Jahren, teilweise seit vielen Jahren und sind bestrebt, das Label immer noch weiter auszubauen und zu erhöhen. Und das ist sehr wünschenswert und es wird auch vieles unternommen. Wir arbeiten auch daran und investieren jedes Jahr sehr viel für dieses Label, das wir sehr begrüssen. Die Regierung weist aber auch bezüglich der Gemeinden hin auf Bauten zur Sicherstellung der Wasser- und Löschwasserversorgung. Diese Themen beschäftigen verschiedene Gemeinden. Sie sind wichtig und unaufschiebbar, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Thema Wasserversorgung für die Zukunft beschäftigt z.B. auch meine Gemeinde Bonaduz im Hinblick auf die Zukunft und nicht nur bezogen auf das Bevölkerungswachstum. Sondern auch bezogen auf die klimatischen Veränderungen. Wir sehen heute schon, wie Quellen sich verändern, wie sie reagieren auf die trockenen Sommer. Zum Glück haben wir noch die niederschlagsreichen Winter. Aber auch diesbezüglich müssen wir reagieren. Bei diesem Thema gilt nicht die Frage ja oder nein, sollen wir reagieren oder nicht. Das Thema Wasserversorgung muss gezielt und zukunftsgerecht angegangen werden. Dass dabei Kosten entstehen aber auch Arbeit generiert wird ist klar. Und diese, geschätzte Damen und Herren, werden von der Bevölkerung auch klar getragen.
Ich möchte jedoch noch auf ein weiteres Thema hinweisen, welches die Regierung in ihrer Antwort nur für mich unvollständig gestreift hat und das ist das Verkehrsthema. Mir fehlt in der Antwort der Regierung zum Green Deal Auftrag der Einbezug von griffigen Massnahmen des Langsamverkehrs zur Entlastung des motorisierten Verkehrs. Eine Entlastung des motorisierten Verkehrs durch sichere Alltagsverkehrsvelostrecken und nicht nur durch die gefährlichen Velostreifen, kann nur erfolgen, wenn der Kanton die Gemeinden, die Regionen zu 100 Prozent miteinander zusammenarbeiten und die Finanzierung dafür sicherstellen. Dieser Vorschlag ist nicht nur ein Investitionsvorschlag, sondern eine Haltungsfrage. Eine Haltung zum klaren Bekenntnis zur Förderung des Langsamverkehrs, zur Entlastung des motorisierten Verkehrs. Solche Alltagsvelostrecken, geschätzte Damen und Herren, gestalten auch den Mehrwert für den Freizeit- und Verkehrstourismus mit. Ich bitte den Grossen Rat sich auch dieser Problematik zu widmen. Die Regierung bitte ich, das Thema durchgängiger sicherer Veloalltagsstrecken jetzt mit 100prozentiger Unterstützung des Kantons in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen im Green Deal aufzunehmen. Wir als Gemeinden sind dabei auch für diese Zusammenarbeit und für diese Mitunterstützung.
Ein weiteres Thema möchte ich trotzdem auch noch ansprechen. Ein weiteres Thema, welches ja auch die Gemeinden betrifft und sich auf den Gebäudepark bezieht. Sprich auch auf die Baugesetze und Energiegesetze der Gemeinden. Die Regierung weist auf die notwendigen Grundlagen hin, welche der Kanton bereit ist, sicherzustellen. Dabei ist zu überlegen, welche grundsätzlichen Anliegen oder Instrumente kantonal geregelt werden müssten. Ja, ich vertrete die Meinung, dass der föderalistische Gedanke den Gemeinden zustehen soll und dass die Gemeinden auch diesbezüglich eine aktive Rolle übernehmen müssen. Es ist ja aber immer wieder schwierig, für die Gemeinden an der Basis so tatkräftige Umsetzungen durchzusetzen. Und wenn wir das Thema Klima ganzheitlich angehen wollen, muss übergeordnet, sprich kantonal, auch eine klare Basis gelegt werden. Eine Basis mit klaren Förderinstrumenten. Alleine Mustervorschriften für die Gemeinden genügt nicht. Dafür wäre es zu schwierig dann an der Basis diese Instrumente durchzusetzen. Die Verantwortung der Umsetzung kann nicht vorwiegend dann auf die Gemeinden übertragen werden. Dazu braucht es eine Zusammenarbeit, eine Zusammenarbeit zwischen Kanton und den Gemeinden. Wir sind bereit, als Gemeindevertreter hier Hand zu bieten. Ich danke der Regierung für die positive Haltung zum Green Deal und es würde mich freuen, wenn meine Überlegungen in die weiteren Diskussionen einfliessen würden und bitte Sie, den Auftrag mit den Ausführungen der Regierung zu überweisen.

Cantieni: Die Schweizer Nationalbank stellt auch Unterrichtsunterlagen für Schulen im Fach Volkswirtschaft zur Verfügung. In einem Modul wird das Spiel «Allmendegüter» vorgestellt. Bei diesem Spiel geht es darum, dass die Lernenden Fischer sind und pro Runde entscheiden können, ob sie ein Fisch, zwei Fische oder drei Fische fangen wollen. Die Lernenden müssen während des Fischens die Augen verschliessen, so dass sie nicht sehen, wer wie viele Fische fängt. Gespielt werden zehn Runden. Lernende die 30 Fische fangen, bekommen die Note sechs, Lernende mit 25 Fischen eine 5,5 usw. Der Fischbestand des Sees kann sich pro Runde nur jeweils um 50 Prozent erholen. Würden alle Lernende jede Runde zwei Fische fangen, hätten Sie eine fünf. Die Vertreterinnen der Schweizerischen Nationalbank, welche uns dieses Modul an einem Weiterbildungsanlass zeigten, haben mir gesagt, dass ihnen kein Fall bekannt ist und dies bei mehreren hundert Durchführungen, bei welchem der See nicht schon nach drei bis vier Runden leergefischt war und alle Lernenden eine Note zwischen zwei und drei bekommen haben. Selbstverständlich hat man dann die Noten jeweils nicht zählen lassen. Gemäss Arbeitspapier II zum Klimawandel Graubünden von 2015 seien die Treibhausgasemissionen aller Sektoren zusammengefasst im Kanton Graubünden mit rund zwei Millionen Tonnen Kohlendioxydäquivalenten vergleichsweise hoch. Die Treibhausgasemissionen pro Person lägen im gesamtschweizerischen Schnitt bei 6,5 Tonnen und in Graubünden bei zehn Tonnen. Gemäss Energiegesetz des Kantons Graubünden soll bis 2050 ein

Ausstoss von 1 bis 1,5 Tonnen pro Person erreicht werden. Also eine Reduktion im Umfang von Faktor 6,6 bis 10. Je nachdem ob man nun 1 oder 1,5 Tonnen erreichen will. Vor diesem Hintergrund dürfte klar sein, dass mit den heutigen Massnahmen dieses Ziel kaum erreicht werden kann. Ich möchte hier an dieser Stelle aber nicht unterlassen zu sagen, dass sehr viel freiwillige Massnahmen, Energiestädte, private Personen schon sehr vieles gemacht haben aber eben aufgrund dessen, dass zu viele Menschen halt doch zu wenig tun, es nicht funktioniert. Exemplarisch ein paar Beobachtungen zum privaten Verkehr. Haben Sie schon mal beobachtet, welche Autos in der Werbung hauptsächlich angepriesen werden? Wenn man das Kleingedruckte liest, entdeckt man meistens die Energieklasse F oder G. Ich behaupte auch, dass eine Mehrheit der Autos im Kanton übermotorisiert sind. Haben Sie es schon mal erlebt, dass Ihnen ein Autoverkäufer bei einem Verkaufsgespräch vorgeschlagen hat, ein paar PS weniger zu nehmen? Ich würde mich freuen, die Vorschläge der Regierung für den Green Deal zu prüfen und bitte Sie darum, meine Damen und Herren, dem Vorstoss Wilhelm zuzustimmen.

Pajic: Ich verstehe nicht, warum die Politik uns im Stich lässt. Ich habe Angst um meine Zukunft. Warum helfen uns die Alten nicht? Diese und andere Sätze habe ich im Gespräch mit unserer Jugend gehört, als ich an der letzten Klimademo war. Von dieser Jugend bin ich unglaublich beeindruckt. Mit selten dagewesener Tatkraft schafft sie es, über alle Parteigrenzen hinaus Menschen zu mobilisieren und zu politisieren. An der letzten Demonstration gingen über 50 000 Menschen in der Schweiz auf die Strasse. Weltweit waren es sogar 1,6 Millionen. Wir können das zurecht als politisches Feuer bezeichnen. Doch es ist weder ein Klimawahn noch eine Klimalüge. Im Gegenteil. Die Klimajugend hat nicht nur die empirische Wissenschaft des gesamten Planeten auf ihrer Seite, sondern auch eine glasklare Analyse. Ihre Argumente sind logisch konsistent und fern aller ideologischer Scheuklappen. Sehr geehrter Grossrat Alig, ich musste wirklich ein wenig schmunzeln. Ich habe selten so ein Klischee-Bingo gehört, wie Sie das vorhin veranstaltet haben. Der Klimawandel ist für Sie nicht real erlebbar. Das liegt nicht daran, dass es keinen Klimawandel gibt, sondern weil Sie so privilegiert sind. Als männlicher, weisser Westeuropäer in der Schweiz. Sie sind so privilegiert, dass Sie den Klimawandel einfach noch nicht erleben. Gehen Sie mal nach Indien. Dort gibt es eine Stadt namens Le. Wegen des Klimawandels ist dort die Wasserversorgung beinahe zusammengebrochen. Oder gehen Sie mal nach Alaska. Dort gibt es Städte von Inuit-Stämmen, die wegen des Klimawandels mehrfach umgesiedelt werden mussten. Dies sage nicht ich, sondern die empirische Wissenschaft dieses Planeten. Es ist die gleiche empirische Wissenschaft, die dafür sorgt, dass Flugzeuge fliegen, die gleiche empirische Wissenschaft, die dafür sorgt, dass Glühbirnen leuchten und die dafür sorgt, dass elektrischer Strom in unseren Leitungen fliesst und ich nehme schwer an, dass Sie diese Fakten der Wissenschaft nicht anzweifeln. Denn diese erleben Sie. Ich möchte Sie daher einladen, den Horizont zu erweitern und sich bewusst zu machen, dass Ihre erlebte Realität nicht die Realität aller anderer Menschen auf diesem Planeten ist. Und noch eine kurze Bemerkung zu Grossrat Pfäffli. Im Falschen gibt es kein Richtiges. Es ist nicht nur falsch, sondern auch illusorisch von der Jugend oder von irgendwem zu verlangen, perfekt und konsequent zu leben. Haben Sie gewusst, dass mehr als drei Viertel des globalen CO_2-Ausstosses von Konzernen und nicht von Jugendlichen, die Mango kaufen, ausgestossen werden. Konsequent können Sie in diesem System nur leben, wenn Sie abgeschottet in einer Höhle oder im Wald und Jagd und Subsistenzwirtschaft leben. Und dass das illusorisch ist, wissen wir, glaube ich, alle. Es ist falsch, die Jugend hier zum Sündenbock zu machen. Sind es doch nicht sie, die uns jetzt in die heutige Situation gebracht haben. Lassen Sie uns die Jugend ernst nehmen. Ihre Ängste und ihre Anliegen. Denn wenn wir sie jetzt ernst nehmen, dann können wir sie später auch in die Pflicht nehmen. Von mir aus so viel wie sie das wünschen. Denn zwei Gefühle dominieren bei den Menschen auf der Strasse. Zum einen ist es Frustration. Es ist eine Frustration über die Ohnmacht und die Machtlosigkeit, weil die Politik heute noch zu wenig gegen den Klimawandel unternimmt. Es ist eine Frustration, die sich direkt gegen uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, richtet. Zum andern ist es das Gefühl der Angst. Es ist eine Angst um die Zukunft. Dabei geht diese Angst viel weiter und ist viel grundsätzlicher als die Angst vor einem fehlenden Job oder vor einer miserablen Altersvorsorge. Es ist die grundsätzliche Angst in der Zukunft nicht mehr leben, nicht mehr existieren zu können, weil wir diesen Planeten zugrunde gerichtet haben. Was sich wie ein Hollywoodspielfilm anhört, kann wirklich Realität werden. Eine neue Studie des Breakthrough National Center for Climate Restoration, ich kann Ihnen den Namen gerne später aufschreiben, falls Sie es googeln möchten, warnt vor zu optimistischen Prognosen, welche Worst-Case-Szenarien zu wenig Beachtung schenken. Im schlimmsten Fall könnten die katastrophalen Auswirkungen der Klimakrise die Menschheit nämlich schon in den kommenden Jahrzehnten in eine fatale Abwärtsspirale stürzen. Schon bei einer Erderhitzung von zwei Grad Celsius müsste eine Milliarde Menschen ihre Heimat verlassen. Die Auswirkungen eines noch grösseren Temperaturanstieges lassen sich kaum von theoretischen Modellen erfassen und könnten wahrscheinlich nicht von der menschlichen Zivilisation bewältigt werden. Die neue Studie zeigt also, dass in gewissen Worst-Case-Szenarien, welche notabene die Wissenschaft analysiert hat und nicht Hollywood die menschliche Zivilisation bis 2050 untergegangen sein könnte. Ich will hier wirklich nicht den Teufel an die Wand malen oder Ängste schüren. Ich will auch nicht sagen, dass Worst-Case-Szenarien wahrscheinlicher sind als weniger schlimme Szenarien. Was fakt ist, ist einfach, dass der Worst-Case eintritt, wenn wir nichts machen. Graubünden ist wirklich ein unglaublich schöner Kanton. Es gibt weltweit nur drei Eisenbahnen, die es in das UNESCO-Weltkulturerbe geschafft haben. Diejenigen von Ihnen, die von Chur aus hierher nach Pontresina gefahren sind, konnten in den Genuss dieses Weltkulturerbes kommen. Wir tragen eine gesellschaftliche Verantwortung, nicht nur eine Verantwortung, sondern auch eine Verpflich-

tung den Menschen gegenüber, die nach uns kommen. Unsre Kinder und Kindeskinder haben es verdient in einer intakten Welt zu leben. Ich bitte Sie, seien Sie Teil der Geschichte und stehen Sie auf der richtigen Seite. Fragen Sie sich einerseits welches Bild die Grosskinder Ihrer Grosskinder von Ihnen haben werden, wenn sie auf Ihre politischen Entscheidungen zurückschauen. Und fragen Sie sich andererseits, welchen Planeten Sie Ihren Grosskindern hinterlassen wollen, damit auch diese die Chance auf eigene Grosskinder haben. Kehren wir bitte also ab von der Mentalität «Nach uns die Sintflut» und lassen Sie uns dafür sorgen, dass unsere Nachkommen eine Zukunft, nicht nur eine Zukunft, sondern eine bessere Zukunft, als sie wir haben werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag Wilhelm im Sinne der Regierung zu überweisen.

Stiffler: Dieser Auftrag kann aus folgenden Gründen unterstützt werden: Erstens: Die Klimaschutzthematik bekommt mit diesem Vorstoss auf der politischen Agenda einen höheren Stellenwert. Zweitens, es wurde ein paar Mal gesagt: Die Regierung unterbreitet einen Massnahmenplan inklusive Finanzierungsplan, über den wir dann zu gegebener Zeit debattieren können. Froh sind wir in der Fraktion, dass die Vorreiterrolle beim Klimaschutz im abgeänderten Auftrag der Regierung nicht mehr enthalten ist. Wie könnte man auch eine Vorreiterrolle definieren und mit wem vergleichen? Umweltpolitik ist auch Wirtschaftspolitik. Und Wirtschaftspolitik bedeutet eben auch Chancen für Unternehmerinnen und Unternehmer im Kanton. Unsere Unternehmen können viel zum Klimawandel beitragen. Aber nur, wenn Widersprüche ausdiskutiert und Verbote aufs Minimum reduziert werden und an Eigenverantwortung appelliert wird. Wenn an Eigenverantwortung appelliert wird, und klar aufgezeigt wird, dass mit technologischem Fortschritt viel der Umwelt beigetragen werden kann, dann hilft das uns allen. In Graubünden und allgemein in der Schweiz versuchen wir immer wieder, etwas im Kleinen zu bewirken. Wir haben eine kantonale Klimastrategie, wir haben ein kantonales und ein schweizerisches Energiegesetz, planen den nachhaltigen Ausstieg aus fossilen Brenn- und Treibstoffen und schauen auf Mikroebene, wie wir etwas beisteuern können. Mehr Velo und ÖV statt Auto, weniger Fliegen, mehr die lokalen Läden mit einheimischen Produkten berücksichtigen und vieles mehr. Aber gleichzeitig müssen wir konsterniert zusehen, wie die Politiker der mächtigsten Länder kaum griffige Lösungen präsentieren. Das wären nämlich Lösungen, die weltweit Wirkung zeigen würden.
Wir müssen nun gangbare Wege in Sachen Umweltpolitik finden, insbesondere auch für Unternehmer. Wo sind die Unternehmer bereit, sich einzuschränken und weniger Freiheiten zu geniessen? Wo können wir weiterhin auf Eigenverantwortung setzen, und wo müssen Regeln her? Braucht es überhaupt Regeln? Müssen Verbote eingeführt werden? Regeln und Verbote sind mächtig unbequem. Anreize für Massnahmen im Umweltschutz legen Innovationspotenziale frei. So wissen wir z.B. heute, dass das Gewässerschutzgesetz dazu geführt hat, dass die Kläranlagen so weiterentwickelt wurden, dass wir heute wieder bedenkenlos in Flüssen und Seen schwimmen können. Gefragt sind also Regeln, die ein Maximum an Freiheit erlauben. Die Bedenken zu den möglichen wiederkehrenden Kosten von bis zu 50 Millionen Franken kann ich heute noch nicht teilen. Heute sagen wir ja, oder können wir ja Ja sagen zu einem Klimaschutzmassnahmenplan, und noch nicht zu den konkreten Ausgaben. Wie viel uns dieser Massnahmenplan kosten darf, können wir dann im Rat besprechen, wenn er vorliegt. Vor einem Jahr wäre die FDP froh gewesen, wäre man bei der Digitalisierung genauso vorgegangen. Dort hat man sich doch bekanntlich zuerst für einen Kredit, ohne zu wissen für was genau, entscheiden. Ich sehe also aus all diesen Gründen keinen Grund, den Vorstoss in abgeänderten Form nicht zu überweisen. Die FDP-Fraktion erwartet jetzt von der Regierung, dass ein Massnahmenplan zum Klimaschutz dann auch liberal und nachhaltig ist, sodass Lösungen ökologisch richtig, gesellschaftlich akzeptabel und ökonomisch tragbar sein werden. Denn sonst wird es rückwirkend ein Wahlkampf-Thema gewesen sein ohne langfristiger Wirkung. Und das gilt es über alle Parteien hinweg zu vermeiden. In dem Sinne sind wir in der Fraktion grossmehrheitlich für Überweisung.

Gasser: Es wurde schon vieles jetzt gesagt, und wie alle wissen, ich mache, oder wie alle wissen, nein, das wissen Sie eben nicht, dass ich keine Parteipolitik mache. Es geht hier nicht um Partei, es ist ein parteienübergreifendes Projekt, dieser Klimaschutz. Wir reden jetzt nicht erst 45 Minuten darüber, sondern wir reden schon über 30 Jahre über dieses Thema. Das möchte ich sagen. 1992 war ja die berühmte Klimakonferenz und weitere folgten dazu. Ich möchte mich nicht weiter dazu äussern. Ich möchte der Regierung ganz herzlich danken, dass sie bereit ist, diesen Auftrag anzunehmen. Wir stehen jetzt vor der Schwelle, und die Worte sind auch schon gefallen: Taten statt Worte. Wir brauchen gar nicht mehr lange zu sprechen, es ist höchste Zeit, dass jetzt etwas passiert. Und es sollen, wie die Regierung schreibt, konkrete und wirksame Massnahmen sein. Das ist auch das, was ich begrüsse in der Darstellung der Regierung. Es ist eine Chance, eben innovativ zu sein, und gerade alle Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Saal werden mir beistimmen können. Es ist eine Chance, die wir zu packen haben. Es wurden schon x-Studien gemacht, es wurden schon x-Worte, ganze Bibliotheken gefüllt mit dem Thema. Jetzt glaube ich, ist es wirklich an der Zeit, zu handeln. In diesem Sinne bitte ich alle, eben diesen Antrag jetzt zu überweisen. Vielen herzlichen

Brandenburger: Gutes Klima, das schätzen wir alle. Ob hier im Saal, zu Hause oder draussen in der Natur. Auch ich hatte den Auftrag Wilhelm unterzeichnet, denn auch mir liegt unsere Umwelt am Herzen. Als junge Familie hatten wir uns schon 1991 beim Bau unseres Einfamilienhauses bewusst für eine umweltschonende Heizung, für eine Wärmepumpe, entschieden. Ein wichtiger Schritt, um…

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Brandenburger, das Mikrofon ist etwas zu weit entfernt. Man hört Sie nicht so gut. Danke.

Brandenburger: Also, ein wichtiger Schritt, um von den fossilen Energieträgern wegzukommen. Beim Lesen der Antwort der Regierung auf den Vorstoss Wilhelm ist mir aber trotz allem guten Willen, den Auftrag Green Deal zu unterstützen, doch etwas schwindelig geworden. Einerseits haben mir die geplanten, riesigen Fördermassnahmen in einmaliger und jährlich wiederkehrender zweistelliger Millionenhöhe zu denken gegeben. Andererseits kann ich die vorgesehenen strikten Verbote durch die Umsetzung der Mustervorschriften im Energiebereich nicht befürworten. Einzelne Betriebe und ein Teil unserer Bevölkerung würden wohl von den vorgeschlagenen Fördermassnahmen profitieren. Viele würden aber zu den Verlierern zählen. Nicht alle können es sich leisten, ihre Gebäude in kurzer Zeit umfassend zu renovieren. Meiner Meinung nach braucht es Gesetzesanpassungen, die auch bei einem schrittweisen Umbau der Gebäude vermehrt Fördergelder auszulösen vermögen und so helfen werden, die hohen Kosten mitzutragen. In diesem von der Regierung vorgeschlagenen Sinne, kann ich den Auftrag nicht überweisen. In Deutschland war die Euphorie ebenfalls gross, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Anscheinend zu gross. Wie mir zu Ohren gekommen ist, müssen die an den Autobahnraststätten erstellten Elektrotankstellen teilweise mit Dieselmotoren angetrieben werden, da die Zuleitungen die nötige Kapazität an Strom nicht abzudecken vermögen. Ähnlich verhält es sich in der Landwirtschaft. Der Ruf nach hiesigen, gesunden und hochwertigen regionalen Produkten ist gross. Dennoch wird immer mehr importiert. Dies bedeutet unter dem Strich, dass irgendwo auf der Welt diese von uns importierten und hierzulande konsumierten Lebensmittel andernorts fehlen. Ob solche Massnahmen mit langen statt kurzen Transportwegen der Ökologie dienlich sind, wage ich zu bezweifeln. Ich hoffe sehr auf einen bei uns auch künftig umsichtigen Klimaschutz, der realistisch und somit längerfristig finanzier- und umsetzbar sein wird. Ich bitte Sie, den Auftrag Wilhelm im Sinne der Regierung nicht zu überweisen, stattdessen aber sinnvolle Massnahmen im Regierungsprogramm und Finanzplan aufzunehmen.

Kappeler: Ich denke, der guten Begründungen wurden schon sehr viele gegeben, weshalb wir für ein Ja einstehen sollen für den Auftrag. Und es wurden auch sehr viele Beispiele erläutert, ich kann das aus meiner täglichen Arbeit bestätigen. Da läuft wirklich einiges. Ich halte mich deshalb ganz kurz. Ich erlaube mir aber, noch eine Aussage zu machen zu Kollege Alig. Kollege Alig hat die Angst, dass es sich um einen Schnellschuss handelt. Kollege Alig, die Regierung möchte einen Aktionsplan machen, und dann, dann schlägt sie Massnahmen vor, und dann schauen wir mal. Ich erinnere an die Aussage von unserem Regierungspräsidenten gestern, dass, und das war nicht sein Verschulden, im letzten Jahr zum Thema Schneesportzentrum im letzten Jahr keine Aktionen stattgefunden haben. Und Sie befürchten, dass man bei diesem Thema einen Schnellschuss macht. Ich denke nicht. Oder wenn Sie dieses gelbe Büchlein anschauen, ich war richtig froh, da gab es mal einen Grossrat Kappeler, der hat im Jahr 2003 einen Auftrag eingereicht, der wurde überwiesen zur Förderung von Unternehmensdienstleistungen. Das war vor über einem halben Jahrzehnt. Der Auftrag, der ruht heute noch. Glauben Sie noch nicht, dass ein Schnellschuss so schlimm kommen wird, wie Sie befürchten. Ich bitte deshalb wirklich die Regierung, dass sie das Thema ernst nimmt, nicht wie andere Beispiele, und dass sie vorwärts macht damit. Und ich habe heute auch einen Auftrag eingereicht zu einer CO_2-Kompensationsplattform. Wenn Sie mögen, dürfen Sie das ungeniert auch integrieren in den Green Deal.
Die zweite Bemerkung: Wir alle haben eine Stellungnahme der Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden erhalten. Es wird uns Aktionismus vorgeworfen, sie bezweifeln, dass mit dem Auftrag die Erderwärmung bekämpft werden kann. Diese Argumentation, denke ich, ist schlichtweg nur penibel. Penibel von einem Direktor, von einem Sekretär und einem Geschäftsführer der Organisationen. Und ich finde es wirklich genial, ich finde es toll, dass parteiübergreifend so viele Grossrätinnen und Grossräte diesen Vorstoss unterstützen. Sie haben unterschrieben, und ich bitte Sie, bleiben Sie bei Ihrer Unterschrift und zeigen Sie diesen drei Herren, dass sie eben vermutlich nicht im Interesse der Bündner Wirtschaft handeln, sondern lediglich versuchen, das Rad der Zeit zum Stillstand zu bringen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Es sind noch viele Wortmeldungen eingegangen. Wie einleitend mitgeteilt, ist gemäss Arbeitsplan um 16.30 Uhr eine Vorstellung der Gemeinde Pontresina vorgesehen. Dieser Vorstellung folgt ein Apéro mit der Bevölkerung. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass wir genug Zeit mit der Bevölkerung verbringen. Darum unterbreche ich langsam die Session. Wir fahren morgen Vormittag mit den weiteren Vorstössen weiter. Bevor ich Sie verabschiede, habe ich noch einige Mitteilungen zu machen. Morgen früh steht ein Jubiläum an, zehn Jahre Parlament en moviment. Unter der Leitung der Schülerinnen und Schüler der bewegten Schule Pontresina steht Ihnen ein attraktives Programm zur Verfügung. Sie/Wir können mit einer Tanzchoreografie sanft in den Tag starten. Die 7.-Klasse-Mädchen tanzen vor. Sie/Wir können uns in einem Spielturnier mit einem Workout-Block auf Touren bringen. Ich bitte um etwas Ruhe. Natürlich darf auch Joggen nicht fehlen. In zwei Stärkeklassen können Sie die frische Engadiner-Luft geniessen. Der Block dauert 30 Minuten bis 07.15 Uhr. Anschiessend duschen und Frühstück in den Hotels. Also Sportsachen einpacken und Energie tanken für den dritten Sessionstag. Sie sind herzlich willkommen, denn einen gesundheitsbewussten Lebensstil aller Bündnerinnen und Bündner fördern, ist ein Ziel im Bündner Regierungsprogramm. Start ist um 06.45 Uhr bei der Schule Pontresina, Via Scola 1, fünf Minuten von hier. Es lädt ein die parlamentarische Gruppe für Sport, Graubünden Sport und das Gesundheitsamt mit "Bisch fit"? Eine weitere Mitteilung: Vermisst wird die Anfrage von Grossrätin Silvia Casutt. Wer sie findet, bitte ich, sie zu mir nach vorne zu bringen.

Zum Schluss möchte ich Sie noch über die eingegangenen Vorstösse informieren. Eingegangen ist eine Anfrage Widmer, Felsberg, betreffend Anpassung der gesetzlichen und finanziellen Grundlage in Sozialhilfefragen. Eine Anfrage Tomaschett, Breil, betreffend 5G-Antennen, ist der Ausbau in unserem Kanton in Gefahr? Eine Anfrage Märchy-Caduff betreffend Standortbestimmung «Umsetzung integrative Förderung» an der Bündner Volksschule. Und ein Auftrag Kappeler betreffend Kantonale CO_2-Kompensationsplattform. Somit beenden wir die Session für heute. Was die Vorstellung der Gemeinde Pontresina angeht, gebe ich das Wort an Grossrat Martin Aebli, Gemeindepräsident von Pontresina. Er ist gerade hier. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, bis morgen. A domani e buona serata.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Anfrage Widmer (Felsberg) betreffend Anpassung der gesetzlichen und finanziellen Grundlage in Sozialhilfefragen
- Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend 5 G-Antennen, ist der Ausbau in unserem Kanton in Gefahr?
- Anfrage Märchy-Caduff betreffend Standortbestimmung «Umsetzung integrative Förderung» an der Bündner Volksschule
- Auftrag Kappeler betreffend Kantonale CO_2-Kompensationsplattform

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 13. Juni 2019
Vormittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Hug, Schutz
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Nehmen Sie bitte Platz, damit wir pünktlich anfangen können.
Oggi si preannuncia una splendida giornata, ci troviamo in Engadina, la regione per definizione del sole e oggi veramente non ha tradito le aspettative. E spero che abbiate potuto godere, anzi ne sono certo, dell'ospitalità degli amici di Pontresina.
Bevor wir mit unseren Arbeiten starten, möchte ich Grossräte Diego Deplazes, Peter Giacomelli und Hans Peter Wellig zum Geburtstag herzlich gratulieren. Grossrat Diego Deplazes hatte gestern Geburtstag, Grossrat Peter Giacomelli am Dienstag und Grossrat Hans Peter Wellig heute. Herzliche Gratulation. *Applaus.* Ich gebe kurz das Wort Grossrat Martin Aebli, Gemeindepräsident von Pontresina. Er wird uns einige wichtige Informationen in Bezug auf den Anlass von heute Abend auf Muottas Muragl geben. Bitte, Herr Gemeindepräsident.

Aebli: Ich hoffe, Sie haben alle gut geschlafen nach dem gestrigen Abend. Und wenn ich das gewusst hätte, dass wir so viele Geburtstagskinder haben, ich gratuliere selbstverständlich auch noch, hätten wir beim Apéro ein bisschen gespart und dann hätten Sie das übernehmen können. *Heiterkeit.* Aber es ist okay. Nein, vielleicht noch ein paar Infos für heute Abend. Nachdem wir gestern noch eine kleine Feuerwehrübung hatten, da der Bach in Muottas Muragl in die Talstation reingeflossen ist und wir nicht sicher waren, ob wir heute wirklich hoch gehen können nach Muottas, haben wir den Plan geändert und dann wieder zurückgeändert. Es ist also so. Wir werden nach Muottas Muragl gehen heute Abend. Das Programm sieht wie folgt aus. Ich hoffe, Frau Standespräsidentin und Herr Vizestandespräsident, wir können um 16.30 Uhr hier wieder die Session unterbrechen. Dann wäre vorgesehen, dass Sie eine halbe Stunde Zeit haben, sich umzuziehen, die das für nötig finden, und dann wären hier vor dem Rondo ab 17.00 Uhr die Busse bereit zum Verschieben nach Muottas Muragl. Für die Damen: Es ist nicht so kalt heute Abend wahrscheinlich, aber eine Jacke oder einen Mantel würde ich empfehlen. Wir werden den Apéro, sofern das Wetter so bleibt, und ich gehe davon aus es bleibt so, draussen auf der Terrasse machen. Es gibt auch noch eine kleine Veranstaltung draussen, aber im Rahmen etwa einer Stunde, anderthalb. Also wenn Sie das Gefühl haben, Sie brauchen eine Jacke, nehmen Sie die mit. Es kann kühl sein da oben. Und nachher, den Rest des Abends, verbringen wir dann im Gebäude, und dann werden wir dann sehen, was alles auf Sie zukommt. Und ich hoffe, Sie haben auch einen schönen Abend. Ganz wichtig: Nehmen Sie bitte das Bergbahnticket mit. Ihr Hotelier, Ihr Gastgeber, hat Bergbahntickets für Sie. Die müssen Sie heute Abend dabeihaben. Sie haben in Ihrem Hotel Bergbahn inklusive, und Sie müssen die Bergbahntickets mitnehmen, sonst haben wir dann logistisch ein Problem an der Talstation. Die Rückfahrt ist so angedacht, dass wir Grössenordnung 22.30 Uhr wieder vom Berg runterkommen. Die Busse werden dann dastehen, sodass wir Grössenordnung 22.45 Uhr hier wieder in Pontresina sind und dann den Abend wie auch immer ausklingen lassen können. Also es wird nicht zu spät. Wir werden Grössenordnung 22.15 Uhr, 22.30 Uhr so zwei Fahrten machen, dass alle dann wieder vom Berg runterkommen. Also bitte, die, die das Tenue wechseln, pünktlich wieder zurück sein: 17.00 Uhr. Da vorne werden die Busse stehen. Bergbahntickets mitnehmen. Und den Rest werden wir dann bestreiten. Ich wünsche Ihnen in diesem Sinn eine gute Session heute und bedanke mich nochmals recht herzlich.

Standesvizepräsident Della Vedova: Danke. *Applaus.* Danke, Herr Gemeindepräsident. Wir fahren nun weiter. Laut dem Sessionsprogramm hätten wir heute Morgen mit den Nachtragskrediten beginnen sollen. Da aber keine eingegangen sind, schreiten wir direkt zur Fragestunde. Eingegangen sind 25 Fragen. Wir beginnen mit der Frage von Grossrat Alig betreffend Wildruhezone, Fütterungsverbot und Wolf. Diese Frage wird von Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Alig betreffend Wildruhezonen, Fütterungsverbot und Wolf

Frage

In unserem Kanton wurden Wildruhezonen eingeführt, um das heimische Wild vor Störungen im Winter zu schützen. Die Zunahme von Verkehrsunfällen mit Wildtiere, gerade im Winter, sowie meine Beobachtungen zeigen jedoch, dass es in den Wildruhezonen keine Ruhe mehr gibt. Die Wölfe kennen leider diese Grenzen nicht und jagen das Wild ständig und ohne Rücksicht auf diese hochgehaltene Winterruhe, eben auch in den Wildruhezonen. Das Wild wird dadurch ständig aufgescheucht und in alle Himmelsrichtungen auseinandergetrieben. Das Wild ist ständig in Bewegung und kommt so den ganzen Winter durch, bedauerlicherweise, nicht zur notwendigen und dringend benötigten Ruhe.
Zu all dem ist das Füttern von diesen gestressten und stark geschwächten Wildtieren verboten worden. Viele Wildtiere verhungern schlichtweg in Folge dieses Fütterungsverbots. Ich habe selber mehrmals in diesem Winter ausgehungerte und total erschöpfte Hirsche und Rehe auf meinem täglichen Heimweg mitten auf der Strasse angetroffen. Nicht gerade das, was ich unter Tierwohl und Tierschutz verstehe. Bewusstes Verhungernlassen von Tieren, welcher Art auch immer, ist ja wohl immer noch eine strafbare Handlung.
Frage 1:
Sieht die Regierung immer noch die Notwendigkeit, Wildruhezonen aufrecht zu erhalten, die gar keine mehr sind respektive wo es keine Ruhe für das Wild mehr gibt?
Frage 2:
Hält die Regierung an diesem unsinnigen und für die Bevölkerung unverständlichen Fütterungsverbot wirklich auch zukünftig fest oder ist sie allenfalls bereit, diese Amtsverfügung abzuschaffen?
Frage 3:
Ist die Regierung bereit, sich für eine längst überfällige Regulierung der Wolfsbestände auf Bundesebene einzusetzen?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Lorenz Alig erkundigt sich über Wildruhezonen, Fütterungsverbot und Wolf und macht dabei auch einen Zusammenhang zu den Verkehrsunfällen mit Wildtieren, die zunehmen. Vor allem, weil in Wildruhezonen keine hinreichende Ruhe mehr besteht, und er vor allem dem Aufkommen, auch dem grösseren Aufkommen, von Wolfsbeständen zuschreibt.
Zu seiner Frage eins: Sieht die Regierung immer noch die Notwendigkeit, Wildruhezonen aufrecht zu erhalten, die gar keine mehr sind, respektive wo es keine Ruhe für das Wild mehr gibt. Die Antwort: Ja, die Regierung ist der Meinung, dass es weiterhin Notwendigkeiten gibt, Wildruhezonen aufrecht zu erhalten und zu gestalten. Wir haben eine Kulturlandschaft, die intensiv genutzt wird. Wir haben eine Landschaft, die gerade wie im Kanton Graubünden, auch touristisch genutzt wird und somit ist zu erwarten, dass Störungen im Lebensraum für das Wild eben recht erheblich sind. Letztlich muss der Lebensraum der Wildtiere aber auch Rückzugsorte geben, Winterlebensräume geben und dafür sind Wildruhezonen geeignet. Wildruhezonen werden von den Gemeinden festgesetzt. Sie sollen natürlich möglichst sinnvoll verortet sein. Es braucht aber natürlich die Unterstützung verschiedener Kreise, Akteure, Freizeitsportler, Bergbahnbetreiber, Hundehalter, Bergsportanbieter, Jäger als Stangensucher, um nur einige zu nennen. Letztlich sind die Wildruhezonen also wichtig, um das Wild vor übermässigen Störungen zu schützen. Wild im Winter braucht auch Ruhegebiete, wo sie klimatische Gunstlagen nutzen können, und die sind vielfach dann halt eben auch in der Siedlungsnähe. Es gibt aber auch andere Gründe, weshalb wir dann Wild sehen, respektive wahrnehmen, dass Wild in der Nähe von Siedlungsgebieten sich aufhaltet, das können sein zum Beispiel Futtertraditionen, kann sein, wenn es auch hohe Schneemengen hat wie in den vergangenen beiden Wintern und konkret das Wild dann in Siedlungsnähe gedrückt wird in Anführungs- und Schlusszeichen, es kann auch sein, dass das Wild sich dann von Salz vorkommenden Strassenrändern miternähren möchte. Die Erfahrung der Fachstelle Amt für Jagd- und Fischerei ist aber nicht so, dass dafür die Wölfe ganz wesentlich mit Verantwortung tragen. Sie sind danach unserer Auffassung Teil der Natur, Teil der Biodiversität und sie können sogar auch positive Einflüsse haben, auf die Wildbestände, indem nämlich das Wild besser verteilt wird im Lebensraum.
Zur Frage zwei: Hält die Regierung an diesem unsinnigen und für die Bevölkerung unverständlichen Fütterungsverbot wirklich auch zukünftig fest oder ist sie allenfalls bereit, diese Amtsverfügung abzuschaffen? Ich möchte daran erinnern, dass das kantonale Parlament, also Ihr Rat, letztlich sich für das Fütterungsverbot ausgesprochen hat. Dies im Zusammenhang mit der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes im 2016. Das Wildtierfütterungsverbot war nicht Teil des Entwurfs der Regierung gemäss Botschaft, sondern es ist aufgenommen worden im Rahmen der Debatte in der Vorberatungskommission und danach vom Rat auch genehmigt worden. Aus wildtier-biologischer Sicht wird es aber von der Fachstelle und fachkundlich auch als sinnvoll betrachtet, es ist aus wildtier-biologischer Sicht wichtig, dass das Wild im natürlichen Lebensraum gehalten wird und dass es nicht weggelockt wird. Fütterung kann zudem aus wildtier-biologischer Sicht auch schädlich sein, indem es bei den Fütterungsorten zu Konzentrationen von Wildbeständen führt, somit dann auch rund um die Fütterungsstätte dann mehr Schäden verursacht werden, sei dies an der landwirtschaftlichen Kultur, sei dies am Wald. Nicht zuletzt sind Fütterungsstellen natürlich auch geeignete Orte, um Krankheiten zu übertragen, was eben nicht erwünscht ist. Schliesslich auch aus tierschützerischer Sicht ist es natürlich erwünscht, wenn eine natürliche Selektion im Winter stattfinden kann bei den Wildtieren. Es führt dazu, dass sie Überlebensstrategien entwickeln, dass sich diese Überlebensstrategien dann auch weiter vererben. Nicht zu vergessen, dass gefallene Tiere natürlich auch die Nahrungskette ergänzen, somit sehr wichtig sein können für die Nahrungseindeckung von

Füchsen, Rabenvögeln, Steinadlern und dass dies letztlich auch mit in Betracht gezogen wird. Was diese Amtsverfügung anbelangt, die Grossrat Alig anspricht, da liegt ein besonderer Fall vor. Man hat über das ALG ein Fütterungsverbot im Grenzgebiet zu Österreich als vorbeugende Massnahme verfügt, um dort vorsorglich zu vermeiden, dass die Tuberkulose eingeschleppt wird über Wild aus dem nahen österreichischen Vorarlberg. Wir gehen davon aus, dass die Berechtigung für diese Amtsverfügung des Kantontierarztes noch ein bisschen andauern wird.
Die Frage drei: Ist die Regierung bereit, sich für eine längst überfällige Regulierung der Wolfsbestände auf Bundesebene einzusetzen? Es dürfte dem Rat bekannt sein, dass die Regierung das in mehrfacher Hinsicht bereits getan hat, immer wieder getan hat. Wir waren als politische Vertreter, aber auch von Fachstellen Seite her, verschiedentlich eingeladen, auch auf Bundesebene uns dazu zu äussern, mit unserer Erfahrung einzubringen. Die Position ist eindeutig formuliert, artikuliert, nicht zu vergessen, dass wir im Bundesbern auch einen guten Fürsprecher für dieses Anliegen haben. Es ist mein Vorgänger im Amt des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementvorstehers und Ständerat Stefan Engler, der dies auf Bundesebene thematisiert hat. Sich dort sehr aktiv und fachkundig natürlich einbringt.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Alig, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Alig: Ich bin mit den Antworten von Regierungsrat Cavigelli zufrieden. Ich habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Bevor wir fortfahren eine kurze Mitteilung. Gesucht wird immer noch den Vorstoss von Grossrätin Silvia Casutt. Wer ihn findet, soll ihn bitte zu mir nach vorne bringen.
La seconda domanda concernente le misure per il rafforzamento dell'italiano nell'Amministrazione cantonale è stata posta dal granconsigliere Atanes e viene trattata dal Presidente del Governo Dr. Jon Domenic Parolini. Signor Presidente, ha facoltà di parlare.

Atanes concernente misure per il rafforzamento dell'italiano nell'Amministrazione cantonale

Domanda

Nel Messaggio della cultura della Confederazione messo in consultazione recentemente, il Consiglio federale afferma che la principale sfida per l'italiano nel Cantone dei Grigioni consiste nella sua affermazione come lingua ufficiale, p. es. come lingua di lavoro nell'amministrazione e nella sanità. Un rapporto redatto su incarico dell'Ufficio federale della cultura a questo riguardo constata il palese svantaggio degli italofoni nella procedura di reclutamento da parte dell'Amministrazione cantonale. Secondo lo studio il personale germanofono dell'Amministrazione dovrebbe migliorare le proprie conoscenze dell'italiano e i candidati italofoni non andrebbero svantaggiati in caso di scarsa conoscenza del tedesco. L'assenza di italofoni nei quadri dell'Amministrazione è stata inoltre confermata dalla risposta del lodevole Governo a svariati atti parlamentari inoltrati negli ultimi anni.
Fatte queste premesse mi permetto di chiedere al lodevole Governo le misure che intende prendere per rafforzare la presenza del personale e dei quadri italofoni nell'Amministrazione cantonale, presenza che non ha subito nessun incremento negli ultimi otto anni, in contrapposizione di quanto avviene nell'Amministrazione federale.

Regierungspräsident Parolini: Angesichts der grossen Anzahl von Fragen werde ich nicht die Fragen wiederholen. Sie haben die alle vor sich und ich konzentriere mich direkt und fokussiere mich direkt auf die Antworten.
Nelle osservazioni introduttive alla presente domanda si fa riferimento al messaggio della cultura che si trova attualmente in consultazione e a un rapporto commissionato dall'Ufficio federale della cultura al Centro per la democrazia di Aarau. L'oggetto di questo rapporto è costituito dalle misure per la salvaguardia e la promozione delle lingue e delle culture romancia e italiana nel Cantone dei Grigioni. Il rapporto di valutazione contiene un bilancio relativo alla situazione attuale del romancio e dell'italiano nei rispettivi territori nonché nel resto della Svizzera e illustra possibilità di miglioramento per quanto riguarda gli strumenti di promozione. Stando al rapporto è importante tra l'altro che i collaboratori dell'Amministrazione cantonale di lingua tedesca acquisiscano migliori conoscenze di italiano e che i candidati italofoni non vengano svantaggiati per via di scarse conoscenze di tedesco. In considerazione dei risultati del rapporto di valutazione sarà istituito un gruppo di lavoro interdipartimentale sotto la direzione del Dipartimento dell'educazione, cultura e protezione dell'ambiente. Tale gruppo procederà a un'analisi critica del rapporto al fine di poterne trarre le corrispondenti conclusioni. Per quanto riguarda le misure esistenti volte alla salvaguardia e alla promozione delle lingue e delle culture romancia e italiana nel Cantone dei Grigioni, occorrerà esaminare se sussista necessità di agire ed eventualmente quali misure vadano adottate in particolare anche in relazione al rafforzamento della presenza di collaboratori e quadri italofoni all'interno dell'Amministrazione cantonale cui si è accennato. Ciò è quanto risulterà dagli accertamenti svolti dal gruppo di lavoro menzionato all'inizio. In ogni caso al Governo preme molto continuare nel limite del possibile a promuovere e a rafforzare la presenza di collaboratori e quadri italofoni all'interno dell'Amministrazione cantonale.

Standesvizepräsident Della Vedova: Il granconsigliere Atanes è soddisfatto della risposta, non desidera quindi la parola.
Somit kommen wir zur dritten Frage betreffend Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen zur Förderung der Elektromobilität 100-Prozent-Bonus. Dieser wurde von Grossrat Bigliel eingereicht und wird von Regierungsrat Peter Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Bigliel betreffend Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge zur Förderung der Elektromobilität (100-Prozent-Bonus)

Frage

Mit den parlamentarischen Aufträgen Joos betreffend «Chancen der E-Mobilität in Graubünden» vom 5. Dezember 2013 (GRP 3-2013/2014, S. 334; GRP 5-2013/2014, S. 846 ff. und 1036) und Kappeler betreffend «Elektromobilität in Graubünden» vom 21. Oktober 2014 (GRP 2-2014/2015, S. 124; GRP 4-2014/2015, S. 525 und S. 597) wurde die Regierung aufgefordert, die Chancen der Elektromobilität für den Kanton Graubünden zu prüfen und sich aktiv in der Förderung der Elektromobilität zu engagieren. In der Folge wurde der Bericht «Chancen der Elektromobilität für den Kanton Graubünden» erarbeitet, welcher 2017 der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Im Bericht hält die Regierung verschiedene Massnahmen fest. Darunter auch steuerliche Anreize.
Mit dem Argument, dass über die kantonalen Verkehrssteuern keine Lenkungswirkung zu erzielen sei, hat sich die Regierung dazumal gegen eine Steuerbefreiung (100-Prozent-Bonus) von Elektrofahrzeugen ausgesprochen und diese Haltung jüngst in der Beantwortung der Anfrage Kappeler betreffend «Anteil Elektrofahrzeuge an Neufahrzeugen» nochmals bestätigt (Protokoll-Nr. 259 vom 18. April 2019). Dies mit dem Verweis, dass Elektrofahrzeuge bereits heute einen zeitlich unbegrenzten Verkehrssteuerrabatt von 80 Prozent erhalten würden.
Demgegenüber steht die Haltung verschiedener anderer Kantone. Im Bestreben den Strassenverkehr energieeffizienter sowie klima- und umweltverträglicher zu gestalten, verzichten mittlerweile immer mehr Kantone auf eine Besteuerung von Fahrzeugen mit rein elektrischen Antrieben. 8 Kantone haben Elektrofahrzeuge vollständig von der kantonalen Verkehrssteuer befreit. In SO und ZH gilt die Steuerbefreiung zeitlich unbegrenzt. In FR, GE, GL, SG, NW und OW ist die Steuerbefreiung in Abhängigkeit zum Zeitpunkt der 1. Inverkehrsetzung zeitlich begrenzt (48 Monate in SG und OW, 32 Monate in allen anderen Kantonen).
Laut Strassenverkehrsamt Graubünden sind aktuell 593 Fahrzeuge mit rein elektrischen Antrieb immatrikuliert, was einem Zuwachs von 48.3% gegenüber dem Vorjahresmonat entspricht (Stand Mai 2019). Der Ertrag an Verkehrssteuern für diese 593 eingelösten Elektrofahrzeuge beläuft sich gemäss STVA auf ca. 60'000 CHF. Die steuerlichen Mindereinnahmen bei einer Steuerbefreiung wären demnach gering. Umgekehrt könnte die Regierung mit ihrem Entscheid wichtige Impulse setzen und bei der Bekämpfung des Klimawandels eine Vorbildfunktion einnehmen.
Im Zusammenhang mit der Förderung von Elektromobilität bitte ich die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Hält die Regierung weiterhin an ihrem Grundsatz fest, dass die steuerlichen Anreize für Elektrofahrzeuge nicht weiter auszubauen sind?
- Um eine möglichst grosse Anreizwirkung zu entfalten und gleichzeitig die längerfristige Kalkulierbarkeit der Einnahmen zu gewährleisten, könnte eine zeitlich befristete Steuerbefreiung (Modell FR, GE, GL, SG, NW und OW) oder eine Auslaufklausel («Sunset Clause») ins Auge gefasst werden. Wie beurteilt die Regierung eine solche Regelung?
- Steht die Regierung mit den genannten Kantonen im Austausch, bzw. hat die Regierung die Erfahrungen und Erkenntnisse aus deren Besteuerungsmodellen in die eigenen Überlegungen miteinbezogen?

Regierungsrat Peyer: Ich halte es wie Regierungsratskollege Parolini. Ich konzentriere mich auf die Antworten. Eine Vorbemerkung aber hier, wenn Grossrat Bigliel hier wäre, dann würde er das hören, was ich nachher vorlese. Da er nicht hier ist, ist es auch nicht so tragisch, er hört dasselbe nochmals, wenn wir dann den Auftrag Kappeler behandeln, der inhaltlich eins zu eins dasselbe ist.
Zur Frage eins: Die Regierung ist nach wie vor der Auffassung, dass eine Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen unangebracht ist, weil gegen eine solche Regelung auch das Verursacherprinzip spricht. So wurde letztmals in eben der Beantwortung des Auftrags Kappeler betreffend Anteil Elektrofahrzeuge an Neufahrzeugen darauf hingewiesen, dass die Nettoeinnahmen aus den Verkehrssteuern zweckgebunden für den Strassenbau und Unterhalt einzusetzen sind und Elektrofahrzeuge den Strassenkörper nicht weniger belasten als herkömmliche Antriebssysteme. Dafür einen jährlichen Betrag von rund 90 bis 110 Franken zu verlangen, darf nach Ansicht der Regierung als bescheiden bezeichnet werden.
Zu Frage zwei: Für die Regierung war und ist ihre ablehnende Haltung zur Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge nicht finanziell motiviert. Viel mehr sind wir der Auffassung, dass Anreizmassnahmen grundsätzlich nur dann umgesetzt werden sollen, wenn eben auch eine solche Wirkung erzielt wird, die gewünscht ist. Wie bereits beim erwähnten Auftrag Kappeler darauf hingewiesen, würde die Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen nicht den geringsten Anreiz schaffen, ein solches Fahrzeug zu kaufen. Diese Aussage ist durch eine im Auftrag des Amtes für Natur und Umwelt durchgeführte Studie aus dem Jahre 2013 so belegt, dass die Reduktion der Motorfahrzeugsteuern in Graubünden den Kauf CO_2-armer Personenwagen nicht beeinflussen konnte. Bei dieser Studie ging es sogar um frankenmässig weit höhere Rabatte als aktuell gewährt werden.
Und zur letzten Frage: Die Überlegungen der Regierung sind primär von eigener Erfahrung und Erkenntnis getragen, weil Graubünden unseres Wissens nach der einzige Kanton ist, der das Thema wissenschaftlich hat untersuchen lassen. Dementsprechend wären von anderen Kantonen wohl keine gesicherten Erkenntnisse zu erwarten.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Bigliel ist nicht anwesend, wir gehen davon aus, dass er mit der Antwort der Regierung zufrieden ist. *Heiterkeit.* Die vierte Frage wurde von Grossrat Buchli eingereicht und wird von Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli beantwortet. Sie betrifft die Schutzwaldpflege.

Buchli betreffend Schutzwaldpflege

Frage

Der Sturm Vaia hat am 29.10. und 30.10.2018 in Graubünden rund 60 000 Kubikmeter Holz geworfen. In Norditalien hat der gleiche Sturm eine Schadholzmenge von rund 20 Millionen Kubikmeter verursacht. Zum Vergleich: In Graubünden werden jährlich rund 400 000 Kubikmeter Holz genutzt.
Die Holzabnehmer der Bündner Waldbesitzer in Oberitalien und Österreich werden mit Sturmholz überschwemmt. Die Preise sind im Keller und die Nachfrage nach Bündnerholz ist sehr gering.
Aufgrund dieser schwierigen Holzmarktsituation geraten die Waldbesitzer unter Druck. Als Folge davon wird im Kanton Graubünden dementsprechend wenig Holz genutzt.
Gemäss Budget 2019 vom Amt für Wald und Naturgefahren müssten gemäss Produktegruppe 1, Schutz vor Naturgefahren, 2000 Hektaren Schutzwald gepflegt werden.
Nach meiner Einschätzung wird aufgrund der schwierigen Holzmarktsituation die wichtige Ziel-Fläche in der Schutzwaldpflege leider nicht erreicht.
Dazu meine Fragen:
– Teilt die Regierung meine Einschätzung?
– Wenn ja, sieht die Regierung Handlungsbedarf?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Daniel Buchli macht eine Einschätzung, dass es zurzeit eine schwierige Situation gebe auf dem Holzmarkt. Und dass wegen dieser Schwierigkeiten, ökonomischen Schwierigkeiten, möglicherweise die Schutzwaldpflege ihre Ziele nicht erreicht und fragt in der Frage eins, ob die Regierung diese Einschätzung teile. Die Regierung teilt diese Einschätzung grundsätzlich. Wenn es schwierige Verhältnisse, ökonomische Verhältnisse hat im Holzmarkt, dass es dann auch anspruchsvoller ist, die Schutzwaldpflege zu tätigen und letztlich eben auch zu finanzieren. Es gibt auch Studien des Dachverbandes, der Waldeigentümer Graubünden, SELVA. Man hat dort festgestellt, dass als Folge des Sturmereignisses Vaia vom November 2018, der Holzpreis weiter gesunken ist. Im Inland zwar nur leicht, im Ausland aber eben doch bedeutend, bis zu etwa 20 Prozent. Und nachdem viel Holz eben auch im Ausland abgesetzt wird, ist das ziemlich relevant. Das hat dann auch Auswirkungen gehabt auf die Holzschläge in den Regionen. In den Regionen unterschiedlich, zum Teil aber sogar doch bemerkenswert, bis etwa 25 Prozent weniger.
Die Frage zwei fragt nach Handlungsbedarf. Es ist in der Tat so, dass der Wald natürlich vielseitige Funktionen zu erfüllen hat. Sie kennen die meisten dieser Funktionen. Eine ist prioritär, nämlich die Schutzfunktion des Bündner Waldes. Und es ist deshalb eine Aufgabe der Waldeigentümer dafür zu sorgen, dass alle Funktionen, insbesondere auch die Schutzfunktion des Bündner Walds, uneingeschränkt erfüllt werden kann. Der Kanton möchte dies unterstützen. Unterstützung leisten, liefern zugunsten der Waldeigentümer. Waldeigentümer sind in unserem Kanton zu 85 Prozent die Gemeinden. Es ist dann entsprechend auch so, dass die Gemeinden Gesuche um Unterstützung ihrer jährlichen Schutzwaldpflegeprogramme einreichen können beim Kanton. Diese werden selbstverständlich vorgeprüft, dann schlussendlich aber auch genehmigt und es werden auch entsprechende Mittel gesprochen. Stand heute und auch rückblickend ist es so, dass die Mittel, die zur Verfügung stehen, in aller Regel abgeholt werden, respektive gesprochen werden können. Es handelt sich gemäss Budget um rund 16 Millionen Franken, die wir jährlich dafür ausgeben. In normalen Umständen ist es auch so, dass diese Mittel ausreichen, um genügend Anreiz zu schaffen bei den Eigentümern der Wälder, diese dann auch zu pflegen. Es ist aber trotzdem so, dass in gewisser Hinsicht Handlungsbedarf besteht. Und wir wollen diesen auch genau verstehen. Wie jedes Jahr finden dann auch Umfragen statt, inwiefern dass diese Schutzwaldpflegeprogramme durch die Gemeinden und die übrigen Waldeigentümer dann erfüllt werden konnten. Ende August wird diese Umfrage in der Regel durchgeführt und daraus leiten wir dann auch Massnahmen allfällig ab. In erster Linie ist es traditionell, dass wir dann die Programme anpassen, wenn wir erkennen, dass wir die künftigen Programme und auch das aktuelle nicht erreichen können. Es stellt sich dann regelmässig auch die Frage, ob man Unterstützungsbeiträge erhöhen soll, konkret ob man mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen soll für diese Schutzwaldpflege. In der Regel machen wir aber nicht Hü's und Hot's, sondern erst wenn es sich abzeichnet, dass es stabil schlechte Verhältnisse sind, werden diese Fragen dann auch so beantwortet, dass wir die Beiträge erhöhen. Und auch erst dann werden wir das tun, wenn keine Aussicht auf eine absehbare Erholung des Marktes besteht. Trotzdem ist aber auch zu vermerken, dass natürlich auch Aufgaben bei den Waldeigentümern selber liegen. Sie haben die Möglichkeit, ihre Schläge zu bündeln, allfällig innerhalb der Gemeindegrenze, aber natürlich auch über die Gemeindegrenze hinaus, regional zu planen. Solche Pflegeeingriffe kosten spürbar weniger, wenn man sie koordiniert plant und insofern sind die Forstbetriebe operativ natürlich auch in der Pflicht.
Schliesslich hat die letzte Teilrevision des Bündner Waldgesetzes aus dem Jahr 2012 doch in diese Richtung auch schon einiges Positives an Effekt herbeigeführt. Wir können feststellen, Stand heute, dass sich die Grösse der Forstbetriebe, der Fläche, die sie bewirtschaften deutlich erhöht hat von bisher durchschnittlich 1850 Hektaren auf neu 3200 Hektaren, was natürlich Synergieeffekte auslöst und auch die Anzahl Forstreviere ist deutlich gesenkt worden, von Stand 2012 107 auf 66 Forstreviere.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Buchli, sind Sie mit der Antwort der Regierung zufrieden? Wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Buchli-Mannhart: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe gehört, dass im August eine Umfrage stattfindet, ich kenne diese. Und ich habe auch gehört, dass dann allfällige Korrekturen auch bezüglich der Beitragshöhe in Erwägung gezogen

werden und ich danke für diese Einschätzung und auch für das Öffnen dieser Türe. Und ich kann nur bestätigen als Betriebsleiter, dass im Bereich Forst die Strukturen stark im Umbruch sind und wir im Forst ganz klar auch bemüht sind, die Kosten zu senken. Aber das ist ein Teil der Massnahme, weil der Holzmarkt ist momentan sehr angespannt, und was speziell ist, die Nachfrage ist, es sind nicht nur die Preise, es ist auch die Nachfrage, die einem sehr zu denken gibt. Und die Situation ist wirklich sehr schwierig und sie ist auch schwierig für die Forstunternehmungen und für alle Angestellten in dieser Branche. Und ich danke der Regierung für die angedeutete Unterstützung.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die fünfte Frage stammt von Grossrat Danuser betreffend Bissvorfällen durch Hunde. Sie wird von Regierungsrat Marcus Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Danuser betreffend Bissvorfälle durch Hunde

Frage

Anhand der Jahresberichte des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden ist die Anzahl Bissvorfälle durch Hunde ersichtlich. Im Jahresbericht 2018 ist herauszulesen, dass die Anzahl der Bissvorfälle gegenüber den Vorjahren markant angestiegen ist.
Folgende Fragen an die Regierung:
- Wie kann der Anstieg der Bissvorfälle erklärt werden?
- Sind in anderen Kantonen auch solche Anstiege der Bissvorfälle zu verzeichnen?
- Wie hoch ist die Anzahl der Bissvorfälle im angefangenen Jahr 2019?

Regierungsrat Caduff: Zur Frage von Grossrat Danuser folgende Antworten: Über die letzten zehn Jahre fluktuierte die Anzahl in Graubünden gehaltener Hunde leicht, d.h. zwischen 11 000 bis 13 500 Hunde. Im Jahr 2016, also im letzten Jahr der obligatorischen Ausbildungspflicht, erreichte die Hundepopulation Graubünden ein relativ tiefes Niveau. Ebenso war auch die Anzahl der gemeldeten Bissvorfälle im Jahr 2016 auf einem Tiefpunkt angelangt mit insgesamt 126 gemeldeten Bissvorfällen. Seit der Abschaffung des Sachkundenachweises hingegen stieg zum einen die Zahl der im Kanton gehaltenen Hunde, zum anderen aber auch die Zahl der Bissvorfälle. So registrierten wir im 2018 236 gemeldete Bissvorfälle.
Zu Frage eins: Ein Erklärungsversuch zur gestiegenen Anzahl an Bissvorfällen kann die Abschaffung des Sachkundenachweises sein, was zur Folge haben könnte, dass es vermehrt unerfahrene, nicht fachkompetente Hundehaltende gibt, woraus Haltungsfehler entstehen, die zu Bissvorfällen führen. Weiter: Unüberlegte Schnellkäufe von Hunden nehmen zu, ohne dass genügend Haltungskenntnisse vorliegen. Und drittens: Seitens des Amtes können weniger Präventivmassnahmen ergriffen werden, da dieses wegen des Wegfalls des Sachkundenachweises die Hunde und die Haltenden nicht mehr begutachten kann, womit auch die Rückmeldungen an das Amt wegfallen. Ferner könnte der Anstieg der in Graubünden gehaltenen Hunde Grund für den Anstieg der Bissvorfälle sein. Oder auch der Anstieg von importierten Hunden, welche häufiger schlecht sozialisiert sind. Auch die Überforderung von Hundehaltenden und Hund aufgrund von Umwelteinflüssen, wie zunehmende Hektik, fehlendes Verständnis von Nichthundehaltenden, können ursächlich sein.
Zur Frage zwei: Im Kanton St. Gallen sieht man sowohl einen Anstieg der gehaltenen Hunde, aber auch der Bissvorfälle. Dabei steigt die Anzahl Vorfälle mit gefährlichen Hunden, importierten und kleinrassigen Hunden überdurchschnittlich. Im Kanton Glarus schreibt die Hundegesetzgebung für Ersthundehalter und Listenhunde eine Ausbildungspflicht vor. Hier stagniert die Anzahl gehaltener Hunde, während die Anzahl Bissvorfälle von 39 Vorfällen im 2016 auf 26 Vorfälle im 2018 reduzierte.
Zu Frage drei: Bis am 31. Mai 2019 sind im Kanton Graubünden 105 Bissmeldungen eingegangen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Danuser. Entschuldigung, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Danuser: Ich möchte dem Herrn Regierungsrat danken für die Beantwortung. Habe eine kleine Nachfrage: Welche Möglichkeiten der Prävention hat die Regierung, beziehungsweise das Amt schon erkannt?

Regierungsrat Caduff: Entschuldigung, ich habe die Frage akustisch nicht verstanden.

Danuser: Welche Möglichkeiten in der Prävention hat die Regierung, beziehungsweise das Amt schon erkannt?

Regierungsrat Caduff: Derzeit gibt es nur diese Information. Wir können lediglich informieren, sonst sind uns die Hände gebunden.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Deplazes (Rabius), betreffend Bereinigung der kleinräumigen Postenstruktur bei der Kantonspolizei. Diese wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Deplazes (Rabius) betreffend Bereinigung der kleinräumigen Postenstruktur bei der Kantonspolizei

Frage

In der Antwort der Regierung zur Anfrage von Grossrat Michael wird die Reorganisation des Polizeikorps in der Subregion Oberengadin/Bergell mit der «Bereinigung der kleinräumigen Postenstruktur» argumentiert.
- Ist die Strategie der «Bereinigung der kleinräumigen Postenstruktur» nun abgeschlossen?
- Sind weitere Polizeiposten in den Regionen von dieser Umsetzung des vorgegebenen Strategieziels betroffen und wenn ja, welche und in welchem Zeit-

raum sollen diese Polizeiposten geschlossen oder zusammengelegt werden?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Die Weiterentwicklung des Polizeikorps stützt sich auf das Regierungsprogramm 2017 bis 2020, auf den Bericht «Polizei Graubünden 2015 Plus», sowie auf die vom Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit der Kantonspolizei seit 2015, letztes Mal im Jahre 2019, erteilten Leistungsvereinbarungen. Die laufende Projektphase auf rein operativer Ebene wird im ersten Quartal 2020 abgeschlossen.
Und zur Frage zwei: Bei der Weiterentwicklung des Polizeikorps geht es im Wesentlichen um eine Erhöhung der Polizeipräsenz. Eine daraus resultierende Erhöhung der Sicherheit für die Bevölkerung und der Gäste, um eine Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität für die Polizistinnen und Polizisten, sowie um eine Reduktion der Führungspanne. Dazu muss sich die Kantonspolizei aber von der aus dem Jahre 1970 stammenden kleinräumigen Postenstruktur lösen, und sich hin zu einer dynamischen, zeitgemässen und dem polizeilichen Auftrag unterstützenden Organisationsform entwickeln. Die polizeiliche Aufgabenerfüllung und die dazu gewählte Einsatztaktik soll künftig in regionalen und überregionalen Einsatzräumen stattfinden. Ob dazu Polizeiposten geschlossen oder zusammengelegt werden müssen, ist Teil des laufenden Projektes. Dabei steht die Erbringung der polizeilichen Leistungen und nicht der Erhalt von Infrastrukturen im Vordergrund. Oder kurz gesagt: Wir möchten in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investieren und nicht in Immobilien. Mehr dazu wird es aber auch noch bei der Beantwortung der Anfrage von Maurizio Michael, allenfalls morgen oder sonst in der Augustsession geben.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Deplazes, sind Sie mit der Antwort der Regierung zufrieden? Möchten Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Deplazes (Rabius): Besten Dank für die Beantwortung der Frage. Ich bin nicht ganz zufrieden mit der Beantwortung, da sie sehr wenig konkret ist und die Unsicherheit bei den dezentralen Polizeiposten weiterhin besteht. Bin aber gespannt auf die weiteren Ausführungen dann bei der Frage von Grossrat Michael.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen so zur Frage von Grossrat Derungs betreffend Evaluation Zweitwohnungsgesetz. Diese wird von Regierungsrat Marcus Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Derungs betreffend Evaluation Zweitwohnungsgesetz

Frage

Das Zweitwohnungsgesetz ist seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Gemäss Artikel 19 vom ZWG wird das Bundesamt für Raumentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft beauftragt, eine periodische Überprüfung der Wirkungen des Gesetzes vorzunehmen. Dabei sollen insbesondere die Auswirkungen auf die touristische und regionalwirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Regionen untersucht werden. Ebenfalls sieht das Gesetz auf Basis dieser Überprüfung konkrete Massnahmenvorschläge vor. Nach Art. 19 Abs. 2 des Gesetzes ist eine erstmalige Evaluation vier Jahre nach Inkrafttreten vorgesehen. Diese wird im Jahr 2020 fällig.

- Wie bringen sich Regierung und Verwaltung in die anstehende Evaluation des Bundes ein?
- Wie beurteilt die Regierung die bisherigen Auswirkungen des Zweitwohnungsgesetzes auf die Regionen des Kantons Graubünden?

Regierungsrat Caduff: Gemäss Art. 19 Abs. 1 des Zweitwohnungsgesetzes untersucht das Bundesamt für Raumentwicklung, im Zusammenarbeit mit dem Seco, regelmässig die Wirkung dieses Gesetzes. Dabei werden insbesondere die Auswirkungen auf die touristische und regionalwirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Regionen untersucht. Nach Art. 19 Abs. 2 dieses Gesetzes erstatten die betreffenden Departemente dem Bundesrat periodisch Bericht. In diesem werden bei Bedarf auch Massnahmen, insbesondere im Bereich der Standortförderung, vorgeschlagen. Diese Berichterstattung erfolgt erstmals vier Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes. Entsprechend haben das BundesARE und das Seco dem Bundesrat im Jahr 2020 Bericht zu erstatten. Das BundesARE hat der INFRAS AG einen Auftrag für eine Vorstudie gegeben, die bezweckt, Grundlagen für die Wirkungsanalyse, also für die Hauptstudie, zu liefern. Zur Diskussion der Vorstudie hat der Bund mit der INFRAS ausgewählte Vertreter von Branchen und Kantonen, darunter auch den Kanton Graubünden, zu einem Experten-Workshop im April 2019 eingeladen. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone RKGK hat sich eingeschaltet und wie damals im Jahre 2012 die Koordination zwischen den vom Zweitwohnungsgesetz hauptsächlich betroffenen Kantonen übernommen.
Zur Frage eins: Der Kanton Graubünden ist in der Expertengruppe, die vom Bund einberufen wurde, vertreten. Daneben ist er in der RKGK eingebunden, die koordiniert und sich ebenfalls in die Evaluation einbringt. Ein erster Workshop wurde durchgeführt, wobei die Ergebnisse noch nicht bekannt sind.
Zur Frage zwei: Die Folgen des Zweitwohnungsgesetzes können nur schwer abgeschätzt werden. Es gibt Aussagen, die sich direkt auf die Bau- und Immobilienwirtschaft beziehen. Die Auswirkungen auf das ganze sozioökonomische Umfeld einer Region sind kaum abschätzbar. Ob der Bund dies mit seiner Wirkungsanalyse schafft, erscheint fraglich, wird sich aber zeigen. Grundsätzlich sprengt die Frage zwei den Rahmen für eine Fragestunde, da sie sich kaum auf einen Sachbereich reduzieren und sich nicht einfach beantworten lässt. Nachfolgend wird aber versucht, das heute Bekannte zusammenzufassen. Bei strukturellen Veränderungen ist kaum abzuschätzen, wie gross der isolierte Effekt des Zweitwohnungsgesetzes tatsächlich ist. Daneben kam es in den ersten Jahren nach der Annahme der Zweitwohnungsinitiative in einigen touristischen Zentren auch

noch zu Gegenbewegungen, erhöhte Bautätigkeit infolge verzögerter Projekte und Ähnliches, was sich heute teils immer noch in einem Überangebot auf dem Markt spiegelt. Der private Hochbau in touristisch-ländlichen Gebieten hat unter Annahme der Zweitwohnungsinitiative gelitten. Die Neubautätigkeit von Wohnungen reduzierte sich deutlich. Dies führte dazu, dass viele Unternehmen sich nun auch um Aufträge im Bündner Rheintal oder gar über die Kantonsgrenzen hinweg bewarben und auf Hochbau spezialisierte Unternehmungen sich zusehends auch um Aufträge im Tiefbau bemühten. Der Wettbewerb intensivierte sich. Die eher höhere Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand konnte hier zumindest etwas Gegensteuer geben. Der Graubündnerische Baumeisterverband sprach in den letzten Jahren jeweils von 600 bis 800 Stellen, die insgesamt durch die Initiative verloren gingen. Der GBV hat aufgrund einer Studie im 2014 für die Jahre 2015 bis 2019 eine Reduktion der Wohnbautätigkeit zwischen 10 und 40 Prozent prognostiziert. Derzeit arbeitet er an einer neuen Prognosestudie für die Jahre 2020 bis 2024, wobei weitere Themen relevant sind, beispielsweise RPG 1, Energiestrategie, etc. Der Schweizerische Baumeisterverband publiziert quartalsweise mit der Credit Suisse den Bauindex Schweiz. Die Neubaugesuche des letzten halben Jahres liegen in einigen Regionen deutlich unter dem langjährigen Mittel.
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Folgen der Zweitwohnungsinitiative gerade im touristischen Raum für das Baugewerbe deutlich sichtbar waren und die strukturellen Anpassungen noch nicht abgeschlossen sind. Zum damals befürchteten Kahlschlag kam es bis anhin aber nicht. Welche Effekte tatsächlich isoliert auf das Zweitwohnungsgesetz zurückzuführen sind und sein werden, ist ungewiss.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Derungs, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Derungs: Es freut mich zu sehen, dass sich die Regierung und die Verwaltung hier bei der Evaluation einbringen werden, und ich bin mit der Antwort von Regierungsrat Caduff zufrieden.

Standesvizepräsident Della Vedova: Somit kommen wir zur nächsten Frage. Diese wurde von Grossrat Felix eingereicht betreffend Sicherheit auf der Strasse Martina/Vinadi bis zur Landesgrenze. Sie wird von Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Felix betreffend Sicherheit auf der Strasse Martina-Vinadi bis zur Landesgrenze

Frage

Die Strassenstrecke Martina bis zur Landesgrenze in Vinadi führt durch die Innschlucht, welche schon von Natur aus sehr wilde Verhältnisse und sehr steile Talflanken bietet. Kaum im Kanton wird eine so wichtige Strasse, welche zugleich Hauptverbindungsstrasse vom Ausland ins Engadin und auch die einzige Verbindung vom Samnaun zur restlichen Schweiz ist, durch so wildes und gefährliches Gelände ohne Tunnel bzw. Galerien geführt (Bsp. Chlus bei Grüsch, Schinschlucht, Landwasserschlucht, Charnadüraschlucht etc.).
Dass die Sicherheitsvorkehrungen, Steinschlagschutz- und Lawinenverbauungen, sehr massiv und kostenintensiv sein müssen, versteht sich von selbst. Trotz allen Bemühungen um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer kann die Natur nicht gebändigt werden. Und so sind gerade in den letzten Jahren vermehrt Steinschlagereignisse und sogar auch Felsstürze von mehreren 100m3 auf die Strasse niedergegangen. Leider kamen bei solchen Ereignissen auch schon Menschen ums Leben und ebenfalls mussten wiederholt grosse Schäden an der bestehenden Strasseninfrastruktur behoben werden. In den letzten Jahren nahm auch der Verkehr auf dieser Strasse relativ stark zu, vor allem an Samstagen in den Wintermonaten.
Für die Erhöhung der Sicherheit wurde in den letzten Jahren relativ viel investiert. Im 2018 genehmigte die Regierung auch für 4,2 Mio. den Neubau einer Galerie von 60m Länge zum Schutz der Engadinerstrasse vor Steinschlag und Lawinen. Weitere Schutzbauten sind anscheinend angesichts der Ereignisse in den letzten Jahren auf der gesamten Länge aber auch dringend nötig. Aber so wie es ist, nützen alle Sicherheitsvorkehrungen nichts, wenn ganze Berge und Felsen auf die Strasse runterfallen.
Dazu folgende Fragen:
– Wie viele Felssturz- bzw. Steinschlagereignisse gab es in den letzten 20 Jahren auf dieser Strassenstrecke?
– Wie hoch war approximativ die Schadenssumme in dieser Zeitspanne?
– Wie beurteilt die Regierung, die Sicherheit dieses Strassenstückes auf der gesamten Länge mit einem Tunnel bzw. mit Galerien zu erhöhen?

Regierungsrat Cavigelli: Es wird die Sicherheit thematisiert auf dem Strassenabschnitt Martina/Vinadi bis zur schweizerisch-österreichischen Landesgrenze.
Sie alle wissen, dass wir im Kanton Graubünden einen Gebirgskanton vorfinden, wo die Strassen natürlich Gebiete durchqueren, die vielfach auch erhöhte Naturgefahren absetzen. Lawinen, Steinschlag, Blocksturz, Rüfen, weitere Sturzprozesse. Gerade in den jüngsten Tagen erleben wir auch, wie es sich auswirkt bei starken Niederschlägen, Tauperioden im Frühjahr. Vielerorts löst dies zusätzlich Steinschläge aus, vielleicht sogar Felsstürze oder auch Wasserproblematiken. Die Gefahrensituationen sind den kantonalen Stellen natürlich bestens im Grundsatz bekannt. Es ist auch so, dass wir Gefahrenabklärungen geologischer Natur immer wieder unternehmen, analysieren und bei Bedarf Massnahmen festlegen oder auch bestehende Massnahmen dann überprüfen und anpassen. Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang, einfach, weil es auch immer wieder thematisiert wird, vielleicht auch ein bisschen ein trendigeres Thema geworden ist. Wir können auf dem Strassennetz, wie auch überhaupt in unserem Gebirgskanton, 100 prozentige Sicherheit leider nicht garantieren. Es wird

nicht möglich sein, lückenlos überall Schutzanlagen zu errichten oder Schutzmassnahmen zu ergreifen. Und somit sind wir letztlich halt darauf verpflichtet, uns darauf zu konzentrieren, die stark gefährdeten Bereiche prioritär anzugehen. Dies so vorausgeschickt zur Frage eins, wie viele Felssturz- und Steinschlagereignisse sich ergeben haben in den letzten 20 Jahren in diesem fraglichen Abschnitt. Dieser fragliche Abschnitt ist etwa fünf Kilometer lang, und man hat ja auf diesem fünf Kilometer langen Abschnitt in den letzten 20 Jahren sechs Felssturz- und grössere Blocksturzereignisse verzeichnet. Selbstverständlich kommt eine Vielzahl von kleineren Stein- und Blockschlägen hinzu. Es sind dann vielleicht tennisballgrosse oder maximal fussballgrosse Steine, die unter kleinere Stein- und Blockschläge fallen. Die Anzahl der kleineren Ereignisse hat sich in den letzten zehn Jahren aber sehr stark reduziert. Stellenweise konnte man sie sogar ganz eliminieren, auch durch technische Massnahmen; Steinschlagverbauungen wie Schutznetze, Schutzmauern, Hangverbauungen gegen Erosion, Schutzdämme, Felsräumungen als Stichworte. Grössere Ereignisse haben wir durch geologische Gefahrenabklärungen eindämmen können sowie durch bauliche Schutzmassnahmen. Sie können aber nicht ausgeschlossen werden.
Zur Frage Zwei, wie hoch war approximativ die Schadenssumme in dieser Zeitspanne? Wir verfügen leider nicht über verlässliche Daten von Schadenssummen, die über die letzten 20 Jahre zurückreichen. Man kann aber erstellen auf der Basis der Abrechnungen im zuständigen Bezirk vier, dass im Abschnitt von Breil, also ein anderer Startpunkt des Strassenabschnitts Breil, bis zur Landesgrenze Österreich, ausserordentliche Unterhaltsarbeiten von kleineren Ereignissen erstellt worden sind und dass dort pro Jahr durchschnittlich etwa 100 000 Franken investiert worden sind, durchschnittlich im Verlaufe der letzten zehn Jahre. In diesen Beträgen nicht mit eingeschlossen sind natürlich grössere Schadensbehebungen, die vorgenommen worden sind auf der Basis von separaten Projekten, die separat als Projekt aufgelegt worden sind. Der letzte Felssturz in Martina im März dieses Jahres hat Kosten ausgelöst gemäss Kostenvoranschlag von rund 500 000 Franken. Allerdings sind in diesen 500 000 Franken zusätzlich auch Massnahmen enthalten, die dann auch künftig mehr Sicherheit bewirken, Hangsicherungsmassnahmen, weitere Schutzmassnahmen.
Die Frage drei zielt darauf ab, dass man für die Herstellung Garantie der Sicherheit dieses Strassenabschnitts einen Tunnel errichten solle. Entlang der Engadiner Strasse A2, also von Ramosch bis Landesgrenze Schweiz-Österreich, gibt es zahlreiche Gefahrenstellen bezüglich Steinschlag und Felssturz. Einschlägig in Erinnerung geblieben dürfte auch einigen hier im Saal sein, was sich im Frühjahr 2012 ereignet hat im Bereich Ovella, wo ein tragischer Blocksturz letztlich auch einen Autobus erfasst hatte. Das hat für uns damals auch vertiefte Abklärungen bedeutet. Wir wollten die Gefahrenbeurteilungen für Massenbewegungen und eine Risikoabschätzung und auch eine Risikoberechnung auch extern begutachten lassen. Es hat sich dann gezeigt, dass man einzelne Massnahmen verbessern kann. Wir haben auch neue Massnahmen umgesetzt und es sind auch Massnahmen zur Umsetzung noch ausstehend, wie z.B. die Galerie Mingèr. Ich hoffe, dass ich das richtig ausgesprochen habe. Also eine Art Tunnellösung auf einer Teilstrecke. Auf der gesamten Länge hingegen Galerien zu erstellen oder einen Tunnel zu erstellen, fünf Kilometer Länge, ist natürlich sicherlich so, dass das maximale Sicherheit gegen Naturereignisse jedenfalls bieten könnte. Allerdings ist auf einer Betrachtungsebene Risikoanalyse und Risikowert letztlich dies im Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht vertretbar, und der Mehrwert führt dazu, dass wir diese Variante nicht als prioritäre Massnahme einordnen. Lückenlose Errichtungen von Schutzanlagen können letztlich aus geologischer wie eben auch aus finanzieller Sicht nicht als verhältnismässig erklärt werden.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Felix, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Felix: Grazia fich per la resposta sün mias dumondas. Eu nu n'ha ingünas otras dumondas.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir heissen die Zuschauer, speziell die jungen Zuschauer, auf der Tribüne ganz herzlich willkommen. Ihr Besuch freut uns sehr. Wir kommen nun zur neunten Frage. Diese wurde von Grossrat Flütsch eingereicht betreffend Kulturförderungskonzept. Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini behandelt diese Frage. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Flütsch betreffend Kulturförderungskonzept

Frage

Der Grosse Rat hat während der Februarsession 2017 das Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG) genehmigt. Im Kulturförderungsgesetz ist Folgendes festgehalten:
«Art. 5
Der Grosse Rat beschliesst auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton Graubünden.»
Meine Fragen:
- Wie weit ist die Regierung mit der Erarbeitung des Kulturförderungskonzepts?
- Wann wird das Kulturförderungskonzept für die nächsten 4 Jahre dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt?

Regierungspräsident Parolini: Die Antwort auf die erste Frage: Mit Beschluss Nummer zehn vom 9. Januar 2018 beauftragte die Regierung das EKUD mit der Erarbeitung des Kulturförderungskonzeptes. Die Erarbeitung dieses Konzeptes wurde in zwei Phasen aufgeteilt. In der ersten Phase, Anfang 2018 bis 31. Januar 2019, fanden sieben Sitzungen der Projektgruppe statt, in welchen die Förderschwerpunkte in den Grundzügen festgelegt wurden. Im Weiteren wurden zwei Workshops mit der Begleitgruppe, bestehend aus Vertretungen von Kulturinstitutionen, Kultur- und Sprachorganisationen, Verbänden,

Vereinen sowie Kulturschaffenden und den Mitgliedern der kantonalen Kulturkommission und ein Treffen mit der kantonalen Kulturkommission durchgeführt. Die Ergebnisse der Diskussionen sowie die Rückmeldungen der Begleitgruppe und der kantonalen Kulturkommission flossen in die weitere Ausarbeitung der Förderschwerpunkte mit ein. Parallel dazu stellte das Amt für Kultur die Grundlagen betreffend die aktuelle Situation und Entwicklung der Fördermittel sowie der Förderbereiche zusammen. In der Phase zwei, welche noch bis zum 31. Dezember 2019 dauert, fanden bislang vier Sitzungen mit der gesamten Projektgruppe sowie diverse Besprechungen in Teilgruppen statt. Der Entwurf für die Förderschwerpunkte liegt vor. Derzeit wird an den daraus ableitbaren Massnahmen gearbeitet. Es ist geplant, im August die kantonale Kulturkommission sowie im Laufe des Herbstes die Begleitgruppe über den aktuellen Stand der Arbeiten zu informieren. Nach Prüfung und Berücksichtigung allfälliger Rückmeldungen wird das bereinigte Kulturförderungskonzept sodann der Regierung im Rahmen einer entsprechenden Botschaft unterbreitet. Und zur zweiten Frage: Das Kulturförderungskonzept wird dem Grossen Rat voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2020 zum Beschluss vorgelegt.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Flütsch, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Flütsch: Ich danke für die Beantwortung dieser Frage, habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir fahren somit fort, die zehnte Frage wurde von Grossrat Gort betreffend Projekt zur Steigerung der Wertschöpfung bei Handwerksbetrieben im Kanton Graubünden eingereicht. Diese wird von Regierungsrat Marcus Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Gort betreffend Projekt zur Steigerung der Wertschöpfung bei Handwerksbetrieben im Kanton Graubünden

Frage

Am 5. Februar 2019 wurde dem Amt für Wirtschaft und Tourismus das Projekt von «mobiglias - Handwerkskultur in Graubünden» vorgestellt. Kurz zusammengefast bestand oder besteht das Projekt darin:
Designwettbewerb: Graubünden sucht Designprojekte, welche von Gestaltern/innen, Designern/innen, Architekten/innen, Innenarchitekten/innen oder Studenten/innen einer gestalterischen Schule eingebracht werden. Auch wurden diverse Hochschulen eingeladen, sich an diesem Projekt zu beteiligen, bei welchen Designe und Entwürfe für alltagstaugliche Möbel und Einrichtungsgestände gesucht wurden.
Ziel war oder ist, dass mittels eines Designwettbewerbs, Designer und Gestalter aus der ganzen Schweiz und dem Ausland mit Handwerksbetrieben aus der Region Graubünden zusammengebracht werden können.
Das Amt für Wirtschaft und Tourismus lehnte dann jedoch die Unterstützung für das Projekt aus folgenden Gründen ab:
– Da das Projekt auf eine einmalige Messeteilnahme ausgerichtet und basiert sei, sei es zu wenig nachhaltig.
– Da bereits mit Umsetzungsarbeiten begonnen wurde, dürften gemäss Finanzhaushaltgesetz keine Beiträge gewährt werden.

Meine Fragen beziehen sich auf Punkt 2. Ich gehe davon aus, dass man sich hier auf Art. 45 Abs.1 FHG bezieht: «Die Beitragsgewährung entfällt, wenn der Arbeits- oder Baubeginn oder die Bestellung vor der Beitragszusicherung oder der Bewilligung gemäss Absatz 2 und 3 erfolgen…»
Nun zu meinen Fragen:
– Was ist genau das Ziel oder der Zweck des oben beschriebenen Absatzes von Artikel 45 FHG?
– In der Wirtschaft, wie auch im Tourismus, muss man heute immer flexibler sein, oft muss man sehr schnell entscheiden können. Ein Projekt sollte meiner Meinung nach, allein durch die Qualität beurteilt werden und nicht durch den zeitlichen Ablauf. Ist somit heute dieser Artikel überhaupt noch zeitgemäss?

Regierungsrat Caduff: Das Amt für Wirtschaft und Tourismus hat am 5. November 2015 einen Auftrag im Umfang von 20 000 Franken erteilt um das Potential und die Machbarkeit von Designmöbeln aus Graubünden mit dem Projektnamen «Design in Residenza» zu evaluieren. Daraus entstand ein NRP-Projekt, verfügt am 16. August 2016, welches mit einem Beitrag von 120 000 Franken gefördert werden sollte. Der Umsetzungspartner war der Verein Mobiglias. Am 1. September 2017 wurde eine Fristverlängerung bis Ende 2017 gewährt, da die Sicherstellung der Finanzierung mit den involvierten Unternehmungen mehr Zeit in Anspruch nahm. Die Gesamtfinanzierung dieses Projekts im Umfang von 523 400 Franken kam mit den involvierten Unternehmungen aber nicht zustande. Am 5. Februar 2019 ging ein Antrag um für die Mitfinanzierung eines Designwettbewerbs im Zusammenhang mit einer entsprechenden Ausstellung ein. Die Gesuchsunterlagen zeigten auf, dass mit dem Projekt bereits begonnen wurde. Hinzu kommt, dass der Kanton Einzelmassnahmen, wie eine Ausstellung von Unternehmungen, nicht mitfinanziert. Der Antrag wurde deshalb abgelehnt.
Zu Frage eins: Die Verwirkungsbestimmung in Art. 45 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes stellt im Grundsatz sicher, dass der Kanton über ein Beitragsgesuch vor der Projektrealisierung entscheiden kann und keine Beiträge nachträglich an Projekte bezahlen muss, die bei der Gesuchseingabe bereits fertiggestellt oder in der Realisierungsphase sind. Davon betroffen ist grundsätzlich die gesamte Palette von Projektbeiträgen im Kanton. Dieser Grundsatz ist vor allem wichtig bei Finanzhilfen, die der Förderung von Projekten dienen. Gesuchsbehandlungen und Beitragszahlungen unbestimmte Zeit nach Projektvollendung würden dem Fördercharakter zuwiderlaufen. Der Kanton würde zudem jegliche Einflussmöglichkeit auf die Projektgestaltung verlieren. Zu beachten gilt hier

auch, dass die Finanzhaushaltsgesetzbestimmung nur subsidiär gilt, wenn in Spezialgesetzen keine anderslautende Regelung besteht.
Zu Frage zwei: Der Kanton ist sich bewusst, dass heute mit einer hohen Flexibilität und sehr kurzfristigen Bedürfnissen auf die sehr kurzfristig auf die Bedürfnisse der Unternehmen reagiert werden muss. Dem wird auch mit entsprechender Priorität Rechnung getragen. Es macht Sinn, dass bevor mit wesentlichen Tätigkeiten eines Projekts begonnen wird, ein entsprechender Förderbeitrag gesprochen werden muss. Das AWT weist bei allen Projektanfragen auf diesen Umstand hin. Seriöse Projekte müssen vor dem Beginn auch die Gesamtfinanzierung sicherstellen können. Es ist somit sinnvoll, diesen Grundsatz weiter einzuhalten, dies vor allem, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Gemäss Art. 8 der Verordnung Wirtschaftsentwicklungsgesetz besteht im Weiteren die Möglichkeit eines vorzeitigen Arbeits- oder Baubeginns, um den Anliegen der Unternehmen entgegenzukommen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Gort, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Gort: Ja. Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage und hätte noch eine kurze Nachfrage: Wie schnell kann das AWT ein entsprechendes Projekt beurteilen, ob es unterstützungswürdig ist oder nicht?

Regierungsrat Caduff: Das AWT hat klare Förderrichtlinien, die werden bei jedem Projekt angewendet. Das AWT selber kann bis 50 000 Franken relativ rasch entscheiden. Bis 300 000 Franken kann das Departement entscheiden, auch relativ rasch, und wenn es darüber geht, braucht es einen Regierungsbeschluss, was den entsprechenden Vorlauf benötigt.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die nächste Frage wurde ebenfalls von Grossrat Gort eingereicht und betrifft die Sonderjagdinitiative. Diese wird von Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Gort betreffend Sonderjagdinitiative

Frage

Am 19. Mai 2019 nahm der emotionsgeladene Abstimmungskampf über die Sonderjagd sein Ende, wobei 54% der Bündnerinnen und Bündner die Initiative ablehnten. Obwohl die Initianten natürlich das knappe Ergebnis bedauern, ist es für mich ein gewaltiger Achtungserfolg. Dies vor allem, wenn man bedenkt, dass die Initianten die Bündner Regierung, den Forst, den Bündner Patentjägerverband, fast alle Grossrätinnen und Grossräte und fast alle Parteien gegen sich hatten. Auch der Umweg übers Bundesgericht lies die Initianten nicht entmutigen.
Nun zu meinen Fragen:

– Wie hoch sind die Kosten vom Rechtstreit, welche durch die fatale Fehleinschätzung von Regierung und Parlament bezüglich Ungültigkeit der Initiative ausgelöst wurden?
– Wie hoch sind die Kosten der beiden Gutachten?

Regierungsrat Cavigelli: Der Grosse Rat hat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 der Kantonsverfassung die Verpflichtung, die Rechtmässigkeit von Initiativen jeweils zu prüfen und für den Fall, dass eine Initiative nicht rechtmässig ist, diese für ungültig zu erklären. Dies basiert auf dem Anspruch der Bevölkerung, dass die Bevölkerung letztlich nur über rechtmässige Initiativen abstimmen können soll. Wenn Zweifel darüber bestehen, ob eine Initiative gültig ist oder nicht, wird in der Regel ein Gutachten erstellt und in aller Regel ist dies ein verwaltungsexternes Rechtsgutachten, welches dann die entscheidenden Fragen, die relevanten Rechtsfragen juristisch prüft. Wir bevorzugen jeweils verwaltungsexterne Gutachter, weil sie dann auch aus der erforderlichen Distanz zur Sache urteilen können und weil sie dann letztlich auch neutral Begutachtungen abgeben können. Es ist dies auch beispielsweise jüngst der Fall gewesen bei der Fremdspracheninitiative. Wenn die Frage der Vereinbarkeit mit Bundesrecht also ernsthaft gestellt wird, dann werden verwaltungsexterne Rechtsgutachten erstellt. Im konkreten Fall zusätzlich auch noch ein wildtierbiologisches Gutachten. Die Gutachterkosten, im Falle der Sonderjagdinitiative sowohl Wildtierbiologie wie auch rechtlich sind aus unserer Terminologie sogenannte Ohnehinkosten, die in jedem Fall anfallen, die also auch dann anfallen, wenn der Grosse Rat schlussendlich auf der Basis der Arbeit dieser Gutachter denn zur Meinung käme, dass die Initiativen gültig seien. Gleiches trifft auch zu auf den Verwaltungsaufwand. Auch der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Initiative sind Ohnehinkosten, sie fallen eigentlich immer an und sie sind gewissermassen auch Teil der Kernaufgaben der Verwaltung, um Volksinitiativen aufzubereiten in Botschaften zuhanden des Grossen Rates. Dies so vorausgeschickt.
Zur Frage eins, wie hoch die Kosten im Rechtsstreit gewesen seien als Folge der, wie das heisst, der fatalen Fehleinschätzung von Regierung und Parlament bezüglich Ungültigkeit der Initiative. Die Antwort auf diese Frage hat die Regierung bereits einmal erteilt auf eine Frage von Hauptinitiant und ehemaligem Grossrat Christian Mathis, dies in der Aprilsession 2018, Sie finden die Antwort auch dort auf dem jeweiligen Protokollabschnitt, Seite 736. Es ist aber zu bestätigen, dass die Regierung damals einen Antrag gestellt hat auf Ungültigerklärung dieser Volksinitiative wegen offensichtlichem Widerspruch zu übergeordnetem Recht. Dass dann im Zuge dessen ein Verwaltungsgerichtsverfahren vor dem Bündner Verwaltungsgericht stattgefunden hat, schliesslich dann auch vor dem eidgenössischen Bundesgericht. Die Gerichtskosten damals und die Kosten für den beauftragten externen Rechtsanwalt beliefen sich auf 27 516 Franken.
Die Frage zwei: Wie hoch die Kosten der beiden Gutachten sind. Wie bereits erwähnt, sind die Gutachterkosten sogenannte Ohnehinkosten, welche in jedem Fall anfallen, wenn der Grosse Rat über eine Volksinitiative zu befinden hat im Parlament. Die Kosten beliefen sich

insgesamt auf 51 249,75 Franken. 39 772,25 Franken für das Rechtsgutachten von Professor Poledna und 11 477.50 Franken für das wildbiologische Gutachten von Professor Robin.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Gort, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Gort: Ja. Angesichts dessen, dass zwei ganze Täler und diverse Gemeinden der Initiative zugestimmt haben, hoffe ich, dass die Regierung die Unzufriedenheit anerkennt und an einer Verbesserung der Lage arbeitet. Ich bin deshalb auf die Antwort der nächsten Frage von Kollege Kienz gespannt. Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage und habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur zwölften Frage, eben die Frage von Grossrat Kienz. Sie betrifft die Auswertung und Interpretation der Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagdinitiative, der Sonderjagd, entschuldigung. Auch diese wird von Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Kienz betreffend Auswertung und Interpretation Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd

Frage

Das Ergebnis der Abstimmung bestätigt, dass sich der Einsatz gelohnt hat. Das Bündner Volk hat die Initiative mit 54% zu 46% klar abgelehnt, daran gibt es nichts zu rütteln.
Nichts zu rütteln gibt es aber auch daran, dass die Politik (Grosser Rat mit 99% zu 1%) und als Randbemerkung auch der Verband (BKPJV mit 100% zu 0%), weit, vielleicht zu weit von der Basis der Jägerschaft stehen.
Davon ausgehend, dass bei den rund 30 000 Ja-Stimmen viele Jäger vertreten sind, und dass auch bei den 36 000 Nein-Stimmen sich noch Jäger befinden, die nicht aus Überzeugung, aber mangels Alternativen Nein gestimmt haben, muss der Ernst der Lage erkannt werden. Dieser Anteil frustrierter Jäger gilt es mit überzeugenden Argumenten, aber auch mit Taten, wieder zurückzuholen, wenn auch in Zukunft Abstimmungen gewonnen werden sollen.
Wie interpretiert die Regierung das Abstimmungsresultat und welche konkreten Massnahmen werden, wie im Vorfeld der Abstimmung beteuert, getroffen, um die Hochjagdstrecke (2018, rund 70% des Abschusses) nachhaltig zu erhöhen:
– kurzfristig, das heisst für die bevorstehende Hochjagd 2019?
– aber auch mittel- und langfristig?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Die Sonderjagdinitiative ist bekanntlich mit 54 Prozent abgelehnt worden. Dies bei einer hohen Stimmbeteiligung von rund 50 Prozent. Wir gehen davon aus, dass die Mehrheit der Bevölkerung sich somit deutlich für die Beibehaltung des zweistufigen Jagdsystems ausgesprochen hat. Dass es aber auch die Erwartung als Grundlage für diesen Entscheid mitgenommen hat, dass die Jagd weiterzuentwickeln sei, damit sie letztlich ihre wichtigen Aufgaben erfüllen kann. Die grösste Herausforderung ist bekanntlich, und das dürfte in wacher Erinnerung sein bei allen hier im Saal, die Regulierung des Bestandes beim Reh- und Hirschwild. Und eine Zielsetzung muss sein, dass die Abschüsse im September während der Hochjagd, der ordentlichen Hochjagd, erhöht werden kann. Immerhin wissen aber auch mittlerweile sicherlich alle, dass der Jagderfolg immer auch wetterabhängig ist und dass es letztlich Hirsche gibt, die erst im Spätherbst ins Bündnergebiet zuwandern aus dem Ausland und somit während der Septemberzeit nicht jagdbar sind bei uns. Wir haben viele laufende Pilotprojekte durchgeführt im Verlaufe der letzten Jahre und auch Jahrzehnte und möchten diese laufenden Projekte selbstverständlich weiterführen. Wir sind bestrebt, neue Erkenntnisse laufend aufzunehmen, um die Jagd effizient und nachhaltig zu gestalten. Auch wichtig ist, und dies muss hier festgehalten werden: Wenn man Hirschwild, Rehwild im Bestand regulieren will, dann muss man dies über die weiblichen Tiere tun, über Kitze und Kälber. Nun, wie interpretiert die Regierung das Abstimmungsresultat und welche konkreten Massnahmen stehen an kurzfristig für die Hochjagd 2019. Die Fachstelle für Jagdplanung, das Amt für Jagd und Fischerei, hat selbstverständlich insbesondere auch Gespräche geführt mit der Wildhut vor Ort in den verschiedenen Regionen, um dort auch die Sensibilität jeweils regionenweise aufzunehmen. Auch um festzustellen, wie sich die Erkenntnisse gestalten mit Blick auf die Pilotprojekte der vergangenen Jahre. Es ist ja bekanntlich teilweise gelungen, Schalenwildbestand zu reduzieren, sicherlich aber auch zu stabilisieren. Sicherlich wichtig und tief verankert ist auch die Überzeugung, auch an der Front in meiner Fachstelle, dass die Hirsche primär und bestmöglich auf der Hochjagd zu erlegen sein sollen. Wir sind fest der Überzeugung, dass es möglich ist, in die Bewirtschaftung der Wildschutzgebiete noch mehr Gewicht zu legen. Letztlich die Erfahrungen, die wir gemacht haben mit der Asylbewirtschaftung, weiter zu vertiefen, zu intensivieren und daraus Erfolge abzuleiten. Dies natürlich mit Jagddruck, vor allem während der Hochjagd, auf weibliche Tiere. Es wird also eine deutlich aktivere Bewirtschaftung der Wildschutzgebiete geben. Allerdings kann ich weitere Auskünfte dazu noch nicht geben. Es ist eine Jagdkommissionssitzung Mitte Juli angesetzt, die das noch im Detail dann festlegen wird. Und es ist selbstverständlich dann die Erkenntnis und Empfehlung der Jagdkommission auch der Regierung vorzulegen. Die Regierung wird diese Empfehlung dann übernehmen in die Jagdbetriebsvorschriften, die dann für die Jagd 2019 Geltung haben wird.
Mittel- und langfristig ist die zweite Frage. Natürlich wird dieser Pfad weiter begangen. Es ist ein laufender Optimierungsprozess, die Bestandesregulierung im Griff zu halten. Wir haben es mit sehr lernfähigen Wildtieren zu tun. Und diese Tiere leben auch in einer laufend sich verändernden, sich anpassenden Umwelt. Somit kann man nicht einmal gültige Regeln erkennen und dann

meinen, sie seien für immer und ewig in Stein gemeisselt relevant. Wichtig: Die Grundaufgabe der Jagd, sie bleibt. Man muss die Wildbestände regulieren, man muss sie dem Lebensraum anpassen. Zweitens: Man muss versuchen, Schäden am Wald zu verhindern. Man muss versuchen, Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu reduzieren, im Wissen auch, dass die Jagdplanung letztlich eine Planung für das gesamte Kantonsgebiet ist und nicht nur im jeweiligen Jagdgebiet eines einzelnen Jägers.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Kienz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Kienz: Ich danke Regierungsrat Cavigelli für die Beantwortung meiner Frage. Inhaltlich bin ich mit der Antwort nur teilweise befriedigt. Ich habe aber ein gewisses Verständnis dafür, dass kurzfristige Massnahmen noch intern abgesprochen und abgesegnet werden müssen. Sollten die versprochenen Änderungen aber nur ungenügend umgesetzt werden, werde ich es mir nicht nehmen lassen, gegebenenfalls auch mittels Anfrage oder Auftrag weiter aktiv zu bleiben, um längerfristigere Lösungen anzustreben.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Hohl betreffend Bedeutung einer Fernwärmeleitung von der Axpo Tegra nach Chur. Auch diese Frage wird von Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hohl betreffend Bedeutung einer Fernwärmeleitung von der AXPO Tegra nach Chur

Frage

Auf verschiedenen Ebenen wurde in den vergangenen Jahren die aus energiepolitischer Sicht strategische Wichtigkeit einer Fernwärmeleitung von der Axpo Tegra AG nach Chur sowie der Prüfung einer Verbindung der allfällig neuen Leitung mit der bestehenden Fernwärmeleitung der Fernwärme Chur AG (Landquart – GEVAG – Chur; Stichwort Redundanz in Bezug auf die Energieversorgung) betont. Nun endlich könnte – auch ausgelöst durch einen Auftrag im Churer Gemeinderat – konkreter Schwung in die Thematik kommen.
Dazu habe ich folgende Fragen:
- Welche strategische Bedeutung (Potential, einheimische Energie, sichere Energieversorgung usw.) misst die Regierung der Fernwärmenutzung der Axpo Tegra in Domat/Ems für den Raum zwischen Domat/Ems und Landquart bei?
- Wie schätzt die Regierung die Bedeutung eines Zusammenschlusses der GEVAG-Fernwärme mit der Tegra-Fernwärme ein?
- Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für eine kantonale Mitwirkung und/oder Mitfinanzierung des Fernwärmeleitungsbaus von der Axpo Tegra bis in die Stadt Chur?

Regierungsrat Cavigelli: Es geht um ein ganz anderes Thema. Um die strategische Bedeutung der Fernwärmeleitung von Axpo Tegra AG nach Chur aus energiepolitischer Sicht und um die Frage, welche strategische Bedeutung ein allfälliger Zusammenschluss mit der Fernwärmeleitung der Fernwärme Chur AG haben könnte. Vorausgeschickt ist, dass die Rhiienergie bereits im Jahr 2010 sich dieser Frage einmal aus betrieblicher Sicht angenommen hat. Man wollte damals prüfen, inwiefern man die Wärme des Holzkraftwerkes Axpo Tegra auch auskoppeln könne und dann letztlich nutzbar machen könne für die Gemeinden im Umkreis. Es war geplant, dies in zwei Etappen zu tun, in einer ersten sollten Teile der Gemeinde Domat/Ems erschlossen werden. Zuzüglich sollten aber auch Rohrkapazitäten zur Verfügung gestellt werden um dann die Versorgung von Chur West anzustreben. In der zweiten Etappe sollte dann Chur West an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Letztlich war sogar auch damals schon angedacht, dass man diese Fernwärmeleitung ab Axpo Tegra dann schlussendlich zusammenführen könne, mit der Fernwärmeleitung der Fernwärme Chur AG, die ja bekanntlich von der GEVAG gespiesen wird. Das Projekt ist dann schlussendlich nicht weiterverfolg worden, weil die grossen Wärmeabnehmer gefehlt haben, insbesondere auf dem Stadtgebiet von Chur West. Die Wirtschaftlichkeit war also nicht vorhanden.
Zur Frage eins: Wie ist nun die Bedeutung einzuschätzen, Potential, einheimische Energie, Stichwort sichere Energieversorgung. Das Abwärmepotential von Axpo Tegra ist natürlich sehr erheblich, es ist natürlich auch einheimisch, es ist natürlich auch erneuerbare Energie. Es ist möglich, über die Nutzung dieser Energie fossile Energie zu verdrängen, zu substituieren und letztlich natürlich dem Ziel des Bündner Energiegesetzes, der Energiestrategie, höchstwahrscheinlich auch dann des verabschiedeten Green Deals, zuzudienen. Ein wichtiger Aspekt ist allerdings dann auch die Sicherheit der Wärmeversorgung auf längere Zeit. Der Weiterbetrieb der Axpo Tegra ist in erster Linie davon abhängig, ob Axpo Tegra auch künftig hin Strom wird produzieren können mit der Höchstwärme und ob dieser Strom dann allfällig auch kostendeckend produziert werden kann. Das ist zurzeit nicht der Fall, zurzeit bezieht Axpo Tegra über die KEV, die kostendeckende Einspeisevergütung, Subventionen, die laufen natürlich zu irgendeinem Zeitpunkt einmal aus. Und somit ist eine gewisse Unsicherheit damit verbunden, abhängig aber von der Stromproduktionskostenseite. Somit eine, sagen wir mal strategische, längerfristig belastbare Beurteilung, ist nicht abschliessend möglich.
Zur Frage zwei: Zusammenschlussfrage GEVAG, Axpo Tegra, respektive die Fernleitungen, die davon ausgehen: Es ist grundsätzlich natürlich sehr, sehr sinnvoll, diese Fernwärmeverbünde Domat/Ems bis Fläsch zusammenzuführen. Es ist ein Ausbau, der strategisch aus energiepolitischer Sicht sehr, sehr sinnvoll ist. Es ist auch technisch möglich, das hat man damals schon festgestellt und gestaltet sich heute natürlich nicht anders, wenn man die beiden Fernwärmeverbünde zusammenführen würde, gäbe das auch mehr Redundanz im System, was natürlich auch mehr Sicherheit für die Abnehmer bedeuten

würde. Die verfügbare Kapazität würde remarkabel erhöht, was auch positiv zu beurteilen wäre, also im Grundsatz ist das eine sehr gute Sache.
Frage drei: Welche Möglichkeiten sieht der Kanton zur Mitwirkung, allfällig zur Mitfinanzierung eines Baus der Infrastruktur? Eine Mitfinanzierung des Kantons ist im konkreten Fall sicher prüfenswürdig, wir haben uns ja auch schon stark engagiert gehabt mit der Fernwärmezuleitung ab GEVAG nach Chur. Dies ist gern zu diskutieren. Voraussetzung ist allerdings, dass diejenigen, die im Lead sein müssen, auch als Standortgemeinde dies auch tatsächlich wollen. Es hängt also primär von der Stadt Chur ab, ob man sich für eine Fernwärmeversorgung ausspricht, ob man bereit ist, das Möglichste dafür auch zu tun, sie aktiv zu fördern, z.B. Durchleitungsrechte geben, z.B. die Energieplanung darauf ausrichten, z.B. vielleicht auch die Stadtwerke, die IBC Chur dafür einzusetzen. Die IBC Chur wäre nicht ungeeignet dafür, das darf man hier als Gedanke sicherlich einbringen, die IBC Chur ist Hauptaktionär im Wärmeverbund Domat/Ems. In den Energienetzen, ist Hauptaktionärin der Fernwärme Chur, betreibt verschiedene Energienetze, Wärmenetze, auch auf dem Gebiet der Stadt Chur, ist somit höchstkompetent und ich sage mal überall nahe an der Sache dran. Wie die Projektträgerschaft dann eben konkret zu gestalten ist, ist letztlich dann eine Frage, die von der Stadt auch wesentlich mitgeprägt wird. Aber Unterstützung, auch in finanzieller Hinsicht, ist sicherlich prüfenswürdig aus der Sicht des Kantons.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Hohl, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Es scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun nur 14. Frage, diese wurde von Grossrätin Holzinger-Loretz eingereicht und betrifft den Alpendialog. Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini wird diese Frage beantworten. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz betreffend Alpendialog

Frage

Die Regierung hat anfangs April 2019 am Alpendialog eine Erklärung zum Klimaschutz und zur Thematik der Klimaanpassung unterzeichnet.
In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:
- Wurden im Rahmen dieses Alpendialogs auch gesundheitspolitische Aspekte besprochen?
- Wie werden die beschlossenen Massnahmen länderübergreifend besprochen, damit die Erklärung nicht zum Papiertiger verkommt?
- Ist ein zweiter Alpendialog geplant?

Regierungspräsident Parolini: Einleitend folgende Hintergrundinformationen: Am 4. April 2019 hat der bayrische Ministerpräsident Markus Söder fünf Regierungschefs, respektive Regierungsvertreter, aus dem Alpenraum auf Herrenchiemseen empfangen. Für den Kanton Graubünden reiste Regierungsrat Christian Rathgeb nach Bayern, ebenfalls Vertreter des Kantons Graubünden in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer ARGE Alp. Ferner nahmen Regierungsrat Marc Mächler aus St. Gallen, Landeshauptmann Arno Kompatscher aus dem Sütdtirol, Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler aus dem Tirol, Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf aus Salzburg und Landeshauptmann Thomas Stelzer aus Oberösterreich am Alpendialog teil. Die Regierungsvertreter haben eine gemeinsame Erklärung unterschrieben, in der sie sich für eine intensive regionale Zusammenarbeit aussprechen.
Zu den Fragen: 1.: Das Schwerpunktthema des Alpendialogs war der Klimaschutz zum Erhalt der Alpenregion als Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Erholungsraum. Konkret wurden die vielfältigen Herausforderungen zur Begegnung des Klimawandels, nötige Anpassungen zum Schutz von Menschen und Natur sowie verstärkte Zusammenarbeit zur Unterstützung der Klimaforschung besprochen. Das Thema Gesundheit sowie gesundheitspolitische Aspekte wurden im Rahmen des Treffens nicht thematisiert.
Zur zweiten Frage: Die Gespräche während des Alpendialogs haben bestätigt, dass eine intensive und koordinierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere beim Klimaschutz und bei der Klimawandelanpassung, unabdingbar ist. Die Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung bekräftigt diese Anliegen. Die ersten konkreten Massnahmen zur Umsetzung der Erklärung sollen im Rahmen der diesjährigen Regierungschefkonferenz der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer im Juli diskutiert werden. In einem ersten Schritt soll die ARGE Alp noch besser und stärker wahrgenommen werden. Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit der seit fast 50 Jahren bestehenden Organisation. Damit soll den Anliegen der Mitglieder der ARGE Alp über den regionalen Grenzen hinweg Gehör verschafft werden.
Zur dritten Frage: Der Alpendialog hat auf Einladung des bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder stattgefunden. Ziel des Treffens war es, die politische Zusammenarbeit im Alpenraum zu stärken und ein Zeichen der engen Kooperation zu setzen. Die Weiterführung und Intensivierung des Alpendialogs ist im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit in den bestehenden Gremien, insbesondere innerhalb der ARGE Alp, vorgesehen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Holzinger-Loretz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Die nächste Frage wurde ebenfalls von Grossrätin Holzinger-Loretz eingereicht und betrifft die digitale Transformation im Gesundheitswesen. Regierungsrat Peyer wird diese Frage beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz betreffend digitale Transformation im Gesundheitswesen

Frage

In der digitalen Transformation liegt eine Chance für die peripher gelegenen Spitäler.

Hierzu bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:
- Inwiefern können die offenbar sehr positiven Erfahrungen aus dem Pilotprojekt des CSEB auch anderen Spitäler im Kanton Graubünden zugänglich gemacht werden und ist dies vorgesehen?
- Gibt es Ansätze einer kantonalen Strategie für den Einsatz von Telemedizin in Graubünden?
- Bestehen bereits konkrete Absichten, die digitale Transformation in der Rettung zu nutzen?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Das Center Da sandà Engiadina Bassa ist auf Anfrage gerne bereit, seine Erfahrungen im Bereich Digitalisierung mit den anderen Spitälern im Kanton zu teilen. Im Übrigen hat das CSEB seine Erfahrungen in verschiedenen Medien publiziert. Entsprechend geht die Regierung davon aus, dass die Erfahrungen des CSEB den anderen Spitälern im Kanton Graubünden zugänglich sind.
Zur Frage zwei: Auf Initiative des Kantons wurde vor über 20 Jahren die Teleradiologie Südbünden gegründet. Seit 1998 besteht damit eine teleradiologische Verbindung des Spitals Samedan mit dem Gesundheitszentrum Unterengadin in Scuol und dem Gesundheitszentrum San Sisto Poschiavo. Diese Verbindung ermöglicht eine Befundung, auch wenn kein Radiologiepersonal vor Ort ist. Weitere Leistungserbringer könnten sich anschliessen, haben das aber bisher leider nicht getan. Weil sie ihre radiologischen Leistungen durch einen privaten teleradiologischen Dienst oder durch das Kantonsspital Graubünden erbringen lassen. Die kantonale Teleradiologiestrategie aus den 90er-Jahren, wonach Radiologen nur im Kantonsspital und in Samedan einen 24-Stunden-Dienst leisten sollten, wurde damit umgesetzt.
Zur Frage drei: Mit der Inbetriebnahme der neuen Einsatzzentrale der SNZ 144 im November 2017 in Chur steht für die professionelle Rettung modernste Informatik zur Verfügung. So werden Anrufer automatisch geolokalisiert und die Rettungsfahrzeuge erhalten die notwendigen Fahrbefehle direkt auf ein iPad inklusive der Karte mit Einsatzort und der Route dorthin. Für die erste Hilfe sind zusätzlich unzählige Apps und andere digitale Hilfsmittel im Umlauf. Nicht alle diese Apps und digitalen Hilfsmittel weisen aber eine einheitliche Qualität auf. Je nach Nutzen werden solche Applikationen durch den Kanton aktiv unterstützt, z.B. «doccall». Die digitale Transformation ist damit im Rettungswesen in Graubünden angekommen und wird entsprechend genutzt.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Holzinger-Loretz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz: Es ist sehr viel in Bewegung im Bereich Gesundheitswesen und die Digitalisierung macht auch da nicht Halt. Es gibt so viele Projekte, und ich finde es einfach ganz schwierig, dass man den Überblick noch hat, da Bundesvorgaben fehlen, und jeder entwickelt für sich etwas, und ich finde es ganz wichtig, ein Augenmerk darauf zu werfen, dass das gut koordiniert ist.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen zur Frage von Grossrat Jenny betreffend Energiegesetz/Versorgungssicherheit, Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli wird diese Frage beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Jenny betreffend Energiegesetz/Versorgungssicherheit

Frage

Am 21. Mai 2017 stimmte das Schweizer Volk dem Energiegesetz zu. Im Zentrum steht die «Energiestrategie 2050». Inzwischen kommt die sog. Energiewende ins Stocken.
Einzelne Kantone haben in Volksabstimmungen die neuen Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektoren (MukEn) abgelehnt. Kritikpunkte sind vor allem unzählige Detailvorschriften durch Zwänge und Bürokratie sowie höhere Stromkosten. Des Weiteren wird befürchtet, dass mit der «Energiestrategie 2050» die nationale Stromversorgung gefährdet wird.
Im Kanton Graubünden soll das Parlament das Energiegesetz in der Februarsession 2020 beraten.
In diesem Zusammenhang folgende Fragen:
– Inwieweit ist eine Anpassung des Bündner Energiegesetzes (BEG) überhaupt zwingend, nachdem sich die geltenden Massnahmen bewährt haben, um die Ziele von Art. 3 BEG zu erreichen?
– Besteht die Gefahr, dass mit Umsetzung der «Energiestrategie 2050» die nationale Stromversorgung gefährdet wird?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Jenny erkundigt sich nach der Notwendigkeit die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich umzusetzen, und ein ganz anderes Thema, wie sich die Energiestrategie 2050 letztlich auf die Sicherheit der Stromversorgung auswirke. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich sind eine fachliche Grundlage, beschlossen von der schweizerischen Energiedirektorenkonferenz zuhanden der kantonalen Regierungen und Departementsvorstehenden im Energiebereich um die kantonalen Energievorschriften anzupassen. Der Hauptstrom der Vorschriften zielt darauf ab, die energetischen Bauvorschriften dem heutigen Stand der Technik anzupassen. Es sind Techniken, die ziemlich neu sind, wo viel innovativer Schwung drin ist, und wo letztlich eben auch eine starke Veränderung, Entwicklung zum Positiven nachzuvollziehen ist. Es gibt verschiedene Kantone, die haben die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich nach ihren Bedürfnissen umgesetzt. Kanton Waadt, beide Basel, Obwalden, Jura, Luzern und es gibt drei Kantone, die haben damit keinen Erfolg gehabt. Kanton Bern, Kanton Solothurn und Uri. Zwei Mal an einer Volksabstimmung, ein Mal im Parlament nicht durchgedrungen. Der Kanton hat eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Bündner Energiegesetzes angestossen, die hat 91 Vernehmlassungen ausgelöst. Wir sehen vor, von Seiten der Regierung, dass wir im Herbst 2019, also in wenigen

Monaten, dann die Botschaft dem Parlament vorlegen werden.
Frage eins: Inwieweit ist die Anpassung des Bündner Energiegesetzes überhaupt notwendig? Wir haben gemäss aktuellem Bündner Energiegesetz den Auftrag zu monitorisieren, haben Stand 2014 letztmals Zwischenbericht erstattet und dort festgestellt, dass wir möglicherweise auf Kurs sind, mit Blick auf die Erreichung der Ziele. Das scheint sich aber nicht ganz zu bestätigen mit Blick auf den Zielhorizont 2020, insbesondere insoweit, als dass wir uns dort das Ziel setzen, zehn Prozent der fossil eingesetzten Energieträger zu ersetzen durch erneuerbare Energien. Wir werden das mit Wahrscheinlichkeit nicht erreichen. Es sind also zusätzliche Massnahmen notwendig. In erster Linie setzen wir schon seit einigen Jahren auf Förderprogramm-Massnahmen, auf Anreize zugunsten der Bürgerinnen und Bürger, freiwillige Massnahmen einzuleiten. Das ist auch gestern thematisiert worden im Zusammenhang mit dem Green Deal. Es wird aber auch notwendig sein, dass wir die baulichen Anforderungen, die energetischen baulichen Anforderungen im Gebäudebereich dem Stand der Technik anpassen.
Die Frage zwei, Umsetzung Energiestrategie 2050 und nationale Stromversorgungssicherheit. Es ist ein Bundesthema im Wesentlichen. Zu verweisen ist darauf, dass auf Bundesebene die Revision des Stromversorgungsgesetzes angedacht ist, dort ebenfalls eine Vernehmlassung durchgeführt worden ist. Zielsetzung dort ist, dass die Energiestrategie 2050 die langfristige, sichere Stromversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft garantiert. Es gibt eine Studie auch von der eidgenössischen Elektrizitätskommission, der Elkom. Sie hat die Stromversorgungsicherheit auf dem Zeitstrahl bis 2025 untersucht und festgestellt, dass auf diese absehbare Zeit die Stromversorgungssicherheit gegeben sei, dass man aber auf der Hut sein solle. Sobald die Importabhängigkeit der Schweiz sich vergrössere nach dem Abschalten der schweizerischen Kernkraftproduktionen, dass man insbesondere im Winterhalbjahr zusätzliche inländische Produktion benötige um die Systemstabilität vollständig zu gewährleisten im Sinne der Versorgungssicherheit. Aktuell dritte Baustelle auf Bundesebene ist die Revision der Energieförderungsverordnung. Auch diese Verordnung befindet sich in einer Vernehmlassung. Und es stellt sich dort die Frage, welche Energieträger wie allfällig begünstigt werden durch Rahmenbedingungen oder auch finanziell. Ganz wesentlich fokussiert diese Förderung dort natürlich auch auf Anreize, die Produktion vom Sommer in das Winterhalbjahr zu verlagern, dort wo wir Importlücken insbesondere haben. Und auch dies dient dann letztlich eben über das ganze Jahr betrachtet der Stärkung der Winterstromproduktionen, somit der Versorgungssicherheit. Es wird aber unverzichtbar sein, unverzichtbar zwingend notwendig sein ist eine der wichtigsten Forderungen, auch des Kantons Graubünden in diesem Zusammenhang. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone, der Energiedirektorenkonferenz und vieler anderer Kreise, dass wir Investitionssicherheit haben, langfristig Planungssicherheit haben, langfristig auch, Grossrat Giovanni Jochum hat das gestern positiv vermerkt, dass wir diesen Aspekt als sehr bedeutungsvoll anschauen, aus der Sicht Standortkanton Stromproduktionsanlagen aber natürlich aus als Beitrag für die sichere Stromversorgung in der Schweiz.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Jenny, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Es scheint nicht der Fall zu sein. Die 17. Frage wurde von Grossrätin Locher Benguerel eingereicht und betrifft die Ergebnisse der Evaluation des Bundes zur Sprachförderung. Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini wird diese Frage beantworten. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Locher Benguerel betreffend Ergebnisse der Evaluation des Bundes zur Sprachförderung

Frage

Im Spätsommer 2018 fand im Auftrag des Bundes eine umfassende Evaluation der Sprachförderung in Graubünden statt. Das Zentrum für Demokratie in Aarau führte den Auftrag aus, welcher gezielt die Evaluation der Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur im Fokus hatte. Auch ich wurde im Rahmen der Evaluation als Interviewpartnerin befragt. Es besteht sicherlich ein grosses öffentliches Interesse an den Resultaten dieser Evaluation und was damit gemacht wird.
Deshalb meine Fragen:
Frage 1:
Wann, wie und wo werden die Resultate der Evaluation öffentlich publik gemacht?
Frage 2:
In welcher Form wird der Kanton zu den Ergebnissen der Evaluation Stellung beziehen?
Frage 3:
Gedenkt die Regierung Schlüsse daraus zu ziehen, welche allenfalls zu einer Teilrevision des Sprachengesetzes oder zu einer Änderung der Leistungsvereinbarungen mit den Sprachorganisationen führen könnten?

Regierungspräsident Parolini: Die Antwort auf die erste Frage: Gegenstand der vom Zentrum für Demokratie Aarau ZDA durchgeführten Evaluation sind die Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur im Kanton Graubünden. Der vom Bundesamt für Kultur in Auftrag gegebene Studienbericht dient unter anderem als Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf die Förderperiode 2021 bis 2024. Der Evaluationsbericht enthält eine Bilanz über die aktuelle Situation des Rätoromanischen und des Italienischen in ihren angestammten Sprachgebieten und in der restlichen Schweiz und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten bei den Förderinstrumenten auf. Der Bericht ist auf der Website des Bundesamtes für Kultur und des Zentrums für Demokratie Aarau publiziert und somit öffentlich zugänglich.
Die Antwort auf die zweite Frage: Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Evaluationsberichtes wird eine departementsübergreifende, überdepartementale Arbeitsgruppe unter der Federführung des EKUD eingesetzt. Diese

wird in einem ersten Schritt eine kritische Analyse des Berichts vornehmen, um daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen zu können. Mit Blick auf die bestehenden Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur im Kanton Graubünden wird es in einem zweiten Schritt darum gehen, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen Dienststellen, den Sprachorganisationen Lia Rumantscha, Pro Grigioni Italiano und Agentura da Novitads Rumantsch und anderen Partnern Verbesserungspotenzial auszuloten und gegebenenfalls umzusetzen. Dies wird aufgrund der zwischen dem Bund und dem Kanton Graubünden bestehenden mehrjährigen Leistungsvereinbarung im hier zur Diskussion stehenden Bereich auch in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesamt für Kultur erfolgen. Und die Antwort auf die dritte Frage: Ob allenfalls Handlungsbedarf für eine Teilrevision des Bündner Sprachengesetzes oder eine Änderung der Leistungsvereinbarungen mit den Sprachorganisationen besteht, werden die Abklärungen der eingangs erwähnten Arbeitsgruppe zeigen. In jedem Fall ist es der Regierung ein grosses Anliegen, die rätoromanische und italienische Sprache in unserem dreisprachigen Kanton im Rahmen des Möglichen optimal zu erhalten, zu stärken und zu fördern.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Locher Benguerel, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Ich danke dem Herrn Regierungspräsidenten für die Ausführungen und ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass wirklich diese Massnahmen jetzt eingeleitet werden mit dieser interdepartementalen Arbeitsgruppe, dass man auch das Gespräch mit den Partnern sucht. Ich denke, es ist wirklich dringender Handlungsbedarf auch aufgezeigt und ich bin sehr froh, dass das von Seiten des Departements erkannt wird. Es führt mich einfach noch zu einer kleinen Nachfrage: Die Resultate, die dann dieser Dialog und dann die Diskussionen in der Arbeitsgruppe mit den Partnern ergeben, die sind sicherlich auch wieder von öffentlichem Interesse, welche Schlüsse zieht der Kanton daraus? Gedenkt die Regierung, das zu gegebener Zeit dann auch öffentlich publik zu machen?

Regierungspräsident Parolini: Das wird die Regierung zum gegebenen Zeitpunkt, wenn Sie diese Schlussfolgerungen und den Antrag des Departementes dann diskutieren, entscheiden. Aber ich gehe davon aus, dass das publik gemacht wird.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Märchy-Caduff eingereicht und betrifft die Integration von Jugendlichen mit besonderen Lernbedürfnissen in der Arbeitswelt. Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini wird diese Frage beantworten. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff betreffend Integration von Jugendlichen mit Besonderen Lernbedürfnissen in die Arbeitswelt

Frage

Die Praktische Ausbildung (PrA) ist ein niederschwelliges Berufsbildungsangebot, das auf die individuellen Ressourcen der Jugendlichen ausgerichtet ist.
Die PrA bietet jungen Menschen ohne Zugang zu einer anerkannten beruflichen Grundbildung die Möglichkeit, einen Berufsausweis zu erwerben, der ihre beruflichen Kompetenzen dokumentiert.
Heute bieten über 170 INSOS-Institutionen (INSOS = Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung) PrA-Ausbildungsplätze an. Sie bilden jedes Jahr rund 1200 junge Menschen mit Behinderung aus. Diese können zwischen über 50 Berufsrichtungen wählen.
30-40% finden danach eine Anschlusslösung im ersten Arbeitsmarkt.
In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Massnahmen trifft die Regierung des Kantons Graubünden bezüglich der Integration von Jugendlichen mit sog. Besonderen Lernbedürfnissen in die Arbeitswelt?
- Besteht für Jugendliche (inskünftig) die Möglichkeit, beim Kanton eine Ausbildung auf Stufe PrA zu absolvieren?
- Welche Ziele möchte die Regierung diesbezüglich erreichen?

Regierungspräsident Parolini: Die erste Antwort lautet: Die von der Regierung genehmigte Personalstrategie sieht verschiedene Massnahmen zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität vor. Dazu gehört unter anderem auch die Integration von Menschen mit Behinderungen. Die Regierung hat, was den Kanton als Arbeitgeber anbelangt, das Personalamt beauftragt, diese Massnahmen in der kantonalen Verwaltung wirkungsvoll umzusetzen. Das Personalamt hat in den vergangenen Jahren Anstrengungen getroffen, Menschen mit Handicap in den Arbeitsprozess zu integrieren. Es ist dem Kanton gelungen, rund 40 Personen kurz- oder längerfristig, teilweise sogar unbefristet, bei der kantonalen Verwaltung zu beschäftigen. Aufgrund der knappen personellen Ressourcen wird es jedoch immer schwieriger, Dienststellen für die Integration von Menschen mit Behinderungen zu motivieren.
Die Antwort auf die Frage zwei: Neben den rund 100 Lernenden wird es schwierig, noch zusätzliche Plätze für Jugendliche mit sogenannt besonderen Lernbedürfnissen zu finden. Ausbildungen auf Stufe «Praktische Ausbildung» einzuführen, würde das Mitmachen der Dienststellen bedingen. Wie das Konzept Integration von Menschen mit Behinderungen bereits zeigte, ist es schwierig, Dienststellen zu finden, welche über die nötigen Ressourcen verfügen. Dienststellen, welche über die Ressourcen verfügen, haben bereits mit dem aktuellen Konzept die Plätze vergeben. Aktuell sind dies rund zehn Arbeitsplätze, wovon drei Jugendliche profitieren. Zu-

sätzlich beschäftigt die kantonale Verwaltung aktuell mehrere Lernende mit Nachteilsausgleich, zwei Lernende mit Schwerhörigkeit sowie einen Lernenden mit angeborener Mittelohrmissbildung mit einseitiger Schwerhörigkeit. Ein ehemaliger Lernender mit Erstausbildung im Sinne des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung wird bis heute noch im Rahmen eines Praktikums im Betriebsunterhalt beschäftigt. Ein Lernender mit Nachtteilsausgleich wegen Schwerhörigkeit kann, wenn er seine Ausbildung mit einem eidgenössischen Berufsattest erfolgreich abschliesst, anschliessend die EFZ-Lehre anhängen.
Und die Antwort auf die Frage drei wurde mit dem bereits Gesagten beantwortet.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Märchy-Caduff, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Es ist nicht der Fall. Wir kommen nun zur 19. Frage. Diese wurde von Grossrat Michael (Donat) eingereicht, betreffend KJBE, Mütter-/Väterberatung. Regierungsrat Peyer wird diese Frage beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Michael (Donat) betreffend KJBE / Mütter-/Väterberatung

Frage

Die Fraktion der BDP beabsichtigte an der Februarsession einen Auftrag einzureichen mit der Forderung, «der KJBE seien alle Aufträge im Bereich der Mütter-/Väterberatung zu kündigen». Anlass dieses Vorhabens waren verschiedene Vorkommnisse im Bereich des Arbeitsrechts gegenüber Mitarbeiterinnen der Mütter/Väterberatung. Aufgrund gleichzeitiger Medienberichte in diesem Zusammenhang entschied das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, DJSG, noch vor der Session, Gespräche mit verschiedenen involvierten Personen durchzuführen. Die Öffentlichkeit werde nach Abschluss dieser Gespräche in geeigneter Form informiert. Um die Resultate dieser Gespräche abzuwarten, hat die Fraktion der BDP daraufhin den angekündigten Auftrag sistiert.
Die Gespräche mit diesen Personen haben – durchgeführt von einer neutralen Coachingagentur – anfangs April stattgefunden. Informationen über Resultate der Interviews liegen aber noch keine vor. Für die Beraterinnen ist dies eine lange, ungewisse Zeit mit grossem psychischem Druck. Eine Mitarbeiterin hat Aufgrund der Belastung gekündigt, zwei andere Beraterinnen waren und sind längere Zeit krankgeschrieben.
Im Jahresbericht 2018 erwähnt die Präsidentin der KJBE, dass die KJBE vom Kanton neu den Auftrag für den Ausbau der Mütter-/Väterberatung für Kinder von 3 bis 5 Jahre erhalten habe. «Das Angebot ist im Aufbau und wird uns sicher auch noch im 2019 beschäftigen», so die Präsidentin. Der Grosse Rat wurde während der Behandlung des Jahresprogramms unter ES 10/30 über die Erweiterung des Angebotes informiert. Zudem genehmigte das Parlament für die Erweiterung unter «Beiträge an Gesundheitsförderung und Prävention» eine Beitragserhöhung von Fr. 650 000.--.
In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:
– Wann sind die Resultate der Gespräche zu erwarten?
– Wurden seitens des DJSG während dieser Zeit Massnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen getroffen?
– Wurde die Erweiterung des Betreuungsangebotes für Kinder von 3 bis 5 Jahre über die KJBE trotz der im Raum liegenden Vorwürfe uneingeschränkt weiter umgesetzt?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Die mit der Problemanalyse beauftragte externe Beratungsfirma hat die Gespräche mit allen Betroffenen Anfang Mai abgeschlossen. In der Folge wurde ein Bericht erstellt und dem DJSG vorgestellt. Die Informationen der Beraterinnen werden demnächst erfolgen.
Zur Frage zwei: Die Situation aktuell ist für alle Betroffenen sehr belastend. Die Mitarbeitenden sind aber bei der KJBE angestellt, entsprechend kann der Kanton keine Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden treffen. Allerdings gelten die üblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmenden, an die sich auch die KJBE zu halten hat.
Und zur Frage drei: Für die Regierung bestand kein Grund, die Vorbereitungsarbeiten für die Erweiterung der Mütter- und Väterberatung nicht gemäss Regierungsprogramm voranzutreiben. Entsprechend wurde der KJBE im September 2018 ein diesbezüglicher Auftrag erteilt. Der bestehende Leistungsauftrag zwischen dem Kanton und dem KJBE verpflichtet diesen auch dazu, das Konzept weiter umzusetzen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Michael, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Ich bedanke mich für die Beantwortung. Im Moment habe ich keine Fragen. Aber Sie können mir glauben, wir bleiben dran.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen so zur Frage von Grossrat Niggli-Mathis betreffend Resettlement-Programm. Diese wir von Regierungsrat Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis betreffend Resettlement-Programm

Frage

Im Zusammenhang mit dem Resettlement 2-Programm ist es in Graubünden so, dass Flüchtlingskinder, welche in das Programm aufgenommen worden sind, nach ihrem Eintreffen in die Schweiz ohne irgendwelche Deutsch- resp. Schweiz-Kenntnisse (Kultur, Werte, Vorstellungen etc.) umgehend in die öffentlichen Schulen integriert werden.

Die betroffenen Schulen erhalten seitens des Kantons während den ersten Monaten maximal 10 Lektionen zusätzlichen Deutschunterricht finanziert. Ein Migrations-Coach unterstützt den Prozess.
Für öffentliche Schulen entsteht daraus eine überaus schwierige Situation, da die Flüchtlingskinder abzüglich der zusätzlichen Deutschlektionen während plus/minus weiteren 20 Lektionen, mit zumeist stark abweichenden schulischen Voraussetzungen (Vorbildung, Sprachkenntnisse, Schrift, Kultur, psychische Verfassung etc.) von der Lehrperson betreut und gefördert werden müssen.
Ein Kerngeschäft der Lehrkraft ist es, die Klasse nach Lehrplan zu unterrichten, woraus sich ein grosser «Spagat» ergibt (Unterricht gemäss vorgeschriebenem Lehrplan resp. intensive Betreuung/Sonderprogramme für Flüchtlingskinder).
Das aktuelle Resettlement 2-Programm ist am Auslaufen, das Resettlement 3-Programm wird folgen. Gemäss ersten Informationen wird das Programm 3 ohne Migrations-Coach sein, die Zuweisung und Betreuung soll direkt durch den Kanton erfolgen.
Frage 1:
Kann man davon ausgehen, dass künftig betroffene Resettlement-Kinder die öffentlichen Schulen erst besuchen, nachdem die ersten Deutschkenntnisse vorhanden sind (beispielsweise nach mehrmonatigem Aufenthalt in den in Graubünden schon vorhandenen Flüchtlingsschulen)?
Frage 2:
Kann der Kanton Lösungen für Flüchtlingskinder anbieten, welche in öffentlichen Schulen schlecht bis gar nicht tragbar sind, was aufgrund deren psychischer Belastung in ihren Heimatländern nachvollziehbar ist?
Frage 3:
Momentan ist es so, dass die Unterbringung der Flüchtlinge eher zufällig erfolgt (abhängig von günstigem Wohnraum). Müssten nicht alle Gemeinden im Kanton in etwa gleichmässig einbezogen werden («Verteilschlüssel»)?

Regierungsrat Caduff: Vorab einige generelle Überlegungen zum Thema Resettlement-Flüchtlinge. Resettlement-Flüchtlinge sind als Flüchtlinge anerkannt und erhalten die Aufenthaltsbewilligung B. Sie können ihren Wohnort innerhalb des Kantons Graubünden somit frei wählen. Die Caritas Graubünden unterstützt im Auftrag des Kantons Flüchtlinge bei der Suche nach einer Wohnung im ganzen Kanton. Die Suche dauert im Durchschnitt rund zwei Monate. Es kann sein, dass Resettlement-Flüchtlinge vorübergehend bis zum Bezug der eigenen Wohnung in einer Kollektivunterkunft untergebracht sind. Das SEM hat im Rahmen des Resettlement-II-Programms im Zeitraum 2017 bis 2019 dem Kanton Graubünden 55 Personen zugewiesen, davon 20 schulpflichtige Kinder. Im Rahmen des Resettlementprogramms III erwartet der Kanton im Zeitraum 2019/2020 eine Zuweisung von rund 19 Personen. Deren Integrationsförderung erfolgt im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz.
Zu Frage eins: Die Beschulung von Flüchtlingskindern richtet sich nach den schulgesetzlichen Bestimmungen. Das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen, gilt für alle Kinder mit dauerndem Aufenthalt im Kanton. Dieser gilt ab drei Monate als gegeben. Resettlement-Flüchtlinge verfügen über eine Aufenthaltsbewilligung und sind in der Wohnsitznahme gemäss Bundesgesetz innerhalb des Kantons nicht eingeschränkt. Gemäss Art. 11 des Schulgesetzes besucht jedes Kind die Schule jener Gemeinde, in der es sich mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten aufhält. Wenn aufgrund eines besonderen Förderbedarfs eine Sonderschulung notwendig ist, erfolgt diese gemäss Art. 43 des Schulgesetzes nach Möglichkeit integrativ in der Regelschule des Wohnorts, andernfalls separativ in einer Institution der Sonderschulung. Darum ist auch künftig davon auszugehen, dass Flüchtlingskinder direkt nach der Wohnsitznahme die Volksschule besuchen. Zu Frage zwei: Der Kanton anerkennt, dass die Schulung von Flüchtlingskindern aufgrund der Fremdsprachigkeit, aber auch aufgrund ihrer Erlebnisse und deren Folgen für die Entwicklung, eine besondere Herausforderung darstellt. Die Volksschule verfügt über die folgenden Massnahmen und Angebote, um die Schulung von Flüchtlingskindern zu gewährleisten: Auf der Ebene der Schulträgerschaft insbesondere Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler mit höchstens 15 Lektionen, für den der Kanton beträchtliche Beiträge zahlt. In diesem Rahmen Anpassung des Stundenplans mit Schwerpunktsetzung Mathematik und Schulsprache sowie Möglichkeit zur Aussetzung der Benotung in den ersten zwei Jahren. Bei Bedarf sonderpädagogische Massnahmen im niederschwelligen Bereich, wo vorhanden Sozialschularbeit. Auf kantonaler Ebene gibt es folgende Möglichkeiten: Der schulpsychologische Dienst bietet Abklärungen, Diagnostik und Beratung an. Er hat bereits im Jahr 2017 zum Thema Flüchtlinge in der Schule eine Broschüre veröffentlicht, welche Informationen und konkrete Hilfeleistungen für Schulträgerschaften, Lehr- und Fachpersonen bietet. Auf Anfrage kann der schulpsychologische Dienst von Schulträgerschaften für diesbezügliche fachspezifische Schulung beigezogen werden. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden kann insbesondere bei Traumatisierung für Diagnostik- und Therapieangebote beigezogen werden. Das Schulinspektorat informiert und berät die Schulträgerschaften. Es stellt durch den Austausch mit verschiedenen Stellen und in verschiedenen Gremien sicher, dass sobald die Schulträgerschaften als auch die kantonalen Stellen über die für sie notwendigen Informationen verfügen, bei Bedarf sonderpädagogische Massnahmen im hochschwelligen Bereich.
Zu Frage drei: Flüchtlinge verfügen über eine Aufenthaltsbewilligung und sind in der Wohnsitznahme gemäss Bundesgesetz innerhalb des Kantons nicht eingeschränkt. Im Rahmen der Möglichkeiten wurde auf eine regionale Verteilung bei der Wohnungssuche geachtet. Die 55 Flüchtlinge aus dem Resettlement-II-Programm haben in den Regionen Albula, Engiadina Bassa/Val Müstair, Prättigau/Davos und Surselva eine Wohnung gefunden.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Niggli, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich denke, Regierungsrat Caduff hat in verdankenswerter Weise den Ist-Zustand aufgezeigt. Ich denke, hier sind aber Lösungsansätze noch nicht auf dem Tisch, die abschliessend als befriedigend betrachtet werden können. Die Schulverbände werden weiterhin gefordert sein mit diesen Kindern, die doch mit einem speziellen Status nach Graubünden kommen, da sie direkt als Flüchtlinge schon anerkannt sind bei ihrem Eintreffen. Aus diesem Grund können Sie davon ausgehen, dass ich das Thema weiterverfolgen werde und vielleicht eine Anfrage oder einen Auftrag in schriftlicher Form einreichen werde.

Standesvizepräsident Della Vedova: Heute Morgen sind bereits viele von uns mit «Bisch fit?» bewegt in den Tag gestartet. Schnappen Sie nun frische Luft und stärken Sie sich bei einem gesunden Znüni und einer bewegten Pause vor dem Rondo. Die Schülerinnen und Schüler der bewegten Schule Pontresina mit dem Schulleiter Domenic Camastral sind mit zwei Klassen unter uns und zeigen, wie sie sich in der Pause verpflegen und kurz austoben, um anschliessend wieder konzentriert im Unterricht weiterzufahren. Die Schule und der Kindergarten Pontresina ist eine der 86 bewegten Schulen und der 152 bewegten Kindergärten in Graubünden. Wir fahren ebenfalls wieder konzentriert weiter um 10.30 Uhr.

Standesvizepräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Nehmen Sie bitte Platz, damit wir pünktlich anfangen können. Kommen Sie bitte langsam rein. Ich möchte anfangen. Allora iniziamo, dopo la pausa. La prossima domanda concernente il comportamento inadeguato della Polizia nei confronti di persone anziane e controllo «Verify» è stata posta dalla granconsigliera Noi-Togni e viene trattata dal Consigliere di Stato Peter Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Noi-Togni concernente comportamento inadeguato della Polizia nei confronti di persona anziana e controllo «Verify»

Domanda

Nell'attuale società sempre più persone sono soggette a violenza. Una violenza che ha volti diversi ma che si opera prevalentemente su persone che non possono difendersi. La discriminazione che si opera su certi soggetti e' una forma di violenza.
Una statistica che si è occupata della discriminazione delle donne, degli stranieri e degli anziani, ha rivelato un dato inaspettato. La categoria più discriminata è quella degli anziani: ben il 28 percento subisce discriminazione, nell'ambito sanitario la percentuale raggiunge il 30 percento. Ci si aspetta quindi che lo Stato, e chi lo rappresenta, sia in prima linea a combattere contro violenza e discriminazione. E questo anche con l'esempio.
Non si capisce perciò come mai – i fatti sono accaduti in Mesolcina lo scorso 6 marzo e sono stati riportati fedelmente dalla «Regione Ticino» in data 2 aprile 2019 – una persona anziana rea di un'infrazione automobilistica (non di velocità) per la quale è prevista una multa non rilevante abbia dovuto vedersela con ben 5 poliziotti che parlavano tedesco su territorio grigionitaliano, sia stata deferita da Lostallo in polizia a Roveredo e trattenuta per tre ore, esaminata senza che si trovassero tracce di alcol o di droghe e privata, seduta stante, della patente di guida. Da notare che la persona in causa non ha potuto essere assistita da un legale ed ha dovuto sottoporsi ad un esame medico che la polizia non ha la competenza di ordinare. Il rapporto conseguente a questa dinamica e redatto in lingua tedesca parla di non idoneità alla guida derivante da farmaci per la pressione, colesterolo e anticoagulanti (se cosi fosse pochi potrebbero ancora guidare in Svizzera).
Richiesto di spiegazioni su questo caso il caporegione della Polizia grigionese William Kloter ha affermato che si è trattato di un controllo «Verify» (test «nascosto» che coglie, in modo soggettivo, comportamento e movimento della persona che ignora il fatto di essere sotto controllo).
A meravigliare e indignare in questo caso non è il ritiro o meno di una patente di guida (se necessario si accetta) ma la procedura intimidatoria, la non osservanza del principio di proporzionalità e di competenza di un'autorità che rappresenta la legge e perciò lo Stato e dovrebbe quindi essere di esempio. Usare poi la lingua tedesca in un territorio dove la gente parla italiano – di per sè inaccettabile – diventa grave in un caso di ordine penale che non deve essere inquinato da malintesi linguistici.
Chiedo perciò al Governo:

1. Dal punto di vista della proporzionalità e del rispetto della persona ritiene il Governo accettabile il comportamento sopradescritto?
2. Quanto ritiene il Governo affidabile il test «Verify» che si basa su di un' osservazione nascosta e soggettiva?
3. E' accettabile condurre pratiche di polizia in lingua tedesca in un territorio dove la popolazione, in molti casi, non conosce tale lingua?

Regierungsrat Peyer: Risposta n. 1: da quanto asserito dagli agenti coinvolti non si trattò di un comportamento sproporzionato. In più, se fossero stati violati i diritti della persona interessata, inclusa la questione della mancata proporzionalità, l'interessato avrebbe la facoltà di ricorrere ai rispettivi rimedi legali penali, eventualmente anche amministrativi.
Seconda risposta: «Verify» è un metodo ai fini di accertare l'incapacità alla guida riconosciuto dalla prassi nell'ambito delle procedure penali e maggiormente applicato nei Cantoni svizzeri.
E terza risposta: in linea di principio sì, fin quando non praticato sistematicamente. Poi, per quanto concerne il caso concreto, contrariamente a quanto riportato, un agente italofono era presente sul posto.
Bevor ich allenfalls auf eine Nachfrage antworte, möchte ich kurz aus aktuellem Anlass noch etwas sagen zur

Sprachsituation in der Mesolcina betreffend die Polizei. Der Anlass ist eine Anfrage, die Grossrat Wellig gemacht hat mit einer E-Mail an den Polizeikommandanten und an mich, betreffend einen Fall vom 27. Mai 2019, als jemand in einem Dorf in der Mesolcina festgestellt hat, dass in der Nachbarschaft sich Leute an einem Auto zu schaffen machen. Diese Person hat dann die Polizei angerufen, leider nicht über die Notfallnummer, sondern über eine, ich sage mal normale Nummer, und der Mitarbeiter auf der Einsatzleitzentrale, nicht italienischer Muttersprache, der dieses Gespräch entgegennahm, konnte nicht weiterhelfen, weil sie sich eben nicht verstanden haben. Dies ist ein Fehler, der gemacht wurde und dafür möchte ich mich auch entschuldigen. Es war nicht das korrekte Vorgehen des Mitarbeiters, wie wir es eigentlich schulen und wie er es wissen müsste. Wie gesagt, unser Fehler. Dafür entschuldigen wir uns. Wir haben klare Anweisungen, was geschieht, wenn einmal niemand, der italienischsprachig ist, auf der Einsatzleitzentrale arbeitet. Entweder kann man den Fall einem anderen Mitarbeiter weitergeben, der eben italienischer Muttersprache ist oder italienisch sehr gut versteht. Wenn das nicht der Fall ist, kann man direkt sich mit dem Mitarbeiter an der Front, der im Dienst ist, verbinden. Sollte das auch nicht möglich sein, haben wir sogar die Möglichkeit, eine Konferenzschaltung mit der Einsatzzentrale der Rega zu machen, um eben jemanden am Telefon zu haben, der italienischsprachig ist. Geht das auch nicht, haben wir den Mitarbeiterfront, der Pikettdienst hat in der entsprechenden Talschaft. Sollte das auch nicht möglich sein, können wir den Pikettdienst der Vorgesetzten anrufen, die ebenfalls italienischsprachig sind und dann gäbe es noch weitere zwei/drei Notmassnahmen. Wenn das Vorgehen korrekt ist beim Mitarbeiter, der einen Anruf erhält, ist es eigentlich ausgeschlossen, dass es nicht möglich ist, in italienischer Muttersprache oder auf italienische Sprache zu antworten. Im besagten Fall wurde eben dieser Fehler gemacht. Das tut uns leid. Wir versuchen wirklich, die Sprachkompetenz auch auf der Einsatzleitzentrale weiter zu fördern. Wir konnten nun zwei weitere, einen Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin, dort einsetzen, die auch italienischsprachig, einer italienischsprachigen Muttersprache, ist und wir hoffen, dass wir die Situation so weiter verbessern können.

Standesvizepräsident Della Vedova: La granconsigliera Noi-Togni ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda. Vuol farne uso?

Noi-Togni: Grazie per la parte che è in italiano della risposta. Sono risposte un po' lapidarie, devo dire. Comunque mi confermano che Coira, per dire il Governo, sa molto poco di quel che succede in Mesolcina. Invito veramente il Consigliere di Stato a occuparsene attivamente perché abbiamo in ogni caso una situazione sia linguistica che da parte della Polizia stessa, da parte della testa della Polizia, che non è corretta in questo momento. Quindi attenzione, guardateci dentro un po'.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die nächste Frage wurde von Grossrat Salis eingereicht und betrifft die Leistungskürzungen an den Musikschulen. Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini wird diese Frage beantworten. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Salis betreffend Leistungskürzungen an den Musikschulen

Frage

Gemäss Art. 17 Abs. 1 KFG des Kulturförderungsgesetzes des Kantons Graubünden werden alle Gemeinden verpflichtet, Musikschulen zu führen. Die Musikschule Oberengadin besteht seit 50 Jahren und unterrichtet mit grossem Erfolg zurzeit 620 Schülerinnen und Schüler. So auch viele Schülerinnen und Schüler aus den Talschaften Bergell, Poschiavo, dem Unterengadin und Bergün, welche das Gymnasium an der Academia Engiadina oder das Lyceum Zuoz besuchen. Seit 40 Jahre gehört dazu auch der äusserst beliebte Ballettunterricht.
Auf Grund der nun durch den Kanton erlassenen Leistungskürzungen, welche auch zu einem Stellenabbau führen würden, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

– Wie begründet die Regierung ihre Absicht, den Musikschulen die Beiträge für die Ballettschülerinnen und Ballettschüler zu streichen?
– Was sind die Gründe, dass für nicht ortsansässige Schülerinnen (Bergell/Puschlav/Unterengadin/Bergün) keine Beiträge mehr geleistet werden?
– Ist sich die Regierung bewusst, dass mit dieser Massnahme die Existenz verschiedenster Musikschulen in unseren Tälern finanziell gefährdet ist und damit erhebliche Mehrkosten auf die Gemeinden zukommen, die, wie eingangs bemerkt, verpflichtet sind, Musikschulen zu führen?

Regierungspräsident Parolini: Die Antwort auf die erste Frage lautet: Nach Inkraftsetzung des total revidierten Kulturförderungsgesetzes auf den 1. Januar 2018 mussten die Formulare für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten und die Berechnung des Beitrages neu erarbeitet werden. Im Rahmen dieser Arbeiten sowie anhand der vom Verband Sing- und Musikschulen erhaltenen Unterlagen stellte man im Herbst 2018 fest, dass in einer früheren Abrechnung…

Standesvizepräsident Della Vedova: Ich bitte um etwas Ruhe, danke.

Regierungspräsident Parolini: …dass in einer früheren Abrechnung bei den subventionierten Unterrichtseinheiten auch Ballett- und Tanzunterricht enthalten war. In den massgebenden Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes wird im Zusammenhang mit der Finanzierung von Musikschulen der Tanz- und Ballettunterricht nicht erwähnt. Vielmehr wurden, analog der Schulgesetzgebung, lediglich für die Sing- und Musiklehrpersonen die Anzahl Unterrichtseinheiten pro Schulwoche sowie die Mindestjahresbesoldung für ein Vollpensum auf Gesetzesstufe festgeschrieben. Von Tanz- und Bal-

lettlehrpersonen war in diesem Zusammenhang keine Rede. Weder in der Botschaft zum Kulturförderungsgesetz noch im einschlägigen Grossratsprotokoll stand der Tanz- und Ballettunterricht zur Diskussion. Folglich kann nur der Sing- und Musikunterricht subventioniert werden, nicht aber der Tanz- und Ballettunterricht. Beitragsberechtigt sind nach Art. 19 Kulturförderungsgesetz die Musikschulen, die von den Gemeinden geführt oder beauftragt werden. Für die Subventionierung im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes sind die erteilten Unterrichtseinheiten für den Sing- und Musikunterricht massgebend. Der Kantonsbeitrag ist subsidiär und die Gemeinden, respektive die Musikschulen, sind aus Sicht des Kantons frei, was sie über den subventionierten Unterricht hinaus anbieten. Der administrative Ablauf für die Gewährung von Beiträgen an die Musikschulen wird gezielt einfach gehalten, indem seit Jahren ein sehr einfaches Bemessungssystem mit Pauschalen zur Anwendung gelangt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Musikschulen im Rahmen der Gesuchseingabe adminis-trativ möglichst gering belastet werden. Aus dem für die Berechnung der kantonalen Beiträge massgebenden Teil des Gesuchsformulars sind nur die Anzahl Unterrichtseinheiten ersichtlich. Um welchen Unterricht es sich dabei handelt, ist aus dem Formular jedoch nicht erkennbar. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und der Systematik des Gesuchformulars ging man jedoch stets davon aus, dass es sich um Sing- und Musikunterricht handelte. Der Verband stellte dem EKUD am 27. November 2018 eine Übersicht zu, gemäss welcher die Unterrichtseinheiten für Ballettunterricht ausgewiesen wurden. Daraus ist ersichtlich, dass im Betriebsjahr 2017 von 19 Musikschulen deren fünf für Tanz- und Ballettunterricht Subventionen erhielten. Diese fünf Musikschulen wurden somit in finanzieller Hinsicht gegenüber den anderen bevorzugt, was einer Ungleichbehandlung zwischen den einzelnen Musikschulen gleichkommt. Um eine abrupte Einstellung der fälschlicherweise gewährten Beiträge für Ballettunterricht zu verhindern, wurde dem Verband vom EKUD eine Lösung präsentiert, die den Musikschulen einen sanften Ausstieg ermöglicht. Das Betriebsjahr 2019 wird letztmalig wie in der Vergangenheit abgerechnet, d.h. Frühlingssemester 2019 und Herbstsemester 2019. Die Schlusszahlung würde im ersten Quartal 2020 erfolgen. Der Vorstand des Verbandes hat diesen Vorschlag am 2. April 2019 zur Kenntnis genommen. Die Antwort auf die zweite Frage: Gemäss Art. 19 Kulturförderungsgesetz sind jene Musikschulen beitragsberechtigt, die durch die Gemeinden oder durch von ihnen Beauftragte geführt werden. Die Gemeinden beauftragen neu auch Musikschulen, die Unterricht für Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Gemeinden erteilen. Damit dem Erfordernis von Art. 19 Kulturförderungsgesetz nachgelebt und ein Kantonsbeitrag an jene Musikschulen ausgerichtet werden kann, muss für die nicht ortsansässigen Schülerinnen und Schüler ein Auftrag der Wohnortgemeinde vorliegen. Die Antwort zur dritten Frage: Aufgrund der uns vom Verband zur Verfügung gestellten Informationen handelt es sich, wie gesagt, um fünf von 19 Musikschulen, welche von dieser Massnahme betroffen sind. Der Kantonsbeitrag für diesen Ballettunterricht an die fünf Musikschulen betrug für das Betriebsjahr 2017 29 000 Franken gesamthaft, und das bei einem gesamten Beitragsvolumen von 2,2 Millionen Franken. Dabei machen die 29 000 Franken lediglich 1,3 Prozent des gesamten Beitragsvolumens aus. Anders ausgedrückt würde jede der fünf betroffenen Musikschulen durchschnittlich von Seiten des Kantons 5800 Franken weniger erhalten. Durchschnittlich, wir wissen, dass die einzelnen Zahlen halt, je nach Schule, höher oder eben dementsprechend tiefer sind. Nach unserer Einschätzung ist dadurch der eigentliche Sing- und Musikunterricht in den Tälern in seiner Existenz nicht gefährdet. Die Gemeinden sind gemäss Gesetz verpflichtet, Musikschulen zu führen, welche das Musizieren und Singen fördern.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Salis, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Salis: Ich bedanke mich für die Antwort von Regierungspräsident Jon Domenic Parolini. Ich kann die heutige Situation rund um die Musikschulen sowie die soeben geschilderte Situation nicht nachvollziehen. In diesem Zusammenhang halte ich mir vor, in der Augustsession in dieser Angelegenheit erneut aktiv zu werden.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gesucht wird der Auftrag Schwärzel. Wer ihn findet, soll bitte mit Grossrat Schwärzel selber Kontakt aufnehmen. Danke. Wir kommen zur Frage von Grossrätin Stiffler betreffend Vergabepraxis bei nicht öffentlichen Abschreibungen im Kanton. Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli wird diese Frage beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Stiffler betreffend «Auftrag Stiffler betreffend Vergabepraxis bei nicht öffentlichen Ausschreibungen im Kanton»

Frage

Im Oktober 2017 wurde der Auftrag Stiffler betreffend Vergabepraxis von Dienstleistungs-aufträgen der kantonalen Departemente an Dritte bei nicht öffentlichen Ausschreibungen unbestritten vom Parlament mit 107 zu 0 bei 0 Enthaltungen überwiesen. In der aktuellen Agenda mit den zugewiesenen Sachgeschäften ist dieser Bericht bis Juni 2020 noch nicht traktandiert.

- Frage 1: Wann unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat den Bericht zur Verga-bepraxis?
- Frage 2: Sind bereits Erkenntnisse und Massnahmen in die laufende Vergabepraxis über alle Departemente hinweg eingeflossen?
- Frage 3: Wurde die Vergabepraxis im AWT in der Zwischenzeit insofern optimiert, sodass Bündner Firmen vermehrt berücksichtigt werden?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Grossrätin Vera Stiffler hat einen Auftrag eingereicht betreffend Vergabepraxis von Dienstleistungsaufträgen der kantonalen Departemente an Dritte. Die ist im Oktober 2017, überwiesen worden durch diesen Rat mit 107 zu 0 Stim-

men. Sie will sich informiert wissen, wie Stand der Dinge ist mit der Erstellung dieses Berichts.
Der Auftrag ist sehr umfangreich formuliert und hat sehr grosse Aufwendungen auch bei uns ausgelöst. Das war uns allen natürlich bewusst, auch mit Zustimmung der Regierung. Wir haben zuerst einmal die Dienstleistungsaufträge abgefragt bei den verschiedenen Fachstellen, wie viele, dass im fraglichen Bereich erteilt worden sind im freihändigen Verfahren, im Einladungsverfahren. Einen zweiten Aspekt, den wir auch abgeklärt haben wollen, ist mit welchen Kriterien man letztlich die Vergaben gemacht hat, wiederum im freihändigen Verfahren, im Einladungsverfahren. Und die dritte Stossrichtung, die haben wir noch nicht angegangen, ist die Frage: Wie können wir das Know-how bei den Dienststellen so fit machen, dass vermehrt Aufträge an einheimische Unternehmen dann vergeben werden können im Vergleich zu früher? Wir haben diese Daten so gesammelt. Und es war in der Tat sehr aufwendig, weil gerade im freihändigen Verfahren, im Einladungsverfahren, die Beträge vielfach klein sind, und man somit die Finanzbuchhaltung konsultieren musste bei allen angesprochenen Dienststellen. Die Arbeitslast in meinem Departement ist in den letzten ein, zwei Jahren ausserdem ziemlich stark gewesen aufgrund einer besonderen Aufgabe, nämlich die Untersuchungen rund um die Baukartelle, Wettbewerbskommission und angehängte, weitere Gremien, die sich mit dieser Frage auseinandersetzen, sodass die davon betroffenen Personen Prioritäten setzen mussten, zuerst natürlich die Aufgaben im Zusammenhang mit den Untersuchungen der WEKO erledigt haben wollten. Zwischenzeitlich haben wir aber etwas Luft bekommen und uns dieser Aufgabe wieder mit neuem Schwung widmen können.
Die Frage eins: Wann kommt der Bericht? Der Bericht ist in Aussicht gestellt auf den Verlauf des Jahres 2020. Wir werden das natürlich abstimmen mit der Präsidentenkonferenz, wie sich das gehört für ein solches Geschäft.
Frage zwei: Hat man schon Erkenntnisse aus dem heutigen Stand der Arbeiten? Man hat. Im freihändigen und im Einladungsverfahren erweist sich, dass die Vergaben zu rund zwei Dritteln an einheimische Unternehmen gegangen sind aufgrund der bisherigen Praxis und Regelungen. Dies obwohl in manchem Dienstleistungsbereich gar nicht einheimische Marktteilnehmer vorhanden sind. Wenn man die Bereiche nimmt, wo einheimische Marktteilnehmer vorhanden sind, dann sind die Werte, die Vergabequoten, deutlich grösser als zwei Drittel. Ein Beispiel das heraussticht, sind die Ingenieurleistungen. Dort ist man bei über 90 Prozent sogar angesiedelt, was natürlich ein hoher Wert ist, auch im Vergleich zu anderen Bereichen. Was uns aber auch als Zwischenerkenntnis sehr bewusst geworden ist, dass die Dienststellen sich der Fragestellung auch bisher eigentlich schon aufmerksam gewidmet haben. Man wusste, weiss, ist aufmerksam und möchte Aufträge, die man an Dienstleistungsfirmen vergeben kann, durchaus schon nach bisherigem Verständnis einheimisch vergeben. Wir haben allerdings nochmals zusätzlich darauf hingewiesen, mit Nachdruck, dass man sich dieses Bewusstseins noch stärker bewusst wird und letztlich den Handlungsspielraum eben voll auszunützen versucht. Es muss allerdings natürlich bei besonderen Umständen weiterhin möglich sein, auch ausserkantonale Anbieter miteinzubeziehen. Ein weiterer Aspekt ist der folgende: Mittlerweile ist das Submissionsgeschäft, Beschaffungsrecht auf Bundesebene, auf interkantonaler Ebene, wesentlich weiter fortgeschritten. Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes ist in den Räten fertig beraten, zurzeit in der Differenzberatung. Es gibt ein Ziel der Kantone, das interkantonale Konkordat, die Vereinbarung öffentliches Beschaffungswesen gemeinsam anzupassen. Auch diese Regelungen stehen in weitesten Teilen verhandlungsbeschlussbereit zur Verfügung. Wenn dann dieser Prozess abgeschlossen wird, wird auch erkennbar sein, wo welche Spielräume für freihändiges Verfahren, für Einladungsverfahren, bei den unterschiedlichen Bereichen bestehen, konkret, dass man die Beschaffungspraxis vor dem Hintergrund dieses neuen Rechts dann nochmals durchleuchtet, überprüft und dann allfällige Korrekturen festlegt.
Frage drei: Vergabepraxis beim AWT, Amt für Wirtschaft und Tourismus. Der Anstoss für den Vorstoss war dort zu erkennen. Das AWT hat natürlich Bedarf, gewisse ausserkantonale Vergaben zu tätigen. Es hat mittlerweile aber die Praxis entwickelt, dass sie ausserkantonale Vergaben speziell begründet, auch entsprechend im Dossier zuhanden der zuständigen Behörde dann sichtbar macht und somit, dass die Entscheide, die diesbezüglich fallen, AWT, ausserkantonale Vergaben, dass diese Vergaben auf der Basis dieser Zusatzbegründung dann gefällt werden können.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Stiffler, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Stiffler: Vielen Dank, Regierungsrat Cavigelli. Sie haben einfach erwähnt, dass Sie beim letzten Punkt «Know-how», der mir sehr wichtig scheint, noch nicht dran sind. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, es ist für die Unternehmer im Kanton sehr wichtig, dass sie wissen, wo es denn an Know-how mangelt. Selber entwickeln müssen sie es, das ist völlig klar. Das ist nicht die Aufgabe des Staates. Aber die Begründung, Know-how ist nicht vorhanden, ist ja sehr oft gefallen, warum ein Auftrag dann ausserkantonal vergeben wurde. Und ich bitte Sie einfach, diesen Punkt sehr ernst zu nehmen, damit da auch dann Klarheit geschaffen wird. Ansonsten bedanke ich mich für die prompte Beantwortung der Fragen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die nächste Frage mit dem Titel «Mehr Bussen = besserer Polizist: ein Relaunch?» wurde von Grossrat Tomaschett (Breil) eingereicht. Regierungsrat Peyer wird diese Frage beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Tomaschett (Breil) betreffend «Mehr Bussen = besserer Polizist: ein Relaunch?»

Frage

In der Aprilsession 2016 wurde die Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Sollwerte von Ordnungsbussen und Verzeigungen beim Bündner Polizeikorps behandelt. 43 Parlamentarierinnen und Parlamentarier wollten von der Regierung wissen, ob für Polizistinnen und Polizisten jährlich zu erreichende Sollwerte an Ordnungsbussen und Verzeigungen bestehen. Sollte die Frage mit «Ja» beantwortet werden, wurde in der Anfrage weiter gebeten, sich dazu zu äussern, ob die Anzahl von ausgestellten und erreichten Ordnungsbussen und Verzeigungen eines Polizisten die weitere berufliche Laufbahn beeinflussen würde.
Regierungsrat Christian Rathgeb führte in der Diskussion im Rat aus, dass es solche Zielvorgaben gegeben habe, diese aber nach einer zweijährigen Periode per Ende 2017 auslaufen würden. Es dürfe laut Regierungsrat Rathgeb «…im System von zuoberst bis zuunterst keine falschen Anreize haben. Es könne nicht angehen, dass eine möglichst hohe Anzahl Bussen zu irgendeinem Vorteil in finanzieller oder beförderungsmässiger Hinsicht führe». Weiter ist im Wortlautprotokoll der Aprilsession 2016 auf Seite 963 ff. seitens des Vorstehers des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit nachzulesen, dass «…es nicht sein könne, dass man einfach Striche mache, Striche zähle und sage, dann finde eine Beförderung statt oder, dass ein Lohnanstieg möglich sei». Fazit: Es bestünden keine fiskalischen Zielvorgaben.
Die Mitglieder des Grossen Rates sowie Angestellte des Polizeikorps Graubünden zeigten sich nach einer engagierten Diskussion zu dieser Thematik über die Äusserungen von Regierungsrat Rathgeb im Allgemeinen befriedigt. Sie nahmen an, dass die «Strichlipolitik», wie diese Methode von Polizistinnen und Polizisten des Kantons Graubünden genannt wird, nicht mehr Teil der zukünftigen Zielvorgaben für Polizistinnen und Polizisten sei.
Besorgte Polizistinnen und Polizisten bestätigen aktuell, entgegen der Antwort der Regierung, dass es doch Sollwerte gäbe und Ordnungsbussen und Verzeigungen inoffiziell weiterhin Teil der Zielvorgaben seien.
Irritiert über die erneute Anwendung der im Grossen Rat dazumal stark kritisierten Praxis, stellen sich für mich erneut folgende Fragen:

– Werden den Polizisten der Kantonspolizei Graubünden Empfehlungen oder sogar Sollwerte an auszustellende Ordnungsbussen und Verzeigungen auferlegt und gibt es auch fiskalische Zielvorgaben? Falls ja, wer legt diese Sollwerte fest und ist die Regierung darüber informiert?
– Wie beeinflusst die Anzahl von ausgestellten und erreichten Ordnungsbussen und Verzeigungen eines Polizisten die weitere berufliche Laufbahn?

Regierungsrat Peyer: Zur ersten Frage: Die Kantonspolizei hat im Jahre 2015 Sollwerte für Leistungen definiert, welche primär im Aussendienst zu erbringen sind, also dort, wo die sichtbare Präsenz der Polizei erhöht werden soll. Alle geforderten Leistungen dienen ausschliesslich der Optimierung der Auftragserfüllung. Es bestehen keine fiskalischen Zielvorgaben. Hierzu kann auf die Antwort der Regierung auf die Anfrage Tomaschett vom 8. März 2016 verwiesen werden. Nach einer zweijährigen Periode wurde per Ende 2017 abteilungsweise festgelegt, welche durchschnittlichen Basisleistungen von einer Polizistin oder einem Polizisten insgesamt erwartet werden. Ordnungsbussen und Verzeigungen sind Teil der polizeilichen Leistungserbringung und notwendig zur Durchsetzung des Rechts. In den periodisch stattfindenden Mitarbeitergesprächen werden sämtliche Leistungen im Rahmen einer Gesamtbeurteilung individuell besprochen. Dazu gehören auch die Ordnungsbussen und die Verzeigungen. Entscheidend ist die gesamte Arbeitsleistung. Ein wesentlicher Bestandteil davon ist die Qualität der Arbeitserledigung. Sollwerte für Verzeigungen und Ordnungsbussen werden in den Zielvereinbarungen der Mitarbeiterbeurteilung nicht festgelegt. Zur zweiten Frage: Gemäss Polizeiverordnung ist die Erlangung der Mannschaftsgrade abhängig von den geleisteten Dienstjahren. Voraussetzung für eine Beförderung sind zudem Können, Leistung, Erfahrung und dienstliches Verhalten. Massgebend ist eine funktionsbezogene Gesamtbeurteilung. Dem Ausstellen von Ordnungsbussen und der Anzahl Verzeigungen wird innerhalb der erwähnten Gesamtbeurteilung keine alleinstehende Bedeutung beigemessen. Werden die Jahresziele nicht erfüllt, kann dies auf die Lohnentwicklung oder die Ausrichtung einer Leistungsprämie Einfluss haben. Soviel zum offiziellen Teil der Antwort.
Ich erlaube mir noch zwei Nachsätze. Sie schreiben in Ihrer Frage: Besorgte Polizistinnen und Polizisten bestätigen aktuell, entgegen der Antwort der Regierung aus dem Jahre 2016, dass es doch Sollwerte gäbe und Ordnungsbussen und Verzeigungen inoffiziell weiterhin Teil der Zielvorgabe sein sollen. Ich weise Sie nochmals auf die Antworten, die wir im 2016 gegeben haben hin. Hier haben wir festgehalten, dass die kantonale Verwaltung insgesamt, und das gilt auch für die Polizistinnen und Polizisten, mit Ziel und Leistungsvorgaben geführt werden. Sollte sich jemand, der sich an Sie wendet, nicht korrekt beurteilt fühlen, dann hat er die Möglichkeit, sich bei der Polizei selbst, bei HR, zu melden und darauf hinzuweisen, dass ihn oder sie der Vorgesetze oder die Vorgesetzte offenbar nicht korrekt beurteilt. Zur Not können Sie sich auch an den zuständigen Verband wenden. Und wenn das nicht hilft, dann bin ich gerne bereit, auch mir konkrete Fälle anzuhören und zu schauen, wo der Knopf liegt. Aber ich glaube, das wäre das bessere Vorgehen, als hier immer die gleichen Fragen zu bringen. Ich glaube, das hilft uns nicht weiter.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Tomaschett, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Tomaschett (Breil): Das tue ich. Ich danke Ihnen, Regierungsrat Peyer, für die ehrliche Antwort. Ich würde nun so gerne mit Ihnen über diese Zielvorgaben debattieren und sogar etwas streiten, aber die Ordnung des Grossen Rates lässt dies jetzt und hier nicht zu. Aber eine Zusatz-

frage ist mir erlaubt und von dieser mache ich Gebrauch. Sie haben in der Frage von Grossrat Deplazes betreffend Postenstrukturen bei der Kantonspolizei Graubünden die Aussage gemacht, dass Sie in die Mitarbeitenden investieren möchten. Das ist eigentlich ein erfreuliches Statement. Sind Sie aber der Meinung, dass diese Aussage mit der angewendeten Praxis, der physikalischen Zielvorgaben, vereinbar ist? Es gibt nämlich diese Liste. Das ist eine Excel-Liste. Und das ist die Strich-Liste. Das ist meine abschliessende Frage.

Regierungsrat Peyer: Herr Tomaschett, es gilt das, was ich ausgeführt habe. Wenn es andere Listen gibt, die nicht offiziell sind, dann bringen Sie uns diese Listen. Das klären wir ab. Ich halte nochmals fest: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons werden mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen geführt, so hält es das Personalgesetz fest. Wenn jemand andere Sachen auch noch zusätzlich oder irgendwie macht, die nicht offiziell sind, die nicht von den vorgesetzten Stellen bewilligt wurden, die nicht Bestandteil sind der Mitarbeiterbeurteilung, dann bringen Sie uns diese und dann stellen wir das auch ab, wenn dass der Fall sein sollte.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die letzte Frage mit dem Titel «Was hat der Kanton Graubünden mit dem Frauenstreik zu tun?» wurde ebenfalls von Grossrat Tomaschett (Breil) eingereicht. Regierungspräsident, Dr. Jon Domenic Parolini, wird diese Frage beantworten. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Tomaschett (Breil) betreffend «Was hat der Kanton Graubünden mit dem Frauenstreik zu tun?»

Frage

Am 14. Juni findet in der ganzen Schweiz ein Frauenstreik statt. In Graubünden soll es in Chur und Domat/Ems zum Frauenstreik kommen. Gemäss einem Werbeflyer fordern die Streikenden «Respekt. Mehr Lohn. Mehr Zeit». Für die Organisation des angekündigten Streiks in Graubünden zeichnet sich die Organisation «Kollektiv Frauenstreik Graubünden» verantwortlich. Am 24. Mai fand bereits eine Informationsveranstaltung in der Stadtbibliothek statt. Anschliessend sind gemäss Flyer Transparente, Schilder und Fahnen für den Frauenstreik gestaltet worden. Das verfassungsmässige Streikrecht stelle ich nicht in Frage.
Auf dem Flyer sind ganz prominent die Logos «Kulturförderung Graubünden», «Amt für Kultur» und «Stadt Chur» abgebildet. Damit könnte bei den Steuerzahlern der Eindruck entstehen, dass der Kanton Graubünden über die Kulturförderung den Streik personell und finanziell fördert.
Hierzu stellt sich für mich folgende Frage:

– Welche Leistungen (personeller und finanzieller Natur) erbringt der Kanton für diesen Frauenstreik und die erwähnte Veranstaltung im Vorfeld? Inwiefern hat dieser Streik mit Kulturförderung in unserem Kanton zu tun?

Regierungspräsident Parolini: Gerne beantworte ich diese beiden Fragen, und zwar wie folgt, wobei ich die zweite Frage vorziehe: Der Streik vom 14. Juni hat mit der Kulturförderung in unserem Kanton nichts zu tun. Der Zusammenhang von Kulturförderung und den erwähnten Werbeflyern ist folgendermassen gegeben: Am 11. März 2019 ist bei der Kulturförderung Graubünden ein Unterstützungsgesuch betreffend drei Kulturveranstaltungen zum Thema «Frauenstreik 1991–2019» vom Kollektiv Frauenstreik eingegangen. Für folgende kulturelle Veranstaltungen mit Veranstaltungsdaten 29. März, 26. April und 24. Mai 2019 wurde um einen finanziellen Beitrag ersucht: Am 29. März 2019 fand eine Veranstaltung mit dem Titel «Historischer Rückblick auf den Frauenstreik 1991–2019» statt. Dabei ging es um eine Filmdokumentation und ein Referat mit der Historikerin Elisabeth Joris sowie eine Einbettung in die historischen Verhältnisse Graubündens. Am 26. April 2019 diskutierten drei Generationen, Grossmütter, Mütter, Töchter, über den Frauenstreik als historisches Ereignis von 1991 und den Frauenstreik 2019, Stichwort oral history, Zeitzeugen, Zeitgeschichte. Und am 24. Mai 2019 sollten gemäss Gesuchseingabe ein Workshop, eine Diskussion sowie eine Frauendisco stattfinden. Hier hat die Kulturförderung den Workshop und die Diskussion im Sinne der in der Veranstaltungsreihe aufgegriffenen, historischen Kontextualisierung des Themas verstanden und berücksichtigt, und dies im Antrag auch entsprechend einfliessen lassen. Zum einen im Projektbeschrieb in der Departementsverfügung, die Disco wurde nicht erwähnt, sowie in der beantragten Beitragshöhe von maximal 400 Franken in Form einer Defizitgarantie. Alle drei von der Kulturförderung berücksichtigten Veranstaltungen waren inhaltlich beitragsberechtigt, auch war das Kriterium der öffentlichen Zugänglichkeit erfüllt. Von den im Flyer angekündigten Vorbereitungen für den Streik betreffend Gestaltung von Transparenten, Schildern und Fahnen für den Frauenstreik war in der Gesuchseingabe allerdings nicht die Rede. Bezüglich der Verwendung der Logos gilt in der Praxis Folgendes: Jeder Gesuchsteller erhält zusammen mit dem schriftlichen Entscheid, Departementsverfügung oder Regierungsbeschluss, ein Merkblatt zugestellt, in welchem klare Vorgaben betreffend Verwendung des Logos im Falle von Beiträgen aus dem Landeslotteriefonds Swisslos festgehalten sind. Das im Flyer angebrachte Logo ist jedoch falsch. Es fehlt das Swisslos-Logo. Darauf konnte die Kulturförderung im Vorfeld nicht reagieren, da es nicht der Praxis entspricht, ein Gut zum Druck zu erhalten. Zu den angesprochenen Leistungen personeller Natur im Zusammenhang mit dem Frauenstreik ist abschliessend was folgt zu sagen: Die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann wurde lediglich eingeladen, an der bereits erwähnten und von der Kulturförderung finanziell unterstützten Veranstaltung vom 24. Mai ein Referat zum Thema «Überblick zur Gleichstellung in Graubünden» zu halten. Es gab somit auch seitens der STAGL keine finanzielle oder organisatorische Unterstützung für die Durchführung des Frauenstreiks vom 14. Juni. Mit anderen Worten erbrachte der Kanton keine personellen Leistungen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Tomaschett, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Tomaschett (Breil): Ich möchte. Vorweg: Das verfassungsmässige Streikrecht stelle ich nicht in Frage. Eine Zusatzfrage noch: Teilen Sie aber die Meinung, dass mit der Platzierung des kantonalen Wappens der Kulturförderung Graubündens auf den Flyern, der Eindruck entstehen kann, dass der Staat Streiks fördern würde?

Standesvizepräsident Della Vedova: Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Parolini: Ich bitte, die Frage nochmals zu stellen und das Mikrofon ein bisschen näher zu halten, damit wir es akustisch auch verstehen.

Tomaschett (Breil): Entschuldigen Sie, Regierungsrat Parolini. Vorweg habe ich gesagt, dass ich das Verfassungsmässige Streikrecht nicht in Frage stelle. Ich wollte aber von Ihnen wissen, ob Sie die Meinung teilen, dass mit der Platzierung des kantonalen Wappens der Kulturförderung Graubündens auf den Flyern, der Eindruck entstehen kann, dass der Staat Streiks fördert?

Regierungspräsident Parolini: Ich habe aus Ihrer Frage, nicht aus dieser Frage, aber aus Ihrer Frage in der Fragestunde und aus anderen einzelnen Reaktionen den Schluss gezogen, dass man es missverstehen kann.

Standesvizepräsident Della Vedova: Somit haben wir die Fragestunde behandelt. Wir fahren nun mit der Beratung des Auftrags Wilhelm weiter. Grossrat Epp verlangt das Wort. Sie haben das Wort.

Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen *(Fortsetzung)*

Epp: Ich bin nicht unbedingt so gefühlsbestimmt, wie es gestern Grossrat Pajic war, möchte heute dafür aber umso konkreter werden. Falls man dem Auftrag Wilhelm heute zustimmt, möchte ich gerne darauf hinweisen und bestärken, Kollege Cavegn hat gestern auch bereits das kurz erwähnt, dass man in einem allfälligen Aktionsplan unbedingt auch konkrete und wirksame Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vorsehen soll. Je attraktiver nämlich der ÖV, desto mehr wird er benutzt und desto mehr CO_2 wird eingespart. Konsequenterweise sollen schnellere Verbindungen und ein dichterer Fahrplan Richtung Zentrum Chur, wo in Zukunft vermehrt Arbeitsplätze entstehen werden, in einem solchen Programm Priorität geniessen. Ein solcher allfälliger, zukünftige zunehmende Schienenverkehr aus den Regionen hätte letztlich natürlich auch eine gute Schienenanbindung in Chur zur Folge. Damit solche Massnahmen in Zukunft dann aber auch wirklich greifen, müsste der ÖV zweifelsohne auch günstiger werden. Wollen wir fortan wirklich einen klimawirksamen Weg bestreiten, muss auch die Förderung des ÖV darin eine zentrale Rolle spielen. Dieser Auftrag kann durchaus eine Chance sein. Überweisen wir ihn im Sinne der Regierung.

Geisseler: Es braucht Massnahmen gegen den Klimawandel. Griffige und umsetzbare Massnahmen, welche die Treibhausgasemissionen senken und die damit einhergehende Erderwärmung stoppen oder zumindest verlangsamen. Mit der von der Regierung beantragten Abänderung des Auftrags Wilhelm kann ich sehr gut leben. Als Drittunterzeichner des Auftrags ersuche ich die Regierung jedoch darum, insbesondere folgende drei Punkte bei der Umsetzung des Auftrags zu berücksichtigen:
Erstens, es macht durchaus Sinn, bei der Ausarbeitung des Aktionsplans sowohl den Klimaschutz als auch die Klimaanpassung zu berücksichtigen. Der Fokus muss aktuell aber vor allem auf dem Klimaschutz liegen. Denn bevor wir Massnahmen zur Abfederung des Klimawandels treffen, sollten wir versuchen, diesen zu stoppen oder zumindest zu verlangsamen.
Zweitens, bei der Umsetzung sind die Massnahmen zu priorisieren, bei denen bestehendes Potential vorhanden ist, welches relativ rasch und effizient genutzt werden kann. Damit ist nämlich auch sichergestellt, dass die Massnahmen mit dem besten Kosten-Wirkungs-Verhältnis priorisiert werden. Wie dies die Regierung in ihrer Antwort schreibt, sehe ich dabei auch grosses Potential im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Zum einen ist das Angebot im öffentlichen Verkehr auszubauen, beispielsweise mit einem Halbstunden- oder gar Viertelstundentakt. Zum anderen sollen die Verkehrsmittel an sich möglichst energieeffizient und treibhausgasneutral sein. Entsprechende Investitionen in das Rollmaterial und den Fuhrpark sind zu tätigen. Weiteres Potential sehe ich in der Erhöhung der Sanierungsrate bei Erdölheizungen bei Gebäuden. Dies sollte mit Augenmass passieren, es bewirkt aber natürlich vor allem dann viel, wenn Anreize bestehen, um diejenigen Gebäude zu einem erneuerbaren Heizungssystem zu bringen, die energetisch schlecht sind. Dies trifft ganz sicher bei diesen Gebäuden zu, wo bei deren Errichtung noch keine energetischen Vorschriften einzuhalten waren, weil es noch keine gegeben hatte, und wo die Gebäudeeigentümer bis heute gleichzeitig auch noch nie etwas in die Energieeffizienz investiert haben.
Drittens, es braucht Investitionen in Forschung und Entwicklung von bestehenden sowie neuen Technologien zur...

Standesvizepräsident Della Vedova: Darf ich um etwas Ruhe bitten? Danke.

Geisseler: Dies umfasst sowohl die erneuerbaren als auch die neuen erneuerbaren Energien. Entsprechende Investitionen steigern die Innovationskraft der Bündner Wirtschaft und erhöhen im Idealfall die Wertschöpfung im Kanton. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Auftrag Green Deal für Graubünden mit den von der Regierung beantragten Abänderungen zu überweisen. Und ja, Sie machen damit politische Werbung, aber nicht für einzelne Parteien, sondern für diesen Rat als Ganzes. Sie beweisen damit,

dass der Grosse Rat des Kantons Graubünden die grossen Herausforderungen erkennt, Jugendbewegungen ernst nimmt und gemeinsam entsprechende Massnahmen auf den Weg bringen kann.
Abschliessen möchte ich mit einem an die Ratsrechte gerichteten Zitat des ehemaligen Präsidenten der Kantonalzürcher SVP, Konrad Langhart. Dieser sagt im Interview im Tagesanzeiger: Wir sollten uns kein grünes Mäntelchen umhängen, aber wir müssen Vorschläge zur Senkung des CO_2-Ausstosses prüfen und wenn nötig mittragen. Ich bitte Sie, hören Sie nicht auf mich, hören Sie auf Herrn Langhart und tragen Sie den Green Deal für Graubünden im Sinne der Regierung mit.

Koch: Nachdem wir insbesondere gestern und auch heute einen Sturm von Fürsprechern für diesen Auftrag gehört haben, welche meiner Meinung nach die Flughöhe und die Möglichkeiten dieses Parlamentes teilweise etwas verlassen haben und verschiedenste vorhandene Gesetze vermischt haben, erlaube ich mir, die Hysterie, welche uns heute auch aus der Südostschweiz entgegenschlägt, etwas zu stoppen und ein paar kritische Anmerkungen zu hinterlassen. Vorweg, wir gehören keinesfalls zur Kategorie der Klimaskeptiker. Wir sind auch der Überzeugung, dass es einen Klimawandel gibt. Wahrscheinlich sind wir uns aber über deren Ursachen, die Auswirkungen und die Bilanz nicht einig.
Wir haben mit etwas Erstaunen die Antwort der Regierung zur Kenntnis genommen und möchten Ihnen an dieser Stelle die Ablehnung des Auftrages Wilhelm empfehlen. Dies insbesondere aus folgenden drei Gründen: Erstens Wirkung im Ziel und Vertrauen in die Politik, zweitens Finanzpolitik und drittens der Zeitpunkt. Lassen Sie mich diese drei Punkte kurz begründen:
Erstens, Wirkung im Ziel und Vertrauen in die Politik: Schauen Sie, die naheliegendste Art und Weise, Emissionen zu senken, ist der absolute Verzicht auf die Verbrennung fossiler Ressourcen. Dies ist innerhalb absehbarer Zeit nicht möglich und ich glaube, hier sind wir uns einig. «Die billigste Kilowattstunde ist nicht die gebrauchte Kilowattstunde». Auch dieser verführerische Slogan wird immer wieder gebraucht, er verkennt aber, dass der Gebrauch von Energie das Rückgrat jeglicher Zivilisation ist. Ein Verzicht auf Energie ist ebenfalls in keiner Art und Weise erstrebenswert. Auch hier sind wir uns wahrscheinlich einig. Freiwilliger Verzicht, und hier müssten wir ansetzen, benötigt immer eine Ideologie. In einer wohlstandsgesättigten Gesellschaft kann die Forderung nach Verzicht eine wirklich faszinierende Option darstellen und genau mit diesem Effekt wird heute gegenüber der sogenannten Klimajugend gespielt. Denn heute ist in unserer Gesellschaft eben diese Ideologie vorhanden. Es ist klar, in einer Generation, die nie materiell auf etwas verzichten musste und auch materiell nichts vermisst, haben eben solche politischen Ideen sogar an der Urne eine Chance. Aber sie werden ihre Wirkung im Ziel nicht erreichen. Wir sehen das an den Kurzschlusshandlungen nach 2011. Wir wissen es alle, dass viele der damals im verfehlten Aktionismus vorgeschlagenen Massnahmen eigentlich bereits zu diesem Zeitpunkt nicht realistisch waren und trotzdem der Bevölkerung verkauft wurden. Heute erleben wir europaweit, wie sich zeigt, dass die damaligen Vorstellungen einfach nicht so umsetzbar sind. Das Einzige, was etwas bringt, sind sinnvolle Einzelmassnahmen, welche sich an die Vorgaben dieses Rates halten. Und hier komme ich zum zweiten Punkt, der Finanzpolitik.
Am Dienstag haben wir diverse Voten gehört, welche uns zum einen die Wichtigkeit der finanzpolitischen Richtwerte erläutert haben, und zum anderen die Dimension von 50 Millionen Franken wiederkehrenden Ausgaben aufgezeigt haben. So zum einen Kollege Conradin Caviezel, welcher die 50 Millionen Franken mit 400 Vollzeitstellen verglich, oder auch Kollege Ruedi Kunz, welcher betonte, dass an den Richtwerten nicht gerüttelt werden darf, da diese das Fundament unserer stabilen Kantonsfinanzen sind. Und sie haben beide Recht. Wir sprechen hier von jährlich wiederkehrenden Ausgaben von bis zu 400 Vollzeitstellen. Und wir gehen bewusst, wie es die Regierung auch in ihrer Antwort schreibt, über die Grenzen unserer Finanzplanung. Klar kann man jetzt sagen, es gibt ja noch einen Aktionsplan mit Massnahmen und einer Finanzierung, richtig. Aber Sie wissen alle hier drin, es gibt dann zwei Varianten. Variante A: Dieser wird total zerpflückt und wir erreichen schlussendlich eben keine Wirkung im Ziel. Sie werden die Massnahmen dann wieder aus den unterschiedlichen Gründen einzeln ablehnen. Oder Variante B: Auf Teufel komm raus, und aufgrund desselben aufgebauten politischen Drucks, den wir jetzt erleben, drücken wir die Massnahmen durch und werden schnell feststellen müssen, dass die Kosten ins Uferlose laufen und die politische Zustimmung sinken wird. Und hier appelliere ich wirklich an die finanzielle und politische Verantwortung, welche wir für unseren Kanton zu tragen haben. Wir haben beschränkte Mittel und müssen diese zielgerichtet einsetzen.
Nun noch kurz zu Punkt drei, der Zeitpunkt: Wir haben mit der Teilrevision des Energiegesetzes Ende 2017 mit der Vernehmlassung begonnen. Wie verschiedenen Berichten zu entnehmen war, zeigt sich die Konsolidierung der Vernehmlassungsantworten als eher schwierig. Wir müssen zuerst das Energiegesetz als Basis auf solide Beine stellen, um schlussendlich entsprechend eine Gesamtschau für alle zu erhalten. In verschiedenen Kantonen haben die aktuellen Bestrebungen zum neuen Energiegesetz Schiffbruch erlitten. Und um hier die entsprechenden Fragen für jeden einzelnen und jede Anspruchsgruppe beantworten zu können, muss eben diese Gesamtschau erstellt werden. Und hier bildet nun mal das Energiegesetz die Basis. Viele der Beispiele und Voten, welche wir in den letzten zwei Tagen gehört haben, bauen eben genau auf dem Energiegesetz auf und benötigen keinen Green Deal.
Ich komme zum Schluss: Für uns gehört der Auftrag zur Kategorie gut gemeint, aber Ziel verfehlt. Regierungsrat Parolini hat uns vorgestern noch weitere Ausführungen zum Klimasekretariat des Kantons gemacht. Auch der Antwort der Regierung kann einleitend entnommen werden, dass mit der 2015 verabschiedeten Klimastrategie eine gute, solide und weit beachtete Basis geschaffen wurde. Arbeiten wir doch mit dieser Basis weiter. Die SVP-Fraktion jedenfalls wird genau dies tun. Mit entsprechenden Aufträgen unter dem Titel für ein gutes

Klima in Graubünden wird unsere Fraktion ab dieser Session unterschiedliche Aufträge einreichen, welche sich dem Oberbegriff «Klima in Graubünden» annehmen. Wir verstehen unter Klima aber nicht nur die Ökologie, sondern eben auch die Ökonomie im Einklang mit den Möglichkeiten und der Flughöhe, welche uns gegeben sind. Wir erachten das als eine Politik, die die Wirkung im Ziel nicht verfehlen wird, Vertrauen schafft und finanzpolitisch ausgewogen angewendet werden kann. Wir bitten Sie daher, wie auch die Dachorganisation der Wirtschaft, den Auftrag Wilhelm abzulehnen. Machen wir, wie es sein sollte, wenn es um den Klimaschutz geht. Beginnen wir bei uns selbst. Sind wir selbst aktiv und bringen unsere Ideen ein. Ich glaube, diese Verantwortung müssen wir in diesem wichtigen Thema als Parlament wahrnehmen und nicht der Regierung zur Ausarbeitung überlassen und anschliessend nur noch justieren.

Loi: Ich habe gestern vieles gehört und viele oder alle hatten Recht, vielleicht mit Ausnahme unseres Kollegen Alig. Auf jeden Fall finde ich es persönlich richtig und wichtig, dass man sich befasst und dass sich der Grosse Rat damit befasst. Ich finde aber falsch, dass man in Panik verfällt und im Alleingang etwas bewirken will. Ich denke, man muss besonnen und zielgerichtet ans Werk gehen und vor allem, weil es sich nicht nur um ein Problem des Kantons Graubünden handelt im Zusammenhang mit der Wirkung, sollte das ganze Problem mindestens mit Nachbarkantonen schweizweit oder, wenn man das Ziel wirklich erreichen will, kontinental angegangen werden. Und die Regierung sollte, wenn sie Massnahmen plant, Verbindungen und Kontakte pflegen mit den umliegenden Nachbarn. Und wer weiss, vielleicht können wir ja hoffen, dass die Welt auf Graubünden schaut, wenn sie da eine Pionierrolle einnehmen wird.

Hug: Ich habe die Debatte nun interessiert verfolgt und mich dabei nicht nur einmal gefragt, woher diese unüblich hektische Handlungsweise herkommt. Mit Zuhören habe ich mir heute und gestern vier Punkte notiert, welche wohl von niemandem hier bestritten werden:
Erstens: Unsere Generation erlebt aktuell ein Klimawandel. Zweitens: Alle vorherigen Generationen haben ebenfalls ein Klimawandel miterlebt. Drittens: Wie gross dabei der durch Menschenhand verursachte Anteil ist, kann erahnt werden, aber weder die Wissenschaft und schon gar nicht die Politik hat dies bisher zweifelsfrei belegen können. Und viertens: Auch nicht ganz unerheblich und bereits erwähnt, wir stehen mitten in einem Wahljahr.
Sie sehen, nur, weil ich heute gegen diesen Auftrag stimme, heisst das nicht, dass ich mir keine Sorgen um die Zukunft mache. Und nur, weil ich eine andere Handlung vertrete, Kollege Pajic, nehme ich trotzdem für mich in Kauf, dass auch ich eine ernsthafte Politik betreibe. Die Schlagzeilen der heutigen Tageszeitung waren mir und wohl auch Ihnen bereits gestern bekannt. Dort die klugen und weitsichtigen Vorreiter und ziemlich genau hier die ewig gestrigen Verhinderer. Aber ich bitte die Journalistinnen und Journalisten auf der Tribüne, stellen Sie sich mal die Frage, wie man noch vor wenigen Monaten den vorgelegten Gesetzesentwurf zum Energiegesetz nach Strich und Faden auseinandersezierte. Kollegin Stiffler, ich verzichte auf die Zitate aus den Medienmitteilungen Ihrer Partei.
Und nun kommen breite Kreise dieser schärfsten Kritiker überweisen einen Auftrag, welcher beim Energiegesetz noch viel weiter gehen wird als wie es die Regierung im letzten Jahr vorgelegt hat. Und da frage ich mich wirklich, ist das eine seriöse Politik, welche uns auch im Volk mehrheitsfähige Lösung in Zukunft bringen wird? Und ist das eine Politik, welche die jungen Demonstranten wirklich ernst nimmt und auch in Zukunft ernst nehmen wird? Oder werden sich diese zukünftigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht völlig konsterniert von uns abwenden? Wenn wir in diesem Rat dann die konkreten Folgen z.B. bei der Neugestaltung des Energiegesetzes in diesem Rat in wenigen Monaten wieder kritisch beurteilen werden. Wir haben gestern vernommen, dass die kommenden Massnahmen wehtun müssen. Ich bin dann gespannt, wer welcher Bevölkerungsschicht wie fest wehtun will. Machen wir heute keine Versprechungen, welche wir morgen nicht mehr halten können. Führen wir den im 2015 eingeschlagenen Weg weiter und setzen sämtliche Massnahmen, welche unsere einheimische Bevölkerung nicht über Gebühr belasten wird, um. Packen wir jede Chance, welche auf einheimische Produkte, auf Innovation, aber nicht auf Verboten basiert.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Alig, Sie wurden direkt angesprochen. Sie können sprechen.

Alig: Die gestrige persönliche Attacke und Beleidigung von Kollege Pajic habe ich unterdessen aussergerichtlich und persönlich mit Kollege Pajic unter vier Augen geregelt. Somit erübrigt sich eine Stellungnahme meinerseits heute. Rückwirkend betrachtet bin ich der festen Überzeugung, dass dieses Vorgehen so wahrscheinlich besser war. Die Sache ist für mich nun erledigt.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Pfäffli, ich erteile Ihnen das Wort.

Pfäffli: In meinem gestrigen Votum habe ich Verständnis, ja Sympathie, für die Klimademonstranten zum Ausdruck gebracht. Ich habe aber auch erwähnt, dass das Handeln dieser Demonstranten nicht immer sozialverträglich, klimafreundlich und umweltverträglich ist. Dieses Verhalten, wenn es denn unwissentlich erfolgt, kann man Ihnen nicht vorwerfen. Man müsste es uns vorwerfen, Ihnen, mir, uns allen, weil es uns nicht gelungen ist, die nötigen Informationen rüberzubringen. Erfolgt das Handeln aber wissentlich, so darf ich hier anmerken, ist das schlechte Gewissen wohl angebracht und das schlechte Gewissen wird irgendwann mal wehtun und das soll es auch. Grossrat-Stellvertreter Pajic hat mein Votum gestern in sein sehr gut vorbereitetes Votum kurzfristig eingebaut. Es ist zu Missverständnissen gekommen, wir haben diese gestern Abend geklärt, wir sind, glaube ich, soweit im Reinen. In der heutigen Tageszeitung wurde meine Mango dann nochmals aufge-

griffen. *Heiterkeit.* Ich bedauere, dass von meinem Votum nur ein einziges Wort oder ein einziges Votum ein Teil aufgenommen wurde. Es ist aus dem Zusammenhang gegriffen. Ich bedauere auch, dass im Gegensatz zu Grossrat Pajic ich nicht persönlich angesprochen wurde. Ich habe auch einen Namen. Und ich bedauere auch, dass zwar Forderungen erwähnt werden, dass aber ein Journalist, der den besten Blick auf die schwitzenden Gletscher hat, nicht bereit ist, sein journalistische Neugier zu befriedigen und mal nachzuschauen, welche Projekte in der Region auch noch in diesem Zusammenhang gemacht werden. Es sind Projekte, die sind betreffend Klimaschutz anspruchsvoll, sie sind zeitintensiv, sie sind kostspielig, sie sind innovativ und sie sind vor allem wirkungsvoll und sie sind seit längerem in Gange. Ich hätte mich gefreut, wenn diese wichtigen und zeitgemässen Fragen in der Zeitung auch erwähnt worden wären und nicht nur eine geschälte Mango. Geärgert und damit stört mich diese Aussage, hat mich natürlich, und ich komme zum dritten Mal darauf zurück, dass eine geschälte Mango wirklich in einem Kommentar auf Seite zwei Einfluss findet. Es stört mich, dass gleichzeitig während die Klimadebatte hier im Grossen Rat stattfindet auf Seite acht der der heutigen Tageszeitung ein Inserat zu einer Kreuzfahrt aufgeschaltet worden ist und von der Südostschweiz beworben wird. Es stört mich, dass während der Klimadebatte eine einwöchige Kreuzfahrt beworben wird, die, wie Experten sagen, wenn man weiss, dass ein Kreuzfahrtschiff pro Tag so viel Schadstoffe CO_2 ausstösst wie 84 000 Autos. Es stört mich, dass eine Kreuzfahrt beworben wird, die in dieser Woche gleich viel CO_2 ausstösst, wie in der Gemeinde St. Moritz mit dem Seewasserwärmeverbund, an dem immerhin ein Fünf-Stern-Hotel, eine katholische Kirche, ein Einkaufszentrum und zwei Sportstätten dranhängen, eingespart wird.
Herr Further, ich finde es an der Zeit, dass wir handeln. Wirklich handeln. Worte allein, Verständnis reichen nicht mehr aus und ich erwarte, dass in dieser politischen Debatte vor allem auch Fairness walten gelassen wird. Und diese habe ich in Ihrem Kommentar vermisst.

Widmer (Felsberg): Nach wirklich sehr ausschweifenden Voten möchte ich darauf hinweisen, dass der Grosse Rat gestern Morgen mit der Flexibilisierung der Arbeitsmodelle bei den höheren kantonalen Gerichten gesellschaftliche Änderungen beherzigt hat. Die Klimadiskussion, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ebenfalls ein gesellschaftliches Problem. Es ist für mich deshalb absolut selbstverständlich, dass der Kanton Graubünden, und damit auch wir als Ratsmitglieder, versuchen müssen, dieser Diskussion, genau weil es eben ein grosses Thema ist, nachzukommen. Der Green Deal Graubünden, er heisst wohlgemerkt nicht «Green Deal Global», kann kaum den CO_2-Ausstoss in China beeinflussen. Er wird ebenfalls nicht mächtige, von Geld getriebene Herrscher davon abhalten, die Klimaveränderung abzustreiten. Er kann aber da ansetzen, wo es die Regierung uns für unseren Kanton vorschlägt. Und genau deswegen sind die Massnahmen zu unterstützen.

Caviezel (Chur): Ich glaube, wir haben in den letzten zwei Tagen eine sehr spannende, eine sehr umfassende Debatte zu diesem sehr wichtigen Thema erlebt mit ganz unterschiedlichen Aspekten, und ich glaube, das ist gut so, dass wir von den sehr lokalen, sehr spürbaren Themen bis zu den grossen Fragen der Klimapolitik weltweit diskutiert haben. Wenn ich dem so zugehört habe, dann gibt es für mich eine grosse Diskrepanz zu dem, was ich im E-Mail-Briefkasten bekommen habe. Ich weiss nicht, alle Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wurden von den Dachorganisationen Wirtschaft Graubünden angeschrieben. Ich nehme an, dass Sie diesen Brief auch zugestellt bekommen haben. Er wird unter anderem unterschrieben von Hotelleriesuisse Graubünden, vom Geschäftsführer Dr. Jürg Domenig. Und ich habe auf der Webseite nachgeschaut, was denn die Aufgabe von Hotelleriesuisse Graubünden ist, und dort steht: «Unsere zentrale Aufgabe ist die Förderung optimaler Rahmenbedingungen für unsere Hotellerie und unseren Tourismus». Und ich habe den Brief sehr aufmerksam gelesen, und jetzt schreiben die Herren der Wirtschaftsverbände doch in allem Ernst: Über die Ursachen des Klimawandels streiten sich die Experten, sie zitieren Helmut Kohl und sagen: «Der Wind des Zeitgeistes weht heute da und morgen da. Wer sich danach richtet, der wird vom Winde verweht». Obschon ein grossmehrheitlicher Konsens hier im Rat ist, dass man dringend handeln muss auf unterschiedlichen Ebenen, mit unterschiedlichen Prioritäten, ich glaube das ist richtig, schreiben Hotelleriesuisse Graubünden, die eigentlich den Tourismus eines Wintersportkantons, der wie kaum eine Region betroffen ist vom Klimawandel, schreiben in allem Ernst: «Über die Ursachen des Klimawandels streiten sich die Experten». Und am Schluss empfehlen Sie uns, den Auftrag abzulehnen.
Das hat mich konzerniert, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und ich habe eine Frage, eine ganz konkrete Frage an den Herrn Regierungspräsidenten: Teilen Sie die Perspektive von mir, dass dieses Vorgehen, solche Aussagen von Hotelleriesuisse Graubünden ein Reputationsrisiko für unseren Tourismuskanton sind? Ich wäre froh um eine kurze Antwort.

Weber: Ich habe mir in den letzten zwei Tagen sehr viel angehört, wie alle andern hier auch. Habe dabei einiges mit Erstaunen gehört, anderes war mir klar. Ich habe gehört, seit den 80er-Jahren, Irrtum vorbehalten, hat Herr Deplazes gesagt, gibt es Klimawandel. Es gibt Klimaerwärmung, es gibt sogar Klimaerhitzung. Interessant, ich habe das aus vielen anderen Berichten gehört, das Einzige, was auf der Welt fix ist, ist der Klimawandel seit Jahrmillionen. Heute versuchen wir, innert kürzester Zeit etwas zu bewegen, was, ja, was nach meinem Dafürhalten nicht möglich sein wird und auch nicht möglich sein muss. Wie wir soeben von Grossrat Caviezel gehört haben, dass die Wissenschaft so eindeutig ist, nun, wäre die Wissenschaft so eindeutig, wäre es vielleicht einfacher, zu handeln. Aber die Wissenschaft ist sich bei Weitem nicht einig, wer oder was für den Klimawandel, sagen wir mal, schuld ist oder was es verursacht. Es ist nicht bewiesen. Die Wissenschaftler streiten sich, wie so oft. Die Wissenschaft, nun ja, das mag ja etwas Gutes

sein. Wir haben überall Wissenschaften, und immer wird es ein Plus und ein Minus geben. Es ist nichts klar. Ich finde, in der heutigen Zeit, wir sollten vielleicht, wenn es warm wird, genau dann sollte man einen kühlen Kopf behalten. Da ist ein wilder Aktionismus, ist nach meinem Dafürhalten genau das Gegenteil von dem, was wir brauchen. Schauen Sie, die Wissenschaft ist sich nicht einmal einig, wo die mittlere Temperatur in der heutigen Zeit ist. Es wird uns von ein Grad-, eineinhalb Grad-, von zwei Grad-Zielen vorgeschwärmt. Der vorindustrielle Mittelwert musste korrigiert werden, weil im Jahre 2017 wurde ein mittlerer Wert ermittelt von der Wissenschaft von 15,3 Grad. Es wird uns aber gesagt, dass die Temperaturerwärmung fast ein Grad ist. Man hört so viele Zahlen. Was ist denn heute wahr? Wir wissen es nicht. Nun, vereinfachend gesagt, es geht mir nicht in erster Linie um den Klimawandel oder den Klimaschutz. Ich denke, was unglaublich wichtig wäre für unsere Welt, wäre ein ehrlicher, ein aktiver Umweltschutz. Den braucht unsere Welt mehr denn je. Was auf unserer Welt abgeht, lässt sich in Worte kaum fassen. Das Klima mag mit ein Teil sein. An dem werden wir, da bin ich felsenfest überzeugt, sehr, sehr wenig daran ändern. Aber was mit der Umwelt geschieht, da haben wir einen direkten Einfluss. Aber heute, und das ist halt so, ist man fixiert auf einen gewissen Klimawandel. Da lässt sich wunderbar Geld verdienen. Da lassen sich Milliarden Franken verdienen, und das wird auch verdient. Im Mittelalter übrigens kannte man den Ablasshandel. Das lässt sich eins zu eins vergleichen. Der Ablasshandel war die gleiche Schweinerei wie heute der Handel mit den Klimazertifikaten. Wohin die Gelder fliessen, nun, ich weiss es nicht so genau. Ich gehe mal davon aus, dass die Gelder immer etwa dorthin fliessen, wo schon sehr viel ist. Nun, ich muss Ihnen nicht weiter mit meinen Ansichten behelligen. Ich komme mal etwas enger. Ich versuche, mich etwas enger zu fassen.

Nachdem die Greta Thunberg, ein 16-jähriges Mädchen, von Schweden nach Davos gepilgert ist mit Fernsehkameras und einer Horde Journalisten, fand sie Einlass im Bunker Davos. Für mich erstaunlich. Alle andern kommen dorthin nicht hinein. Sie ist rein zufällig hinein und kann dort sprechen. Sie spricht davon, dass sie Angst hat. Ja, sie will sogar Panik verbreiten. Ich finde das absolut schrecklich. Übrigens: Angst ist der schlechteste Lebensberater, den man haben kann. Ist meine Erfahrung. Nun gut, dass die Jungen etwas für die Umwelt tun wollen, finde ich absolut super, und ich hoffe auch, dass es ihnen gelingen wird, da wir Alten ja dafür nicht mehr zuständig sein werden. Aber ob das, was jetzt gemacht werden soll, wirklich zielführend ist? Die Jungen wollen Steuern erheben. Wofür denn? Sie reden von Taten statt Worten. Ja, ich hätte ganz einfache Vorschläge. Die Schulhäuser sollen doch nur noch auf etwa 18/19 Grad geheizt werden. Ist doch kein Problem. Statt dass man morgens und abends duscht, kann man das ja auch einmal in der Woche machen. Das hat man früher auch. Man hat tiptop gelebt, glauben Sie mir das. Das Wasser muss übrigens etwa auf 30 Grad erhitzt werden. Das braucht sehr viel Energie. Es gibt noch viel mehr. Es gibt noch viel mehr, aber es wurde schon viel gesagt hier. Nun gut, die Kinder werden also instrumentalisiert für irgendetwas, wo ich nicht ganz sicher bin, ob das wirklich der richtige Weg ist, d.h., ich bin eigentlich überzeugt, dass es der falsche Weg ist. Nun gut, ich komme langsam in unseren Kanton, in unseren wunderschönen Kanton. Nachdem wir in den 80er-Jahren ja nach einem wunderschönen, heissen Sommer, ich denke es war 1983, wurde uns ja allen mitgeteilt, dass wir vom Waldsterben bedroht sind. Viele Leute sind damals mit den Autos durch die Gegend gerauscht, um zu sehen, wo der Wald stirbt. Ich bin unheimlich froh, geschätzte Anwesende, dass der Wald nicht gestorben ist. Ich finde es etwas Wunderbares. Ich bin auch sehr viel unterwegs, übrigens mit dem Velo. Es geht gut. Man sieht viel mehr, als wenn man mit dem Auto geht. Heute haben wir eben ein neues Schlagwort, und das ist «Das Klima». Die Erwärmung, nun ja, wir werden sie vermutlich nicht stoppen, aber wir könnten etwas mehr zur Umwelt tun, auch hier in unserem Kanton. Und wenn wir jetzt davon reden, was wir tun könnten, dann kann ich Ihnen, oder ich versuche es wenigstens, ein paar Kleinigkeiten aus meiner Sicht erzählen. Heute bauen wir Häuser aus Stahl, sehr viel Beton, aus Glas, und unglaublich viel chemisch hergestelltem Kunststoff. Diesen brauchen wir, um zu dämmen. Ich frage mich, in 10/20 Jahren werden diese Häuser wieder abgebrochen, wie dieser Schaumstoff entsorgt wird. Aber vielleicht ist es auch gar nicht so wichtig, wie der entsorgt wird, schliesslich lesen wir heute überall auf Kunststoffsachen, dass diese absolut umweltverträglich entsorgt werden können. Schön zu wissen.

Ich fasse mich noch etwas enger. Schauen Sie, 2005, da hatten wir Unwetter. Das wissen wir alle. In Klosters, wir hatten einen rechten Teil abbekommen, und so musste die Landquart verbaut werden. Es wurden zirka 120/140 000 Tonnen Steine nach Klosters gekarrt. Die kamen übrigens aus dem Puschlav. Die Steine, die mit der Bahn kamen, waren alle grün, die mit dem Lastwagen vielleicht weniger. Wenn Sie glauben, dass wir in der Gemeinde Klosters keine Steine gehabt hätten, dann irren Sie sich. Wir hätten sehr viel Steine gehabt. Nur, es gab damals verschiedene, ich sage mal Organisationen, die sich dagegen gesträubt und gewehrt haben, dass man am einen oder andern Ort etwas abbaut oder vielleicht ein paar Bäume zur Seite legt, um die Steine eben rauszuholen. Wie sehr das der Umwelt gedient hat, dass man die Steine aus dem Puschlav nach Klosters fährt, das konnte mir bisher noch niemand erklären. Ich habe selber, wir haben ein kleines Baugeschäft, habe selber ab und zu mit Steinen zu tun. Wenn wir Quadersteine verbauen für eine schöne Umgebung oder so bei einem Haus, dann können wir die aus unserem Kanton oder aus dem benachbarten Tessin beziehen. Übrigens, sehr viel billiger sind die Steine, wenn man sie aus Polen holt. Und wenn ich die Leute dann frage: Ist es Ihnen recht, wenn wir einheimische Steine benützen oder wollen Sie die Billigeren aus Polen? Dann irgendwie höre ich immer: «Ja, ja, ja, ja es wäre ja schon nett, aber, ja, ich muss aufs Geld achten». Ja, sollen wir aufs Geld oder auf die Umwelt achten? Übrigens, unsere wunderschönen Strassen werden berandet mit Steinen, unter dessen–

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Weber, Sie haben leider zehn Minuten gesprochen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Weber: Ich versuche, den Schluss zu finden. Entschuldigung. Übrigens, die Steine werden aus China importiert. Die Steine kommen mit Schiffen aus China in unseren schönen, steinreichen Kanton. Was soll man dazu noch sagen? Ach, ich hätte noch so viel, was ich gerne gesagt hätte, aber, ach ja, etwas Kleines noch. Das mag es vielleicht noch.
Den Langsamverkehr, ich habe gesagt, dass ich begeisterter Velofahrer bin. Den Langsamverkehr würde ich unglaublich gerne auch ein wenig mehr unterstützen. Ich wäre unglaublich froh, wenn entsprechende Verbände, wir haben hier einige auch Verbandsmitglieder, dort sich nicht gar so sehr querstellen würden und etwas mehr für das mögliche Erstellen dieser Wege sich dafür einsetzen würden.
Und zum Letzten noch: Der Tourismus, der ja unglaublich wichtig ist für unseren Kanton, Tourismus bedeutet immer, dass man Leute von auswärts in unseren wunderschönen Kanton holt. Unsere Touristiker und ausgebildeten und hochdekorierten Touristiker geben sich alle Mühe, Leute aus Asien in die Schweiz zu holen, mit dem Flugzeug. Flugzeuge, geschätzte Anwesende, machen einen riesengrossen Anteil von CO_2-Ausstoss aus. Ja, das tönt doch eigentlich fast schon ein wenig pervers, oder sehe ich das falsch? Nun, ich komme zum Schluss. Ich bitte Sie, behalten Sie kühlen Kopf. Überweisen Sie den Antrag Wilhelm nicht. Lassen Sie uns mit Verstand und mit Weitblick unsere Zukunft für die ganze Welt und vor allem für unsere Umwelt gestalten.

Koch: Vielen Dank. Ich fühle mich durch das Votum von Kollege Conradin Caviezel doch noch angesprochen als Mitglied des leitenden Ausschusses des Bündner Gewerbeverbands. Schauen Sie, Herr Caviezel, Sie haben in einem, etwas meine ich, überspitzten Votum das Schreiben der Dachorganisation der Wirtschaft, so meine ich, doch sehr aus dem Kontext gerissen. Was sollte das Schreiben aufzeigen, oder was hat es meiner Meinung nach, auch aufgezeigt, mit dem Zitat von Helmut Kohl, dass Sie zitiert haben? Wir wissen es alle hier drin, es ist genauso, wie es das Zitat wiedergibt. Einige Parteien, die hier im Saal vertreten sind, haben insbesondere auf nationaler Ebene sich effektiv dem Zeitgeist, dem Wind des Zeitgeistes, gebeugt und ihre Parteiprogramme massiv angepasst. Also hier den Vorwurf zu machen, dass das irgendwie nicht gegeben ist, stimmt einfach nicht. Was will der Gewerbeverband damit sagen? Wir wollen keinen blinden Aktionismus, einfach aufgrund dieses Zeitgeistes, sondern wir wollen, wie es ausgeführt wurde, überlegte Antworten. Und ich meine es ist auch richtig, dass man darauf hinweist, und hier wieder den Kontext, den ich in meinem Votum auch aufgegriffen habe, auf das Energiegesetz hinweist. Denn Kollege Hug hat es Ihnen gesagt, wir müssen uns hier drin noch unterhalten, welcher Bevölkerungsschicht wir weh tun wollen. Und wenn man hier drin dann die Hauseigentümer im Dachschreiben zitiert, dann ist das nichts Anderes als richtig. Der Wirtschaftsdachverband weist darauf hin, dass man sich einem geordneten politischen Prozess diese Fragen stellen sollte. Und genau das macht er. Er lehnt nichts ab. Man ist nicht gegen den Tourismus, sondern man will eine geordnete politische Diskussion und einen geordneten politischen Prozess. Und nicht mehr und nicht minder.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Zu Ihrer Information, ich möchte diesen Auftrag noch vor der Mittagspause durchberaten. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Sie haben in dieser langen Debatte zum Klimawandel und zu den ganzen Herausforderungen in diesem Zusammenhang viele Ausführungen gemacht. Ich versuche, mich kurz zu halten.
Ich mache ein paar einleitende Worte bezüglich der Klimastrategie des Kantons Graubünden und möchte erläutern, was diese beinhaltet und in welchem Zusammenhang diese Klimastrategie mit dem Vorstoss, den wir beantragen, dass er überwiesen wird, hat. Die Anreicherung der Treibhausgase in der Atmosphäre führt zu Veränderungen des Klimas mit zum Teil ungewissen Folgen für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Graubünden hat in den vergangenen Jahren den Klimawandel wiederholt als Thema in die Regierungsprogramme aufgenommen und zahlreiche Projekte und Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung bearbeitet. Im Herbst 2014 hat die Regierung der Verwaltung zudem den Auftrag erteilt, eine Klimastrategie zu entwickeln. Als Grundlage hat die Verwaltung drei Arbeitspapiere ausgearbeitet. Die Arbeitspapiere analysieren die Risiken und Chancen des Klimawandels und identifizieren die Herausforderungen und Handlungsfelder des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Und in dieser Klimastrategie, die dann im 2015 von der Regierung verabschiedet wurde, gibt es zehn Handlungsschwerpunkte. Ich möchte die kurz erläutern, sie erwähnen, wie viele sich mit Klimaschutz und wie viele sich mit Klimaanpassung befassen, auch in der Antwort auf den Auftrag Wilhelm. Es sind zehn Handlungsschwerpunkte: Die ersten beiden befassen sich mit dem Klimaschutz. Und das sind die zentralen, und die haben vor allem mit Energiepolitik zu tun. Handlungsschwerpunkt eins: Den Energieverbrauch senken und die Ressourceneffizienz steigern. Wir müssen nicht auf die einzelnen Massnahmen jetzt eingehen. Das machen wir dann sicher bei der Behandlung des Energiegesetzes. Handlungsschwerpunkt zwei: Die fossilen Energieträger durch erneuerbare ersetzen, dito. Da gilt das Gleiche. Da geht es auch vor allem um Energiepolitik. Und natürlich geht die Energiepolitik auch in den Bereich hinein, wie der Kanton sich dann verhält bezüglich ÖV-Förderung und noch weitere, viele Bereiche. Dann kommen weitere Handlungsschwerpunkte, die mit der Klimaanpassung zu tun haben. Schwerpunkt drei: Prävention gegen gesundheitliche Risiken durch Hitze. Wir müssen das nicht diskutieren, aber wir müssen uns damit befassen und auch ansatzweise Lösungen dazu präsentieren. Handlungsschwerpunkt vier: Mensch und Natur vor neuen Krankheitserregern und Schadorganismen schützen. Nummer

fünf: Integrales Risikomanagement beim Umgang mit Naturgefahren verstärken. Das Amt für Wald und Naturgefahren ist da sehr gefordert und ist schon jahrelang dran, und dass das nötig ist, haben wir auch gerade gestern gesehen, was in Splügen abgelaufen ist. Handlungsschwerpunkt sechs: Eine standortgerechte Produktion und Leistung in der Land- und Waldwirtschaft anstreben. Da sind auch gewisse Anpassungen nötig. Punkt sieben: Touristische Angebote den klimatischen Bedingungen anpassen, Stichwort mangelnde Schneesicherheit, tendenziell, also man muss sich anpassen, wenn wir weiterhin noch vom Tourismus leben wollen. Handlungsschwerpunkt acht: Versorgungssicherheit bezüglich Wasser-Stärken, das ist von zentraler Bedeutung. Letzten Sommer mit diesen grossen Trockenheiten haben wir gesehen, wie wichtig eine gute und vorausplanende Versorgungssicherheit beim Wasser ist. Und Handlungsschwerpunkt neun: Die Biodiversität im Anpassungsprozess an den Klimawandel stärken. Und dann haben wir noch einen zehnten Handlungsschwerpunkt: Den Klimawandel beobachten, dokumentieren und darüber informieren.
Ich kann jetzt nicht auf die einzelnen Handlungsschwerpunkte eingehen, aber unter jedem Handlungsschwerpunkt gibt es auch bereits ansatzweise Massnahmen, die vorgesehen sind und die auch schätzungsweise ein Preisschild haben. Aber wir stehen erst am Anfang, das muss dann noch konkretisiert werden, wenn Sie diesen Vorstoss überweisen. Und deshalb, weil wir mittendrin bereits in der Arbeit sind bezüglich Umsetzung der Klimastrategie, haben wir den Antrag gestellt, den Auftrag Wilhelm dementsprechend anzupassen und diese konkreten und wirksamen Massnahmen zum Klimaschutz, inklusive zur Klimaanpassung, inklusive Finanzierungsplan und notwendige, allfällige Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen vornehmen zu können. Ich habe auch aus den SVP-Reihen gehört, dass die Klimastrategie an sich als eine gute Basis angeschaut wird. Ja eben, also das ist die Basis, wir arbeiten aufgrund dieser Basis der Klimastrategie. Es geht um Klimaschutz und Klimaanpassungen. Bezüglich der Finanzpolitik, die Zahlen, ich habe gesagt, das sind grobe Schätzungen. Die müssen dann konkretisiert werden. Und ich würde behaupten, ein Teil dieser Zahlen ist bereits in der Finanzplanung drin. Und was nicht drin ist, das können wir noch hineinnehmen. Über die Finanzplanung reden wir dann im nächsten Februar, wenn das Regierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 diskutiert wird. Und Sie entscheiden dann schlussendlich, welche Gesetzesvorlagen wir abändern wollen, welche Gesetze wir anpassen sollen und wie viel finanzielle Mittel Sie für welche Projekte zur Verfügung stellen wollen. Also, es geht nicht um Schnellschüsse und es geht auch nicht um einen blinden Aktionismus. Wir wollen den geordneten, politischen Prozess voranschreiten. Wir sind auf bestem Wege dazu, und wenn Sie uns unterstützen, dann setzen wir die Arbeit intensiv fort und präsentieren Ihnen unsere Vorschläge. Herzlichen Dank für die Überweisung. Und vielleicht die Bemerkung bezüglich der Hotellerie, ob das ein Reputationsrisiko ist für den Tourismus: Das ist ein Schreiben von den Dachorganisationen der Wirtschaft. Wir haben es zur Kenntnis genommen, die freie Meinungsäusserung, sollte überall noch spielen, und es liegt mir fern, irgendein Schreiben zu kommentieren.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Wilhelm, möchten Sie das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Sie können sprechen.

Wilhelm: Ich danke Ihnen herzlich für die engagierte Debatte von gestern und von eben und vor allem auch für die grossmehrheitlich positive Haltung gegenüber dem Vorschlag der Regierung, den Auftrag in ihrer Form entgegenzunehmen.
Ich glaube wir möchten alle in den Mittag und ich möchte bloss noch ein, zwei Gedanken mit Ihnen teilen. Es war viel und vor allem auch in den vereinzelten, kritischen Voten die Rede, dass es um ein Wahlkampf-Thema ginge. Dazu das Folgende: Ein Thermometer macht keinen Wahlkampf. Ein Thermometer ist weder links noch rechts. Es ist weder grün noch liberal. Weder langweilig gut, noch katholisch konstruktiv. Ein Thermometer misst ganz einfach die Temperatur und was wir mit der abgelesenen Zahl anfangen wollen, das entscheiden letztlich wir, das liegt in unserer Verantwortung. Und übrigens genauso lief es damals in den 80iger Jahren, als die schlimmen Möchte-Gern-Experten vor Umweltproblemen warnten. Dass nämlich alle Schulbuben von damals heute wieder in einer intakten Umwelt leben dürfen ist kein Zufall, sondern ist dem Umstand geschuldet, dass die Politik eben auf diesen Expertenblödsinn gehört hat und entsprechend auch gehandelt hat. Durch und genau das müssen wir jetzt auch beim Klimaschutz tun und zwar nicht mit Aktivismus, nicht panisch, aber doch schnell und klug, wie es auch die vielen Votierenden so betonten.
Die Ideen und Stossrichtungen werden von der Regierung festgeschrieben, wurden aber auch in der Debatte präzisiert. Förderung erneuerbarer Energien aus Bündner Sonne-, Holz- oder Biomasse, rasche und energetisch sinnvolle Gebäudesanierungen. Wir werden heute ein besseres Beispiel dafür sehen, wenn wir auf Muottas Muragl gehen werden. Durch eine nachhaltige Verkehrspolitik, etwa mit dem Ausbau beim öffentlichen Verkehr oder der raschen Förderung eines Velowegnetz Graubündens. Durch Investitionen in innovative, nachhaltige Technologie. Durch Nutzung grosser, vorhandener Potenziale bei Fernwärmenutzung. Sensibilisierung auch in der Bildung und Förderung der Forschung mit einem griffigen Energiegesetz und einer stringenten Energierichtplanung und vielem mehr.
Und wir können uns das leisten, liebe Vertreterinnen und Vertreter der SVP. Wir können den Jugendlichen nicht sagen, sagen wir ihnen nicht, dass wir uns Klimaschutz nicht leisten können, wenn die Debatte und die Ausrechnung etwas gezeigt hat, dann, dass wir uns das eben leisten können und reden Sie nicht von Kosten, es sind Investitionen, es geht um die Zukunft, es geht um Arbeitsplätze.
Die Devise ist simpel, rauf mit der Energieeffizienz, weg von fossiler Energie, runter mit dem CO_2 und nun zum Schluss fertig mit Worten, Zeit für Taten. Auch das ein Tenor der Debatte, Stimmen wir heute dem Green Deal zahlreich zu. Stimmen wir zahlreich zu, damit wir ein

deutliches Signal zur Unterstützung an die Regierung senden, damit wir ein deutliches Signal an unsere Jugend senden und machen wir das auch mit ein bisschen, machen wir das auch aufgestellt, seien wir zuversichtlich. Besiegeln wir diesen Deal nicht darum, weil wir jetzt unbedingt genötigt sind, diesen Deal zu machen, besiegeln wir den Green Deal mit Stolz darauf, dass wir unseren Beitrag für die Zukunft leisten und dabei die Chancen der Energiewende nutzen. Nehmen Sie, geschätzte Regierung und nehmen auch Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Geist von Pontresina mit und lassen Sie uns diesen dann auch bei der raschen Umsetzung der konkreten und wirksamen Massnahmen wirken.

Standesvizepräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Es ist nicht der Fall. Grossrat Wilhelm ist laut seinen Ausführungen von gestern bereit, den Änderungsantrag der Regierung zu unterstützen. Habe ich es richtig verstanden?

Wilhelm: Das ist korrekt.

Standesvizepräsident Della Vedova: Danke. Ich frage trotzdem an, ob jemand bei der ursprünglichen Version des Auftrags bleiben möchte? Es ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Abstimmung. Wer dem Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchte, soll sich bitte erheben. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung nicht überweisen möchte, soll sich bitte erheben. Wer sich enthalten will, soll bitte aufstehen. Keine Enthaltungen. Sie haben den Auftrag Wilhelm im Sinne der Regierung bei 103 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags der Regierung mit 113 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Ich danke Ihnen. Ich bin froh, dass wir diesen Auftrag beraten haben.
Vor der Mittagspause möchte ich Sie noch über die eingegangenen Vorstösse kurz informieren. Eingegangen ist ein Auftrag Caluori betreffend Steuerabzug für die unentgeltliche Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen. Ein Auftrag Holzinger Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege. Eine Anfrage Kappeler betreffend Building Formation Modeling. Ein Fraktionsauftrag CVP betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes durch Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien. Eine Anfrage Pajic betreffend eine Statistik im Bereich LGBTQ, feinlichen Aggressionen. Eine Anfrage Casutt-Derungs betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderungen. Eine Anfrage Crameri betreffend Wintersperre am Albulapass. Also wir schalten hier nun eine Mittagspause bis 14 Uhr ein. Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Mittag und buon appetito.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege
- Auftrag Caluori betreffend Steuerabzug für die unentgeltliche Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen
- Fraktionsauftrag CVP betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes durch Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien
- Anfrage Kappeler betreffend BIM (Building Information Modeling)
- Anfrage Pajic betreffend eine Statistik im Bereich LGBTQ-feindlichen Aggressionen
- Anfrage Casutt-Derungs betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung
- Anfrage Crameri betreffend Wintersperre am Albulapass

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 13. Juni 2019
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich hoffe, dass Sie die Mittagspause geniessen konnten und jetzt wieder vollmotiviert sind für den Rest des Nachmittags. Wir fahren fort mit der Fraktionsanfrage SVP und ich erteile dazu Grossrätin Favre Accola das Wort.

Fraktionsanfrage SVP betreffend Fachbefreiung vom Fremdsprachenunterricht im Ausnahmefall auf der Realstufe (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 663)

Antwort der Regierung

Die «Abwahl von Fremdsprachen im Pflichtfachbereich» war bis zu diesem Schuljahr für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gemäss den damals geltenden kantonalen Vorgaben als Ausnahme möglich, wobei sich diese Abwahl in erster Linie auf Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Integrativen Förderung mit Lernzielanpassung beschränken sollte. Der Schulrat konnte die Abwahl auf Antrag der Erziehungsberechtigten bewilligen. Diese Abwahlmöglichkeit wurde von den Schulträgerschaften sehr unterschiedlich gehandhabt. In einigen Schulen mit deutschsprachigem Lehrplan wurde die Abwahl der 1. Fremdsprache Italienisch für einen ansehnlichen Teil der Realschülerinnen und -schüler bewilligt und in Schulen mit italienischsprachigem Lehrplan wählte rund die Hälfte der Schülerschaft die 2. Fremdsprache Englisch ab. Demgegenüber kam es in Schulen mit romanischsprachigem Lehrplan nur vereinzelt zur Abwahl des Faches Englisch. Aufgrund der diversen Abwahlmöglichkeiten von Pflichtfremdsprachen während der drei Schuljahre auf der Sekundarstufe I sowie der uneinheitlichen Umsetzungen in den Schulträgerschaften verfügten die Schülerinnen und Schüler der Volksschule an der Schnittstelle zur Sekundarstufe II über sehr unterschiedliche Fremdsprachenvorkenntnisse. Mit der Einführung des Lehrplans 21 GR auf Beginn des Schuljahr 2018/19 wurde das Prinzip der gleichwertigen Behandlung aller Pflichtfächer eingeführt und die Abwahlmöglichkeiten für die Pflichtfremdsprachen aufgehoben. Der aktuelle Lehrplan definiert neu Grundansprüche für die vier Fachbereiche «Mathematik», «Schulsprache», «1. Fremdsprache» und «Natur, Mensch, Gesellschaft». Die Schule als Institution und die Lehrpersonen haben den Auftrag, die Erreichung dieser Grundansprüche im Unterricht zu ermöglichen.
Die «Befreiung von einzelnen Fächern» ist seit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) am 1. August 2013 sowohl auf der Primarstufe als auch auf der Sekundarstufe I für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Integrativen Förderung mit Lernzielanpassung möglich. Gemäss Art. 48 Abs. 2 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; BR 421.010) ist dafür eine Bewilligung des Amtes notwendig. Diese Bewilligung erfolgt im Rahmen eines unbürokratischen, kantonal standardisierten Verfahrens innerhalb von maximal zwei Arbeitswochen. Die Erziehungsberechtigten ersuchen mit einem kurzen Schreiben um eine Fachbefreiung für ihr Kind beim regionalen Schulinspektorat. Dieses klärt ab, ob die Schule zusammen mit den Eltern die Notwendigkeit einer Fachbefreiung gemäss den kantonalen Vorgaben besprochen hat und ob eine schulische Ersatzlösung während der ausfallenden Lektionen gewährleistet ist.
Zu Frage 1: Wie oben ausgeführt, sind die Erfahrungswerte im Zusammenhang mit der Abwahl von Pflichtfremdsprachen auf der Ebene der Einzelschule bekannt. Bei Bedarf wird das Amt für Volksschule und Sport von den Schulen Informationen über die in den nächsten Jahren gemachten Erfahrungen hinsichtlich der abgeschafften Abwahlmöglichkeit von Pflichtfremdsprachen einholen.
Zu Frage 2: Für die «Befreiung von einzelnen Fächern» als weitestgehende Lernzielanpassung für integrativ geförderte Schülerinnen und Schüler verlangt Art. 48 Abs. 2 Schulverordnung eine Bewilligung des Amtes. Das Amt für Volksschule und Sport hat diese Aufgabe an die schulnahen, regionalen Bezirksinspektorate delegiert. Das kantonal standardisierte Bewilligungsverfahren hat sich bewährt. Eine Rückkehr zum System der Abwahlmöglichkeit im Pflichtfremdsprachenbereich ist nach Auffassung der Regierung nicht zielführend, weshalb an der geltenden Rechtslage festzuhalten ist.
Zu Frage 3: Eine Befreiung vom Unterricht in den Pflichtfremdsprachen ist gemäss der einschlägigen Schulgesetzgebung ausschliesslich für integrativ geför-

derte Schülerinnen und Schüler mit Lernzielanpassung möglich. Schwächere Schülerinnen und Schüler ohne Lernzielanpassung sind auf einen differenzierten Unterricht, der die Grundansprüche des Lehrplans berücksichtigt, angewiesen. Für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler gelten besondere Bestimmungen, welche individuelle Lösungen für die Pflichtfremdsprachen zugunsten der Schulsprache auf Schulebene zulassen.

Favre Accola: Besten Dank. Zuerst möchte ich mich bestens für die Beantwortung der Anfrage bedanken, auch wenn mich diese nur teilweise befriedigt hat.
In der Antwort der Regierung zeigt sich, dass in der Sprachregion Deutschbünden die Abwahl der ersten Fremdsprache, nämlich Italienisch, und in Italienischbünden die Abwahl der zweiten Fremdsprache, nämlich Englisch, eine gängige und pädagogisch sinnvolle Praxis war, zugunsten der Stärkung der Hauptfächer Mathematik und Erstsprache. Dennoch soll diese Abwahl nur noch mit einer Bewilligung des Amtes möglich sein. Die Regierung argumentiert, dass die regionalen Schulinspektoren nahe bei den Schulen sind. Das ist richtig und das wird auch nicht in Frage gestellt. Aber niemand ist näher bei den Schülern als die Schulleitung und die Lehrer. Und wir sind uns da drinnen alle einig, es geht hier in erster Linie um die Schüler und nicht um die Schulen. Tatsache ist, dass die Kompetenzen von der Schulebene zur Inspektoratsebene verlegt wurde, wobei der administrative Aufwand bezüglich Antragstellung in den meisten Fällen auch weiterhin bei der Schulleitung verbleiben wird. Denn in der Realität ist es so, dass gerade die fremdsprachigen Eltern keinen Antrag in den Kantonssprachen formulieren können. Das ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Grossräte, eine unnötige Verbürokratisierung eines Prozesses ohne Mehrwert für Schüler und Schule.
Weiter möchten wir Sie auf die Ungleichbehandlung hinweisen. Bei fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler können unbürokratisch individuelle Lösungen auf der Schulebene angestrebt werden, jedoch nicht bei anderen Schülern, welche als Muttersprache eine Kantonssprache sprechen. Auch stellen wir einen Widerspruch fest. Einerseits beharrt die Regierung auf dem Prinzip der gleichwertigen Behandlung aller Pflichtfächer und hat die Abwahlmöglichkeit für die Pflichtfremdsprache aufgehoben, andererseits fallen im Rahmen der Individualisierung auf der dritten Oberstufe gar drei Lektionen von den so wichtigen Grundfächern aus dem Pflichtlektionenbereich weg. Ein zentraler Punkt des Lehrplans 21 ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die verstärkte Individualisierung, insbesondere am Schluss der obligatorischen Schulzeit. So sollen die Schülerinnen und Schüler besser auf weiterführende Schulen und insbesondere auf die Berufsbildung vorbereitet werden. Diese Absicht steht im Widerspruch zur neuen und wesentlich erschwerten Praxis für die Abwahl einer Fremdsprache. Dann bleibt auch noch die Frage offen, was passiert mit Schülerinnen und Schülern, welche aus anderen Schweizer Kantonen nach Graubünden zügeln? Müssen diese im Falle eines Zuzuges im dritten Oberstufenalter noch z.B. von Französisch auf Italienisch wechseln? Oder sind hier pragmatische Lösungen auf der Schulebene möglich? Und natürlich welche zusätzlichen Ressourcen werden vom Kanton zur Verfügung gestellt, damit die Schule als Institution und die Lehrpersonen, die Erreichung der Grundansprüche in den vier Fachbereichen Mathematik, Schulsprache, erste Fremdsprache und Natur, Mensch und Gesellschaft erreichen können?
Die SVP wird einen entsprechenden Auftrag für einen Bericht über die gemachten Erfahrungen hinsichtlich der abgeschafften Abwahlmöglichkeit von Pflichtfremdsprachen einreichen. Der Bericht soll vor Ablauf der Übergangsfrist Umsetzung Lehrplan 21 vorliegen. Denn die Förderung der Schülerinnen und Schüler, geschätzte Kollegen, sollte wiederum im Mittelpunkt stehen mit dem Ziel, dass diese am Ende ihrer Schulzeit fit sind für eine Attestlehre oder Lehre. Davon profitieren nicht nur die Schüler, sondern auch unsere Gesellschaft und die Wirtschaft.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Anfrage von Grossrätin Locher Benguerel. Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Anfrage Locher Benguerel betreffend Weiterentwicklung Zweitsprachenunterricht auf der Volksschule
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2018, S. 488)

Antwort der Regierung

Das ursprüngliche Ziel der Begegnungssprache wurde im Sinne von a) Begegnung mit anderen Menschen und b) Begegnung als bewusstem Kontakt mit der 1. Fremdsprache formuliert. Der Unterricht in der 1. Fremdsprache, mitunter auch als Zweitsprachenunterricht bezeichnet, hat in den letzten 20 Jahren eine stetige Weiterentwicklung erfahren. So wurde der Beginn des Unterrichts in der 1. Fremdsprache auf das Schuljahr 1999/2000 auf die 4. Klasse der Primarstufe in allen drei Sprachkulturräumen vereinheitlicht: In deutschsprachigen Primarschulen wird seither Italienisch bzw. Romanisch, in romanisch- und italienischsprachigen Primarschulen Deutsch als 1. Fremdsprache unterrichtet. Seit dem Schuljahr 2002/03 werden auf der Sekundarstufe I eine Kantonssprache (Italienisch oder Deutsch) sowie Englisch als Pflichtfächer unterrichtet. Im Schuljahr 2010/11 wurde die 1. Fremdsprache von der 4. auf die 3. Klasse der Primarstufe vorverlegt und seit dem Schuljahr 2012/13 Englisch als 2. Fremdsprache ab der 5. Primarklasse unterrichtet. All diesen Entwicklungen wurde mit der kontinuierlichen Anpassung der Lehrmittel, der didaktischen Begleitung und Erweiterung in der Aus- und Weiterbildung Rechnung getragen.
Vor diesem Hintergrund kann zu den einzelnen Fragen folgendermassen Stellung genommen werden:
Zu Frage 1: Im Zentrum der Möglichkeiten steht die aktuelle Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts im Rahmen des Lehrplans 21 GR (LP21GR). Die eigens für den LP21GR entwickelten Sprachlehrpläne basieren – wie der gesamte Lehrplan – auf den neuesten didaktischen Erkenntnissen (Mehrsprachigkeitsdidaktik). Ziel der Mehrsprachigkeitsdidaktik ist das Erlernen von

Fremdsprachen als kommunikative Fertigkeiten. Diese werden durch die Anwendung der Sprache auf möglichst authentische Situationen und direkten Sprachkontakt (z. B. Sprachaustausch) erreicht. Ausserdem ermöglicht der LP21GR als Wahlfach auf der Sekundarstufe I eine Vertiefung in der 1. Fremdsprache. Die Umsetzung des LP21GR in Form von Weiterbildungsangeboten sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Unterrichtsmaterialien ist aktuell im Gang und umfasst die nächsten Jahre.
Zu Frage 2: Die konkrete Umsetzung des Auftrags umfasst eine verbesserte Angebotsübersicht auf der Webseite des Amtes für Volksschule und Sport (AVS). Zusätzlich stehen verschiedene Ressourcen (z. B. Suche nach Partnerklassen und Unterkünften) und Materialien (z. B. neu erarbeitete Vorschläge für Aktivitäten während des Sprachaustauschs) zur Verfügung. Überdies wurden die verwaltungsinternen Verantwortlichkeiten reorganisiert. Zur Bewerbung der neuen Angebote hat das AVS seit August 2018 verschiedene Werbemassnahmen umgesetzt, konkret a) die Publikation auf der AVS-Webseite; b) die Publikation im Rundschreiben des Schulinspektorates; c) die Publikation eines Artikels im Bündner Schulblatt (4/2018) sowie d) die Information aller Schulleitungen durch das Schulinspektorat im Januar 2019.
Zu Frage 3: Die Auftragsvergabe für die Durchführung einer empirischen Studie dieser Grössenordnung ist mit finanziellen Aufwendungen verbunden, die dem Submissionsgesetz unterstehen. Die Erteilung eines entsprechenden Auftrags kann frühestens nach Abschluss der Einführungsphase des LP21GR geprüft werden.
Zu Frage 4: Der Austausch zwischen allen involvierten Akteuren ist punktuell immer dann zu realisieren, wenn aktuelle empirische Erkenntnisse vorliegen und somit eine zielführende Diskussion betreffend die Weiterentwicklung des Unterrichts in der 1. Fremdsprache rechtfertigen (Sprachbegleitgruppen, Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, Konzeption von Weiterbildungsanlässen).
Zu Frage 5: Die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) in den Fachbereichen Schulsprache sowie 1. und 2. Fremdsprache am Ende der obligatorischen Schule startet im Frühling 2019 mit einer Pilotierung, bevor 2020 die Haupterhebung durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden voraussichtlich 2022 publiziert. Sofern daraus Empfehlungen abgeleitet werden, wird der Kanton diese prüfen und gegebenenfalls umsetzen.

Locher Benguerel: Im vergangenen September wurde die Fremdspracheninitiative vom Bündner Stimmvolk mit über 65 Prozent abgelehnt. Somit sind die gesetzlichen Bedingungen des Zweitsprachenunterrichts klar vom Volk bestätigt. Neue Lösungsansätze und Weiterentwicklung sollen innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens gefunden werden. Mit der vorliegenden Anfrage geht es also nicht darum, die Grundsatzdebatte nochmals aufzurollen, sondern lediglich in die Zukunft zu blicken. Zu den Fragen eins und zwei der Regierung. Bei diesen Antworten fokussiert die Regierung auf den schulischen Austausch. Wir wissen, dass in Bezug auf das Sprachenlernen die direkte Begegnung mit der Sprache respektive den Menschen sehr wirksam ist, so quasi ein Blick durch die Sprach- und Kulturbrille. Deshalb habe ich vor einigen Jahren auch einen entsprechenden Auftrag eingereicht. Die Umsetzung des Auftrags macht Freude und das Angebot wurde ausgebaut seitens des Kantons. Anfangs Jahr stand Graubünden bekanntlich in der Kritik, weil im dreisprachigen Kanton der Austausch zu wenig gelebt wird. Die Gründe dazu sind vielfältig und der Hauptgrund liegt wohl darin, dass beispielsweise der Kanton Wallis ein Vielfaches an Stellenprozenten zur Verfügung hat. Grossrat Deplazes hatte damals eine Frage gestellt. Es ist wichtig, dass sich die Möglichkeiten des Sprachaustauschs etablieren, damit jedes Bündner Kind in seiner Schulkarriere mindestens einmal in einem anderen Kantonsteil die Zweitsprache erlebt. Deshalb gilt es hier, weiter aktiv dranzubleiben. Und da möchte ich aus aktuellem Anlass etwas noch ergänzen. Gerade vor etwa einer Woche wurde die Vernehmlassung eröffnet zur Kulturbotschaft des Bundes und darin wird ein Fokus gelegt auf den schulischen Austausch, auch bezogen auf den Kanton Graubünden. Und ich denke, es wäre sehr wichtig, dass sich die Regierung dazu vernehmen lassen würde, weil das ist genau in diesem Sinn.
Dann noch zur Frage drei: Diese Antwort ist für mich enttäuschend. Wenn ich das Datum der Verabschiedung der Frage durch die Regierung sehe, so ist auffallend, dass dafür nicht viel Zeit aufgewendet wurde. Es wurde nicht einmal das Gespräch mit der Pädagogischen Hochschule gesucht, welche als Kompetenzzentrum für die dreisprachige Lehrpersonenbildung gilt und ja neu eine Sonderprofessur hat im Bereich Mehrsprachigkeit. Es braucht evidenzbasierte Daten, um den Zweitsprachenunterricht eben weiterzuentwickeln. Mit dem letzten Satz lässt die Regierung jedoch die Türe offen für eine allfällige Studie ab dem Schuljahr 2021/22. Hier gilt es anzusetzen.
Zum Schluss noch zur vierten Frage: Die vorliegende Anfrage ist auch vor dem Hintergrund entstanden, dass sich die verschiedenen Akteure koordinieren und dass das Gespräch mit den Einzelakteuren gesucht wird. Und da finde ich erfreulich an der Antwort der Regierung, dass sie sagt, bei gezielten Fragestellungen werde sie das machen. Die Situation in Graubünden ist schweizweit einzigartig, dies zeigt sich unter anderem auch in der Situation der aktuellen Lehrmittel für den Italienischunterricht. Deshalb braucht es hier eine Bündelung der Ressourcen.
Fazit: Es geht nun darum, Bausteine mit den Beteiligten zu finden, den Zweitsprachenunterricht weiterzuentwickeln und Ziel ist immer dasselbe. Dort knüpfe ich gerade bei meiner Vorrednerin an. Kinder und Jugendliche sollen möglichst gute Sprachkompetenzen erlangen. Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Anfrage Rettich betreffend Simultanübersetzung im Grossen Rat. Grossrat Rettich Sie haben das Wort.

Anfrage Rettich betreffend Simultanübersetzung im Grossen Rat (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 670)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist aufgrund der Anfrage aufgefordert, sich zu einer Frage zu äussern, die primär Belange des Grossen Rats betrifft. Sie tut das mit der gebotenen Zurückhaltung. Letztlich ist es Sache des Grossen Rates festzulegen, wie der Sprachgebrauch im Ratsbetrieb geregelt werden soll.
Ausgangspunkt bildet Art. 4 des Sprachengesetzes vom 19. Oktober 2006 (SpG, BR 492.100), der die Verhandlungssprache für die Beratungen im Grossen Rat und in den Kommissionen regelt. Danach kann sich jedes Ratsmitglied in der Amtssprache seiner Wahl äussern (Art. 4 Abs. 1 SpG). Eine Simultanübersetzung der Voten ist nicht vorgesehen. Eine solche war bei der Beratung des Sprachengesetzes im Grossen Rat kein Thema (vgl. GRP 2 I 2006/2007, S. 502 f.). Vor bald 30 Jahren hatte der Grosse Rat hingegen in Zusammenhang mit einem entsprechenden Postulat über die Einführung einer Simultanübersetzung diskutiert. Der Vorstoss wurde am Ende der Debatte jedoch zurückgezogen (siehe GRP 1989/90, S. 167, 329 ff.).
Vor diesem Hintergrund kann zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung genommen werden:
Zu Frage 1: Eine Simultanübersetzung in drei Kantonssprachen sicherzustellen ist komplexer und aufwendiger als bei zwei Sprachen wie in den Kantonen Bern, Wallis oder Freiburg. Geht man davon aus, dass im Romanischen keine Simultanübersetzung in den fünf Idiomen nötig ist, ergäben sich sechs Dolmetschrichtungen (D-I, D-R; I-D, I-R; R-D, R-I). Dabei wäre allerdings fraglich, ob sich für alle Richtungen, insbesondere vom Italienischen ins Romanische und umgekehrt, qualifizierte Simultandolmetscher/innen finden liessen. Reduzierte Lösungen (z.B. nur Übersetzungen Deutsch-Italienisch und Italienisch-Deutsch) stünden mit dem verfassungsmässigen Gebot der Gleichbehandlung in Konflikt. Die geforderte «pragmatische» Umsetzung einer Simultanübersetzung ist mithin nicht ersichtlich, diese würde vielmehr komplex ausfallen und mit namhaften Kosten verbunden sein.
Zu Frage 2: Als einmalige Ausgaben fielen Kosten für den Einbau von sechs Übersetzerkabinen sowie Kosten für die Anschaffung und Installation einer Konferenzanlage (Kopfhörerzugang, Sprachwahlschalter und Lautstärkeregler an den Arbeitsplätzen) und einer Dolmetscheranlage an. Genaue Kostenangaben dazu lassen sich ohne konkretes Projekt nicht machen. Die Kosten dürften aber bei mehreren hunderttausend Franken liegen. Dazu kämen wiederkehrende Ausgaben für den Einsatz der Dolmetscher/innen. Pro Dolmetscher/in und Sitzungstag ist mit Kosten von 1500 Franken zu rechnen. Um alle Simultanübersetzungen im Grossen Rat zu gewährleisten, bräuchte es sechs Dolmetscher/innen (pro Dolmetschrichtung ein/e Dolmetscher/in). Nach einer Einsatzzeit von einer Stunde muss jeweils eine Ablösung erfolgen, weshalb es für einen Sitzungstag zwölf Dolmetscher/innen bräuchte. Pro ganzen Sitzungstag wäre entsprechend mit Kosten von 18 000 Franken zu rechnen, bei durchschnittlich 16 Sessionstagen also mit jährlichen Kosten von 288 000 Franken. Diese Kostenannahmen basieren auf Vergleichen mit den Kantonen Bern, Wallis und Freiburg.
Zu Frage 3: Die heutige Praxis hält sich an die vom Grossen Rat mit dem Sprachengesetz beschlossene gesetzliche Regelung (Art. 4 SpG). Sie berücksichtigt namentlich den wichtigen Aspekt der praktischen Durchführbarkeit und stösst nicht zuletzt auch deshalb seit vielen Jahren auf grosse Akzeptanz, weil Konsens darüber besteht, dass es Bereiche gibt, wo die beschränkten staatlichen Mittel unter dem Gesichtspunkt der Sprachenförderung wirksamer eingesetzt werden können.
Zu Frage 4: Organisation und Strukturierung des Ratsbetriebs ist in erster Linie Sache des Grossen Rats. Dazu gehört auch die Festlegung des Sprachgebrauchs bei den Verhandlungen im Plenum und in den Kommissionen.

Rettich: Ich bin jetzt nicht ganz sicher. Darf ich Diskussion wünschen oder darf ich direkt loslegen? Sonst wünsche ich Diskussion. Gut.
Die Regierung windet sich. In einem Punkt hat sie aber Recht. Der Vorstoss geht sie nichts an. Mea culpa, da sind wir bei der von Kollege Marti gestern erwähnten Erfahrung und ich entschuldige mich aufrichtig für jedes graue Haar, das ich mit meinem Vorstoss verschuldet haben sollte. Ich mache aber keine Vorstösse aus dem Bauch heraus. Dementsprechend habe ich mich auch für diese Anfrage mit Fachpersonen beraten. Diese haben mir bestätigen können, dass es einige Experten fürs Romanische gibt und sogar Leute, die in all unsere Kantonssprachen übersetzen können. Was mir sauer aufstösst, ist die Haltung der Regierung. Gerade wurde ein Evaluationsbericht des Bundes zur Sprachförderung verfasst. Dabei kam die Regierung miserabel weg. Dennoch werden immer wieder leere Worte über den Erhalt und die Förderung der Sprachvielfalt verloren. Wir sind schweizweit der einzige mehrsprachige Kanton ohne Simultanübersetzung im Kantonsparlament. Über Jahre wurde die Sprachförderung bestenfalls mangelhaft umgesetzt. Geld wurde zuhauf verpulvert. In einer solchen echten Massnahme, wie das Simultanübersetzen, kann gegen die Sprachdiskriminierung vorgegangen werden und das Geld wäre sinnvoll investiert. Bei der Finanzierung ist ausserdem zwingend darauf zu achten, dass diese Investition nicht zu Lasten der Sprachförderung durch die Sprachorganisationen geht. Das wäre nicht im Sinne der Sache. Wir brüsten uns bei jeder Gelegenheit mit der Dreisprachigkeit, sind aber handkehrum nicht bereit, tatsächlich unsere Vorbildfunktion als einziger dreisprachiger Kanton wahrzunehmen. Ich glaube, diese Ironie ist offensichtlich. Wir haben einen Livestream, das ist super. Allerdings nur, wenn man Deutsch spricht. Dieser sollte Transparenz fördern. In der aktuellen Form ist er aber diskriminierend für italophone Grossrätinnen und Grossräte und damit ganze Regionen unseres Kantons.
Nun noch zu den Fakten. Allgemein zur Anzahl Dolmetscher und Kabinen: Die Schätzung der Regierung ist definitiv zu hoch und die geschätzten Kosten auch. Dolmetscher arbeiten normalerweise zu zweit pro Sprache. Sie wechseln sich alle 30 Minuten ab, und nicht in

Teams von zwei Dolmetschern, die nach zwei Stunden von zwei Kollegen ersetzt werden, wie die Regierung sagt. Das entspricht nicht der Praxis. Man geht selbst bei wichtigen Treffen, wie bei den Vereinten Nationen und der EU, nicht so vor. Man arbeitet höchstens zu dritt, wenn der Arbeitstag länger als sieben Stunden dauert. Wie klappt es in der Praxis mit der Anzahl Kabinen und Dolmetscher? Es gibt nach Expertenmeinung drei Möglichkeiten, um die von der Regierung genannte Variante aufzugleisen. Erstens: Zwei Kabinen, sechs Dolmetscher, also ein Zweierteam pro Sprache, Italienisch, Deutsch, Romanisch. Es ist die Luxusvariante, die von der Regierung besprochen wurde, die teuer und natürlich auch besser wäre. Kostenpunkt: 144 000 Franken pro Jahr. Eine weitere Lösung wäre: Zwei Dolmetscher für Italienisch, zwei für Romanisch. Das bräuchte auch nur zwei Kabinen, und nur ein Dolmetscher für Deutsch. Das ist der Mittelweg, meiner Meinung nach die perfekte Lösung. Kosten: 120 000 Franken. Also das wäre der Durchschnitt für 16 Sessionstage pro Jahr mit einem Honorar von 1500 Franken plus Spesen. Dritte Variante: Zwei Kabinen, also zwei Teams von zwei Dolmetschern, insgesamt vier Dolmetscher. Man arbeitet vor allem ins Italienische und Romanische aus dem Deutschen. Wenn nötig, die Teams arbeiten ins Deutsche aus dem Italienischen und Romanischen. Wie macht man das dann vom Romanischen ins Italienische? Die Dolmetscher für Romanisch arbeiten ins Deutsche, und die italienische Kabine dolmetscht vom Deutschen ins Italienische. Dasselbe anders herum für Italienisch und Romanisch. Nicht ideal, aber man spart so Geld. Diese Lösung würde zirka 96 000 Franken, also 50 000 Franken weniger als von der Regierung veranschlagt, kosten. Pragmatisch betrachtet bräuchte es aus meiner Sicht aber wohl folgende Übersetzungen, was sogar günstiger wäre: Deutsch/Italienisch, denn in der Mesolcina, Calanca, Poschiavo und Bregaglia gibt es viele Leute, die kaum Deutsch sprechen. Italienisch/Deutsch, viele Deutschbündnerinnen können nicht oder nur schlecht Italienisch, wenn ich mich selbst so anschaue. Romanisch/Italienisch, viele Italienischbündner verstehen Romanisch, insbesondere Sursilvan, nicht. Romanisch/Deutsch, ja ich glaube, das erübrigt sich. Deutsch für die Romanen zu übersetzen, ist völlig unnötig. Alle Romanen sind faktisch zweisprachig. Italienisch für die Romanen zu übersetzen, ist wohl auch nicht nötig, gebe ich aber zu, ein Grenzfall. Wenn man verzichtet, ins Romanische zu übersetzen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Rettich, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Rettich: Ja, ja. Wenn man verzichtet, ins Romanische zu übersetzen, hätte man auch das Idiomproblem gelöst. Natürlich wäre bei dieser Lösung das Gleichbehandlungsgebot nicht eingehalten, aber bei der heutigen Lösung noch viel weniger. Das ist also kein Argument. Mit einer Simultanübersetzung würde Graubünden auf kantonaler Ebene mit den anderen mehrsprachigen Kantonen gleichziehen. Wir würden aufhören, den Livestream Zusehenden und italophonen Grossrätinnen und Grossräte zu diskriminieren und wir können gleichzeitig ein kulturelles Alleinstellungsmerkmal, nämlich die Mehrsprachigkeit in unserem Kanton, fördern.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Alig, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Alig: Ich verlange Diskussion.

Antrag Alig
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Grossrat Alig, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Alig: Lieber Kollege Rettich, ich schätze Ihr Engagement für die romanische Sprache. Ich konnte es persönlich erfahren, Sie meinen es wirklich ernst damit, obwohl Ihre Muttersprache Deutsch ist, wohlverstanden.
Nun, verantwortlich, das haben Sie ja bereits erwähnt, für die Behandlung dieser Frage ist alleine das Parlament und nicht die Regierung. Dass nun aber die Regierung trotzdem freiwillig beantwortet hat, ist natürlich sehr anständig und lobenswert.
Nun aber zur Sache. Ich habe seitens der Regierung keine andere Antwort erwartet. Sie konnte angesichts der unklaren Zuständigkeiten, wie bereits erwähnt, wahrscheinlich auch nicht anders antworten. Nur, wenn man jedoch bei der Begründung die Kosten nur genug in die Höhe treibt, ist natürlich jedes Vorhaben von vorne herein dann gescheitert. Ich hätte noch eine einfachere Variante als Vorschlag zu meinem Vorredner, da alle romanisch- und italienischsprechenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier in diesem Rat Deutsch sprechen und Deutsch verstehen und dem gegenüber nur einige Deutschsprechende kein Italienisch und kein Romanisch verstehen, wäre bereits eine Simultanübersetzung vom Romanischen und vom Italienischen ins Deutsche gedient. Sehr einfach. Ich hoffe nun aber sehr, dass der von der Regierung berechnete Betrag für eine künftige, wahrscheinlich nicht realisierbare Simultanübersetzung mindestens in gleicher Höhe dazu verwendet wird, um künftige Projekte der Lia Rumantscha zugunsten der romanischen Sprache, sprich «dalla biala viarva romontscha» einzusetzen. Bereits der grosse romanische Dichter Professor Giacun Hasper Muoth forderte uns Romanen unmissverständlich auf, ich zitiere: «Stai si, defenda, Romontsch, tiu vegl lungatg. Risguard pretenda per tiu patratg! Dedesta tut cun tun sonor dil frontsch romontsch cantaus da cor! Quel tuna ferm e suna clar e cuora senza balbegiar, gie, cuora senza balbegiar, essend artaus dil best matern schi car.» Zitat Ende. Wie Sie alle jedoch wissen oder vielleicht auch noch nicht wissen, brauchte es bereits 1938, vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, massive Drohungen respektive eine massive Intervention eines faschistischen Diktators aus dem südlichen EU-Raum, damit der Bundesrat, Bundesparlament und schliesslich das Schwei-

zervolk die romanische Sprache als vierte Landessprache anerkannten. Das ist nun Geschichte.
Nun zur Gegenwart. Nun, der Bund hat aus der Geschichte gelernt und nimmt die vierte Landessprache ernst. Allerdings entnehme ich dem Bericht Glaser/Bisaz, dass die Bündner Regierung leider zu wenig für die Förderung und letztlich der Erhaltung der romanischen Sprache unternimmt.
Lieber Kollege Rettich, machen wir uns nichts vor. Damit eine Simultanübersetzung in diesem Rat wirklich ernsthaft diskutiert würde und schlussendlich letztlich ohne zu zögern mit überwältigendem Mehr durch diesen Rat auch noch beschlossen würde, müsste dies noch vor, unbedingt vor den nationalen Wahlen zur Abstimmung gelangen, oder aber es bräuchte eine Verknüpfung mit dem Schengen/Dublin-Abkommen.
Sie merken es, liebe Kolleginnen und Kollegen, es bräuchte wiederum eine Intervention durch einen Diktator aus dem EU-Raum, um dies Realität werden zu lassen. Lieber Kollege Rettich, träumen wir einfach weiter, denn Träume sollen bekanntlich erlaubt sein. Für Ihren persönlichen, ehrlichen Einsatz für die Förderung und Erhaltung der romanischen Sprache danke ich auch als Präsident der grossrätlichen romanischen Gruppe aufrichtig.

Fasani: Non entrerò nei singoli punti, non mi esprimerò su quali lingue deve entrare in considerazione per una traduzione. Mi soffermo brevemente sui principi e su quello che dovrebbe essere il modello del Cantone dei Grigioni. Ecco qualcuno di voi potrebbe pensare «ancora una volta siamo alle solite, ancora una volta il problema lingue ci arriva sui tavoli del Gran Consiglio». Il problema lingua è stato discusso nei due incarichi appena passati o nelle due interpellanze appena passate in merito all'insegnamento delle lingue scolastiche. Secondo me non dobbiamo chiamare questi «problemi», ma si tratta di seguire un modello, un modello di un Cantone trilingue, si tratta di seguire delle «chance», secondo me delle «chance», di promozione della lingua e cultura delle minoranze del Cantone dei Grigioni. Sono ancora secondo me in tutti voi, nelle vostre orecchie, i risultati della valutazione da parte dell'Istituto di Aarau sullo stato delle lingue in Svizzera - ha parlato anche il collega Alig - e di riflesso nel Cantone dei Grigioni. In questa ricerca di alcuni esperti si affermava «esperimento Rumantsch Grischun fallito», «romancio sempre più in difficoltà», anche in seguito al fatto che il Cantone dei Grigioni non dà quel contributo che dovrebbe dare a più livelli in un Cantone trilingue e specialmente alle lingue minoritarie italiano e romancio. Ora se lo stesso Cantone ritiene il trilinguismo, appunto come detto prima un «problema», una «palla al piede», e non un patrimonio di grande valore da promuovere e mantenere con tutti i mezzi, tra i quali secondo me anche la traduzione simultanea, ritengo che non ci siamo in quanto trattasi di diritti sanciti anche nella Costituzione, traduzione simultanea che viene svolta da più anni a Palazzo federale. Come sapete Palazzo federale o meglio il Consiglio federale, il Consiglio nazionale ha la sua presidente una ticinese, la onorevole Marina Carobbio, la quale addirittura ha condotto, o sta conducendo, tutte le riunioni a Palazzo federale in lingua italiana. Sembrava impossibile, vedete col senno di poi, tutto è fattibile, basta avere la buona volontà. Io ho avuto l'occasione di incontrare la onorevole Carobbio, la quale mi dice che questo esperimento ha dato buoni frutti e darà buoni frutti per il riconoscimento della lingua della Svizzera italiana a livello federale. Inoltre l'onorevole Carobbio, in quanto io ho esposto il problema della traduzione simultanea nei Grigioni, è d'accordo e caldeggia fermamente che anche il Cantone dei Grigioni faccia un passo in questa direzione. Io ringrazio il collega Rettich, che pur essendo di lingua magre tedesca, si pone il problema e invita il lodevole Governo ad una necessaria riflessione. E questo anche per il fatto che il tema è riproposto dopo trent'anni. Come sapete, il tema era già stato in un postulato trent'anni or sono, un postulato che in seguito era poi stato ritirato. Come si dice, continuiamo ad invecchiare, tralasciando con noi gli stessi problemi linguistici. Io ho sempre detto e sostenuto che l'optimum sarebbe quello, in un Parlamento trilingue, che ognuno parli la sua lingua madre e dall'altra parte viene capito. E qui vi invito a una riflessione: se siamo a questo punto, possiamo allora anche rinunciare a una traduzione simultanea. E come detto prima vi invito a riflettere su questo punto. Se ognuno di noi ritiene di poter parlare la sua lingua e l'altro lo capisce e viceversa, soprassediamo di mettere traduzione simultanea. Comunque, come detto all'inizio, considerato che l'interpellanza o quest'interpellanza non può muovere le montagne e che quindi oggi non ci saranno delle decisioni o non cadranno delle decisioni, auspico, e mi compiaccio già fin d'ora, che il tema venga tenuto caldo e che altri porteranno l'argomento sotto altri atti parlamentari.

Felix: I para dad esser ün problem, scha las deputadas e deputads da lingua rumantscha e da lingua taliana nu vegnan inclets, schi's fa ün votum in tala lingua. Quai pudess esser bain uschea. Chi da vus qua in sala inclegia quai ch'eu di uossa? Eu pens cha üna majorità inclegia listess quai ch'eu di. Ed uschea desist eu da pretender chi vain tradüt tuot quai ch'eu di in lingua tudais-cha. No pretendain cha tuot ils scolars grischuns imprendan almain üna seguonda lingua chantunala. E da tschella vart nu lavuraina gnanc ün zich vi da nossas cumpetenzas dad incleger tschellas linguas e tschellas culturas. Tenor mai, schi's voul far politica, as stoja as confuonder cun tschellas culturas e linguas per incleger ils problems güsta da quellas minoritads. Però sco adüna ans adattain nus Rumantschs a tuot las circumstanzas.
Wenn es wirklich darauf ankommt, dass es alle verstehen, was ich auch zu sagen habe, dann spreche ich in diesem Rat Deutsch.
Però sco blera roba hozindi as tschercha la via la plü simpla. Ed uschè as daja il prüm oura blers raps per pudair incleger tschellas linguas, avant co dar ün stumpel a sai svessa per provar ad incleger talas. Tenor mai nu fa quai sen da dar oura talmaing blers raps per alch chi vain fat adöver be dad ün pêr singuls chi nun han ingüna vöglia dad imprender dad incleger tschellas culturas. In quel sen as supplich eu da na surdar l'incumbensa.
Und denen, welche mich jetzt nicht verstanden haben, empfehle ich den Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Felix, es handelt sich hier nur um eine Anfrage, nicht um keinen Auftrag. Grossrätin Noi, Sie haben das Wort.

Noi-Togni: È molto giusto quello che ha detto il collega Rettich, che ringrazio per l'attenzione che riserva alla nostra situazione di italofoni in Gran Consiglio. Da anni io lotto in diversi modi con atti parlamentari - non completamente, ma anche sempre dicendo qualcosa quando parliamo di questo tema - per la traduzione simultanea, perché il non averla equivale veramente ad una discriminazione - la parola è giusta e perfetta - non solo dei deputati, ma di tutta la popolazione del Grigioni Italiano che rappresentiamo, e cioè la popolazione che ci ha eletto. Ora, l'introduzione dello streaming porta la discussione su un nuovo piano di necessità, perché in tal modo tutta una regione, e cioè quella del Grigioni Italiano, resta esclusa - linguisticamente parlando - da questo servizio. Il riferimento all'articolo 4 della legge sulle lingue è giusto, ma purtroppo non ci aiuta più di tanto. Perché io certo ho il diritto di parlare in questo Gran Consiglio italiano come sto facendo adesso, ma ho anche il diritto di essere capita? Questo diritto veramente di fatto io non ce l'ho. Il non avere la traduzione simultanea porta a diverse conseguenze, per esempio ieri abbiamo fatto un dibattito sul fatto che ci sono delle persone che stanno troppo tempo su questa sedia di Gran Consiglio. Ecco, io sono una di quelle. Ma vi chiedete anche il perché sono una di quelle? Perché io ho fatto di tutto in questi ultimi anni per trovare una donna - perché sono una donna che rappresenta il Grigioni Italiano intanto e da anni - ecco, ho fatto di tutto per trovare una donna e mi è stato sistematicamente detto no, per un fattore di lingua. Perché soprattutto le donne non accettano di entrare in questo Gran Consiglio se non possono parlare e capire la lingua come si deve. Quindi questa è anche una conseguenza. Qui limitiamo i diritti anche di persone e anche un diritto della popolazione di essere rappresentata in modo degno. Queste sono anche le conseguenze che restano dietro le quinte, ma ci sono, esistono. Quindi non è un discorso inutile parlare di traduzione simultanea e io spero vivamente, spero - e penso di poterlo dire anche in qualità di presidente della deputazione del Gran Consiglio grigionitaliana in questo momento - spero veramente che si faccia qualcosa in favore di una traduzione simultanea in questo Gran Consiglio, anche se si trattasse poi di un percorso un po' difficile, anche se dovremmo parlare con i nostri colleghi della Romancìa - lo facciamo molto, molto volentieri, ma dovremo riuscire a trovare una via per poter avere questo servizio. Vi prego, impegnatevi tutti affinché ciò avvenga. Si tratta di diritti, diritti anche fondamentali in fin dei conti, e quindi ringrazio comunque chiunque si impegnerà in questo modo.

Deplazes (Rabius): Ella risposta dalla Regenza silla damonda da deputau Rettich argumentescha ella ch'ils daners limitai per la promoziun dil lungatg sappien vegnir investi meglier e cun pli grond effect. Tenor mia opiniun ha quella tematica buc da far culla promoziun da lungatg, mobein ei ina purschida en favur dalla capientscha el Cussegl grond. Pertgei fatg ei ch'ils deputai da lieunga romontscha ni taliana capeschan tudestg. Ina maioritad dils deputai da lieunga tudestga capescha denton buc romontsch ni talian, ni silmeins buca suffizientamein per saver capir las explicaziuns tier ina tematica cumplexa, aschia ch'igl artechel 4 alinea 1 dalla Lescha da lungatgs ei savens maculatura. Pertgei sch'in deputau da lieunga romontscha ni taliana vul esser segirs che sias explicaziuns anflien ingress tier la maioritad dils deputai ni deputadas, eis ei indispensabel ch'el fetschi sias explicaziuns per tudestg. Ord quei motiv dess ei ina varianta pragmatica sco era economica, e quei cun procurar per ina translaziun dils votums en lungatg romontsch e talian – e quei en lungatg tudestg e mo en tudestg. Viceversa ei buc necessari, cunquei ch'ils deputai e las deputadas da lieunga romontscha sco taliana capeschan avunda tudestg. Ei duvrass pia sulettamein ina translaziun naven dil romontsch en tudestg e naven dil talian en tudestg. L'installaziun tecnica ei ina caussa cun cuosts unics. Ina tala installaziun fuss schizun da grond avantatg per ina sala sco quella dil Cussegl grond. Ins savess duvrar ina tala infrastructura medemamein sch'il Grischun astga beneventar persunas ni organisaziuns, nua ch'ina translaziun simultana ei indispensabla. Ord quei motiv deploreschel jeu la risposta talmein negativa entras la Regenza.

Marti: Ja, vielen Dank. Ich finde Ihre Anfrage, Grossrat Rettich, sehr interessant. Ich finde die Überlegungen spannend. Vielleicht muss ich Ihnen noch offenlegen, als Churer Stadtpräsident deutscher Muttersprache fragen Sie sich vielleicht, ja weshalb meldet der sich überhaupt zu Wort?
Meine Grossmutter ist in San Vittore aufgewachsen und meine Tochter geht in die scuola bilingue in Chur, ein sehr gutes Modell im Übrigen, sehr empfehlenswert eigentlich, und bringt sehr viel auch auf der Stufe der Kinder für die Sprachkompetenz im Allgemeinen und auch natürlich für die Kantonssprachen. Nun, ich wende mich an Kollege Alig. Kollege Alig sagt, man träumt davon, hier so etwas einzuführen. Da bin ich nicht einmal so sicher. Ich glaube, es müsste einfach darum gehen, dass man den Nutzen, und Sie haben die Kosten angefragt. Ich glaube, es geht weniger um die Kosten, das kann der Kanton aufbringen, wenn man den Nutzen vielleicht wirklich noch einmal genauer untersucht. Ich glaube auch nicht, dass die Bündner Regierung gegen Ihrer Kritik, gegen Massnahmen ist für die Sprachförderung, im Gegenteil. Wir haben ja drei Regierungsräte, die sehr gut Romanisch sprechen oder sogar romanischer Muttersprache sind. Ich glaube, da rennen Sie offene Türen ein. Ich glaube auch in diesem Rat rennen Sie offene Türen ein, wenn es gelingt zu zeigen, und das ist jetzt der Punkt, dass diese Kosten z.B. den Zugang ins Parlament für junge Leute usw. erhöht, die vielleicht die Hemmschwelle haben von der Sprache aus unseren anderen Sprachgebieten, oder anderen Nutzen aufzeigen können. Man muss einfach wissen, dass wir den Franken für Sprachförderung nur einmal ausgeben können, selbst wenn Sie ihn erhöhen. Sie können den gleichen Franken nur einmal ausgeben, und wenn man hier zum Schluss kommt, dass es hier sehr gut investiert ist, dann kann ich mir vorstellen, dass sich auch eine Mehrheit in diesem

Rate dem anschliessen wird. Wenn aber eine Sprachmassnahme, ich nehme nochmals bewusst die Kinder hier zur Sache, wenn eine Sprachförderung bei den Kindern mehr bringt, als dass vielleicht im Grossen Rat simultan übersetzt wird, dann müssen wir abwägen, weil man den gleichen Franken, wie gesagt, nur einmal ausgeben kann. Aber ich finde es deshalb eine spannende Frage. Ich möchte eigentlich die Diskussion fortführen und vielleicht auch, dass die Regierung, vielleicht gibt es einen Auftrag, dass die Regierung vielleicht auch mal den Nutzen dann vielleicht nochmals analysiert, wenn es im Parlament, Vorbildfunktion haben Sie angesprochen, wenn im Parlament simultan übersetzt wird. Oder vielleicht gibt es auch viel einfachere Lösungen, dass man konsequent die Muttersprache spricht und wir uns alle anstrengen müssen, es zu verstehen. Ist natürlich anspruchsvoll, aber mindestens für meine Wenigkeit, ich kann Italienisch, wäre es jedes Mal eine sehr gute Übung auch, sich zu zwingen, die Sprache zu verstehen und nicht nur übersetzen zu lassen, sondern eben auch zu verstehen. Also ich würde die Idee, die Frage, gern weiterbearbeiten. Ich würde es falsch finden, es mit dieser Anfrage bewenden zu lassen. Ob der Auftrag das richtige Instrument ist, ich weiss es nicht, aber es könnte durchaus eine Mehrheit geben und ich glaube, wenn es eine gute Massnahme wäre, wenn es sich zeigen würde in der Analyse, dann bin ich überzeugt, dass dieser Grosse Rat dieser Massnahme zustimmen wird, weil dann lohnt es sich ja, wenn es bewiesen ist, dass es eine gute Massnahme wäre. Aber diese Frage, das wäre mein Wunsch zum Schluss, die müsste geklärt sein, damit man offen dann auch die Abstimmung führen kann.

Zanetti (Sent): Ich danke Grossrat Marti für dieses Votum. Ich wusste nicht, dass er auf diese Idee kommt, dass man auch so originelle und ganz pragmatische Lösungen andenken kann. Nicht, dass ich Ihnen das nicht zutrauen würde, aber es freut mich, weil ich habe mein Votum auf Vallader vorbereitet und ich gebe Ihnen dann die Simultanübersetzung. So kann der ganze Rat einmal Vallader hören und dann die deutsche Kurzübersetzung.
Sco cha la regenza scriva in sia resposta a la dumonda suot il punct quatter, es «l'organisaziun e structuraziun dal menaschi» chossa dal grond cussagl. Sco cha no grondcusglieras e grondcusgliers pratichain la dumonda da lingua, sta dimena in nos mans. Praticamaing esa uschea, e qua nu voula cugnuschentschas plü profuondas, scha'l votum dess gnir inclet dal plenum, nun ans resta oter co da til formular per tudais-ch. Scha'l grond cussagl es da l'avis cha la dumonda da lingua saja importanta, schi stuvess el pisserar cha seis commembers possan s'exprimer in lur lingua materna e cha'ls oters tils inclegian. L'unica lingua uffiziala cha tuots preschaints inclegian es il tudais-ch. Üna soluziun pragmatica, e quai es eir fingià gnü manzunà, es o füss o pudess esser quella, chi dess üna traducziun, nempe quella dal rumantsch e talian in tudais-ch. Quai chaschuness main cuosts. Ils oters dudissan il cling da la lingua ed ils mezs pudessan gnir impuondüds otramaing a favur da lingua e promoziun.
Nun, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, ist der Grosse Rat für die Organisation und Strukturierung des Ratsbetriebes zuständig. Wie wir Grossrätinnen und Grossräte die Sprachenfrage praktizieren, liegt demnach in unserer Hand. In der Praxis ist es so, und hierzu sind keine weiteren vertieften Kenntnisse nötig: Wenn das Votum vom Plenum wenigstens sprachlich verstanden werden soll, ist hier eine Formulierung in der deutschen Sprache nötig. Wenn der Grosse Rat der Auffassung ist, dass die Sprachenregelung wichtig ist, so sollte er dafür besorgt sein, dass sich seine Mitglieder sich in ihrer jeweiligen Muttersprache äussern können und dass dies von den anderen Ratsmitgliedern verstanden wird. Die einzige offizielle Sprache, die von allen Anwesenden verstanden wird, ist das Deutsche. Und eine pragmatische Lösung, und das wurde auch schon angetönt, könnte dahingehen, dass es eine Übersetzung gäbe, nämlich diejenige von Italienisch oder Romanisch ins Deutsche. Dies würde erheblich weniger kosten und die übrigen Mittel könnten zu Gunsten der Sprachförderung zielführender eingesetzt werden.

Berther: En emprema lingia less jeu engraziar a deputau Rettich che ha fatg attents sin ina problematica. Per ils deputai e las deputadas da lungatg talian sco da lungatg romontsch eisi naturalmein bia pli grev da s'exprimer el Cussegl grond. Nus vesin schizun che deputadas e deputai da lungatg tudestg han magari miserias da s'exprimer en lungatg tudestg da scartira. Per nus Romontschs ei quei aunc inagada pli heicli. Quei ch'jeu stoi dir ei naturalmein che tuts deputai e tuttas deputadas ein fetg tolerantas. Jeu sun buc dil meini da deputau Alig. Nus astgein buc ver siemis, nus stuein ver finamiras. Las finamiras stuein nus forsa buc metter sil maximum. Deputau Deplazes ha fatg attents, sco era grad anson deputada Clalüna: nus stuessen cul minimum dumignar igl optimum. Sche nus vegnessen da prender e translatar romontsch en tudestg e talian en tudestg, sche vessen nus schon gudignau ina massa. Il cantun Grischun dat ora in bi daner pil lungatg talian, in bi daner pil lungatg romontsch. La Confederaziun dat ora in bi daner per tut quei, e nus el parlament fagein memia pauc diever. Ord quei motiv vegn jeu oz buca a s'exprimer per tudestg en quella caussa cheu. Eventualmein, jeu manegel ch'igl ei in bien ton deputai che capeschan romontsch – e forsa s'expriman buc. Aber, sche nus lein migliurar quei, stuein nus tschentar finamiras, nua che quels da lungatg talian sco romontsch lavuran ensemen. E lu vein nus bunas schanzas da far quei per nossa cultura, per nies romontsch.

Michael (Castasegna): Da un punto di vista degli argomenti e dei temi presentati e sollevati dai vari colleghi, credo che non ci sia più molto da dire. Io vorrei solo fare una cosa. Vorrei complementarmi con il collega Rettich per un aspetto. Con il suo incarico è riuscito a fare una cosa che io in nove anni e mezzo all'interno di questo Gran Consiglio non ho mai vissuto: ognuno ha parlato la sua lingua. E credo che ci siamo anche abbastanza capiti.

Noi-Togni: Ich habe... Parlo italiano naturalmente. Ogni tanto mi dimentico anch'io e faccio anch'io un grosso errore. Bene, no, vorrei dire, io ho sentito tante belle cose qui, quasi tutte belle, in questo dibattito e ringrazio

per questo dibattito. Però, così non risolviamo la questione dello streaming. E perché io continuo a insistere su questo? Perché la nostra gente ha bisogno di essere informata. Nel Moesano la gente sa tutto del Ticino, ma non sa niente di noi, o molto, molto poco. Allora, io vorrei lo streaming con la traduzione simultanea perché la gente sappia anche tutto quel che voi dite, non per sentire me, io posso parlare con la gente, ma per sentire il dibattito in Gran Consiglio, per farsi un'idea, per capire, per sapere, per sentire cosa dice il Governo, ecc. Ecco, e questo, guardate che possiamo girarlo e rigirarlo come vogliamo, si raggiunge solo con la traduzione simultanea. Solo perché sia chiaro, perché c'è una situazione, una necessità di informare. E possiamo informare a parte che noi abbiamo per fortuna la radio che informa abbastanza bene e abbiamo un po' di tele, però altrimenti non abbiamo nessun'altra informazione nella nostra lingua. E questa è anche una discriminazione del Popolo, della popolazione, non per noi deputati come tali. Spero mi abbiate capita.

Rettich: Ich danke für die vielen spannenden Voten. Kollege Felix, leider verstehe ich nur ein wenig Sutsilvan. Ich verstehe Ihr Idiom leider nicht, aber ich habe mir Mühe gegeben und ich nehme sehr gerne den Ball auf von Kollege Marti. Ich werde Gas geben, ich werde dran bleiben und schauen, wie ich damit die Wirkung etwas belegen kann. Und so wie sich das anhört, ist grundsätzlich Offenheit da, was ich sehr, sehr begrüsse. Und ich danke Ihnen für die ganz spannenden Voten.

Salis: Es kommt ja wohl nicht jeden Tag vor, dass einer der SVP einem Mitglied der SP ein Kompliment macht. Kollege Rettich, ich gratuliere Ihnen zu dieser Anfrage. Sie zeigen damit, dass Sie zu unseren Sprachen stehen. Sie zeigen damit auch, dass Sie auf Verständigungen innerhalb des Grossen Rates Wert legen. Die Argumente der finanziellen Frage darf hier nur eine untergeordnete Rolle spielen. Obwohl es zwei verschiedene Geschäfte sind, von wie viel Geld haben wir heute Morgen gesprochen? Ich staune, dass man zur Verständigung spricht, zur Realisierung einer Simultanübersetzung unseres dreisprachigen Kantons die Kosten hinterfragt. Andere Kantone haben gezeigt, dass dies mit gutem Willen möglich ist. Ich hoffe sehr, dass aus dieser Anfrage ein Auftrag erarbeitet wird. Wir sind dies unserer Dreisprachigkeit schuldig.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Regierungspräsident Parolini, wünschen Sie das Wort?

Regierungspräsident Parolini: Grossrat Maurizio Michael hat gesagt, es sei historisch, dass bei dieser Debatte, seit Langem oder vielleicht erstmals, jeder in seiner Sprache gesprochen hat.
E quai vuless far eir eu. Adonte cha eu, natüralmaing, rapreschaint l'opiniun da la regenza, cha la regenza ha formulà aint illa resposta qua. Ma i sun crodats interessants votums da tuot quels ch'i s'han partecipats a quista discussiun. E, id es üna dumonda dal grondcusglier Rettich. E, scha vus vulais far alch oter, schi lura es la balla natüralmaing pro vus per far ulteriurs pass. Id es in prüma lingia üna chosa cha'l grond cussagl svess sto decider, co ch'el voul trattar eir linguisticamaing tanter pêr. Quai chi concerna las calculaziuns dals cuosts, là stögl eu però am defender e dir: quella calculaziun es gnüda fatta da maniera seriusa. Schi's fa quellas traducziuns simultanas illas differentas linguas, sco ch'id es declerà qua, schi cuosta quai quai. Nus vulain eir bunas cundiziuns da lavur per eventuals traducturs simultans. La balla es pro vus. Nus vain tut cogniziun da vossa discussiun. E nus vain eir tut cogniziun, che ch'i sta scrit aint il rapport dal center da l'Argovia, ch'id es gnü fat in incumbensa da l'uffizi federal da cultura. Quel ha dit cha'l chantun fetscha massa pac. Il grondcusglier Alig ha dit: la regenza fetscha massa pac. Formulain üna jada il chantun. Ma nus, sco ch'eu n'ha externà hoz avantmezdi aint illa debatta da las dumondas chi sun gnüdas inoltradas, n'haja dit cha nus analisain las differentas criticas chi sun gnüdas fattas aint in quel rapport e fain lura propostas. Aint in quel rapport vain eir manzunà la traducziun simultana. Però eir là, i sarà sco da pasar giò e verer che soluziun ch'id es üna buna.

Bondolfi: Ich war etwas zu spät. Ich bitte um Nachsicht. Die von Kollege Marti angesprochene Thematik ist meines Erachtens von grosser Bedeutung. Wenn wir die Simultanübersetzung in diesem Parlament einführen, dann besteht die Gefahr, dass wir uns weniger Mühe geben, die Sprache des Nachbarn zu verstehen. Das trifft zu. Diese Gefahr besteht. Fakt ist aber, dass in diesem Rat Deutsch die dominante Sprache ist. Und Kollege Felix hat es vorhin gesagt: Wenn Sie verstanden werden wollen, dann müssen Sie Deutsch sprechen. Wenn ich jetzt ein Votum auf Italienisch abgebe, dann ist dieses Votum rein wegen der Sprache von weniger Bedeutung, als wenn ich es auf Deutsch vortragen würde, und das ist meines Erachtens äusserst problematisch. Wir haben in der Kantonsverfassung die Gleichwertigkeit der drei Amtssprachen, und wenn ich aber in einem Parlament nur wegen der Sprache weniger verstanden werde, dann ist es fraglich, ob diese Gleichwertigkeit gegeben ist. Ich bin sehr froh um diese Anfrage und ich bin auch froh, wenn diese Diskussion fortgesetzt wird. In einem dreisprachigen Kanton müssen wir uns weiter mit dieser zentralen Frage auseinandersetzen und ich hoffe, wir lassen es nicht bei einer Anfrage bewenden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Anfrage Rettich behandelt und fahren weiter mit der Anfrage Ulber betreffend IT-Kosten für die Volksschule durch die Einführung des Lehrplans 21. Grossrätin Ulber, Sie haben das Wort.

Anfrage Ulber betreffend IT-Kosten für die Volksschule durch die Einführung des LP21 (Wortlaut Dezemberprotokoll 2018, S. 487)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich Medien und Informatik erfordern unabhängig von der Einführung des Lehrplans 21 GR (LP21 GR) eine Anpassung der Schulen in diesem Bereich.
Seit September 2018 liegt die vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) im Auftrag der Kommission für Bildung und Kultur (KBK) erlassene Handreichung «Medien und Informatik» in allen drei Kantonssprachen vor (vgl. Kommissionsauftrag KBK betreffend ICT-Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden). Sie erfüllt vier Hauptfunktionen:
- Sie klärt zuhanden der Schulen die Frage, wie Medien und Informatik das Lernen fördern sowie erleichtern können und definiert die Rahmenvorgaben zur Gestaltung des Medien-Informatik-Unterrichts gemäss LP21 GR.
- Sie bildet die konzeptionelle Grundlage für die obligatorischen Weiterbildungen im Rahmen der Umsetzung LP21 GR, welche der Pädagogischen Hochschule Graubünden vom Amt für Volksschule und Sport (AVS) in Auftrag gegeben wurden.
- Sie beschreibt, welche Voraussetzungen die Schulen erfüllen müssen, damit der Modullehrplan «Medien und Informatik» des LP21 GR umgesetzt werden kann, und dient somit den Schulträgerschaften als Grundlage für das Erstellen eines eigenen Medien-Informatik-Konzepts.
- Sie enthält die Empfehlungen des EKUD an die Schulträgerschaften bezüglich Ausstattung der Schulen mit ICT. Diese gliedern sich in zwei Meilensteine: August 2018, wenn der LP21 GR verbindlich wird, und August 2021, wenn die Umsetzung des LP21 GR abgeschlossen wird.

Die Empfehlungen bezüglich der Ausstattung berücksichtigen eine Bestandesaufnahme zur ICT-Ausstattung der Bündner Volksschulen, welche zwei Jahre vor der Einführung des LP21 GR (2016) vom AVS durchgeführt wurde. Diese Bestandesaufnahme offenbarte diesbezüglich grosse Unterschiede zwischen den Schulträgerschaften. Der Beschaffungsbedarf ist daher ebenfalls sehr unterschiedlich. Zudem investieren einige Schulträgerschaften über die vom Kanton empfohlenen Mindeststandards hinaus. Ein Vergleich der Kosten zwischen den Schulträgerschaften wäre daher nicht aussagekräftig, weshalb der Kanton keine entsprechenden Zahlen erfasst.
Zu Frage 2: Derzeit kann noch nicht gesagt werden, was über den Verpflichtungskredit von 40 Mio. Franken für einen Digitalisierungsschub im Kanton Graubünden finanziert werden kann. Der Kredit ist noch nicht verfügbar; dazu müssen zuerst die Grundlagen für die Schaffung und Verwendung des Kredits vorhanden sein. Der Kanton erarbeitet zurzeit die entsprechenden Vernehmlassungsunterlagen.
Zu Frage 3: Für einmalige und wiederkehrende Beiträge an den Support der IT-Installationen fehlen die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen im Schulgesetz. Diese müssten zuerst geschaffen werden. Im Weiteren verweisen wir auf die Beantwortung der Frage 2.
Zu Frage 4: Im Rahmen der Umsetzung des LP21 GR werden die Bündner Schulträgerschaften seit anfangs 2017 vom Kanton mit obligatorischen Weiterbildungen zu «Medien und Informatik» für sämtliche betroffenen Lehrpersonen unterstützt.
Kindergarten- und Primarlehrpersonen, welche nicht das Fach «Medien und Informatik» unterrichten, besuchen eine halbtägige Weiterbildung zu «Medien und Informatik». Es handelt sich dabei um ca. 750 Lehrpersonen. Für die etwa 250 Primarlehrpersonen, welche das Fach «Medien und Informatik» unterrichten, umfasst die Weiterbildung drei Tage. Rund 350 Lehrpersonen der Sekundarstufe I, welche das Fach «Medien und Informatik» unterrichten, besuchen eine eintägige Weiterbildung.
Das heisst, der Kanton finanziert im Bereich «Medien und Informatik» während der Umsetzungsphase des Lehrplans 21 GR (2016–2021) obligatorische Weiterbildungsveranstaltungen im Umfang von rund 155 000 Franken. Zusätzlich können Schulträgerschaften in diesem Bereich eine eintägige schulinterne Weiterbildung auf Kosten des Kantons besuchen.

Ulber: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Ulber
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit gestattet.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Ulber: Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Anfrage, jedoch bin ich mit den Antworten nicht überall zufrieden. Die Regierung hat anerkannt, dass es im Bereich Medien und Informatik, im Bereich Bildung bezüglich Lehrplan 21 einige Unterstützung braucht. Ich bin Schulratspräsidentin von zwei Schulverbänden im Albulatal und frage mich, ob die Weiterbildung von einem halben respektive von drei Tagen ausreichend ist für einen kompetenten und lehrreichen Unterricht. Das muss ich, ohne den Lehrpersonen zu nahe zu treten, hinterfragen, da der IT-Unterricht sehr anspruchsvoll ist. Da müssen sicher noch einige Weiter- und Ausbildungen seitens Kantons für die Lehrpersonen kommen, damit wir für die Zukunft Schüler haben, die gerüstet und mit guten IT-Kenntnissen aus dem Kanton Graubünden in die Berufswelt entlassen werden können. Weiter führt die Regierung aus, dass die Weiterbildung im Umfang von rund 155 000 Franken unterstützt wird, und das bei zirka 750 Lehrpersonen. Das ergibt ein Pro-Kopf-Budget von rund 200 Franken pro Lehrperson. Diesbezüglich würden sich sicher alle Schulträgerschaften freuen, wenn sich der Kanton freizügiger zeigen würde. Heute ist es leider so, dass nicht jede Schulträgerschaft die gleichen finanziellen Mittel

zur Verfügung hat. Das bedeutet, dass wir Schüler mit einer minimalen Ausbildung werden haben und andere Schüler, die auf einem top Niveau sind. Somit ist die Gefahr gross, dass wir eine Zwei-Klassen-Gesellschaft auf die Zukunft vorbereiten. Ich komme zum Schluss. Die heutige Situation ist für die Schulen unbefriedigend, und daran ändert die Antwort der Regierung nichts.

Märchy-Caduff: Ich möchte einige Bemerkungen zu der Antwort vier betreffend obligatorische Weiterbildung der Lehrpersonen im Fach Medien und Informatik ausführen. Man kann es nachlesen, 750 Lehrpersonen haben oder werden es noch, einen halbtägigen Kurs besuchen. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich habe diese Ausbildung auch absolviert. Meine Feststellung und auch die von einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern: Ein halber Tag reicht bei Weitem nicht aus, um sich mit der Thematik Medien und Informatik auseinanderzusetzen. Nach dem Kurs waren wir, viele von uns, nicht klüger als vorher. Im Gegenteil, viele Fragen sind aufgetaucht, wie, was genau versteht man unter dem Begriff Medien? Welche werden in der Schule wann und wie eingesetzt? Welche Vorgaben macht der Lehrplan 21 für den Zyklus eins ganz genau? Was muss ein Viertklässler am Ende des Schuljahres können, damit im folgenden Jahr im Fach Medien und Informatik gearbeitet werden kann? Gibt es entsprechende Lehrmittel, auch für den ersten Zyklus? Gibt es obligatorische Lehrmittel? Sind die in Bearbeitung?
Ich habe auch bei den Fünft- und Sechstklasslehrpersonen nachgefragt. Die unterrichten ja wirklich das Fach Medien und Informatik, jede Woche. Auch bei ihnen tönt es ähnlich. Die dreitägige Ausbildung im Fach Medien und Informatik ist nicht optimal und bereitet zum Teil zu wenig auf den extrem anspruchsvollen Unterricht vor. Die Herausforderungen oder die Problematik sind folgende: Die Infrastruktur, haben wir gerade vorhin schon etwas gehört, die ist in den verschiedenen Schulen, Schulträgerschaften, ganz unterschiedlich. Ein grosses Problem ist die Wartung der Geräte in den einzelnen Schulzimmern und Schulhäusern. Dann die grossen Klassen. Einen Informatikunterricht mit 20 Schülern zu machen, das ist fast unmöglich. Da müsste man mit viel kleineren Klassen arbeiten können. Die Lehrmittelfrage gibt viel zu diskutieren bei den Fünft-/Sechstklasslehrpersonen, und sie sind der Meinung, es braucht wirklich vertiefte Kenntnisse. Die Lehrperson sollte den Schülern doch um Einiges voraus sein, um das Fach unterrichten zu können. Aus der Antwort der Regierung spürt man eine gewisse Selbstzufriedenheit, so, als sei alles im grünen Bereich betreffend Medien- und Informatikausbildung. Dem ist aber nicht so. Es gibt noch viel zu tun.

Schwärzel: Mit dem Einzug des Medienzeitalters sieht sich die Schule mit zahlreichen neuen Herausforderungen konfrontiert. Der Unterschied zwischen den Lehrpersonen im Umgang mit neuen Medien ist gross oder sogar riesig. Das gilt für die Anwenderkompetenzen, wie auch für das technische Verständnis. Der gewinnbringende Einsatz neuer Medien im Unterricht sowie die Sensibilisierung im Umgang mit Daten erfordern gute Kenntnisse und Sicherheit in der Arbeit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die teure Ausstattung der Schule mit der IT-Hardware ist wichtig und unumgänglich. Doch muss zusätzlich in den Faktoren Mensch, die Lehrperson, investiert werden. Es fehlt an der kontinuierlichen, individuellen Weiterbildung und an Anwenderkompetenzen. Kurz gesagt: Ein Koch kann auch nicht plötzlich Häuser bauen, nur, weil man ihm Ziegelsteine und einen Bauplan hinstellt. Informatische Bildung und Medienpädagogik sind für viele amtierende Lehrpersonen Herausforderungen im Unterricht, für die sie in ihrer Grundbildung nicht vorbereitet wurden. Lehrpersonen sind Anwenderinnen und Anwender, die ihren Unterricht mit digitalen Technologien gestalten. Zudem sollen sie mit Kindern und Jugendlichen, welche in eine digitalisierte Welt hineinwachsen, die notwendige anspruchsvolle Reflexion leisten und Hintergrundwissen einbringen können. Damit Lehrpersonen diese Kompetenzen in ihrem Unterricht fördern können, brauchen sie eine entsprechende Weiterbildung, Support und eine ausreichende technische Ausrüstung. Jede Schule braucht ein individuelles Konzept mit minimal folgenden Inhalten: Kontinuierliche Weiterbildung und Support der Lehrpersonen zum Erwerb und Ausbau eigener Medienkompetenz und im gewinnbringenden Einsatz von Medien im Unterricht, ein First-Level-Support im Haus für technische Fragen und nicht zuletzt die Geräte und den technischen Support durch eine professionelle Firma. Die Medien sind keine einmalige Zeiterscheinung. Veränderung und Weiterentwicklung passieren schnell und sind nicht aufzuhalten. Um mit einer bewegenden Thematik gut den Unterricht gestalten zu können, muss man sich mitbewegen. Der noch auf uns zukommende Wandel in den neuen Medien muss zeitnah in den Unterricht eingebaut werden können. Die Gemeinden als Schulträgerschaft sind stark gefordert, und da und dort auch überfordert. Das Fach Medien und Informatik benötigt viele Ressourcen. Es ist nicht getan mit einer einmaligen Anschaffung von Geräten und mit einer einmaligen dreitägigen Ausbildung. Es braucht ständige Investitionen. Das bedeutet, dass die technische Ausrüstung, die Supportleistung und die Weiterbildung der Lehrpersonen in einen neuen eigenständigen Budgetposten eingebracht werden müssen. Dieser Budgetposten konnte bei der Berechnung der kantonalen Schülerpauschale noch nicht berücksichtigt werden. Wir kommen meiner Meinung nach nicht darum herum, die Schülerpauschale neu zu berechnen, anzupassen, so dass die neuen Kosten für die Informatik und die informatische Bildung und die Medienbildung zwischen Kanton und Gemeinden partnerschaftlich aufgeteilt werden kann. Die Gemeinden dürfen mit den neuen Kosten nicht allein gelassen werden.

Hug: Ich sehe mich jetzt leider genötigt, auch ein Kürzestvotum abzugeben, und zwar in der Funktion eines Gemeindepräsidenten. Ich möchte Sie daran erinnern, und da habe ich eben ein wenig ein flaues Gefühl in meiner Magengegend. Wir hatten diese Diskussion, die wir jetzt führen, die hatten wir schon viele Male in diesem Rat geführt, und sämtliche Befürchtungen, die wir hatten, wurden entweder nicht geteilt oder beinahe als lächerlich erklärt. Und genau jetzt, nicht einmal zwölf

Monate nach der Implementierung dieses Lehrplans, sitzen wir hier und beklagen uns über die Kosten oder über die Durchführung dieser ganzen Implementierung, und da bin ich mir nicht sicher, was wir da für Signale an die Gemeinden aussenden. Und ich möchte Sie daran erinnern, als Grossrätinnen und Grossräte, Sie haben das hier beschlossen. Wir haben den Lehrplan 21 eingeführt unter den jetzigen Bestimmungen, wie sie heute gelten. Wir haben es zugelassen, dass im Calvensaal die Information stattfand, unprotokolliert, mit ein wenig Apéro, aber wie bereits erwähnt ohne Protokoll. Wir haben die Debatte hier nicht sauber ausdiskutiert und jetzt haben wir, salopp gesagt, den Salat. Es könnte noch funktionieren. Aber jetzt als Gemeinden hinzustehen und so tun, wie wir von vorne nichts gewusst hätten, das sehe ich nicht als redlich an. In diesem Sinne hoffe ich auf eine bessere Lösung, aber ich bin schon etwas erstaunt über die Argumentation hier.

Schwärzel: Sehr geehrter Grossrat Hug, Sie haben Recht, aber ganz genau so ist es trotzdem nicht. Der Lehrplan 21 wurde hier nicht durchgewunken, aber durchdiskutiert und dann vor das Volk gelegt. Die Digitalisierung, die Welt, die in die Digitalisierung hineingeht, die ist nicht auf den Lehrplan 21 angewiesen, damit das in die Schule kommt. Die Schule, die muss sich diesen neuen Thematiken stellen, ob mit oder ohne Lehrplan 21. Und von daher denke ich, ist das nicht die Diskussion über den Lehrplan 21, sondern es ist die Diskussion über die Zukunft unserer Jugend, über die Zukunft der Schule, und von daher ist es eine Thematik, die wir lösen müssen. Und wir haben nie gesagt, es ist gratis, die Digitalisierung. Wir wussten immer und wir haben auch gesagt, es ist teuer, aber jetzt müssen bald mal irgendwie Nägel mit Köpfen gemacht werden, damit wir das in der Zukunft leisten können.

Hug: Ja, Entschuldigung für die Nichtbeteiligten, aber das muss ich kurz erwidern. Also ich möchte jetzt präzise werden. Der Vorgänger von Jon Domenic Parolini, Regierungsrat Jäger, hat zweimal protokolliert hier, die Aussage gemacht, dass ich mich nicht so aufregen solle. Meine Gemeinde zahle später weniger als sie es vor dem Lehrplan 21 zahlte, so protokolliert. Und jetzt stellen wir fest, komischerweise, es ist nicht der Fall. Und es wird Ihnen als Gemeindevertreter genau gleich gehen wie mir. Sie zahlen später mehr. Ich sage nicht, dass diese Investition falsch sei, aber sie wurde bewusst, die Kostenfrage, bewusst unter den Tisch gewischt, und das gefällt mir nicht. Regierungsrat Jäger hat mir quietschfidel hier erklärt, dass es billiger werde, und das stimmt für eine Gemeinde im Rheintal, im Talboden nicht. Wir können es uns noch leisten und es wird ganz bestimmt für die Gemeinden in den Regionen nicht stimmen. Kontrollieren Sie Ihre Budgets, Sie werden dasselbe feststellen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Ich nehme die Kritik, die Anregungen und die Fragen, die geäussert wurden in dieser kurzen Diskussion, zur Kenntnis und wir werden die intern prüfen. Mehr möchte ich dazu nicht ausführen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Anfrage Ulber behandelt und fahren weiter mit der Anfrage Cavegn betreffend Lohntransparenz für kantonale Angestellte. Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

Anfrage Cavegn betreffend Lohntransparenz für kantonale Angestellte (Wortlaut Dezemberprotokoll 2018, S. 494)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Jeder Mitarbeitende des Kantons hat jederzeit die Möglichkeit, im Online-Portal seine persönliche Lohnabrechnung abzurufen. In der persönlichen Lohnabrechnung werden auch sämtliche Zulagen ausgewiesen. Jede Veränderung in der Lohnabrechnung führt automatisch dazu, dass dem Mitarbeitenden die Lohnabrechnung auch per Post zugeschickt wird. So wird auch sichergestellt, dass Mitarbeitende ohne PC-Zugang ebenfalls über ihren Lohn informiert sind. Den Angestellten des Kantons wird das Recht auf Erfragung des eigenen Lohnes in keiner Weise verweigert.
Zu Frage 2: Die Regierung ist bereit, das Anliegen aufzunehmen und das Personalamt anzuweisen, auf der Lohnabrechnung die für die Bestimmung des Lohns massgebenden Informationen bzw. zusätzlich die Gehaltsklasse und den Stand in der individuellen Lohnentwicklung innerhalb der Gehaltsklasse auszuweisen. Die Anpassung der Lohnabrechnung soll auf den 1. Juli 2019 erfolgen.
Das Besoldungssystem ist ein Führungsinstrument. Bei der individuellen Lohnentwicklung werden die Leistung und das Verhalten der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters berücksichtigt. Es gibt keinen Anspruch oder keinen Automatismus auf Lohnentwicklung bis zum Maximum einer Gehaltsklasse. Unterschiedliche Leistungen können deshalb zu unterschiedlichen Löhnen führen.

Cavegn: Ich verlange Diskussion.

Antrag Cavegn
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit gestattet.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen

Cavegn: Ich danke der Regierung für die vorbildliche, kurze, aber klare Antwort zu meiner Anfrage. Sie hilft den betroffenen Angehörigen des Korps der Kantonspolizei Graubünden, nun endlich ihren eigenen Lohn erfragen zu können. Ich bin ebenfalls froh, dass die leidige Diskussion um Transparenz wenigstens in der eigenen Lohnabrechnung ein Ende findet und die Lohnabrech-

nung der Angestellten ab 1. Juli nun die volle Einsicht in die Informationen beziehungsweise zusätzlich die Gehaltsklasse und den Stand in der individuellen Lohnentwicklung innerhalb der Gehaltsklasse ausweist. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Ich werde mir erlauben, sehr geehrter Herr Regierungsrat, bei Umsetzungsproblemen direkt an Sie zu gelangen und danke Ihnen für Ihre Bemühungen.

Locher Benguerel: Danke. Grossrat Cavegn fragt nach der Lohntransparenz bei kantonalen Angestellten. Es ist bekannt, dass dies auch in anderen Abteilungen des Kantons, also nicht nur bei der Kantonspolizei, ein Thema ist. Zudem ist die fehlende Transparenz nicht alleine auf der eigenen Lohnabrechnung störend, denn es fällt allgemein der öffentliche Zugang zu den Lohneinreihungen der einzelnen Funktionen sowie der Funktionen untereinander. Für die Sozialpartner ist das Thema Lohntransparenz betreffend Einreihungsplan, Funktionsbewertung und Gehaltsskala des Kantons seit einigen Jahren ein brennendes Thema. Das grosse Problem ist die Intransparenz bezüglich der Lohneinreihungen, dies beispielsweise in Bezug auf die Berufskategorien der verschiedenen Funktionen. Es fanden dazu bereits einige Gespräche mit den zuständigen Verantwortlichen des Personalamtes statt, bis jetzt jedoch wenig erfolgreich. Es ist dringend, dass hier mehr Transparenz entsteht, denn der Kanton übernimmt in Bezug auf Lohneinreihungen für Gemeinden, Regionen und andere Bündner Institutionen eine Vorbildfunktion. So verweisen diverse Gesetze dieser Institutionen ausdrücklich auf die Grundlagen gemäss kantonaler Personalgesetzgebung. Da jedoch beim Kanton dies fehlt, erhält der Hinweis auf eine branchenübliche Entlöhnung, eben gemäss Kanton, keine Aussagekraft und die Lohnintransparenz multipliziert sich. Lohntransparenz ist ein erster Schritt gegen Lohndiskriminierung. Deshalb kommt der vorliegenden Anfrage von Grossrat Cavegn auch in Bezug auf Lohngleichheit von Mann und Frau eine grosse Bedeutung zu. Gerade die neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik sprechen eine deutliche Sprache. Die Ostschweiz weist in Bezug auf den diskriminierenden Anteil des Lohnunterschieds mit zehn Prozent beziehungsweise mit einer monatlichen Differenz von über 700 Franken den zweithöchsten Wert in der Schweiz auf. Durch die fehlende Transparenz ist es in Graubünden kaum möglich, die Lohngleichheit, besonders die Lohngleichwertigkeit, zu prüfen. Zudem möchte ich hier erwähnen, dass der Kanton auch in einem anderen Bereich zu wenig Bereitschaft zeigt, die Lohntransparenz und Lohngleichheit aktiv anzugehen, denn der Kanton hat zwar die Lohncharta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor erfreulicherweise 2016 unterzeichnet, wie weitere 15 Kantone auch, er ist jedoch der einzige dieser 15 Kantone, der die Löhne nicht regelmässig überprüft. Ich begrüsse, dass die Regierung in ihrer Antwort auf die Frage zwei bereit ist, die Lohnabrechnungen bereits ab dem Sommer neu darzustellen. Das ist ein kleiner Schritt in Bezug auf Lohntransparenz. Für eine richtige und faire Lohnzuordnung hat Graubünden aber noch sehr grossen Handlungsbedarf und hier ist es sicherlich dann zu überlegen, ob es noch weitere parlamentarische Interventionen braucht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Regierungsrat Rathgeb wird das Wort gewünscht?

Regierungsrat Rathgeb: Die Anfrage von Grossrat Cavegn ist sicher eine, die sehr viel in sehr kurzer Zeit bewegt hat, und ich freue mich, dass Grossrat Cavegn mit der Antwort der Regierung zufrieden ist. Wir schaffen diese individuelle Lohntransparenz ab 1. Juli 2019. Wenn das Probleme geben sollte, es ist durchaus möglich, dass in der einen oder anderen Dienststelle vielleicht ein Problem auftaucht, dann stehe ich gerne zur Verfügung. Und dann werden wir das auch entsprechend klären. Ich glaube, obwohl Grossrätin Locher nicht konkrete Anträge gestellt hat, dass sie doch weitergehend, auch generell abstrakt natürlich, Transparenz über Einreihungen, über Funktionsklassen in den verschiedenen Bereichen fordert, die hier in diesem Themenbereich nicht abgegolten sind. Ich habe volles Verständnis für die Transparenz in Bezug beispielsweise auf das Aufdecken von unterschiedlichen Löhnen von Mann und Frau, kein Verständnis, wenn es solche geben sollte. Und ich glaube, dass gerade mit diesem Schritt der individuellen Lohntransparenz eben auch auffliegen oder aufgedeckt werden könnte, wenn es unterschiedliche Löhne von Mann und Frau gäbe, respektive, dass man dem nachgehen könnte, ob wirklich dann gleiche Einreihungen bestehen, die gleich langen Amtsdauern bestehen, gleiche Voraussetzungen bestehen. Aber diese Transparenz ermöglicht sicher Vergleiche, wo man eben auch einer allfälligen ungleichen Entlöhnung geschlechtsspezifisch entgegentreten könnte. Ich glaube aber nicht, dass wir diese haben. Aber die Transparenz schafft hier effektiv ein wichtiges Instrument. Die Regierung möchte in Bezug auf die Anordnungen jetzt nicht weitergehen. Das war auch nicht gefordert. Aber wir werden uns sicherlich im Rahmen der anstehenden Revision des Personalgesetzes eben auch genau mit diesen Fragen, welche Sie aufgeworfen haben, auseinandersetzen und beschäftigen. Wir werden noch in diesem Monat im Rahmen einer Kadertagung des Leadership Forums der Kantonalen Verwaltung den Auftakt haben für die Revision des Personalgesetzes. Es stehen einige Themen diesbezüglich an. Und darum ist das Thema jetzt mit der Antwort auf die Frage Cavegn nicht definitiv vom Tisch. Aber ich glaube, wir haben einen grossen Schritt bezüglich dieser Transparenz gemacht. Und ich bin dankbar für die Anfrage von Grossrat Cavegn.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir haben die Anfrage Cavegn behandelt und fahren fort mit der Anfrage Maissen betreffend die Zukunft von Gemeindefusionen und fusionierten Gemeinden. Grossrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Anfrage Maissen betreffend die Zukunft von Gemeindefusionen und fusionierten Gemeinden (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 669)

Antwort der Regierung

In der Februarsession 2011 beantwortete der Grosse Rat 24 Grundsatzfragen, welche die Stossrichtung der Strukturreformen festlegten. Aufgrund dieser strategischen Weichenstellungen und der eingeleiteten Umsetzung wurde die Initiative «Starke Gemeinden – starker Kanton» im Mai 2013 zurückgezogen. Der in der Dezembersession 2018 besprochene Gemeindestrukturbericht (Botschaft Heft Nr. 8/2018-2019, S. 667 ff.) zeigte ein weitgehend positives Bild über die Wirkungen der zahlreichen Gemeindefusionen sowie der mittlerweile abgeschlossenen Gebietsreform.
Zu Frage 1: Noch vor rund 15 Jahren gab es lediglich zurückhaltende Diskussionen über die Fusion von Gemeinden. Einzelne kleinere Projekte ebneten damals den Weg zur späteren Fusionswelle. Die Strategie des Kantons, in ihren Grundzügen bereits mit der Teilrevision des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050) im Jahr 2006 (Botschaft Heft Nr. 12/2005-2006, S. 993 ff.) initiiert, darf ohne Übertreibung als grosser Erfolg bezeichnet werden. Im Jahr 2006 lag die Anzahl Gemeinden bei 207; aktuell liegt sie bei 106. Im selben Verhältnis reduzierten sich auch die interkommunalen Zusammenarbeitsformen. Mit den laufenden Projekten nähert sich diese Zahl dem vom Grossen Rat festgesetzten Ziel von unter 100 Gemeinden bis im Jahr 2020. Zwar wird das Ziel in zeitlicher Hinsicht knapp nicht erreicht. Die Ziele der Gemeindereform sind jedoch nicht alleine an der Anzahl der Gemeinden, sondern primär an deren Qualität zu messen. Der Gemeindestrukturbericht zeigte auf, dass die Ziele, wie sie im Bericht und der Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaft Heft Nr. 8/2010-2011) auf Seite 625 f. aufgeführt worden sind, weitgehend erreicht wurden.
Graubünden gilt als ein Vorreiterkanton, wenn es um das Thema Fusionen geht, und verfügt über erhebliche Erfahrungen aus den bereits erfolgten Fusionen. Jene Kantone mit noch zahlreicheren Zusammenschlüssen wie die Kantone Tessin oder Freiburg behalfen sich mit einer zentralistischen Fusionsplanung oder Zwangsfusionen. Letztere wären auch in Graubünden grundsätzlich möglich (vgl. Art. 72 GG).
Aus Sicht der Regierung ist eine Anpassung der Strategie sachlich nicht angezeigt bzw. verfrüht. Die parlamentarische Debatte während der Totalrevision des GG im Oktober 2017 liess nicht erkennen, dass zusätzliche Regulierungen gegenüber den Gemeinden im Allgemeinen bzw. im Bereich der Gemeindezusammenschlüsse im Speziellen gewünscht wären. Das heutige Förderinstrumentarium ist ausreichend und zudem flexibel genug, damit den unterschiedlichen Voraussetzungen in Graubünden differenziert Rechnung getragen werden kann.
Zu Frage 2: Starke Gemeinden schaffen eine zentrale Voraussetzung dafür, dass sich nicht eine schleichende Zentralisierung einstellt. Aufgrund des Erfolges in der Gemeindereform und des Bekenntnisses der Regierung zu starken Gemeinden fand in jüngerer Vergangenheit mit Ausnahme der folgenden, politisch kontrovers diskutierten Aufgaben keine Kantonalisierung statt: Quellensteuer-Erhebung, Steuerscanning, Erhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Davon zu unterscheiden ist die Zentralisierung kantonaler Aufgaben, welche ebenso zu Diskussionen geführt hat, namentlich die Schliessung der Pflegefachschule Ilanz bzw. die Verlagerung des Sanitätsnotrufs nach Chur. Die Gebietsreform hat ihrerseits die Gemeindeautonomie zusätzlich erhöht, wurden doch nur ganz wenige obligatorische Aufgaben den Regionen zugewiesen.
Als Folge des in der Augustsession 2015 überwiesenen Auftrags Albertin betreffend Stärkung der Gemeinden zeigt die Regierung bei Gesetzgebungsvorhaben jeweils bereits im Vernehmlassungsbericht auf, welche Auswirkungen eine Vorlage auf die Aufgaben der Gemeinden, deren Kompetenzen und Finanzen zeitigt. Vorweg wird auch abgeklärt, ob Zuständigkeiten auf die Gemeinden übertragen werden können.
Zu Frage 3: Eine Auswertung der in der kantonalen Verwaltung möglichen Einsparungen liegt nicht vor. Eine solche ist auch schwerlich erstellbar, sind es doch nicht alleine die erfolgten Gemeindezusammenschlüsse, die eine konkrete Auswirkung auf die personelle Ausstattung der kantonalen Verwaltung haben.
Die Vorteile des Kantons sind vorwiegend indirekter Natur, welche aber nicht eine geringe Wirkung zeitigen. Dank den sich bietenden raumplanerischen und wirtschaftsentwickelnden Möglichkeiten können Projekte einfacher, rascher und effizienter durchgeführt werden.

Maissen: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Maissen
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit gestattet.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen

Maissen: Vielen Dank, Frau Standespräsidentin. Die Ausgangslage oder der Impuls für meine Anfrage war der Gemeindestrukturbericht, den wir im Grossen Rat in der Dezembersession 2018 diskutiert haben. Ich habe damals in der Diskussion ausgeführt, dass ich den Bericht in gewissen Teilen etwas gar knapp gefunden habe und einige...

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Entschuldigung, Frau Grossrätin, darf ich Sie bitten, das Mikro etwas näher heranzuziehen? Besten Dank.

Maissen: Gut, es hat noch etwas Kabel. Ich habe dort ausgeführt, dass ich den Bericht etwas knapp gefunden habe und mir einige vertieftere Überlegungen gefehlt haben zu den Ergebnissen und Wirkungen von Gemeindefusionen und auch zur Zukunft der Bündner Gemeinden im Allgemeinen. Als Anhängerin des Schweizer

Föderalismus und der Subsidiarität bin ich der festen Überzeugung, dass robuste Gemeinden, ich spreche nicht unbedingt von starken Gemeinden, das suggeriert automatisch eine Grösse, ich glaube, auch kleine Gemeinden können sehr robust sein, und eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen diesen Gemeinden und dem Kanton eine der zentralen Rahmenbedingungen für eine gesunde gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung von Graubünden ist. Ich danke in diesem Sinne für die Beantwortung der Fragen, möchte aber zu den drei Punkten kurz Stellung nehmen.
Es ist so, das vom Grossen Rat sehr konkret gesteckte Ziel, bis 2020 weniger als 100 Bündner Gemeinden zu haben, ist quasi erreicht. Ich glaube, diese Reformfreudigkeit in unserem Kanton kann sich sehen lassen und ist wohl einmalig. Vor allem, wenn man auch daran denkt, dass sämtliche Gemeindefusionen dem Grundsatz gefolgt sind, dass sie von unten entstanden und ausgestaltet worden sind. Aber nun haben wir bald 2020, das festgesteckte Ziel ist quasi erreicht. Der festgesteckte Zeitraum läuft bald aus. Und was kommt danach? Was ist unser Ziel für die Zeit danach? In der Antwort auf die Frage eins wird ausgesagt, dass das Überdenken der Strategie im Moment nicht als gegeben erachtet wird, da eine Änderung des Ansatzes von Bottom-up zu Top-down keinen Sinn machen würde. Ich glaube, das ist richtig so. Wie gesagt, Fusionen sollen von unten herauf entstehen und nicht von oben herab diktiert werden. Aber ich denke auch, dass die Frage von Top-down oder Bottom-up durchaus nicht die einzige Überlegung ist, die man sich bei solchen strategischen Fragen stellen kann. So könnte man über die Förderräume nachdenken, ob die Kriterien da die besten und die interessantesten sind, ob diese alle gleich zu behandeln sind, ob z.B. bei den Gemeinden in den Fusionsprojekten weitergehende Beratungen zukommen, gegeben werden sollen, also nicht unbedingt finanzielle Mittel. Aber aus den Erfahrungen der bisherigen Gemeindefusionen andere Ansätze bei der Projektentwicklung mitgegeben werden könnten, oder auch z.B. bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven bereits im Vorfeld von einer Gemeindefusion. Ich habe das auch in meinem Votum in der Dezembersession ausgeführt. Meine zweite Frage betraf die Frage der Kompetenzverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Es wird in der Antwort der Regierung ausgeführt, dass in jüngster Vergangenheit bloss drei Themenbereiche kantonalisiert worden seien. Das mag auf den ersten Blick nach nicht sehr viel klingen, aber ich habe es nachgerechnet. Es ist doch fast jedes Jahr eine Aufgabe, die von den Gemeinden hin zum Kanton gegangen ist. Das scheint mir nicht unbedingt zufriedenstellend zu sein. Denn jede Aufgabe, die von den Gemeinden weggeht, bedeutet weniger Arbeit in den Gemeinden und in den Regionen. Aber es bedeutet auch, dass in den Gemeinden, in den Verwaltungen, weniger Praxiserfahrung in der Erledigung von öffentlichen Aufgaben gesammelt und aufgebaut werden kann.
In der dritten Frage habe ich nach den Auswirkungen der sehr umfassenden Reform der Gemeindestrukturen in unserem Kanton auf die Kantonale Verwaltung gefragt. Meiner Meinung nach ist hier die Antwort sehr knapp ausgefallen, nämlich, dass man nicht weiss, welche Auswirkungen die Gemeindefusionen auf die Arbeit der Kantonsverwaltung hat. Auch das scheint mir nicht sehr befriedigend zu sein. Überall geistern die Worte von «Synergie», Zusammenarbeit und Effizienzsteigerung herum. Sogar das neue Verwaltungszentrum des Kantons trägt diesen Namen Synergie. Der Name soll wohl Programm sein. Aber wenn es dann um einen ganz konkreten Themenbereich geht, lässt sich offenbar nicht mehr benennen, wo genau die Synergien, die Wirkungen und Folgen für die Kantonsverwaltung sind, wenn man eben nicht mehr mit 220 Gemeinden zusammenarbeiten muss, sondern nur noch mit 100 Gemeinden. Ich möchte hier nur kurz ein Beispiel nennen, wieso ich hier etwas nachhaken möchte. Mir fällt auf, dass jetzt der Kanton bei unserer Gemeinde in gewissen Themenbereichen die Messlatte höher setzt als früher bei den kleineren Gemeinden. Dinge, die früher ohne Konzepte und vertieftere Abklärungen machbar waren, brauchen jetzt plötzlich ein Gesamtkonzept. Ich glaube nicht, dass das in allen Fällen wirklich sinnvoll und notwendig ist. Dass es früher mit den einfacheren Abklärungen eben auch sehr gut funktioniert hat. Hier wäre es wünschenswert, meiner Meinung nach, wenn die Kantonsverwaltung ihr Handeln gegenüber den Gemeinden reflektieren würde. Ich werde in diesem Sinne die Zusammenarbeit mit dem Kanton weiterhin beobachten. Ich bin auch immer sehr froh über die sehr gute Zusammenarbeit. Ich bin aber auch sehr gespannt auf die Evaluation des neuen Finanzausgleichs, die meines Wissens für das nächste Jahr anstehen wird und wahrscheinlich zu dieser Thematik auch wieder ein paar neue Aussagen und Erkenntnisse liefern wird.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Maissen, ich möchte nachfragen, sind Sie von den Antworten der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Maissen: Teilweise befriedigt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Teilweise befriedigt, besten Dank. Bevor wir weiterfahren, möchte ich auf der Tribüne Herrn Albert Frigg, Landtagspräsident des Fürstentums Liechtensteins, sowie Frau Gunilla Marxer, Landtagsvizepräsidentin des Fürstentums Liechtensteins, ganz, ganz herzlich bei uns begrüssen. *Applaus.* Ich freue mich sehr, dass Sie uns hier in Pontresina besuchen und dass wir den Abend gemeinsam verbringen dürfen. Nochmals ganz herzlich willkommen. Grossrat Epp, wir fahren weiter. Sie haben das Wort.

Epp: Gemeindefusionen machen nur dann Sinn, wenn daraus ein Mehrwert entsteht. Die positive Konsequenz allfälliger Gemeindezusammenschlüsse ist eine vermehrte Eigenständigkeit in der Ausübung ihrer Aufgaben. Die Gemeinden werden professioneller, stärker und effizienter. Die Qualität steigt zweifellos. Folgerichtig könnte und müsste der Kanton den Gemeinden künftig mehr Autonomie zukommen lassen, heisst Aufgaben wiederum in den Kompetenzbereich der Gemeinden zurückführen. Dadurch wiederum sollten generelle Einsparungen beim Kanton entstehen. Die Antworten auf die Frage zwei der Regierung überzeugen nicht vollends. Natürlich

geht es auch um das Stoppen einer schleichenden Zentralisierung Richtung Chur, aber es geht auch darum, welche Aufgaben und Kompetenzen den Gemeinden, welche ja nach und nach autonomer und stärker werden, neu übertragen werden können. Von den verschiedenen Steuerarten z.B. wird von den Gemeinden nur noch ein sehr kleiner Teil selber bewältigt. Die Steuererklärungen werden beim Kanton eingereicht und vom Kanton eingescannt. Das ganze Inkasso wird ebenfalls durch den Kanton verwaltet. Auch verschiedene Bewilligungen müssen heute vielmals noch zusätzlich beim Kanton eingeholt werden, welche womöglich auch nur in der Kompetenz der Gemeinden liegen könnte. Diese eingehende Prüfung der Kompetenzen und Aufgaben wurde in der Antwort nur sehr gering umschrieben. Ich werde diese Thematik deshalb weiterverfolgen und allfällig auch entsprechende Massnahmen treffen.

Wilhelm: Mit dem Fusionscheck, dem Gemeindestrukturbericht und unserer Debatte hier im Grossen Rat im letzten Jahr haben wir eine Standortbestimmung über die Gemeindereform vorgenommen. Wir haben gesehen, dass in der Tendenz der Reformprozess für unsere Gemeinden eben grosse Chancen gebracht hat. Fortschritte konnten erzielt werden. Die Steuerbelastung der Bevölkerung in fusionierten Gemeinden ging in der Tendenz zurück und sie gewannen finanzielle Mittel und Spielraum für Investitionen, die dann eben auch die Standortattraktivität merklich stärkten.
Wir haben auch über bessere oder weniger gute Beispiele gesprochen, wie Fusionen über die Bühne gingen und darüber, dass wir die Erkenntnisse aus diesen Prozessen, etwa auch geschildert mit der Situation in Ilanz, müssen beim weiteren Prozess entsprechend berücksichtigt werden. Ich finde aber schon, dass wir über die Frage der Ziele und Zielerreichung weiter diskutieren müssen. Die Frage, wo wir hin wollen nach 2020, die stellt sich ja tatsächlich, und die Regierung und auch meine Vorrednerin, mein Vorredner, zeigen sich diesbezüglich sehr zufrieden, weil wir jetzt an der Obergrenze, die wir einmal festgelegt haben, kratzen. Wir haben gesagt zwischen 50 und 100 Gemeinden bis 2020 und wir erreichen diese Obergrenze ganz knapp nicht. Aber vielleicht ist es auch nötig, dass wir nicht weiter über die Zahlen sprechen. Vielleicht sollten wir mehr beginnen, über qualitative Kriterien zu sprechen, so wie sie im Gemeindestrukturbericht dargelegt wurden. Und ich glaube, da sehen wir, dass es, wenn es um ein zentrales Kriterium ging und auch um ein zentrales Ziel des Reformprozesses, teilweise eben nicht wirklich gut steht, weil wir haben gesehen, dass mehr als die Hälfte der Gemeinden ihre Aufgabe heute nicht selbstständig erledigen können. Dass sie eben nicht stark oder robust genug sind, die Aufgaben selbstständig zu erledigen. Viele sind immer noch auf die rund 200 existierenden Zweckverbände angewiesen, und das macht es natürlich dann auch schwierig, Grossrat Epp, um über neue Kompetenzverteilungen zu reden. Es gibt Gemeinden, da wäre das bestimmt problemlos möglich. Es gibt aber andere Gemeinden, die kommen heute allein schon kaum über die Runden, geschweige denn, dass sie noch zusätzliche Mittel für Investitionen oder neue Aufgaben hätten. Und deswegen finde ich es entscheidend, und das ist eine Wiederholung von dem, was wir in der Debatte und im Strukturbericht auch schon gesagt haben, dass der Reformprozess weitergehen muss, dass wir solche Fragen, wie sie Grossrätin Maissen aufwirft, tatsächlich stellen müssen. In Bezug auf die Förderkriterien: Ich glaube, nur, wenn wir diese qualitativen Ziele ins Zentrum stellen, die Robustheit, die Eigenständigkeit, die Selbständigkeit der Gemeinden, nur dann ist weiterer Fortschritt auch möglich, und so befähigen wir unsere Gemeinden, ihre Aufgaben und dann allenfalls andere Aufgaben souverän und selbstständig erfüllen zu können. Aber prioritär aus meiner Sicht und auch aus Sicht der SP-Fraktion ist deswegen, dass die Regierung auch dann, wenn eben die Berichterstattung über den Finanzausgleich erfolgt ist, sich tatsächlich die Frage nach der Ausrichtung der künftigen Förderinstrumente stellt: Genügen sie? Erreichen wir die Ziele? Welche Ziele wollen wir überhaupt? Diesen Fragen müssen wir uns stellen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall. Regierungsrat Rathgeb, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Rathgeb: Ich war im Dezember damals sozusagen als Gast bei der Debatte um den Gemeindestrukturbericht dabei, wie Sie diesen mit meiner Vorgängerin diskutiert haben. Habe auch hier eine Auswertung all Ihrer Voten vorliegen. Gewisse Votanten, welche heute gesprochen haben, haben auch damals gesprochen, und wenn man das auswertet, dann muss man und darf auch nach der heutigen Diskussion breit feststellen, dass die Zustimmung zur Grundstrategie, zu den Grundhaltungen, welche wir definiert haben in Bezug auf die Gemeindepolitik, keine wesentliche Kritik besteht, sondern eine grosse Identifikation. Und Grossrätin Maissen hat es in diesem Sinne auf den Punkt gebracht, dass sie gesagt hat, die Identifikation oder die übereinstimmende Haltung mit der Grundstrategie, diese befreit einem nicht, sich mit anderen strategischen Fragen, die für die Gemeinden wichtig sind, zu beschäftigen. Und das möchte ich in diesem Sinne unterstützen und bin eigentlich dankbar, dass diese Bottom-up-Grundstrategie zu, wie Sie gesagt haben, robusten oder eben auch starken, auch eine kleine Gemeinde kann aus meiner Sicht stark sein, Gemeinde führen, dass wir hier keine grossen Differenzen haben, um uns eben mit anderen strategischen Fragen auseinanderzusetzen. Eine, die hier nicht erwähnt wurde, aber sicherlich eine grosse Herausforderung ist für die Gemeinden, sind die Anforderungen im Rahmen der digitalen Transformation, der Erwartungshaltungen der Bürgerinnen und Bürger, der Zusammenarbeit im digitalen Bereich auch mit dem Kanton, mit Unternehmungen usw., wo wir interessiert daran sind, die Gemeinden auch so gut wie möglich zu unterstützen, um diese Herausforderung meistern zu können. Sie haben andere Themen aufgezählt bezüglich Zukunftsperspektiven, Mitwirkung, Beratung, Förderräumen usw. Ich glaube, das sind Themen, die anstehen, wo wir auch nicht zuwarten können, bis wir jetzt den FA-Wirksamkeitsbericht haben, den angekündigten zweiten

Gemeindestrukturbericht. Grossrat Wilhelm hat darauf hingewiesen, bereits in der Dezembersession, dann muss dieser Strategiebericht im Grundsatz wieder kommen. Wir haben also primär jetzt auf der Zeitachse einen Schwerpunkt bezüglich der finanziellen Seite. Ich glaube, die finanzielle Seite der Gemeinden ist heute gut, aber wir wollen mit dem Wirksamkeitsbericht eben auch sehen, wo wir Schwachstellen haben, wo es Verbesserungen braucht, die dienlich sind. Und darum ist das auch das Kernthema für die Gemeindetagung, welche in diesem Jahr stattfindet. Ich freue mich auf diese. Für mich auch eine gute Gelegenheit, eben von allen Gemeinden die Befindlichkeiten und Erwartungshaltungen gegenüber dem Kanton aufnehmen zu können, und ich habe mich entschieden, im nächsten Frühjahr an allen Präsidentenkonferenzen teilzunehmen für eine Sequenz von ein bis zwei Stunden, um eben diese strategischen Fragen zu erläutern und die Erwartungshaltungen, Befindlichkeiten und Wünsche von Seiten der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten auch aufzunehmen. Also in diesem Sinne entnehme ich dem Votum, eben auch wenn die Grundstrategie klar ist, dass wir uns auch in diesem Gremium mit anderen strategischen Fragen der Gemeindeentwicklung auseinandersetzen sollen. Ich bin sehr dankbar für die positiven Worte, welche Sie auch für das zuständige Amt da verwendet haben, welches ein grosser Teil der Aufgaben ja auch im Beratungsteil, im Coaching, in der Begleitung der Gemeinden hat, was ausserordentlich wichtig ist. Das wollen wir so weiterführen. Aber wir möchten jetzt einmal prioritär die finanzielle Seite beleuchten mit dem Wirksamkeitsbericht und danach Konsequenzen ziehen in den anderen strategischen Fragen. Wenn einzelne in dieser Art speziell brennen, dann glaube ich, finden Sie, Grossrat Epp hat darauf hingewiesen, auch wieder den Weg in diesen Raum. Etwas möchte ich sagen: Vor allem auch Grossrat Epp hat, aber auch Grossrätin Maissen, darauf hingewiesen, dass der Schwund von Aufgaben von den Gemeinden an den Kanton halt noch nicht abgebrochen habe. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier Einhalt gebieten können, und die ganze Strategie zu diesen robusten Gemeinden, die hat ja den Zweck, dass der Umfang der Gemeindekompetenzen, der Kompetenzen, welche die unterste Staatsebene wahrnehmen kann und will, eben nicht kleiner wird, weil mit jeder Aufgabe, die in der originären Kompetenz wie auch in der Vollzugskompetenz verschwindet, wird schlussendlich der Apparat der Gemeinde und schlussendlich auch der Status der untersten staatlichen Ebene geschwächt. Darum hoffe ich, sage ich jetzt einmal, das sollte dann auch einmal messbar sein, dass mit der erfolgreichen Gemeindeentwicklung in den letzten Jahren eben auch dieser Fluss diesem entgegengehalten werden kann. Teilweise muss ich allerdings doch auch sagen, dass Gemeinden und Regionen es in der eigenen Hand haben. Aus meiner früheren Tätigkeit aus dem Gesundheitswesen beispielsweise, wir sind sicherlich in vielen Regionen sehr gut unterwegs, und es zeigt sicher auch, diejenigen, die eben Kooperationen eingegangen sind in diesem Bereich, die einen Schritt nach vorne gemacht haben, viel die grösseren Chancen haben, um eben auch die Kompetenzen bei sich behalten zu können. Und das gilt wahrscheinlich eben auch in anderen Bereichen und ist das Ziel der Grundstrategie. Grossrat Epp ist einen Schritt weitergegangen und hat dann auch noch gesagt: Es geht nicht nur um die Frage, dass nicht einzelne Aufgaben von den Gemeinden Richtung Kanton zu der Zentralverwaltung verschwinden, sondern auch um die Frage, welche Kompetenzen, weiss nicht an was er gedacht hat, originäre oder Vollzugskompetenzen, auch einmal zurückübertragen werden könnten vom Kanton an die Gemeinden. Das ist eine sehr spannende Frage, die wir noch nie eigentlich vertieft erläutert oder diskutiert haben. Aber aus meiner Sicht: Die Regierung ist nicht a priori dagegen. Wenn es eine Aufgabe gibt, wo man sieht, die Bereitschaft wäre da, und die Fähigkeit wäre da, dass auch mal ein umgekehrter Weg vonstatten gehen könnte, ohne dass ich jetzt hier Hoffnungen wecken würde, die nicht realistisch sind oder einfach populistisch. Aber das würde natürlich bedingen, dass man das gut anschaut, dass man also eine fundierte Analyse macht und dass das dann auch funktioniert. Wenn das ein Rohrkrepierer würde, wäre das natürlich in der Entwicklung schade. Aber ich möchte einfach sagen, das ist eine Frage, die, wenn man etwas in diese Richtung einmal andenken möchte, einer fundierten Abklärung auf der kantonalen und auf der kommunalen Seite bedingen würde. Ich nehme das auf als Diskussionspunkt im Rahmen meines Besuchs in den Präsidentenkonferenzen, zu sehen, ob es hier vielleicht eine Tendenz oder auch eine Bereitschaft und einen Willen gibt. Ich glaube, es ist wichtig und wir sind ja im Jahr der Freiwilligenarbeit, und es wird ja wahrscheinlich nirgends mehr Arbeit geleistet, Freiwilligenarbeit, als auf der kommunalen Stufe, dass wir eben auch positive Signale setzen gegenüber den Gemeinden, gegenüber unseren Haltungen, gegenüber all jenen, welche in den Gemeinden grosse Arbeit leisten, und diese müssen dann, ich sage verheben. Die müssen halten. Die müssen entsprechend wirksam sein. Ich glaube, diese Diskussion zeigt, wie bereits jene noch ausführlichere in der Dezembersession, dass wir hier, und schon die damalige Diskussion habe ich als äusserst konstruktiv und sachlich empfunden, einige Themen haben, die noch im Raum stehen. Wie gesagt, wir fokussieren in diesem Jahr die Finanzen, und dann werden wir weitersehen, auch in diesen strategischen Fragen punktuell Projekte anzugehen, und wenn es konkrete Vorschläge gibt für solche, dann haben wir jederzeit ein offenes Ohr.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Anfrage Maissen behandelt und fahren weiter mit der Anfrage Tomaschett betreffend höchster Stellenzuwachs im Kanton Graubünden. Grossrat Tomaschett, Sie haben das Wort.

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend höchster Stellenzuwachs im Kanton Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 664)

Antwort der Regierung

Interkantonale Vergleiche sind mit besonderen Vorbehalten aufzunehmen. Darauf hat die Regierung bereits in ihrer Antwort vom 7. März 2014 zur Anfrage Nick betreffend Staatsausgaben hingewiesen. Für den durch die «Schweiz am Wochenende» vorgenommenen Vergleich der kantonalen Stellenentwicklung wären unter anderem die unterschiedliche Aufgabenzuteilung Kanton und Gemeinden, die vorgenommenen Aufgabenauslagerungen wie auch Verschiebungen zum Kanton zu berücksichtigen. Die Personalentwicklung auf Stufe Kanton verläuft je nach Aufgabenzuteilung sehr unterschiedlich. In Graubünden werden diverse Aufgaben mit dynamischer Stellenentwicklung (Asyl, Sicherheit, Kindes- und Erwachsenenschutz, Soziale Sicherheit) auf Stufe Kanton wahrgenommen.
Zu Frage 1: Die «Schweiz am Wochenende» hat die im Landesbericht 2008 und in der Budgetbotschaft 2018 publizierten Daten verwendet. Das Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG) hat die Redaktion darauf hingewiesen, dass die beiden Zahlen aufgrund von Systembrüchen nicht vergleichbar sind. Im Besonderen wurde auf den Wechsel der Zählweise im Zuge der Überführung der Aushilfen im Stellenplan im 2015 verwiesen.
Zu Frage 2: Das in der «Schweiz am Wochenende» ausgewiesene Stellenwachstum von 44 Prozent ist ohne jegliche Aussagekraft. Die im 2008 ausgewiesenen 2168 Vollzeitäquivalente (FTE) enthalten nur die im Stellenplan geführten Mitarbeitenden. Im 2015 und 2016 erfolgte eine Integration der Aushilfen und Lehrlinge in den Stellenplan. Die Anzahl Stellen stieg um 544 FTE ohne Erhöhung des Personalaufwandes. Der Personalaufwand (in Mio. Franken) entwickelte sich seit 2008 wie folgt:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	08-18	08-18 in %
318	325	333	343	345	349	356	359	363	376	381	63	19,8%

Zu Frage 3: Die Stellenschaffungen werden in der Botschaft zum Budget jeweils transparent ausgewiesen. Kumuliert betrachtet erfolgten mit den Budgets 2009-2018 folgende Stellenbewilligungen in Verwaltungseinheiten (VE) mit einem Zuwachs von mehr als 10 FTE:

Verwaltungseinheit	FTE	Wesentliche Begründungen
Kantonspolizei	68,4	Polizeibericht 2010, Übernahme Gemeindepolizeiaufgaben, Polycom, Schwerverkehrszentrum Mesolcina etc.
Amt für Migration	55,4	Entwicklung Asyl + Integration, Biometrische Ausweise
Regionalgerichte	55,3	Kantonalisierung Bezirksgerichte
KESB	40,5	Umsetzung Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
Steuerverwaltung	32,2	Übertragung Quellensteuerveranlagung, Scan-Center etc.
Gesundheitsamt	17,5	Übernahme ZEPRA sowie Sanitätsnotrufzentrale (SNZ 144)
Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	14,4	Veterinärgesetz, Vollzug Aufgaben des Kantons Glarus
Amt für Informatik	12,6	Informatik-Strategie- und Sicherheit, Verstärkung des zentralen Supports (teilweise Inhousing), Betrieb Systeme etc.
Staatsanwaltschaft	12,5	Umsetzung Justizreform
Amt für Kultur	11,2	Entwicklungsschwerpunkte, Bündner Kunstmuseum
Sozialamt	10,6	Sozialarbeiterstellen, Flüchtlingswesen

Bei Nichtbesetzung im Jahr der Stellenbewilligung kann aufgrund der Franken-Steuerung in Folgejahren eine erneute Stellenschaffung bzw. Doppelzählung erfolgen. Die Tabelle überzeichnet das effektive FTE-Wachstum. Nicht ersichtlich wird auch die Aufhebung von Stellen.
Zu Frage 4: Vom Stellenwachstum haben auch die Regionen stark profitiert. Stellenschaffungen erfolgten sowohl in Chur wie auch in den Regionen. Die KESB, Aufgaben im Bereich Sicherheit wie die Schwerverkehrszentren und die Asylzentren sind Beispiele in Regionen geschaffener Stellen. Ab 2019 führt die Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez verbunden mit einer Verlagerung zu einem starken Aufbau von Stellen in der Region Viamala. Ergänzende Angaben sind der Antwort der Regierung zur Anfrage Casutt-Derungs betreffend zentraler und dezentraler Stellenentwicklung der kantonalen Verwaltung vom 16. August 2016 zu entnehmen.
Zu Frage 5: Die Steuerung des Personalaufwandes erfolgt anhand des finanzpolitischen Richtwerts. Die Lohnsummenerhöhung wird dem Grossen Rat jeweils mit der Botschaft zum Budget unterbreitet. Das Wachstum der richtwertrelevanten Lohnsumme ist auf 1 Prozent pro Jahr begrenzt. Diese übergeordnete Steuerung hat sich bewährt.
Zur Frage 6: Seit der Kenntnisnahme der kantonalen Immobilienstrategie durch den Grossen Rat im 2010 (Botschaft Heft Nr. 6/2009-2010) nahm die Anzahl Mitarbeitenden schrittweise zu. Diese Entwicklung hat keinen Einfluss auf die Realisierung der neun regionalen Verwaltungszentren. Die Entwicklung beeinflusst jedoch die Nutzfläche und die Dimension der Zentren. Einen weiteren Einfluss hat die Entwicklung in Richtung Teilzeitstellen. Durch diesen Trend steigt die Zahl der Mitarbeitenden schneller als die Anzahl Stellen. Um die notwendigen Arbeitsplätze sicherzustellen, wurden an einzelnen Standorten Verdichtungen im Bestand sowie Anmietungen vorgenommen.

Tomaschett (Breil): Besten Dank, Frau Standespräsidentin. Bitte seien Sie so nett und gewähren mir Diskussion.

Antrag Tomaschett (Breil)
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit gestattet.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen

Tomaschett (Breil): Ich danke der Regierung für die Antwort, welche aufklären soll, wieso unser Kanton Graubünden in den letzten zehn Jahren den höchsten Stellenzuwachs in der Verwaltung im Vergleich mit den anderen Kantonen verzeichnet.
Ich verwies in meiner Anfrage, dass dadurch eben der Eindruck entstehen könnte, dass die kantonale Verwaltung in Graubünden alles andere als produktiv ist und Steuergelder verschlingt. Vorerst möchte ich sagen, dass ich mit der Antwort zufrieden bin. Bitte haben Sie aber auch Verständnis, dass ich als bürgerlicher Parlamentari-

er den Standpunkt vertrete, dass der Staat nicht auf Kosten der Wirtschaft wachsen darf. Es ist Ihnen gelungen, auf die genannten Fragen des Vorstosses einzugehen und mittels der von mir gewünschten Tabellen aufzuzeigen, dass für Vergleiche mit anderen Kantonen eben Äpfel mit Äpfeln und Birnen mit Birnen zu vergleichen sind. Ich nehme auch Kenntnis davon, dass Ihr Departement für Finanzen und Gemeinden und die Redaktion von Schweiz am Sonntag darauf hingewiesen haben, dass die Zahlen im Landesbericht vor zehn Jahren aufgrund von Systembrüchen nicht vergleichbar seien. Bei Ihrer Antwort zu Frage zwei verweisen Sie auf die Integration der Aushilfen und Lehrlinge in den Stellenplan. Das ist vollkommen verständlich. Trotzdem ist festzuhalten, dass der Kanton auch mit diesem Abzug doch eine Zunahme des Personalaufwandes über die letzten zehn Jahre von 63 Millionen Franken, oder anders gesagt, von fast 20 Prozent verzeichnen muss. Die tabellarische Aufstellung bei Frage drei überzeugt und entspricht der Forderung der Unterzeichnenden. Der Zuwuchs in den verschiedenen Bereichen ist verständlich dargelegt und bezieht sich auch auf die von Ihnen eingangs erwähnten Aufgabenübernahme von den Gemeinden. In der Antwort zu Frage vier bestätigen Sie, dass auch die Regionen von den neuen Stellenschaffungen profitieren. Die Regierung muss aber auch verstehen, dass genau diese Frage für uns als Volksvertreter aus den fernen Regionen zentral ist, aber auch zentral bleiben wird. Dass die Justizvollzugsanstalt zu einem starken Aufbau der Stellen in der Region Viamala führt, ist als sehr schön zu bezeichnen. Es ist zu hoffen, dass die Neuzuzüger ihren Wohnsitz in der entsprechenden Region nehmen und so die Dörfer rund um Cazis beleben. In der Frage fünf verweisen Sie auf die finanzpolitischen Richtwerte. Keine Frage, die übergeordnete Steuerung hat sich bewährt. In der Antwort der Regierung zu meiner Frage nach den Auswirkungen des Stellenzuwachstums auf die Immobilienstrategie des Kantons Graubündens weisen Sie darauf hin, dass an einzelnen Standorten Verdichtungen im Bestand sowie Anmietungen vorgenommen wurden. Das macht meines Erachtens Sinn, legitimiert mich aber auch zu einer Zusatzfrage. Sie weisen auf den Trend nach Teilzeitstellen bei der kantonalen Verwaltung hin, was für mich die Frage des Desk Sharings, dem nonterritorialen Arbeitsplatz, aufwirft. Das bedeutet, dass ein Unternehmen über weniger Arbeitsplätze als Mitarbeiter verfügt, um so die Bürofläche optimal zu nutzen und natürlich unnötige Kosten zu verhindern. Im Zeitalter der Digitalisierung und des flexiblen Arbeitens ist längst nicht mehr jeder Arbeitsplatz täglich besetzt, genau genommen etwa nur in etwa 50 Prozent der Zeit, wie Berechnungen der Swiss Re zeigen. Darum bieten viele Unternehmungen wegen dem Desk Sharing auf zehn Angestellte etwa sieben bis acht Arbeitsplätze. Wie sieht dies beim Kanton Graubünden aus? Folgt er diesem Trend? Ich bitte Sie, Herr Regierungsrat, noch um Ihre Einschätzung dazu. Ich bedanke mich bei allen Unterzeichnenden dieser Anfrage für die Unterstützung. Ebenfalls nutze ich hier und jetzt diese Gelegenheit, allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihre Arbeit zugunsten der Allgemeinheit und zum Wohlergehen des Kantons zu danken.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Die Anfrage Tomaschett betreffend den Stellenzuwachs innerhalb der Kantonsverwaltung ist richtig und wichtig. Die Regierung konnte in ihrer Antwort glaubhaft aufzeigen, wie die gewaltige Zahl von 44 Prozent zu erklären ist. Soviel zur Haltung der Regierung. Nun aber zu unserer Eigenverantwortung als Parlament. Im fünften Abschnitt wird die Regierung angefragt, wie sie in Zukunft gedenkt, die Personalkosten zu steuern. Und genau hier haben wir als Parlament die Oberaufsicht und somit auch die abschliessende Verantwortung. Eigentlich ist es völlig trivial. Unser zentrales Steuerungsinstrument ist die Behandlung des jährlichen Budgets im Dezember. Und wenn man dann innerhalb des Budgets etwas in die Tiefe geht, stellt man folgendes fest: Sämtliche Anträge, um eben genau diese Stellenerhöhung nur punktuell zu unterbinden, wurden in den vergangenen fünf Jahren von diesem Rat versenkt. Dieser Rat hat somit seiner Analyse nach zu starkem Personalwachstum nie konkrete Taten folgen lassen. Und das ist aus meiner Sicht eine verpasste Chance. Ich habe mir mal die Mühe gemacht, die Anträge auf Ablehnung einer Stellenerhöhung der angebrochenen und der vergangenen Legislatur zu analysieren. Meine Auflistung hat nicht die Garantie auf Vollständigkeit, und ich bitte Antragsteller, welche ich übergangen hätte, sich zu melden. Aber folgende Anträge innerhalb der Budgetdebatte der vergangenen fünf Jahre habe ich gefunden: Antrag Koch, Anträge Toutsch und Anträge Hug. Sie sehen, leider kamen solche Anträge nur aus unserer Fraktion und wurden, wie bereits erwähnt, allesamt versenkt. Den Personalbestand der öffentlichen Hand stärker auszubauen, als jenen der wichtigsten Wirtschaftszweige unseres Kantons, ist unverantwortlich. Ganz besonders unverantwortlich ist dies noch in der Phase einer Hochkonjunktur. So schliesse ich mein Votum positiv ab und möchte alle 67 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Anfrage aufmuntern. Bringen Sie ihre Nichterhöhungsanträge in der kommenden Budgetdebatte ein, zusammen hätten wir eine Mehrheit.

Dürler: Ich bedanke mich auch bei Kollege Tomaschett für diese Anfrage und die Auswertung der Regierung. Ich habe gestern hingewiesen bei der Eintretensdebatte auf die hohe Zunahme der Personalkosten der letzten zehn Jahre. Bei der Antwort der Regierung sind es jetzt elf Jahre. Diese 20 Prozent. Mir fehlt ein wenig bei der Antwort zur Frage fünf ein wenig die Herausforderung für den Kanton. Die ein Prozent pro Jahr Richtwert relevante Lohnsummenbegrenzung die ist sinnvoll und wird ja auch gut eingehalten. Auf der anderen Seite muss doch die Digitalisierung auch irgendwo eine Effizienzsteigerung, eine Produktivitätsverbesserung bringen. Ich bedanke mich auch bei dem Votum von Regierungsrat Rathgeb. Wenn er sagt, er besucht sämtliche Präsidentenkonferenzen. Wir freuen uns darauf. Und am meisten hat mich natürlich gefreut, dass Sie den Schwund der Arbeiten von den Gemeinden zum Kanton allenfalls sogar auf die andere Seite abwenden könnten, sich das vorstellen könnten. Wir werden das sicher weiterhin

beobachten. Aber ich glaube auch, wenn man die ganze Wirtschaft ringsum betrachtet, die ganze Digitalisierung. Wir haben noch eine Anfrage von Grossratskollege Bigliel betreffend Digitalisierung in der Bauverwaltung. Wenn Sie schauen, was in der Gemeinde an Papierstössen zu bewältigen sind in diesem Gebiet, ist die Digitalisierung so weit weg und da ist ein riesen Potenzial, das man ausnützen soll. Und zwar so ausnützen, dass die Arbeitsplätze auch attraktiv bleiben in den Gemeinden. Und da möchte ich auch das Votum von Kollegin Maissen aufgreifen. Irgendwann müssen wir aufpassen, dass die Arbeitsplätze nicht unattraktiv werden in den Gemeindeverwaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Liege ich da richtig? Dem ist so. Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Nicht nur ich bin Grossrat Tomaschett sehr dankbar für diese Frage, für diese Anfrage, sondern sicher auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons. Denn wir konnten hier etwas klarstellen und sehen, dass das Personalwachstum unter dem Strich betrachtet und eben unter der Berücksichtigung des Systembruchs im Benchmark der anderen Kantone liegt. Das verwundert mich schlussendlich nicht. Einerseits weil, wenn wir eine fast Verdoppelung gehabt hätten, hätten wir ja auch die Lohnsumme verdoppeln müssen. Und das ist ja gar nicht möglich, auch aufgrund des finanzpolitischen Richtwertes. Also ganz herzlichen Dank für diese Anfrage und damit auch die Möglichkeit, dass die Regierung eben hier diese Fakts auf den Tisch legen konnte. Sie haben eine konkrete Frage gestellt, die ich mindestens versuche zu beantworten. Und diese Frage geht in die Richtung, wie weit sind wir in Bezug auf Flexibilität in der kantonalen Verwaltung, der Ausgestaltung flexibler Arbeitsplatzsituationen. Dass vielleicht zwei oder drei Personen den gleichen Arbeitsplatz nutzen. Ich muss eine Vorbemerkung machen. Ich habe schon beim letzten Vorstoss darauf hingewiesen, dass wir die Personalgesetzrevision, die Sie ja einmal versenkt haben, wieder hervorgenommen haben und dass es unsere Absicht ist, Ihnen so rasch wie möglich alsbald eine Revision des Personalgesetzes vorzulegen. Und dies, weil wir der Auffassung sind oder es ist noch departemental, weil ich der Auffassung bin, dass wir in Bezug auf das Ziel, dass wir ein attraktiver Arbeitgeber sind, uns mit verschiedenen Themen auseinandersetzen müssen. Der Teilzeitarbeit, der Flexibilität am Arbeitsplatz, des Homeoffice und vieler anderen Themen. Eben auch der Flexibilität, die Sie angesprochen haben. Hier hat sich vieles geändert. Wir haben uns auch entwickelt. Aber es läuft in diesem Bereich viel. Grossrat Schwärzel nickt, er hat nämlich auch schon in einer Debatte und mit einem Vorstoss auf diese Fragestellungen hingewiesen. Und das war sicher auch damals die ursprüngliche Absicht der letzten Revision. Wir werden also wieder und sicher auch mit einigen neuen Themen in diesem Bereich kommen und starten mit einem kleinen Workshop am Leadership-Forum der Chefbeamten unseres Kantons noch in diesem Monat. Nun, wir werden uns dort mit diesen Fragen auseinandersetzen. Wie weit das heute gelebt wird, das vermag ich Ihnen nicht zu sagen, aber die Dienststellenleitenden haben die Möglichkeit in ihren Dienststellen mit solchen Modellen zu arbeiten. Und das ist durchaus auch in der Praxis gelebt. Ich habe ein Amt, das ich im letzten Departement führen durfte, das war das Gesundheitsamt, welches das seit längerer Zeit tut. Dort gibt es eben Arbeitsplätze, die von zwei oder drei Mitarbeitenden gebraucht werden, weil wir dort einen sehr hohen Anteil an teilzeitlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben. Es ist also so, sicherlich auch noch in anderen Dienststellen. Aber in Bezug auf die gesamte Kantonsverwaltung glaube ich, da müssen wir in Bezug auf die heutigen Anforderungen auch bezüglich Erwartungen der Familien, der Familiensituationen, im Bereiche der Flexibilität einfach noch einen Schritt machen. Und das ist eines der zentralen Themen der Revision, welche wir jetzt eben den Startschuss geben und uns eben genau mit den von Ihnen aufgeworfenen Fragen auseinandersetzen, die dann natürlich auch wieder Implikationen haben auf unsere Immobilien. Grossrat Hug hat natürlich auf die Steuerungsmöglichkeit hingewiesen. Sie werden bereits in der kommenden Februarsession wieder den ganz entscheidenden Bereich regeln in diesem Bereich. Finanzpolitischer Richtwert Nummer 6 bezüglich des Personalwachstums, dieses eine Prozent. Und darüber kann ich überleiten auf Grossrat Dürler. Das ist natürlich eine knallharte Vorgabe. Weil es ist natürlich nicht so, dass wir auch einen Stopp haben an Aufgaben. Sondern wir haben ein enges Korsett mit diesem einen Prozent des Lohnsummenwachstums. Aber neue Aufgaben, die erhalten wir dauernd. Ich sage noch am wenigsten wahrscheinlich von Ihnen. Aber von Seiten des Bundes, vor allem im Bereiche des Vollzugs. Also wir haben dauernd neue Aufgaben oder Aufgaben, bei denen der Vollzug komplexer wird. Die Gemeinden haben das gleiche Problem. Aber wir haben im Bereiche des Personalwachstums ein sehr enges Korsett. Und das ist eine grosse Herausforderung für die Departemente, aber auch für die einzelnen Dienststellen. Es ist natürlich schon so Grossrat Dürler, Sie haben darauf hingewiesen, dass man vielleicht in gewissen Bereichen auch Synergien hat, wenn man Mobile Computing hat oder mit der digitalen Transformation. Aber das wird Ihnen auch in der Privatwirtschaft wahrscheinlich gesagt. Häufig ist es eben nicht so, dass wir dann damit grosse Einsparungsmöglichkeiten im personellen Bereich haben. Zumindest ist das meine Erfahrung. Oder dass dann eben für neue Aufgaben dieser Spielraum, oder das was wir dort frei bekommen, dann wieder brauchen. Aber die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die Sie ja auch in Ihren Vernehmlassungen der hier anwesenden Parteien alle gefordert haben, die wird sicherlich auch in diesem Bereich wieder gewisse Spielräume aufzeigen. Aber ich möchte davor warnen, dass die Erwartungshaltung besteht, dass wir hier dann überhaupt auf das Stellenwachstum, das wir noch haben verzichten können. Ich glaube, das ist nicht der Fall. Weil die Erwartungshaltungen der Bürgerinnen und Bürger, unserer Partner, der Gemeinden, natürlich vorweg auch des Bundes, die steigen laufend, auch die Anzahl Aufgaben. Wir haben hier in der Antwort auf Anfrage Tomaschett auch einige solcher Aufgaben, die auf uns zugekommen sind, hingewiesen.

Gerade auch im Bereiche der Digitalisierung. Ich sehe das im Amt für Informatik, das in meinem Departement ist. Die Erwartungshaltung an den Support, an das Coaching, an das Controlling, an Themen von Cyber oder Cybercrime auch bei der Kantonspolizei, die steigen mit dieser Entwicklung auch laufend. Wir haben über 100 Projekte im Bereiche der Digitalisierung laufen, die alle Support brauchen intern oder extern. Und es kann doch auch nicht sein, dass dann wegen der fehlenden personellen Möglichkeiten einfach alles extern gegeben wird. Also trotzdem ich glaube die Frage von Grossrat Dürler kann nicht befriedigend beantwortet werden, wie und wo sind die Effizienzsteigerungen. Was für Spielräume gibt es dort. Das muss auf der Stufe der Dienststelle entsprechend Transparenz schaffen. Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung Grossrat Dürler, die wird aber mit Sicherheit sich auch diesen Fragen widmen und wird dort auch einen entsprechenden Aufschluss geben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir haben die Anfrage Tomaschett behandelt. Und ich möchte heute noch den Auftrag Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis-Sedrun respektive die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn behandeln. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte A und B zu überweisen und betreffend die Punkte C und D abzulehnen. Grossrat Berther, Sie haben das Wort.

Auftrag Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis – Sedrun resp. die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn
(Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 667)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der Bedeutung der H19 Oberalpstrasse für die Erschliessung der Surselva – insbesondere der Gemeinden der Sursassiala – sowie der Pässe Oberalp und Lukmanier bewusst. Der aufgrund von Lawinengefahr kritische Strassen- und Bahnabschnitt beginnt am Ortsausgang von Sumvitg und endet beim Ortseingang in Disentis. Seit 2013 wurde die Kantonsstrasse in diesem Abschnitt gesamthaft 45 Stunden gesperrt. Innerhalb dieses Abschnitts gefährden nicht nur die Lawinen aus der Val Lumpegna und der Val S. Placi die Verkehrsinfrastrukturen, sondern noch weitere Lawinenzüge und Runsen. Neben der Kantonsstrasse und der Bahnlinie befinden sich auch Gebäude, Gemeindestrassen sowie Winterwanderwege und Langlaufloipen im Erfassungsbereich der entsprechenden Lawinenzüge.
Die Gemeinden Tujetsch, Disentis/Mustér, Medel/Lucmagn, Trun und Sumvitg haben die im Auftrag erwähnten baulichen Massnahmen in einem Schreiben an den Kanton ausdrücklich unterstützt. Die Regierung kann dazu wie folgt Stellung nehmen:
Zu Punkt a): In der Val Lumpegna ist heute bereits eine bewährte Lawinenwarnanlage (mittels Klappen) installiert. Die Kantonsstrasse und die Bahnlinie verfügen über Ampelanlagen, welche bei einem Ereignis automatisch den Abschnitt sperren. Alle anderen Wege/Bereiche müssen manuell gesperrt werden. Ob eine ortsfeste Sprenganlage für die Val Lumpegna nutzbringend eingesetzt werden kann, bedarf umfangreicher Abklärungen (z.B. mögliche Sekundärlawinen, Grösse der künstlich ausgelösten Lawinen und deren Potenzial zur Gefährdung von Schutzgütern, notwendige Sicherungs- und Bewirtschaftungsarbeiten). Die Regierung ist bereit, diese Abklärungen vorzunehmen.
Zu Punkt b): Auch für eine mögliche Überwachung und automatische Strassensperrung bezüglich Lawinenabgängen in der Val S. Placi bedarf es vertiefter Abklärungen bezüglich Nutzen und Realisierbarkeit. Die Regierung ist bereit, diese koordiniert mit den Abklärungen für die Val Lumpegna vorzunehmen.
Zu Punkt c) und d): Betreffend die Forderung nach einer Umfahrung für die Ortschaft Disentis/Mustér gilt es festzuhalten, dass im Kanton Graubünden zahlreiche Bedürfnisse hinsichtlich Grossprojekten zur Entlastung der Siedlungsgebiete vom Durchgangsverkehr bestehen. Mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ist durch das Tiefbauamt in höchster Priorität der betriebliche Unterhalt (z.B. der Winterdienst) zu gewährleisten, gefolgt von Massnahmen zum Erhalt der Bausubstanz (baulicher Unterhalt der bestehenden Strasseninfrastruktur). Dritte Priorität hat der Ausbau der bestehenden Infrastruktur auf den heute geltenden Normenstandard, z.B. hinsichtlich Verkehrssicherheit und Kapazität. Entsprechend wurden denn auch in den vergangenen Jahren die beiden Abschnitte der H19 Oberalpstrasse zwischen Rabius und Sumvitg (Punt Mulinaun) sowie zwischen der Punt Lumpegna und Disentis ausgebaut. Für die Abschnitte «Cuas bis Punt Lumpegna» sowie «Anschluss Andiast bis Tavanasa» werden aktuell Projekte ausgearbeitet.
Mit den nach Erfüllung der genannten Aufgaben verbleibenden Mitteln kann schliesslich die Realisierung von Grossprojekten wie z.B. Ortsumfahrungen angegangen werden. Gemäss Vorgabe der Regierung soll dabei gleichzeitig nur ein Neubauprojekt realisiert werden. Als Nachfolgeprojekte der im Sommer 2018 eröffneten Umfahrung Silvaplana werden insbesondere die Umfahrungen La Punt, Sta. Maria i.M. sowie Susch als prioritär beurteilt. Zudem sind weitere grosse Ausbauprojekte in Bearbeitung. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel können aus Sicht der Regierung in den nächsten Jahren weitere Dorfumfahrungen projektiert und realisiert werden, sobald sich aufgrund der Bearbeitungsfortschritte bei den bereits anhand genommenen Grossprojekten Handlungsfreiräume ergeben.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte a) und b) zu überweisen und betreffend die Punkte c) und d) abzulehnen.

Berther: Cun plascher hai jeu priu notizia che la Regenza accepta il punct a e b, quei vul dir la survigilonza dalla Val Sogn Placi sco naturalmein era la pusseivladad da siglientar lavinas ella Val Lumpegna / Val Stalusa. La via denter Sumvitg e Mustér ei enorm impurtonta per las vischnauncas da Mustér, Medel, Tujetsch, e naturalmein

era il cuntrari da Trun / Sumvitg ensiviars. Nus vein il temps d'unviern enorm bia hosps che van ensi sco engiu. Sche nus savein reducir cheu il temps pertuccont segirtad, ei quei per nus enorm impurtont. En quei senn less jeu ver engraziau che la Regenza accepta a e b.
Buc schi grond plascher hai jeu giu dalla risposta pertuccont c e d. Jeu hai aber capientscha ch'il cantun Grischun ei gronds e ch'ei dat aunc massa impurtonts sviaments. Tuttina less jeu far attents il departament ch'el prendi quei silla gliesta da pendenzas, aschia ch'ins sa lu planisar ina via che vess pli pauca influenza cu ei va per la segirtad, cun ina nova pusseivladad – jeu sai che quei schabegia buc oz e damaun – aber ch'ins dat cheu gronda peisa ed era prioritad, cu tut tschels sviaments fetg impurtonts ein liquidai. En quei senn less jeu ver engraziau era al schef dil departament forestal e stradal. Jeu sai ch'els fan bia buna lavur. Nus vein grondas investiziuns ella Surselva, ella Cadi e Sursassiala. Aber era la segirtad cheu ei impurtonta e culla nova tecnologia san ins segir cheu era migliurar.
Somit unterstütze ich die Position der Regierung und bitte den Grossen Rat, diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich nehme mit Befriedung Kenntnis, wie Grossrat Berther die Antwort der Regierung beurteilt. Ich möchte nochmals mündlich unterstreichen, dass wir die Aufgabe unter dem Buchstaben a und b sehr ernst nehmen. Wir wollen zusätzliche Abklärungen machen, um insbesondere die Lawinengefahr in diesen entscheidenden Abschnitten für die Erschliessung der oberen Surselva in den Griff zu bekommen und auch technisch auf dem besten Stand zu halten. Sie werden also davon hören. Es wird allerdings, das muss man ganz ehrlich schon jetzt festhalten, eine gewisse Zeit dauern, bis wir diese Daten rein erhoben haben. Letztlich die technischen Möglichkeiten abgeklärt haben und sie dann auch real umgesetzt haben. Befriedigt nehme ich immerhin auch Kenntnis, dass man mit der Stellungnahme Buchstabe C und D doch immerhin einigermassen zufrieden ist respektive Verständnis hat. Und das Verständnis rührt wahrscheinlich vor allem daher, es ist auch angedeutet von Clemens Berther, dass man im Abschnitt der Surselvastrasse in den vergangenen Jahren ordentlich respektabel investiert hat und damit eigentlich auch gezeigt hat, dass man es sehr ernst nimmt mit dem Ausbau der bestehenden Linien. Wir werden selbstverständlich die Anspruchshaltung, die die Bedürfnisse, die angemeldet worden sind von der Sursassiala mit Blick auf den einheimischen Verkehr, den Tourismusverkehr, wie auch Clemens Berther unterstrichen hat, dies werden wir mitnehmen. Und auch selbstverständlich in die Liste der Pendenzen, la lista da pendenzas hat Grossrat Berther gesagt, werden wir dieses Vorhaben, diese Wünsche aufnehmen. Immerhin möchte ich der Ordnung halber hier festhalten, es wird ja letztlich dann eine ähnliche Diskussion noch geben beim Vorstoss von Grossrat Della Cà mit Blick auf den unteren Teil der Val Poschiavo. Für uns ist wichtig, dass wir immer wieder unterstreichen können, dass wir nicht unendlich Mittel zur Verfügung haben. Wir können nicht einzelne Vorhaben, so dringlich und so wichtig wie sie subjektiv für die betroffenen Bevölkerungen dann auch erscheinen, einfach unbesehen verwenden, ohne eben die Gesamtschau über den ganzen Kanton auch spielen zu lassen. Und das führt bei uns zu einer klaren Prioritätenordnung, dass wir die finanziellen Mittel der Strassenrechnung in erster Linie, in den Betrieb des Strassennetzes investieren wollen. Das klingt sehr unspektakulär. Dabei geht es um Themen wie Winterdienst, Grünpflege, kleiner baulicher Unterhalt. Dann geht es in zweiter Priorität natürlich darum, dass wir die bestehende Infrastruktur erhalten wollen. Da geht es um den so genannten grossen baulichen Unterhalt. Dass wir das, was wir haben nicht zu Lotterpisten verkommen lassen. In dritter Priorität wollen wir dann das bestehende Netz optimieren, Ausbauprojekte realisieren, wo die Verkehrssicherheit, die Kapazität, ein wichtiger Aspekt ist. Unter diesen Titel fallen auch die grösseren Ausbauvorhaben der Surselvastrasse. Zum Beispiel die Punt Val Mulinaun fällt unter dieses Thema. Und erst letztlich unter der vierten Priorität setzen wir Mittel ein für Grossprojekte, für Ortsumfahrungen, für neue grosse Projekte, neue Ortsumfahrungen. Und mit Blick auch auf die Budgetzahlen möchte ich noch etwas Interessantes nennen und danach schliessen. Wir haben einmal ermittelt von Seiten des Baudepartements, wie hoch der Wiederbeschaffungswert der Kantonsstrassen ist. Und es ist eine eindrückliche Zahl. Der Wiederbeschaffungswert des Kantonsstrassennetzes beläuft sich sage und schreibe auf 6,3 Milliarden Franken. Wenn Sie ein Kapital haben von 6,3 Milliarden Franken, dann werden Sie auch verstehen, dass wir das unterhalten müssen, pflegen müssen. Die Substanzerhaltung ermitteln wir mit einem jährlichen Bedarf von etwa 108 Millionen Franken. Es sind also 108 Millionen Franken, die wir jährlich nur für die Substanzerhaltung unseres Strassennetzes benötigen, damit es diese Qualität behält, die es heute hat. Mit dieser Information möchte ich mich bedanken auch für die positive Aufnahme der Antwort der Regierung durch Grossrat Berther.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Vor der Abstimmung frage ich Sie an, möchte jemand an der ursprünglichen Fassung festhalten? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Auftrag Berther gemäss Antrag der Regierung zustimmen möchte, soll sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, soll sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben den Auftrag mit 106 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen. Bevor ich Sie in den Feierabend entlasse, möchte ich Sie über einen eingegangenen Vorstoss informieren.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Eingegangen ist eine Anfrage Wilhelm betreffend Direktvergabe der Provisorien beim Konvikt. Da wir einen weiteren Auftrag heute sowieso nicht mehr erledigen können, entlasse ich Sie jetzt schon in den Feierabend. Ich bitte Sie aber, pünktlich um 17.00 Uhr vor dem Rondo bei den Bussen zu stehen, damit wir gemeinsam einen gemütlichen Abend verbringen können. Allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 16.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Wilhelm betreffend Direktvergabe der Provisorien beim Konvikt

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 14. Juni 2019
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Buchli-Mannhart, Caviezel (Davos Clavadel), Widmer (Felsberg)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen. Ich hoffe sehr, dass Sie gestern Abend den Abend in vollen Zügen geniessen konnten und heute frisch motiviert sind für unseren restlichen Sessionstag. Grossrätin Locher, Sie haben sich gemeldet.

Locher Benguerel: Auch von meiner Seite guten Morgen. Aus aktuellem Anlass zum heutigen Tag gebe ich im Namen der SP-Fraktion folgende Erklärung ab:
«Oz è in di fitg spezial per tutta la Svizra e er per il chantun Grischun». An vielen Orten in Graubünden setzen Frauen und Männer mit Aktionen und Forderungen ein Zeichen für die tatsächliche Umsetzung der Gleichstellung. Dabei erinnere ich Sie an die Eröffnungsrede unserer Standespräsidentin, die die Lücken der Gleichstellung konkret aufgezeigt hat. «Agire e anche responsabilità della politica». Und deshalb reichen wir heute Morgen am 14. Juni, also genau jetzt einen Auftrag ein, der einen Aktionsplan fordert zur Gleichstellung von Mann und Frau im Kanton Graubünden.

Die Frauen der SP-Fraktion überreichen der Standespräsidentin gemeinsam den Fraktionsauftrag betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Traktandenliste. Die Regierung wünscht im Zusammenhang mit dem Fraktionsauftrag der SVP eine Erklärung abzugeben. Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Abklärung des möglichen Schadensausmasses von Submissionsabreden (Erstunterzeichner Weber) (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 661)

Antwort der Regierung

Submissionsabreden führen aufgrund der beabsichtigten Strukturerhaltung und der Hemmung von Innovationsanreizen regelmässig zu höheren Preisen, weshalb sie volkswirtschaftlich schädlich sind und von der Eidg. Wettbewerbskommission (WEKO) gebüsst werden. Die Bussenhöhe bemisst sich nach dem erzielten Umsatz sowie der Dauer und Schwere des unzulässigen Verhaltens. Einen auf Seiten der Bauherren entstandenen Schaden untersucht die WEKO in ihren Verfahren dagegen in der Regel nicht (vgl. die WEKO-Verfügungen betreffend die Baukartelle in den Kantonen Zürich, Aargau, St. Gallen, Schwyz, Graubünden oder Bern).
Die Durchsetzung von kartellzivilrechtlichen Ansprüchen gestaltet sich nach heutigem Recht schwierig und ist mit erheblichen Rechtsunsicherheiten verbunden. Das Kartellzivilrecht ist in der Schweiz noch kaum entwickelt und eine gesicherte Gerichtspraxis existiert nicht. Immerhin geht die Lehre davon aus, dass die öffentlichen Auftraggeber zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen im Grundsatz legitimiert sind. Ein Präzedenzfall fehlt jedoch heute noch.
Der Kanton hat im Wissen um die lange Dauer von Kartellrechtsverfahren sowie zur Wahrung seiner Schadenersatzansprüche bereits während laufenden WEKO-Untersuchungen von den 46 betroffenen Verfahrensparteien Verzichtserklärungen betreffend die Verjährungseinrede eingeholt. Für eine schadenersatzrechtliche Aufarbeitung der von Absprachen betroffenen Kantonsprojekte ist eine umfassende Akteneinsicht in die WEKO-Verfahrensakten essentiell. Der Kanton hat deshalb bei allen ihn betreffenden WEKO-Verfahren Akteneinsichtsgesuche gestellt. Diese sind noch nicht rechtskräftig beurteilt bzw. aktuell sistiert. Im Fall «Münstertal» hat der Kanton zur Erwirkung einer umfassenden Akteneinsicht beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen eine WEKO-Verfügung erhoben. Vor Bundesgericht hängig ist zudem ein vergleichbarer Fall des Kantons Aargau. Diese Entscheide werden für die weitere Behandlung von Akteneinsichtsgesuchen bei der WEKO präjudiziell sein.
Zu Punkt 1: Der Kanton hat jene Projekte überprüft, welche für ihn als Nicht-Verfahrenspartei aus den bisherigen WEKO-Verfügungen und ohne Gewährung des Akteneinsichtsrechts identifizierbar sind. Diese insgesamt 17 im Unterengadin und im Münstertal ausgeführten Projekte wurden zwischen 2004 und 2012 vergeben. Die heute noch vorhandenen Dokumente belegen, dass die eingegangenen Offerten seinerzeit standardmässig

geprüft, verglichen sowie einem allfälligen Kostenvoranschlag gegenübergestellt wurden. Angesichts der Feststellungen der WEKO muss heute davon ausgegangen werden, dass der erwünschte wirksame Wettbewerb zwischen den Offerenten tangiert wurde. Infolgedessen kann nicht ausgeschlossen werden, dass dem Kanton ein finanzieller Schaden entstanden ist. Eine rückwirkende Beurteilung, ob das «Offertverhalten» dem damaligen regionalen, hypothetischen Marktpreis entsprach, ist allerdings schwierig. Die Nachkontrolle der 17 Fälle zeigt, dass bei einzelnen Bauprojekten mitofferierende Bauunternehmen, welche nicht von den WEKO-Untersuchungen betroffen sind, wirtschaftlich ungünstigere Angebote eingereicht haben. Für die Einschätzung des möglichen Schadens benötigt der Kanton weitere Sachverhaltskenntnisse, z.B. durch Gewährung der Akteneinsicht, durch Kooperation der Unternehmen oder anderweitige Informationen. Bei der laufenden Aufarbeitung der Fälle wird der Kanton von ausserkantonalen Experten unterstützt.

Im Rahmen der Optimierung der Vergabeabläufe hat der Kanton die Einführung eines softwaregestützten langfristigen Preismonitorings beschlossen. Damit wird es bei künftigen Vergaben möglich sein, kartellistische Verhaltensmuster besser erkennen zu können. Es ist anzunehmen, dass die anstehende Implementierung dieses neuentwickelten Screening-Tools eine zusätzliche Präventivwirkung entfalten wird.

Zu Punkt 2: Der Kanton steht mit einzelnen öffentlichen Auftraggebern (z.B. RhB, Gemeinden) in engem Kontakt und ist auch weiterhin bereit, diese bei Interesse mit seiner Submissionsfachstelle beratend zu unterstützen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sie teilweise bereits Abklärungen hinsichtlich einer allfälligen Schädigung unternommen haben. Die Durchsetzung von möglichen Rechtsansprüchen liegt letztlich im Entscheidungs- und Verantwortungsbereich der jeweiligen Organisation.

Zu Punkt 3: Die WEKO hat einen Entscheid «Strassenbau ganzer Kanton» für den Sommer angekündigt. Dieser ist laut WEKO von grösserer Natur. Weitere Angaben werden von ihr nicht gemacht. Der Kanton wird nach der Entscheidfällung durch die WEKO wiederum ein Akteneinsichtsgesuch stellen, um allfällige submissions- und zivilrechtliche Schritte prüfen zu können. Auch hier stellen sich die in Punkt 1 beschriebenen rechtlichen Schwierigkeiten. Parallel zum laufenden WEKO-Verfahren nimmt der Kanton selbst Überprüfungen vor. Ein kantonaler Alleingang ist aber in dieser Sache nicht sinnvoll, da der WEKO andere Mittel zur Erhebung des Sachverhaltes zur Verfügung stehen. Der angekündigte Entscheid wird auf das Weiterverfahren zwischen Kanton und Unternehmen jedoch voraussichtlich Auswirkungen haben.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend der Punkte 1 und 3 zu überweisen und betreffend den Punkt 2 abzulehnen.

Regierungsrat Cavigelli: Die Regierung wünscht folgende Erklärung abzugeben, die Ihnen auch auf dem Pult vorliegt: Erklärung der Regierung zuhanden des Grossen Rates im Zusammenhang mit dem SVP-Fraktionsauftrag betreffend Abklärung des möglichen Schadenausmasses von Submissionsabreden.

I. Ausgangslage: Die Eidgenössische Wettbewerbskommission hat in den letzten Jahren zehn Verfahren gegen Bündner Unternehmen geführt. Acht Verfahren sind abgeschlossen. Zwei stehen dem Vernehmen nach vor ihrem Abschluss. Bei sogenannten Submissionsverfahren stellt sich für den Kanton seit geraumer Zeit die Frage nach möglichen Ansprüchen auf Schadenersatz. Auf diese Frage zielt auch der Vorstoss der SVP-Fraktion ab. Er verlangt Abklärungen zum möglichen Schadensausmass, bei den von der WEKO untersuchten Submissionsabreden, unter anderem auch im Zusammenhang mit Unternehmen, die von der laufenden WEKO-Untersuchung betreffend den Belags- und Strassenbau tangiert sind.

II. Herausforderungen im Zusammenhang mit einem Schadenersatzprozess: Die Regierung hat Anfang Mai 2019 ihre Antwort zum Vorstoss verabschiedet. Sie hat darin auf die Schwierigkeiten hinsichtlich der Beziffe-rung eines möglichen Schadens und dessen rechtlicher Durchsetzung hingewiesen. Der Kanton hat diese Schwierigkeiten durch einen externen Kartellrechtsexperten Ende Mai nochmals überprüfen lassen. Der Experte bestätigte die verschiedenen Herausforderungen im Falle einer gerichtlichen Geltendmachung von zivilrechtlichen Schadenersatzansprüchen. Zwar könnten die Chancen für eine Durchsetzung der Ansprüche als grundsätzlich intakt bezeichnet werden. Insbesondere aufgrund der fehlenden Sachverhaltsinformationen sei es aber schwierig, ausserhalb eines Vergleichs alle betroffenen Bauprojekte je einzeln zu ermitteln, die Anspruch auf die Zahlung der Konventionalstrafe oder von Schadenersatz begründen. Diese Überlegungen sprächen für eine vergleichsmässige Lösung.

III. Alternative Möglichkeiten zur Schadloshaltung: Im Zusammenhang mit einem möglichen Schaden, der dem Kanton und den Gemeinden infolge der Submissionsabsprachen entstanden sein könnte, wurden an Stelle eines möglichen Zivilprozesses alternative Streitbeilegungsmechanismen gesucht. Sie sollen an Stelle eines möglichen Zivilprozesses dazu dienen, sowohl zivilrechtliche als auch beschaffungsrechtliche Ansprüche zu bereinigen. In den letzten Wochen konnten diesbezüglich erste Ergebnisse erzielt werden. Die jüngsten Entwicklungen konnten noch nicht in die Antwort der Regierung an das Parlament einfliessen. Die Regierung erachtet es daher als erforderlich und richtig, ihre Antwort mit vorliegender Erklärung zu ergänzen.

IV. Vergleichsverhandlungen mit Bauunternehmen: Vor wenigen Tagen sind neun Vergleichsvereinbarungen zwischen dem Kanton Graubünden und neun Baufirmen, die im Bereich des Strassenbelagsbaus auf dem Kantonsgebiet tätig sind, abgeschlossen worden. Die neun Firmen sind Unternehmen, die von einer Untersuchung der WEKO betreffend wettbewerbswidrige Absprachen im Bereich Strassenbelagsbau ganzer Kanton, ohne Moesa, im Zeitraum zwischen 2004 bis Mai 2010 tangiert sind.

Zum Vergleichsverfahren: Das Sekretariat der WEKO wies die Unternehmen in einem ersten Schritt darauf hin, dass die WEKO in ihrem weiteren Verfahren prüfen

wolle, ob und, wenn ja, inwiefern das Eingehen einer Verpflichtung eine Vergleichszahlung zu Gunsten von potenziell Geschädigten bei der Bemessung der Sanktionen gegen ein betroffenes Unternehmen sanktionsmindernd mit zu berücksichtigen sei. In concreto, ob und inwiefern die Bezahlung eine Vergleichszahlung an Kanton und Gemeinden bewirken kann, dass sich die von der WEKO festgesetzte Geldbusse reduzieren kann im Vergleich zum Fall, bei dem ein Unternehmen keine solche Vergleichszahlung an Kanton und Gemeinden verspricht. Der Kanton ist alsdann, in einem zweiten Schritt, auf der Basis einer Vereinbarung, die den Verhandlungsrahmen des Kantons mit den Unternehmen je bilateral abgesteckt hat, mit den verhandlungsbereiten Unternehmen in Kontakt getreten. Der Kanton ist schliesslich mit neun Unternehmen beziehungsweise Unternehmensgruppen einig geworden. Es handelt sich um die Unternehmen beziehungsweise Unternehmensgruppen, alphabetisch: Cellere, Centorame, Foser, Hew, Käppeli, Mettler Prader, Schlub, Toldo, Walo Bertschinger. Dieser Stand entspricht einem Zwischenstand. Gemäss Beschluss der Regierung wurden und werden Verhandlungen auch den weiteren in das WEKO-Verfahren involvierten Unternehmen angeboten. Die Regierung schliesst nicht aus, dass weitere Vergleichsvereinbarungen abgeschlossen werden können, wenn auch die jeweilige Sach- und Rechtslage im Einzelfall stark divergiert.
Zum Gegenstand der einzelnen Vergleiche: Die neun Unternehmen verpflichten sich je einzeln unter anderem zur Bezahlung der Vergleichszahlung, die gestützt auf von der WEKO verifizierte Daten und einem Testat der Revisionsstelle der Unternehmen zum relevanten Umsatz ermittelt wird, sowie zur Einführung eines Kartellrechts-Compliance-Programmes, das dem Unternehmen und dessen Grösse angemessen ist. Die Vergleichszahlung aus denen im Bereich Strassenbelagsbau bislang abgeschlossenen neun Vereinbarungen belaufen sich auf insgesamt fünf bis sechs Millionen Franken für den Kantons- und Gemeindeanteil. Die Schadensberechnung beruht auf Informationen des WEKO-Sekretariats und der am WEKO-Verfahren beteiligten Parteien. Dem Kanton war es von Anfang an zentral, dass der Vergleich auch den tangierten Bündner Gemeinden zugutekommt. Die betroffenen Gemeinden können sich dem vom Kanton ausverhandelten Vergleich anschliessen. Die Beträge sind je Gemeinde individuell aufzuarbeiten. Der Kanton wird auf die involvierten Gemeinden zugehen. Der Kanton hat den Unternehmen bei Umsetzung dieser Pflichten im Gegenzug zugesichert, diese weiterhin bei künftigen Auftragsvergaben des Kantons zuzulassen und insbesondere keine mehrjährigen Vergabesperren auszusprechen.
V. Fazit: Die Regierung ist befriedigt, mit den Vergleichsvereinbarungen ohne jahrelange, aufwändige und bezüglich Ausgang unsichere Verfahren folgende Ziele erreicht zu haben. Schadloshaltung des Kantons und der Gemeinden: Der Anspruch des Kantons und der sich dem Vergleich anschliessenden Gemeinden auf Kompensation wird umgesetzt, und zwar unter Berücksichtigung der teilweise von Unsicherheiten überlagerten Sach- und Rechtslage in unserem Land. Wiederherstellung von Wettbewerb, Vertrauen, Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Beschaffungsrecht: Der Kanton kann seine Beschaffungen von Bauleistungen weiterhin geordnet und in einem hinreichend grossen Anbietermarkt tätigen und damit seinen gesetzlichen Auftrag zur wirtschaftlichen Bereitstellung der nötigen Infrastrukturen erfüllen. Keine Toleranz bei Submissionskartellen: Die Regierung hat stets deutlich gemacht, dass sie keine Kartellabsprachen akzeptiert. Sie wird bei der Ergreifung von Sanktionen aus dem Beschaffungs- und Zivilrecht, aber auch in weiteren Fällen, in angemessener Weise berücksichtigen, wenn sich Unternehmen bereit erklären, den verursachten Schaden auszugleichen und ein künftiges, wettbewerbliches Wohlverhalten sicherzustellen. Eine jahrelange, volkswirtschaftlich schädliche Blockade im Baubereich lässt sich dadurch verhindern.
Die vorliegende Erklärung erfolgt nach vorgängigem Austausch mit der WEKO. Aufgrund des noch laufenden WEKO-Verfahrens im Bereich Strassenbelagsbau und der Pflicht zur Wahrung von Amts- und Geschäftsgeheimnissen können im jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Angaben gemacht werden. Die PUK und die GPK sind vorgestern, vorvorgestern je anlässlich einer Sitzung detailliert informiert und mit den Regierungsbeschlüssen samt Beilagen zu diesem Sachgeschäft dokumentiert worden.
VI, Ausblick: Bei den neun abgeschlossenen Vergleichen handelt es sich um eine Bestandsaufnahme per Mitte Juni 2019. Die Regierung hat aufgrund der Beurteilung der Rechts- und Sachlage sowie der Würdigung der bisherigen Verhandlungsergebnisse beschlossen, Vergleichsgespräche auch mit den anderen, in WEKO-Verfahren involvierten Unternehmen weiterzuführen und Vergleichsgespräche namentlich auch den Unterengadiner Baumeistern, die von den anderen WEKO-Verfahren tangiert sind, anzubieten. Es ist somit nicht ausgeschlossen, dass weitere Vergleichsvereinbarungen abgeschlossen werden können, wenn auch die jeweilige Sach- und Rechtslage im Einzelfall stark divergieren kann. Zum jetzigen Zeitpunkt kann der Kanton diesbezüglich aber keine weiteren Auskünfte erteilen, weil im Rahmen der Vergleichsgespräche Vertraulichkeit vereinbart wurde.
VII. Anpassung des Antrags der Regierung zum SVP-Fraktionsauftrag: Die Regierung beantragte dem Grossen Rat in ihrer Antwort, den Fraktionsauftrag der SVP betreffend die Punkte eins und drei zu überweisen. Die Stossrichtung des Vorstosses, nämlich eine saubere Aufarbeitung der Vergangenheit, verbunden mit der Möglichkeit, das Vertrauen für die Zukunft wiederherzustellen, unterstützt die Regierung voll und ganz. Die Ermittlung allfällig übersetzter Preise bei den zeitlich sehr weit zurückliegenden Sachverhalten ist jedoch äusserst aufwändig und nicht immer möglich, zumindest nicht mit genügender Aussagekraft. Dort, wo die Möglichkeit besteht, auf einen genügend gesicherten Sachverhalt ausserhalb von Einzelfall-Nachkontrollen und Schadensexpertisen zurückgreifen zu können, sollte diese Möglichkeit nach Auffassung der Regierung genutzt werden können. Die Regierung passt deshalb ihren Antrag zu den Punkten eins und drei des Fraktionsauftrags SVP gestützt auf Art. 67 Abs. 2 GGO folgendermassen an, der Antrag zu Punkt zwei bleibt unverändert. Anpassung: Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag

betreffend die Punkte eins und drei wie folgt abzuändern: Die Regierung wird beauftragt, mittels stichprobeweisen oder umfassenden Preisanalysen und Preisvergleichen allfällig überhöhte Preise aussagekräftig aufzuarbeiten, sofern der Sachverhalt nicht unabhängig solcher Expertisen für die Wahrung der Rechtsposition des Kantons und das Schaffen beziehungsweise Wiederherstellen einer Vertrauensbasis mit den Bauunternehmen genügend gesichert ist. Und betreffend den Punkt zwei, den Auftrag abzulehnen.

Die Regierung passt deshalb ihren Antrag zu den Punkten 1 und 3 des Fraktionsauftrags SVP gestützt auf Art. 67 Abs. 2 GGO folgendermassen an; der Antrag zu Punkt 2 bleibt unverändert:
Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend die Punkte 1 und 3 wie folgt abzuändern:
Die Regierung wird beauftragt, mittels stichprobeweisen oder umfassenden Preisanalysen und Preisvergleichen allfällig überhöhte Preise aussagekräftig aufzuarbeiten, sofern der Sachverhalt nicht unabhängig solcher Expertisen für die Wahrung der Rechtsposition des Kantons und das Schaffen bzw. Wiederherstellen einer Vertrauensbasis mit den Bauunternehmen genügend gesichert ist;
und betreffend den Punkt 2 abzulehnen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für den Erstunterzeichner des Auftrages, Grossrat Weber.

Weber: Gestatten Sie mir ein paar kurze Worte für den gestrigen Abend. Ich möchte nämlich der Gemeinde Pontresina und allen Beteiligten ganz herzlich für den wunderbaren Abend danken. Der Ausblick oben auf Muottas Muragl, ich bin überzeugt, es ging auch allen anderen so wie mir, es war einfach hammermässig schön. Es ging mir runter wie Schoggicreme. Wirklich, ich habe das unglaublich genossen. Wir haben wirklich ein Privileg. Wir haben das riesengrosse Glück, in einem Kanton, in einem Fleck der Erde leben zu dürfen, der an Schönheit kaum noch zu überbieten ist. Nun gut. *Applaus*. Nun gut, ich verspreche Ihnen, nachdem ich gestern etwas über die Stränge gehauen habe, werde ich mich heute sehr, sehr kurz halten.
Sehr geehrte Frau Standespräsidentin, hohe Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Regierungsrat Cavigelli, vielen Dank Ihnen und allen Ihren beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der hier vorgestellte Vergleich ist vielleicht nicht ganz das, was man sich wünscht, wir sind jedoch völlig überzeugt, dass in der Situation, in welcher der Kanton war oder eben ist, respektive, was dem Kanton mit dem angesprochenen WEKO-Entscheid bevorsteht, das Beste gemacht wurde. Mit diesem Vergleich können wir das stark angeschlagene Bild von aussen auf unseren Kanton doch wieder etwas aufbessern und auch der angeschlagenen Bauwirtschaft helfen. Unser Ziel war es, grüne Wiese quasi zu schaffen. Wir wollten einen Ausweg aus der unschönen Situation für den Kanton, für die Gemeinden und den Unternehmer aufzeigen. Der Weg ist nun klar. Man hat bereits begonnen, diesen zu beschreiten und sollte nun auch versuchen, diesen möglichst konsequent weiterzuverfolgen. Somit kann aus unserer Sicht gesagt werden: Ziel erreicht.
Vielen Dank dafür allen Beteiligten. Wir von der SVP-Fraktion sind für Überweisung unseres Antrags im Sinne der gemachten Ausführungen der Regierung. Ich bitte Sie, dies auch zu unterstützen.

Hohl: Für mich als Gewerber sind diese Neuigkeiten, die Sie heute Morgen überbracht haben, «good news». Es ist essentiell für unseren Kanton, dass wir trotz der Verfehlungen der Vergangenheit der Unternehmen und damit zahlreichen Angestellten, verteilt über den gesamten Kanton, mittels einer pragmatischen Lösung eine Perspektive bieten können, ohne das Geschehene zu verharmlosen, jedoch auch ohne Prozesslawine mit erheblichem Prozessrisiko. Ich hoffe, dass der aufgezeigte Lösungsweg in den zahlreichen Geschäftsbeziehungen zwischen Kanton, Gemeinden und Baumeister eine Entspannung bringt und die künftige Zusammenarbeit wieder erleichtern wird. Besten Dank für diese wegweisende Lösung und die nun erfolgte Information.

Caviezel (Chur): Die SP hat im Rahmen dieses Baukartell-Skandals immer zwei zentrale Punkte gefordert, einerseits Transparenz und andererseits Rückerstattung der zu hohen bezahlten Preise. In diesem Sinne habe ich mit sehr viel Befriedigung Ihren Ausführungen zugehört, Regierungsrat Cavigelli, das geplante Vorgehen scheint prima vista sinnvoll. Einerseits bekommen wir diese Transparenz, andererseits werden Millionen Franken an den Kanton Graubünden zurückbezahlt. Man sieht dabei nun auch eindrücklich, dass Wettbewerbsabsprachen in die Millionen Franken gehen können. Und drittens, und das scheint uns auch ganz zentral zu sein, es bietet eine Basis für eine saubere Zukunft, für einen sauberen Wettbewerb mit einem Greenfield-Ansatz. In diesem Sinne schlage ich vor, auch im Sinne der Regierung, den entsprechenden Auftrag umzusetzen und wünsche der Regierung weiterhin viel Durchhaltewillen in diesem sehr anspruchsvollen und wichtigen Dossier für unseren Kanton.

Kappeler: Ich erlaube mir, an dieser Stelle zwei Fragen zu stellen, aus dem Grund weil, wir sind als einzige Partei nicht in diesen Kommissionen vertreten, respektive in keiner Kommission.
Die eine Frage, die ich mir stelle: Wo besteht die Rechtsgrundlage, dass die Regierung einen Vergleich eingehen kann? Mein einfaches Verständnis sagt mir, wenn ich ein Gesetz übertrete, dann kann ich ja üblicherweise mit dem Kanton nicht verhandeln. Und so, mein Eindruck ist hier, hier wurde offensichtlich verhandelt.
Die zweite Frage ist: Die Ermittlung des Schadens oder ja, der Schadenssumme, wie man das auch dann nennen mag. Wie wurde und wie wird zukünftig dieses Schadenmass ermittelt? Erfolgt dies durch die Verwaltung, die ja zum Teil involviert war in diesen Prozess, oder beabsichtigt die Regierung da, beispielsweise ausserkantonale Experten beizuziehen, die sicher frei von jeder Verfilzung in den einen oder anderen Verfahren sind.

Müller (Susch): Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie eine Lösung gesucht haben und anscheinend auch eine Lösung gefunden haben. Auch wir im Unterengadin haben uns im letzten Jahr juristisch beraten lassen, und ich kann es Herrn Kappeler gerade sagen, von einer ausserkantonalen Firma. Wir haben alles darangesetzt, um Juristen zu engagieren, die ganz sicher nicht in irgendeinem Unternehmen auf die irgendeine oder andere Art involviert ist.
Wir verfügen nun über einen über 300 Seiten grossen Bericht, der genau zum gleichen Schluss kommt wie die Experten, die vom Kanton Graubünden angestellt wurden. Der Zeitpunkt für diese Kommunikation seitens der Regierung des Kantons Graubünden konnte für uns nicht besser sein. Wir haben für die Präsidentenkonferenz vom nächsten Donnerstag, dem 20. Juni, genau dieses Thema traktandiert, um diesen Bericht durchzuberaten um zu schauen, wie wir unsere Rechte durchsetzen können. Es wurde uns, und wird uns auch in diesem Bericht angeraten, einen Vergleich zu suchen, denn es ist praktisch unmöglich, mit einem irgendwie vernünftigen Aufwand das Schadenausmass zu eruieren.
Ich kann das Vorgehen von der Regierung in allen Punkten unterstützen. Und wir werden uns nun die Freiheit nehmen, ich habe das vorher auch noch mit Herrn Cavigelli besprochen, dass wir uns natürlich jetzt kurzschliessen können, dass wir unser Vorgehen koordinieren können, damit wir mit so wenig Aufwand wie möglich auch noch zu den Schadenersatzleistungen kommen können. Wir werden auch alles daransetzen, dass wir unsere Baufirmen dazu animieren, diese geschädigten Baufirmen dazu animieren, in die Vergleiche einzugehen, um die Arbeitsplätze zu sichern. Es ist keine gute Lösung, das wissen wir alle, aber es ist wahrscheinlich die beste Lösung, die man finden kann. Es ist die beste Lösung, wenn wir die Arbeitsplätze erhalten können, wenn wir wieder versuchen können, Vertrauen aufzubauen, und wie es auch gesagt wurde, wieder auf der grünen Wiese neu anfangen können.
In diesem Sinne bitte ich Sie auch, den Auftrag so zu überweisen, und wir werden uns mit der Regierung des Kantons Graubünden in Verbindung setzen, um die weiteren Schritte, wenn möglich, zu koordinieren.

Cavegn: Ich möchte mich vorab auch dem Dank von Grossrat Weber anschliessen an die Gemeinde Pontresina für diesen sehr schönen und auch geselligen Abend. Und diese schwere Kost, die wir jetzt haben, gerade als erstes Traktandum dann zu behandeln, das fällt da doch eher schwer.
Ich habe aber mit Spannung von den Ausführungen der Regierung oder des Regierungsrats Mario Cavigelli Kenntnis genommen und die entsprechenden Mitteilungen auf die Schnelle auch konsultiert. Ich beurteile die Vorgehensweise als sehr positiv, vor allem, weil damit langwierige Prozesse und ein grosser Aufwand mit erheblichem Prozessrisiko für den Kanton vermieden werden können. Ich denke, in Fällen von Preisabsprachen, Submissionskartellen, vor allem sind Prozesse ganz schwierig, und ich weiss nicht, ob es je einer öffentlichen Hand jemals gelungen ist, in einer Preisabsprache entsprechend Schadenspositionen gegenüber betroffenen Unternehmen überhaupt noch geltend zu machen, weil das Risiko halt doch sehr gross ist.
Ich möchte vor allem aber auf einen Punkt zu sprechen kommen. Ich erachte es als sehr positiv, dass auch die Gemeinden, oder betroffene Gemeinden, von den Vergleichsvereinbarungen mit einbezogen sind, wie wir der Mitteilung oder der Stellungnahme entnehmen können, und damit Gemeinden von Aufwendungen entlastet sind, die sie letztlich, vor allem, wenn es um nicht ganz grosse Gemeinden handelte, diese Gemeinden sie fast nicht stemmen können.
In diesem Sinne: Gut gemacht, Regierung, ich bin ebenfalls für Überweisung des Antrages, wie er uns jetzt vorgelegt wird von Seiten der Regierung.

Claus: Ich möchte mich dem Dank und auch der Gratulation an die Regierung in diesem Fall anschliessen.
Den Weg, den sie beschritten hat, ist einzigartig in dieser Zeit, und es ist aber der einzig richtige Weg. Sie haben von Prozessrisiko gehört, das sicher bestehen würde. Und wir haben auch das Problem, dass wir natürlich einen Submissionsstopp, einen Vergabestopp hätten. Den können wir so auch weitgehend ausschalten, sodass die Garantie dafür da ist, dass unsere Vergaben des Kantons ausgeführt werden können, weiterhin von Bündner Unternehmen. Wir haben damit eine Musterlösung gefunden, die vielleicht wegweisend sein wird für andere Kantone, es sind mehrere solche Prozesse und solche Probleme in der ganzen Schweiz vorhanden. Ich glaube, wir sind wegweisend in dieser Frage vorgegangen.
Ich möchte meinen Dank aber nicht nur an die Regierung richten, sondern auch an die Unternehmen. Die Unternehmen hätten auch weiter juristische Wege suchen können, um sich vielleicht hier für geringere Zahlungen einzusetzen. Das haben sie nicht getan. Sie sind auch bereit. In einem Vergleich braucht es immer zwei, die mitarbeiten müssen. Die Unternehmer haben das auch getan, das ist richtig, und ich glaube auch, das zeugt davon, dass man eben dazu steht, hier Fehler gemacht zu haben und bereit ist, diese Fehler auch einzustehen. Und Sie dürfen nicht vergessen, Sie bezahlen die Busse und die Entschädigung. Das ist auch richtig. Und in diesem Sinne hat der Kanton eine sehr gute Arbeit geleistet, eine Vorreiterrolle übernommen. Und ich bedanke mich dafür, dass wir so im Kanton Graubünden eine sehr gute Lösung erreicht haben und bitte Sie, diesen Auftrag, im Sinne der Regierung natürlich, zu überweisen.

Föhn: In erster Linie danke ich auch der Regierung für die vorbildliche Arbeit im Hintergrund.
Vor gut einem Jahr, als die gesamte Preisabsprache aufflog und über längere Zeit ein grosses Gesprächsthema war, müssen wir uns einerseits bewusst sein, dass das Volk und natürlich die Steuerzahler eine saubere Aufarbeitung forderten. Andererseits wissen wir, dass verschiedene grössere Firmen mit vielen Arbeitsplätzen in unserem Kanton, und vor allem in der Peripherie, betroffen sind. Wir dürfen diese Firmen nicht noch mit langwierigen Prozessen in Schwierigkeiten bringen. Ansonsten gefährden wir ihren Ruf und bringen sie in weitere Schwierigkeiten. Mit Vergleichen kann man meistens ein Problem schneller aus dem Weg räumen. In einem lang-

wierigen Zivilprozess wären die Firmen und wir auch blockiert. Ich hoffe sehr, dass Sie die Gemeinden auch in den Vergleich miteinbezogen haben. Der Regierung danke ich für die vorausschauende Arbeit im Hintergrund. Die departementsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Regierung mit Unterstützung der entsprechenden Chefbeamten war grossartig. Besten Dank für Ihre Arbeit.

Alig: Meine Meinung zu diesem dunklen Kapitel kennen Sie ja alle bereits. Gesetzesbrecher dürfen nicht mit Samthandschuhen angefasst werden. Solches Verhalten, wie geschehen, muss unbedingt in Zukunft unterbunden werden. Die Regierung muss hart vorgehen. Die Gesetzesbrecher müssen spüren, dass sie Unrechtes getan haben, das nicht toleriert wird und toleriert werden kann. Ich vertraue jedoch der Regierung, dass sie auch die Vergleichsverhandlungen mit aller Härte durchgeführt hat und zukünftig die noch offenen Fälle hart verhandeln wird. Da auch noch die GPK von uns eingesetzt in genannter Sache tätig ist, bin ich nun mit dem Vorschlag jedoch zufrieden, dass wir hier auf diesem Weg weitergehen und bin natürlich auch für die Überweisung von diesem Auftrag, wie jetzt Regierungsrat Cavigelli vorgeschlagen hat.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Herr GPK-Präsident, Sie haben das Wort.

Valär; GPK-Präsident: Wie von Regierungsrat Cavigelli ausgeführt, wurde die GPK vor wenigen Tagen über den Sachverhalt informiert und wir erhielten umfassendes Aktenmaterial dazu. Aufgrund der heutigen Kenntnislage, wir konnten die Akten noch nicht in der Gesamtkommission im Detail konsultieren, es haben einzelne dies von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und auch getan. Aufgrund des jetzigen Kenntnisstandes begrüsst die GPK explizit den Weg, den die Regierung ergriffen hat, die Möglichkeit, die die WEKO erstmalig eröffnet hat, um Vergleichsverhandlungen zu tätigen. Die Regierung hat das getan, die GPK begrüsst dieses Vorgehen und anerkennt, dass die Regierung korrekt und richtig gehandelt hat zum jetzigen Kenntnisstand. Es geht um Deeskalation im Kanton Graubünden, es geht um Schadensabwehr und wir anerkennen diesen Weg und unterstützen die Regierung mit heutigem Kenntnisstand auf ihrem Weg.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich stelle mal fest, dass sich ein Wort ziemlich durchgesetzt hat in den Voten, «grüne Wiese», «Greenfield» oder «Level Greenfield». Es ist tatsächlich die Absicht der Regierung, mit diesem Vergleich auch in die Zukunft schauen zu können. Wir wollen Vergangenes aufgearbeitet haben, auf der Basis dieses Ausgleichs, den wir im Vergleich gefunden haben, dann aber unbelastet in die Zukunft schauen können mit diesen Firmen, die sich am Vergleich beteiligt haben.
Damit habe ich auch eine Schwierigkeit angesprochen, die natürlich bleibt. Wir haben noch Aufgaben auch im Verhältnis zu den Baumeistern im Unterengadiner Bereich, wo wir diese Möglichkeiten noch nicht definitiv haben abklären können, wo wir aber trotz allem, das muss ich hier unterstreichen, dass man vielleicht meinen könnte, die Ausgangslage sei vergleichbar oder gleich, eine unterschiedliche Ausgangslage haben. Weshalb ist sie unterschiedlich? Das möchte ich doch hier schon erwähnt haben. Im Belagsbauerfall, wo wir jetzt heute diese Lösung Ihnen präsentieren konnten, mit neun Unternehmen, haben wir die Möglichkeit gehabt, auf der Basis von Sachverhaltsmitüberprüfungen durch das WEKO-Sekretariat und natürlich auch durch Datenlieferungen der Unternehmungen, die wir extern überprüfen lassen können, diese Vergleichslösung finden zu können, bevor die WEKO ihre WEKO-Busse ausgesprochen hat. Es kann sein, dass die WEKO bei der Bussenfestsetzung diese tätige Reue, diese Bereitschaft zum Schadensausgleich im Verhältnis zum Kanton, eben bussreduzierend oder schadensmindernd, wie ich auch erklärt habe im Eintretensvotum, mitberücksichtigt. Das ist natürlich schon auch eine Motivation für die Unternehmen, sich zu vergleichen. Diese Möglichkeit fehlt zum Beispiel den Baumeistern im Unterengadin, weil die Entscheidung der WEKO schon gefällt ist und schlussendlich diese Bussen wahrscheinlich nicht mehr angepasst werden können. Auch möchte ich darauf hinweisen, einfach, damit die Erwartungen richtig eingemittet sind, wir haben im Bereich des Unterengadins, ich durfte das auf Anstoss für eine Diskussion von Duosch Fadri Felix aufnehmen, wir mussten damals, als die Bauunternehmerfälle WEKO Unterengadin diskutiert wurden, zuerst einmal einen Überblick gewinnen. Gewissermassen faktisch eine Vergabesperre walten lassen, daraus haben natürlich alle in irgendeiner Weise Nachteile erlitten. Diejenigen, die im Verfahren miteinbezogen gewesen sind, natürlich, aber leider dann auch Unternehmen, die da nicht involviert gewesen sind. Auch dies wird man in irgendeiner Form dann mitberücksichtigen müssen. Die Ausgangslage ist also nicht überall gleich. Wenn man jetzt hört, die Leistung ist, man leistet Schadenersatz, hat die Möglichkeit, vielleicht angerechnet zu bekommen diesen guten Willen bei der Busse, wenn man sich vergewissert, weiss als Unternehmen, das heute sich beteiligt, dass man ab Unterzeichnung dieses Vergleichs keine Vergabesperren mehr befürchten muss, andere das dann eben vielleicht schon gehabt haben. Dann das Compliance-Programm, was eine Selbstverständlichkeit ist, eine Leistung ist, die man immer erbringen muss.
Ich stelle aber einmal fest, dass der Weg, den die Regierung hier gegangen ist, weiterzuverfolgen ist. Oliver Hohl hat darauf hingewiesen, dass man das ausdehnen soll, dieses Verfahren, auf die übrigen Unternehmen, so wie wir das auch möchten, dass es Unterstützung findet. Wir möchten, um das Votum von Conradin Caviezel aufzunehmen, natürlich dazu beitragen, möglichst viel Transparenz zu bekommen. Transparenz ist allerdings ein sehr hohes Ziel, dann, wenn man sie auch herstellen will. Wir sprechen ja jetzt im «Beläglerfall», der jüngste Fall ist aus dem Mai 2010, also ist gewissermassen fast zehnjährig, und die ältesten Fälle sind deutlich über zehnjährig. Wir haben Aktenaufbewahrungsfristen, die zum Teil natürlich deutlich überschritten sind, beim Kanton, bei den Unternehmen. Es gibt erhebliche Her-

ausforderungen, hier dann letztlich Transparenz herzustellen. Wir wollen das Möglichste tun. Rückerstattung des verursachten Schadens ist selbstverständlich auch unser Ziel.
Ich stelle fest, ich habe das heute Morgen erfahren, als Emil Müller und Enrico Kienz darauf hingewiesen haben, dass eine Begutachtung durch eine externe Fachstelle zugunsten der Regiun Engiadina Bassa Val Müstair zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen ist. Das, würde ich mal sagen, ist für uns beruhigend, bestätigend. Was ich aber sicherlich in Aussicht stellen kann, ist, dass wir die Chance einer Koordination mit den betroffenen Gemeinden, die hier besonders betroffen sind, selbstverständlich ganz besonders auch suchen und wünschen. Allerdings ist es so, dass mit Blick auf den Belagsbereich der betroffene Gebietsrahmen, Perimeter, über das Unterengadin hinausgeht und somit eine Koordination, Absprache, ein Zugehen auch auf die übrigen Gemeinden vorgesehen ist und das führt mich dazu, festzustellen, feststellen zu können, dass einzelne Votanten auch dies speziell begrüsst haben, Remo Cavegn, Sepp Föhn, dass man die Gemeinden miteinbezieht. Für uns war das eine rote Linie. Der Kanton hätte sich nicht in der Lage gesehen, eine Vereinbarung abzuschliessen, die nur für ihn Gültigkeit hätte, nachdem letztlich die Verhandlungsmöglichkeiten bei einzelnen Gemeinden, wenn sie das einzeln tun, wahrscheinlich anders zu beurteilen sind, als wenn das der Kanton tun kann und damit auch noch das Gewicht der Gemeinden auf die Waagschale legen kann. Deshalb haben wir uns hier ermutigt gesehen, den Gemeinden eine Lösung anbieten zu wollen, ohne dass sie die dann auch annehmen müssen.
Lorenz Alig hat darauf hingewiesen, die Unternehmen müssten spüren, dass sie Unrecht getan haben. Ich habe das herausgehört, allerdings auch in den früheren Diskussionen, auch in der Öffentlichkeit zum Teil sehr deutlich gespürt. Das kommt hier natürlich deutlich zum Ausdruck. Wenn man so erhebliche Summen bezahlen muss und bereit ist, dies zu tun, dann hat man wahrscheinlich verschiedene Motivatoren als Unternehmung, sich mit der öffentlichen Hand zu vergleichen. Ich habe das im Rahmen, zusammen mit Christian Rathgeb, wo wir die Verhandlungen geführt haben, auch deutlich gespürt, dass es den Unternehmen darum geht, glaubwürdig «Level Greenfield» herzustellen, und letztlich eben Schadenspositionen auszugleichen, im Wissen auch, dass es schwierig ist, hier genaue Zahlen festzulegen. Es ist den Unternehmen natürlich aber auch wichtig gewesen, der allfälligen Androhung einer Vergabesperre entgehen zu können. Das sind natürlich auch sehr harte Massnahmen und bisher hat meines Wissens in der Schweiz noch nie die öffentliche Hand Vergabesperren ausgesprochen gegen Unternehmen, die wettbewerbswidrig waren, ausser hier im Kanton im Verhältnis zu einer Unternehmung im Unterengadin. Und damit ist natürlich schon zum Ausdruck gekommen, dass der Kanton hier nicht einfach nur wegschauen will, sondern dass er auch bereit ist, zu handeln, nicht nur zu sprechen, und das hat sicherlich auch gewirkt.
Was ich allerdings sehr deutlich auch gespürt habe, ist, dass es den Unternehmen ein wirklich echtes Anliegen gewesen ist, das ist vielleicht das Votum auch ein bisschen von Bruno Claus, ein wirklich ernsthaft erkennbares Anliegen gewesen ist, auch den Ruf der Branche, des Unternehmens wiederherzustellen. Das man hier einen wichtigen Grund gesehen hat, letztlich sich vergleichsweise mit dem Kanton zu einigen. Ich denke, dass dies auch gelingen kann.
Eine Frage ist offen von Jürg Kappeler, ob wir überhaupt eine rechtliche Grundlage hätten, solche Lösungen jetzt zu treffen respektive diesen Weg weiter zu verfolgen mit Unternehmungen, die wir in diesem Punkt noch nicht angegangen sind oder wo wir noch nicht fertig verhandelt haben. Es ist so, dass wir in dieser sehr komplexen Sachverhaltslage ganz verschiedene Themen beurteilen müssen. Ich habe das im Verlaufe der letzten vielen Monate, Jahre muss man eigentlich sagen, immer wieder erwähnt, schon seit 2014 eigentlich, wo wir die ersten Massnahmen auch intern getroffen haben, um uns sicher zu fühlen, dass wir von Seiten der Verwaltung dieser Situation auch korrekt Rechnung tragen. Eine Massnahme war ja letztlich dann die, dass wir die Prozesse angeschaut haben, optimiert haben, dass wir aber auch zum Beispiel eine Einredeverzichtserklärung eingeholt haben gegen die Verjährung. Meines Wissens, so höre ich, und das dürfte schon zutreffen, hat da in der Schweiz auch bisher das noch niemand gemacht. Keine öffentliche Hand hat je Einredeverzichtserklärungen für Verjährungen eingeholt, ausser wir hier im Kanton Graubünden zusammen auch mit wenigen Gemeinden. Und das hat, sorry wenn ich diese Klammer aufmache, natürlich auch den Druck ein bisschen zusätzlich noch aufgebaut und auch gezeigt, dass wir hier Unrecht nicht einfach schleifen lassen, Herr Alig. Damit haben wir letztlich versucht, alle möglichen Handlungsfelder, die uns gegeben sind, um irgendwie agieren zu können, vielleicht auch sanktionieren zu können, offenzuhalten. Und da sind letztlich dann die beschaffungsrechtlichen Möglichkeiten. Wir können Vergabesperren verfügen, wir können Ermahnungen verfügen, wir können gestützt auf das Vergaberecht auch Konventionalstrafen aussprechen unter sehr restriktiven Bedingungen, und wichtig ist dabei das Wort «können». Wir müssen nicht. Wir haben einen grossen Ermessensspielraum von null bis 100 im Bereich von dem, was im Gesetz umschrieben ist. Wenn wir natürlich einen so grossen Ermessensspielraum haben, dann können wir uns auch in der Mitte in irgendeiner Form finden. Wir haben zum zweiten auch zivilrechtliche Komponenten. Konkret: Jedes Mal, wenn der Kanton eine Aufgabe vergibt, schliesst der Kanton auch einen Werkvertrag, ein privatrechtliches Rechtsgeschäft ab mit den Unternehmungen. Und dort treten wir in eine privatrechtliche Situation, die dann letztlich uns die gleichen Möglichkeiten gibt wie ein Rechtsgeschäft zwischen zwei Privaten. Und dass sich Private allfällig bei einer streitigen Auseinandersetzung vergleichsweise treffen, wissen wir ja auch alle, und das funktioniert genau gleich auch für den Kanton. Also wir haben die Möglichkeit, dies zu tun auf der Basis des Vertragsrechts. Und letztlich sind uns dort dann allerdings ein bisschen Schranken gegeben. Wir können, anders als ein Privater, nicht einfach alles verschenken. Wenn wir etwas verschenken würden, eine Einnahme nicht machen würden, die wir machen müssten, würden wir technisch finanz-

rechtlich eine Ausgabe tätigen, und dann würden wir dem Finanzrecht des Kantons unterstehen. Wir haben also die Verpflichtung, auch dafür besorgt zu sein, dass diese Beträge, die wir einfordern via Vergleich, dass diese irgendwie «even» sind, dass die letztlich irgendwie rechtfertigbar sind vor der Unrechtslage, die wir bereinigen wollen mit dem Vergleich. Aber natürlich haben wir diese gesetzliche Grundlage.
Abschliessend bedanke ich mich, dass der Vorstoss so überwiesen werden kann, wie wir das heute Morgen jetzt hier im Rat unterbreitet haben, und ich möchte mich in aller Form auch bedanken bei denen, die das Ganze letztlich auch mitermöglicht haben und dabei möchte ich unterstreichen, dass wir die Möglichkeit auch eingeräumt bekommen haben, indirekt, durch das Agieren der Wettbewerbskommission, ich hatte darauf hingewiesen, in einem ersten Schritt ist sie an die Unternehmen gelangt, dass die Unternehmen sich letztlich mit uns in Verbindung setzen wollen und wir haben in einem zweiten Schritt diesen Ball natürlich dann aufgenommen und ausverhandelt. Und Verhandlungen brauchen am Schluss dann eben nicht nur eine Parteienseite, sondern mehrere Parteienseiten. Die Unternehmen möchte ich explizit in den Dank miteinschliessen. Es war nicht immer leicht, für alle Seiten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen, Grossrat Kappeler?

Kappeler: Herr Cavigelli, ich danke Ihnen für die Ausführungen. Rein in der Submissionsgesetzgebung, das haben Sie erwähnt, gibt es die Möglichkeit von Sanktionen, von Sperren usw. Aber es steht dort eben nicht explizit, dass man auch einen Vergleich suchen kann. In der Submissionsgesetzgebung ist das nicht festgehalten. Aber, und da gebe ich Ihnen Recht, im Rahmen der Werkverträge ist das natürlich dann möglich. Ich bitte Sie jedoch, noch die zweite Frage zu beantworten von mir, die war dahingehend, wer ermittelt das Schadensmass? Ist das die Verwaltung intern oder sind das Externe, beispielsweise ausserkantonale Experten?

Regierungsrat Cavigelli: Ich habe tatsächlich die erste Frage vielleicht nicht genügend gründlich beantwortet, aber ich weiss auch nicht, inwiefern das so von allgemeinem Interesse ist. Aber ich mache das trotzdem natürlich sehr, sehr gerne. Wir haben mit Blick auf die Vergabe oder die subventionsrechtlichen Massnahmen einen breiten Spielraum von null bis 100, habe ich erwähnt. Ich habe aber nicht erwähnt, wie wir dieses Ermessen ausüben. Dieses Ermessen üben wir gesteuert ganz stark davon aus, ob die öffentliche Hand letztlich ein Vertrauen haben kann in den Vertragspartner, dass wir Vertragsgeschäfte eingehen wollen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben des Kantons. Und wenn jemand natürlich sagt, dass er bereit ist, irgendwie frühere schiefe Lagen zu bereinigen, zu korrigieren, wenn man einmal einen Fehler gemacht hat, und bereit ist, diesen einzusehen und zu berichtigen, dann ist aus unserer Sicht dann wieder eine neue Ausgangslage da, dass wir Vertrauen haben können, dass wir Vertrauen auch haben können in das künftige Wohlverhalten wettbewerbsrechtliche Rechtsstaatlichkeit. Das ist dann für uns erfüllt. Und wenn dieses Vertrauen so gegeben ist, dann können wir auch darauf verzichten, für die Zeit, die kommt, sanktionsrechtlich auf der Basis Submissionsrechtsmassnahmen zu ergreifen. Das ist letztlich die Position.
Und zum Zweiten geht es natürlich auch darum, dass damit die verschiedenen Unternehmer, die sich im Submissionsbereich beteiligen wollen, gleichbehandelt, korrekt behandelt werden, und da gibt es doch auch bei den Baumeistern und auch bei den Belagsfirmen einige Firmen, die sind nicht im WEKO-Verfahren untersucht, und es wäre natürlich nicht korrekt, wenn man so täte, wie wenn nichts geschehen wäre, nicht? Und da muss man prüfen, wie man diesen Ausgleich, diese Gleichbehandlung dann wieder einmal irgendwie erreichen kann? Und nach unserer Vorstellung, wenn jemand bereit ist, Schadenersatz zu leisten, wenn er bereit ist, künftiges Wohlverhalten wettbewerblich zu erklären, dann ist eben «Level Greenfield» wieder erreicht unter den Branchenteilnehmern und somit aus unserer Sicht auch die Möglichkeit gegeben, diesen Unternehmen in hohem Masse zu vertrauen, dass sie wieder in der Lage sind, Aufträge zu bekommen. Das ist ja letztlich das Ziel des Vergabewesens. Die zweite Frage war?

Kappeler: Frau Standespräsidentin, darf ich die zweite Frage wiederholen? Gut. Die zweite Frage geht dahin: Wer ermittelt das Schadensausmass? Wird das intern oder sind das Externe, ausserkantonale Experten?

Regierungsrat Cavigelli: Wir haben intern selbstverständlich unsere Überlegungen gemacht, in welche Richtung dass das ungefähr gehen könnte. Mehr möchte ich dazu allerdings nicht sagen, weil wir natürlich auch noch in Vergleichsverhandlungen mit übrigen Unternehmen sind. Im konkreten Fall haben wir aber angedeutet, auch in diesem Schreiben, wie sich die Vergleichszahlung ermittelt. Das ist auf der Seite zwei, wo es heisst: «Zum Gegenstand der einzelnen Vergleiche: Die neun Unternehmen verpflichten sich je einzeln unter anderem zur Bezahlung der Vergleichszahlung», und jetzt, «die gestützt auf von der WEKO verifizierte Daten und ein Testat der Revisionsstelle der Unternehmen zum relevanten Umsatz ermittelt wird.» Damit erkennen Sie, dass zwei externe Fachstellen bei der Ermittlung der Datengrundlage mitgewirkt haben, nämlich die WEKO wie auch die Revisionsstelle.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort noch gewünscht? Dem ist nicht so, somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag im Sinne der heutigen Ausführungen der Regierung überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben den Auftrag mit 106 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags der Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit der Anfrage Della Cà, betreffend eine neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano. Herr Della Cà, Sie haben das Wort.

Anfrage Della Cà betreffend eine neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano (Wortlaut Dezemberprotokoll 2018, S. 489)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der grossen Bedeutung von modernen und sicheren Verkehrswegen für den Gebirgskanton mit seiner dezentralen Besiedlung und seinen teilweise abgelegenen Ortschaften bewusst. Daher hat der Kanton in den vergangenen Jahrzehnten insbesondere viel in die Erhaltung und die Sicherheit des weit verzweigten Kantonsstrassennetzes investiert. Im Konflikt zwischen verschiedenen Zielen priorisiert die Regierung bei der Zuweisung der Strassenbaumittel dabei die Erhaltung des bestehenden Strassennetzes vor dem Ausbau desselben (Priorisierung der Mittel). Als übergeordneter Grundsatz gilt, dass sowohl die Strassenerhaltung als auch die Ausbauten nach Dringlichkeit, Wichtigkeit, Kosten-Nutzen-Verhältnis und volkswirtschaftlichem Nutzen erfolgen sollen (Priorisierung der Bauvorhaben).
Ebenfalls bewusst ist sich die Regierung der teilweise vorhandenen Steinschlaggefahr auf der Verbindungsstrasse nach Viano, welche der Kanton 1920 übernommen und seither aufwändig unterhalten hat. Um mögliches Verbesserungspotenzial zu eruieren, wurde durch das kantonale Tiefbauamt im Jahr 2016 ein Variantenstudium für einen Neu- bzw. Ausbau der Vianostrasse in Auftrag gegeben (Variantenstudium 2016). Das Variantenstudium 2016 kam insbesondere unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses sowie des Ausführungshorizonts zum Schluss, dass an der bestehenden Linienführung der Vianostrasse festzuhalten sei. Entsprechend wurde zur Erhöhung der Sicherheit entschieden, die durch das Amt für Wald und Naturgefahren erarbeiteten weiteren Schutzmassnahmen gegen Steinschlag auszuführen. Diese konnten Ende 2018 in Betrieb genommen werden.
Zu Frage 1: Ergänzend zum Variantenstudium 2016 wurde durch das Tiefbauamt – unter Berücksichtigung der Ende 2018 erstellten Schutzbauten – eine Machbarkeitsstudie für allfällige weitere Schutzmassnahmen in Auftrag gegeben. Diese Varianten beinhalten insbesondere Steinschlaggalerien, zusätzliche Steinschlagnetze sowie verankerte Felsunterfangungen. Die Machbarkeitsstudie liegt in der Endfassung seit Mitte Dezember 2018 zur weiteren Beurteilung durch das Tiefbauamt und das Amt für Wald und Naturgefahren vor. Im Frühjahr 2019 wird diese Machbarkeitsstudie – zusammen mit der Absicht des Kantons für das weitere Vorgehen – der Gemeinde Brusio präsentiert.
Zu Frage 2: Das Risiko, auf einer Strasse infolge Naturgefahren zu Schaden zu kommen, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Neben der Häufigkeit, der Ausdehnung sowie der Intensität eines möglichen Gefahrenprozesses sind unter anderem die aktuellen bzw. erwarteten Verkehrsfrequenzen entscheidend. Wesentlich ist zudem, welche Schutzbauten bereits realisiert wurden und wie sie sich auswirken.
Um die Gefahrensituation auf der Vianostrasse zu beurteilen, wurden die Ereignisse durch den Kanton retrospektiv und aktuell erfasst. Die Risikoanalysen für die Vianostrasse zeigten dabei kritische Werte, welche die bereits getätigten Massnahmen zur Risikoreduktion rechtfertigen. Insbesondere an neuralgischen Stellen konnte so der Schutz vor Steinschlag auf der Vianostrasse beträchtlich erhöht werden.
Mit den Vorgaben von Bund und Kanton zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Investitionen für Schutzmassnahmen hat sich aber auch gezeigt, dass dem Schutz der Vianostrasse Grenzen gesetzt sind. Das liegt an den verbreitet vorkommenden Gefahrenbereichen mit hohen Sturzenergien sowie am verhältnismässig geringen Verkehrsaufkommen. Im Sinne des integralen Risikomanagements bei Naturgefahren konnte der Kanton aber bereits einen weitgehenden Schutz gewährleisten. Die Machbarkeit von zusätzlichen Verbesserungen ist in Prüfung (vgl. Antwort zu Frage 1).
Zu Frage 3: Die Regierung ist sich der Wirkung einer sicher ausgebauten Strassenverbindung auf die Entwicklung der Fraktion Viano bewusst. Entsprechend hat der Kanton alleine in den letzten fünf Jahren rund 2 Mio. Franken in die Sicherheit und rund 850 000 Franken in den Erhalt und Unterhalt der Strasse investiert, und wird er künftig noch weiter in die Vianostrasse investieren (vgl. Antwort zu Frage 1).

Della Cà: Ringrazio per la risposta del Governo del 7 marzo 2019 in merito alla mia interpellanza concernente un nuovo collegamento stradale tra Brusio e Viano, risposta sulla quale non mi esprimo perché nel frattempo la minestra è diventata fredda. Finalmente, in data 12 aprile 2019 il signor Knuchel, accompagnato dai suoi collaboratori, ha presentato in sede del Comune di Brusio gli studi fatti negli ultimi anni da parte del Cantone con lo scopo di diminuire il più presto possibile il livello di pericolosità della strada di Viano, così da avvicinarsi agli standard dettati dalla Confederazione. A seguito di questa presentazione, il Cantone riceverà a breve da parte dell'Amministrazione del Comune di Brusio una presa di posizione scritta in merito alla variante proposta dal signor Knuchel. Per essere chiari: se il Cantone con questa sua proposta vede il bicchiere pieno, il sottoscritto vede il bicchiere quasi vuoto. La ragione di questa mia affermazione sta nel fatto che il Cantone, pur riconoscendo la gravità del pericolo costante che incombe sulla strada di Viano, intende continuare con dei lavori di migliorie atte ad aumentare la sicurezza della strada non prima del 2022. E questo malgrado si tratti nient'altro che di proseguire con le stesse misure intraprese e portate a termine nel 2018. Aspettando ora tre ulteriori anni prima di implementare una soluzione conosciuta e collaudata, si fa nient'altro che sfidare il pericolo che dura ormai da più di un secolo. Le misure sopracitate vanno iniziate subito, senza perdere ulteriore tempo. Ringrazio già fin d'ora chi di dovere per l'attenzione che vorrà dedicare alla popolazione di Viano.

Fazit: Nachdem von der Regierung beschlossen worden ist, dass mit weiteren Sicherungsnetzen erst ab 2022 weitergefahren wird, werde ich gezwungen, so schnell wie möglich einen Auftrag einzureichen. Warum? Weil wir können es uns nicht leisten, weitere drei Jahre inaktiv zu bleiben. Wenn wir bis heute Kartoffeln gesetzt haben, fahren wir nicht mit Bananen weiter. Also es geht um den gleichen Job. Habe gesprochen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Anfrage Della Cà behandelt und fahren weiter mit dem Auftrag Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren. Grossrat Bigliel, Sie hätten das Wort. *Heiterkeit.* Wir suchen ihn kurz, ansonsten gebe ich das Wort dem Zweitunterzeichner, Grossrat Hohl. *Heiterkeit.*

Auftrag Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 675)

Antwort der Regierung

Gemäss Auftrag soll geprüft werden, wie das Baubewilligungsverfahren so weit als möglich digitalisiert werden kann. Dadurch soll der Aufwand sowohl für Gesuchstellende als auch für die Verwaltung gesenkt werden. Es wird im Auftrag Bezug genommen auf Lösungen, die derzeit in den Kantonen Bern und Zürich erprobt werden.

Jährlich werden in Graubünden bei den zuständigen kommunalen Baubehörden zwischen 12 000 und 17 000 Baugesuche für Bauvorhaben innerhalb der Bauzonen (BIB) eingereicht. Einige dieser BIB-Gesuche benötigen kantonale Zusatzbewilligungen, welche direkt von den zuständigen Stellen erteilt werden. Daneben werden bei den zuständigen kommunalen Baubehörden im langjährigen Durchschnitt rund 1200 Gesuche für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen (BAB) eingereicht. Diese Baugesuche bedürfen nebst der kommunalen Baubewilligung einer BAB-Bewilligung seitens des Kantons sowie in der Regel auch Zusatzbewilligungen seitens anderer kantonaler Stellen, welche mit den BAB-Bewilligungen koordiniert eröffnet werden.

Die Regierung hat sich bereits in den Fragestunden der Dezembersession 2017 und der Februarsession 2019 zur Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (eBBV) geäussert und dabei betont, dass das eBBV Bestandteil der E-Government-Strategie der Regierung bilde und entsprechend befürwortet werde. Eine dahingehende Möglichkeit fliesst auch aus Art. 92 Abs. 3bis des soeben teilrevidierten kantonalen Raumplanungsgesetzes.

Allerdings ergibt sich aus den vorstehenden dargelegten Zusammenhängen und Zahlen, dass der Erfolg des eBBV-Projekts in entscheidendem Mass von dessen Akzeptanz bei den Gemeinden abhängen dürfte. Dies setzt einerseits eine gewisse Kompromissbereitschaft der Gemeinden etwa beim Baugesuchsformular voraus. Andererseits sind gut funktionierende Schnittstellen erforderlich, die einen reibungslosen Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Systemen von Kanton und Gemeinden ermöglichen.

Eine kantonsinterne Arbeitsgruppe hat verschiedene Lösungen in anderen Kantonen gesichtet, unter anderem auch die Lösungen der Kantone Zürich und Bern. Zürich setzt auf eine zentrale Datendrehscheibe, welche die angeschlossenen Systeme über eine normierte Schnittstelle (eCH-0211) mit Meldungen und Informationen bedient. Bern hat mit der CAMAC-Lösung eine komplette eBBV-Plattform, welche den Baugesuchsprozess von der Eingabe über die Vernehmlassungsverfahren bis zum Bauentscheid abbildet. Auch Bern wird gezwungen sein, den Gemeinden zukünftig eine normierte Schnittstelle zu anderen Bauverwaltungsapplikationen als CAMAC zur Verfügung zu stellen. Beide Lösungen sind damit offen für die von den Gemeinden verwendeten Bauverwaltungsprogrammen. Damit entsprechen diese Lösungen im Grundsatz dem Ansatz, der auch in Graubünden verfolgt werden soll.

Die Anwendungen der Kantone Zürich und Bern gehen etwa Mitte 2019 online. Praktische Erfahrungen dazu gibt es noch nicht. Ein zentrales Erfolgselement wird sein, wie gut über die normierten Schnittstellen kommuniziert werden kann. Die Regierung will aus Gründen der Effizienz und der Kostenersparnis wenn möglich bestehende Lösungen adaptieren. Mit der Entwicklung und Ausschreibung eines Systems für Graubünden soll deshalb etwas zugewartet werden, bis Erfahrungswerte aus Zürich und Bern vorliegen. Hingegen können bereits jetzt die nötigen Vorarbeiten in Angriff genommen werden. Wie in der Fragestunde der Februarsession 2019 erwähnt, verfügen Zürich und Bern über einheitliche Baugesuchsformulare für den ganzen Kanton. Ein einheitliches Formular würde auch in Graubünden die Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens vereinfachen.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung und der Erfahrungen in den Kantonen Zürich und Bern wird dann die kantonsinterne Arbeitsgruppe einen konkreten Projektauftrag zuhanden der Regierung ausarbeiten.

eBBV wird ein mehrjähriges Projekt mit einer Investitionssumme von über einer Million Franken sein. Ein solches Informatik-Projekt wird via Investitionskredit ins Budget aufgenommen, so dass letztlich der Grosse Rat mit dem Budgetbeschluss über die Einführung des eBBV in Graubünden befinden wird.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Hohl: Die Regierung hat sehr gut geantwortet, ich denke es ist völlig unbestritten, dass dieser Auftrag überwiesen wird.

Loepfe: Ich habe den Vorstoss von Ratskollege Bigliel mitunterschrieben und freue mich deshalb auch über den Zuspruch der Regierung. Ich bekenne mich dazu, ein Digitalisierungstreiber zu sein. Wenn ich nun möglicherweise wider Erwartung eine warnende Stimme erhebe, so möchte ich nicht als Bedenkenträger wahrgenommen werden. Vielmehr ist es mir wichtig, dass ein Digitalisierungsprojekt seinen erhofften Nutzen entfaltet und alle

Verfahrensbeteiligten von der Digitalisierung profitieren. Wird nämlich eine digitalisierte Lösung einfach neben die heutige analoge Lösung gestellt, so wird damit nicht Arbeit eingespart, sondern zusätzliche Arbeit generiert. Bei den Baubewilligungsverfahren haben die Bauämter in den Gemeinden eine wichtige Rolle. Sie stellen die Schnittstelle zwischen den Bauherren, Architekten, den Fachstellen, den kantonalen Ämtern, den Einsprechenden und der Baubehörde dar. Sie können heute nicht davon ausgehen, dass alle diese Anspruchsgruppen selbst digital affin sind. Damit besteht die Gefahr, dass die Bauämter der Gemeinden zu Papierbearbeitungszentren, nämlich Scan- und Plottzentren werden. Sie müssen nämlich davon ausgehen, dass viele private Baugesuchsteller viele Bagatellgesuche in Papier abgeben. Also wird das Bauamt zum Einscan-Dienst. Sie müssen auch davon ausgehen, dass sie eine Auflage des Baugesuchs nicht ausschliesslich in elektronischer Form machen können. Also wird das Bauamt zur Plotter- und Druckfabrik für elektronisch eingereichte Baugesuche. Sie müssen auch davon ausgehen, dass oft elektronische Dokumente für ein Baugesuch in erster Linie in PDF eingereicht werden. Die Kontrolle von Massen und Baulinien ab PDF-Plänen ist aufwändig. Vorteile entstehen erst, wenn CAD-Pläne in einem verwertbaren Format eingereicht werden. Allerdings können Sie nicht davon ausgehen, dass solche CAD-Pläne bei jedem Baugesuch für jedes Bauobjekt zur Verfügung stehen.
Soweit die Lösungen in Zürich und Bern für mich nachvollziehbar waren, sind die von mir erwähnten Herausforderungen nicht wirklich befriedigend adressiert. Mein Wunsch an die Regierung ist, dass sie für diese Punkte Lösungen findet und nicht einfach digitale Lösungen mit Zusatzaufwand für die Gemeinden serviert werden. Digitalisierung muss Nutzen bringen in Form von Verfahrensbeschleunigung, von Einsparung, manueller Arbeit und Kosten. Für alle, auch für die Bauherren. Nehmen Sie dies als Vorgabe. Ich unterstütze die Überweisung des Auftrags.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Nun ist auch der Erstunterzeichner im Saal. Grossrat Bigliel, wünschen Sie das Wort?

Bigliel: Jährlich werden im Kanton Graubünden bei den zuständigen kommunalen Baubehörden zwischen 12 000 und 17 000 Baugesuche eingereicht. Besonders bei Unternehmern besteht das Bedürfnis, diese Baugesuche einfacher und elektronisch einzureichen. Aber auch die Gemeinden und der Kanton haben ein gewisses, in diesem Fall sogar grosses Interesse, den Bewilligungsprozess effizient und transparent abzuwickeln. Grundsätzlich soll der Baubewilligungsprozess für die Gesuchsteller und die beauftragten Planer transparenter werden. Zudem ist die Kommunikation zwischen den Gesuchstellern und der Verwaltung beziehungsweise von Gemeinde zum Kanton und umgekehrt zu optimieren. So sollen beispielsweise beim Gesuchssteller elektronisch vorhandene Unterlagen der Verwaltung elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Auch ist die Baugesuchseingabe zu vereinfachen, indem sowohl die Papiermenge bei der Eingabe der Gesuchsunterlagen als auch die Anzahl der zu unterzeichnenden Unterlagen reduziert werden. An den Rahmenbedingungen ändert sich nichts. Die gemeindeninterne Bewilligungsprozesse bleiben unverändert beziehungsweise in der Kompetenz der Gemeinde. Die Gemeinden sollen ihre bestehende Bausoftware entsprechend weiterhin nutzen können. Durch diese Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens soll der Informationsaustausch zukünftig nicht nur elektronisch, sondern eben auch papierarm erfolgen. Weiter werden damit längerfristig die Kosten auf Seiten der Gesuchssteller wie auch der Verwaltung gesenkt und eine effizientere Eingabe von neuen Vorhaben gefördert. Dies soll nicht zuletzt die Bautätigkeit vereinfachen und Bau- wie auch Verwaltungskosten senken.
Und hierzu ein Vergleich: Im Kanton Bern, wo der Bernische Grosse Rat eine ähnlich lautende Motion einstimmig überwiesen hat, rechnet die Regierung in einer Medienmitteilung, dass durch die Digitalisierung der Baubewilligungsverfahren pro Jahr 3,5 Millionen Franken eingespart werden können.
Ich möchte der Bündner Regierung in diesem Zusammenhang danken, dass Sie meinen Vorstoss zur Einführung eines elektronischen Baubewilligungsverfahren zur Überweisung empfiehlt und würde mich freuen, wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieser Empfehlung folgen könnten und mit dem elektronischen Baubewilligungsverfahren eine konkrete Digitalisierungsmassnahme unterstützen könnten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich das Wort Grossrat Crameri übergebe, noch eine Information: Vermisst wird wiederum ein Auftrag von Grossrat Gasser betreffend Winterstrom. Zuletzt wurde er in der CVP gesichtet. *Heiterkeit.* Darf ich Sie bitten, nachzuschauen und auch alle Vorstösse, die noch im Rat zirkulieren, rasch möglichst zu unterzeichnen oder weiterzureichen, damit diese rechtzeitig auch eingereicht werden können. Besten Dank. Das Wort hat Grossrat Crameri.

Crameri: Grossrat Bigliel verlangt die Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens.
Das ist gut so, das ist richtig und ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Grundlagen dafür sind aber bereits geschaffen. In der Aprilsession 2015 hat der Grosse Rat mit grosser Mehrheit einen Auftrag von mir überwiesen, welcher genau dies forderte. Nämlich die Schaffung der Grundlagen für die Einführung eines elektronischen Baubewilligungsverfahrens. In der Oktobersession 2018, letztes Jahr, haben wir das kantonale Raumplanungsgesetz teilrevidiert. Seit 1. April 2019 ist das teilrevidierte KRG in Kraft. In Art. 92 Abs. 3bis haben wir die Rechtsgrundlage für die Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens geschaffen. Die Regierung schrieb in der damaligen Botschaft: «Das Projekt ist aufgegleist», auf Seite 416. Sie sehen, dass dieser Vorstoss eigentlich unnötig ist. Er beschäftigt abermals die Verwaltung mit einer Thematik, die bereits aufgegriffen, behandelt und bearbeitet wurde. Nun gut, man kann auch Fragestellungen immer wieder wiederkauen, aber in dieser Sache bringt er uns nicht vorwärts. Sie können diesen Vorstoss also ohne weiteres überweisen. Die Grundlagen dafür sind aber bereits ohnehin

geschaffen und in der Sache erweist sich das elektronische Baubewilligungsverfahren als richtig und einem Bedürfnis entsprechend, das dieser Rat bereits erkannt hat. Es darf aber namentlich auf Gemeindeebene nicht zu Mehraufwand führen, ich verweise da auf das Votum von Grossrat Loepfe, in dem namentlich auf Papier eingereichte Gesuche zwingend durch die Gemeinden eingescannt werden müssen. Dies darf der Kanton nicht von uns verlangen, weil sonst eine Verschlimmbesserung erreicht wird. Es muss weiterhin möglich sein, sowohl elektronisch als auch auf Papier ein Baugesuch einzureichen. Die Anforderungen dazu dürfen gerade für einfache Bauten und Verfahren nicht allzu streng sein. Ich bitte da die Behörden, Augenmass zu wahren.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag zu überweisen. Regierungsrat Caduff, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Caduff: Nur ganz kurz: Ich danke vor allem Reto Loepfe für die Hinweise betreffend Gemeinden. Darum schreiben wir auch in unserer Antwort, dass der Erfolg des Projekts in entscheidendem Mass von der Akzeptanz der Gemeinden abhängen dürfte. Und es darf genau das nicht passieren, dass wir eine Papierlösung und eine E-Lösung haben, was letztendlich Mehraufwand verursachen würde.
Vielleicht nur ganz kurz: Wo stehen Zürich und Bern bei diesen ganzen Pilotprojekten? Da hat man noch keine Erfahrung. Der Kanton Zürich wird Ende Juni eine Pilotapplikation starten, aufschalten als Testprojekt, also das geht Ende dieses Monates online. Und im Kanton Bern hat man einen «Mini-Test» mit 100 Baugesuchen durchgeführt, dieser ist nun abgeschlossen. Und ab Juli ist geplant, die ganze E-Applikation auszurollen. Das soll dann bis Ende 2021 erfolgt sein. Es wurde richtig gesagt, noch nicht gelöst ist vor allem im Kanton Bern das Problem der Schnittstellen zu anderen Applikationen, also vor allem zu den Gemeinden, damit der Austausch dann auch reibungslos funktionieren kann. Wir werden sicher die Erfahrungen in Zürich und Bern genau beobachten und dann unsere Lehren ziehen. Und dann wird die kantonsinterne Arbeitsgruppe, welche ja bereits besteht, sich mit der Thematik beschäftigt, auch eine entsprechende Lösung für den Kanton Graubünden erarbeiten und präsentieren.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren überweisen möchte, bitte aufstehen. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, bitte ich, sich zu erheben. Enthaltungen? Sie haben den Auftrag Bigliel mit 100 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit dem Auftrag Collenberg betreffend Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzulehnen. Da Grossratsstellvertreter Collenberg nicht im Rat ist, erteile ich das Wort Grossrat Brunold.

Auftrag Collenberg betreffend Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz (BR 945.110) (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 667)

Antwort der Regierung

Die Unterzeichnenden erachten die Bewilligung für die Abgabe von gebrannten Wassern an Anlässen gemäss Gastwirtschaftsgesetzgebung als eine unnötige bürokratische und kostspielige Hürde und verlangen deshalb entweder die Aufhebung der Bewilligungspflicht für kleine Anlässe, die von Vereinen organisiert werden, oder die Aufhebung der Gebühren für das Bewilligungsverfahren für Vereine.
Der Kleinhandel mit gebrannten Wassern ist gemäss Art. 41a des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser (AlkG; SR 680) sowohl bewilligungs- als auch abgabepflichtig. Die Bewilligungs- und Abgabepflicht wird also seitens des Bundes für den Kanton verbindlich geregelt. Als gebranntes Wasser gilt der Äthylalkohol in jeder Form (Spirituosen); nicht erfasst sind vor allem Bier und Wein. Unter Kleinhandel ist jegliche Abgabe von gebrannten Wassern zu verstehen, mit Ausnahme der nichtgewerbsmässigen Abgabe im privaten geschlossenen Bereich.
Insofern können für jegliche Anlässe, an welchen gebrannte Wasser abgegeben werden, von Bundesrechts wegen keine Ausnahmen von der Bewilligungspflicht gemacht werden. Ohnehin wäre eine spezielle anderweitige Behandlung von Vereinen und kleinen Anlässen in Bezug auf die Bewilligung aus Gründen der Rechtsgleichheit äusserst problematisch. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen über die gebrannten Wasser vor allem auch zur Suchtprävention dienen.
Was das Alternativbegehren (Aufhebung der Verfahrensgebühren für Vereine) angeht, so ist festzuhalten, dass auf gebrannte Wasser eine Abgabe zu erheben ist, deren Höhe sich nach Art und Bedeutung des Geschäftsbetriebes richtet (Art. 41a Abs. 6 AlkG). Es handelt sich bei der Abgabe um eine Steuer (nicht um eine Gebühr), die nach den Kriterien des Bundes erhoben werden muss. Entsprechend wird gemäss Art. 17 des Gastwirtschaftsgesetzes für den Kanton Graubünden (GWG; BR 945.100) für Betriebe die Abgabe anhand der angekauften Mengen und für Anlässe lediglich eine Pauschale bis maximal 200 Franken erhoben. Gemäss Praxis wird für kleinere Anlässe eine geringfügige Pauschalabgabe von 50 Franken erhoben. Gebühren für das Veranlagungs- und Bewilligungsverfahren zur Deckung des Verwaltungsaufwands werden dabei keine in Rechnung gestellt, denn der Aufwand für die kantonalen Aufgaben im Bereich der gebrannten Wasser geht zulasten der Abgabeerträge. Es bleibt also kein Raum für eine Gebührenerhebung. Der verbleibende Reinertrag wird zu 1/3 für ge-

meinnützige Zwecke und zu 2/3 für die Tourismusförderung verwendet (Art. 18 GWG).
Eine vollständige Befreiung von der Abgabe kann somit aufgrund des Bundesrechts nicht erfolgen. Selbst wenn es möglich wäre, könnte eine Befreiung lediglich von Vereinen nicht mit dem Rechtsgleichheitsgebot vereinbart werden, zumal auch andere Veranstalter kleine Anlässe durchführen. Daneben wäre von einem Verzicht auf die Abgabe oder von deren weiteren Senkung vor allem aus suchtpräventiven Gründen abzusehen.
Es sei noch erwähnt, dass das Verfahren betreffend Kleinhandelsbewilligung und Veranlagung der Abgabe sehr schlank gehalten ist. Das leere Kleinhandelsbewilligungsgesuch wird gleichzeitig mit dem Gesuch um eine Gastwirtschaftsbewilligung von der Gemeinde abgegeben. Es ist auszufüllen und beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit einzureichen. In der Folge wird die Bewilligung mit der Veranlagung der Abgabe für den Anlass oder das laufende Jahr erteilt. Bereits mit der Revision des GWG per 1. Januar 2008 wurde der administrativen Entlastung im Bereich der gebrannten Wasser gebührend Rechnung getragen. Im Rahmen der Ziele von E-Government wird auch dieses Bewilligungsverfahren Teil der beabsichtigten papierlosen und elektronischen Abwicklung von Behördenprozessen sein. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Brunold: Jeu giavischel a Vus tuts in bien di. Bugen vi jeu nezegiar la caschun ed engraziar alla vischnaunca da Puntraschigna per la honzeliadad. Vus haveis fatg ina fetg buna reclama per Vossa vischnaunca ell'Engiadin'Aulta. Cordiala gratulaziun e grond engraziament. Damai che suppleant da deputau Fabian Collenberg sa buca esser presents a questa sessiun, surprendel jeu – sco secund sutsignader – il pensum da discuorer tier questa incumbensa.
Da Grossratsstellvertreter Fabian Collenberg nicht an dieser Session dabei sein kann, spreche ich als Zweitunterzeichner zu diesem Auftrag. Ich habe mit Fabian Collenberg Rücksprache genommen, und der ist mit den nun folgenden Worten einverstanden.
Ursprung des Auftrags ist die Fragestellung, wie die Freiwilligenarbeit verbessert und erleichtert werden kann. Die Freiwilligenarbeit bildet sowohl in grossen wie auch in kleinen Gemeinden und Dörfern ein zentrales Rückgrat für die Lebensqualität. Ich danke der Regierung für die Antwort. Selbstverständlich bin ich nicht ganz glücklich mit dieser Antwort. Der Auftrag hat gefordert, dass kleine Anlässe, welche von Vereinen organisiert werden, von der Bewilligungspflicht für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern befreit werden sollen oder die Gebühren für das Verfahren sollen für Vereine aufgehoben werden. Die Regierung hat in ihrer Antwort die gesetzlichen Grundlagen verständlich aufgezeigt. Ich bin überzeugt, dass die Regierung die Vereine gerne unterstützen würde. Leider hindert einmal mehr ein übergeordnetes Gesetz dieses Unterfangen. Dies ist bedauerlich. Was mich jedoch freut, ist, dass die Abgaben für gemeinnützige Zwecke und für die Tourismusförderung verwendet werden.
Ich möchte dem Grossen Rat und der Regierung zu bedenken geben, dass das Verfahren vielleicht auf dem Papier funktioniert. Mit dem Verfahren kann das übergeordnete Recht berücksichtigt werden, und somit kann der Kanton theoretisch seine Pflicht gegenüber dem Bund erfüllen. Leider funktioniert es jedoch nur auf dem Papier. In der Praxis funktioniert das aber nicht immer so. Geschätzte Grossratskolleginnen und Kollegen, Sie alle sind aktive Bürger. Sie alle leisten neben Ihrem politischen Engagement auch viel Freiwilligenarbeit in verschiedenen Vereinen, sei dies als Helfer oder auch als Vorstandsmitglied und Organisator. Denken Sie einmal an einige Veranstaltungen zurück, an welchen Sie in den letzten Jahren mitgearbeitet haben. An einigen dieser Veranstaltungen wurden sicher auch gebrannte Wasser ausgeschenkt. Sie kennen die Organisatoren. Können Sie die Hand dafür ins Feuer legen, dass die Festorganisatoren die notwendigen Ausschankbewilligungen eingeholt haben? Sind Sie sicher, dass Sie an keinem illegalen Fest mitgeholfen haben? Wenn nicht, dann werden Sie mit mir übereinstimmen, dass dieser möglicherweise illegale Raum nicht optimal ist. Die Regierung hat in ihrer Antwort die gesetzliche Ausgangslage dargelegt. Die Auftragserfüllung wäre nur möglich, wenn das Bundesrecht gebrochen würde. Obwohl wir es vielleicht gerne hätten, wenn wir das Bundesrecht hie und da mittels Kantonal- oder Gemeinderecht aushebeln könnten, ist dies in Wirklichkeit aber nicht möglich. Daher ist die Umsetzung des Auftrags in der vorliegenden Form nicht möglich. Ich beziehe mich auf die Geschäftsordnung des Grossen Rates Art. 67 Abs. 4 lit. a. Darin heisst es: Die Unterzeichnenden können durch Mehrheitsbeschluss a) den Auftrag bis zum Abschluss der Beratungen im Rat zurückziehen. Ich habe eine grosse Runde durch den Grossen Rat gemacht und mit den Unterzeichnenden gesprochen. Von den 41 Unterzeichnenden sind 37 an dieser Session anwesend. Dazu kommt Fabian Collenberg als Grossratsstellvertreter. Alle diese 38 Unterzeichnenden, mit denen ich gesprochen habe, sind damit einverstanden, dass der Auftrag Collenberg zurückgezogen wird. Im Namen der Unterzeichnenden ziehe ich hiermit den Auftrag Collenberg zurück. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis und hoffe, dass dieses Problem über einen anderen Weg zugunsten unserer Vereine gelöst werden kann.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Brunold hat den Auftrag Collenberg betreffend Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz zurückgezogen. Somit ist dieser erledigt. Wir fahren weiter mit dem Auftrag Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Sofern keine Diskussion verlangt wird, können wir direkt zur Abstimmung schreiten. Grossrat Hardegger, Sie haben das Wort.

Auftrag Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2018, S. 485)

Antwort der Regierung

Seit der Einführung des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden im Jahr 2003 wurden die Angebote in diesem Bereich stark ausgebaut. Sichtbar ist dies insbesondere an der Zunahme an betreuten Kindern von 1163 im Jahr 2004 zu 2829 Kindern im Jahr 2018. Ursache dieses Wachstums sind insbesondere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen. Die institutionelle Kinderbetreuung hat von vielen Seiten an Zuspruch gewonnen. Sie fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dient der Erwerbstätigkeit und der Verfügbarkeit von Fachkräften, trägt zu einem Anstieg an Steuereinnahmen bei, fördert die Gleichstellung zwischen Frau und Mann und gilt in der Wirtschaft heute gemeinhin als Standortvorteil. Diese Faktoren erklären die im Auftrag genannte Verbreiterung der Angebotspalette. Heute bestehen fast überall im Kanton Angebote.
Die Regierung teilt die Einschätzung der Verfasser des Auftrags. Das System der Kinderbetreuung hat sich grundsätzlich bewährt. Es zeigen sich aber auch sehr konkrete Mängel, die mit gezielten Massnahmen möglichst entschärft werden sollen. Gestützt auf den Entwicklungsschwerpunkt (ES) 11/23 „Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten“ im Rahmen des Regierungsprogramms 2017 bis 2020 wurde die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung deuten ebenfalls darauf hin, dass das Hauptproblem der geltenden Finanzierung in der Benachteiligung von Leistungsanbietenden in Gebieten mit vielen Erziehungsberechtigten, die über ein relativ geringes Einkommen verfügen, liegt. Dieser Mangel entsteht durch die Subventionierung aller Leistungserbringenden mittels einheitlichem Beitragssatz einerseits und der Abstufung der Tarife der Erziehungsberechtigten nach deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit andererseits. Somit hängen die Einnahmen und der Fortbestand der Leistungserbringenden vom Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten ab. Damit die Angebote allen Familien offenstehen, ist eine gezieltere Subventionierung der Angebote zu prüfen. Berücksichtigt werden müssen dabei die finanzielle Leistungsfähigkeit der Familien aber auch der Regionen, respektive Gemeinden. Eine Massnahme dagegen ist bereits im Rahmen der Gesetzesrevisionen zur Haushaltsflexibilisierung (GrFlex) vorgesehen. Im Umfang der Nettoentlastung des Kantons in der Grössenordnung von 400 000 Franken pro Jahr durch die Aufhebung der Gesetzgebung über die Mutterschaftsbeiträge soll die familienergänzende Kinderbetreuung stärker unterstützt werden, dies ohne die Gemeinden zu zusätzlichen Beiträgen zu verpflichten. Die Regierung prüft, mit dem Beitrag gezielt Angebote zu unterstützen, in denen Kinder von Erziehungsberechtigten aus Gemeinden mit geringer Steuerkraft pro Kopf der natürlichen Personen betreut werden.
Eine weitere Schwierigkeit besteht im hohen administrativen Aufwand der Leistungserbringenden für die Festlegung der Tarife der Erziehungsberechtigten. Ein zusätzlicher Aspekt dieses Problems ist, dass die Erziehungsberechtigten sensible Daten, wie die Steuerdaten, gegenüber privaten Leistungserbringenden offenlegen müssen. Im Zuge der Anpassungen sind auch diese Abläufe und Prozesse zu überprüfen.
Mit der Totalrevision der Verordnung über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.310) per 1. Januar 2013 wurden die Normkosten praktisch fixiert, da die Entwicklung der Normkosten seit 2006 zeigte, dass sich der Normkostensatz nur minim veränderte. Nach Art. 6 Abs. 2 dieser Verordnung orientieren sich die Normkosten an den Aufwendungen der anerkannten Anbietenden aus den Vorjahren und werden periodisch überprüft. Diese periodische Überprüfung wurde im Rahmen des ES 11/23 vorgenommen. Sie hat einen neuen Normkostensatz von Franken 9.60 pro Betreuungsstunde ergeben (bisher Franken 9.05). Die Regierung plant die Normkosten auf das Jahr 2021 anzupassen. Die Erhöhung löst zusätzliche Beiträge von Kanton und Gemeinden im Umfang von weiteren rund 400 000 Franken pro Jahr aus. Vorbehalten bleibt die Kreditbewilligung durch den Grossen Rat. Die Normkosten sollen zeitgleich mit dem geplanten Inkrafttreten der Gesetzesrevisionen im Rahmen von GrFlex erhöht werden. Die Regierung plant für diese Subventionserhöhungen beim Bund ein Gesuch um Finanzhilfen einzureichen. Im Rahmen dieser Finanzhilfen würde sich der Bund an den Subventionserhöhungen beteiligen. Die Beteiligung nimmt mit der Beitragsdauer ab und beträgt im ersten Jahr 65 %, im zweiten 35 % und im dritten 10 % der jeweiligen Subventionserhöhung. Somit profitieren die Gemeinden und der Kanton am meisten von den Bundessubventionen, wenn sämtliche Subventionserhöhungen auf dasselbe Jahr wirksam werden.
Die Regierung anerkennt aufgrund der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Relevanz der familienergänzenden Kinderbetreuung den dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich. Mit den geplanten Anpassungen in Bezug auf den Normkostensatz sowie im Rahmen von GrFlex ist die Regierung bereit, unmittelbar Massnahmen zu ergreifen. Weitere Massnahmen werden im Rahmen des ES 11/23 geprüft.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Hardegger: Da ich weiss, dass sich noch mehrere Personen zum Auftrag äussern wollen, beantrage ich Diskussion.

Antrag Hardegger
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit Diskussion gewährt.

120

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Hardegger: Ich danke der Regierung für die Ausführungen zum Auftrag. Darin wird die Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung unter anderem im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch für die Bündner Wirtschaft hervorgehoben. Zudem bestätigt die Regierung die aktuell vorhandenen Mängel sowie den dringenden Handlungsbedarf. Wir sind uns hier in diesem Saal einig, dass das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung in verschiedener Hinsicht sehr sinnvoll und notwendig ist, und dass ohne zielführende Massnahmen die Existenz von verschiedenen Angeboten im Kanton gefährdet ist. Ich habe als Reaktion auf den Auftrag verschiedene Rückmeldungen von Trägerschaften aus verschiedenen Teilen des Kantons erhalten. Mehrere Leistungsanbieter sind dringend auf Hilfe angewiesen. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort verschiedene Lösungsansätze auf. So erwägt sie z.B. Geldmittel zugunsten der familienergänzenden Kinderbetreuung zu verlagern, ohne die Gemeinden zu zusätzlichen Beiträgen zu verpflichten. Weiter sollen die Normkosten den aktuellen Kosten angepasst werden und auch weitere Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Für mich stellt sich die Frage, ob allenfalls die Anforderungskriterien für Betreuungspersonen gelockert werden können und den Institutionen diesbezüglich ein grösserer Handlungsspielraum eingeräumt werden soll, dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf die fragwürdige Praxis mit den Praktikanten, die sogar auf nationaler Ebene zu einem Thema geworden sind. Ein wichtiges Anliegen des Auftrags ist auch die Verringerung des erheblichen administrativen Aufwandes im Zusammenhang mit der Festlegung der Tarife für die Erziehungsberechtigten. Im Hinblick auf die Offenlegung der Steuerdaten gegenüber privaten Leistungserbringern ist die heutige Praxis in meinen Augen fragwürdig. Diesbezüglich ist ein anderes System zu prüfen. In der Antwort wird auf die Problemlösung im Rahmen von GrFlex hingewiesen. Dieses Projekt wurde bekanntlich zurückgezogen. Die Regierung hat in ihrer Antwort selber auf den dringenden Handlungsbedarf hingewiesen, und ich bitte unseren Regierungsrat Marcus Caduff deshalb, die Problemlösung ungeachtet von GrFlex umgehend an die Hand zu nehmen und allenfalls bereits im Budget 2020 einen Betrag zu Gunsten der familienergänzenden Kinderbetreuung einzusetzen.
Die Lösungsansätze der Regierung stimmen mich zuversichtlich und ich bin gespannt auf die definitiven Vorschläge in der Botschaft. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag gemäss Antrag der Regierung zu überweisen. Die Leistungserbringer sind auf eine rasche Lösung angewiesen.

Brandenburger: Am 2. April 2002 konnte die erste Kindertagesstätte in der Gemeinde Landquart eröffnet werden. Den Anstoss dazu hatte die Evangelische Kirchgemeinde Igis-Landquart gegeben. Mit dem Aufbau der Kindertagesstätte «z' Chörbli» in Igis wurde der speziell für diesen Zweck neu gegründete Verein «Evangelische Kindertagesstätte Igis» betraut. Schon bald nach der Eröffnung der Kindertagesstätte waren die 12 Plätze gut ausgebucht. Mit einem Darlehen der Kirchgemeinde sowie Beiträgen der Bürgergemeinde und einigen Firmen, waren die finanziellen Mittel für das erste Jahr sichergestellt. Trotz diesen Beiträgen und der Anschubfinanzierung von Bund, den Kantons- und Gemeindebeiträgen hatte die Kita in den darauffolgenden Jahren mit immer grösser werdenden finanziellen Problemen zu kämpfen. Dies auch, obwohl die Gruppengrösse mit dem Bezug neuer Räumlichkeiten auf 18 Kinder erweitert werden konnte. Im Jahr 2018 stand die Kita «z' Chörbli» trotz guter Belegung kurz vor dem Aus. Dank der angekündigten Sistierung der Raummiete für zwei Jahre durch die Bürgergemeinde und einer Spende von 5000 Franken über mehrere Jahre von der Kirchgemeinde, konnte das Schlimmste vermieden werden. Längerfristig ist das Problem aber nicht gelöst. Da nicht nur die Miete ins Gewicht fällt, sondern vor allem die abgestuften Tarife, negative Auswirkungen auf das Fortbestehen der Kitas haben. Davon ist die Kita «z' Chörbli» in Igis stark betroffen. Die Regierung präsentiert nun eine gute Lösung mit der vorgesehenen Erhöhung des Nonkostensatzes für alle Kitas einerseits und anderseits durch die bisher im Zusammenhang mit GrFlex vorgesehene gezielte Verwendung der Mutterschaftsbeiträge zugunsten der Kitas, in denen Kinder von Erziehungsberechtigten mit geringer Steuerkraft betreut werden.
Ich bitte um Überweisung des Auftrages, damit die Regierung umgehend die notwendigen Massnahmen einleiten kann und die angeschlagenen Kitas wieder aufatmen können.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich danke der Regierung für die Antwort und bin mit ihr zufrieden. Die Regierung anerkennt in ihrer Antwort den dringenden Handlungsbedarf für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch die Steigerung der Bedeutung der familienergänzenden Betreuung. Die Regierung anerkennt ebenfalls grosse Mängel aus Sicht der Leistungserbringer. Sie ortet diese vor allem in den unterschiedlichen Tarifen, die nach den wirtschaftlichen Fähigkeiten der Erziehungsberechtigten abzustufen sind. Auch der Bund möchte Kantone und Gemeinden unterstützen, die ihre Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ausbauen, um die Kosten der Eltern zu senken. Damit der Kanton von den finanziellen Beiträgen des Bundes profitieren kann, ist eine Anpassung des Finanzierungsmodells im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung notwendig.
Meines Erachtens geht die Antwort der Regierung in die richtige Richtung. Die Antwort zeigt, dass sich etwas bewegt. Ich bin gespannt auf die konkrete Umsetzung der angedeuteten Änderungen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, unterstützen Sie den Auftrag Hardegger und überweisen Sie den Auftrag.

Baselgia-Brunner: Als Präsidentin eines Trägervereins einer Kinderkrippe bin ich sehr dankbar über den Vorstoss Hardegger und auch zufrieden, dass die Regierung dieses Thema mittels einer Gesetzesrevision angehen will.

Im Rahmen dieser Gesetzesrevision ist dringend ein zusätzlicher Aspekt miteinzubeziehen. Es geht um Kinder mit besonderen Erziehungsbedürfnissen. Unsere Bundesverfassung erwähnt ausdrücklich, dass Menschen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung keine Diskriminierung erfahren dürfen. Das heisst also, dass ein Ausschluss von Dienstleistungen und Angeboten gegen diesen Grundsatz verstösst. Während im Kindergarten und im Schulalter dieses Diskriminierungsverbot weitgehend eingehalten wird, besteht im Vorschulalter ein grosser Nachholbedarf. Für Eltern von Kindern mit Behinderungen ist es kaum möglich, einen Krippenplatz zu erhalten. Es fehlen in den Kinderkrippen die personellen und die finanziellen Voraussetzungen, um Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf adäquat betreuen zu können. Dabei wäre eine frühe Integration dieser Kinder eine wichtige Grundlage für eine gelingende Integration in der Schule. Ebenso haben Eltern von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf, gleich wie alle anderen Eltern, einen berechtigten Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kinderkrippe.
Ich bitte deshalb die Regierung, diesen Aspekt bei der Gesetzesrevision gebührend zu berücksichtigen und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit auch Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen eine Kinderkrippe besuchen können. In diesem Sinne bitte ich Sie auch um Überweisung des Auftrages Hardegger.

Cahenzli-Philipp: Ich danke der Regierung für die positive Aufnahme des Auftrags Hardegger. Es ist erfreulich, dass die gesellschafts- und wirtschaftspolitische Relevanz anerkannt und bei diesem wichtigen Thema nun weitergemacht wird. Ich erlaube mir, bezüglich der vorgeschlagenen Finanzierung kurz nachzuhaken.
Es scheint mir sehr wichtig, dass als Grundlage zur Errechnung der benötigten Mittel zuerst der tatsächliche Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im ganzen Kanton erhoben wird und damit eingeschlossen also auch der ungedeckte Bedarf aufgrund heute fehlender Krippenplätze und eingeschlossen auch der Bedarf, der eigentlich vorhanden wäre, aber von Erziehungsberechtigten nicht genutzt werden kann wegen zu hohen Tarifen. Diese Anliegen wurden bereits in früheren Debatten zu diesem Thema hier im Rat von verschiedenen Seiten eingebracht. Weiter scheint mir wichtig, dass die Angebotserbringer ihrerseits aufzeigen, welche Beiträge nötig sind, um ihre Angebote wirtschaftlich aufrecht zu erhalten und um faire Arbeitgeber sein zu können, damit sie nicht gezwungen sind, mit Praktikantinnen ohne Perspektive auf eine Lehrstelle die Lohnkosten tief zu halten.
Ich bitte die Regierung, diese Überlegung zur Grundlagenbeschaffung mitzunehmen bei der Weiterentwicklung des Entwicklungsschwerpunktes 11/23. Möglicherweise drängen sich bei einer Gesetzesrevision auch gänzlich neue Finanzierungsmodelle auf. Der Handlungsbedarf scheint mir dringlich, wie ihn Kollegin Brandenburger am Beispiel der Kita in Igis anschaulich aufgezeigt hat. Geschätzte Damen und Herren, zu einem modernen, familienfreundlichen Kanton gehört ein dezentrales Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung. Mit guter Betreuungsqualität und mit Tarifen, die für alle finanzierbar sind. Mit der Überweisung des Auftrags tragen wir zu diesem Ziel bei. Bitte unterstützen Sie den Auftrag Hardegger.

Schwärzel: Als ehemaliger Präsident des Vereins Kinderbetreuung Klosters möchte ich dem zuständigen Regierungsrat noch von den Praktika, von der Lehre zur Fachperson Betreuung berichten. Und vor allem für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, erklären, worum es hier eigentlich geht.
Die Finanzierung der Löhne mit den heutigen Normkosten ist ein grosses Problem für die Kitas. Vor allem deshalb hat sich ein bildungs- und besonders jugendfeindliches System entwickelt oder besser gesagt erhalten. Um eine Lehre als Fachperson Betreuung antreten zu können, müssen die von der Schule abgehenden Jugendlichen ein drei- bis sechsmonatiges Praktikum in einer Kindertagesstätte absolvieren. Warum können sie nicht gleich in die Lehre eintreten? Weil die Kindertagesstätten damit ihren Personalbestand sehr günstig auffüllen können, um die benötigten Betreuungsleistungen anbieten zu können. Oft sind es mehrere Praktikantinnen zugleich. Praktikanten sind sehr selten. Denn die Kindertagesstätten vermögen trotz sehr schlechter Löhne nicht, die Kinder vor allem von Fachpersonen betreuen zu lassen. Einzelne Praktikantinnen und Praktikanten dürfen dann im Anschluss an das Praktikum oder ein halbes Jahr später die Lehre beginnen. Die andern stehen auf der Strasse und suchen nach einer neuen Lehrstelle. Für alle Jugendlichen mit einem geleisteten Praktikum gemeinsam ist das unnötig verlorene Jahr, bevor sie in eine Lehre einsteigen können. Mittels deutlich höheren Normkosten oder eines besseren Subventionierungssystems sowie mittels klarer Weisungen sollte diesem System nun endgültig der Riegel geschoben werden. Die Wirtschaft, die auf Lehrlinge angewiesen ist und die Jugendlichen selbst werden es danken. Ich bin auch für Überweisung des Antrags mit diesen Bemerkungen.

Kuoni: Auch ich teile die Ansicht der Regierung, dass das System der Kinderbetreuung sich grundsätzlich bewährt hat. Dies unterstreicht die Entwicklung der betreuten Kinder im Jahr 2004 bis 2018.
Die Regierung hat in ihrer Antwort gewisse Mängel bestätigt und entsprechende Vorschläge zur Lösung vorgeschlagen. In der Antwort der Regierung vermisse ich allerdings mögliche Reformmöglichkeiten der Qualitätsrichtlinien, die die Grundlage der Bewilligung und den Betrieb einer Kindertagesstätte bilden. Hier wäre durchaus Optimierungspotenzial vorhanden. Mit tieferen Anforderungen wäre es möglich, die Leistung für die Kindertagesstätten effizienter zu erbringen. Zudem stellt sich für mich die Frage, inwiefern vergünstigte Mieten und Freiwilligenarbeit in die Normkostenberechnung berücksichtigt werden. Zentral und Voraussetzung für die Überweisung des Auftrags ist die Besitzstandwahrung der Geldflüsse für die bestehenden Institutionen. Die Institutionen haben ihre Businesspläne und Finanzpläne aufgrund der bestehenden Gesetzgebung vorgenommen und verdienen eine gewisse Rechtssicherheit. Ich bitte die Regierung, dies zu berücksichtigen. In die-

sem Sinne bin ich für Überweisung des Auftrags Hardegger.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Mit Befriedigung stelle ich fest, dass alle Votanten die Antwort der Regierung positiv aufgenommen haben, dass überall die Erkenntnis oder die Aussage ist, dass die Antwort in die richtige Richtung zielt respektive auch die geplanten Massnahmen in die richtige Richtung zielen. Das System der Kinderbetreuung hat sich grundsätzlich bewährt. Es hat, wie verschiedene Votanten es ausgeführt haben, sich jedoch gezeigt, dass vor allem die Finanzierung der familienergänzenden Betreuung gewisse Mängel hat, gewisse Mängel, die überprüft werden müssen. Das hat die Regierung erkannt. Darum auch der Entwicklungsschwerpunkt 11/23, welcher ins Regierungsprogramm 2017-2020 aufgenommen wurde.
Die Frage von Grossrat Hardegger, ob die Regierung bereits etwas in das Budget 2020 aufnehmen kann, haben wir geprüft. Und was wir grundsätzlich tun könnten, ist, dass wir die Normkosten bereits auf 2020 anpassen. Das würde aber auch bedeuten, die Gemeinden müssen ja mitziehen, im Gleichschritt sein. Mit der Revision war eigentlich unsere Absicht, dass Gemeinden, welche weniger Steuerkraft pro Kopf haben, zusätzliche Beiträge erhalten, damit es dort nicht zu einer doppelten Bestrafung kommt, indem dass sie Steuerpflichtige haben, welche weniger Steuerkraft pro Kopf haben und dann müssen sie noch mehr für die Kinderbetreuung respektive für die familienergänzende Betreuung aufwenden. Darum sehen wir eher davon ab, das bereits auf 1.1.2020 einzuführen und doch die notwendige Revision des Gesetzes in Angriff zu nehmen, damit wir dort diesen Meccano auch einbauen können. Wir möchten das Ganze unabhängig von GrFlex vorantreiben. Wir sind auch bereits daran und es ist die Idee, dass, und ich sage nachher auch warum, eine erste Revision auf 1.1.2021 in Kraft treten kann.
Aber es wurde auch von den verschiedenen Votanten ausgeführt, dass es noch andere Aspekte gibt, die zu berücksichtigen sind. Also nicht nur die Normkosten erhöhen und den Ausgleichs-Meccano für die Gemeinden rechtlich zu regeln, sondern z.B. den zusätzlichen Aspekt der Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Und da ist tatsächlich die Idee, dass die Erziehungsberechtigten von Kindern mit Behinderungen dieselben Beiträge bezahlen sollen, wie die übrigen Erziehungsberechtigten. Das ist unser Anliegen. Auch andere Aspekte, welche erwähnt wurden, z.B. von Grossrätin Cahenzli, dass es durchaus Angebote gibt, aber die Erziehungsberechtigten nicht davon Gebrauch machen können, weil die Kosten zu hoch sind. Unser Anliegen ist, dass es Chancengleichheit für alle Kinder gibt. Aber auch wenn wir da gewisse Systeme, gewisse Meccanos vorschlagen möchten, brauchen wir vielleicht etwas mehr Zeit. Das heisst, wenn wir nun den ersten Teil Normkosten und Ausgleichs-Meccano für die Gemeinden auf den 1.1.2021 in Kraft setzen möchten, müssen wir das jetzt relativ dringend vorantreiben. Das heisst aber noch nicht, dass wir allenfalls auch die anderen Aspekte alle schon bis zu einer Reife bringen können, dass wir sie dem Grossen Rat vorstellen können. Das heisst, es besteht allenfalls die Gefahr, dass wir dann halt ein Jahr später nochmals mit einer Revision des gleichen Gesetzes kommen, um auch diese Aspekte gebührend berücksichtigen zu können. Ich glaube, ich habe damit alles Wesentliche erwähnen können. Die Normkosten werden angepasst. Wen es interessiert, kann ich dann genau sagen, Grossrat Kuoni, was alles berücksichtigt wird, was nicht berücksichtigt wird respektive was neu berücksichtigt wird. Aber ich glaube, das ist nicht hier vom allgemeinen Interesse, da es doch recht technisch ist. In diesem Sinne ja sind wir gerne bereit, diesen Auftrag so entgegenzunehmen und auch mit hohem Tempo daran zu arbeiten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben den Auftrag Hardegger mit 87 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 87 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir eine Pause einschalten bis 10.30 Uhr nochmals mein Aufruf, alle Vorstösse, welche noch in Zirkulation sind, bitte rasch möglichst abgeben. Besten Dank.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich möchte gerne weiterfahren.
Wir fahren weiter mit dem Auftrag Niggli-Mathis betreffend Zumutbarkeit von Abwehrmassnahmen zur Durchsetzung des Wildfütterungsverbotes. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzulehnen. Grossrat Mathis Sie haben das Wort.

Auftrag Niggli-Mathis betreffend Zumutbarkeit von Abwehrmassnahmen zur Durchsetzung des Wildfütterungsverbots (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 676)

Antwort der Regierung

Das (aktive und passive) Wildfütterungsverbot in Graubünden wurde anlässlich der Oktobersession 2016 in die kantonale Jagdgesetzgebung aufgenommen und per 1. Mai 2017 in Kraft gesetzt. Beim Wildfütterungsverbot handelt es sich um ein rechtliches Verbot, welches jedermann trifft. So wie Gemeinden und Private sind auch die Landwirte/innen dafür verantwortlich, dass auf ihren Betrieben nicht dagegen verstossen wird. Betreffend die

damit zusammenhängenden Zusatzaufgaben und -aufwendungen für die Landwirtschaftsbetriebe wurde in der Session seitens des zuständigen Regierungsmitglieds zusammenfassend ausgeführt, dass die Lagerplätze für Siloballen vor Zugriffen durch Rotwild, insbesondere den Hirsch, geschützt werden müssten, und zwar mit tauglichen Mitteln. Was die Futterreste („Usrumata“) angehe, so müssten auch diese vor dem Zugriff durch das Schalenwild geschützt werden. Die nötigen Massnahmen könnten die Landwirte/innen zwar selber bestimmen; sie müssten aber ergriffen werden, und deren Kosten seien gemäss Störerprinzip seitens der Landwirte/innen zu tragen. Im Rahmen der Jagdgesetzgebung von Bund und Kanton werden nur Schäden an Kulturen und Massnahmen zum Schutz derselben entschädigt, nicht aber Vorkehrungen bezüglich geernteter Produkte. An diesem Prinzip soll weiterhin festgehalten werden.
Der Vollzug des Wildfütterungsverbots wird übrigens mit Augenmass vorgenommen. Die Wildhut nimmt illegale Fütterungen mit einem Meldeblatt auf und informiert die betroffenen Personen über das weitere Vorgehen. Das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) fordert die fehlbare Person schriftlich auf, die illegale Fütterung zu beheben. Erst nach einer erneuten Kontrolle nach Fristablauf wird eine kostenpflichtige Verfügung in Erwägung gezogen. Bis heute mussten sechs Landwirtschaftsbetriebe schriftlich gemahnt werden. Verfügungen waren noch keine notwendig. Vielmehr konnte seit Einführung des Verbots erfreulicherweise festgestellt werden, dass die Landwirte/innen bereits viel dazu beigetragen haben, damit die Wildtiere auf den Höfen nicht an das Futter für die Nutztiere gelangen.
Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) kontrolliert die Landwirtschaftsbetriebe nicht auf Abwehrmassnahmen betreffend das Fütterungsverbot, da dies nicht der landwirtschaftlichen Kontrolle untersteht. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) ist daneben nur zuständig für den Vollzug des tierseuchenrechtlichen Wildfütterungsverbots. Dieses ist klar abzugrenzen von jenem gemäss Jagdgesetz. Der Kantonstierarzt erliess aus Tierseuchengründen am 1. September 2016 für zwei Jahre ein auf die Nordgrenze des Kantons (19 Gemeinden) begrenztes aktives und passives Wildfütterungsverbot. Am 1. September 2018 wurde es um drei Jahre verlängert. Es dient letztlich zur Verhinderung des Eintrags der Tuberkulose (TB) auf heimische Nutztierbestände. Jedermann in diesem Gebiet ist in der Pflicht, Wildfütterungen zu unterlassen und zudem Vorkehrungen zu treffen, damit das Schalenwild nicht an Futter für die Nutztiere, an Futterreste oder an Siedlungsabfälle wie Kompost oder Grünschnitt gelangt. Die Kosten dieser Vorkehrungen bzw. der Abwehrmassnahmen sind aufgrund der Tierseuchengesetzgebung von den Tierhaltenden im Rahmen ihrer Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten zu tragen und können seitens des Kantons nicht entschädigt werden. Der Vollzug dieses tierseuchenrechtlichen Wildfütterungsverbots erfolgt, betreffend Tierseuchenaspekte, durch das ALT in Zusammenarbeit mit dem AJF. Seitens des ALT werden Meldungen über ungenügende oder fehlende Abwehrmassnahmen bei gleichzeitiger Hirschpräsenz verifiziert. Besteht Handlungsbedarf, werden die Tierhaltenden zunächst mündlich aufgefordert, entsprechende Massnahmen zu treffen. Zusätzliche kostenpflichtige verwaltungsrechtliche Massnahmen waren in der Vergangenheit nur in sehr seltenen, schwerwiegenden Fällen oder bei Nichtbefolgen der mündlichen Anordnungen notwendig. Im 2017 und 2018 mussten insgesamt vier kostenpflichtige Verfügungen (zwei Sperren 1. Grades, zwei Aufforderungen zur Ergreifung von Abwehrmassnahmen) erlassen werden.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Es freut mich, dass man mich heute am Frauenstreiktag mit dem Namen meiner Frau anspricht. Mein Name ist Niggli und Mathis ist der Name meiner Frau, den ich immer auch führe, damit man mich von Gian-Peter Niggli, der auch im Rat ist, unterscheiden kann. So viel zur Namensgebung von heute und zum aktuellen Tagesgeschäft.
Mit der Revision des Jagdgesetzes wurde ein Wildfütterungsverbot eingeführt. Dies aus wildbiologischer Sichtweise, um den natürlichen Rückgang des Futterverzehrs bei den Hirschen im Winter nicht zu stören und sie nicht in eine Abhängigkeit von Fremdfutter aus der Landwirtschaft verfallen zu lassen. Die beiden letzten Winter waren aussergewöhnlich schneereich, was bei unserem Wild auch zu einer grossen Zahl von Fallwild geführt hat. Dies ist auch in der Bevölkerung zum Teil mit grossem Unmut zur Kenntnis genommen worden. Bereits in der Februarsession 2018 hat die Regierung auf meine Anfrage über die Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg deren grosses Gefahrenpotenzial bestätigt. Diese Anfrage wurde durch einen aktuellen Videoclip unterstützt, der das Vordringen eines stattlichen Hirsches bis in den Innenraum eines Viehstalls in Graubünden dokumentiert hat. In meinem Auftrag, den wir heute zu behandeln haben, weise ich auf die teuren Massnahmen für die Durchsetzung des Wildfütterungsverbotes hin. Dabei geht es nur um die Beschaffung des geeigneten Materials, um Hirsche von Futterlagerplätzen für Silo oder ähnliches abzuhalten. Die daraus resultierende Arbeit zum Aufstellen, im Frühling wieder abbrechen und den Unterhalt muten wir unseren Bauern zu. Dies ist keine Null-Leistung und benötigt auf unseren durchschnittlichen Betrieben je nach Höhenlage bis zu zwei vollen Arbeitstagen pro Jahr. Bereits in der Vernehmlassung zum neuen Jagdgesetz hat die Regierung das generelle Wildfütterungsverbot als unverhältnismässig abgelehnt, womit man ihr im Nachhinein Recht geben muss. Die vorberatende Kommission und der Grosse Rat sind aber den Argumenten der Wildbiologen gefolgt und haben dieses Verbot in die Jagdgesetzgebung aufgenommen. Wir beantragen Ihnen heute auch nicht die Änderung des Jagdgesetzes. Sondern lediglich, dass die Materialkosten für diese Zäune entschädigt werden. Dies ist auch im Jagdgesetz vorgesehen, auch wenn die Regierung hier auf die gängige Praxis verweist und nur Kosten an das Einzäunen von besonders wertvollen Kulturen bezahlen will. Hier ist schlicht und einfach die Praxis an die neuen Gegebenheiten durch das neue Jagdgesetz anzupassen. Die heute gebräuchlichen Zäune weisen eine Höhe von rund zwei Meter auf, was in tieferen Lagen im

Kanton auch genügend ist. In höheren Lagen, wie z.B. der Landschaft Davos verschwinden diese Zäune aber unter den Schneemassen und müssen bedeutend höher angelegt werden. Auch hier wieder mit höherer Kostenfolge. Der Kanton, als Eigentümer unserer Hirsche, macht es sich relativ einfach, indem er den Schwarzen Peter einfach der Landwirtschaft zuspielt und von wirksamen Schutzmassnahmen spricht. In der Nutztierhaltung ist es so, wer seine Tiere auf die Weiden und Alpen entlässt, hat diese auch einzuzäunen. Natürlich bin ich mir bewusst, dass der Kanton seine Wildtiere nicht einsperren kann. Er kann aber dafür sorgen, dass das nötige Zaunmaterial zur Ausgrenzung der Hirsche zur Verfügung gestellt wird. Dabei stelle ich mir ein einfaches Verfahren vor, wie z.B. ein einfaches Gesuch über das benötigte Zaunmaterial, das vom regionalen Wildhüter mitunterzeichnet ist.
Ich komme zur Zusammenfassung: Das generelle Fütterungsverbot kann aufrechterhalten werden, wenn der Kanton das benötigte Material übernimmt und zur Verfügung stellt. Dabei ist auf eine Abwälzung der Kosten auf die Jagd und damit auf die Patentgebühren der Jäger ausdrücklich zu verzichten. Vor allem in Regionen, die seuchenpolizeilichen Massnahmen unterworfen sind, können diese Kosten auch über den Seuchenfonds abgewickelt werden. Sehr geehrte Damen und Herren, aus diesen Überlegungen und der Verantwortung des Kantons für sein Wild beantrage ich Ihnen, den Auftrag gegen den Willen der Regierung zu überweisen.

Crameri: Ich bin Grossrat Benno Niggli sehr dankbar für diesen Vorstoss, den wir hier diskutieren und behandeln können. Und hoffe sehr, geschätzte Damen und Herren, dass wir diesen dann auch überweisen werden. Er greift nämlich eine Thematik auf, die immer wieder in landwirtschaftlichen Kreisen an mich herangetragen wurde. Seit dem 1. Mai 2017 besteht im Kanton Graubünden ein aktives und passives Wildtierfütterungsverbot und zwar gemäss der kantonalen Jagdgesetzgebung nach Art. 29a ff. des Jagdgesetzes. Um über den vorliegenden Vorstoss diskutieren zu können, ist es wichtig zu verstehen, wie dieses Verbot überhaupt entstanden ist. Ich möchte Ihnen dieses kurz erläutern, weil wir das in der letzten Legislatur beschlossen haben.
In der Oktobersession 2016 hat der Grosse Rat das kantonale Jagdgesetz teilrevidiert. Dieser Teilrevision lag die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat Heft Nr. 6/2016 bis 2017, 6. Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes und der kantonalen Jagdverordnung zugrunde. Auf Seite 336 der Botschaft thematisierte die Bündner Regierung das Verbot von Wildtierfütterungen. Sie führte dort aus, ich zitiere: «Forstliche Organisationen und mehrere Gemeinden fordern ein Verbot von Wildtierfütterungen. Der Erlass eines generellen Fütterungsverbotes im Jagdgesetz wäre aber unverhältnismässig. Zielführender ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur dargelegten Problematik im Sinne einer Appellstrategie». Zitatende. Das Wildtierfütterungsverbot wurde also durch die Regierung abgelehnt. Im Rahmen der Kommissionsarbeit ist es aber wieder eingebracht worden und auch die Regierung hat sich plötzlich dafür ausgesprochen. In diesem Zug hat dann das Parlament ein generelles aktives und passives Wildtierfütterungsverbot eingeführt. Passiv heisst, wir haben das gehört von Grossrat Niggli, dass gebüsst wird, wer etwa die Krippenreste der «Barmausrumata» auf einem nicht umzäunten Miststock liegen lässt. Seit dem 1. Mai 2017 ist also die Regelung in Kraft, die in der Praxis immer wieder sehr grosse Umsetzungsschwierigkeiten bereitet. Immerhin nehmen wir mit grosser Genugtuung zur Kenntnis, dass das Verbot tatsächlich massvoll umgesetzt wird, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt und wie damals in der Beratung von Regierungsrat Cavigelli erläutert und versprochen wurde. Und wir werden sie auch daran behaften.
Sie sehen aufgrund meiner Ausführungen, dass das Wildtierfütterungsverbot quasi ins Gesetz hineingerutscht ist und dieses hat nunmehr erhebliche Auswirkungen in der Praxis. Meine Damen und Herren, wer Massnahmen beschliesst, muss auch für die Konsequenzen aufkommen. Hier steht der Kanton zweifelsohne in der Pflicht. Und man kann diese heisse Kartoffel nicht einfach den Bauern zuschieben. So geht es nicht. Wir können hier nicht Beschlüsse fassen, die in der Praxis massive Auswirkungen haben und dann, wenn es um die Kostenfolgen geht, uns einfach aus der Verantwortung stehlen. Übernehmen wir die Verantwortung, die wir bereits im Jahr 2016 hätten übernehmen sollen und tragen wir die Konsequenzen unseres Handelns. Nur das ist fair und korrekt gegenüber den rechts unterworfenen Bürgerinnen und Bürgern. Und ich verweise dazu noch auf den Auftrag, der nur verlangt, dass die Materialkosten übernommen werden. Die ganze Arbeit, diese wird nicht entschädigt, die wir zusätzlich in der Landwirtschaft haben. Eine Bemerkung gestatte ich mir noch: Nachdem das passive Wildtierfütterungsverbot gemäss Jagdgesetz seit zwei Jahren in Kraft ist, darf man sich durchaus fragen, ob sich dieses bewährt hat. Ich meine nein. Die Probleme sind gross, die Auswirkungen ebenfalls. In der Landwirtschaft stösst das Verbot auf Unverständnis und von einer kompetenten Beratung durch den Kanton kann leider keine Rede sein. Ich stelle mir die Frage, ob wir nicht auf den damaligen Beschluss zurückkommen sollten und das passive Wildtierfütterungsverbot aufheben sollten, wie das auch gewisse Kreise aus der Jägerschaft fordern. Es hat sich nämlich nachträglich als Fehler erwiesen, insbesondere, wenn die Privaten auf den Kosten sitzenbleiben und dieses einen erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich zieht.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, stimmen Sie dem Vorstoss von Grossrat Niggli zu und übernehmen Sie die Verantwortung.

Lamprecht: Ich spreche hier auch im Rahmen des Bauernclubs des Grossen Rates und möchte natürlich die Voten meines Vorredners vollumfänglich unterstützen. Das aktive und passive Wildfütterungsverbot in Graubünden wurde anlässlich der Oktobersession 2016 in dem kantonalen Jagdgesetz so aufgenommen und per 1. Mai 2017 in Kraft gesetzt, wie auch schon gesagt wurde. Gerade das passive Wildtierfütterungsverbot in Graubünden hat die Landwirte seit der Einführung stark beschäftigt und belastet. Der Bündner Bauernverband hat diesbezüglich sehr viele Anfragen und Reaktionen erhal-

ten. Der Auftrag von Grossrat Benno Niggli betreffend Zumutbarkeit von Abwehrmassnahmen zur Durchsetzung des Wildtierfütterungsverbots verlangt die Materialkosten von Schutzzäunen für Futterlager und Deponien von Futterresten auf dem Hofareal in Art. 18 der Verordnung zum Jagdgesetz aufzunehmen und entsprechend dem Art. 19 der Verordnung zu entschädigen. Diese Massnahmen sind rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen. Die Regierung beantragt in ihrer Antwort die Ablehnung des vorliegenden Auftrags.
Ich bin der Meinung, dass der Vorstoss überwiesen und angenommen werden soll. Hierzu noch folgende Begründung. Im Rahmen der Vernehmlassung der Teilrevision des Jagdgesetzes ist das generelle Wildtierfütterungsverbot bereits eingebracht worden. Die Regierung hat dies anschliessend ihrer Botschaft mit der Begründung der Unverhältnismässigkeit abgelehnt, wie auch schon vorher genannt wurde. Die vorberatende Kommission im Grossen Rat hat trotzdem mehrheitlich empfohlen, das Wildtierfütterungsverbot vorzunehmen. Dies wurde dann auch in der Oktobersession 2016 so angenommen. Besonders die Regierung hat damals versichert, dass die Umsetzung mit Augenmass und im Rahmen der parlamentarischen Debatte stattzufinden soll. Grundsätzlich wurde dies auch so umgesetzt. Jedoch mit erheblichen Mehrkosten und zusätzlichen Aufwendungen für die landwirtschaftlichen Betriebe, welche in dieser Dimension nicht vorhersehbar waren. Die Bündner Bauernbetriebe haben in dieser Zeit mit der Um- und Einzäunung für Futterreste, Siloballen etc. einen enormen Mehraufwand zu verzeichnen und die Erfahrungswerte der ersten Winter bestätigen diesen hohen Aufwand. Der Druck von den Wildtieren hat auch stetig zugenommen und führt dazu, dass auch die bestehenden Massnahmen nicht mehr ausreichen und zu stärkeren Zäunen ergriffen werden muss.
Mit dem Auftrag von Grossrat Benno Niggli ist ein Lösungsvorschlag auf dem Tisch, welcher vor allem die Kosten im passiven Wildtierfütterungsbereich abfedern soll. Es ist anzumerken, dass in diesem Fall der Kostenverursacher auch die Kosten mittragen soll. Dies wäre in diesem Fall der Kanton.
Aus diesen genannten Gründen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Niggli gegen den Willen der Regierung zu überweisen.

Salis: Ich fasse mich ganz kurz. Die SVP unterstützt den Auftrag Niggli. Wir haben diesen beraten und können seinen Ausführungen zustimmen. Bei uns wurde auch die Diskussion geführt bezüglich der Wildfütterung. Und hier behalten wir uns vor, möglicherweise einen Auftrag zur Abschaffung der obligatorischen Wildfütterung in der Augustsession vorzunehmen.

Paterlini: Ich empfehle Ihnen, diesen Auftrag nicht zu übernehmen. Bin auch ganz erstaunt, dass die grosse Wirtschaftspartei SVP hier auch mitzieht. Sonst sind sie ja immer so für den Markt, immer so für selbst, ja, dass der Bürger das alles selber machen möchte, wenig Bürokratie etc. Ich kann, weil die Landwirtschaft ja schweizweit gegen fünf Milliarden Franken Subventionen jedes Jahr bezieht, dass auch kantonal viele Gelder gesprochen werden für die Landwirtschaft, auch auf kommunaler Ebene. Bei unserer Gemeinde sind es jährlich 100 000 Franken. Ich denke, dass diese Töpfe reich gefüllt sind, dass die lieben Damen und Herren Landwirte hier sicher nicht auf einer Verliererseite sind schweizweit gesehen, wenn man es mit allen anderen Selbständigerwerbenden vergleicht. Da kann ich unmöglich für Gelder sprechen. Schon gar nicht eine rückwirkende Geldersprechung. Ich denke, dass die Zäune im 2017 angeschafft wurden. Dass die Anschaffungskosten in die Betriebsbuchhaltung geflossen sind mit den entsprechend tieferen AHV- und Einkommensbesteuerung. Und wenn Sie jetzt dann nachträglich dann noch die ganze Rechnung in Rechnung stellen, dann haben Sie noch eine persönliche Bereicherung von 20 bis 30 Prozent. Meine lieben Damen und Herren, wir sind ja nicht ein Geldverteilclub und auch kein Geldverteilclub für die Landwirtschaft. Ich bitte Sie in Anbetracht der Kantonsfinanzen, in Anbetracht des Green Deals, kommende wichtige Grossinvestitionen, die wir machen müssen, Gelder für Wichtiges auszugeben und nicht Gelder hier für ein Partikularinteresse, da für ein Partikularinteresse. Auch wenn es hier vielleicht am vierten Tag der Session die ein oder anderen das nicht mehr so klar sehen. Also wer hier ja sagen kann, ja, ich sage jetzt nicht was ich denke. Das hat dann mit wirtschaftlich und Föderalismus gar nichts zu tun. Das ist wirklich ein Partikularinteresse. Auch wenn mein Parteikollege Reto Crameri, den ich sehr schätze, das vehement vertritt. Da kann ich nicht mitmachen. Und ich hoffe, dass die Mehrheit da auch nicht mitmacht und mit der Regierung stimmt.

Hug: Ja geschätzter Kollege Paterlini besten Dank für das Lob als Wirtschaftspartei und auch die Erinnerung an die Klarsicht.
Ich möchte Ihnen Folgendes sagen. Die Geschichte dieses Wildfütterungsverbots hat komische Wendungen mit sich gebracht. Und wenn ich mich zurückerinnere an die Debatte um die Jagdgesetzrevision muss ich Ihnen mitteilen, wir waren bereits damals kritisch und wir haben diese Jagdgesetzrevision als Fraktion nicht unterstützt, unter anderem wegen diesem Punkt. Nun haben wir diese flächendeckende Wildfütterung passiv und aktiv. Und es zeigt sich, dass die Landwirtschaft hier übergebührendermassen belastet wird. Und dann darf es wohl auch erlaubt sein, darüber nachzudenken, ob es nicht richtig wäre, hier andere Lösungen anzustreben. Sollte dieser Auftrag jetzt nicht angenommen werden, müssen wir uns zusammensetzen und wirklich grundlegend diese Problematik dann mit anderen Massnahmen allenfalls korrigieren. In diesem Sinne, man kann das ordnungspolitisch kritisieren, aber das ist Politik. Wir haben ein Problem auf dem Tisch, suchen wir eine Lösung. Ich sehe das nicht so eng.

Müller (Susch): Ich möchte nicht vieles sagen. Ich möchte nur so viel sagen, die Partikularinteressen sind scheinbar, also das Wildfütterungsverbot, ist scheinbar ein Partikularinteresse, also ich kann gut drauf verzichten auf mein Partikularinteresse und nicht mehr auszäunen. Sie haben dieses Wildfütterungsverbot beschlossen, das ist kein Partikularinteresse, mein lieber Mann. Also,

vorher habe ich noch studiert, ob ich da diesen Auftrag überweisen soll, jetzt bin ich sicher, ich muss.

Niggli-Mathis (Grüsch): Damit hier im Saal keine falschen Gerüchte entstehen oder falsche Meinungen aufkommen: Für ein gleiches Einkommen, das ich erziele mit meiner Landwirtschaft, wie Sie das in einem Beruf tun, bezahle ich auch die gleichen Steuern und die gleichen AHV-Ansätze. Ich denke, es ist legitim, einen Auftrag zu attackieren, ich bitte Sie aber, Kollege Paterlini, sich das nächste Mal etwas im Voraus besser zu informieren.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort noch gewünscht? Dem ist nicht so. Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich möchte vorab doch etwas ausführen und zwar die Unterscheidung der Abwehrmassnahmen aus Sicht des kantonalen Jagdgesetzes. Es gibt aber auch eine Sicht des Tierseuchengesetzes und diese Unterscheidung wurde hier nicht gemacht. Darum möchte ich doch noch ausführen, dass es zwei verschiedene Massnahmen sind, und dieser Auftrag von Grossrat Niggli zielt allein auf die Abwehrmassnahmen aus wildbiologischer Sicht und somit aus Sicht des kantonalen Jagdgesetzes. Damit würde man natürlich auch sozusagen eine Zweiklassengesellschaft machen, indem die Abwehrmassnahmen aus wildbiologischer Sicht entschädigt würden, aber die Massnahmen aus Tierseuchengesetzgebung, aus tierseuchenrechtlicher Sicht, würden hingegen nicht entschädigt. Ferner würden auch nicht die Massnahmen der Deponien, sei es von Gemeinden, sei es von Privaten, entschädigt, denn der Auftrag lautet ganz klar: «Wir beauftragen deshalb die Regierung, die Materialkosten von Schutzzäunen für Futteranlagen und Deponien von Futter auf dem Hofareal...», also auf dem Hofareal. Damit haben alle anderen diese Kosten weiterhin selber zu tragen.
Es wurde verschiedentlich gesagt: Der Auftrag respektive dieses Wildfütterungsverbot wurde im Oktober 2016, meine ich, gegen den Willen der Regierung ins Gesetz aufgenommen. Und bereits damals, und ich zitiere aus dem Protokoll, hat Grossrat Niggli Folgendes gesagt oder gefragt, ich zitiere: «Wie muss ich mich verhalten, welche Massnahmen werden mir auferlegt, wer trägt die Kosten der Massnahmen? » Dann die Antwort von Kollege Cavigelli, ich lese nicht die ganze Antwort von ihm, keine Angst. *Heiterkeit.* Er hat bestätigt, es kommen neue Aufgaben auf die Landwirtschaft zu, z.B. Silohallen vor Wild schützen usw. und dann, Zitat: «Und letztendlich werden die Kosten dafür von den Landwirten zu übernehmen sein, weil sie ja letztlich auch den Störungszustand setzen». Also ich bezweifle die Aussage von Grossrat Lamprecht. Er hat gesagt, «hohe Aufwendungen, welche damals nicht vorhersehbar waren». Es wurde damals klipp und klar gesagt, zweimal, weil Grossrat Valär hat auch nochmals nachgefragt betreffend Futterreste, Usrumata usw., und es wurde zweimal bestätigt, dass die Kosten von der Landwirtschaft zu tragen sind.
Meine Damen und Herren, Sie haben im Bewusstsein entschieden, dass die Kosten von der Landwirtschaft zu tragen sind. Wenn man nun heute zum Schluss kommt, dass dies nicht mehr, dass ein Wildfütterungsverbot nicht verhältnismässig sei, dann haben Sie es in der Hand, das zu ändern, Sie sind der Gesetzgeber, und wir setzen es um. Es ist im Übrigen nicht so, dass nichts entschädigt wird, sondern wenn es Schäden gibt, welche durch Wild verursacht werden, und zwar bevor die Ernte eingebracht wurde, dann wird es ja entschädigt. Aber wenn die Ernte einmal eingebracht wurde, dann wird es nicht entschädigt. Um das Argument dann vorwegzunehmen, bei dem Wildfütterungsverbot betreffend Tierseuche, also Tuberkulose, sei es ja im eigenen Interesse des Landwirtes: Das mag sein, aber es ist gleichwohl und genauso stark im Interesse der Allgemeinheit. Vielleicht haben Sie letzten Sonntag die NZZ gelesen, eine etwas reisserische Schlagzeile, welche es hier doch klar sagt, die Schlagzeile lautete: «Der grösste Killer der Menschheit, die Tuberkulose, gelangt wieder vermehrt ins Land.» Und dann weiter: «Tuberkulose fordert weltweit mehr Todesopfer als HIV und Malaria zusammen.» Also, der Schutz vor Tuberkulose, und da geht es ja vor allem darum bei der Tierseuchengesetzgebung, ist so auch sehr wohl im Interesse der Allgemeinheit, wie eben auch, dass der Schutzwald geschützt wird.
Ja, Sie entscheiden, und ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass, falls dann dieser Auftrag überwiesen würde, gegen den Willen der Regierung, dass das nicht aus den Jagdpatenten zu bezahlen sei, also im Umkehrschluss, es ist aus der Agrarkasse zu bezahlen. Ich empfehle Ihnen, diesen Auftrag nicht zu überweisen und wenn Sie der Meinung sind, ein Wildfütterungsverbot sei nicht verhältnismässig, haben Sie andere Wege, um das zu ändern.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Grossrat Niggli, Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich kann den Ausführungen von Regierungsrat Caduff problemlos folgen. Und ich muss sogar ganz klar festhalten, dass die Abwehr der Tuberkulose und die Abwehrmassnahmen gegen die Tuberkulose, also Massnahmen aus seuchenpolizeilichen Gründen, das ist von mir aus gesehen ein ganz anderes Feld als das flächendeckende Tierfütterungsverbot, das auch in weiten Teilen des Kantons sehr viele Betriebe betrifft, die schlicht und einfach keine Seuchenabwehr betreiben. Ich selber komme aus einer Region, in der wir aktive Seuchenabwehr betreiben, weil wir sehr nahe zu Österreich sind, zum Vorarlberg, und die nächsten Fälle von Tuberkulose waren luftlinienmässig zehn Kilometer von unserer Landesgrenze entfernt. Hier, meine ich, ist es auch im Sinne der Allgemeinheit und des Kantons, dass man über den Seuchenfonds solche Massnahmen unterstützt und auch unterstützen kann. Ich bin restlos bei Ihnen betreffend die Abwehr einer Zoonose, und das ist die Tuberkulose, sie kann von Tieren auf Menschen übertragen werden und die Rindertuberkulose ist für den Menschen eine der aggressivsten Formen der Tuberkulose. Ich denke, wir haben hier nicht sehr grosse Differenzen und ich denke, auch deshalb kann man den Auftrag problemlos überweisen. Die Abwehrmassnahmen für oder respektive

gegen die Tuberkulose aus dem Seuchenfonds unterstützen und die Massnahmen rein aus wildbiologischer Sicht für den Rest des Kantons auch übernehmen, so, wie wir das in unserem Auftrag fordern.

Crameri: Nur eine kurze Replik, also ich gehe jetzt nicht auf alle Punkte ein, die von Kollege Paterlini genannt wurden. Ich erkläre Ihnen dann einmal unter vier Augen die Schweizer Landwirtschaftspolitik, die aus meiner Sicht sehr gut und sehr erfolgreich funktioniert, dass wir auch ein wirklich schönes Land haben, das gepflegt wird, auch hier im wunderschönen Oberengadin.
Es geht hier nicht um Partikularinteressen, überhaupt nicht. Es geht darum, dass wir Verantwortung übernehmen für einen Entscheid, den wir hier drin in diesem, nicht in diesem Saal, aber in Chur, gefällt haben. Man hat einen Entscheid gefällt und gesagt, liebe Landwirtschaft, ihr dürft, ihr müsst alles umzäunen, ihr müsst Abwehrmassnahmen ergreifen und man konnte damals diese Kostenfolgen nicht voraussehen. Wenn Regierungsrat Caduff den damaligen Jagdminister zitiert aus dem Protokoll, dann hat er schon gesagt, die Kosten gehen zulasten der Landwirtschaft, ja. Aber man konnte damals absolut nicht voraussehen, wie hoch diese Kosten sind und sie sind angewachsen in der Landwirtschaft, hauptsächlich in der Landwirtschaft sind wir betroffen. Ich möchte auch noch korrigieren, was gesagt wurde, dass diese Anträge zum Wildtierfütterungsverbot, dass diese aus der Kommission gekommen sind. Fakt ist, dass es sich um Anträge der Kommission und der Regierung handelte, bei den Artikeln 29a ff. im Jagdgesetz. Also die Regierung hat plötzlich komplett eine andere Meinung vertreten als in der Botschaft, wo sie es noch abgelehnt hat.
Also ist dieses passive Tierfütterungsverbot ins Gesetz hineingerutscht. Man hat es hier beschlossen und jetzt stehen wir gerade für diesen Beschluss und übernehmen die Verantwortung für diese Kosten, die daraus entstanden sind. Besten Dank, überweisen Sie bitte den Vorstoss von Grossrat Niggli.

Grass: Ich war damals Kommissionspräsident, als die Revision des Jagdgesetzes im Grossen Rat im Oktober 2016 anstand. Und es wird jetzt der Kommission unterstellt, dass wir das eingebracht hätten. Das stimmt wohl so, aber wir standen da sehr stark unter Druck und wir haben auch unter Vorschaukelung falscher Tatsachen uns dem Druck gebeugt und das dann in den Rat so eingebracht. Wir hatten eine sehr kurze Vorlaufzeit, um diesen Artikel zu beraten. Der wurde uns am Tag der Kommissionssitzung das erste Mal vorgelegt und wir wurden schlichtweg überfahren und es wurde uns vorgestellt, dass wir das einführen müssen, weil die Tuberkulose im Anmarsch sei und es darum gehe, dass die Tuberkulose sich auf keinen Fall ausbreiten kann. Das muss ich eingestehen, ich war dort ein bisschen blauäugig, ich bin dem Regierungsrat gefolgt und habe das dann in der Kommission und im Grossen Rat auch so vertreten und so ist dieser Artikel in das Gesetz reingerutscht. Im Nachhinein erachte ich das auch als einen Fehler und ich werde somit heute auch dem Auftrag Niggli zustimmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Auftrag Niggli betreffend Zumutbarkeit von Abwehrmassnahmen zur Durchsetzung des Wildfütterungsverbotes zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es Enthaltungen? Somit haben Sie den Auftrag Niggli mit 38 Ja-Stimmen gegenüber 61 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung nicht überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 61 zu 38 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Anfrage Degiacomi betreffend Unterstützung von älteren Arbeitnehmenden bei der Stellensuche. Da Grossrat Degiacomi nicht an der Session teilnimmt, erteile ich das Wort gerne Grossrätin Locher Benguerel.

Anfrage Degiacomi betreffend Unterstützung von älteren Arbeitnehmenden bei der Stellensuche (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 668)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Der Vergleich der Arbeitslosenquoten von 2008 bis 2018 der Altersklassen der 15 – 24-Jährigen, der 25 – 49-Jährigen und der über 50-Jährigen (50+) zeigt, dass die 50+ bis ins Jahr 2015 die am wenigsten stark betroffene Alterskategorie war. Ab 2016 nimmt die Jugendarbeitslosigkeit teils demographisch bedingt massiv ab, so dass ab diesem Zeitpunkt die Jugendarbeitslosenquote tiefer ist als die Quote der 50+. Im Vergleich zur Alterskategorie der 25 – 49-Jährigen sind die 50+ nach wie vor weniger stark betroffen (vgl. Tabelle).
Der Vergleich mit der gesamtschweizerischen Arbeitslosenquote der 50+ zeigt, dass diese Alterskategorie im Kanton Graubünden deutlich weniger stark von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Die Bündner Arbeitslosenquote der 50+ lag im Verlauf der letzten zehn Jahre durchgehend um 1 – 1,8 % unter dem schweizerischen Durchschnitt.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitslosenzahlen GR (absolut)											
Gesamt	1646	2108	1982	1958	2114	2199	2115	2240	2094	1940	1653
20 - 29 Jahre	498	566	539	534	570	540	505	507	437	376	274
30 - 39 Jahre	396	531	476	465	532	542	535	564	538	492	413
40 - 49 Jahre	354	472	454	458	477	520	494	549	503	447	412
50 - 59 Jahre	247	363	337	348	373	433	406	455	469	465	423
60 und mehr	56	115	117	110	108	129	128	114	113	124	108
50 und älter	**333**	**478**	**454**	**458**	**481**	**562**	**534**	**569**	**582**	**589**	**531**
Arbeitslosenquoten GR (in %)											
15 - 24 Jahre	2,1	2,1	2,1	2,0	2,2	2,0	2,0	1,9	1,5	1,4	1,0
25 - 49 Jahre	1,6	2,1	2,0	2,0	2,2	2,2	2,2	2,3	2,2	1,9	1,6
50 und mehr	1,3	1,9	1,4	1,4	1,4	1,7	1,5	1,6	1,6	1,6	1,5
Gesamt	**1,6**	**2,1**	**1,8**	**1,8**	**1,9**	**2,8**	**1,9**	**2,0**	**1,9**	**1,8**	**1,5**
Arbeitslosenquoten CH (in %)											
15 - 24 Jahre	3,5	5,4	4,0	3,3	3,6	3,5	3,5	3,7	3,5	3,0	2,4
25 - 49 Jahre	3,1	4,4	3,6	3,2	3,5	3,7	3,6	3,8	3,8	3,5	2,8
50 und mehr	2,6	3,7	2,8	2,5	2,7	2,9	2,7	2,9	3,0	2,9	2,5
Gesamt	**3,0**	**4,4**	**3,4**	**3,0**	**3,3**	**3,5**	**3,3**	**3,5**	**3,5**	**3,3**	**2,7**

Zu Frage 2: Im Unterschied zu den jüngeren Alterskategorien ist die Vermittlung von Arbeitslosen 50+ deutlich schwieriger. Die wichtigsten Instrumente zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit der 50+ sind je nach

persönlicher Situation der Betroffenen Weiterbildung (siehe Antwort zu Frage 3), individuelles Coaching, Nutzung von Netzwerken und Sensibilisierung der Arbeitgebenden. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) nutzen die vorerwähnten Instrumente zugunsten älterer Arbeitsloser seit Jahren. So etwa haben die Personalberaterinnen und Personalberater der RAV im vergangenen Jahr insgesamt 570 Arbeitgebende besucht und im Rahmen dieser Gespräche unter anderem auch auf die verschiedenen Instrumente zur Weiterbildung und Einarbeitung älterer Arbeitsloser hingewiesen. Durch diese seit Jahren durchgeführten Arbeitgebendenbesuche verfügen die RAV über ein gutes Netzwerk zu den Unternehmen, welches natürlich auch bei der Vermittlung von älteren Stellensuchenden genutzt wird. Ab Mai 2019 wird das Angebot der Stiftung Schweizerische Aus- und Weiterbildung (SSAW) für die Altersgruppe 50+ bereitgestellt. Nebst dem Coaching, welches die SSAW anbietet, sollen die dort vorhandenen Netzwerke genutzt werden. Zudem ist eine Kooperation mit dem Verband Avenir50plus geplant. Ein erster Austausch diesbezüglich hat bereits stattgefunden.
Die Gewährung von Einarbeitungszuschüssen (EAZ) wird in der Regel an die Bedingung geknüpft, dass die versicherte Person einen unbefristeten Vertrag erhält. Im Tourismuskanton Graubünden schränkt diese Voraussetzung die Nutzung von Einarbeitungszuschüssen ein, da über 80 % der gemeldeten Stellen zeitlich befristete Saisonstellen sind. Die RAV in Graubünden behelfen sich durch die Genehmigung von Praktika. Mit Praktikumszuschüssen, welche keiner Altersbeschränkung unterliegen, können auch ältere Arbeitslose eingearbeitet werden.
Zu Frage 3: Die Förderung der beruflichen Qualifikationen ist eine zentrale Massnahme für eine erfolgreiche Stellenvermittlung. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass auch sehr gut qualifizierte, ältere Arbeitslose grosse Schwierigkeiten bekunden, Arbeitsstellen zu finden.
Soweit Qualifikationsdefizite bestehen, werden seitens der RAV die notwendigen Qualifizierungsmassnahmen gefördert, wobei deren Dauer in der Regel bei maximal sechs Monaten liegt. Zudem besteht bei Bedarf auch immer die Möglichkeit, ältere Arbeitslose mit Einzelcoachings durch Fachleute zu unterstützen. Insbesondere bei bildungsungewohnten, älteren Hilfsarbeitskräften ist der Spielraum für Qualifizierungsmassnahmen oft sehr beschränkt. Zu berücksichtigen gilt es zudem, dass nicht wenige ältere Arbeitslose unter gesundheitlichen Problemen leiden und deshalb nur eingeschränkt leistungsfähig sind, was die Vermittlungsfähigkeit stark beeinträchtigt.

Locher Benguerel: Danke. Ich rede im Namen des Anfragestellers Degiacomi. Der Anfragesteller greift mit seiner Anfrage ein sehr aktuelles Thema auf. In Bezug auf den Fachkräftemangel, aber auch in Bezug auf den Strukturwandel in der Wirtschaft, stehen die älteren Arbeitnehmenden zunehmend im Fokus. Ich äussere mich zu den Antworten der Regierung zur Frage eins: Die neuen Zahlen des Bundes zeigen, dass über 50-Jährige Arbeitslose immer häufiger in der Sozialhilfe landen. Die Zahl der Stellensuchenden über 50 Jahre ist seit 2013 sehr deutlich gestiegen, von 2010 bis 2017 sogar um 60 Prozent. Der Arbeitsmarkt will offensichtlich ältere Arbeitnehmende weniger als früher, und damit haben wir ein belastendes Problem für Gesellschaft und Sozialhilfe. Auch wenn die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass in Graubünden im Vergleich mit der Schweiz die über 50-Jährigen weniger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, gilt es auch bei uns, gezielt hinzuschauen, denn auch hier ist ein Trend erkennbar. Zudem ist die Antwort der Regierung mangelhaft, weil in der Anfrage nur die Zahlen der Arbeitslosigkeit genannt werden, obwohl die Anfrage explizit nach allen Stellensuchenden, also auch alle ausgesteuerten und sozialhilfebeziehenden Menschen fragt. Denn hier liegt eine grosse Schwierigkeit. Die aktuellen Zahlen für Graubünden liegen zwar nicht vor, doch bereits die letzten zeigen, dass auch in Graubünden ein deutlicher Anstieg der älteren Personen in der Sozialhilfe zu vermerken ist.
Zur Frage zwei: Es geht hier keinesfalls darum, die Arbeit der RAV oder bestehende Programme in Frage zu stellen. Die sind sicherlich gut. Es geht einfach darum, dass diese Vermittlungsangebote noch gezielter den Bedürfnissen von älteren Stellensuchenden anzupassen sind. In ihrer Antwort auf die Frage zwei nimmt die Regierung konkret Bezug, und zeigt die Instrumente zur Verbesserung der Vermittlungsmöglichkeit der 50-Plus auf. Diese Massnahmen sind allesamt begrüssenswert und sollten weiter vorangetrieben werden, insbesondere das individuelle Coaching. Weiter schreibt die Regierung in ihrer Antwort, dass eine Kooperation mit dem Verband Avenir50plus geplant ist. Es ist zentral, dass hier die Gespräche rasch gesucht und installiert werden, denn, wie der Antragssteller schreibt, ist die Sektion Graubünden von Avenir50plus bereits stark mit dem Thema konfrontiert.
Und noch zur Frage drei: Enttäuschend an der Frage drei ist, dass die Regierung keine Verbesserungsvorschläge bringt. Der Weiterbildung kommt auch eine wichtige Bedeutung zu, damit ältere Arbeitnehmende durch die rasante technologische Entwicklung oder aufgrund struktureller Anpassungen nicht ins Abseits geraten. Die Regierung schreibt, dass die Erfahrung zeige, dass sehr gut qualifizierte Arbeitnehmende grosse Schwierigkeiten haben, eine Arbeitsstelle zu finden. Dem sollte auch in Bezug auf den Fachkräftemangel auf den Grund gegangen werden.
Ich komme zum Schluss: Währenddessen der Bund gerade in den letzten Wochen Massnahmen präsentiert hat im Umgang mit älteren Arbeitslosen, Stichworte sind Überbrückungsrente oder Ausbau von Beratungsangeboten, zeigt die Regierung in ihrer Antwort auf die Anfrage Degiacomi wenig Bereitschaft, das Thema vertiefter anzugehen. Da braucht es sicher ein bisschen mehr Tempo.
Im Namen des Antragsstellers erkläre ich mich als teilweise zufrieden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Anfrage Degiacomi behandelt und fahren weiter mit der Anfrage Deplazes betreffend Sommer 2018 Schafalp Stutz. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Anfrage Deplazes betreffend Sommer 2018 Schafalp Stutz (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 663)

Antwort der Regierung

Der Fragesteller wiederholt teilweise die Fragen, die er anlässlich der Fragestunde in der Februarsession 2019 betreffend Schafalp Stutzalp gestellt hat. Entsprechend kann auf die dortigen Antworten verwiesen werden. Zudem sind viele Antworten zum Herdenschutz und zu den zumutbaren Abwehrmassnahmen bereits anlässlich der Beratung der Anfrage Crameri betreffend Wolf, Herdenschutz und Kostenfolgen in der Augustsession 2017 gegeben worden, weshalb darauf zu verweisen ist. Von den 774 auf der Stutzalp zur Sömmerung freigegebenen Schafen wurden bei der Alpentladung im Herbst 80 vermisst. 23 wurden bei einer Nachsuche gefunden und ins Tal getrieben. Insgesamt sind 57 Schafe nicht zurückgekehrt.

Zu Frage 1: Die Regierung kann diese Frage nach wie vor nicht beantworten, weil ihr keine Daten zu Krankheiten und Unfällen zur Verfügung stehen; diese müssen nicht gemeldet werden. Im Sommer 2018 wurden von den 57 nicht zurückgekehrten Schafen mindestens 48 vom Wolf gerissen.

Zu Frage 2: Der verantwortliche Bewirtschafter plant mit den zuständigen kantonalen Ämtern, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG), Amt für Jagd und Fischerei (AJF) und Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT), und dem Herdenschutzbeauftragten die Massnahmen für den kommenden Alpsommer. Im Übrigen sind Herdenschutzmassnahmen nicht Bedingung für Direktzahlungen (DZ), und das ALG kann keine diesbezüglichen Anordnungen treffen. Eine Pflicht besteht nur insoweit, als dies tierschutzrechtlich von Belang sein kann und eine Entschädigung für Tierverluste nur dann geleistet wird. Der Kanton bietet den Betrieben betreffend Herdenschutz eine Beratung an, bezeichnet die wirksamen und zumutbaren Abwehr- bzw. Herdenschutzmassnahmen und unterstützt bei der Umsetzung derselben. Es ist für diese Betriebe übrigens nicht zumutbar, allgemeingültig und pauschal im Voraus Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Zu Frage 3: Gesamthaft wurden im Sommer 2018 den 154 Sömmerungsbetrieben (Gemeinschaftsweiden und Alpen) für die Sömmerung von Schafen Fr. 2 524 142.– Sömmerungsbeiträge ausbezahlt. Die 154 Alpen erhielten im 2018 insgesamt Fr. 1 643 988.30 Biodiversitätsbeiträge. Auf 96 der 154 Sömmerungsbetrieben werden ausser Schafen noch andere Tiere gesömmert. Die Sömmerungs- und Biodiversitätsbeiträge vermögen die anfallenden Betriebskosten nicht zu decken. Eine Alp kann sich ab 600 Schafen eine ständige Hirtschaft leisten. An die Kosten des Herdenschutzes leistet der Bund einen Teilbeitrag. Die Restkosten dieser zusätzlichen Schutzmassnahmen und die nicht zu unterschätzende Mehrarbeit muss der Sömmerungsbetrieb tragen. Herdenschutzhunde verursachen zudem auch ausserhalb der Sömmerungszeit Kosten. Die Biodiversitätsbeiträge dienen nicht dazu, die zusätzlichen Kosten von Herdenschutzmassnahmen abzugelten.

Zu Frage 4 und 5: Die Kategorie «ständige Behirtung» verlangt, dass die Herde ununterbrochen behirtet wird, die Schafe in Sektoren gehalten und täglich durch einen Hirten mit Hunden auf die Weide geführt werden. Die einzelnen Sektoren dürfen nicht länger als zwei Wochen belegt sein und anschliessend während vier Wochen nicht wieder beweidet werden. Der Weidegang ist im Weidejournal durch die Hirtschaft aufzuzeichnen. Es gilt dabei das Prinzip der Selbstdeklaration. Bei Kontrollen der Einhaltung der DZ-Vorschriften durch den Kontrolldienst wird die tatsächliche Situation mit den Einträgen im Weidejournal überprüft. Laut Vorschrift werden die Sömmerungsbetriebe im Normalfall alle acht Jahre überprüft. Gleichzeitig werden auch die Anforderungen des Tierschutzes überprüft. Risikobasiert und bei aufgetretenen Mängeln werden Zwischenkontrollen durchgeführt.

Zu Frage 6: Anlässlich der Sömmerungskontrollen werden anhand der Begleitdokumente und der Tierlisten die Anzahl der gesömmerten Schafe erhoben. Der Abgleich der für die DZ gemeldeten Tiere erfolgt im Nachgang zur Kontrolle im ALG. Die Überprüfung der Tierzahlen ist jedoch besonders bei Schafherden sehr schwierig, da Anzahl und Alter der Tiere in grossen Herden nur mit enormem Aufwand festzustellen sind. In Zukunft wird die Erhebung vereinfacht, weil alle Schafe und Ziegen ab 1. Januar 2020 auch in der Tierverkehrsdatenbank registriert sind und der Aufenthaltsort aller Tiere laufend gemeldet werden muss.

Zu Frage 7: Das ALG plant, die Perimeter der Sömmerungsbetriebe im geografischen Informationssystem (GIS) zu erfassen. Ob im Rahmen dieses Projekts allenfalls auch die Koppeln der verschiedenen Kategorien bei den Schafalpen digitalisiert werden, ist noch offen, da die Digitalisierung dieser Informationen sehr aufwendig ist und die entsprechenden Ressourcen im ALG nicht verfügbar sind. Zudem kann die Koppeleinteilung von Jahr zu Jahr wechseln.

Deplazes (Chur): Ich beantrage Diskussion.

Antrag Deplazes
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Gibt es dagegen Opposition? Dem ist nicht so, somit gewährt.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Deplazes (Chur): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, soweit sie das getan hat. Die Regierung geht z.T. nicht genauer auf meine Fragen ein, mit Verweis auf meine mündliche Befragung der Verantwortlichen des Amtes für Landwirtschaft, ALG, vom 14. Februar dieses Jahres und mit Verweis auf meine Frage in der Fragestunde vom 11. Februar dieses Jahres im Grossen Rat. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass das ALG von meinen 24 Fragen nur deren neun beantwortet hatte. Neun Fragen blieben unbeantwortet und bei sechs Fragen wurde ich auf ande-

re Ämter verwiesen. Auch die Regierung bleibt auf zwei meiner drei Fragen der Anfrage der Februarsession klare und schlüssige Antworten schuldig.

Nach den mehreren Wolfsrissen kam der Herdenschutzbeauftragte des Plantahofes zum Einsatz. Der Auftrag des Herdenschutzbeauftragten ist es, notfallmässig und schnell Schutzmassnahmen für eine Schafherde einzuführen, weil dies im Fall der Stutzalp unterlassen wurde, obwohl die Präsenz von Wölfen im Gebiet bereits seit mindestens zwei Jahren bekannt war. Der Herdenschutzbeauftragte hat seine Aufgabe übrigens äusserst kompetent und erfolgreich erfüllt. Solange seine Schutzmassnahmen weitergeführt wurden, blieb die Herde frei von Wolfsübergriffen. Diese kamen erst wieder vor, als die Herde auf die oberen Weiden wechselte, wo die Massnahmen nicht weiter angewendet wurden. D.h. die Schafe wurden dort trotz Wolfspräsenz während der Nacht nicht eingepfercht durch die Hirtschaft; falls zu dieser Zeit überhaupt ein Schafhirte auf der Alp war. Gemäss Antwort der Regierung hat das ALG offenbar keine Kenntnisse über die Anzahl verstorbener Schafe in Folge Krankheit und Unfällen sowie deren Ursachen. Das ist für mich doch sehr erstaunlich, zumal die Schafhirtin oder Hirten alle Verluste im Weidejournal aufführen und Krankheitsfälle im Behandlungsjournal erwähnen. Eine Kontrolle wäre möglich, wenn man wollte.

Was die Stutzalp betrifft, ist doch auffallend, dass während der letzten Jahre ohne Wolf, die Anzahl verendeter Schafe in Folge Unfälle und Krankheiten gemäss Aussagen des Bestössers bei ca. 50 Tieren lag. Im vergangenen Jahr mit Präsenz von Wölfen verstarben lediglich sechs Schafe an Unfall oder Krankheit und das, obwohl die Herde offensichtlich über viele Wochen nicht behirtet war. Obwohl bekannt war, dass seit mehreren Jahren, Wölfe im Winter herumstreifen und obwohl das ALG seit langem und wiederholt darauf hinwies, dass im ganzen Kanton mit Wölfen gerechnet werden muss, empfinde ich den letzten Satz auf meine zweite Frage als eine unverständliche und kühne Behauptung. Warum soll es für Betriebe nicht zumutbar sein, allgemeingültig und pauschal im Voraus Schutzmassnahmen zu ergreifen, wenn doch jederzeit mit der Präsenz von Wölfen zu rechnen ist? Warum erachtet es die Regierung als besser, jeweils zu warten, bis es zu spät ist, bis ungeschützte Schafe angegriffen werden, Tierhalter Verlust erleiden und die unsägliche Polemik immer wieder von Neuem losgeht? Warum darf oder gar muss von Alpbestösser nicht wie von anderen Branchen und Berufsleuten erwartet werden, dass sie mit der Zeit gehen und sich den Veränderungen anpassen?

Im letzten Jahr wurden an 154 Sömmerungsbetrieben, von denen 96 auch noch andere Tierarten halten, über 2,5 Millionen Franken für Sömmerungsbeiträge und weiter knapp 1,7 Millionen Franken als Biodiversitätsbeiträge ausbezahlt. Diese Betriebe erhielten somit total 4,2 Millionen Franken für den Sommer 2018. Dazu kommen noch gesonderte Unterstützungsbeiträge für Herdenschutzmassnahmen. Es ist mir sehr wichtig, hier zu betonen, dass ich die Alpwirtschaft als sehr wichtig erachte für unseren Kanton und dass ich deshalb grundsätzlich voll hinter der Unterstützung der Bündner Alpen stehe. Es ist für mich aber auch logisch und zwingend, dass umgekehrt die Bezüger der Unterstützungsbeiträge die geforderten Gegenleistungen voll erbringen. Das heisst auch, dass sie sich neuen Herausforderungen stellen, die etwa der Rückkehr der Grossraubtiere. Wenn die Regierung in ihrer Antwort schreibt, die Mehrarbeit, welche durch Herdenschutzmassnahmen entstünden müssen, die Sömmerungsbetriebe tragen, scheint mir hier eine wichtige Präzisierung angebracht. Die Mehrarbeit wird vor allem durch die Schafhirtinnen und Schafhirten erfüllt. Der freiwillige Mindestrichtlohn für eine Schafhirtin oder Schafhirten liegt zurzeit maximal bei Franken 145 und maximal Franken 195 Brutto pro Tag und das bei einem 10-Stunden-Tag oder des Öfteren auch mehr. Diese Richtlöhne sind fakultativ. Die ausbezahlten Löhne sind oft erheblich tiefer. Wenn die Qualität der Schafbehirtung und damit ein tauglicher Herdenschutz, ermöglicht werden soll, muss zwingend ein Hebel bei den Anstellungsbedingungen der Hirtschaft angesetzt werden. Die Stutzalp wurde im 2018 als ständig behirtete Alp klassiert und mit dem höchsten Satz der Sömmerungsbeiträge voll ausbezahlt, obwohl die Bedingungen dafür nicht erfüllt waren. Die Alp wurde über Wochen ohne Schafhirte geführt, trotz Wolfspräsenz. Weil ein Schafhirte fehlte, musste der Rinderhirte der für zirka 100 Stück Grossvieh zuständig ist, auch noch die Schafe hüten. Damit wurde die eidgenössische Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft nicht eingehalten. Dort steht im Artikel 4.1.5, dass die Herde ununterbrochen behirtet werden muss. Warum der Kanton der Stutzalp dennoch den Maximalbetrag ausbezahlt hat, erscheint mir als sehr fragwürdig und nicht nachvollziehbar. Das ist ein Affront gegenüber all den Betrieben, welche die Bestimmungen erfüllen. Eine Kürzung der Sömmerungsbeiträge wäre mehr als angebracht gewesen. Dass die Alpen alle acht Jahren mit einem Besuch vor Ort kontrolliert werden, empfinde ich als extrem grosszügig. Das gilt insbesondere für Alpen, die als problematisch gelten und dem ALG auch bekannt sind. Diese sollten meines Erachtens häufiger kontrolliert werden. Warum gab es nicht zusätzliche Kontrollen? Die Anzahl der Schafe, welche auf der Alp sömmern, wird von den Bestössern erhoben. Es ist theoretisch möglich, mehr Schafe anzumelden, als effektiv auf der Alp weilen. Systematische Zählungen der Schafe bei Alpaufzug durch ein Amt, finden nur teilweise statt. Auch beim Alpabzug, wenn die Schafe durch die Bestösser gezählt und nur teilweise durch ein Amt. Es gilt das Prinzip der Selbstdeklaration. Damit möchte ich sagen, dass letztlich keine Klarheit besteht, wie viele Schafe tatsächlich auf einer Alp sind und auch nicht darüber, wie viele am Alpende fehlen. Das ALG hat sich geweigert, bei meinem Gespräch vom 11. Februar 2019 mir eine Kopie des Weidejournals auszuhändigen und die Höhe der Sömmerungsbeträge für die Stutzalp anzugeben. Ich halte dies für einen Verstoss gegen das Öffentlichkeitsprinzip. Den schriftlichen Antrag habe ich am 15. Mai 2019 beim ALG eingereicht, am 6. Juni 2019 erhielt ich eine unvollständige Kopie des Weidejournals. Allerdings ohne die Angabe der genauen Sömmerungsbeiträge. Interessant ist, obwohl drei verschiedene Hirten und Hirtinnen auf der Alp angestellt waren, wurde das Weidejournal von einer einzigen Person ausgefüllt. Das kann man an

der Handschrift erkennen. Ich werde vom ALG eine anfechtbare Verfügung verlangen. Ich empfinde, der Beginn der Einwanderung der ersten Wölfe aus dem Wallis, liegt über 20 Jahre zurück. Leider wurde diese lange Zeit vielerorts zu wenig genutzt und unausweichlichen Konflikte zwischen der Kleinviehhaltung und dem Artenschutz zu lösen. Und jetzt sind die Wölfe da und breiten sich in Graubünden aus. Das war längst zu erwarten und wurde etwa vom AJF immer wieder prophezeit. Vor diesem Grund sind für mich die ablehnenden Bemerkungen des ALG bezüglich Herdenschutz äusserst fragwürdig und nicht zeitgemäss. Ich empfinde diese Aussagen auch als Rückenschuss für all jene Alpen, welche den Herdenschutz ernst nehmen und umsetzen. Meines Erachtens hat das ALG beim Thema Grossraubtiere ein Glaubwürdigkeitsproblem. Was die Stutzalp betrifft, wurden meines Erachtens zu viele Sömmerungsbeträge ausbezahlt. Ich erwarte vom Kanton, dass er in Zukunft Problemalpen häufiger und gezielter kontrolliert.

Alig: Ich schätze Sie persönlich sehr, Kollege Deplazes. Darum habe ich mich in der Februarsession auch nicht zu Wort gemeldet, da Sie aber so hartnäckig sind, muss ich es jetzt doch noch tun.
War die Schafhaltung seit jeher eine wichtige Stütze in der Lebensmittelproduktion in unseren Bündner Talschaften, hatte schon immer und hat noch heute einen überaus wichtigen Anteil an der Lebensmittelversorgung unserer Bergbevölkerung, so soll nun die aktuelle und zukünftige Schafzucht respektive Schafhaltung, nunmehr dazu dienen, die von einigen radikalen Fanatikern gesetzeswidrig in unserem Land eingeschleusten und ausgesetzten Raubtiere zu füttern. Wir füttern also die Grossraubtiere mit unseren Nutztieren, importieren und transportieren dann paradoxerweise das fehlende Fleisch für unseren Konsum und weltweit sterben tagtäglich tausende Menschen, vor allem Kinder, an Unterernährung. Hauptsache unsere Grossraubtiere sind gut ernährt und gut geschützt. Diese Wolfs-Hypermanie müssen wir uns mit allen zur Verfügung stehenden legalen Mitteln gemeinsam bekämpfen. Dies auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Es kann doch nicht sein, dass wir Politiker hier zusehen, wie immer mehr Schaf- und Ziegenhalter resigniert aufgeben und die Schaf- und Ziegenzucht deswegen aufgeben respektive einstellen. Was aktuell leider immer öfters passiert und somit die Schaf- und Ziegenzucht mittel- und längerfristig gefährdet. Schafe und Ziegen sind so genannte Rasenmäher und sind für unsere Berglandwirtschaft nebst dem Grossvieh von unschätzbarem Wert. Wie bereits erwähnt, nicht nur als Fleischlieferant, sondern auch als Landschaftsgärtner in steilen und für die Futtermittelproduktion unzugänglichen Bergwiesen und -weiden. Die finanziellen Entschädigungen, die der Steuerzahler wiederholt für die von Wölfen gerissenen und verendeten Schafe und Ziegen aufwenden muss, was natürlich zum jetzigen Zeitpunkt unvermeidlich ist, ist dem Steuerzahler gegenüber eine Schande. Dieses Geld hätte die Regierung besser in der Strafverfolgung jener unbekannten und radikalen Fanatiker eingesetzt, die diese gesetzeswidrig eingeführten und ausgesetzten Wölfe, damals war es zwar im Wallis, wären die zuständig gewesen, zu verantworten haben. Bisher hatten wir hauptsächlich mit einzelnen Wölfen zu tun. Darauf beruhen auch die momentan bekannten Erfahrungswerte. Die Wolfsrudel werden jedoch jährlich zunehmen, was nicht nur die Wildbestände stark beeinflussen wird. Auch in der Landwirtschaft werden die Schäden massiv zunehmen. Leider wird die Bevölkerung von zuständiger kantonaler Stelle in genannter Sache einseitig und verharmlosend informiert. Dieses Verhalten wird, ob wir nun wollen oder nicht, irgendwann auch im Tourismus zu erheblichen Problemen führen. Mit der Zunahme von Wolfsrudeln wird man künftig sich nicht mehr sorglos und frei in der Natur bewegen können. Alle Alpen mit Herdenschutzhunden auszustatten ist wohl auch nicht die Lösung. Dass ein wildes Wolfsrudel von ein paar wenigen harmlosen Schutzhunden sich einschüchtern lässt, ist reines Wunschdenken. Diese können zwar harmlose Touristen angreifen und einschüchtern, aber niemals ein jagendes Wolfsrudel. Ich jedenfalls glaube nicht daran. Ich frage mich ernsthaft, wie soll dann der Einsatz von Herdenschutzhunden bei Mutterkühen funktionieren? Auch dies wird nämlich in naher Zukunft wohl notwendig sein. Ob dann diese Mutterkühe diese Hunde in der Nähe ihrer Kälber tolerieren werden oder aber vielleicht auch noch säugen werden, wer weiss es, bezweifle ich sehr. Wahrscheinlich greifen diese Mutterkühe diese Schutzhunde frontal an. In unserem Land haben alle, und ich betone alle, ein Recht auf Sicherheit und in diesem Zusammenhang auch ein in der Verfassung niedergeschriebenes Anrecht auf Schutz von Hab und Gut. Dazu gehören ja wohl auch unsere Nutztiere. Dieses Recht, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört zum Grundrecht, das der Staat ohne «Wenn und Aber» zu gewährleisten hat. Momentan, so sehe ich es, geniessen nur die Grossraubtiere und die Tierschützer in unserem Land dieses Grundrecht. In Bern ist man nun endlich aus dem Dornröschenschlaf aufgewacht. Sehr spät, jedoch lieber spät als nie. Ich fordere nun die Bündner Regierung auf, sich auch weiterhin mit legalen Mitteln und mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass eine Regulierung der Wolfsbestände möglich wird, bevor es effektiv zu spät ist und nur noch die Grossraubtiere anstatt die Nutztiere unsere Alpen besiedeln. Denn mir ist lieber ein Ende mit einem winzig kleinen Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

Michael (Donat): Bevor ich loslasse, möchte ich meine Interessen offenlegen: Die Stutzalp gehört einer Alpgenossenschaft von sieben Landwirten aus dem Schams und Rheinwald. Einer dieser Genossenschafter bin ich. Die Alp ist unterteilt in eine Grossvieh- und in eine Schafalp. Da wir Genossenschafter selber keine Schafe besitzen, haben wir die Schafalp zur Nutzung einem Schafhalter übergeben. Dieser Schafhalter ist in diesem Falle für die Alpung und den dazugehörigen Aufgaben wie Hirtschaft oder Herdenschutz verantwortlich. Die Genossenschaft unterstützt den Schafhalter so weit wie möglich.
Nun zur Anfrage Deplazes: Kollege Deplazes, Grossrat und Präsident des WWF Graubünden, macht den Verantwortlichen der Alp Stutz massive Vorwürfe, die jeglicher Wahrheit entbehren. Auch scheint es, dass er keine

Ahnung betreffend Realität im Herdenschutz, Behirtung und Alpung im hochalpinen Gebiet hat. Mit den heutigen Aussagen hat er meinen Verdacht bestätigt. Gleichzeitig wirft er auch dem ALG und weiteren Ämtern Untätigkeit vor. Das kann in dieser Form so nicht stehen gelassen werden. Allgemein behauptet Beat Deplazes, 50 Schafe seien aufgrund des Lippengrindes eingegangen. Das ist absurd. An Krankheit eingegangen sind letztes Jahr sieben von über 800 Schafen. Das liegt ungefähr im Mittel der letzten Jahre und ist absolut normal. Zu weiteren aufgeführten Zahlen nehme ich keine Stellung. Nur so viel: Auch diese stimmen nicht. Es stimmt aber, dass manchmal Schafe ins benachbarte Safiental ausgebüchst sind. Wir nehmen an, dass da der Wolf aber mehr schuldig ist als die nicht immer optimale Besetzung der Hirtenställe. Die ständige Behirtung war aber im Gegensatz wieder zur Behauptung von Grossrat Deplazes immer gewährleistet. Während der Absenz des Schafhirtes hat unser Rinderhirt oder wir als Landwirte die Aufgabe des Schafhirtes übernommen. Wenn Sie aber, wie auch in der Anfrage behauptet, der Meinung sind, der Hirte könne Angriffe eines Wolfes entgegenwirken und sei in diesem Fall Teil des Herdenschutzes, liegen Sie, Kollege Deplazes, wieder falsch. Ständige Behirtung wird nicht als Herdenschutzmassnahme anerkannt und ich wüsste auch nicht, wie dies funktionieren soll. Mit dem Hirtenstock wird der Hirte in der Nacht dem angreifenden Wolf kaum Eindruck machen. Anerkannte Herdenschutzmassnahmen sind der Einsatz von Herdenschutzhunden und Nachtkoppeln. Herdenschutzhunde sind im Moment in der ganzen Schweiz nicht verfügbar. In diesem Fall bleiben da noch die Nachtkoppeln, die wir letztes Jahr nach den Angriffen des Wolfes als Notmassnahme erfolgreich als Schutz in der Nacht umgesetzt haben. Wenn Sie aber unsere Alp kennen, wissen Sie, dass Nachtkoppeln nicht in jeder Alpunterteilung möglich sind. Wir müssten daher durch genutzte Koppeln die Schafe treiben, was wiederum der Sommerungsverordnung widerspricht und eine Kürzung der Sömmerungsbeiträge zur Folge hat. Zusätzlich fördert das ständige Treiben der Schafe in den steilen Weiden die Erosion und macht die Weiden kaputt. Die Konzentration der Schafe in den Nachtkoppeln fördert die Ansteckung von Krankheiten und ist daher keine optimale Lösung. Und nebenbei ist es mit den Tageszunahmen der Alplämmer auch vorbei. Für die oberen Weiden ist die Hirtenhütte mindestens eineinhalb Stunden von den weidenden Schafen entfernt. Mit Nachtkoppeln müsste in diesem Fall der Hirte jeden Abend nach der Einpferchung und danach am morgen früh über steiles Gelände zur Nachtkoppel hin und zurück, um die Schafe wieder freizulassen oder einzuschliessen. Alternativ könnte er natürlich auch bei Wind und Wetter auch jede Nacht neben der Nachtkoppel oder vielleicht auch in der Nachtkoppel im Freien schlafen. Herr Deplazes, glauben Sie mir, auch ohne Wolf ist die Alpung und Behirtung auf der Alp Stutz eine riesige Herausforderung. Ich frage mich deshalb schon, was Sie bewegt, nach unserem längeren Gespräch im Januar und nach der Beantwortung der Fragestunde in der Februarsession, nochmals eine solche Anfrage einzureichen. Ihre Anschuldigungen und Behauptungen, an uns und an die Ämter lassen mich annehmen, dass Sie den Wolf von jeder Schuld entlassen wollen. Aber glauben Sie uns, das Problem auf der Alp Stutz sind nicht wir oder jemand anderes. Die Verantwortung für die schlimmen Vorfälle trägt alleine der Wolf, der letztes Jahr sich das erste Mal auf unserer Alp gezeigt hat. Die Alpgenossenschaft und die Schafhalter sind sich aber bewusst, aufgrund der Wolfspräsenz sind Massnahmen zu ergreifen, wenn die Stutzalp weiterhin mit Schafe bestossen werden soll. Dazu brauchen wir aber nicht, wie von Kollege Deplazes gefordert, mehr Kontrollen der Ämter. Wir brauchen die Unterstützung der Ämter, und vielleicht auch des WWF. Aus diesem Grunde haben wir das Gespräch mit ALG, ALT, AJF und dem verantwortlichen Herdenschutz des Plantahofs gesucht. Gemeinsam haben wir ein Notfallkonzept für die Sömmerung 2019 erstellt. Details dieses Konzeptes, das in dieser Woche von den Ämtern akzeptiert wurde, kann ich Ihnen aus Zeitgründen nicht erklären. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir zum Schutz der Schafe vor Krankheiten, zum Schutz der Weiden vor zusätzlicher Belastung, aber auch zum Wohle der Hirtschaft, nicht mit mehr Nachteinpferchung der Schafe beginnen. Wir sind aber vorbereitet. Bei Anzeichen von Wolfspräsenz werden die Zäune aufgestellt und der Situation entsprechend Massnahmen ergriffen. Dabei sind wir mit der Jagdaufsicht in engem Kontakt. Zusätzlich hat die Alpgenossenschaft beschlossen, in den oberen Weiden einen Wohncontainer zu erstellen. Die Investitionen belaufen sich auf fast 30 000 Franken. Die Baueingaben sind erfolgt und wir erwarten eine zuvorkommende Bearbeitung von Gemeinde und Kanton. Sie sehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Bewirtschaftung unserer Alpen wird mit der Wolfspräsenz zu einer grossen Herausforderung. Auf die weiteren auf uns zukommenden Probleme, wie zum Beispiel auch auf Grossviehalpen mit Abkalberungen und Wanderwegen können wir heute gar nicht eintreten. Solche Schläge ans Schienbein, wie in der Anfrage des Präsidenten des WWF geschehen, nützen der Situation überhaupt nichts. Im Gegenteil: Für die Akzeptanz des Wolfes ist dies sicher nur schädlich. Ich erwarte von Ihnen, Herr Deplazes, dass Sie uns in Zukunft unterstützen, anstatt uns zu ärgern.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Vorab, auch ich verwehre mich gegen die Vorwürfe gegen die Ämter, sei es ALT oder ALG. Diese Ämter machen ihre Arbeit pflichtbewusst, korrekt, sorgfältig. Sie sind den Gesetzen verpflichtet und nicht den Wünschen von Grossrat Deplazes oder des WWF. Und wenn Sie mit der Antwort, die Sie erhalten haben, nicht zufrieden sind, meinen, wir hätten hier Gesetze verletzt, dann werden wir Ihnen die anfechtbare Verfügung ausstellen und es ist Ihnen frei, die entsprechenden Wege zu gehen. Aber bitte verstehen Sie auch, dass wir Ihnen nicht die Sömmerungsbeiträge, welche den einzelnen Bauern, Landwirten ausbezahlt werden, offenlegen. Ich nehme an, dafür haben Sie Verständnis.
Zu den übrigen Ausführungen hat bereits Grossrat Gian Michael einiges gesagt. Ich verzichte darauf, das zu

wiederholen. Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, Sie zielen einmal auf die Zumutbarkeit von Massnahmen, so verstehe ich das zumindest, ab. Das haben wir bereits in der Augustsession 2017 mit der Anfrage von Grossrat Crameri behandelt. Ich kann nur nochmals darauf verweisen. Dort wurde bereits gesagt, nicht jeder Wolf reisst Nutztiere, weshalb auch bei Präsenz eines solchen nicht immer Herdenschutzmassnahmen als zumutbar oder verhältnismässig erscheinen. Das heisst, nur die Kenntnis der Anwesenheit eines Raubtieres, eines Wolfs, bedeutet noch nicht, dass Schutzmassnahmen ergriffen werden müssen. Aber Prävention und Aufklärung soll gemacht werden. Hingegen gibt es sehr aussergewöhnliche Tiere, wie ein M75, bei dem einfach nicht vorhersehbar ist, was passiert. So weiss man ja nie, ob der nur auf der Durchreise ist, sozusagen, einige Tiere reisst, oder ob er dort bleibt. Und wenn man nun Massnahmen verordnet, die als nicht zumutbar erscheinen, was wird die Folge sein? Die Alpen werden einfach nicht bestossen und sie verganden. Das möchten wir nicht. Ich weiss nicht, ob das Ihr Ziel ist, aber wir möchten es nicht. Darum ist es immer ein Abwägen, was ist zumutbar und was ist nicht zumutbar.
Dann noch der zweite Punkt, es geht etwa in die gleiche Richtung, wie bereits Grossrat Michael gesagt hat. Ich weiss nicht, auf welchen Fakten Ihre Behauptungen beruhen, wonach die Tiere an Krankheiten eingegangen sind. Seitens des ALG wird mir bestätigt, dass 48 Wolfrisse bestätigt sind, mit Laborproben untersucht. Ich weiss nicht, worauf Ihre Fakten beruhen.
Das ist an und für sich alles, was ich hierzu sagen kann, alles andere wurde bereits von Grossrat Michael oder bereits in der Fragestunde in der Februarsession gesagt. Und die Antworten, welche die Ämter geben können, haben sie auch gegeben.

Deplazes (Chur): Geschätzte Anwesenden, vielen Dank für die Voten. Zu Regierungsrat Caduff: Sie haben gesagt die Krankheiten, das war eine Aussage des Bestössers, der hat uns gesagt, dass so viele Schafe an Lippengrind erkrankt waren. Zum Votum von Kollege Alig möchte ich da nicht zu viel sagen. Ich glaube es ist bekannt, die Wölfe sind Marathonläufer. Sie sind von selber auf eigenen Pfoten in die Schweiz gekommen. In Graubünden hat es extrem viel Rotwild, für sie ist das ein Schlaraffenland. Betreffend die Jagd: Die Wölfe jagen im Rudel keine Schafe, keine Nutztiere. Wenn sie im Rudel jagen, schlagen sie immer Rotwild. Betreffend Tourismus: Ich nehme an, es wäre eine interessante Aufgabe, mal abzuklären, ob «Wolfswatching», ob das ein Thema wäre. Ich nehme an, wenn der Wolf sich einmal im Nationalpark wirklich fest ansiedelt und dort ein Rudel bildet, wird das für den Tourismus im Engadin äusserst interessant. Zu Grossrat Michael: Als ich die Anfrage geschrieben habe, war ich noch Präsident des WWF Graubünden. In der Zwischenzeit bin ich es nicht mehr. Die Aussagen zu den Verlusten, die Grossrat Michael erwähnt hat, die stimmen. Vielleicht noch zur ständigen Behirtung. Ständige Behirtung heisst: Ein Hirt ist für eine Herde zuständig. Er hat gesagt, der Hirt, welcher die Rinder gehütet hat, hat auch die Schafe gehirtet. Das geht nicht. Die Zahlen werden mit dem Höchstbetrag, glaube ich von 420 Franken, ausbezahlt und dort steht ganz klar drin: Es muss ein Hirt für diese Herde ständig vor Ort sein. Und was mich am meisten gefreut hat, ist jetzt, dass die Alp von den Bauern in der Region übernommen werden und mit dieser Lösung bin ich überzeugt, das wird betreffend Wolf oder auch betreffend Behirtung zu einer Beruhigung führen und ich bin überzeugt, dass jetzt die Alp besser geführt wird, als sie in den letzten Jahren war.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Anfrage Deplazes behandelt und ich möchte noch gerne die Anfrage Derungs betreffend Konsequenzen der Annahme der Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung behandeln. Grossrat Derungs, Sie haben das Wort.

Anfrage Derungs betreffend Konsequenzen der Annahme der Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 671)

Antwort der Regierung

In den letzten Jahren hat die Regierung ihren Handlungsspielraum genutzt, um unnötige Bürokratie und Reglementierung zu vermeiden und abzubauen. Die nicht erst seit Erlass des «Bürokratieartikels» im 2012 ergriffenen Massnahmen zeigen Wirkung. Zahlreiche wirtschaftsrelevante Regulierungen basieren aber auf der Bundesgesetzgebung und entziehen sich dem direkten Einfluss des Kantons. Dies wurde bereits im Rahmen der Behandlung des Auftrags Epp betreffend Deregulierung und administrative Entlastung und der Anfrage Felix betreffend Wirkung des «Bürokratieartikels» von Art. 84 Abs. 4 der Kantonsverfassung in der Oktobersession 2015 untermauert. Bei der Anfrage Claus betreffend die Befristung von Erlassen (Sunset Legislation) und Überprüfung der Regulierungsdichte in der Oktobersession 2016 hielt die Regierung fest, dass der Kanton zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der vor ca. 20 Jahren durchgeführten Aktion «VFRR» verschiedene Massnahmen getroffen habe: Insbesondere eine obligatorische Vorprüfung aller kantonaler Rechtsetzungsvorhaben bezüglich der Einhaltung der VFRR-Grundsätze, den Erlass von Rechtsetzungsrichtlinien mit formalen und inhaltlichen Vorgaben für eine gute Gesetzgebung und das Angebot einer legistischen Aus- und Weiterbildung für alle kantonalen Mitarbeitenden, welche mit Rechtsetzungsprojekten befasst sind. Daran hat sich nichts geändert. Des Weiteren wird bei jedem Gesetzgebungsprojekt eine Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) durchgeführt, und die Regierung beurteilt zu Beginn eines jeden Gesetzgebungsprojekts im Rahmen einer speziellen Notwendigkeitsprüfung, ob Bedarf nach einer Regulierung besteht. Ferner existiert beim Amt für Wirtschaft und Tourismus ein «One-Stop-Shop» Ansiedlung und Expansion. Der Auftrag Crameri betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens wurde in der Oktobersession 2018 (Revision KRG) umgesetzt.

Mit der Digitalisierung, insbesondere mit E-Government, wird weiter das Ziel verfolgt, die Verfahren und Kontakte mit den Behörden zu vereinfachen und zu verschlanken. Aufgrund ihrer Führungsverantwortung weist die Regierung die Verwaltung zudem stets unmissverständlich an, die Möglichkeiten der Deregulierung und Entbürokratisierung aktiv zu nutzen.
Zu Frage 1: Die Regierung ist sich der Thematik sehr bewusst. Wie aufgezeigt werden Massnahmen ergriffen, soweit Handlungsspielraum besteht. Auch die Ämter sind bestrebt, unbürokratisch zu handeln und zu wirken. Der Freiheitsindex von AvenirSuisse ist für die Thematik übrigens nur bedingt Gradmesser. 10 von 17 ökonomischen Indikatoren messen steuer- und finanzpolitische Richtwerte, die nicht direkt durch die Regierung beeinflussbar sind. Zudem steht unser Kanton bei vielen regulierungsrelevanten Indikatoren gut da, z.B. bei der Arbeitsmarktregulierung, der sehr kurzen Verfahrensdauer für Baubewilligungen, der Dezentralisierung oder der Anzahl Staatsbeschäftigten. Einige Punkte fallen in die Autonomie der Gemeinden (Alkoholkonsumverbot, Ladenöffnungszeiten), während andere Ergebnis der politischen Debatte sind (Kirchensteuer für Unternehmen, kantonale Monopole). Gemäss der wissenschaftlichen Studie «Qualitätsmessung der Rechtsetzung im Kanton Graubünden» vom Juni 2015 ist unser Kanton im schweizweiten Vergleich beim Erlass und der Änderung von Gesetzen und Verordnungen zurückhaltend. Er weist einen vergleichsweise geringen Regulierungsbestand auf und liegt auch bezüglich Regulierungsaktivität unter dem Durchschnitt der Schweizer Kantone. Dieser Erfolg basiert auf einer seit Jahren entwickelten, durch Qualitätssicherungsinstrumente begleiteten und von Zurückhaltung und Selbstbeschränkung geprägten Rechtssetzungskultur.
Zu Frage 2 und 3: Es ist auf die oben aufgeführten Instrumente zu verweisen. Die Regierung wird weiterhin für eine wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung und Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen sorgen.
Zu Frage 4: Es gibt verschiedene Regulierungsbremsen (s. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats Caroni 15.3421). Die Evaluation von Regulierungsbremsen, auch von «one-in-one-out» (OIOO), ist äusserst komplex und aufwendig. Die Regierung wendet ein einfaches und wirkungsvolles System an, das konsequent weitergeführt werden soll. Im Rahmen des Vollzugs von Bundesrecht sind aber klar Grenzen gesetzt. Aufgrund des erwähnten Berichts kann zudem nicht gesagt werden, ob OIOO für den Kanton zielführend wäre. Auf den Bund bezogen hätte OIOO zwar eine gewisse Wirkung, die Nebenwirkungen oder Gefahren wären indes beträchtlich.

Derungs: Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und beantrage deshalb Diskussion.

Antrag Derungs
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Gibt es dagegen Opposition? Dem ist nicht so, somit gewährt.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Derungs: Wir können eine besorgniserregende Entwicklung bei der Bürokratie in der Schweiz feststellen. In immer mehr Ländervergleichsindizes fällt die Schweiz gnadenlos zurück. So z.B. im Weltbankindex «Ease of doing Business», welcher die Effizienz des Staates gegenüber der Wirtschaft misst, waren wir im Jahre 2007 noch auf Platz 17, sind wir aktuell noch auf Platz Nummer 38. Auch im «Time to start a Businessindex» vom WEF sind wir mittlerweile auf den 60. Rang durchgereicht worden. Unsere Unternehmen, die oft in weltweiten Wettbewerbs stehen, haben neben dem starken Franken einen neuen Wettbewerbsnachteil. Sie kämpfen mit dem eigenen Staat, welcher immer mehr ausufert. Die Antwort der Regierung fällt in diesem Zusammenhang mehr als enttäuschend aus. Ich habe nicht das Gefühl, obwohl die Regierung es in ihrer Antwort schreibt, dass sie sich der Problematik wirklich bewusst ist und entschieden gegen die ausufernde Bürokratie vorgeht. Eher im Gegenteil, in ihrer Antwort schiebt die Regierung den schwarzen Peter dem Bundesgesetzgeber zu, was sicherlich auch zutreffend ist, aber nur einen Teil der Realität darstellt. Es kann immer wieder festgestellt werden, dass die Regierung dem Grossen Rat Vernehmlassungen und Botschaften unterbreitet, welche weit über die Minimalvorgaben gemäss Bundesrecht hinausgehen. Ich denke hier z.B. an das Raumplanungsgesetz. Auch das Jahresprogramm der Regierung spricht Bände in dieser Hinsicht. Kein einziges Ziel behandelt den Abbau von Regulierungen oder Bürokratie. Weiter führt die Regierung in ihrer Antwort zahlreiche Instrumente auf, welche sie offenbar gegen die Bürokratie anwendet. Die Regierung schreibt und ich zitiere: "Die nicht erst seit Erlass des Bürokratieartikels im 2012 ergriffenen Massnahmen zeigen Wirkung". Es wird jedoch nicht ausgeführt, wo und wie diese effektiv Wirkung zeigen. Es wäre hilfreich gewesen, z.B. zu erfahren, ob sich die Anzahl der Gesetze und Gesetzesartikel seit 2012 erhöht hat oder ob sie zurückgegangen sind. Die Aussenwahrnehmung auf die Regierungen verwalten offenbaren ein anderes Bild. Offenbar sind diese Massnahmen wirkungslos verpufft. Die Massnahmen sind selber zum Papiertiger verkommen. Ich möchte jedoch nicht nur die Regierung in die Pflicht nehmen, auch der Grosse Rat tendiert allzu oft dazu, unnötige Bürokratie im Gesetzgebungsprozess zu kreieren. Jedoch auch auf Verwaltungsebene gibt es grossen Verbesserungsbedarf. Es herrscht ein ausgeprägter Formularwahn, Kundenorientierung liegt nicht immer an erster Stelle. Insbesondere die Verwaltungen müssen äusserst kundenorientiert sein, denn die Verwaltung ist schlussendlich ein Monopol. Wenn ich z.B. mit der Kundenorientierung beim Amt für Natur und Umwelt nicht zufrieden bin, kann ich mich nicht ans Amt für Natur und Umwelt eines anderen Kantons wenden. Nichts desto trotz möchte ich auch festhalten, dass es auch vorbildliche Beamte gibt, welche pragmatisch und kundenorientiert handeln. Aus meiner Sicht ist das Bewusstsein für die zermürbenden Auswirkungen der Regulierung und Bürokratie beim Grossen Rat, bei der

Regierung und bei der Verwaltung viel zu wenig ausgeprägt. Es herrscht bedauerlicher Weise Lethargie in dieser Frage. Es ist äusserst bedauerlich, dass die Regierung keinen zusätzlichen Handlungsbedarf bei der Eindämmung der ausufernden Bürokratie sieht.

Caviezel (Chur): Es gibt zwei Dinge, die sind so sicher wie das Amen in der Kirche. In einem regelmässigen Abstand, meistens so ein, zwei Jahre dauert es dazwischen, da wird wieder einmal eine Anfrage oder ein Auftrag von einem Grossrat eingereicht zum Thema Bürokratie, immer mit dem mehr oder weniger gleichen Inhalt. Ihr Fraktionskollege, René Epp, hat ja mal ein Bürgerportal vorgeschlagen, wo man dann auf diesem Portal staatlich reguliert gegen die Regulierung entsprechend vorgehen kann. Das zweite, das sicher ist wie das Amen in der Kirche, ist der langjährige Redaktor der Südostschweiz, Dario Morandi. Er schreibt dann, aus dem Archiv mehr oder weniger, wieder den gleichen Artikel, der tönt dann wie folgt: Die Regierung macht viel zu wenig gegen die Regulierung. Dann wird jeweils noch Jürg Michel vom Gewerbeverband interviewt, der sagt dann auch das Gleiche. Und die Regierung, die verteidigt sich dann im Rahmen von zwei, drei Vergleichsstudien. Und lassen Sie mich vorweg sagen: Ich finde Bürokratie als sehr ungeduldiger Mensch auch äusserst, äusserst negativ. Und ich bin auch der Meinung, der Staat müsse sehr bürgernah und sehr effizient sein. Da sind wir auf der gleichen Seite. Wo ich Sie aber nicht verstehe, Kollege Derungs, Sie schreiben, die Bürokratie habe ein schädigendes, zermürbendes Ausmass angenommen. Und dann zitieren Sie den Freiheitsindex von AvenirSuisse und sagen: Wir sind auf dem miserablen 20. Platz runtergefallen. Die Regierung sagt ja, dass dieser Index nicht viel wert ist. Und ich kann Ihnen zeigen, warum sie recht hat. Wir sind auf Platz 20. Es gibt 29 Indikatoren. Reduzieren wir ihn auf 28 Indikatoren, nur einen einzigen Indikator nehmen wir weg, nämlich das Alkoholkonsumverbot in Chur. Das betrifft nur ein Fünftel, rund ein Fünftel der ganzen Bündner Bevölkerung. Dann sind wir plötzlich auf Platz neun. Wow, was für ein Index! Wir sind mit einer einzigen kleinen Änderung sofort in den Top-Ten. Dann vielleicht noch ein kleiner Hinweis: Das Alkoholverbot in Chur wurde ganz massgeblich von der entsprechenden CVP-Ortspartei eingeführt. Verdankenswerterweise hat Grossratskollege Hohl entsprechend eine Motion gemacht. Es ist meines Wissens irgendwie in Bearbeitung, dass man das Polizeigesetz wieder anpasst. Ich habe damals beim Referendumskomitee dagegen gekämpft. Schauen wir den Index noch ein bisschen genauer an. Nehmen wir noch einen zweiten Faktor raus, also reduzieren wir von 29 auf 27, nämlich die langen Fristen für Einbürgerungen im Kanton Graubünden, wir haben sehr, sehr harte Regeln für die Einbürgerung. Dann sind wir plötzlich auf Platz sechs. Schreiben Sie dann auch immer noch, es sei ein miserabler Platz? Ich war damals als einziger linker Vertreter in dieser Kommission, habe diese Totalrevision mitgemacht. Ich habe mich massgeblich für eine linke, für eine progressive, für eine liberale Einbürgerungspraxis eingesetzt. Der Support war relativ klein. Schauen wir den Index sonst noch ein bisschen genauer an. Was sind noch weitere Faktoren, die sagen, wir haben eine höhere Regulierung? Wenn man viel Nichtraucherschutz betreibt, also, wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in Restaurants sein können, wo man rauchen darf, dann ist das liberal und offensichtlich unbürokratisch. Wenn der Staat sich nicht einsetzt für bezahlbaren Wohnraum, dann ist es auch unbürokratisch. Wenn es wenig allgemeinverbindliche GAV gibt, dann ist es auch unbürokratisch. Die Regierung wird das nicht so sagen können und hat das auch in ihrer entsprechenden Antwort nicht so deutlich gesagt. Aber ich sage es auf Bündner Deutsch: Dä Index isch putz nüt wärt. Und ganz viele andere dieser Vergleichsindexe sind auch nichts wert. Machen Sie einfach die Probe aufs Exempel, schauen Sie in anderen Ländern. Wo bekommen Sie so eine gute staatliche Leistung wie in der Schweiz? Verhältnis von Einkommen beziehungsweise Steuern, die man bezahlen muss für das, was man bekommt. Ich war in vielen Ländern, glauben Sie mir, so einen guten Service habe ich weder in irgendeinem anderen europäischen noch sonst in einem weltweiten Land bekommen, sowohl auf kommunaler Ebene, Kompliment an die Stadt Chur, aber auch auf kantonaler Ebene. Und es ist nicht nur mein Empfinden als Grossrat, der hier einen privilegierten Zugang hat, sondern wir sind zurzeit verschiedentlich daran, mit den Leuten über Politik zu sprechen im Rahmen unserer Quartierumfrage. Ich habe sehr viele positive Rückmeldungen zum grundsätzlichen Ablauf bekommen. Die Leute haben ganz andere Sorgen. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich will einen effizienten Staat, aber es liegt an uns, hier keine Überregulierung zu machen. Und ich erinnere an die Totalrevision des Polizeigesetzes, da haben Sie massgeblich, ich habe das Abstimmungsverhalten angeschaut, ein Vermummungsverbot einführen wollen, dass selbst die Polizei und die Regierung gesagt hat, das brauchen wir nicht. Sie haben ja gestimmt. Wir haben ein Gesetz beschlossen, das wir jeden Kindergarten, jedes Museumsvorplätzchen, jede Schule in Zukunft videoüberwachen können. Ich habe mich dagegen gewehrt, das ist Überregulierung. Wir haben von Ihrer Partei, geschätzter Kollege Derungs, ein Wirtepatent bekommen auf den Tisch. Dann ein Brief von den entsprechenden Wirtschaftsverbänden, die immer sagen, wir sollen deregulieren, wir sollen dieses Wirtepatent bitte annehmen. Das wurde ja nicht angenommen. Ich war auch dagegen. Dann haben wir aber eine zweite Version bekommen, ein Wirtepatent light. Das wurde auch abgelehnt. Ich habe Sympathien dafür gehabt, habe es unterstützt. Aber sehen Sie, das Fazit dieser ganzen Diskussion ist Folgendes: Sie können noch ganz lange Vergleiche, Indexe anschauen, sich messen mit anderen Kantonen. Es liegt an diesem Parlament, an uns, etwas zu machen. Grosse Organisationen neigen zur Bürokratie. Und es ist wichtig, dass man dranbleibt. In diesem Sinne ist Ihr Vorstoss sicher nicht schlecht. Ich kämpfe auch gegen eine übermässige Bürokratie, aber ich verwehre mich gegen den Vorwurf, dass es hier derart besorgniserregend ist, oder, wie Sie gesagt haben, ein ausufernder Staat, zumindest in Chur ist es nicht so. Ich habe von der Surselva nicht gehört, dass es anders wäre. In diesem Sinne plädiere ich für etwas mehr Ge-

lassenheit und einen konsequenten, regelmässigen Einsatz im Rahmen unserer Gesetzgebungsprozesse.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Liege ich da richtig? Dem ist so. Regierungsrat Caduff, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Caduff: Ich gehe gern kurz auf drei Punkte ein oder möchte zu drei Punkten Ausführungen machen. Impulse für Regulierungen kommen von ganz unterschiedlichen Seiten und an der Ausarbeitung eines Gesetzes, einer Regulierung, ist eine grosse Anzahl von Akteuren beteiligt. Ich stelle jedenfalls fest, dass Regulierungswünsche in der Regel nicht von der Verwaltung des Kantons aus kommen. Es hat im Herbst 2018 eine repräsentative Umfrage im Auftrag des seco gegeben zum Thema administrative Belastung. Die Auswertung hat gezeigt, dass 32,5 Prozent der befragten Unternehmungen die subjektive Belastung als gering oder eher gering empfinden. Im Umkehrschluss heisst das aber auch, dass 67,5 Prozent der Unternehmungen die Belastung als hoch oder eher als hoch empfunden haben. Das ist zu viel. In der Tendenz nimmt die subjektive administrative Belastung mit steigender Unternehmensgrösse zu. Wenn man dann fragt, wo ist die Belastung zu hoch, dann betraf das die Bereiche Bauvorhaben, Lebensmittelhygiene, Ein- und Ausfuhr, Rechnungswesen und Revision und die Mehrwertsteuer. Wo ist diese eher gering? Da sagt man, das sei beim Handelsregister, SUVA, Unfallversicherung, AHV, BGV usw. Es geht hier nicht darum, den Schwarzen Peter an den Bund abzuschieben. Aber wenn Sie schauen, wo die administrativen Belastungen aus Sicht der Unternehmungen als hoch eingestuft werden, dann sind das fast ausschliesslich Bundesthemen und nicht Themen, wo der Kanton sonderlich Handlungsspielraum hat. Im Übrigen kamen dann auch die Fragen nach konkreten Verbesserungsvorschlägen und Grossrat Derungs hat vorher gesagt, es wäre hilfreich gewesen, wenn es konkreter ausgeführt worden wäre. Es wäre auch hilfreich, wenn von Seiten von Grossrat Derungs konkrete Verbesserungsvorschläge kommen würden und nicht pauschale Schlagworte wie Bürokratie und Regulierung. Item: Wenn man schaut, wo man dann verbessern sollte, dann sind wiederum die Mehrwertsteuer und die Statistik, wie bereits im 2014, ebenfalls Bundesthemen. Vereinfachen, Standardisieren, Harmonisieren sind Wünsche. Kann man tun. Da steht uns aber ein bisschen der Föderalismus, welchen wir alle, und ich auch, hochheben, im Weg.
Zum Freiheitsindex sage ich nichts. Da hat Grossrat Caviezel bereits alles ausgeführt.
Zweiter Punkt, «One-in, one-out-Regel»: Hat man beim Bund geprüft und ich gebe einfach wieder, was die Schlüsse beim Bund waren. Es wäre im Einzelfall schwierig zu bestimmen, welche Gesetzesbestimmung als gleichwertig zu bezeichnen und aufzuheben wäre. Es würde zudem den Gesetzgebungsprozess verkomplizieren, denn stellen Sie sich vor, eine neue unbestrittene Gesetzgebung könnte blockiert werden, weil man sich nicht einig ist, welche zur Kompensation aufgehoben werden sollte. Also das würde dann Tür und Tor öffnen für taktische Spiele und eine Verkomplizierung des ganzen Gesetzgebungsprozesses.
Ein letzter Punkt: Vielen nicht bekannt, ich muss ehrlich gestehen, mir war es auch nicht bekannt, aber wir haben im 2006 ein KMU-Gremium im Kanton Graubünden eingeführt. Dieses KMU-Gremium hat die Aufgabe, die Regulierungskostenfolgeabschätzung beziehungsweise den KMU-Check durchzuführen bei neuen Gesetzesvorlagen sowie welche Auswirkungen diese auf KMU hätten, zudem Anliegen der Wirtschaft aufnehmen betreffend administrative Entlastung. Dieses Gremium setzt sich aus sechs Personen zusammen. Präsident ist Jürg Michel, ich glaube, man weiss, wer er ist. Dann hat es namhafte Unternehmer in diesem KMU-Gremium. Der Chef der Steuerverwaltung und mein Departementssekretär, Marcus Hassler, sind in diesem Gremium. Das KMU-Gremium, welches eben diese konkreten Vorschläge aufbringen sollte, administrative Entlastungen vorschlagen sollte, hat letztmals 2012 getagt. Also so dringend kann es nicht sein. Das KMU-Gremium wird also sehr wenig genutzt, da wir offenbar im Kanton kein Problem haben. Das möchte ich aber so nicht behaupten. Es ist tatsächlich, die Regulierung hat zugenommen. Meine Türen sind offen für konkrete Vorschläge, da stehe ich auch zur Verfügung für solche konkreten Vorschläge, aber dann bitte konkret und nicht pauschal einfach behaupten, Bürokratie, Regulierung, ohne dann konkret zu werden.
Zum Schluss noch: Es braucht Selbstdisziplin aller regulierenden Akteure, das ist unerlässlich, wenn wir die Regulierungsbelastung im Griff behalten wollen. Das fängt bei der Exekutive und bei der Legislative an. Und wir müssen uns dann auch überlegen, wie wir mit Volksinitiativen umgehen, welche ebenfalls Folgen für die Regulierung haben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir von der Anfrage Derungs Kenntnis genommen und sie behandelt.
Die restlichen neun Vorstösse müssen wir in die Augustsession verschieben. Ich möchte Sie noch über die eingegangenen Vorstösse informieren: Eingegangen ist ein Fraktionsauftrag SVP betreffend «Für ein gutes Klima in Graubünden: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz», ein Fraktionsauftrag der SVP betreffend Autoverlad Vereina-Flüalapass, eine Fraktionsanfrage der SVP betreffend Übersicht und Transparenz zu den Kostenschüben in der Sozialhilfe, eine Anfrage Favre-Accola betreffend «Mehr Schutz für Kinder und Jugendliche gegen sexuelle Übergriffe und Missbrauch», ein Auftrag Schwärzel betreffend Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen, eine Anfrage Rutishauser betreffend Sicherstellung von genügend Praktikumsplätzen für Pflegestudierende, eine Anfrage Horrer betreffend Investorenwettbewerb Areal Cadonau, ein Auftrag Michael (Castasegna) zur Anpassung der Entschädigungspraxis der Gebäudeversicherung Graubünden. Und es geht noch weiter. Eine Anfrage Schneider betreffend Politische Bildung in Graubünden, eine Anfrage Schneider betreffend Betrieb einer öffentlichen Apotheke durch das Kantonsspital Graubünden, ein Fraktionsauftrag der SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Mann und Frau in

Graubünden und ein Auftrag Gasser betreffend mehr PV Winterstrom für Graubünden.
Für den Schluss der Session musste sich Regierungsrat Christian Rathgeb entschuldigen. Regierungsrat Rathgeb vertritt die Regierung bei der Beerdigung von Herbert Stieger. Ebenfalls entschuldigt hat sich Regierungsrat Mario Cavigelli. Dieser nimmt am Jubiläumsanlass «100 Jahre Post Graubünden» teil.
Wir sind am Schluss der Juni-Session angelangt. In dieser Session haben wir den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 des Kantons Graubündens behandelt und genehmigt, sowie diverse Geschäftsberichte besprochen und zur Kenntnis genommen. Weiter haben wir die Wahl des Regierungspräsidenten sowie des Regierungsvizepräsidenten 2020 und die Bezeichnung eines Stellvertreters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht für den Rest der Amtsperiode 1.1.2017 bis 31.12.2020 vorgenommen. Auch behandelt haben wir den Bericht betreffend Optimierung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte. Wir haben 13 Aufträge beraten und 16 Anfragen behandelt. Von der Regierung wurden in der Fragestunde 25 Fragen beantwortet. In der Session neu eingegangen sind zehn Aufträge und 17 Anfragen.
Für die stets gute Zusammenarbeit danke ich Ihnen hiermit ganz herzlich. Ein grosser Dank gebührt aber auch dem Ratssekretariat, namentlich Domenic Gross und Patrick Barandun, sowie den beiden Damen Elisabeth Saxer und Charlotte Gschwend, welche mir persönlich, aber ich denke auch, Ihnen allen, stets mit Rat und Tat zur Seite stehen. Herzlichen Dank. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön unserem Standesvizepräsidenten Alessandro Della Vedova für seine stetige Unterstützung. Ganz lieben Dank. Auch ein herzliches Dankeschön an alle für unsere Sicherheit zuständigen Personen. Zum Schluss ein ganz riesiges Dankeschön gilt aber der Gemeinde Pontresina, namentlich Martin Aebli, Gemeindepräsident und Grossrat und seinem ganzen Team für die top Organisation unserer Auswärts-Session und die grosse Gastfreundschaft. *Applaus*. Der Höhepunkt war der gestrige Abend, ein echt toller Anlass in einer traumhaften Umgebung. Nicht nur ich, nein, auch unsere Gäste aus dem Fürstentum Liechtenstein waren hellauf begeistert. Ich bin überzeugt, diese Tage werden uns alle noch recht lange in allerbester Erinnerung bleiben und wir dürfen mit Freude stets darauf zurückblicken. Nochmals ganz, ganz herzlichen Dank. Nun wünsche ich Ihnen allen einen guten Heimweg, sowie eine gute Zeit bis im August. Die Junisession ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden
- Incarico Michael (Castasegna) concernente l'adeguamento della prassi di indennizzo dell'Assicurazione fabbricati dei Grigioni
- Auftrag Schwärzel betreffend Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen
- Fraktionsauftrag SVP betreffend Auto-Verlad Vereina-Flüelapass
- Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden
- Fraktionsauftrag SVP betreffend «Für ein gutes Klima in Graubünden: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz»
- Anfrage Schneider betreffend politische Bildung in Graubünden
- Anfrage Schneider betreffend Betrieb einer öffentlichen Apotheke durch das Kantonsspital Graubünden (KSGR)
- Anfrage Horrer betreffend Investorenwettbewerb Areal Cadonau
- Anfrage Rutishauser betreffend Sicherstellung von genügend Praktikumsplätzen für Pflegestudierende
- Anfrage Favre Accola betreffend mehr Schutz für Kinder und Jugendliche gegen sexuelle Übergriffe und Missbrauch
- Fraktionsanfrage SVP betreffend Übersicht und Transparenz zu den Kostenschüben in der Sozialhilfe

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 5. August 2019 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Junisession 2019 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt.

Auf die Augustsession 2019 verschobene Geschäfte des Grossen Rates

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Augustsession 2019 verschoben:

IV. Aufträge

5. Ellemunter betreffend Abschaffung der Zusatzgebühr von 30 Franken bei Fahrzeugprüfungen in Scuol, Li Curt und Müstair (GRP 2018/2019, S. 493)

6. Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitsklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 668)

10. Kappeler betreffend Anteil Elektrofahrzeuge an Neufahrzeugen (GRP 2018/2019, S. 662)

12. Rettich betreffend Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige (GRP 2018/2019, S. 486)

V. Anfragen

7. Hitz-Rusch betreffend Förderung und Integration autistischer Menschen im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 481)

8. Locher Benguerel betreffend Umsetzung der Integrationsagenda 2019 im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 671)

11. Michael (Castasegna) concernente la riorganizzazione della Polizia cantonale nella subregione Engadina Alta/Bregaglia (GRP 2018/2019, S. 670)

12. Müller (Felsberg) betreffend Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt (GRP 2018/2019, S. 494)

13. Pfäffli betreffend Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen des Kantons Graubünden im Falle einer schweizweiten ausserordentlichen Lage (GRP 2018/2019, S. 672)

Register zum Grossratsprotokoll
der Junisession 2019

Aufträge

Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis - Sedrun resp. die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn (GRP 2018/2019, S. 667) 808, 944

Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren (GRP 2018/2019, S. 675) 810, 956

Bigliel betreffend Inventar der Denkmalpflege: Information der Grundeigentümer (GRP 2018/2019, S. 676) 795, 865

Caluori betreffend Steuerabzug für die unentgeltliche Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen 803

Collenberg betreffend Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz (BR 945.110) (GRP 2018/2019, S. 667) 811, 958

Ellemunter betreffend Abschaffung der Zusatzgebühr von 30 Franken bei Fahrzeugprüfungen in Scuol, Li Curt und Müstair (GRP 2018/2019, S. 493) 979

Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitsklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 668) 979

Fraktionsauftrag CVP betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes durch Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien (Erstunterzeichner Cavegn) 803

Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel) 812

Fraktionsauftrag SVP betreffend «Für ein gutes Klima in Graubünden: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz» (Erstunterzeichner Koch) 815

Fraktionsauftrag SVP betreffend Abklärung des möglichen Schadensausmasses von Submissionsabreden (Erstunterzeichner Weber) (GRP 2018/2019, S. 661) 810, 947

Fraktionsauftrag SVP betreffend Auto-Verlad Vereina-Flüelapass (Erstunterzeichner Salis) 814

Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden 814

Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 485) 811, 960

Hohl betreffend Einführung einer Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Grossen Rates und Grossrats-StellvertreterInnen (GRP 2018/2019, S. 486) 798, 871

Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege 802

Kappeler betreffend Anteil Elektrofahrzeuge an Neufahrzeugen (GRP 2018/2019, S. 662) 979

Kappeler betreffend Kantonale CO_2-Kompensationsplattform 798

Michael (Castasegna) concernente l'adeguamento della prassi di indennizzo dell'Assicurazione fabbricati dei Grigioni 813

Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Zumutbarkeit von Abwehrmassnahmen zur Durchsetzung des Wildfütterungsverbotes (GRP 2018/2019, S. 676) 811, 963

Rettich betreffend Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige (GRP 2018/2019, S. 486) 979

Schwärzel betreffend Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen 813

Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen (GRP 2018/2019, S. 677) 798, 802, 878

..... 916

Anfragen

Casutt-Derungs betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung 805

Cavegn betreffend Lohntransparenz für kantonale Angestellte (GRP 2018/2019, S. 494) 808, 935

Crameri betreffend Wintersperre am Albulapass 806

Degiacomi betreffend Unterstützung von älteren Arbeitnehmenden bei der Stellensuche (GRP 2018/2019, S. 668) 811, 968

Della Cà betreffend eine neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano (GRP 2018/2019, S. 489) 810, 955

Deplazes (Chur) betreffend Sommer 2018 Schafalp Stutz (GRP 2018/2019, S. 663) 811, 970

Derungs betreffend Konsequenzen der Annahme der Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung (GRP 2018/2019, S. 671) 812, 974

Favre Accola betreffend mehr Schutz für Kinder und Jugendliche gegen sexuelle Übergriffe und Missbrauch ... 817
Fraktionsanfrage SP betreffend Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur]) ... 791
Fraktionsanfrage SVP betreffend Fachbefreiung vom Fremdsprachenunterricht im Ausnahmefall auf der Realstufe (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (GRP 2018/2019, S. 663) ... 807, 924
Fraktionsanfrage SVP betreffend Übersicht und Transparenz zu den Kostenschüben in der Sozialhilfe (Erstunterzeichner Hug) ... 818
Hitz-Rusch betreffend Förderung und Integration autistischer Menschen im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 481) ... 979
Horrer betreffend Investorenwettbewerb Areal Cadonau ... 816
Kappeler betreffend BIM (Building Information Modeling) ... 804
Locher Benguerel betreffend Umsetzung der Integrationsagenda 2019 im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 671) ... 979
Locher Benguerel betreffend Weiterentwicklung Zweitsprachenunterricht auf der Volksschule (GRP 2018/2019, S. 488) ... 807, 925
Maissen betreffend die Zukunft von Gemeindefusionen und fusionierten Gemeinden (GRP 2018/2019, S. 669) ... 808, 937
Märchy-Caduff betreffend Standortbestimmung «Umsetzung integrative Förderung» an der Bündner Volksschule ... 800
Michael (Castasegna) concernente la riorganizzazione della Polizia cantonale nella subregione Engadina Alta/Bregaglia (GRP 2018/2019, S. 670) ... 979
Müller (Felsberg) betreffend Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt (GRP 2018/2019, S. 494) ... 979
Müller (Susch) betreffend Finanzierung des Schweizerischen Nationalparks ... 796
Pajic betreffend eine Statistik im Bereich LGBTQ-feindlichen Aggressionen ... 804
Pfäffli betreffend Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen des Kantons Graubünden im Falle einer schweizweiten ausserordentlichen Lage (GRP 2018/2019, S. 672) ... 979
Rettich betreffend Simultanübersetzung im Grossen Rat (GRP 2018/2019, S. 670) ... 807, 927
Rutishauser betreffend Sicherstellung von genügend Praktikumsplätzen für Pflegestudierende ... 817
Schneider betreffend Betrieb einer öffentlichen Apotheke durch das Kantonsspital Graubünden (KSGR) ... 816
Schneider betreffend politische Bildung in Graubünden ... 815
Thomann-Frank betreffend Unterstützung von Schüler/innen mit Legasthenie oder Dyskalkulie ... 796
Tomaschett (Breil) betreffend 5 G-Antennen, ist der Ausbau in unserem Kanton in Gefahr? ... 799
Tomaschett (Breil) betreffend höchster Stellenzuwachs im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 664) ... 808, 941
Ulber betreffend IT-Kosten für die Volksschule durch die Einführung des LP 21 (GRP 2018/2019, S. 487) ... 807, 933
Widmer (Felsberg) betreffend Anpassung der gesetzlichen und finanziellen Grundlage in Sozialhilfefragen ... 800
Wilhelm betreffend Direktvergabe der Provisorien beim Konvikt ... 809

Sachgeschäfte

Bericht betreffend die Optimierung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte (Botschaften Heft Nr. 9/2018-2019, S. 779) ... 794, 849, 852
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Kantons Graubünden ... 789, 822
Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission und weitere Geschäftsberichte ... 791, 793, 845
... 848

Anfragen (Fragestunde)

Alig betreffend Wildruhezonen, Fütterungsverbot und Wolf ... 892
Atanes concernente misure per il rafforzamento dell'italiano nell'Amministrazione cantonale ... 893
Bigliel betreffend Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge zur Förderung der Elektromobilität (100-Prozent-Bonus) ... 894

Buchli-Mannhart betreffend Schutzwaldpflege 895
Danuser betreffend Bissvorfälle durch Hunde 896
Deplazes (Rabius) betreffend Bereinigung der kleinräumigen Postenstruktur bei der Kantonspolizei 896
Derungs betreffend Evaluation Zweitwohnungsgesetz 897
Felix betreffend Sicherheit auf der Strasse Martina-Vinadi bis zur Landesgrenze 898
Flütsch betreffend Kulturförderungskonzept 899
Gort betreffend Projekt zur Steigerung der Wertschöpfung bei Handwerksbetrieben im Kanton Graubünden 900
Gort betreffend Sonderjagdinitiative 901
Hohl betreffend Bedeutung einer Fernwärmeleitung von der AXPO Tegra nach Chur 903
Holzinger-Loretz betreffend Alpendialog 904
Holzinger-Loretz betreffend digitale Transformation im Gesundheitswesen 904
Jenny betreffend Energiegesetz/Versorgungssicherheit 905
Kienz betreffend Auswertung und Interpretation Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd 902
Locher Benguerel betreffend Ergebnisse der Evaluation des Bundes zur Sprachförderung 906
Märchy-Caduff betreffend Integration von Jugendlichen mit Besonderen Lernbedürfnissen in die Arbeitswelt 907
Michael (Donat) betreffend KJBE / Mütter-/Väterberatung 908
Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Resettlement-Programm 908
Noi-Togni concernente comportamento inadeguato della Polizia nei confronti di persona anziana e controllo «Verify» 910
Salis betreffend Leistungskürzungen an den Musikschulen 911
Stiffler betreffend «Auftrag Stiffler betreffend Vergabepraxis bei nicht öffentlichen Ausschreibungen im Kanton» 912
Tomaschett (Breil) betreffend «Mehr Bussen = besserer Polizist: ein Relaunch?» 914
Tomaschett (Breil) betreffend «Was hat der Kanton Graubünden mit dem Frauenstreik zu tun?» 915

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter 821

Wahlen

Bezeichnung eines Stellvertreters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht für den Rest der Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020 (Ersatzwahl) 793, 848, 851
Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2020 ..... 793, 848, 851

Generalregister 2018/2019
(August-, Oktober- und Dezembersession 2018 sowie Februar- und Junisession 2019)

Aufträge

Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis - Sedrun resp. die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn (GRP 2018/2019, S. 667) 808, 944

Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren (GRP 2018/2019, S. 675) 810, 956

Bigliel betreffend Inventar der Denkmalpflege: Information der Grundeigentümer (GRP 2018/2019, S. 676) 795, 865

Caluori betreffend Steuerabzug für die unentgeltliche Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen 803

Collenberg betreffend Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz (BR 945.110) (GRP 2018/2019, S. 667) 811, 958

Crameri betreffend Anpassung des Übertretungsstrafrechts und Verfahrenskosten (GRP 2018/2019, S. 224) 674, 760

Deplazes (Chur) betreffend innovative Beläge für den Langsamverkehr (GRP 2018/2019, S. 243) 666, 740

Ellemunter betreffend Abschaffung der Zusatzgebühr von 30 Franken bei Fahrzeugprüfungen in Scuol, Li Curt und Müstair (GRP 2018/2019, S. 493) 979

Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitsklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 668) 979

Fraktionsauftrag BDP betreffend Form der Botschaft für Verpflichtungskredite über 5 Mio. Franken (Erstunterzeichner Michael [Donat]) (GRP 2018/2019, S. 12) 492, 628

Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämter der Exekutive und Legislative (Erstunterzeichner Widmer [Felsberg]) (GRP 2018/2019, S. 222) 666, 744

Fraktionsauftrag CVP betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes durch Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien (Erstunterzeichner Cavegn) 803

Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitalleistungen aus Vorsorge (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron [Domat/Ems]) (GRP 2017/2018, S. 679) 27, 164

Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel) 812

Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben (Infrastruktur und weitere Bereiche) (Erstunterzeichner Peyer) (GRP 2017/2018, S. 678) 27, 29, 171

..... 188

Fraktionsauftrag SVP betreffend «Für ein gutes Klima in Graubünden: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz» (Erstunterzeichner Koch) 815

Fraktionsauftrag SVP betreffend Abklärung des möglichen Schadensausmasses von Submissionsabreden (Erstunterzeichner Weber) (GRP 2018/2019, S. 661) 810, 947

Fraktionsauftrag SVP betreffend Auto-Verlad Vereina-Flüelapass (Erstunterzeichner Salis) 814

Fraktionsauftrag SVP betreffend Sonderkredit für eine Digitalisierungsoffensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und Förderung der Digitalisierung (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (GRP 2017/2018, S. 679) 28, 29, 172

..... 195

Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden 814

Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 485) 811, 960

Hohl betreffend Einführung einer Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Grossen Rates und Grossrats-StellvertreterInnen (GRP 2018/2019, S. 486) 798, 871

Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege 802

Horrer betreffend Karenzfrist für Annahme von Verwaltungsratsmandaten für ehemalige Regierungsmitglieder (GRP 208/2019, S. 230) 661, 730

Kappeler betreffend Anteil Elektrofahrzeuge an Neufahrzeugen (GRP 2018/2019, S. 662) 979

Kappeler betreffend Kantonale CO_2-Kompensationsplattform 798

Koch (Tamins) betreffend Fussgänger- und Radweg-Verbindung Tamins – Domat/Ems/Anschluss Vial (GRP 2017/2018, S. 686) 201, 469, 491

..... 608

Kunz (Chur) betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungssteuerrecht – auch im Konzern (GRP 2017/2018, S. 686) 27, 170
Michael (Castasegna) concernente l'adeguamento della prassi di indennizzo dell'Assicurazione fabbricati dei Grigioni 813
Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Zumutbarkeit von Abwehrmassnahmen zur Durchsetzung des Wildfütterungsverbotes (GRP 2018/2019, S. 676) 811, 963
Rettich betreffend Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige (GRP 2018/2019, S. 486) 979
Schneider betreffend Gebührensenkung des Strassenverkehrsamtes (GRP 2018/2019, S. 28) 492, 631
Schwärzel betreffend Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen 813
Tenchio betreffend Einführung einer nationalen Erdbebenversicherung (GRP 2017/2018, S. 680) 29, 195
Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen (GRP 2018/2019, S. 677) 798, 802, 878
..... 916

Anfragen

Cahenzli-Philipp betreffend Neustrukturierung des Asylbereichs (GRP 2017/2018, S. 772) 469, 491, 621
Casutt-Derungs betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung 805
Cavegn betreffend Lohntransparenz für kantonale Angestellte (GRP 2018/2019, S. 494) 808, 935
Crameri betreffend Wintersperre am Albulapass 806
Degiacomi betreffend Unterstützung von älteren Arbeitnehmenden bei der Stellensuche (GRP 2018/2019, S. 668) 811, 968
Della Cà betreffend eine neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano (GRP 2018/2019, S. 489) 810, 955
Deplazes (Chur) betreffend Sommer 2018 Schafalp Stutz (GRP 2018/2019, S. 663) 811, 970
Derungs betreffend Auswirkungen einer Anpassung der Eigenmietwertbesteuerung auf den Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 222) 661, 734
Derungs betreffend Konsequenzen der Annahme der Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung (GRP 2018/2019, S. 671) 812, 974
Favre Accola betreffend mehr Schutz für Kinder und Jugendliche gegen sexuelle Übergriffe und Missbrauch 817
Fraktionsanfrage BDP betreffend Presserohstoff: WEKO-Entscheid «Engadin I» (Erstunterzeichner Hardegger) (GRP 2018/2019, S. 230) 666, 749
Fraktionsanfrage SP betreffend Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur]) 791
Fraktionsanfrage SP betreffend Lohngleichheit von Frau und Mann fördern (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel) (GRP 2017/2018, S. 681) 27, 168
Fraktionsanfrage SVP betreffend Fachbefreiung vom Fremdsprachenunterricht im Ausnahmefall auf der Realstufe (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (GRP 2018/2019, S. 663) 807, 924
Fraktionsanfrage SVP betreffend Übersicht und Transparenz zu den Kostenschüben in der Sozialhilfe (Erstunterzeichner Hug) 818
Hitz-Rusch betreffend Förderung und Integration autistischer Menschen im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 481) 979
Horrer betreffend Investorenwettbewerb Areal Cadonau 816
Kappeler betreffend BIM (Building Information Modeling) 804
Kappeler betreffend politische Anerkennung der HTW als selbständige öffentlich-rechtliche Fachhochschule der Schweiz (GRP 2018/2019, S. 19) 493, 634
Kommissionsanfrage KBK betreffend Lehrstellen in Randregionen (Erstunterzeichnerin Märchy-Caduff) (GRP 2017/2018, S. 680) 201, 469, 491
..... 616
Locher Benguerel betreffend Umsetzung der Integrationsagenda 2019 im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 671) 979
Locher Benguerel betreffend Weiterentwicklung Zweitsprachenunterricht auf der Volksschule (GRP 2018/2019, S. 488) 807, 925
Loepfe betreffend Fachkräftemangel in den Grundbuchämtern im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 225) 674, 772

Maissen betreffend die Zukunft von Gemeindefusionen und fusionierten Gemeinden (GRP 2018/2019, S. 669) ... 808, 937
Märchy-Caduff betreffend Standortbestimmung «Umsetzung integrative Förderung» an der Bündner Volksschule ... 800
Michael (Castasegna) concernente la riorganizzazione della Polizia cantonale nella subregione Engadina Alta/Bregaglia (GRP 2018/2019, S. 670) ... 979
Müller (Felsberg) betreffend Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt (GRP 2018/2019, S. 494) ... 979
Müller (Felsberg) betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 30) ... 493, 635
Müller (Susch) betreffend Finanzierung des Schweizerischen Nationalparks ... 796
Pajic betreffend eine Statistik im Bereich LGBTQ-feindlichen Aggressionen ... 804
Perl betreffend Observationen und Detektivtätigkeiten durch Private (GRP 2017/2018, S. 779) ... 469, 492, 623
Pfäffli betreffend Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen des Kantons Graubünden im Falle einer schweizweiten ausserordentlichen Lage (GRP 2018/2019, S. 672) ... 979
Rettich betreffend Inanspruchnahme von Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nach Art. 26 des KJFG (GRP 2018/2019, S. 245) ... 674, 770
Rettich betreffend Simultanübersetzung im Grossen Rat (GRP 2018/2019, S. 670) ... 807, 927
Rutishauser betreffend Ombudsstelle im Gesundheits- und Sozialwesen (GRP 2018/2019, S. 245) ... 675, 776
Rutishauser betreffend Sicherstellung von genügend Praktikumsplätzen für Pflegestudierende ... 817
Schneider betreffend Betrieb einer öffentlichen Apotheke durch das Kantonsspital Graubünden (KSGR) ... 816
Schneider betreffend politische Bildung in Graubünden ... 815
Schwärzel betreffend Familienfreundlichkeit in der kantonalen Verwaltung (GRP 2018/2019, S. 231) ... 661, 736
Tenchio concernente la sostituzione dei redattori/corrispondenti della RSI a Coira inviati in altre sedi di corrispondenza o prossimi al pensionamento (GRP 2017/2018, S. 687) ... 201, 469, 491
... 618
Thomann-Frank betreffend Unterstützung von Schüler/innen mit Legasthenie oder Dyskalkulie ... 796
Tomaschett (Breil) betreffend 5 G-Antennen, ist der Ausbau in unserem Kanton in Gefahr? ... 799
Tomaschett (Breil) betreffend höchster Stellenzuwachs im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 664) ... 808, 941
Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Angebotssubventionierung familienergänzender Kinderbetreuung in den Regionen (GRP 2017/2018, S. 779) ... 469, 492, 624
Ulber betreffend IT-Kosten für die Volksschule durch die Einführung des LP 21 (GRP 2018/2019, S. 487) ... 807, 933
Widmer (Felsberg) betreffend Anpassung der gesetzlichen und finanziellen Grundlage in Sozialhilfefragen ... 800
Wilhelm betreffend Direktvergabe der Provisorien beim Konvikt ... 809

Sachgeschäfte

Bericht betreffend die Optimierung der Organisation der oberen kantonalen Gerichte (Botschaften Heft Nr. 9/2018-2019, S. 779) ... 794, 849, 852
Bericht über die Realisierung eines Hochschulzentrums für die HTW Chur (Botschaften Heft Nr. 3/2018/2019, S. 189) ... 220, 256, 340
Erwahrung der Regierungsratswahlen vom 10. Juni 2018 ... 10, 71
Gemeindestrukturbericht (Botschaften Heft Nr. 8/2018-2019, S. 667) ... 488, 591
Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission und weitere Geschäftsberichte ... 791, 793, 845
... 848
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Kantons Graubünden ... 789, 822
Jahresprogramm 2019 und Budget 2019 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2019) ... 479, 480, 482
... 502, 531, 554
Kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden - Mitsprache bei Lehrplänen» (Botschaften Heft Nr. 1/2018/2019, S. 15) ... 11, 33, 34
... 73

Kantonale Volksinitiative «Gute Schule Graubünden - Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen» (Botschaften Heft Nr. 1/2018/2019, S. 5) ... 8, 31, 32
... 59
Kantonale Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative) (Botschaften Heft Nr. 6/2018-2019, S. 571) ... 485, 498, 499
... 563
Kündigung der Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 161) ... 26, 54, 163
Nachtragskredite ... 224, 362, 488
... 580, 658, 706
Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) (separater Bericht) ... 484, 496, 558
Teilrevision des Polizeigesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 41) ... 12, 14, 31
... 23, 36, 80
... 96, 145, 159
Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuer) (Botschaften Heft Nr. 7/2018-2019, S. 613) ... 653, 659, 678
... 686, 723
Teilrevision kantonales Raumplanungsgesetz (Botschaften Heft Nr. 5/2018-2019, S. 381) ... 224, 226, 232
... 236, 258, 381
... 391, 418, 443
Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2018-2019, S. 265) ... 210, 212, 218
... 247, 279, 305
... 333
Umsetzung der Revision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2018-2019, S. 135) ... 24, 49, 161

Anfragen (Fragestunde)

Alig betreffend Wildruhezonen, Fütterungsverbot und Wolf ... 892
Atanes concernente l'organizzazione dell'assistenza presso il Convitto Quadrin ... 707
Atanes concernente misure per il rafforzamento dell'italiano nell'Amministrazione cantonale ... 893
Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren ... 707
Bigliel betreffend Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge zur Förderung der Elektromobilität (100-Prozent-Bonus) ... 894
Brandenburger betreffend Studie des Wirtschaftsforums Graubünden ... 708
Brändli Capaul betreffend Logopädie ... 581
Buchli-Mannhart betreffend Schutzwaldpflege ... 895
Cahenzli-Philipp betreffend Pufferstreifen in Schutzzonen ... 581
Caluori betreffend neues Nutzungskonzept für die Badeanstalt Badi Sand ... 128
Caluori betreffend Rayonverbot für vorläufig aufgenommene Ausländer im Flüchtlingsstatus ... 709
Cavegn betreffend DAB+ auf dem Strassenverkehrsnetz in Graubünden ... 129
Cavegn betreffend Senkung der Strassenverkehrsgebühren im Kanton Graubünden ... 130
Caviezel (Chur) betreffend Zeitpunkt Publikation Abstimmungsergebnisse ... 582
Censi concernente un colpo di pedale a favore delle vie ciclabili ... 363
Clalüna betreffend «Wie weiter mit der Wasserrettung im Kanton Graubünden?» ... 710
Crameri betreffend dezentrale Tiergesundheitsversorgung ... 364
Crameri betreffend Entwicklung Anzahl Wolfrisse ... 365
Crameri betreffend Erhaltungszonen ... 711
Danuser betreffend Bissvorfälle durch Hunde ... 896
Degiacomi betreffend Nino Schurter als Aushängeschild Graubündens ... 366

Degiacomi betreffend sonderpädagogische Massnahmen in Privatschulen 713
Della Cà betreffend Strassenverbindung Viano 131
Deplazes (Chur) betreffend Schafalp «Stutzalp» 714
Deplazes (Rabius) betreffend Bereinigung der kleinräumigen Postenstruktur bei der Kantonspolizei 896
Deplazes (Rabius) betreffend fehlende Lehrmittel 131
Deplazes (Rabius) betreffend Sprachaustausch - wo steht der Kanton GR? 716
Derungs betreffend Evaluation Zweitwohnungsgesetz 897
Derungs betreffend Geodatendrehscheibe GeoGR 368
Engler betreffend Entscheid von Graubünden Ferien in der Anfrage Schurter 366
Felix betreffend Sicherheit auf der Strasse Martina-Vinadi bis zur Landesgrenze 898
Flütsch betreffend Kantonsbeitrag für das Ferienresort-Projekt in Disentis 583
Flütsch betreffend Kulturförderungskonzept 899
Flütsch betreffend Wintersperre respektive den Öffnungszeiten des Splügenpasses 369
Gort betreffend Projekt zur Steigerung der Wertschöpfung bei Handwerksbetrieben im Kanton Graubünden 900
Gort betreffend Sonderjagdinitiative 901
Hitz-Rusch betreffend E-Voting 584
Hohl betreffend Bedeutung einer Fernwärmeleitung von der AXPO Tegra nach Chur 903
Holzinger-Loretz betreffend Alpendialog 904
Holzinger-Loretz betreffend Bundesgerichtsurteil zur Finanzierung der Langzeitpflege 133
Holzinger-Loretz betreffend digitale Transformation im Gesundheitswesen 904
Holzinger-Loretz betreffend Krankenkassenprämien 370
Holzinger-Loretz betreffend Mindestfallzahlen in der medizinischen Grundversorgung 371
Holzinger-Loretz betreffend Neubauprojekt Erstaufnahmezentrum Meiersboden 134
Holzinger-Loretz betreffend Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich 585
Hug betreffend kantonale Abstimmungsbotschaft vom 25.11.2018 372
Hug betreffend Kennzahlen des Bündner Kunstmuseums 716
Jenny betreffend Armeebestände 586
Jenny betreffend Brand Posthotel Arosa 373
Jenny betreffend Energiegesetz/Versorgungssicherheit 905
Jenny betreffend Erhaltungszonen 712
Jenny betreffend Fallwild im Winter 2018 134
Jenny betreffend Mulcharbeiten 374
Kienz betreffend Auswertung und Interpretation Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd 902
Kienz betreffend Sonderjagdinitiative/Regiejagd 136
Kuoni betreffend Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden 587
Kuoni betreffend Lehrplan 21: Medien und Informatik 588
Locher Benguerel betreffend Ergebnisse der Evaluation des Bundes zur Sprachförderung 906
Loi betreffend Losgrössen bei Bauaufträgen der öffentlichen Hand 718
Märchy-Caduff betreffend Integration von Jugendlichen mit Besonderen Lernbedürfnissen in die Arbeitswelt 907
Märchy-Caduff betreffend neue Sonderprofessur Mehrsprachigkeitsdidaktik 138
Michael (Donat) betreffend KJBE / Mütter-/Väterberatung 908
Mittner betreffend Blockchain Technologie 138
Müller (Susch) betreffend Umgang mit den Vernehmlassungen zu den nationalen Biotopen 139
Niggli (Samedan) betreffend Nachzählung Regierungswahl 2018 140
Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Resettlement-Programm 908
Noi-Togni concernente comportamento inadeguato della Polizia nei confronti di persona anziana e controllo «Verify» 910

Noi-Togni concernente le conseguenze delle operazioni di rinaturalizzazione sul territorio 375
Perl betreffend Gesamtsanierung Konvikt 142
Pfäffli betreffend Umgang mit Münzeinlieferungen bei der GKB 719
Rüegg betreffend JVA Cazis Tignez 588
Rutishauser betreffend Nothilfe für ausländische Touristen 589
Salis betreffend «Ist eine Reduktion des Zivilschutzes für Graubünden zu verantworten?» 720
Salis betreffend kantonale Fördervergabe an regionale Kulturinstitutionen 2019 376
Salis betreffend Leistungskürzungen an den Musikschulen 911
Schneider betreffend Gebührensenkung des Strassenverkehrsamtes Graubünden 130
Stiffler betreffend «Auftrag Stiffler betreffend Vergabepraxis bei nicht öffentlichen Ausschreibungen im Kanton» 912
Stiffler betreffend Bewertersoftware im Amt für Immobilienbewertung 721
Stocker betreffend Reise der Bündner Regierung nach Estland 377
Tomaschett (Breil) betreffend «Mehr Bussen = besserer Polizist: ein Relaunch?» 914
Tomaschett (Breil) betreffend «Was hat der Kanton Graubünden mit dem Frauenstreik zu tun?» 915
Tomaschett (Breil) betreffend Konvikt in Chur 142
Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Frauen in kantonalen Kommissionen und in öffentlichen Unternehmungen 378
Valär betreffend Initiativen zur Agrarwirtschaft 144
Wellig concernente la Centrale polizia San Bernardino 590
Zanetti (Sent) betreffend Breitbanderschliessung 591

Parlamentarische Initiativen

Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend explizierte Darstellungspflicht von jenen Artikeln des Gesetzesentwurfs der Botschaft, welche über zwingende bundesrechtliche Vorgaben beziehungsweise über entsprechende gesetzliche Normierungen der Kantone St. Gallen, Tessin und Wallis hinausgehen (GRP 2017/2018, 773) 224, 379

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung der neu gewählten Mitglieder der Regierung 72
Vereidigung der Standespräsidentin/des Standespräsidenten 58
Vereidigung des Rates 56
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter 279, 502, 686
..... 821

Wahlen

Bezeichnung eines Stellvertreters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht für den Rest der Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020 (Ersatzwahl) 793, 848, 851
Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl) 658, 721
Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2019 ..... 10, 72
Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2020 ..... 793, 848, 851
Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2018/2019 ..... 8, 57
Ständige Kommissionen für 2018/2019 bis 2021/2022 ..... 10, 72
Vorberatungskommission Erneuerung Tagungszentrum des landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums Plantahof in Landquart (LBBZ Plantahof) (Augustsession 2019) 658, 722
Vorberatungskommission Zusammenschluss der Stadt Chur und der Gemeinde Maladers (Augustsession 2019) 658, 722